
Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Organ des
Geschichtsvereins
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
Band 2 · 1983

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Band 2 · 1983

Herausgegeben vom Geschichtsverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte / hrsg.
vom Geschichtsverein d. Diözese Rottenburg-Stutt-
gart. – Sigmaringen: Thorbecke
ISSN 0722-7531
Erscheint jährl.
Bd. 2. 1983 –

Gedruckt mit Unterstützung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
Anschrift der Schriftleitung: Liebermeisterstraße 12, 7400 Tübingen.

© 1983 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6352-0 · ISSN 0722-7531

Inhalt

<i>Rudolf Reinhardt</i> Zum Geleit	9
---	---

I. AUFSÄTZE

<i>Ulrich von Hehl</i> Kirche und Nationalsozialismus. Ein Forschungsbericht	11
<i>Dieter Albrecht</i> Der Vatikan und das Dritte Reich	31
<i>Raimund Baumgärtner</i> Die Weltanschauung des Nationalsozialismus	45
<i>Klaus Volkmann</i> Recht und Rechtspflege im Nationalsozialismus	59
<i>Erich Strassner</i> Sprache im Nationalsozialismus	77
<i>Alois Keck</i> Anpassung und Widerstand in der kirchlichen Presse	87
<i>Max Tauch</i> Kirchliche Kunst und Widerstand	95
<i>Thomas Schnabel</i> Das Wahlverhalten der Katholiken in Württemberg 1928–1933	103
<i>Paul Kopf</i> Das Bischöfliche Ordinariat und der Nationalsozialismus	115
<i>Hans Kreidler</i> Karl Adam und der Nationalsozialismus	129
<i>Joachim Köhler</i> Katholische Aktion und politischer Katholizismus in der Endphase der Weimarer Republik	141

II. ZEITGENOSSEN BERICHTEN

Anton Huber

Über den politischen Katholizismus	155
--	-----

III. QUELLEN

Die Predigt im Dritten Reich

<i>Hermann Tüchle</i>	161
---------------------------------	-----

<i>Albert Manz – Eugen Schmidt</i>	165
--	-----

<i>Bernhard Hanssler</i>	169
------------------------------------	-----

IV. MISZELLEN

Winfried Löffler

Das Ende einer Legende – hoffentlich. Staatspräsident Dr. Eugen Bolz blieb 1933 Ehrenbürger der Bischofsstadt Rottenburg	181
---	-----

Rudolf Reinhardt

Die Christlichen Gewerkschaften und der Nationalsozialismus. Bemerkungen aus Anlaß einer Neuerscheinung	187
--	-----

V. ARBEITSBERICHTE

Karl-Heinz Wiest

»Der Stellvertreter« – Ein Stück und seine Wirkung	203
--	-----

VI. BUCHBESPRECHUNGEN

1. Kirche in der Ära des Nationalsozialismus

Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 5, hrsg. von <i>Jürgen Aretz, Rudolf Morsey</i> und <i>Anton Rauscher</i> (<i>Peter Weigand</i>)	249
--	-----

<i>Klaus Gotto – Konrad Reppen</i> (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (<i>Karl-Heinz Dentler</i>)	250
--	-----

<i>Alfred Läßle</i> , Kirche und Nationalsozialismus in Deutschland und Österreich (<i>Manfred Schmid</i>)	251
--	-----

<i>Heinz-Albert Raem</i> (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung (<i>Karl-Heinz Dentler</i>)	252
---	-----

<i>Heinz-Albert Raem</i> , Katholischer Gesellenverein und deutsche Kolpingfamilie in der Ära des Nationalsozialismus (<i>Joachim Köhler</i>)	253
--	-----

<i>Georg Schwaiger – Paul Mai</i> (Hrsg.), Das Bistum Regensburg im Dritten Reich (<i>Benigna Schönhagen</i>)	255
---	-----

<i>Klemens Richter</i> (Hrsg.), Die katholische Kirche und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1982 (<i>Meinrad Limbeck</i>)	265
--	-----

2. Hilfsmittel – Hilfswissenschaften

<i>Carl Andresen – Georg Denzler</i> , Wörterbuch der Kirchengeschichte (Abraham Peter Kustermann)	257
Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. 1: Kraichgau-Odenwald, Teil 1 und 2 (Rudolf Reinhardt)	259
Verzeichnis der Studierenden der Alten Universität Mainz (Rudolf Reinhardt)	260
<i>Gerhart Nebinger</i> und <i>Albrecht Rieber</i> , Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie (Rudolf Reinhardt)	261
<i>Georg Schoelen</i> , Bibliographisch-historisches Handbuch des Volksvereins für das katholische Deutschland (Joachim Köhler)	263
<i>Heribert Hummel</i> , Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn (Gerd Brinkhus)	263
<i>Heribert Hummel</i> , Kostbarkeiten in Druck und Schrift aus Heilbronn. Ausstellungskatalog (Gerd Brinkhus)	263
<i>Otto H. Becker</i> (Hrsg.), Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg. Herrschaft Wilflingen (Rudolf Reinhardt)	264

3. Mittelalter

<i>Helmuth Beumann</i> , Der deutsche König als »Romanorum rex« (Karl Pellens)	265
<i>Michael Goodich</i> , Vita perfecta. The Ideal of Sainthood in the Thirteenth Century (Karl Pellens)	265
<i>Rudolf Holbach</i> , Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt (Immo Eberl)	266
<i>Jean-Claude Schmitt</i> , Der heilige Windhund. Geschichte eines unheiligen Kults (Rudolf Reinhardt)	267

4. Reformation – Gegenreformation – Katholische Reform

<i>Rainer Wohlfeil</i> , Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation (Andreas Zieger)	268
<i>Robert W. Scribner</i> , For the Sake of Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation (Hans-Joachim Köhler)	269
<i>Kaspar von Greyerz</i> , The late city reformation in Germany. The case of Colmar (Dieter Demandt)	271
Caritas Pirkheimer 1467–1532. Ein Ausstellungskatalog, bearb. von <i>Lotte Kurras</i> , <i>Franz Machilek</i> u. a. (Brigitte Degler-Spengler)	272

5. Neuere Kirchengeschichte

<i>Georg Schwaiger</i> , Johann Michael Sailer (Philipp Schäfer)	273
<i>Georg Schwaiger – Paul Mai</i> (Hrsg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (Abraham Peter Kustermann)	274
<i>Richard Schitterer</i> , Dr. Ludwig Stemmer 1828–1908 (Rudolf Reinhardt)	275
<i>Theodor Maas-Ewerd</i> , Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich (Ernst Hofmann)	276

6. Klöster und Orden

<i>Gratien de Paris</i> , Histoire de la fondation et de l'évolution de l'ordre des frères mineurs au XIII ^e siècle (Brigitte Degler-Spengler)	277
<i>Norbert Hecker</i> , Bettelorden und Bürgertum (Franz Egger)	278
Helvetia Sacra. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 3 (Maren Kuhn-Rehfus)	279

7. Historische Nachbardisziplinen

<i>Gerhard Schormann</i> , Hexenprozesse in Deutschland (Augusta Hönle)	281
<i>Konrad Repgen</i> (Hrsg.), Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Rudolf Reinhardt)	282
<i>Alfred Schröcker</i> , Ein Schönborn im Reich (Erwin Riedenauer)	283
<i>Michael Barczyk</i> , Essen und Trinken im Barock (Artur Angst)	284

8. Kunstgeschichte – Architektur – Musik

<i>Wolfgang Braunfels</i> , Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. 2 (Adolf Smitmans)	285
<i>Peter Hawel</i> , Klöster. Wie sie wurden, wie sie aussahen und wie man in ihnen lebte (Abraham Peter Kustermann)	286
<i>Fritz Arens</i> , Der Dom zu Mainz (Paul Rathgeber)	287
<i>Hermann Fischer – Theodor Wohnhaas</i> , Historische Orgeln in Schwaben (Gerhart Nebinger)	288

9. Ortsgeschichte

<i>Siegwalt Schiek</i> , Der Einsiedel bei Tübingen (Gerhard Knittelberger)	289
<i>Volker Pfeifer</i> , Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm (Peter Thaddäus Lang)	289
Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee (Artur Angst)	290

VII. VEREINSNACHRICHTEN

Vereinschronik für das Jahr 1982 (Rudolf Reinhardt)	293
Studientagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10. bis 14. Oktober 1982. Programm – Verlauf – Diskussion (Joachim Köhler)	295
Zusammenfassung der Tagung (Joachim Köhler)	301
Vorstand und Redaktion	305
Abkürzungen	306
Register	307
Verzeichnis der Mitarbeiter	314
Verzeichnis der Rezensenten	315

Zum Geleit

Der vorliegende Band ist ausschließlich dem Thema »Kirche im Nationalsozialismus« gewidmet. Er gibt, mit zwei Ausnahmen (Löffler, Wiest), die Referate der Arbeitstagung wider, die der »Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart«, gemeinsam mit der Akademie der genannten Diözese, vom 10. bis 14. Oktober 1982 in Weingarten zum gleichen Thema veranstaltet hat. Der Anlaß für die kritische Miszelle von Herrn Oberbürgermeister Löffler (Rottenburg) geht aus dem Beitrag selbst hervor. Für den »Arbeitsbericht« von Herrn Wiest wird auf die einleitende Bemerkung der Schriftleitung verwiesen.

Mit drei Rubriken weicht dieser Band von dem seither üblichen Schema ab. In den »Berichten der Zeitgenossen« kamen auf der Arbeitstagung Persönlichkeiten zu Wort, welche jene unselige Zeit bewußt erlebt und erlitten haben. Diese Konzeption hat sich bewährt; vor allem die jüngeren Teilnehmer bekamen so eine Möglichkeit, mit »Zeitgenossen« von damals ins Gespräch zu kommen. Manches Vor-Urteil konnte abgebaut werden.

In den Texten der Rubrik »Die Predigt im Dritten Reich« sollen die Möglichkeiten jener Zeit gezeigt werden, trotz gelegentlicher Anpassung in der Sprache den Gemeinden das spezifisch Christliche deutlich zu machen. In zwei Fällen konnten die Prediger selbst in Weingarten vor Arbeitskreisen ihre Texte von damals erläutern und erklären.

Unter der Rubrik »Arbeitsberichte« möchten wir hier und später studentischen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, in gekürzter Fassung herausragende Ergebnisse eigenen historischen Forschens vorzutragen, ohne sich gleich den anspruchsvollen Kriterien stellen zu müssen, die für die Rubrik »Aufsätze« gelten.

Den Bericht über die Tagung verfaßte Herr Professor Dr. Joachim Köhler, der zusammen mit Herrn Dieter R. Bauer von der Diözesanakademie die Arbeitswoche geleitet hat.

Der Dank des Geschichtsvereins gilt den Referenten, die bereit waren, ihre Beiträge für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen und zu überarbeiten. Wir danken auch dem Jan Thorbecke Verlag, der das Seine dazu beigetragen hat, um den Band rasch und zügig zum Druck zu bringen.

Tübingen, 10. April 1983

Professor Dr. Rudolf Reinhardt
Erster Vorsitzender

ULRICH VON HEHL

Kirche und Nationalsozialismus

Ein Forschungsbericht*

Das Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus gehört zu den am besten erforschten Gebieten der Zeitgeschichte. Schon während der Jahre des Dritten Reiches, damals vom Ausland her, nach dem Zusammenbruch dann auch in Deutschland und verstärkt seit Anfang bis Mitte der 60er Jahre ist eine solche Fülle von Literatur erschienen, daß selbst der Spezialist sie kaum noch überschauen kann. Das ist nicht weiter auffällig und gilt auch für andere Themen der Zeitgeschichte. Merkwürdig ist dagegen zweierlei: zum einen die stark emotional geprägte und bis in die Gegenwart hinein kontrovers geführte Diskussion unseres Themas, wie zuletzt noch die »Holocaust«-Serie in eindrucksvoller Weise bestätigt hat; und zum zweiten der geringe Niederschlag, den die Ergebnisse der seriösen Geschichtsforschung im öffentlichen Bewußtsein namentlich des deutschen Katholizismus gefunden haben. Damit hängt ein weiteres Problem zusammen: Es scheint für die nachwachsende Generation immer schwieriger zu werden, das Verhalten des deutschen Katholizismus nach 1933 zu verstehen, weil hierzu geschichtliche Detailkenntnisse und historische Beurteilungskategorien erforderlich sind, die durch keine noch so gut gemeinte moralische Entrüstung ersetzt werden können. Dabei fällt auf, daß immer wieder historische und metahistorische Urteilsmaßstäbe verwechselt und aktuelle theologische Positionen von *heute* zur Bewertung konkreten Verhaltens von *gestern* herangezogen werden. Eher häufiger gilt noch das Umgekehrte: Daß nämlich Vorgänge aus den »bewußten zwölf Jahren« (Theodor Heuss) in meist anfechtbarer Deutung herangezogen werden, um gegen die »Amtskirche« der Gegenwart oder sogar gegen das Christentum schlechthin zu polemisieren¹. Soweit dies innerkirchlich geschieht, liegt es nahe, den Vorgang als Teil einer spezifischen Entwicklung im deutschen Nachkriegskatholizismus zu begreifen, die mit der Überschrift »Autoritätskrise« knapp, aber hinreichend charakterisiert ist. Die Vorwürfe beschränken sich jedoch nicht auf den innerkatholischen Bereich: Zwei vielzitierte politikwissenschaftliche Untersuchungen, nämlich die Arbeiten von Kraiker und Spotts, versteigen sich sogar zu der Behauptung, die Kirche und namentlich der Episkopat hätten ihr »Versagen« im Dritten Reich nach 1945 bewußt zu einer Widerstandslegende um- und hochstilisiert, um ihren restaurativen Einfluß in der Bundesrepublik auch gewissermaßen

* Der Beitrag basiert auf meinem 1976 veröffentlichten Forschungsüberblick »Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland« (in: DIETER ALBRECHT [Hrsg.], *Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung*, Mainz 1976, 219–251); er wurde jedoch überarbeitet und aktualisiert. Viele der damals aufgeführten Arbeiten mußten um der Übersichtlichkeit willen hier unerwähnt bleiben. – In der Druckfassung wurde die Vortragsform beibehalten; lediglich Zitate und besprochene Titel sind nachgewiesen.

1 REIMUND HAAS, Zum Verhältnis von Katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln, in: *Schul-Informationen* 13/1981, H. 5, S. 57–73, hier 57.

moralisch zu untermauern². Wie immer auch, die Folgen sind offenkundig: Die Verunsicherung darüber, ob die Kirche Widerstand geleistet oder versagt habe, ist bis weit in die kirchlichen Vereinigungen gedrungen und hat wahrscheinlich auch Teile des Episkopats nicht unbeeindruckt gelassen, von denen, die den Stein der Weisen ohnehin gefunden zu haben glauben, einmal ganz zu schweigen. Je geringer historisches Wissen und historischer Sinn, desto größer die Unsicherheit, wie anderswo, so auch in der Kirche.

So ist es lehrreich, den Blick zurück auf die Erforschung des Kirchenkampfes während der letzten 37 Jahre zu lenken. Schon eine erste Orientierung zeigt, daß die Diskussion niemals eingleisig-linear verlaufen ist. Es lassen sich bestimmte Phasen feststellen, nicht im Sinne strenger inhaltlicher Abgrenzbarkeit oder exakter zeitlicher Aufeinanderfolge, aber Phasen insofern, als in ihnen jeweils bestimmte Blickrichtungen und Argumentationsebenen, thematische Ausrichtungen oder methodische Vorgehensweisen, schließlich auch erkenntnisleitende Absichten dominiert haben. Sie will ich im folgenden zu verdeutlichen suchen, werde mich aber anders als in meinem vor acht Jahren verfaßten Forschungsbericht auf sehr wenige typische oder besonders wichtige Titel beschränken. Man sieht sonst vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Auch wird jeder verstehen, daß nur der Kirchenkampf im sogenannten Altreich Gegenstand der folgenden Betrachtungen sein kann, die Verhältnisse in den angegliederten oder besetzten Gebieten also ausgeklammert bleiben müssen und die Haltung des Vatikans nur insofern berücksichtigt ist, als ihre Erforschung den Gang der deutschen Diskussion maßgebend bestimmt hat.

I.

Die erste Phase der Reflexion über das Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus setzte gleich nach Kriegsende ein und war noch ganz vom unmittelbaren Erleben geprägt. Es war eine Stunde des Aufatmens, auch der Ernüchterung. Jedermann hatte den nur mühsam überstandenen Kirchenkampf vor Augen und erinnerte sich der zurückliegenden Bedrängnisse und Bedrückungen nicht ohne Bitterkeit. Konkrete Einzelfragen oder gar zeitliche Differenzierungen, wie sie uns heute aufgrund langjähriger historischer Forschungsarbeit geläufig sind, traten naturgemäß völlig zurück. Der Jesuit Anton Koch drückte 1947 die vorherrschende Überzeugung aus, wenn er den weltanschaulichen Gegensatz auf die holzschnittartige Formel brachte: »Kirche und Nationalsozialismus schlossen sich in allem Wesentlichen aus wie Licht und Finsternis, wie Wahrheit und Lüge, wie Leben und Tod«³.

So präsentierte sich die Kirche im allgemeinen Chaos des Zusammenbruchs als allseits anerkannte moralische Autorität: Keine andere soziale Großgruppe hatte die unseligen zwölf Jahre so relativ intakt überstanden wie sie; keine andere hatte ihr Wertsystem, ihre Institution so sehr vor nationalsozialistischer Infiltration bewahren können. Entsprechend groß war 1945 das Ansehen von Papst und Bischöfen in der Bevölkerung wie bei den alliierten Besatzungsmächten. Der Kirche wuchs daher gleichsam von selbst eine besondere Funktion zu, und zwar sowohl bei der nachträglich deutenden »Bewältigung« der Vergangenheit als auch beim (politisch-)gesellschaftlichen Wiederaufbau. Was lag also näher, als nun, einem weitverbreiteten Nachholbedürfnis an Informationen entsprechend, von ihren Verfolgungen, ihrem Selbstbehauptungswillen und ihren Erfahrungen zu berichten? – Dabei mußte man eine Leserschaft vor Augen haben, die nicht allein durch drückende wirtschaftliche Not geprägt war, sondern

2 GERHARD KRAIKER, *Politischer Katholizismus in der BRD. Eine ideologiekritische Analyse*, Stuttgart 1972; FREDERIC SPOTTS, *Kirchen und Politik in Deutschland*, Stuttgart 1976, passim.

3 ANTON KOCH, *Vom Widerstand der Kirche 1933–1945*, in: *Stimmen der Zeit* 140, 1947, 468–472, Zitat 469.

erst jetzt das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen erfuhr und über Ernüchterung und Entsetzen hinaus in tiefe Resignation zu verfallen drohte. Deshalb bedeutete der von alliierter Seite erhobene Vorwurf einer Kollektivschuld aller Deutschen eine kaum zu überschätzende psychologische Belastung. Von daher erklärt sich die Vehemenz, mit der ihm Papst Pius XII. und der deutsche Episkopat entgegentraten: War nicht allein die oppositionelle Haltung der katholischen Kirche, die Treue des Kirchenvolkes ein sprechender Gegenbeweis? Indem die Bischöfe also forderten, zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden, glaubten sie nicht allein einem Gebot der Wahrheit und Gerechtigkeit zu entsprechen, sie berührten damit zugleich eine Überlebensfrage der Nation⁴.

Damit war der Rahmen der künftigen Diskussion vorgegeben. Erzbischof Josef Frings (1887–1978) von Köln umriß ihn bereits Ende Mai 1945, als er in einem Hirtenwort die Trennungslinie zum Nationalsozialismus zog, an zahlreiche regimiekritische Aktionen der Kirche erinnerte, das Andenken der vielen christlichen Bekenner und Widerstandskämpfer beschwor und dem katholischen Volk attestierte, durch sein Bekenntnis *einen zwar stillen, aber wohlverstandenen Protest gegen Dinge ab[gelegt zu haben], die zu ändern nicht in seiner Macht stand*⁵. Auf der ersten Plenarversammlung nach dem Kriege griff die Fuldaer Bischofskonferenz am 23. August 1945 diesen Gedanken auf: *Katholisches Volk*, hieß es in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief, *wir freuen uns, daß du dich in so weitem Ausmaße von dem Götzendienste der brutalen Macht freigehalten hast. Wir freuen uns, daß so viele unseres Glaubens nie und nimmer ihre Knie vor Baal gebeugt haben. Wir freuen uns, daß diese gottlosen und unmenschlichen Lehren auch weit über den Kreis unserer katholischen Glaubensbrüder hinaus abgelehnt wurden*⁶. Die Bischöfe reklamierten also nicht aktiv-politischen Widerstand als Leistung der ganzen Kirche, sondern, kirchlichem Selbstverständnis entsprechend, den *geistig-moralische[n] Vorgang der Nicht-Anpassung*⁷.

Daneben sollten jedoch auch die Leiden der Einzelnen nicht vergessen werden: *Um die Verfolgung der Kirche und ihrer Glieder im Dritten Reich einheitlich zu erfassen und zusammenzustellen*, beschloß die Fuldaer Bischofskonferenz bereits am 21. August 1945, einen Fragebogen auszugeben, der *von den einzelnen Diözesen bis spätestens 1. Oktober ausgefüllt und nach Köln zurückgegeben werden sollte*. Auch wurde ins Auge gefaßt, die Denkschriften und Eingaben des Episkopats aus den Jahren 1933 bis 1945 auszuwerten und zu veröffentlichen, beides Vorhaben, die Weitblick und Offenheit verrieten, aber die praktischen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens in grotesker Weise unterschätzten. Als die Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz am 4. November 1946 zusammenkamen, erinnerten sie erneut an das Anliegen der Fragebogenaktion, da es zur Behebung der Not des deutschen Volkes dem In- und Ausland gegenüber von Bedeutung wäre, wenn zahlenmäßig genaue Angaben über den Widerstand der Gläubigen gegen die christentumsfeindliche Politik des Nationalsozialismus gemacht werden könnten. Soweit wir heute sehen, ist die Umfrageaktion wohl in den meisten Diözesen durchgeführt worden, ihre Ergebnisse gerieten jedoch unter dem Druck der Verhältnisse weitgehend in Vergessenheit und gelangten zumeist in die jeweiligen Diözesanarchive. Mit ihrer überdiözesanen Auswertung ist erst vor einigen Jahren begonnen worden, doch hiervon später. Die gleichfalls in Fulda beschlossene Edition bischöflicher Akten

4 Ansprache Pius' XII. an das Kardinalskollegium, 2. Juni 1945. Druck: WILHELM CORSTEN (Hrsg.), Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945, Köln 1949, 315–321; Hirtenwort der deutschen Bischöfe, 23. August 1945. Druck: Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1945, Beilage zu Nr. 2, 1–7.

5 Hirtenwort zum Kriegsende, 27. Mai 1945. Druck: W. Corsten (wie Anm. 4) 313ff., Zitat 313.

6 Anm. 4; Zitat 2f.

7 HAAS (wie Anm. 1) 60. Ebenda ist auch das folgende Zitat nachgewiesen.

blieb schon in den Ansätzen stecken: Erst 1954 begann Bernhard Stasiewski mit einer Bestandsaufnahme und Sammlung einschlägiger Materialien, die sich über mehrere Jahre hinzog. Die Arbeit stockte immer wieder, wurde von der 1962 gegründeten Kommission für Zeitgeschichte erneut aufgegriffen und hat inzwischen zur Publikation vielbeachteter Quellenbände geführt, die in absehbarer Zeit den gesamten Bereich von 1930 bis Ende 1945 umfassen werden⁸.

Immerhin hat Wilhelm Corsten schon 1949, gewissermaßen als regionalen Ersatz für das steckengebliebene umfassendere Projekt, eine Sammlung »Kölner Aktenstücke zur Lage der Katholischen Kirche in Deutschland 1933 bis 1945« vorgelegt⁹. Sie unterscheidet sich durch zuverlässige Textüberlieferung und systematische Erfassung aller greifbaren Verlautbarungen von Johann Neuhauslers (1888–1973) reicher Materialsammlung »Kreuz und Hakenkreuz«, die schon um die Jahreswende 1945/46 auf der Basis eines vergleichsweise unkritischen, weil linear-monolithischen Widerstandsbegriffs eine beeindruckende Belegfülle ausbreitete¹⁰. Eine differenzierte Betrachtung kirchlichen Verhaltens blieb dabei zwangsläufig ebenso außer Betracht wie etwa die auf einen *modus vivendi* zielenden Bemühungen des Jahres 1933.

Das gilt in noch stärkerem Maße für die Masse der bald nach 1945 verfaßten Erlebnisberichte oder Arbeiten martyrologischer Art, von denen ich als Beispiele nur Schriften über bekannte NS-Gegner wie Pater Alfred Delp (1907–1945) oder Bischof Clemens August Graf von Galen (1878–1946), aber auch weniger bekannte Publikationen wie Franz Ballhorns »Die Kelter Gottes« oder Augustin Kasts Broschüre »Die badischen Märtyrerpriester« nenne¹¹. Ihr Charakter wird zumeist durch die große Nähe zum Betrachtungsobjekt bestimmt: In aller Regel ohne historiographischen Ehrgeiz verfaßt, waren sie um Würdigung, verehrenden Nachruf oder Pflege des Andenkens einzelner Persönlichkeiten bemüht. Eine gewisse Funktionsbezogenheit tritt hinzu: das Bedürfnis, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, Erlebtes mitzuteilen oder psychisch zu verarbeiten, auch: dem Vorwurf einer Kollektivschuld aller Deutschen entgegenzutreten.

Wird in all diesen Schriften das Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus unter dem Blickwinkel eines nicht näher definierten Widerstandes gesehen, so fehlt es doch auch an frühen kritischen Stimmen nicht. Bis heute wird vielfach übersehen, daß der schon erwähnte Fuldaer Hirtenbrief vom 23. August 1945 bereits zwei Monate vor dem evangelischen Stuttgarter Schuldbekenntnis vom 18./19. Oktober¹² die Katholiken zur Gewissenserforschung aufrief: *Und dennoch, hieß es dort, Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluß solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben*¹³. Kaum weniger eindringlich appellierte drei Jahre später der Präsident des ersten Nachkriegskatholikentages in Mainz an die Sühnebereitschaft

8 Vgl. unten Anm. 53.

9 Anm. 4.

10 JOHANN NEUHAÜSLER, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. Zwei Teile in einem Band, München 1946.

11 Einzelnachweise in meinem oben (Anm. *) angeführten Forschungsbericht 225.

12 Hierzu zuletzt MARTIN GRESCHAT (Hrsg.), Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, München 1982.

13 Wie Anm. 6.

des Einzelchristen: *Die Mehrzahl der erwachsenen einsichtigen Katholiken weiß um die eigene persönliche Schuld. Viele waren verblendet und unterschieden nicht mehr genau zwischen der Selbstbehauptung unseres Volkes und dem Willen zur Macht. Die Herzen vieler von uns waren verhärtet gegenüber den unschuldig Leidenden, und viele unterlagen dem Mangel an Mut*¹⁴. Das Bewußtsein, in einem theologischen, aber auch politisch-moralischen Sinne mitschuldig geworden zu sein, war also weit stärker verbreitet, als man es bei nur flüchtigem Blick auf die frühe Widerstandsliteratur vermuten sollte. Ferdinand Strobel etwa stellt das optimistische Vertrauen mancher Bischöfe und vieler Katholiken im Jahre 1933 heraus; die Herausgeber der Reihe »Das christliche Deutschland 1933–1945« räumen »unendlich viel Schwäche, Versagen und Schuld [auch] bei uns selbst« ein¹⁵, und ein mit Recht viel gelesener Autor wie Pater Max Pribilla (1874–1956) ist sogar mit einer ganzen Artikelfolge an die Öffentlichkeit getreten, deren Überschriften schon ihren Tenor belegen: »Das Schweigen des deutschen Volkes«, »Wie war es möglich?«, »Umerziehung des deutschen Volkes?«, »Hitler in uns selbst«, »Vom Widerstandsrecht des Volkes«. Darin findet sich das für 1947 bemerkenswerte Urteil, das gleichwohl auch heutiges Resümee einer fast 40jährigen Kirchenkampfforschung sein könnte: »Wäre das Christentum in Deutschland und im ganzen Abendland lebendiger gewesen, dann hätte es nie ein Drittes Reich mit all seinen Verfallserscheinungen gegeben. Es ist auch Tatsache, daß der Protest der christlichen Kirchen gegen den Nationalsozialismus nach Inhalt und Form nicht so klar und scharf gewesen ist, wie wir es als Christen angesichts der ungeheuren Verbrechen in nachträglicher Rückschau wünschen möchten. Gleichwohl bleibt es wahr, daß das gläubige Christentum die einzige geistige Macht war, über die der Nationalsozialismus nicht Herr geworden ist, und die – freilich mit vielen Wunden – noch aufrecht stand, als er zusammenbrach. Gehaßt, verleumdet und verfolgt, aus dem öffentlichen Leben ausgestoßen, seiner Presse beraubt, in seiner Tätigkeit beengt, gefesselt und überwacht, hat es in einer Zeit, wo so vieles stürzte und so viele schwankten oder schwiegen, Haltung bewahrt und sich nicht vor den Götzen des Tages gebeugt. Unter den schwersten Bedrückungen hat es nicht aufgehört, Gottes Wort und Gesetz zu verkünden und sich schützend vor die vergewaltigte menschliche Persönlichkeit zu stellen. Auch wer im Hinblick auf die Schwächeerscheinungen, die gewiß nicht fehlten, den begreiflichen Wunsch hegt, es hätte mehr und Nachdrücklicheres geschehen sollen, darf doch billigerweise nicht die Augen vor dem vielen Guten verschließen, das unter Erschwernissen aller Art und trotz einem sich ständig verschärfenden Terror geschehen ist«¹⁶.

Demgegenüber muten frühe Urteile Eugen Kogons, in den »Frankfurter Heften« publiziert, eigentümlich schrill an. Kogon, einer der Brückenbauer zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus von 1933/34, der nach 1945 das »Recht auf politischen Irrtum«¹⁷ proklamierte, stieß sich 1946 am massiven Eintreten der katholischen Bischöfe (und mit Einschränkung auch der Evangelischen Landeskirchen) für Heimatvertriebene, Kriegsgefangene, politisch Belastete und politische Gefangene und fragte anklagend, warum kein ähnlich deutlicher Protest für die Opfer des Nationalsozialismus eingelegt worden sei¹⁸? Hier ist nicht der Ort, seinen Vorstoß nach sachlicher Berechtigung und politisch-moralischer Opportunität zu beurteilen; ein zeitgenössischer Kritiker sprach jedenfalls von einem psychologischen Gesetz

14 Der Christ in der Not der Zeit. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz, Paderborn 1949, 291.

15 Wie Anm. 11, hier 221.

16 MAX PRIBILLA, Deutsche Schicksalsfragen. Rückblick und Ausblick, Frankfurt am Main 1950, Zitat 56f.

17 EUGEN KOGON, Das Recht auf den politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte 2, 1947, 641–655.

18 EK (= EUGEN KOGON), Kirchliche Kundgebungen von politischer Bedeutung, ebd. 633–638.

der Vereinfachung: Man fordere einen totalen Widerstand gegen den totalen Terror, verwechsle aber die Totalität der Ablehnung mit der Form des offenen und öffentlichen Widerspruchs¹⁹.

Das Bild der frühen Literatur fällt also weit differenzierter aus, als ich es selbst vor acht Jahren gezeichnet habe: Bei vorherrschendem weltanschaulich verstandenem Widerstandsbegriff zeigen sich bereits erste Ansätze zu späterer historiographischer Bewältigung. Die noch kürzlich behauptete »These vom allgemeinen Widerstand der Kurie und der Bischöfe«²⁰ ist in dieser Form nie aufgestellt worden. Noch absurder ist es, die frühe katholische Widerstandsliteratur als eine Verdrängung eigenen Versagens zu interpretieren oder in ihr ein nachträglich von der Kirche emporstilisiertes »Selbstbildnis« aus der Zeit des »Faschismus« zu sehen, das geradezu die Voraussetzung für einen Führungsanspruch nach 1945 gewesen sei²¹. Hier wird ein ex post gewonnenes Bewußtsein zurückprojiziert, das weder dem Selbstverständnis der frühen Autoren noch dem damaligen Bewußtseinsstand entspricht.

II.

Den entscheidenden Schritt zu wissenschaftlicher Betrachtung und damit zu differenzierenden Fragestellungen löste der Konkordatsprozeß aus, der vom 12. März 1955 bis zum 26. März 1957 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgetragen wurde²². Zwar ging es hierbei um die staatsrechtliche Frage, ob die Bestimmungen des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 noch geltendes Recht seien, doch brachte er auch für die Historie den Anstoß, sich mit dem Verhältnis von Katholizismus und Drittem Reich zu beschäftigen. Das geschah zunächst unter dem Teilaspekt der Konkordatsverhandlungen und des gleichzeitigen Endes der (katholischen) Parteien. Die Diskussion begann mit Ernst Deuerleins Arbeit über das Reichskonkordat²³.

Während Deuerlein das Konkordat als Abschluß von Überlegungen verstand, die bis in die Anfänge der Weimarer Republik zurückreichten, bemühte sich Karl-Dietrich Bracher in einem Prozeßgutachten um den Nachweis der Diskontinuität. Er sah im Konkordat ein gezielt eingesetztes Instrument der nationalsozialistischen Machtergreifungsstrategie und unterbewertete insofern seine Vorgeschichte. Überdies kam es ihm, dem forensischen Charakter seiner Studie entsprechend, darauf an, die Fortdauer des Konkordats »als untragbar erscheinen« zu lassen²⁴.

Nun stellte sich im Zuge der Konkordatsdiskussion zwangsläufig die Frage nach dem Schicksal der katholischen Parteien ebenso wie die nach der Haltung von Katholizismus und kirchlicher Führung im Frühsommer 1933. Besonders das dem Abschluß nahezu parallel laufende Ende von Zentrum und Bayerischer Volkspartei konnte die Vermutung eines

19 ERICH HOCK, Das »andere Deutschland« sieht sich, in: *Hochland* 40, 1947/48, 88–92.

20 GEORG DENZLER, SS-Spitzel mit Soutane. Wie die katholischen Bischöfe im Dritten Reich mitschuldig wurden, in: *DIE ZEIT*, Nr. 36, vom 3. September 1982, 9f. – Dieser Artikel, ein Musterbeispiel unseriöser Geschichtsklitterung von peinlich niedrigem Niveau, verdient im übrigen keine wissenschaftliche Auseinandersetzung. Bedauerlicherweise hat *DIE ZEIT*, von kosmetischen Ausnahmen abgesehen, es vermieden, kritische Stellungnahmen zum Abdruck zu bringen.

21 KRAIKER (wie Anm. 2) 27.

22 Vgl. die Dokumentation des Prozeßverlaufs in: *Der Konkordatsprozeß*. In Zusammenarbeit mit H. MÜLLER hrsg. von F. GIESE und F. A. FRHR. v. D. HEYDTE, 4 Bände, München 1957/59.

23 ERNST DEUERLEIN, Das Reichskonkordat. Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, Düsseldorf 1956.

24 KARL DIETRICH BRACHER, Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Gutachten im Konkordatsprozeß, in: *Der Konkordatsprozeß*, Bd. 3, München 1958, 947–1021, Zitat 1021.

Kausalzusammenhangs nahelegen. Eine Lösung dieser Frage versuchte Rudolf Morsey in seiner Studie »Die Deutsche Zentrumsparlei 1928–1933«, die 1960 in dem voluminösen, von Matthias und Morsey herausgegebenen Sammelband »Das Ende der Parteien« erschien²⁵. Morsey konnte die schwierige Lage des Zentrums verdeutlichen, das der außen- wie wirtschaftspolitischen Misere des Reiches mit einem »Diktator auf Zeit« Herr werden wollte und dadurch nicht wenig zur Verwirrung des Katholizismus im Jahre 1933 beigetragen hat. Die Schilderung der letzten Monate des Zentrums zeichnet eine Partei, bei der ein Schwund an demokratischer Substanz mit einem verhängnisvollen Mangel an Selbstbewußtsein Hand in Hand ging, bis sie schließlich, durch das Tempo der nationalsozialistischen Gleichschaltung geradezu gelähmt, selbst in ihre Auflösung einwilligte. Die Frage, ob zwischen der Selbstauflösung des Zentrums und der unmittelbar folgenden Unterzeichnung des Reichskonkordats, über dessen Text sich Vatikan und Reichsregierung in direkten Verhandlungen verständigt hatten, ein Zusammenhang bestehe, beantwortete Morsey ausweichend. Obgleich er sich nicht Brachers Interpretation vom Konkordat als einem »Dolchstoß in den Rücken der Zentrumsparlei« zu eigen machte, mußte das von ihm gegebene Gesamtbild gemäß damaliger Quellenlage doch zu Lasten des Vatikans ausfallen. Dagegen wandte sich Robert Leiber (1887–1967), Historiker an der Päpstlichen Universität Gregoriana und langjähriger Vertrauter Pacellis, der über die Konkordatsmaterie sehr detaillierte Kenntnisse besaß, mit einigen Richtigstellungen²⁶. Insbesondere warnte er mit Entschiedenheit davor, die Einflüsse des Vatikans auf die Entscheidungen der Zentrumsparlei zu überschätzen. Nicht Zentrumsauflösung und Konkordatsabschluß hätten jede Opposition des politischen Katholizismus gegen das NS-Regime unmöglich gemacht, wie Morsey behaupte, sondern das Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933.

Neben diesen Arbeiten, die von seiten der Wissenschaft das Interesse auf die komplexe Situation des Jahres 1933 gelenkt hatten, zeigte sich gleichzeitig ein publizistisches Bemühen vornehmlich politisch motivierter Autoren aus dem Umfeld des sogenannten Linkskatholizismus, die nach dem Verhalten der katholischen Kirche im Jahr der Machtergreifung fragten. Bezeichnenderweise hatte sich ihr Unmut an aktuellen kirchenpolitischen Entscheidungen entzündet, namentlich an der als Parteinahme für die CDU/CSU empfundenen Haltung der Bischöfe in den Wahljahren 1957 und 1961.

Ein erster Aufsatz von Paul Weinberger in den »Werkheften« wurde von der Forschung kaum zur Kenntnis genommen²⁷. Nun ging es Weinberger auch nicht um historische Erkenntnis. Er wollte vielmehr, indem er von der These ausging, »daß man aus der katholischen Haltung [des Jahres 1933] Parallelen zur nationalsozialistischen Doktrin finden konnte«, zu einer Wesensbestimmung des »eigentlich Katholischen« kommen, da nur so die Kirche von heute einem ähnlichen Irrtum fortan entgehen könne.

Von ungleich höherem Niveau ist dagegen die »kritische Betrachtung« über den deutschen Katholizismus im Jahre 1933, die Ernst-Wolfgang Böckenförde 1961 in der Monatszeitschrift »Hochland« veröffentlichte²⁸. Auch ihm ging es nicht zuletzt um eine Kritik am heutigen kirchlichen Selbstverständnis, um eine Strukturanalyse »des« deutschen Katholizismus schlechthin, wie er denn schon früher einmal nach dem Verhältnis der Kirche zum »Ethos der

25 RUDOLF MORSEY, Die Deutsche Zentrumsparlei, in: E. MATTHIAS/R. MORSEY (Hrsg.), Das Ende der Parteien, Düsseldorf 1960, 281–453.

26 ROBERT LEIBER, Reichskonkordat und Ende der Zentrumsparlei, in: Stimmen der Zeit 167, 1960, 213–223.

27 PAUL WEINBERGER, Kirche und Drittes Reich im Jahre 1933, in: Werkhefte 12, 1958, 91–100.

28 ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine kritische Betrachtung, in: Hochland 53, 1960/61, 215–239.

modernen Demokratie« gefragt und eine »innere Affinität der Kirche zu autoritären Regimen« konstatiert hatte²⁹.

Nun untermauerte er seine Affinitätsthese mit einem faktischen Teil, durch den er der »Amtskirche« des Jahres 1961 ihr Versagen im Jahr 33 vorhielt. Ironischerweise wurde sein eigentliches Anliegen in der Diskussion aber wenig beachtet, denn das enorme Aufsehen in der Öffentlichkeit ging vornehmlich auf den Faktenteil seines Aufsatzes zurück, mit dem recht eigentlich erst die Revision eines Geschichtsbildes eingeleitet wurde, das bis dahin weitgehend von der Überzeugung einer ungebrochenen Widerstandslinie der Kirche bestimmt war.

Böckenfördes Hauptvorwurf trifft den Episkopat: Er habe sich nach den Wahlen vom 5. März mehr und mehr auf den Boden der neuen Tatsachen gestellt und schließlich, betört durch Hitlers Zusicherungen vom 23. März und in Erwartung des Konkordatsabschlusses, eine Haltung zwischen wohlwollender Neutralität und offener Unterstützung eingenommen, wodurch er sich selbst die Hände gebunden habe. Zwar hielt er den Bischöfen ihren guten Glauben an einen inneren Wandel des Nationalsozialismus zugute, fragte aber nach den Gründen, die sie zur Änderung ihrer ehemals kompromißlosen Haltung bewogen hätten. Er sah sie einerseits in einer Befangenheit gegenüber dem Staat, deren Wurzeln in der Zeit des Kulturkampfes zu suchen seien, andererseits in einer Überbetonung naturrechtlicher Prinzipien, die sich in Neutralität gegenüber den Staatsformen geäußert habe. Hauptgrund sei indessen ein im katholischen Denken tief verwurzelter Antiliberalismus gewesen, der zur Theorie einer organisch-ständischen Ordnung mit starker Autorität geführt habe. Und eben hier hätten sich Berührungspunkte mit der NS-Bewegung ergeben, die sich ähnlich »organischer« Vokabeln bediente. So seien die Führer des deutschen Katholizismus in ihrem Bemühen um eine organische Ordnung unmerklich zu Wegbereitern des Faschismus geworden, mit dem man sich überdies in gemeinsamer Gegnerschaft zum Bolschewismus befunden habe.

Demgegenüber monierte Hans Buchheim, daß Böckenförde das psychologische Klima der Machtergreifung so gut wie unbeachtet gelassen habe und stellte die konservativ-nationale Kulisse der nationalen Revolution als Hintergrund des Geschehens heraus³⁰. Der Faszinierung durch den nationalen Appell seien sowohl Zentrum wie Episkopat erlegen, das Zentrum, indem es dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt habe, die Bischöfe durch die bedingte Zurücknahme ihrer Warnungen vor dem Nationalsozialismus und ihr Bekenntnis zum neuen Staat. Beides müsse, zumal nach verlorener Wahl, als Versuch verstanden werden, Hitler auf den Boden des Rechts festzulegen; hinter beidem habe die Hoffnung gestanden, daß der SA-Terror nur eine vorübergehende Erscheinung sei; beides sei nicht ein Versagen aufgrund typisch katholischer Fehler, wie es Böckenfördes Affinitätsthese nahelege, sondern müsse aus den Zeitumständen heraus verstanden und bewertet werden. Immerhin veranlaßte Buchheims Kritik Böckenförde zu einigen Nuancierungen, wenn sie ihn auch im Grundsätzlichen nicht umstimmen konnte³¹.

Kommt Rudolf Morsey das Hauptverdienst zu, das historische Interesse auf die verwickelten Verhältnisse des Jahres 1933 gelenkt zu haben, so war Böckenfördes Aufsatz für die weitere Erforschung des Kirchenkampfes doch die folgenreichere Anregung, und zwar für die wissenschaftliche Forschung ebenso wie für eine großteils metahistorisch argumentierende Publizistik, die in Fortentwicklung der Böckenfördeschen Affinitätsthese nachgerade zu einem System institutionalisierter Selbstkritik ohne Rücksicht auf den historischen Zusammenhang

29 DERS., Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche, in: Hochland 50, 1957/58, 4–19 und 409–421, Zitat 18.

30 HANS BUCHHEIM, Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: Hochland 53, 1960/61, 497–515.

31 ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland 54, 1961/62, 217–245.

kam. Das bekannteste Beispiel hierfür, Carl Amerys Schrift »Die Kapitulation«, machte für das Versagen des Katholizismus nicht in »erster Linie die Bischöfe oder die Zentrumsprälaten oder die Monsignori, sondern das juste Milieu des deutschen Katholizismus« verantwortlich³², eine These, die sich in modifizierter Form auch in zahlreichen Schriften Heinrich Bölls wiederfindet.

Jedenfalls blieb der Blick zunächst auf das Jahr 1933 fixiert. Eine erste wissenschaftliche Kontroverse entzündete sich an der unterschiedlichen Interpretation der bischöflichen Erklärung vom 28. März 1933³³, während sich gleichzeitig Karl Otmar von Aretin und Josef Becker um eine Klärung der Zusammenhänge zwischen dem Ende der Zentrumsparlei und den Konkordatsverhandlungen bemühten³⁴.

Von allgemeineren Fragestellungen gingen Ernst Deuerlein und Konrad Repgen aus. In seine Skizzierung der Lage des deutschen Katholizismus im Jahr 1933 bezog Deuerlein die »Belastung« von Weimar und die Rolle der Katholiken in der »ungewollten Republik« bewußt mit ein und entging so rein isolierender Betrachtung, konnte sich andererseits aber vom Vorwurf der Apologie nicht freimachen³⁵. Als »Versuch einer Bilanz« verstand Konrad Repgen seinen Beitrag »Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus«, in dem er insbesondere auf den »Kardinalfehler« des Zentrums, die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz, hinwies³⁶. Allerdings relativierte er das Gewicht dieser Zustimmung durch den Hinweis, daß der Katholizismus keinen wesentlichen Faktor bei der Gleichschaltung mehr dargestellt habe, da deren entscheidende Schritte (30. Januar, 28. Februar, 5. März) bereits getan waren. An diese Beobachtung knüpfte er auch seine Kritik an Böckenfördes Affinitätsthese: Wenn Affinitäten zwischen katholischem und nationalsozialistischem Autoritätsdenken bestanden hätten, hätten sie ihre entscheidende Wirkung während der Machtergreifung, von Ende Januar bis zu den März-Wahlen, entfalten müssen, die aber gegen den Widerstand der Katholiken vor sich gegangen sei.

War damit nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Affinitäten jeweils am konkreten Fall nachgewiesen werden müßten, so machte sich doch für die Klärung dieser wie auch anderer Fragen das Fehlen von Quellensammlungen immer mehr bemerkbar, die das »Umbruchsjahr 1933« miteinbezogen. Diese Lücke suchte Hans Müller mit seiner Dokumentation »Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1935« zu schließen³⁷. Er wollte nicht nur einem lange gespürten Mangel abhelfen, sondern darüber hinaus die überkommene Auffassung korrigieren, die das Verhältnis von Kirche und Staat zu ausschließlich auf den Blickwinkel des kirchlichen Widerstandes reduziert hatte. Freilich beschränkte sich Müller auf »amtskirchliche« Äußerungen und zeichnete insgesamt nur ein verzerrtes Gesamtbild, zumal sich zu seinen angreifbaren Auswahlprinzipien eine ungenügende Editionstechnik und eine einseitige Kommentierung gesellen.

Eine wichtige Ergänzung schien die wissenschaftliche Diskussion von einer Arbeit erwarten zu dürfen, die gleichsam von der Basis her nach dem Verhalten des Katholizismus fragte: Günter Plums Dissertation »Gesellschaftsstruktur und politisches Bewußtsein in einer katholi-

32 CARL AMERY, Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute, Reinbek 1963, Zitat 32.

33 Wie Anm. 11, hier 232f.

34 KARL OTMAR FRHR. V. ARETIN, Das Ende der Zentrumsparlei und der Abschluß des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933, in: Frankfurter Hefte 17, 1962, 237–243; JOSEF BECKER, Das Ende der Zentrumsparlei und die Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, in: Die Welt als Geschichte 23, 1963, 149–172.

35 ERNST DEUERLEIN, Der deutsche Katholizismus 1933, Osnabrück 1963.

36 KONRAD REPGEN, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz, Wiederabdruck in: D. ALBRECHT (wie S. 11, Anm. *) 1–34.

37 HANS MÜLLER (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930–1935, München 1963.

schen Region 1928 bis 1933«, die am Beispiel des Regierungsbezirks Aachen durchgeführt worden ist³⁸. Plum hatte ursprünglich eine Auswertung der von Bernhard Vollmer schon 1957 vorgelegten Aachener Gestapo- und Regierungsberichte vorgeschwebt³⁹; er änderte seine Konzeption aber infolge der seit Böckenförde geführten Diskussion: Was als regionaler Beitrag zur Widerstandsliteratur begonnen hatte, wurde zu einer überregionalen Beschäftigung mit vermeintlich katholisch-nationalsozialistischen Affinitäten, wobei Plum glaubte, die zentralen Entscheidungen von Kirche und Katholiken im Jahr der Machtübernahme durch geistesgeschichtliche Fragestellungen erklären zu können. An diesem methodischen Fehler krankt auch die Arbeit von Klaus Breuning über die »Reichsideologie«, eine geistige Strömung vorwiegend rechtsgerichteter Katholiken, die nach Hitlers Machtübernahme von der Möglichkeit einer Mitgestaltung des neuen Staates fasziniert waren⁴⁰.

III.

Durch die seit Morseys und Böckenfördes Veröffentlichungen in Gang gekommene Erforschung des Verhaltens der Kirche im Jahre 1933 hatte sich eine Revision der bis dahin herrschenden Auffassung vollzogen. Mitausgelöst von der historischen Konkordatsforschung, war ihr entscheidender Grund doch der in der Publizistik vorherrschende politische Wunsch nach einer Korrektur des überkommenen Widerstandsbildes, politisch insofern, als auf Fehler des Jahres 1933 hingewiesen wurde, um sein Unbehagen am kirchlich-katholischen Establishment in der Bundesrepublik zu artikulieren. Indessen trat zu wissenschaftlichem und politischem noch ein dritter, mehr theologisch-eifernd ausgerichteter Beweggrund, der sich nicht nur auf die Diskussion der 33er Ereignisse beschränkte, sondern das Verhalten von Papst und Kirche im Dritten Reich an »den kompromißlosen Forderungen des Evangeliums« maß⁴¹. Hierfür wurde Rolf Hochhuths »Stellvertreter« das bekannteste Beispiel⁴². Die Uraufführung am 20. Februar 1963 fiel auf einen Zeitpunkt, der vor dem Hintergrund einer allgemein lebhaft geführten Diskussion nicht günstiger hätte gewählt werden können; nicht nur das Echo auf der Bühne war gewaltig, bis Ende 1963 erschienen in der deutschen Presse auch nahe an 7500 Kritiken und Leserbriefe. In der Tat kam dieses Aufsehen nicht von ungefähr: Hochhuth hatte einen Papst gezeichnet, der nichts war als die unmenschliche Verkörperung einer Institution. Das Stück ist deswegen vielfach auch als Angriff auf Katholizismus und Papsttum schlechthin verstanden worden, doch hat man wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich beim »Stellvertreter« um einen »Protest gegen das rationale politische Kalkül und gegen die politische Institution«, und zwar im Namen »unbedingter Menschlichkeit« handle, wobei Hochhuth »die Menschlichkeit polemisch gegen die Politik« ausspiele, »die dementsprechend unmenschliche Züge« annehme⁴³.

Die folgenden Jahre brachten eine ganze »Hochhuth-Literatur« hervor. Darunter war manch billige Apologetik, die das moralische Problem über Gebühr verkleinerte, darunter war aber auch ebenso viel unkritische Weiterverfolgung Hochhuthscher Thesen, wobei durchweg

38 Stuttgart 1972.

39 BERNHARD VOLLMER, Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936, Stuttgart 1957.

40 KLAUS BREUNING, Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934), München 1969.

41 JOHN S. CONWAY, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945, München 1969, 18.

42 ROLF HOCHHUTH, Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel, Reinbek 1963.

43 HANS BUCHHEIM, Die dritte Art »links« zu sein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 164, vom 18. Juli 1973, 11.

diejenige Literatur am meisten zur Verhärtung von Irrtümern beitrug, die sich den Anschein von Wissenschaftlichkeit gab. So wurden etwa in Saul Friedländers Dokumentation »Pius XII. und das Dritte Reich« aufgrund einseitiger Quellenauswahl und willkürlicher Zitiertechnik Urteile gefällt, die eindeutig einem bestimmten Beweisziel unterlagen⁴⁴.

Unterdessen kündigte sich auch für den engeren Bereich des deutschen Katholizismus eine totale Revision des Widerstandsblickwinkels an. Sie nahm ihren Anfang mit zwei Studien des amerikanischen Soziologen und Pazifisten Gordon C. Zahn, der in einer ersten Arbeit kirchliche Presseorgane unter der Fragestellung analysierte, welche Antwort ein Katholik auf die Frage nach Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Zweiten Weltkrieges erhalten habe⁴⁵. Mit dieser Fragestellung ist das Ergebnis schon vorweggenommen, denn die Antwort konnte nur lauten, er müsse sich mit der Sache der Nation identifizieren. Damit ist das Verdikt über die katholische Presse gesprochen: Sie habe mit ihrer Antwort bewirkt, daß der einzelne Katholik nicht nur durch zahlreiche Pressionen, sondern auch durch geistliche Kontrollen in das Verhaltensschema der Identifizierung mit dem NS-Krieg gedrängt worden sei.

Umfänglicher ist Zahns Studie »Die deutschen Katholiken und Hitlers Kriege«⁴⁶. Auch ihr lag eine gründlich unhistorische Fragestellung zugrunde, nämlich wieso die deutschen Katholiken den Krieg wie selbstverständlich mitgemacht hätten, obwohl dessen Unrechtscharakter doch moraltheologisch habe klar sein müssen. Freilich wollte Zahn seine Arbeit nicht als moralische Verurteilung verstanden wissen, eher als Hilfe zur Schärfung des christlichen Gewissens. Dennoch trug sein Buch zu dem durch Hochhuth aufgekommenen Klischee kirchlicher Kollaboration mit dem Nationalsozialismus bei; der Schritt von der These permanenten Widerstandes über den Vorwurf zeitweiliger Anpassung 1933 bis hin zum anderen Extremfall, dem Vorwurf der Kollaboration mit dem NS-Regime, war getan.

Die durchweg negative Bewertung des Verhaltens der Kirche im Dritten Reich ist gleichfalls von amerikanischer Seite gegeben worden, und zwar in Guenter Lewys »Die katholische Kirche und das Dritte Reich«⁴⁷, dem ersten Versuch einer Gesamtdarstellung mit wissenschaftlichem Anspruch, der als Spiegel-Vorabdruck unter dem plakativen Titel »Mit festem Tritt ins Dritte Reich« weiteste Verbreitung fand. In der Tat ging Lewy über die Korrektur einseitiger Widerstandsvorstellungen weit hinaus, indem er einer anderen Grundeinstellung der Kirche auf die Spur gekommen zu sein glaubt, die mit der Vokabel »Anpassung« überschrieben werden kann⁴⁸. Seine Urteile lauteten denn auch: Die Kirche habe sich mit dem Regime zu arrangieren versucht, vor vielem bewußt die Augen verschlossen, daher z. B. auch in der Judenfrage versagt, Eingriffe der Nazis lediglich aus episkopalem Egoismus abgewehrt und jedenfalls, wenn Widerstand grundsätzliche Opposition bedeute, keinen Widerstand geleistet.

Damit war ein Widerstandsbegriff in die Diskussion gebracht worden, der das kirchliche Selbstverständnis unberücksichtigt läßt. Denn da für die Kirche die Verkündigung im Vordergrund stand, hätte ihr »Widerstand« auch an dem Maß gemessen werden müssen, in dem sie ihren innerkirchlichen Bereich und ihre ethischen und moralischen Grundanschauungen von nationalsozialistischer Infiltration freihalten konnte. Lewy verkannte mit seiner Frage, wieso der Episkopat nicht zum Bruch mit dem NS-Regime aufgerufen habe, nicht nur die damalige

44 Hamburg 1965.

45 GORDON C. ZAHN, Die deutsche katholische Presse und Hitlers Kriege, in: Werkhefte 15, 1961, 180-185 und 204-215.

46 Graz/Köln 1965.

47 München 1965.

48 LUDWIG VOLK, Zwischen Geschichtsschreibung und Hochhuthprosa. Kritisches und Grundsätzliches zu einer Neuerscheinung über Kirche und Nationalsozialismus, Wiederabdruck in: D. ALBRECHT (wie S. 11, Anm. *) 194-210, hier 197f.

Lage, sondern überschätzte auch die Möglichkeiten der Kirche. Er erweist sich als moralischer Rigorist, der ähnlich wie Zahn ethische Maximalforderungen anmeldet, ohne gleichzeitig auch die »alte Historikerfrage« nach deren »konkreter Realisierbarkeit« zu stellen⁴⁹. So war es nur noch ein Schritt, wenn er die Behauptung einer spezifischen Affinität der katholischen Kirche zum Totalitarismus bestätigt fand, wobei bemerkenswerterweise dessen kommunistische Variante ausgeklammert blieb.

IV.

Man wird als bemerkenswertestes Ergebnis der Diskussion um die Mitte der 60er Jahre festhalten müssen, daß der Anspruch, mit alten Legendenbildungen aufzuräumen, nur zu neuen und sehr gravierenden Einseitigkeiten geführt hatte. Das Thema war also noch keineswegs historiographisch befriedigend aufgearbeitet. Das aber setzte voraus, daß zunächst einmal Quellen erschlossen und gesichtet wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Kommission für Zeitgeschichte zu sehen, die der Kirchenkampfforschung neue und wichtige Impulse gegeben hat.

Die Kommission für Zeitgeschichte konstituierte sich am 17. September 1962 in München⁵⁰, im Hinblick etwa auf Hochhuths »Stellvertreter« also durchaus »tempore non suspecto«⁵¹. Man kann sie vordergründig für ein Gegenstück der bereits 1955 gegründeten evangelischen Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes halten, doch zieht sie ihren zeitlichen und thematischen Bereich weiter, da sie die ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Wurzeln der Gegenwart ebenso in ihre Arbeit miteinbezieht wie die Geschichte des deutschen Katholizismus nach 1945. Allerdings sah sie es zunächst als vordringlich an, die Erforschung des Kirchenkampfes zu fördern. Dabei setzte sie folgende Schwerpunkte: das Verhältnis der katholischen Kirche zum NS-Regime, das Verhalten der katholischen Bevölkerung und der katholischen Organisationen und schließlich das Schicksal der katholischen Emigration. Hierzu sind unter ihrer Herausgeberschaft bisher 26 Quellenbände und 14 Darstellungen erschienen, die wesentlich zum hohen Niveau beigetragen haben, auf dem sich die Forschung seit dem Abklingen der Lewy-Diskussion bewegt.

Noch in die Zeit der Weimarer Republik reichen die von Rudolf Morsey (und Karsten Ruppert) edierten Protokolle der Zentrumsparlei aus den Jahren 1920–1933, deren Bedeutung für die Geschichte des politischen Katholizismus namentlich in den ersten Monaten des Dritten Reiches offenkundig ist⁵². Im Mittelpunkt des Interesses stehen jedoch die auf sechs Bände angelegten »Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945«, von denen bisher vier Bände für die Jahre 1933–1939 vorliegen (Stasiewski, Volk)⁵³, die beiden abschließenden bald vorliegen werden. In ihrer Dichte und Geschlossenheit bilden sie die entscheidende Grundlage für eine differenzierte Bewertung des bischöflichen Verhaltens, da hier das Amtsverständnis der Bischöfe, ihre Sorgen und Entscheidungsnotwendigkeiten ebenso dokumentiert sind wie ihr Bemühen, durch Übereinkunft mit dem neuen Regime zu einer Sicherung der kirchlichen Rechte und Freiheiten zu kommen.

49 Ebd. 200.

50 BERNHARD ZITTEL, Gründungsgeschichte der Katholischen Akademie in Bayern, München 1982, 67 ff.

51 So BURKHART SCHNEIDER, Die Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, in: AHP 8, 1970, 348–368, Zitat 348.

52 Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumsparlei 1926–1933, hrsg. von RUDOLF MORSEY; Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumsparlei 1920–1925, hrsg. von RUDOLF MORSEY und KARSTEN RUPPERT (VeröffentlKommZG A 9 und 33), Mainz 1969/1981.

53 Bd. 1: 1933–1934, Bd. 2: 1934–1935, Bd. 3: 1935–1936, hrsg. von BERNHARD STASIEWSKI; Bd. 4: 1936–1939, hrsg. von LUDWIG VOLK (VeröffentlKommZG A 5, 20, 25 und 30), Mainz 1968–1981.

Das gilt auch für Ludwig Volks voluminöse Edition der Faulhaber-Papiere, die die überragende kirchenpolitische Bedeutung des Münchner Kardinals ebenso deutlich machen wie sie die besondere bayerische Situation in allen Einzelheiten widerspiegeln⁵⁴. Daß es gleichwohl bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung im deutschen Episkopat zu heftigen Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Abwehrkurs kam, belegen die »Geheimen Aufzeichnungen« Walter Adolphs, in deren Zentrum die beiden Hauptkontrahenten stehen: der einen vorsichtigen »Eingabekurs« steuernde Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), und der auf einen begrenzten »Konfrontationskurs« drängende Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing (1880–1950)⁵⁵.

Die in diesen Editionen ausgeklammerten Akten der Konkordatsverhandlungen wurden von Alfons Kupper und Ludwig Volk herausgegeben⁵⁶. Sie haben damit für die Erforschung des Reichskonkordats eine dokumentarische Basis geschaffen, wie es sie für »keinen bedeutenderen Vertrag des 20. Jahrhunderts gibt« (K. Repgen). Der Ratifizierung des Konkordats war seinerzeit ein Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung gefolgt, der sich über die gesamte Dauer der NS-Herrschaft hinzog; er wurde von Dieter Albrecht ediert und inzwischen durch die Noten und Demarchen des Nuntius Orsenigo ergänzt⁵⁷. Diese breite Dokumentation des beiderseitigen diplomatischen Verkehrs wird durch innerkirchliche Äußerungen des Papstes ergänzt, wie sie unter anderem in den Briefen Pius' XII. an die deutschen Bischöfe ihren Niederschlag gefunden haben. In der von Burkhart Schneider besorgten Ausgabe herrschen vier Themen vor: die schwierige Lage der Kirche in Deutschland, die Friedensbemühungen des Papstes nach dem Überfall auf Polen, die schwer lösbare Aufgabe des Heiligen Stuhls, sich vom Streit der Parteien fern zu halten und schließlich die Sorge des Vatikans für eine Humanisierung der Kriegsfolgen und die Hilfe für die Verfolgten und Kriegsoffer⁵⁸. Eine willkommene Bereicherung stellen die von einem vatikanischen Herausgebergremium edierten zehnbändigen »Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale« dar, die mittlerweile komplett vorliegen⁵⁹.

Eine erste Auswertung des mit diesen Bänden vorliegenden Quellenmaterials nahm Konrad Repgen 1970 für die Klärung der Frage vor, ob zwischen der Auflösung des Zentrums und dem Abschluß des Reichskonkordats ein Zusammenhang bestehe⁶⁰. Er stellte fest, daß von einer »Preisgabe des Zentrums durch den Vatikan« nicht die Rede sein könne und wies insbesondere den von Brüning gegen Pacelli erhobenen Vorwurf der Zentrumsfeindlichkeit zurück. Gleichzeitig griff Walter Bußmann mit seiner Betrachtung über den deutschen Katholizismus im Jahre 1933 noch einmal das Thema auf, das bis in die Mitte der sechziger Jahre im Mittelpunkt des

54 Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, 2 Bde., hrsg. von LUDWIG VOLK (VeröffentlKommZG A 17 und 26), Mainz 1975/1978.

55 WALTER ADOLPH, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943, hrsg. von ULRICH VON HEHL (VeröffentlKommZG A 28), Mainz 1982.

56 Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von ALFONS KUPPER; Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von LUDWIG VOLK (VeröffentlKommZG A 2 und 11), Mainz 1969.

57 Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, 3 Bde., hrsg. von DIETER ALBRECHT (VeröffentlKommZG A 1, 10 und 29), Mainz 1965–1980.

58 Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944, hrsg. von BURKHART SCHNEIDER in Zusammenarbeit mit PIERRE BLET und ANGELO MARTINI (VeröffentlKommZG A 4), Mainz 1966.

59 Hrsg. von PIERRE BLET, ROBERT A. GRAHAM, ANGELO MARTINI und BURKHART SCHNEIDER, *Città del Vaticano* 1965–1981.

60 KONRAD REPGEN, Das Ende der Zentrumspartei und die Entstehung des Reichskonkordats, Wiederabdruck in: DERS., Historische Klopfsignale für die Gegenwart, Münster 1974, 97–127.

Interesses gestanden hatte⁶¹. Er suchte die zentralen Entscheidungen, die 1933 vom Katholizismus getroffen werden mußten, in ihrem zeitgenössischen Rahmen und aus den Motiven der Beteiligten heraus zu verstehen. So sehr er sich wehrte, nur unter dem Blickwinkel des Kirchenkampfes oder Widerstandes zu argumentieren, so sehr verurteilte er andererseits deren Relativierung durch verschiedentlich behauptete katholisch-nationalsozialistische Affinitäten.

Stellte Bußmanns Aufsatz gewissermaßen ein erstes Fazit der 1933er Diskussion dar, so schien Ludwig Volks Monographie von 1972 über das Reichskonkordat eine Kontroverse zu beenden, durch die seinerzeit die Erforschung des Kirchenkampfes wesentlich beschleunigt worden war⁶². Volks Darstellung, eine Analyse aller verfügbaren staatlichen und kirchlichen Quellen, machte deutlich, daß infolge der alles umstürzenden Gleichschaltungswelle der Weg zum Konkordat für die Kurie in der Tat zur »Einbahnstraße« und das Konkordat schon bald zu einer Verteidigungslinie gegenüber dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch wurde. Indessen hat der evangelische Tübinger Kirchenhistoriker Klaus Scholder mit dem 1977 erschienenen 1. Band seiner Gesamtdarstellung »Die Kirchen und das Dritte Reich« erneut für Überraschung gesorgt⁶³. Basierend auf Forschungen seiner Schülerin Leonore Siegele-Wenschkewitz, die erstmals die Aufmerksamkeit auf Hitlers Auseinandersetzung mit den Lateranverträgen vom 11. Februar 1929 gelenkt hatte⁶⁴, kam er u. a. zu einer neuen Interpretation der vatikanischen Konkordatspolitik. Er beurteilt sie um so kritischer, als er gleichzeitig mit dem Anspruch auftritt, Hitlers kirchenpolitische Absichten, ja sein »Konzept« »ganz geklärt«, zu haben, und daher jeden Versuch einer vertragsrechtlichen Einigung mit ihm gewissermaßen als Stabilisierung des Systems versteht. Namentlich seine Schilderung von »Abschluß und Bedeutung des Reichskonkordats« hat denn auch Widerspruch gefunden⁶⁵. Erneut suggeriert er einen Kausalzusammenhang von Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz durch die Zentrumspartei, Bischöflicher Erklärung vom 28. März 1933, Selbstauflösung des Zentrums am 5. Juli und Unterzeichnung des Reichskonkordats am 20. Juli 1933. Da er für diese Interpretation den quellenmäßigen Nachweis schuldig blieb, hat sich eine lebhafteste Kontroverse mit Konrad Repgen angeschlossen, die durch Beiträge in der FAZ auch das Interesse breiter Leserschichten fand⁶⁶. Merkwürdigerweise ist über diesem Gelehrtenstreit Rudolf Morseys gleichzeitig erschienenes Buch »Der Untergang des politischen Katholizismus«, das eine völlige Neubearbeitung seines Beitrags von 1960 darstellt, weitgehend unbeachtet geblieben⁶⁷.

Während sich in diesem Disput das Umbruchsjahr 1933 erneut als besonders neuralgischer Punkt erwies, griff Ludwig Volk mit seiner schon 1965 erschienenen Dissertation über den bayerischen Episkopat und den Nationalsozialismus während der Jahre 1930–1934 bewußt weiter aus⁶⁸. Damals gelang es erstmals, den Weg der Verallgemeinerungen zu verlassen und plausibel zu machen, warum die Oberhirten nach Hitlers legaler Machtübernahme nicht einfach auf dem Weg völliger Ablehnung bleiben konnten. Auf knapperem Raum ging er dieser Frage

61 WALTER BUSSMANN, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 1, Göttingen 1971, 180–204.

62 LUDWIG VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (VeröffentlKommZG B 5), Mainz 1972.

63 Untertitel: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt am Main–Berlin–Wien 1977.

64 LEONORE SIEGELE-WENSCHKEWITZ, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935 (Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 5), Düsseldorf 1974.

65 Vgl. meine Rezension in: Theologische Revue 74, 1978, Sp. 89–95.

66 Die Kontroverse ist, mit Einzelnachweisen, am leichtesten zugänglich in: VJhZG 26, 1978, 499–534, 535–570; 27, 1979, 159ff.

67 RUDOLF MORSEY, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und »Nationaler Erhebung« 1932/33, Stuttgart–Zürich 1977.

68 LUDWIG VOLK, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (VeröffentlKommZG B 1), Mainz 1966.

auch für den Gesamtepiskopat nach. Seine beiden 1966 und 1969 erschienenen Aufsätze über die Fuldaer Bischofskonferenz von 1933–1945⁶⁹, noch kürzlich ergänzt durch eine Betrachtung über Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg⁷⁰, sind in ihrer Informationsdichte und abwägenden Kritik das nach meiner Überzeugung Beste, was bisher hierzu vorliegt. Sie bilden gewissermaßen den Rahmen für eine Fülle regional oder lokal begrenzter Studien, die seither erschienen sind. Einen zwar untypischen Fall, dafür aber ein Musterbeispiel gemeinsamen Vorgehens von parteiamtlichen und staatlichen Instanzen gegen einen politisch mißliebigen Bischof, haben Paul Kopf und Max Miller dokumentiert: die Vertreibung des Rottenburger Bischofs Sproll im Sommer 1938, ein Vorgang, der ein bezeichnendes Licht auf organisierte Hetzkampagnen und Verfolgungspraktiken, aber auch auf das Verhalten der Rottenburger Katholiken sowie die Reaktionen von Vatikan und deutschem Episkopat wirft⁷¹.

Der Dokumentation um Bischof Joannes Baptista Sproll (1870–1949) war eine Dissertation von Wilhelm Josef Doetsch über die ersten Jahre der Auseinandersetzung von Kirche und NS-Regime im Bistum Rottenburg vorausgegangen, der erste Versuch einer Untersuchung auf Bistumsebene, der allerdings schon 1935 abbricht⁷². Ihm sind mittlerweile Regionalstudien für die (Erz-)Bistümer Ermland, Köln, Hildesheim und Regensburg sowie für das Eichsfeld gefolgt⁷³.

Eine Untersuchung des NS-Verfolgungsapparates unter dem Blickwinkel der Kirchenpolitik nahm erstmals Friedrich Zipfel vor. Seine Darstellung »Kirchenkampf in Deutschland 1933 bis 1945«⁷⁴ umfaßt neben den beiden großen Kirchen auch kleinere Religionsgemeinschaften und stützt sich vor allem auf SD- und Gestapo-Akten, SS-Weisungen und interne Korrespondenzen der Parteikanzlei. Wie Zipfel suchte auch der englisch-kanadische Historiker John S. Conway eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik zu geben⁷⁵, freilich mit dem Schwergewicht auf Person und Politik des Reichskirchenministers Hans Kerrl (1887–1941). Damit hatte er eine durchaus neue Perspektive in die Erforschung nationalsozialistischer Kirchenpolitik gebracht, ohne allerdings im Ergebnis völlig befriedigen zu können. Immerhin gelang es ihm, tief in das irrationale Wesen der NS-Kirchenpolitik einzudringen und deren pseudoreligiöses Mark bloßzulegen. Daß auch die Justiz von nationalsozialistischer Infiltration nicht frei blieb, belegt Klaus Volkmanns Untersuchung der Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensachen⁷⁶.

69 DERS., Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika »Mit brennender Sorge«; DERS., Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika »Mit brennender Sorge« bis zum Ende der NS-Herrschaft, Wiederabdruck in: D. ALBRECHT (wie Anm. *), 35–65, 66–102.

70 LUDWIG VOLK, Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg, in: Stimmen der Zeit 198, 1980, 597–611, 687–702.

71 Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945, hrsg. von PAUL KOPF und MAX MILLER (VeröffentlKommZG A 13), Mainz 1972.

72 WILHELM JOSEF DOETSCH, Württembergs Katholiken unterm Hakenkreuz 1930–1935, Stuttgart 1969.

73 GERHARD REIFFERSCHIED, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 7), Köln–Wien 1975; ULRICH VON HEHL, Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945 (VeröffentlKommZG B 23), Mainz 1977; HERMANN ENGFER (Hrsg.), Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971; GEORG SCHWAIGER/PAUL MAI (Hrsg.), Das Bistum Regensburg im Dritten Reich (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 15), Regensburg 1981; HEINZ SIEBERT, Das Eichsfeld unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation, o.O. 1982.

74 Untertitel: Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1965.

75 Anm. 41.

76 KLAUS J. VOLKMAN, Die Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensachen 1933–1945 (VeröffentlKommZG B 24), Mainz 1978.

Wie Raimund Baumgärtner zeigt⁷⁷, haben die Kirchen jedoch in dem von Alfred Rosenberg (1893–1946) geführten Weltanschauungskampf die gefährlichste Herausforderung gesehen, weil sie sich hier in ihrem Selbstverständnis direkt getroffen fühlten. Entsprechend lebhaft und einfallsreich war die kirchliche Abwehr, wobei gerade von Köln zahlreiche Impulse ausgegangen sind. Zur bekanntesten Abrechnung mit der NS-Rassenlehre wurde indessen die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937, zu der inzwischen eine eigene monographische Untersuchung vorliegt⁷⁸. Zwei besondere Fälle nationalsozialistischer Propagandatechnik aus den Jahren 1935–1937 schildern die Arbeiten von Rapp und Hockerts über die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester⁷⁹. Hierbei war insbesondere die Frage nach der Wirkung der NS-Propaganda auf die kirchlich gebundenen Gläubigen zu klären, woraus sich umgekehrt Rückschlüsse auf die Konsistenz kirchlichen Einflusses ergeben.

Wie beschränkt die kirchlichen Reaktionsmöglichkeiten waren, zeigt sich am Beispiel des katholischen Presse- und Zeitschriftenwesens. Hier liegen inzwischen eine Reihe von Untersuchungen vor (Ackermann, Altmeyer, Gotto, Kessemeier, Hüsgen usw.)⁸⁰, denen zumeist die methodische Ausgangsfrage nach den Möglichkeiten publizistischen Verhaltens unter einem totalitären System zugrunde liegt. Als Untersuchungsergebnis tritt dabei in vielfältiger Schattierung eine besondere Form der geistigen Nichtanpassung zutage, die sich über das Medium Sprache mit dem Phänomen der sogenannten inneren Emigration zahlreicher Schriftsteller berührt.

Offener, weniger versteckt waren die Auseinandersetzungen um das katholische Verbandswesen. Auch hier war die Skala der Möglichkeiten breit: vom hurtig anpassungsbereiten katholischen Lehrerverband⁸¹ über den teilweise gewundenen Kurs der Kolpingführung⁸² bis zu den kämpferisch um Selbstbehauptung ringenden Jugend-⁸³ und Arbeitervereinen⁸⁴ sowie dem katholischen Lehrerinnenverband⁸⁵, um nur diejenigen zu nennen, über die monographi-

77 RAIMUND BAUMGÄRTNER, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (VeröffentlKommZG B 22), Mainz 1977.

78 HEINZ-ALBERT RAEM, Pius XI. und der Nationalsozialismus. Die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 (Beiträge zur Katholizismusforschung), Paderborn–München–Wien–Zürich 1979.

79 PETRA MADELEINE RAPP, Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich, phil. Diss. Bonn 1981; HANS GÜNTER HOCKERTS, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37 (VeröffentlKommZG B 6), Mainz 1971.

80 KONRAD ACKERMANN, Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus, München 1965; KLAUS GOTTO, Die Wochenzeitung Junge Front/Michael. Eine Studie zum katholischen Selbstverständnis und zum Verhalten der jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus (VeröffentlKommZG B 8), Mainz 1970; KARL ALOYS ALTMAYER, Katholische Presse unter NS-Diktatur, Berlin 1962; SIEGFRIED KESSEMEIER, Katholische Publizistik im NS-Staat 1933–1938. Grundzüge und Entwicklung, phil. Diss. Münster 1973; MANFRED HÜSGEN, Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Publizistik im Dritten Reich (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 85), Hildesheim 1975.

81 HEINRICH KÜPPERS, Der Katholische Lehrerverband in der Übergangszeit von der Weimarer Republik zur Hitlerdiktatur (VeröffentlKommZG B 18), Mainz 1975.

82 HEINZ-ALBERT RAEM, Katholischer Gesellenverein und Deutsche Kolpingsfamilie in der Ära des Nationalsozialismus (VeröffentlKommZG B 35), Mainz 1982.

83 BARBARA SCHELLENBERGER, Katholische Jugend und Drittes Reich (VeröffentlKommZG B 17), Mainz 1975.

84 JÜRGEN ARETZ, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus (VeröffentlKommZG B 25), Mainz 1979.

85 ELISABETH MLEINEK, Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen im Kampfe gegen den Nationalsozialismus, Berlin–Tübingen–Saulgau 1947.

sche Untersuchungen vorliegen. Kaum erforscht ist bislang noch der Schulkampf, doch ist in Kürze eine detaillierte Darstellung für Baden (Erzbistum Freiburg) zu erwarten⁸⁶.

Auf ein reichlich unbeackertes Feld hat sich auch Lutz-Eugen Reutter mit seiner Studie über die Tätigkeit des St. Raphael-Vereins und des Caritasverbandes für politisch und rassisch Verfolgte begeben⁸⁷; sie findet eine Ergänzung in der soeben erschienenen Biographie des »Caritasbischofs« Heinrich Wienken von Martin Höllen⁸⁸.

Es ist eigentümlich, daß im Gegensatz zur sozialistischen oder literarischen die katholische Emigration lange Zeit nahezu unbeachtet geblieben ist. Erst Heinz Hürten hat auf sie aufmerksam gemacht, als er 1969 eines ihrer bedeutendsten Zeugnisse, Waldemar Gurians (1902–1954) »Deutsche Briefe«, herausgab⁸⁹. Mit seinem Gurian-Buch ließ er seiner Edition überdies eine Werkanalyse folgen, die Gurian als einen der führenden katholischen Publizisten und Totalitarismus-Kritiker ausweist⁹⁰. So ist es möglich geworden, ein neues, wenngleich einseitig erhellendes Licht auf die Zeit des Kirchenkampfes zu werfen, wobei freilich immer die Eigenart der Quelle beachtet werden muß. Zu einer willkommenen Ergänzung wurden die »Lebenserinnerungen« Pater Friedrich Muckermanns (1883–1946), deren letzter Teil den Kampf Muckermanns gegen den Nationalsozialismus zum Inhalt hat⁹¹. Von hohem literarischem Niveau, vermitteln sie ein ungleich farbigeres Bild von Art und Vielfalt der mitgeteilten Erlebnisse, als es vergleichbare Memoirenliteratur hat tun können. Ungewöhnlich war auch ihr Verfasser, der sich als Prediger, Schriftsteller, Publizist und Journalist durch seine Kompromißlosigkeit den Nationalsozialismus zum Todfeind gemacht, aber auch manche Zeitgenossen vor den Kopf gestoßen hatte.

V.

Klaus Gotto und Konrad Repgen haben 1980 eine Bilanz dieser zahllosen Forschungsergebnisse gezogen. Das von ihnen herausgegebene Taschenbuch »Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus«⁹² erschien anläßlich der Eröffnung einer gleichnamigen Ausstellung, die vom Berliner Katholikentag an über ein Jahr lang im alten Reichstagsgebäude zu sehen war. Der schmale Band ist nicht allein deshalb hier erwähnenswert, weil er breite Kreise auf zuverlässige Weise in die Problematik einführt, sondern vor allem, weil er im letzten Teil eine Würdigung des kirchlichen Verhaltens zu geben versucht. Dabei werden vier Stufen des Begriffs »Widerstand« entwickelt und begründet, mit deren Hilfe sich das Verhalten der Großgruppe Katholizismus hinreichend charakterisieren läßt: Die unterste Stufe ist »punktuelle Unzufriedenheit«. Weitaus eindeutiger ist die zweite Stufe; sie läßt sich mit Begriffen wie »Resistenz, Nicht-Anpassung, Selbstbewahrung« umschreiben, trägt also defensiven Charakter. Die dritte Stufe ist offensiv, der öffentliche oder mit der Androhung von Flucht an die Öffentlichkeit erhobene Protest. Bei

86 JOACHIM MAIER, Schulkampf in Baden 1933–1945 (VeröffentlKommZG B 38), Mainz 1983.

87 LUTZ-EUGEN REUTTER, Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Die Betreuung von Auswanderern durch den St. Raphaels-Verein, Hamburg 1971.

88 MARTIN HÖLLEN, Heinrich Wienken, der »unpolitische« Kirchenpolitiker (VeröffentlKommZG B 33), Mainz 1981.

89 Deutsche Briefe 1934–1938, 2 Bde., hrsg. von HEINZ HÜRTE (VeröffentlKommZG A 6 und 7), Mainz 1969.

90 HEINZ HÜRTE, Waldemar Gurian. Ein Zeuge der Krise unserer Welt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (VeröffentlKommZG B 11), Mainz 1972.

91 FRIEDRICH MUCKERMANN, Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen, hrsg. von NIKOLAUS JUNK (VeröffentlKommZG A 15), Mainz 1974.

92 Mainz 1980 (Topos-Taschenbuch Nr. 96). Überarbeitete und veränderte Neuauflage unter dem Titel KLAUS GOTTO/KONRAD REPGEN (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz 1983, im Druck.

genereller Gehorsamsaufkündigung ist schließlich die höchste Stufe erreicht: »aktiver Widerstand« oder »Widerstand im engeren Sinne«.

Mit diesem begrifflichen Instrumentarium können nicht allein die Klischeevorstellungen vergangener Diskussionen zurechtgerückt werden, es ist auch Voraussetzung für die Erforschung kollektiven Verhaltens. Damit ist ein Thema angesprochen, das mit Absicht bisher ausgespart wurde und nun zum Schluß kurz behandelt werden soll.

Seit Ende der 70er Jahre scheint sich ein neuer Interessenschwerpunkt in der Erforschung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus abzuzeichnen, nachdem wir die »Haupt- und Staatsaktionen« inzwischen mit wünschenswerter Deutlichkeit überblicken. Dabei richtet sich der Blick verstärkt auf den Normalbürger und Christen im Alltag des totalitären Staats. Zahlreiche Städte und Gemeinden versuchen auf der unteren Verwaltungsebene Widerstand und Verfolgung in Dokumentationen und Ausstellungen darzustellen, wobei es nicht selten von politischen »Vorentscheidungen« abhängt, ob dem deutschen Katholizismus hierbei mehr als ein Randdasein eingeräumt wird⁹³.

Dank günstiger Quellenlage konnte die Kommission für Zeitgeschichte bereits sehr früh, nämlich seit 1966, für den gesamten bayerischen Raum flächendeckende Lageberichte der Regierungspräsidenten über die Stimmung der Bevölkerung vorlegen, deren siebenbändige Edition mittlerweile abgeschlossen ist⁹⁴. Ursprünglich zur Information vorgesetzter Behörden über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung bestimmt, bekamen die Regierungspräsidentenberichte im Überwachungs- und Bespitzelungssystem des Dritten Reiches einen neuen Stellenwert, da sie Auskunft über alle oppositionellen Regungen in der Bevölkerung geben. Dieser regional begrenzten Quellengattung, die in dieser Dichte nur für Bayern erhalten geblieben ist (und übrigens auch zur Grundlage des Forschungsprojekts »Bayern in der NS-Zeit« wurde)⁹⁵, konnte Heinz Boberach aus den Beständen des Bundesarchivs die »Berichte von SD und Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland« gegenüberstellen⁹⁶. Sie bestätigen für das Reich die Bespitzelung allen religiösen Lebens, lassen die einzelnen Phasen des Kirchenkampfes erkennen und belegen die Existenz einer religiös fundierten Volksopposition.

Mit einem besonderen, fest umrissenen und quellenmäßig greifbaren Personenkreis beschäftigt sich schließlich ein Projekt, von dem ich zum Abschluß berichten will: Es handelt sich um die Erfassung sämtlicher politisch bedingter NS-Maßnahmen gegen katholische Welt- und Ordenspriester. Dieser Aufgabe liegt ein Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 1979 zugrunde, und die Kommission für Zeitgeschichte wurde gebeten, eine überdiözesane Auswertung vorzunehmen. Daraufhin begann die Kommission in Zusammenarbeit mit den deutschen Bistumsarchiven das in den Diözesanarchiven vorhandene Datenmaterial zu sammeln und zentral, mit Hilfe der elektronischen Datenverar-

93 Vgl. z. B. Widerstand und Verfolgung in Köln 1933–1945, Köln 1974 (mit ausgewogener Behandlung des katholischen Anteils); Osnabrück. 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung. Profile bürgerlicher Identität, Nürnberg 1980 (mit polemischer Verzeichnung).

94 Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, Bd. 1: Reg.-Bez. Oberbayern, Bd. 2: Reg.-Bez. Ober- und Mittelfranken, Bd. 3: Reg.-Bez. Schwaben, Bd. 7: Erg.-Bd. Reg.-Bez. Oberbayern, Ober- und Mittelfranken, Schwaben, hrsg. von HELMUT WITETSCHEK; Bd. 4: Reg.-Bez. Niederbayern und Oberpfalz, hrsg. von WALTER ZIEGLER; Bd. 5: Reg.-Bez. Pfalz, hrsg. von HELMUT PRANTL; Bd. 6: Reg.-Bez. Unterfranken, hrsg. von KLAUS WITTSTADT (VeröffentlKommZG A 3, 8, 14, 16, 24, 31 und 32), Mainz 1966–1981.

95 Bisher vier Bände, München–Wien 1977–1981.

96 Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, hrsg. von HEINZ BOBERACH (VeröffentlKommZG A 12), Mainz 1971.

beutung, zu erfassen. In den meisten Fällen konnte dabei auf Ergebnisse der schon 1945/46 durchgeführten Umfrageaktion zurückgegriffen werden, von der oben die Rede war und die man seither vergessen hatte. Nicht in allen Archiven liegt jedoch das Umfrageergebnis von damals vor; die hierdurch verursachte Überlieferungslücke konnte auch durch spätere Nachforschungen nicht oder nur unzureichend geschlossen werden. Das gilt in noch stärkerem Maße von Ordensgeistlichen, die nicht in gleicher Dichte erfaßbar sind wie Weltpriester. Immerhin zeichnet sich ab: Von den 21 000 Weltpriestern, die es 1937 gab, sind mittlerweile etwa 36 %, von den rund 4000 Ordenspriestern etwa ein Sechstel namentlich erfaßt, wobei ihre »Vergehen« ebenso wie ihre Bestrafungen eine ganze Skala von Möglichkeiten umfassen. Der Prozentsatz der erfaßten Priester schwankt von Diözese zu Diözese außerordentlich stark, ein Hinweis auf die unterschiedliche Intensität des Kirchenkampfes (und natürlich die Quellenlage). Präzise Aussagen nach Art, Umfang, zeitlichem und regionalem Schwerpunkt der Verfolgungsmaßnahmen werden erst nach Abschluß des Projekts möglich sein. Man kann aber schon heute die These wagen, daß sich kein Berufsstand in Deutschland einem vergleichsweise starken Druck gegenüber gesehen hat.

Es wird nun verstärkt Aufgabe der künftigen Forschung sein, den mittlerweile sattem bekannten großen Linien des Kirchenkampfes auf unterer Ebene nachzuspüren: in einzelnen Bistümern oder Regierungsbezirken, vor allem aber in den Bereichen, in denen sich »Lebenswirklichkeit« recht eigentlich abgespielt hat: in den Kreisen, Städten, Gemeinden, Dekanaten und Pfarrgemeinden. Welch überraschende Ergebnisse zu erwarten sind, belegt die Zwischenbilanz einer Untersuchung über den Kirchenkampf im Rhein-Sieg-Kreis, die vom unterschiedlichen Wahlverhalten der Konfessionen bis hin zum Verhalten gegenüber den verfolgten jüdischen Nachbarn aufschlußreiche Erkenntnisse ermöglicht⁹⁷. Erst die Summe vieler Lokalstudien wird genaue Aussagen über regionale und zeitliche Schwerpunkte des Kirchenkampfes ermöglichen, von dem wir bisher lediglich wissen, daß er nicht überall mit gleicher Intensität spürbar war.

97 Frdl. Mitteilung des Bearbeiters, Pfr. Paul Nöbel, Hennef.

DIETER ALBRECHT

Der Vatikan und das Dritte Reich

Die Beziehungen des Papsttums zu Staaten und Regierungen sind eine Folge der Tatsache, daß die universale Kirche, die sich über die Erde erstreckt, ihre reale, tatsächliche Existenz im Rahmen der einzelnen staatlich-politischen Einheiten findet, in die diese Erde aufgeteilt ist. Den primären Anlaß der Staatenbeziehungen des Hl. Stuhls und deren eigentliche Substanz bildet daher die Aufgabe und Sorge, den zahlreichen Regionalkirchen in allen Erdteilen eine möglichst ungehinderte Existenz und eine möglichst breite Wirksamkeit zu gewährleisten und auf Dauer zu sichern. Offensichtlich aber ist das Ergebnis entsprechender Bemühungen des Vatikans von dem Willen der Staaten und ihrer Regierungen abhängig, ihnen mehr oder weniger zu entsprechen, das heißt, mehr oder weniger Spielraum zu gewähren. Dabei resultiert die Willensbildung der Staaten aus mannigfachen Faktoren und Voraussetzungen. Die Mittel und Möglichkeiten des Hl. Stuhles selbst, auf diese Willensbildung einzuwirken, um positive Ergebnisse auf Dauer zu sichern, sind jedoch relativ begrenzt. Nicht umsonst hat Stalin die rhetorische Frage gestellt: »Wieviele Divisionen hat der Papst?« Bekanntlich hat er keine. Es hat Zeiten gegeben, in denen der Papst wenn nicht Divisionen, so doch Regimenter hatte. Diese Zeiten sind vorbei. Wer dies begrüßt, muß allerdings auch die Konsequenzen akzeptieren, die sich daraus ergeben. Das heißt: Der Hl. Stuhl hat nur wenige, er hat nur drei oder vier Instrumente, um zu dem genannten Zweck auf die Regierungen einzuwirken: Die moralische Autorität des Papsttums; das Interesse der Regierungen an kirchlicher Wirksamkeit in ihrem Machtbereich; die Existenz von politischen Parteien, die sich in ihren allgemeinen Zielsetzungen an christlichen Prinzipien orientieren; schließlich die vertragliche – und das heißt auf einem Kompromiß beruhende – Absicherung der Existenz und der Betätigung kirchlicher Institutionen und Organisationen im öffentlichen Bereich.

Nach der Regierungsübernahme Adolf Hitlers am 30. Januar 1933, der »Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar und dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März, also nach den drei entscheidenden Stationen der nationalsozialistischen Machtergreifung, darüber hinaus nach den langjährigen Erfahrungen, welche die Kirche mit dem italienischen Faschismus hinter sich hatte, war dem Hl. Stuhl bewußt, daß derartige Möglichkeiten der Einwirkung gegenüber einem nationalsozialistischen Deutschland entscheidend eingeengt waren. Von Anerkennung päpstlicher Autorität und von positiver Einschätzung kirchlicher Wirksamkeit konnte bei dem nunmehr herrschenden Regime keine Rede sein, auch wenn dies von Hitler in seiner Regierungserklärung behauptet wurde; die Tendenz zu rigoroser politischer Gleichschaltung, damit zur Unterdrückung und Beseitigung demokratischer Parteien und damit auch derjenigen des deutschen Katholizismus war offensichtlich; schließlich war zu besorgen, daß die NSDAP und ihre Gliederungen mit staatlicher Unterstützung versuchen würden, neben der politischen auch eine weltanschauliche Gleichschaltung auf der Basis einer völkisch-rassistischen Ideologie und unter Eliminierung christlicher Normen und kirchlichen Einflusses durchzusetzen. Solche Tatsachen standen in Rom deutlich vor Augen.

Darüber hinaus waren Papst Pius XI. und vor allem sein Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli überzeugt, daß das nationalsozialistische Regime nicht nur eine kurzfristige Sache von wenigen Monaten darstelle.

Das Reichskonkordat

Das waren die Voraussetzungen, die den Hl. Stuhl veranlaßten, Mitte April 1933 das Angebot zu Konkordatsverhandlungen aufzunehmen, das ihm von deutscher Seite gemacht wurde. Nachdem dann in den folgenden Wochen der nationalsozialistische Terror vor allem auch gegen katholische Organisationen sich intensivierte, nachdem die Riesenorganisation der sozialistischen Gewerkschaften am 2. Mai, ohne jeden Widerstand zu leisten, gleichgeschaltet wurde, nachdem die Christlichen Gewerkschaften am 13. Juni, die SPD am 22. Juni verboten wurden, die Bayerische Volkspartei und die Zentrumspariei sich unter schwerem Druck am 4. und 5. Juli auflösten, nachdem man den deutschen Parlamentarismus und mit ihm auch das katholische Parteienwesen zerschlagen hatte und das katholische Organisationswesen in schwere Bedrängnis geraten war, nachdem also bisherige Sicherungen der Rechtsstaatlichkeit und der politischen Kräftebalance ausgeschaltet worden waren, zeigte sich der Vatikan bereit, und wurde er auch von den deutschen Bischöfen dazu gedrängt, am 20. Juli 1933 das Reichskonkordat mit der Reichsregierung zu unterzeichnen. Was bedeutete dieser Vertrag für die beiden Vertragspartner?

Das Konkordat war Hitlers dritter internationaler Vertrag nach der Erneuerung des deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrages und dem Viermächtepakt mit England, Frankreich und Italien im Mai/Juni 1933. Hitler hatte die Konkordatsverhandlungen primär unter einem kurzfristig-taktischen Gesichtspunkt begonnen; seine Absicht war, durch einen sogenannten Entpolitisierungsartikel, der Geistlichen künftig jede parteipolitische Betätigung verbot, die Zentrumspariei und die Bayerische Volkspartei, in denen die Prälaten eine besondere Rolle spielten, entscheidend zu schwächen. Der entsprechende Artikel 32 des Reichskonkordats – im übrigen das einzige konkrete Zugeständnis von seiten der Kirche im Konkordat – war jedoch angesichts der Beseitigung der deutschen Parteien bereits bei Konkordatsabschluß nur noch von geringem Wert; im Gegenteil, er konnte künftig von den katholischen Geistlichen benützt werden, um die Forderung nach Eintritt in die NSDAP zurückzuweisen. Dies hat auch Hitler erkannt; bereits bei Konkordatsabschluß hat er daher Zweck und Wert des Vertrages primär in der propagandistischen Wirkung auf das Ausland und auf die deutschen Katholiken gesehen. Was das erste betraf, so wird man sagen, daß sich die auswärtigen Regierungen durch das Konkordat kaum über den terroristischen Charakter des neuen Regimes haben täuschen lassen, wie etwa die englischen Akten erweisen. Dagegen besteht kein Zweifel, daß die Regierung Hitler bei manchen deutschen Katholiken, deren Zahl freilich schwer abzuschätzen ist, durch das Konkordat einen Prestigegewinn erfahren hat – jedenfalls solange, bis der politischen Gleichschaltung alsbald auch massive Konkordatsverletzungen korrespondiert haben. Dieser temporäre Prestigegewinn war, so scheint es, der eigentliche Preis, den der Vatikan für das Reichskonkordat zu bezahlen hatte.

Durch Freundlichkeit eines Bonner Kollegen erhielt ich vor einiger Zeit den Text eines bisher unbekannten Berichts des österreichischen Gesandten beim Vatikan vom 17. Juli 1933, der für unser Thema von Bedeutung ist. Aus ihm wird erstmals ersichtlich, daß damals im Vatikan recht unterschiedliche Meinungen über die Opportunität eines Konkordats bestanden haben, und daß die Argumente pro und contra, die bis heute gegenüber dem Konkordatsabschluß erhoben wurden, bereits damals an der römischen Kurie selbst schon zur Sprache gekommen sind. Ich zitiere aus dem Bericht: *Es bestanden von Anfang an auf vatikanischer Seite sehr verschiedene Meinungen und Auffassungen über die Zweckmäßigkeit von Konkor-*

datsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche. Die eine Meinung ging dahin, daß solche Verhandlungen grundsätzlich abzulehnen seien, weil die nationalsozialistischen Grundsätze eine völlige Verleugnung der katholischen Idee bedeuten. Der Abschluß eines Konkordats würde unter diesen Umständen schon an und für sich das Prestige des Nationalsozialismus ungebührlich stärken, weil es von der nationalsozialistischen Propaganda, der in Deutschland keinerlei freie Kritik gegenübersteht, zu einem Erfolge des Hitlerismus und zu einer Anerkennung der nationalsozialistischen Grundsätze seitens der Kirche umgedeutet werden würde. Das Prestige der Kirche bei der katholischen Bevölkerung des Deutschen Reiches und in der ganzen Welt würde ebenso sehr darunter leiden. Die aufrechten Katholiken im Deutschen Reiche, die sich dem Nationalsozialismus überhaupt nicht oder nur unter Zwang beugen, würden sich auch geistig und moralisch als von dem Vatikan verlassen fühlen.

Dieser grundsätzlichen Auffassung steht die andere gegenüber, daß die Kirche sich der Pflicht nicht entziehen könne, auch gegenüber einer Regierung, deren Grundsätze jener des Vatikans völlig wesensfremd sind, positive Schutzbestimmungen für das geistige Gut des Katholizismus zu schaffen oder dies zumindest zu versuchen. Gerade wenn es zu einem scharfen Kampfe kommt, in dessen Verlauf die katholische Geistlichkeit und die katholische Bevölkerung leiden und Verfolgungen um ihrer katholischen Gesinnung willen zu erdulden hat, bedeutet es eine moralische Kraftquelle in diesem Kampf, daß vorher alles versucht worden ist, um auf friedlichem und schiedlichem Wege das nunmehr gegenüber Verfolgungen zu erhaltende Gedankengut zu wahren.

Die eigentliche Bedeutung des Reichskonkordats (und der dadurch bestätigten Länderkonkordate mit Bayern, Preußen und Baden) für die Kirche in Deutschland lag tatsächlich in seinen langfristigen Wirkungen. Die Funktion des Konkordats als Rechtsgrundlage und Verteidigungslinie, die von Anfang an angestrebt war und die ungeachtet aller Konkordatsverletzungen bis zum Ende des Regimes 1945 andauerte, ist uns heute ebenso deutlich wie einst den Zeitgenossen. In einem System, in dem alle nichtnationalsozialistischen Organisationen und Institutionen binnen kurzem entweder verboten, unterdrückt oder gleichgeschaltet wurden, und in dem die widerstrebenden Kräfte nur heimlich, unter größten Gefahren und Opfern und doch immer nur bruchstückhaft einen organisatorischen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen vermochten, konnte die katholische Kirche in Deutschland als öffentliche Organisation »zunächst einmal bleiben, was sie auch vorher gewesen war« (Konrad Repgen).

Indem Art. 1 des Konkordats *die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion* feierlich gewährleistete, wurde die öffentliche kirchliche Verkündigung selbst in einem zunehmend totalitären, speziell auf die ideologische Gleichschaltung ausgerichteten System rechtlich abgesichert und ermöglicht: Durch Seelsorge in Gottesdienst, Predigt, Beichte, Religionsunterricht, Hirtenbrief und Exerzitien, durch kirchliche Presse und katholisch orientierte Organisationen für alle Altersstufen. Das Konkordat berechnete, neben der offiziellen nationalsozialistischen Weltanschauung eine andere, in zentralen Punkten – vor allem der Rassenfrage – diametral entgegengesetzte Weltanschauung öffentlich zur Sprache zu bringen. Hierdurch wurde den Gläubigen implizit auch ein fortwährender Vergleich ermöglicht, der für die kritische Urteilsbildung und eine entsprechende politische Haltung von großer Bedeutung war.

Allerdings sind in den folgenden Jahren die vertraglich verbrieften Wirkungsmöglichkeiten der Kirche und der ihr nahestehenden Organisationen auf dem Wege der Umgehung, Aushöhlung und Verletzung des Konkordates kontinuierlich eingeengt worden, insbesondere durch die Knebelung der katholischen Presse, durch die Beseitigung der Ordens- und Bekenntnisschulen und durch die sukzessive Unterdrückung eines breiten Spektrums katholischer Organisationen. Aber nicht nur, daß diese Vorgänge infolge des Konkordats öffentlich als

Vertragsbruch verurteilt werden konnten und worden sind (was dem Regime vor allem aus außenpolitischen Gründen und aus Gründen der inneren Konsolidierung nicht gleichgültig war). Vielmehr blieb die Substanz der Verkündigungsmöglichkeiten bestehen, und es blieb ein zentraler Freiraum weltanschaulicher Nichtanpassung erhalten und jedenfalls einigermaßen gesichert. Ideologische Nichtanpassung aber – das ist heute überaus deutlich und sollte noch deutlicher ins Bewußtsein derer dringen, die nach Möglichkeit und Formen von Widerstand in totalitären System fragen – war die eigentliche Widerstandswaffe der Unbewaffneten, Christen wie Sozialisten, gegenüber einem Regime, das durch Gleichschaltung der Kommunikationsmittel, durch Propaganda, Erfassung, Schulung und nicht zuletzt durch Repression und Terror ideologische Uniformität herzustellen suchte, als Voraussetzung politischer Geschlossenheit und beliebiger Verfügbarkeit und Manipulierbarkeit der Gleichgeschalteten. Das Gewicht derer, die sich dieser Gleichschaltung der Gehirne entzogen, ist schwer bestimmbar. Aber es ist deutlich, wie gerade die weltanschauliche Uniformierung zentrales Ziel des Regimes gewesen ist. Die Wirkungen jener Inseln ideologischer Nichtanpassung, welche die angestrebte Totalität durchlöcherten, sind nicht im einzelnen meßbar. Aber selbst der kleine Kirchgänger wußte, was es bedeutete, wenn im Religionsunterricht, auf der Kanzel oder in der Liturgie vom Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs die Rede war, während draußen auf der Straße in den Schaukästen des »Stürmer« das Judentum in den Schmutz gezogen wurde.

Diese Auffassung von der Bedeutung solcher ideologischer Inseln als Faktoren des Widerstands ist keine nachträgliche Konstruktion, und sie wurde auch in ganz anderen Kreisen vertreten. In ihren kürzlich erschienenen Erinnerungen berichtet Elisabeth Heisenberg, wie ihr Mann, der Physiker Werner Heisenberg (* 1901), sich Ende 1933, damals junger Nobelpreisträger, angesichts der Zustände in Deutschland zu *wirksamem Handeln aufgerufen* fühlte, und wie er zusammen mit Kollegen erwo, *ein Zeichen zu setzen*, indem man gemeinsam das Lehramt an der Universität niederlegte und emigrierte. Heisenberg fragte damals den Nestor der deutschen Physiker Max Planck (1858–1947) um Rat, dessen Sohn später im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichtet werden sollte. Planck antwortete ihm, *eine Lawine, die ins Rollen geraten sei, könne man in ihrem Lauf nicht mehr beeinflussen. Das eben sei die wahre Situation. Er riet den jüngeren Kollegen, zu bleiben, auszuharren. »Halten Sie durch, bis alles vorbei ist, bilden Sie »Inseln des Bestandes« und retten Sie damit Wertvolles über die Katastrophe hinweg.«* Heisenberg folgte dem Rat und blieb. Und Elisabeth Heisenberg fügt hinzu: *»Inseln des Bestandes« zu bilden – das leuchtete ihm ein und setzte sich in ihm fest.*

Die Jahre seit dem Abschluß des Reichskonkordats sind in den deutsch-vatikanischen Beziehungen gekennzeichnet durch intensive Bemühungen des Hl. Stuhles, die Einhaltung der Konkordatsbestimmungen durch Staat und Partei in Deutschland durchzusetzen. Dabei ging es zunächst um die Unverletztheit der Institutionen und deren Wirkungsmöglichkeiten. Dies war jedoch kein Selbstzweck! Dahinter stand vielmehr als Ziel die Sicherung dessen, was mit diesen Institutionen, etwa dem Religionsunterricht, erreicht werden konnte und sollte, nämlich die Bewahrung und Einübung bestimmter Normen, christlicher Normen.

Sogenannte Faschismustheorien haben die Meinung vertreten, daß der Nationalsozialismus zutreffend als Faschismus bezeichnet und beschrieben werde; daß also das Kennzeichnende am Nationalsozialismus dasjenige sei, was an ihm mit dem italienischen Faschismus und anderen faschistischen Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit übereinstimmte. Tatsächlich aber, das ist offensichtlich, war der zentrale Punkt des Nationalsozialismus in Theorie und Praxis sein extremer Rassismus, und das war im italienischen Faschismus gewiß nicht ebenso. In diesem Zusammenhang ist von hohem Interesse, daß von der römischen Kurie die zentrale Bedeutung des Rassismus für den Nationalsozialismus von Anfang an, bereits lange vor den Nürnberger Gesetzen, geschweige dem Judenpogrom von 1938, durchaus erkannt und die Konfrontation mit ihm gerade an diesem Punkt orientiert worden ist. Wir sehen heute anhand

zahlreicher Quellen, daß in den Jahren vor dem Krieg von Rom als das langfristig Gefährlichste am Nationalsozialismus nicht diese oder jene Praxis, als vielmehr seine spezifische Ideologie eingeschätzt worden ist, die man als ein antichristliches, völkisch-rassistisch bestimmtes, an Blut und Boden orientiertes Neuheidentum verstanden hat. Hier war – wird man sagen – zugleich das angemessenste und eigentliche Feld der Auseinandersetzung des Papsttums mit dem Dritten Reich, da der Papst ohne Divisionen gerade hier dem Nationalsozialismus etwas entgegenzusetzen hatte, nämlich die christliche Weltanschauung. Der Ausgangspunkt der Konfrontation war dabei die Auffassung sowohl Pius' XI. wie Kardinal Pacellis, erstens, daß die politische Praxis des Nationalsozialismus ihre Wurzel und ihren Ausgangspunkt in der NS-Ideologie besitze, und zweitens, daß die vom Regime angestrebte ideologische Gleichschaltung praktisch nur dort zu verhindern war, wo der Platz der Weltanschauung bereits besetzt war durch scharf umrissene, ausschließende Auffassungen anderer Art. Es läßt sich heute bis ins Detail belegen, auf welchen Wegen und mit welchen Argumenten diese Auseinandersetzung vom Hl. Stuhl geführt worden ist.

Der Notenwechsel Pacellis mit der Reichsregierung

Ein erstes Instrument war der umfangreiche Notenwechsel, den Kardinalstaatssekretär Pacelli über Jahre hinweg mit der deutschen Reichsregierung geführt hat. Wenn der Kanonist Pacelli dabei den Gegensatz zwischen konkordatsgemäßem Recht und konkordatswidriger Wirklichkeit in Deutschland zum Ausdruck brachte und Abhilfe forderte, so blieb er bei dieser Verteidigung spezifisch kirchlicher Interessen, so legitim sie war, doch nicht stehen, sondern schritt in prinzipiellen Sätzen zur Anklage gegen die Gewaltherrschaft an sich. So heißt es etwa im Mai 1934 in Antwort auf ein Berliner Promemoria: *Der Heilige Stuhl weiß, in welchem Maße heute in Deutschland die Freiheit der Entschließungen eingeschränkt ist durch den Druck, der vom Wirtschaftlichen und von der Sorge um die nackte Existenz her auf Beamten, Angestellten, Arbeitern, Gelehrten, ja selbst in früher freien Berufen, auf fast allen Staatsbürgern lastet. Ungezählte derjenigen, mit deren freiwilliger Zustimmung zur Entkonfessionalisierung die Reichsregierung in einem diplomatischen Promemoria argumentiert, können ohne Gefährdung ihrer Existenz nicht öffentlich gegen diese Ausdeutung der Vorgänge protestieren, sonst wäre der Massenprotest sicher.* Vor allem aber wurde von Pacelli nun eben das zentrale Prinzip der nationalsozialistischen Weltanschauung zurückgewiesen: *Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen. Diese letzte Verankerung kann nicht liegen in einem gewillkürten ›Göttlichen‹ der Rasse. Nicht in der Verabsolutierung der Nation. Ein solcher ›Gott‹ des Blutes und der Rasse wäre nichts weiter als das selbstgeschaffene Widerbild eigener Beschränktheit und Enge. (...) Die Kirche weiß um die Rasse als biologische Tatsache. (...) Sie weiß aber auch, daß die Verabsolutierung des Rassegedankens und vor allem seine Proklamation als Religionsersatz ein Irrweg ist, dessen Unheilsfrüchte nicht auf sich warten lassen.*

Es entsprach dieser Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß die römische Glaubenskongregation die Schriften des nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg (1893–1946) unverzüglich auf den Index setzte, als Rosenberg von Hitler im Januar 1934 zum Beauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP ernannt worden war und somit seine Schriften nicht mehr wie bisher als diejenigen eines Privatmannes bezeichnet werden konnten. Auf dieser Linie lag schließlich auch ein Vorgang des Jahres 1937/38, der erst neuerdings genauer bekannt geworden ist. In einem internen Gutachten der vatikanischen Glaubenskongregation vom November 1937 wurde damals gegenüber der vatikanischen Studienkongrega-

tion folgende Forderung erhoben: Um die deutschen Katholiken im Kirchenkampf zu unterstützen und um der Propagierung nazistischer Prinzipien auch außerhalb Deutschlands entgegenzuarbeiten, sei eine aktive und andauernde Gegenpropaganda auf philosophischem und historischem Gebiet durch Katholiken überall in der Welt vonnöten – im Lehrbetrieb der katholischen Universitäten und Fakultäten wie überhaupt durch Vorträge, Bücher und Broschüren und häufige Artikel in den wichtigsten katholischen Zeitschriften. Tatsächlich wurden aufgrund dieser Anregung im April 1938 im Auftrag des Papstes und unter Bezug auf die Kritik des Papstes an den Zuständen in Deutschland anlässlich der Weihnachtsansprache 1937 die katholischen Universitäten und Fakultäten in aller Welt angewiesen, ihre Sorge und Kraft der Bekämpfung und der Widerlegung folgender Irrtümer zu widmen: 1) Die menschlichen Rassen seien so verschieden, daß die niedrigste dem Tier näher stehe als der höchsten Rasse. 2) Die Reinheit des Blutes und der Rasse sei mit allen Mitteln zu wahren; alles, was diesem Ziel diene, sei aus der Natur der Sache gerechtfertigt und erlaubt. 3) Wichtigste Quelle aller intellektuellen und moralischen Qualitäten des Menschen sei das Blut, in dem sich die Rassenmerkmale verdichteten. 4) Wichtigstes Erziehungsziel sei die Entwicklung der rassischen Qualitäten und die heiße Liebe zur eigenen Rasse als dem höchsten Gut der Menschen. 5) Erste Quelle und oberste Norm jeder Rechtsordnung sei der rassische Instinkt...

Diese päpstliche Weisung gegen den Rassismus ist nicht in den Schubladen der Empfänger geblieben. Die deutschen Bischöfe erarbeiteten auf ihrer Grundlage eine umfangreiche Darlegung gegen den Rassismus, die auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1938 dem gesamten Klerus als Richtlinie mitgeteilt wurde. Außerhalb Deutschlands wurde die päpstliche Weisung in der katholischen Presse veröffentlicht und dort als *Syllabus gegen den Rassismus* gekennzeichnet. Tatsächlich haben wir hier eine präzise Zusammenstellung und Verurteilung zentraler Thesen der nationalsozialistischen Rassenlehre vor uns. Wenige Monate später, am 2. August 1938, schrieb der »Völkische Beobachter«: *Der Vatikan hat die Rassenlehre von Anfang an abgelehnt. Teils deshalb, weil sie vom deutschen Nationalsozialismus zum erstenmal öffentlich verkündet wurde, und weil dieser die ersten praktischen Schlußfolgerungen aus der Erkenntnis gezogen hat; denn zum Nationalsozialismus stand der Vatikan in politischer Kampfstellung. (...) Der Vatikan mußte die Rassenlehre aber auch ablehnen, weil sie seinem Dogma von der Gleichheit aller Menschen widerspricht, das wiederum eine Folge des katholischen Universalitätsanspruches ist, und das er, nebenbei bemerkt, mit Liberalen, Juden und Kommunisten teilt.*

Die Enzyklika »Mit brennender Sorge«

Das bekannteste päpstliche Dokument im Kirchenkampf mit Hitler ist die Enzyklika Pius' XI. »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 geworden, die am 21. März (Palmsonntag) in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen und zugleich in hoher Auflage gedruckt worden ist. Von den deutschen Bischöfen angeregt, auf einem Entwurf des Münchener Kardinals Faulhaber basierend, entstammte der endgültige Text der Feder des Kardinalstaatssekretärs Pacelli. Die in drei Teile gegliederte, scharf formulierende Enzyklika verstand sich als *ein Wort der Wahrheit und der seelischen Stärkung*. Zur Steuer der Wahrheit wurde die deutsche und die Weltöffentlichkeit über die politischen Ursachen und Ziele des Kirchenkampfes informiert: *Der Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre enthülle Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf*. Im Dienste der Wahrheit wurde erneut die Unvereinbarkeit von katholischer Glaubenslehre und nationalsozialistischer Weltanschauung an zentralen Punkten herausgearbeitet und betont. Hier hieß es in klassischen Sätzen, die Pius XII. später selbst als die zentrale Aussage der Enzyklika bezeichnet hat: *Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere*

Grundwerte menschlicher Gesellschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengbietenden Platz behaupten – aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Unter Verurteilung des nationalsozialistischen Grundsatzes Recht ist, was dem Volke nützt, wurde in der Tradition christlicher und naturrechtlicher Argumentation betont und eingeschärft, daß der Mensch als Persönlichkeit gottgegebene Rechte besitzt, die jedem auf ihre Leugnung, Aufhebung oder Brachlegung abzielenden Eingriffe von seiten der Gemeinschaft entzogen bleiben müssen. In allen diesen Sätzen ist die Verteidigung bloß kirchlicher Interessen weit zurückgelassen – hier geht es um die Verteidigung menschlicher Würde und Grundrechte an sich. Zur seelischen Stärkung schließlich wurden die Priester, Ordensleute und Laien in Deutschland ermutigt, in ihrer Selbstbehauptung nicht nachzulassen; die Kirche werde auch weiterhin ihre Rechte und Freiheiten verteidigen, im Namen des Allmächtigen, dessen Arm auch heute nicht verkürzt ist.

Die scharfe Analyse und Anklage der Enzyklika hat im gleichgeschalteten Deutschland und in der Weltöffentlichkeit größtes Aufsehen erregt; sie hat wütende Proteste der Reichsregierung und eine massive antikirchliche Propagandakampagne hervorgerufen. Eine Abschwächung oder gar die Einstellung des deutschen Kirchenkampfes hat die Enzyklika freilich nicht bewirkt. Und die Politik der europäischen Mächte gegenüber dem Dritten Reich ist, wie die englische Appeasementpolitik erwies, durch die Enzyklika ebensowenig in negativem Sinn beeindruckt worden, wie vier Jahre zuvor durch das Reichskonkordat in positiver Hinsicht. Es besteht kein Zweifel, daß durch alle diese Wirkungen und Nichtwirkungen der Enzyklika das Urteil des Vatikans, und insbesondere dasjenige des Kardinals Pacelli, des späteren Papst Pius' XII., über Wert, Unwert und tatsächliche Auswirkungen öffentlicher vatikanischer Proteste nicht unbeeinflusst geblieben ist.

Die Nuntiatur in Berlin

Eine wichtige Funktion in den Beziehungen des Hl. Stuhles zum nationalsozialistischen Deutschland besaß die Nuntiatur in Berlin, die dort bis 1945 existiert hat. Es hat dann während des Krieges Stimmen gegeben, auch im deutschen Episkopat, welche dafür plädierten, die Nuntiatur aufzuheben, um hierdurch ein Zeichen zu setzen. So hat Anfang 1943 der dem Papst nahestehende Berliner Bischof Konrad von Preysing (1880–1950) direkt an Pius XII. die Frage gerichtet, *ob es gut ist, daß die erhabene Person Eurer Heiligkeit zur Zeit (Judenfrage bzw. -verfolgung usw.) durch einen Botschafter bei der Reichsregierung vertreten sei*. Jedoch war der Papst der Auffassung, daß der praktische Nutzen des Fortbestandes der Nuntiatur den (bestenfalls kurzfristigen) moralischen und propagandistischen Effekt einer Aufhebung durchaus überwog. Tatsächlich ist durch die Nuntiatur eine Nachrichtenzentrale für den deutschen Episkopat und später für die von deutschen Truppen besetzten Gebiete Europas, insbesondere Polens, erhalten geblieben, die gerade in der rigorosen Abschließungs- und Kontrollsituation während des Krieges unersetzlich war. Vor allem aber war es die Aufgabe des Nuntius, Wünsche, Forderungen und Beschwerden des Vatikans der Reichsregierung vorzutragen. In vielen hundert persönlichen und schriftlichen Interventionen, Noten und Memoranden ist der Nuntius Cesare Orsenigo (1873–1946) dieser undankbaren Aufgabe über die Jahre hinweg gegen unendliche Widerstände nachgekommen. Es ist gewiß, daß man sich hierfür eine kraftvollere, entschiedenere, eindeutige Persönlichkeit hätte wünschen mögen. Andererseits ist deutlich, daß auch ein anderer Nuntius kaum mehr erreicht hätte, weil die Gegensätze nicht von Personen abhängig waren, sondern prinzipieller Natur gewesen sind. Dabei hatte die Nuntiatur diesem Geschäft nachzugehen, ohne daß sie sich, wie heute etwa Amnesty

International, einer öffentlichen Meinung hätte bedienen können, die imstande gewesen wäre, durch Massenmedien und öffentliche Diskussion den vatikanischen Forderungen Rückhalt und Nachdruck zu verleihen. Ihre Tätigkeit vollzog sich angesichts der Gleichschaltung und Kontrolle des öffentlichen Lebens vor allem in den Kriegsjahren in einer eigentümlich isolierten, abgeschotteten Atmosphäre, die nur begrenzte – aber immerhin begrenzte – Aktivitäten gestattet hat.

Der Vatikan und das deutschbesetzte Europa

Mit dem Anschluß Österreichs im März 1938 begann die deutsche territoriale Expansion, die sich schließlich bis zum Jahre 1942 zur direkten oder indirekten Beherrschung fast ganz Europas steigern sollte. Diese Ausdehnung des deutschen Machtbereichs hat auch in die deutsch-vatikanischen Beziehungen einen weiteren Schwerpunkt gebracht, insofern nun von nationalsozialistischer Seite begonnen worden ist, in den neuen Reichsgebieten, die in mancher Hinsicht als Erprobungs- und Experimentierfeld neuer Formen von Herrschaft galten, die Kirche ohne die Fessel des Reichskonkordats auf den Status eines privaten Vereins herabzudrücken, mit allen Folgen, die sich hieraus für ihre öffentliche Präsenz ergeben mußten. Auch hier wird – negativ – die Bedeutung des Reichskonkordats ersichtlich. Es ging um die Ersetzung der Kirchensteuern in Österreich und dem Sudetenland durch sogenannte Kirchenbeiträge, um die rigorose Handhabung staatlicher Kirchenkontrolle, schließlich auch um die Beschlagnahme kirchlichen Eigentums, wie sie in diesem Umfang im Altreich noch nicht gewagt worden war. Die Welle der mit diffamierenden Methoden vorgenommenen Beschlagnahme und Enteignung der Klöster seit den ersten Kriegsmonaten bis zum Höhepunkt im Jahre 1941 hat sich aber dann auf alle Teile des Reiches erstreckt. Von einem sogenannten Burgfrieden während des Krieges war zwar verbal, aber nicht in der Praxis die Rede. Die fortlaufenden Proteste des Hl. Stuhls gegen alle diese Maßnahmen über die Berliner Nuntiatur, die deutsche Vatikanbotschaft sowie beim Vatikanbesuch des Reichsaußenministers Joachim v. Ribbentrop (1893–1946) im März 1940 blieben praktisch ohne jede Wirkung; auch der vom Nuntius gesuchte Kontakt mit dem Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900–1945) kam nicht zustande; dieser hat sich entzogen.

Keine oder nahezu keine Erfolge erzielte der Hl. Stuhl auch bei seinen jahrelangen intensiven Bemühungen seit Beginn des Zweiten Weltkrieges, die Reichsregierung zu einer Zusammenarbeit zur Linderung der Kriegsleiden zu bewegen. Die Deutschen fanden sich nicht bereit, mit dem Vatikanischen Informationsdienst in Kriegsgefangenenfragen zusammenzuarbeiten; die religiöse Betreuung des Millionenheeres der Fremdarbeiter in Deutschland kam nur in engsten Grenzen zustande; die fortgesetzten Interventionen des Berliner Nuntius für Inhaftierte und zum Tode Verurteilte in deutschen Besatzungsgebieten, insbesondere in Polen, Belgien und Frankreich, wurden nur mit Zurückhaltung aufgenommen; seine Fürsprache für verfolgte Juden stieß auf eine Mauer des Schweigens und der Zurückweisung.

Im Zentrum der auf die deutsche Regierung zielenden Einwirkungen des Vatikans während des Zweiten Weltkriegs aber stand das Schicksal der Kirche im deutschbesetzten Polen, d. h. in den sogenannten Eingegliederten Ostgebieten, vor allem den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland und dem Generalgouvernement. Bereits in seiner ersten Enzyklika »Summi Pontificatus« vom Oktober 1939 hatte Papst Pius XII. vom Recht des polnischen Volkes auf das menschlich-brüderliche Mitgefühl der Welt gesprochen, und er hatte dessen Auferstehung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und eines wahren Friedens gefordert. Die Welt wußte, was gemeint war, und der SS-Gruppenführer Heydrich hatte die Enzyklika als eine eindeutige Anklage gegen Deutschland bezeichnet. In den Jahren darauf hat sich der

Hl. Stuhl auf den verschiedensten Wegen, die freilich nur mühsam zu öffnen und nur sehr beschränkt offenzuhalten waren, um eine Linderung des polnischen Schicksals bemüht; vor allem die Berliner Nuntiatur hat in diesem Sinne jahrelang versucht, auf die deutsche Regierung einzuwirken. Es ging um das Schicksal der z. T. geflüchteten, z. T. vertriebenen oder inhaftierten polnischen Bischöfe; um die vielen in Konzentrationslager verbrachten polnischen Priester; dabei auch um den Versuch, den inhaftierten polnischen Priestern die Freilassung nach Südamerika zu erwirken; es ging um die rigorose Beschränkung der Seelsorge vor allem im Warthegau; um die von deutscher Seite geforderte diffamierende Trennung der dortigen Gläubigen nach Nationalitäten; es ging um päpstliche karitative Hilfe für die polnische Bevölkerung, die von den deutschen Behörden gezielt boykottiert wurde; es ging um die religiöse Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter im Reich, und nicht zuletzt ging es einfach um den direkten Kontakt mit den polnischen Katholiken zur Information als Voraussetzung jeder positiven Einflußnahme auf ihr Schicksal.

Den entscheidenden Einschnitt für diese vatikanischen Bemühungen bildete ein Geheimbefehl Hitlers vom Juni 1942, also zur Zeit der größten deutschen Machtausdehnung. Er hat schlagartig die diplomatisch-politischen Beziehungen des deutschen Reiches mit dem Hl. Stuhl auf das Gebiet des Altreichs im Umfang von 1933 beschränkt; es war ein Gegenschlag Hitlers, da der Hl. Stuhl nicht bereit gewesen war, die deutschen Annexionen in Europa als definitiv anzuerkennen. Mit diesem Führerbefehl wurden weite Teile Europas weiterer offizieller Einwirkung des Vatikans entzogen, nämlich die ausgedehnten, seit Kriegsbeginn von Deutschland annektierten oder besetzten Gebiete (Polen, Benelux-Staaten, der größere Teil Frankreichs), ebenso aber auch das Saargebiet, Österreich, das Sudetenland, das Protektorat Böhmen und Mähren sowie das Memelgebiet. Die Reichsregierung weigerte sich also künftig von vornherein, Themen, die diese Gebiete und ihre Bewohner betrafen, mit dem Vatikan oder dessen Vertretern überhaupt nur zu erörtern, geschweige, daß sie bereit war, Wünschen oder Forderungen des Vatikans bezüglich dieser Gebiete und von Vorgängen in diesen Gebieten nachzukommen.

Moralische oder politische Neutralität?

Fragt man nach den Grundsätzen, denen Papst Pius XII. gegenüber den Großmächten und also auch gegenüber dem Dritten Reich im Zweiten Weltkrieg gefolgt ist, und nach den Kategorien, mit denen er den furchterlichen Ereignissen dieser Jahre gegenüberstand, so ist uns heute deutlich, daß er prinzipiell unterschieden hat zwischen moralischer und politischer Neutralität gegenüber Kriegführenden und Kriegsereignissen. Moralische Neutralität im Sinne einer passiven Gleichgültigkeit, einer Teilnahmslosigkeit gegenüber den Leiden des Krieges, lag Pius XII. ganz gewiß ferne; dies war natürlich, dies hat auch in sehr umfangreichen vatikanischen Hilfsaktionen seinen Niederschlag gefunden. Jedoch hielt sich Pius XII. gleichzeitig verpflichtet zu politischer Neutralität, und das heißt zu Unparteilichkeit im völkerrechtlichen Sinne. Diese Unparteilichkeit verpflichtete ihn dazu, alle an einem militärischen Konflikt beteiligten Staaten gleich zu behandeln, ohne Rücksicht auf die rechtlich-moralische Bewertung eines der Kriegführenden als Aggressor. Der Papst hat diese völkerrechtliche Unparteilichkeit in seinen öffentlichen Erklärungen und Handlungen auf das Strikteste eingehalten, wie vor allem Josef Becker herausgearbeitet hat. »Auf keine militärische Aggression von seiten der Achsenmächte und der Sowjetunion und auf keinen Völkerrechtsbruch der Anglo-Amerikaner folgte unmittelbar eine öffentliche Verurteilung durch den Papst, die nach ihrer Form seine neutrale Stellung über den Parteien hätte flagrant kompromittieren können.« Die einzigen Ausnahmen bildeten die bekannten Telegramme an die Monarchen Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs, in denen Pius XII. die Invasion der deutschen Truppen im Mai 1940

unzweideutig als unproviziert und widerrechtlich kennzeichnete, sowie öffentliche Äußerungen über Polen in den Jahren 1939 und 1943. Trotz wiederholten Drängens der Westmächte sprach der Papst keine öffentliche Billigung des Kampfes der westlichen Demokratien gegen die Achsenmächte aus. Auf der anderen Seite findet sich keine offizielle vatikanische Äußerung, die den deutschen Überfall auf die Sowjetunion als Kreuzzug gegen den Bolschewismus gerechtfertigt hätte, obwohl Pius XII. den Bolschewismus als mindestens ebenso gefährliche Bedrohung Europas wie den Nationalsozialismus eingeschätzt hat.

Soviel man sieht, ist Pius XII. diesen Weg der politischen Neutralität und Unparteilichkeit aus mehreren Gründen gegangen; aus zwei Gründen, die er bereits vorgefunden hatte, und aus einem Grund, der zwar dem Papsttum an sich angemessen war, aber doch von diesem Papst in besonderer Weise als seine spezifische Aufgabe aufgefaßt worden ist. Was er bereits vorfand, das war erstens die Formel des Vatikanischen Konzils von 1870, daß es die primäre Aufgabe des Papstes sei, die Einheit der Kirche über alle nationalen Zerklüftungen und über alle nationalen Gegensätze hinweg zu bewahren; und das war zweitens die Bestimmung des Lateranvertrages von 1929, die den Hl. Stuhl zur politischen Neutralität bei internationalen Konflikten verpflichtete. Dies waren vorgegebene Bindungen. Der dritte Grund war die besondere Zielsetzung Pius' XII., durch politische Neutralität den Hl. Stuhl während des Krieges zu humanitärer Aktion und zur Friedensvermittlung zu befähigen. Man hat bei Pius XII., der seine diplomatische Tätigkeit einst im Dienste der päpstlichen Friedenssondierung von 1917 begonnen hatte, von einer wahren Leidenschaft für den Frieden gesprochen, und man hat auf den Kernsatz seines Friedensappells vom August 1939 als deren sinnfälligsten Ausdruck verwiesen: *Nichts ist verloren mit dem Frieden; alles kann verloren sein mit dem Krieg.* Nachdem der Krieg aber doch gekommen war, wurde es zum erklärten Ziel des Papstes, zu einem Frieden beizutragen, der – anders als die Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg – nicht schon den Keim für einen neuen Krieg in sich barg. Es ging ihm also darum, eine Wiederholung der verhängnisvollen weltpolitischen Entwicklung der Jahre 1919–1939 auszuschließen, die er als Nuntius in Berlin und als Kardinalstaatssekretär intensiv erlebt hatte und deren Folgen er nun im Zweiten Weltkrieg vor sich sah. Mit anderen Worten: es ging dem Papst nicht um irgendeinen, sondern um einen gerechten und daher dauerhaften Frieden, dessen Grundlinien er in seinen Weihnachtsansprachen zeichnete. Und zwar sah es Pius XII. nicht nur als die Aufgabe, sondern auch als die besondere Befähigung des Hl. Stuhles an, als Vermittler eines solchen Friedens zwischen den Großmächten aufzutreten. Man wird wohl sagen müssen, daß er diese Befähigung überschätzt hat. Aber jedenfalls war politische Neutralität die unabdingbare Voraussetzung. Betrachtet man diese Zielsetzung, dann ist nicht nur die Frage, was der Papst getan und geleistet hat, um einen solchen Frieden zu erreichen, sondern auch, was er geopfert hat oder auch unterlassen hat, um sich die Fähigkeit zur Friedensvermittlung und dem Hl. Stuhl die Qualität eines potentiellen Vermittlers zu bewahren.

Was das zweite betrifft, so scheint sicher zu sein, daß das sogenannte Schweigen des Papstes gegenüber der Ausrottung der europäischen Juden in den Jahren 1942–1944 mit seinen Bemühungen, sich die Befähigung des Friedensvermittlers zu bewahren, in keinem Zusammenhang steht. Andererseits hat sich Pius XII. hinsichtlich der ihm sich stellenden Frage, in welcher Weise ein Papst kraft seines Amtes verpflichtet sei, gegen das ungeheuerliche Verbrechen des Völkermordes an den Juden öffentlich Zeugnis abzulegen, auch nicht dahingehend entschieden, primär seiner Wahrheitsmission zu folgen und öffentlich Protest zu erheben. Vielmehr ist der Papst nach den Zeugnissen, die wir besitzen, einem dritten Motiv gefolgt: Nämlich in öffentlichen Erklärungen zwar in allgemeiner Weise Mord und Völkermord zu verurteilen, von spezifischen, unmittelbar auf die Deutschen zielenden Erklärungen zu diesem Problemkreis jedoch abzusehen, in der Hoffnung, sich dadurch zwar begrenzte, sehr begrenzte, aber in dieser Begrenzung doch noch effektive Wege zur Rettung bedrohter Menschen offenzuhalten. »Der

Papst und seine Mitarbeiter waren aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus fest überzeugt, daß ein flammender päpstlicher Protest den Mordaktionen nicht Einhalt gebiete, sondern deren Tempo und Umfang vergrößere und zugleich die verbliebenen diplomatischen Einwirkungsmöglichkeiten zugunsten der Juden auf Staaten wie Ungarn und Rumänien zerstöre« (Konrad Repgen).

Nach allem, was wir heute über den Stellenwert wissen, den Judenfrage und Judenvernichtung in der Ideologie und den Planungen der nationalsozialistischen Führung und insbesondere Hitlers selbst eingenommen haben, kann mit großer Sicherheit gesagt werden, daß ein päpstlicher Protest an dem Vorgang nicht das Geringste geändert hätte – von den Möglichkeiten, einen solchen Protest plausibel und mit Wirkungen bekanntzumachen (wem eigentlich bekanntzumachen?) ganz abgesehen. Dennoch ist die Frage sehr berechtigt, ob es nicht dem Selbstverständnis der Kirche und der Wahrheitsmission des Papsttums angemessener gewesen wäre, angesichts der Ungeheuerlichkeit der Vorgänge einfach ein Zeichen zu setzen, also – in den Kategorien Max Webers – primär gesinnungsethisch statt verantwortungsethisch zu handeln. Ein wichtiger Hinweis für eine Urteilsbildung in dieser Problematik scheint zu sein, daß der Papst, wie wir heute wissen, sich diese Frage immer wieder selbst gestellt hat, und daß die Entscheidung, anders zu handeln, weder blind noch leicht, noch leichtfertig, noch auch unter sachfremden Gesichtspunkten gefällt, immer aufs neue gefällt worden ist, sondern primär auf Verantwortung gegenüber den leidenden Menschen hin. Man kann diese Entscheidung gewiß diskutieren, auch ganz anderer Meinung sein, aber man hat ihre Beweggründe zu respektieren. Tatsächlich haben viele Tausende ihr Leben den jahrelangen päpstlichen Bemühungen verdankt, vor allem in der Slowakei, in Ungarn, in Rumänien sowie in Kroatien; den bekanntesten Fall bildet das Schicksal der römischen Juden im Oktober 1943.

Der Papst als Vermittler

Wenn Pius XII. in seinen öffentlichen Handlungen und Äußerungen gegenüber den Kriegführenden das Prinzip der politischen Neutralität, der völkerrechtlichen Unparteilichkeit strikt eingehalten hat, so hat dem jedoch nicht ein gleiches Prinzip in seinen nichtöffentlichen Äußerungen und Handlungen entsprochen. Hier stand der Papst vielmehr eindeutig auf *einer* Seite, aber nicht orientiert an der Trennungslinie der Kriegsfrenten – hier die USA, England und die Sowjetunion, dort die Achsenmächte –, sondern an der Unterscheidung zwischen demokratisch-rechtsstaatlichen Mächten auf der einen, totalitären Mächten auf der anderen Seite. Der Papst war nach dem Westen orientiert (ohne sich freilich in allen Punkten zu identifizieren); auf der anderen Seite des Grabens sah er das nationalsozialistische Deutschland und die stalinistische Sowjetunion.

Entsprechend dieser Orientierung hat Pius XII. im Winter 1939/40 in ungewöhnlicher Risikobereitschaft zwischen der deutschen Militäropposition und der britischen Regierung vermittelt, um wesentliche politische Voraussetzungen für eine Ausschaltung Hitlers zu schaffen. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 war Präsident Franklin Roosevelt (1882–1945) um rasche Hilfe der USA für die schwer ringenden russischen Armeen bemüht. Er stieß jedoch auf Gewissensbedenken nicht weniger amerikanischer Bischöfe und katholischer Laien, die argumentierten, daß entsprechend der Enzyklika Pius' XI. »Divini Redemptoris« (1937) jede Unterstützung des atheistischen Kommunismus untersagt sei. Damals, im September 1941, hat Pius XII. auf dringende Bitten Roosevelts diese Enzyklika in einer Weise interpretiert, daß deren Bedenken ausgeräumt wurden und dem Präsidenten geholfen war. Die Zusammenarbeit und die prinzipielle Übereinstimmung Pius' XII. mit den westlichen Demokratien aber hat sich insbesondere in der Friedensfrage geäußert. So hat der

Papst in wiederholten Initiativen von Frühjahr 1939 bis Kriegsende versucht, zunächst in Verbindung mit der englischen Diplomatie den Krieg zu verhindern, dann in intensiver Zusammenarbeit mit den USA Italien aus dem Krieg herauszuhalten, und endlich auf eine Friedensregelung hinzuarbeiten, welche allen demokratischen Staaten, auch einem nichtfaschistischen Italien und einem vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland, zugutekam.

Am 30. Mai 1943 übergab einer der engsten Mitarbeiter des Papstes, Domenico Tardini (1888–1961), dem englischen Geschäftsträger beim Hl. Stuhl eine Mitteilung an die englische Regierung, die folgende Kernsätze enthielt: *Zwei Gefahren drohen der europäischen und christlichen Kultur, der Nazismus und der Kommunismus. Beide sind materialistisch, antireligiös, totalitär, tyrannisch, grausam und militaristisch [...] Nur wenn der gegenwärtige Krieg beide Gefahren beseitigt, Nazismus und Kommunismus, kann Europa in der Union und Zusammenarbeit aller Länder Frieden finden.* Zweifellos ist dies auch die Ansicht des Papstes gewesen. Offensichtlich war das letzte Ziel, das die vatikanische Politik durch die Zusammenarbeit mit den Westmächten und mit der angestrebten Friedensregelung verfolgte, die strikte Abgrenzung und dauerhafte Festigung Europas gegenüber dem Totalitarismus jeglicher Spielart, dem nationalsozialistischen wie dem stalinistischen. Tatsächlich ist dieses angestrebte Ziel nicht erreicht worden, da es dem Papst nicht gelungen ist, auf die Nachkriegsplanungen und -entscheidungen der Großmächte auch nur den geringsten Einfluß auszuüben. Denn wie schon in der Schärfe des Kirchenkampfes, so fehlten ihm auch gegenüber der Hektik des totalen Krieges und gegenüber dem weltpolitischen Kalkül der Großmächte die realen Mittel, seine Zielsetzungen nicht nur auszusprechen, sondern sie auch durchzusetzen. Diese Problematik war freilich nicht an die Person Pius' XII. geknüpft. Vielmehr war und ist sie das Dilemma des Papsttums in der modernen Welt überhaupt – nur daß sie in der extremen Situation der nationalsozialistischen Zeit und des Zweiten Weltkrieges besonders deutlich und für den Hl. Stuhl besonders deprimierend zum Ausdruck kam.

LITERATURHINWEISE

Allgemeines

- Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. von KLAUS GOTTO und KONRAD REPGEN (Topos-Taschenbücher 96), Mainz 1980.
- ROBERT A. GRAHAM, *Il Vaticano e il Nazismo*, Roma 1975.
- Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung 1933–1945, hrsg. von DIETER ALBRECHT, 3 Bde., (VeröffentlKommZG A 1, 10, 29), Mainz 1965–1980.
- KONRAD REPGEN, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, hrsg. von HUBERT JEDIN und KONRAD REPGEN, Freiburg/Br. 1979, 36–96 (mit Lit.).

Zum Reichskonkordat von 1933

- Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von LUDWIG VOLK (VeröffentlKommZG A 11), Mainz 1969.
- Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von ALFONS KUPPER (VeröffentlKommZG A 2), Mainz 1969.
- LUDWIG VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (VeröffentlKommZG B 5), Mainz 1972.
- KONRAD REPGEN, Zur vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat, in: VJhZG 31, 1983, Heft 3.

Zur Enzyklika »Mit brennender Sorge«

- HEINZ-ALBERT RAEM, Die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 (Beiträge zur Katholizismusforschung), Paderborn-München-Wien-Zürich 1979.

Zum Zweiten Weltkrieg

- Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, hrsg. von PIERRE BLET, ROBERT A. GRAHAM, ANGELO MARTINI, BURKART SCHNEIDER, 11 Bde., Città del Vaticano 1965–1981.
- DIETER ALBRECHT, Die politische Klausel des Reichskonkordats in den deutsch-vatikanischen Beziehungen 1936–1943, in: Katholische Kirche im Dritten Reich, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, 128–170.
- JOSEF BECKER, Der Vatikan und der Zweite Weltkrieg, in: Katholische Kirche im Dritten Reich, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, 171–193.
- Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944, hrsg. von BURKART SCHNEIDER (VeröffentlKommZG A 4), Mainz 1966.
- OWEN CHADWICK, Weizsäcker, the Vatican and the Jews of Rome, in: Journal of ecclesiastical history 28, 1977, 179–199.
- MANFRED CLAUS, Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des Zweiten Weltkriegs (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 11), Köln/Wien 1979.
- PETER LUDLOW, Papst Pius XII., die britische Regierung und die deutsche Opposition im Winter 1939/40, in: VJhZG 22, 1974, 299–341.

RAIMUND BAUMGÄRTNER

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus

Das Wort Weltanschauung gehört heutzutage nicht zum Standardvokabular der politischen Sprache. Es wird selten gebraucht und wenn, dann emotionslos in einem allgemeinen, dem Buchstaben entsprechenden Sinn.

Ursprünglich ist Weltanschauung ein in der Religions- und Geschichtsphilosophie des 19. Jahrhunderts geläufiger Begriff. In der Politik der zwanziger Jahre war Weltanschauung ein gängiger Ausdruck. Weltanschauung war zu verstehen als Summe der philosophischen, religiösen und politischen Bekenntnisse. Parteien hatten ihre Weltanschauung, aber auch andere Personengruppen. Wenn von katholischer Weltanschauung die Rede war, dann sollte damit ausgesagt werden, daß ihr Glaube die Menschen allumfassend bestimmte: in religiösen, philosophischen und sittlichen Überzeugungen, in der Lebensführung genauso wie in der politischen Einstellung.

Spätestens seit der Abfassung von Hitlers »Mein Kampf« wird Weltanschauung ein Leitbegriff überall dort, wo das Selbstverständnis der nationalsozialistischen Bewegung zum Ausdruck gebracht werden soll: in ihrem Schrifttum, in der Propaganda, schließlich, als die NSDAP zur alleinigen Herrschaftsträgerin geworden war, auch in der staatlichen Verwaltung und zuletzt in der Justiz.

Wenngleich die Nationalsozialisten voller Überzeugung von ihrer Weltanschauung gesprochen hatten, so wurde doch, als sich nach dem Ende ihrer Regierung die historische Forschung mit dieser Materie beschäftigte, der ideen- bzw. ideologiegeschichtliche Aspekt zunächst nicht aufgenommen. Die Nachkriegshistoriker schlossen sich dem Urteil Hermann Rauschnings an, der Nationalsozialismus als doktrinlose nihilistische Revolution einschätzte, deren Akteure durch nichts als Machtgewinn und prinzipiellen Opportunismus motiviert wurden. Erwin Faul sah in Hitler lediglich den Exponenten eines »Übermachiavellismus«. Bullock und Heiber in ihren Biographien sowie die ersten Arbeiten von Broszat und Grebing hielten sich an diese Linie¹.

Der Oxford-er Historiker Trevor-Roper leitete 1959 auf dem Internationalen Kongreß für Zeitgeschichte in München eine Wende der Auffassungen ein, als er am Beispiel von Hitlers Kriegszielen »absolute Übereinstimmung und Folgerichtigkeit« im Denken und Handeln feststellte. Ernst Nolte's Werk über den Faschismus in seiner Epoche bedeutete den Durchbruch zu ideengeschichtlichen Fragestellungen. Eberhard Jäckel begab sich ohne Vorbehalt an die

1 HERMANN RAUSCHNING, Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich, Zürich u. a. 1938. – ERWIN FAUL, Hitlers Übermachiavellismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 2, 1954, 344–372. – ALAN BULLOCK, Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Vollständig überarbeitete Neuauflage, Düsseldorf 1969. – HELMUT HEIBER, Adolf Hitler. Eine Biographie, Berlin 1960. – MARTIN BROSZAT, Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit, Hannover 1960. – HELGA GREBING, Der Nationalsozialismus, München 1959.

Darstellung von Hitlers Weltanschauung. Hermann Lübke machte in seiner Arbeit über die politische Philosophie und die Ideen von 1914 den engen Zusammenhang zwischen Kriegsdanken und Kriegshandeln klar². Schließlich ging die Forschung auch über die zentrale Figur des Führers und Reichskanzlers hinaus und wandte sich anderen als Ideologen in Erscheinung getretenen Personen der nationalsozialistischen Führung zu³.

Inzwischen hat die Geschichte des Dritten Reiches in der Forschung alle Phasen von der Personen-, Institutionen- und Sozialgeschichte durchlaufen. Daß die Gesamtheit des historischen Seinsbereichs sich nur durch eine Vielzahl verschiedener Ansätze und Blickwinkel, in forschender Arbeit zur Anwendung gebracht, erschließen läßt und erst dieses Verfahren ein Maximum an Einsichten in Aussicht stellt, wird nur mehr am Rande der organisierten Geschichtswissenschaft in Abrede gestellt. Die Frage nach den »weltanschaulichen Fixierungen«, der »Weltanschauungsgenese« Hitlers wird heute in aller Selbstverständlichkeit vorgebracht und bedarf keiner eigenen Rechtfertigung mehr⁴.

Der mittlerweile gewachsene zeitliche Abstand zwischen den Zeitgeschichtlern und den Objekten ihres Forschungsinteresses hat eine für die wissenschaftliche Erkenntnis förderliche leidenschaftlosere Art der Gedankenführung und des sprachlichen Ausdrucks bewirkt. Die ans Licht gebrachten Ungeheuerlichkeiten hatten mehr als einen Forscher Abscheu und Entrüstung häufiger als notwendig äußern lassen und die nicht selten zwanghaft anmutende Vorstellung erzeugt, auch dort sein eigenes abwertendes Urteil mitteilen zu müssen, wo die Aussage der Quelle den Leser direkter und nicht weniger nachhaltig beeindruckt hätte⁵. Der katastrophale Ausgang der Hitlerherrschaft hat unter einschlägig arbeitenden Historikern die Neigung gefördert, die Absurdität und das Anomale der nationalsozialistischen Ideenwelt mehr oder weniger stillschweigend mit dem Anfang ihres als notwendig angenommenen Endes zu identifizieren⁶. Es wurde übersehen, daß es nicht die Ideen selbst waren, die den Untergang der Herrschaft herbeigeführt haben, sondern der Umstand, daß, und die Art und Weise, wie diese in die Tat umgesetzt wurden. Die objektive logische und sittliche Qualität eines Gedankens war noch nie entscheidend für seinen praktischen Erfolg oder Mißerfolg. Allein die arglose Seele sträubt sich, dieses Faktum zu akzeptieren. Die Ruhe der fünfziger und frühen sechziger Jahre hat in breiten Kreisen der deutschen Geisteswissenschaft die Überzeugung genährt, mit Hitler

2 HUGH REDWALD TREVOR-ROPER, Hitlers Kriegsziele, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 8, 1960, 121–133. – ERNST NOLTE, Der Faschismus in seiner Epoche: Die Action française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus, München 1965. – EBERHARD JÄCKEL, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Tübingen 1969. – HERMANN LÜBBE, Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte, Basel 1963.

3 RAIMUND BAUMGÄRTNER, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (VeröffentlKommZG B 22), Mainz 1977. – JOSEF ACKERMANN, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen-Zürich-Frankfurt 1970.

4 MARTIN BROZAT, Probleme der Hitler-Forschung, in: IAN KERSHAW, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 41), Stuttgart 1980, 11.

5 Vgl. MAX DOMARUS, Hitler. Regen und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 2 Bde., München 1965, passim in der Kommentierung; ferner: REINHARD BOLLMUS, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (Studien zur Zeitgeschichte, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte), Stuttgart 1970, bes. Einleitung, erstes Kapitel: »Der Mythos des 20. Jahrhunderts«, sechstes Kapitel: »Das Führungs-Chaos im Führer-Staat«; der Schlußsatz lautet: »Die Aufdeckung der wahren Verhältnisse im Innern des nationalsozialistischen Staates nimmt Hitler den letzten Ruhm, der zugleich zur Entschuldigung für viele wurde: den Ruhm, daß er ein an machiavellistischer Genialität durch nichts zu übertreffender Diktator gewesen sei, dem eine Welt notwendigerweise erliegen mußte« (250).

6 BOLLMUS, Das Amt Rosenberg (s. o. Anm. 5) 26.

und dem Nationalsozialismus sei im Jahre 1945 das Zeitalter abstruser, irrationaler und aggressiver Weltanschauung endgültig zur Neige gegangen. Hoffnungen und Meinungen dieser Art haben inzwischen stark an Strahlkraft eingebüßt. Es ist nicht notwendig, bis in den Nahen Osten zu blicken, wo gegenwärtig revolutionäre Weltanschauungskämpfe spektakuläre blutige Spuren hinterlassen. Bestes Lehrstück ist die Weltanschauung des Kommunismus. In den Ländern des »realen Sozialismus« geht ihr Leben bereits in die Jahrzehnte. In den westlichen Ländern haben in neuerer Zeit vor allem die politischen und pädagogischen Wissenschaften Weltanschauungsgebilde hervorgebracht, die nach dem Maße des Abstrusen in ihrer Qualität Vergleiche mit den Schöpfungen der zwanziger Jahre nicht nur erlauben, sondern geradezu herausfordern. Im Unterschied zu damals sind sie, wohlgemerkt, hierzulande bisher zu keiner Massenwirksamkeit gelangt.

Die ideologischen Bewegungen der Gegenwart vor Augen, bekommt die Beschäftigung mit der Weltanschauung des Nationalsozialismus erst ihren eigentlichen Reiz. Ein Hinweis, den Hans Buchheim im Jahre 1965 seinem anlässlich der Vorbereitung des Auschwitz-Prozesses vorgelegten Gutachten gegeben hat, darf heute ins Gedächtnis zurückgerufen werden: »Da die Hitler-Diktatur in jeder Beziehung eindeutig negativ zu beurteilen ist, wächst die Versuchung, zu wenig über sie nachzudenken. Aus diesem Grunde besitzen wir über das Dritte Reich zwar eine immense Fülle von Literatur, jedoch nur einen vergleichsweise geringen Nutzeffekt an wirklichen Einsichten. Die Neigung des Publikums kommt der Oberflächlichkeit vieler Veröffentlichungen entgegen: man bevorzugt das literarisch wirkungsvoll Geschriebene..., man strebt weg von der historisch-rationalen hin zur moralisch-emotionalen Betrachtungsweise«⁷.

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus ist identisch mit der Hitlers: Adolf Hitler ist die zentrale Figur des Nationalsozialismus. Der Aufstieg der NSDAP ist mit der Alleinherrschaft Hitlers eng verbunden. Zwar machen erst der Führer, die unter ihm stehende Gefolgschaft, die Partei, Anhänger und Wähler der Bewegung und nicht zuletzt die Deutschen im Hitlerjubiläum den ganzen Nationalsozialismus aus. Jedoch ist Nationalsozialismus ohne Hitler nicht denkbar. Hitler war und blieb die »allesbewegende, unwiderstehliche Kraft«⁸. Hitlers Machtvollkommenheit, seine unbeschränkte Autorität, der Abstand zwischen ihm und dem Führungspersonal der NSDAP war so gewaltig, daß es auch heute noch sinnvoll ist, die Bezeichnung »Hitlerismus« zu verwenden. Alldem steht nicht im Wege, daß neuerdings der Massenerfolg des Führers auch von der Seite der Bedürfnisse des Volkes nach einem die gesamte Gefühlswelt der Zeit vereinigenden Wundertäter schärfer in den Blick genommen wurde⁹. Die stärker akzentuierte Perspektive des populären Glaubens und des »exzessiven Personenkults« hat zwar die Wegverlagerung der Wirkung Hitlers von seiner Person bewirkt, jedoch dem Gewicht seiner Weltanschauung nichts genommen.

Neben Hitler ist nurmehr ein Name untrennbar mit der Weltanschauung Nationalsozialismus verbunden: Alfred Rosenberg. Als Assistent von Dietrich Eckart trat er bereits 1919 literarisch in Erscheinung. Er schrieb in der Zeitschrift »Auf gut deutsch« und veröffentlichte während der frühen zwanziger Jahre eine größere Zahl von Broschüren. Er gehörte zum Stamm der ältesten Mitglieder und begann seine Parteikarriere als Hauptschriftleiter des »Völkischen Beobachter«. 1934 wurde er von Hitler ermächtigt, ein besonderes Amt innerhalb der Reichsleitung der NSDAP aufzubauen. Dessen Zielsetzung entsprechend konnte er sich »der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten weltanschaulichen und geistigen Erziehung der NSDAP« nennen. Hitler unterstrich mehrfach seine Kompetenz. Er bezeichnete

7 HANS BUCHHEIM, Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, München 1967, 11.

8 JOACHIM C. FEST, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt-Berlin-München 1973, 21.

9 IAN KERSHAW, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980.

ihn einmal als »unseren Parteidogmatiker«, ein anderes Mal als den »Kirchenvater des Nationalsozialismus«¹⁰.

Neben Hitler und Rosenberg hatte auch Heinrich Himmler ein besonderes Verhältnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung. Literarische Äußerungen gibt es wenige von ihm. Wie Rosenberg war er gläubig im Sinne der Weltanschauung und wie dieser suchte er nach Wegen, sie zu institutionalisieren. Himmler hat als oberster Befehlshaber der SS versucht, mit dem »Orden unter dem Totenkopf« einen der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechenden Menschen zu schaffen. So ist Himmler auch eine Figur der weltanschaulichen Praxis.

Richtungskämpfe innerhalb der Bewegung erreichten nicht annähernd Häufigkeit und Gewicht wie personale Machtkämpfe. Falsch ist es jedoch zu sagen, sie hätten völlig gefehlt¹¹. Ein spektakulärer Richtungskampf fand vor 1933 statt zwischen Otto Straßer und Hitler, hinter dem die überwältigende Mehrheit der Partei stand. Straßer trat mit einer kleinen Gruppe 1930 aus. Interessant dabei ist, daß Otto Straßer in der letzten mit Hitler vor Zeugen geführten Unterredung im Mai 1930 dessen »rassemäßige Betrachtung« als von Rosenberg stammend kritisiert. Hitler bezieht sich in seiner Antwort auf den »Mythus des 20. Jahrhunderts«, der 1930 erschien und den Namen Rosenberg vor allem bei den Kirchen zu einem roten Tuch machte: *Aber alle Revolutionen der Weltgeschichte – und ich habe sie ausführlich studiert – sind nichts anderes als Rassenkämpfe. Wenn Sie einmal das neue Buch von Alfred Rosenberg lesen, dann werden Sie diese Dinge begreifen, denn dieses Buch ist das gewaltigste seiner Art, größer noch als Chamberlains »Grundlagen des 19. Jahrhunderts«*¹². Eine wenig grundsätzliche, jedoch bemerkenswerte und für die Art der Probleme nicht untypische Richtungskontroverse stellte sich selbst zwischen Rosenberg und Hitler. Streitpunkt war die Rolle Karls des Großen. Rosenberg disqualifizierte ihn 1930 als »Rundschädel mit ausgesprochen kurzem Nacken«. Als »Sachsenschlächter« erscheint er bis 1938 auch in den Bildungsplänen der deutschen Schulen¹³. Rosenberg lehnte Karl wegen dessen Verbindung zum Papst von Rom ab. Karls Gegenspieler Widukind erhebt er in den Rang eines »Verteidigers der deutschen Freiheitswerte«. In den späteren Ausgaben des »Mythus« fehlen die früheren Karl dem Großen zugeschriebenen Attribute. 1935 verweist Rosenberg darauf, in seiner Rede zu Verden an der Aller ausdrücklich erklärt zu haben, *daß selbst bei der heutigen entscheidenden Wendung wir es vermeiden müssen, etwa Kaiser Karl mit Schimpfnamen zu belegen*¹⁴.

Ähnlich Rosenberg stand auch Himmler auf dem Standpunkt, daß von dem »Sachsenschlächter« *»das Blut unserer Ahnen nun einmal nicht abzuwaschen sei«*. Zu Ehren von dessen 4500 Opfern ließ er einen Ehrenhain mit genauso vielen Findlingen als Gedenksteine anlegen. Ein Mann aus Himmlers Umgebung, Prof. Dr. med. Karl Astel, Präsident des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, besuchte die »Blutwiese und den Totenacker« bei Verden und nahm »vor Ergriffenheit« einen halben Sack voll Erde mit nach Hause¹⁵.

Daß Widukind sich doch hatte taufen lassen und Karl als Taufpaten hingenommen hatte, störte Himmler sehr. Er vermutete jedoch, die Taufe habe vielleicht gar nicht stattgefunden und

10 In dem Gespräch mit Kardinal Schulte im Februar 1934 und gegenüber Rosenberg selbst im April 1936, Fundstellen bei BAUMGÄRTNER, Weltanschauungskampf, 109 und 110.

11 KARL DIETRICH BRACHER, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1976, 273.

12 OTTO STRASSER, Ministersessel oder Revolution. Eine wahrheitsgemäße Darstellung meiner Trennung von der NSDAP, 1930.

13 HENRY PICKER, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942, hrsg. von PERCY ERNST SCHRAMM, 230, Anm. 2.

14 ALFRED ROSENBERG, An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den »Mythus des 20. Jahrhunderts«, München 1935, 86.

15 KONRAD ACKERMANN, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970, 56 und 57.

die fränkischen Reichsanalen seien gefälscht. Er setzte sich deshalb mit dem Deutschrechtlichen Institut der Universität Bonn in Verbindung, erhielt jedoch nicht die erwartete Auskunft¹⁶. Himmler war ein Verehrer Heinrichs I. Denn dieser hatte eine Enkelin Widukinds zur Frau und obendrein 919 bei der Königswahl in Fritzlar die Salbung durch die Kirche abgelehnt. Wie Himmler meinte, um allen Germanen kund zu tun, daß unter seiner Herrschaft kirchliche Gewalt in politischen Dingen nicht mitzureden habe¹⁷.

Kein Zweifel, daß die Ehrenrettung Karls auf Hitler selbst zurückging. Dokumentiert wurde seine Einstellung allerdings erst im Jahre 1942. Am 31. März abends äußerte er sich in seinem Hauptquartier in der Wolfsschanze: Er habe Rosenberg gewarnt, die großen deutschen Kaiser zu Gunsten von Eidbrüchigen (gemeint Widukund) verblassen zu lassen und einen Heroen wie Karl den Großen als »Sachsenschlächter« zu bezeichnen. *Geschichte müsse immer aus ihrer Zeit heraus verstanden werden. Wer garantiere denn, daß nicht nach 1000 Jahren – wenn das Reich aus irgendwelchen Gründen wieder Südpolitik machen müsse – irgend so ein verrückter Gymnasialprofessor erkläre, was Hitler im Osten gemacht habe, sei zwar gut gemeint, aber letzten Endes doch Unsinn gewesen, nach Süden hätte er gehen müssen! Vielleicht gehe ein solcher Einfaltspinsel dann sogar soweit, ihn als »Ostmarkschlächter« zu bezeichnen, weil er bei der Heimführung des deutschen Österreichs alle habe an die Wand stellen lassen, die das Unternehmen zu hindern versucht hätten. Ohne Gewalt hätte man die deutschen Stämme mit ihren Dickschädeln und ihrer Eigenbrötelei weder zur Zeit Karls des Großen noch zu seiner Zeit zusammengebracht*¹⁸.

Dieses Beispiel verdeutlicht recht gut feine Unterschiede der Mentalität zwischen den drei Autoritäten Hitler, Rosenberg und Himmler. Bei den beiden letzteren bleibt die Lehre unverrückbare Richtlinie, der sich im Streitfall auch die Realität zu beugen hat. Die Politik hat sich ohne Wenn und Aber nach den einmal gefaßten Grundsätzen zu richten. Sie sind Dogmatiker reinsten Blutes. Hitler ist in seinen Grundsätzen gegenüber Nützlichkeitsabwägungen wesentlich offener. Er zieht die möglichen Auswirkungen des Meineids, der Untreue auf die praktische Situation seiner Herrschaft ins Kalkül. Machterwerb und Machterhalt treten bei ihm als gleichrangige Antriebskräfte neben die reine Lehre. Karl der Große handelt für ihn richtig, weil er das Reich unter äußerster Gewaltanwendung zusammengehalten hat. Der Fehltritt mit der Kirche erscheint ihm dabei von nebensächlicher Bedeutung.

Hitler selbst hat ebenfalls die wichtigen Entscheidungen gemäß seiner Überzeugung von den rassischen Bedingtheiten des Lebens in der Politik getroffen und dabei Nützlichkeitsabwägungen hintangestellt: die Unterjochung der Russen und die Vernichtung der Juden blieben in der Praxis Ziele mit Vorrang.

Die allerletzte Klarheit über das Werden von Hitlers Weltanschauung wird nicht mehr zu gewinnen sein. Die fertige Konzeption und zugleich den ganzen Hitler finden wir in dem Buch »Mein Kampf«. Wir wissen, was den 30jährigen bewegte, als er im Jahre 1919 die politische Bühne betrat. Auf den Nullpunkt zurückgefallen, konnte der Häftling ohne Zwang zu Rücksichtnahmen schreiben, was er dachte. Später sah er den Nachteil dieser Freiheiten ein: *Das jedenfalls weiß ich, wenn ich 1924 geahnt hätte, Kanzler zu werden, dann hätte ich das Buch nicht geschrieben*¹⁹.

Hitler erzählt von seinen Wiener Jahren (1906–1913), daß er viel gelesen habe, er beschreibt seine Methode des Lesens, nicht Buchstabe um Buchstabe eine Menge Wissen aufzunehmen, sondern Mosaiksteinchen an den ihnen zukommenden Platz im allgemeinen Weltbild zu setzen,

16 DERS. 57.

17 DERS. 60.

18 PICKER, Hitlers Tischgespräche (s. o. Anm. 13) 231.

19 Zit. nach JOACHIM C. FEST, Hitler (s. o. Anm. 8) 292f.

damit je nach der Forderung der Stunde Passendes hervorgeholt werden kann. Er spricht von den Erfahrungen des täglichen Lebens für »gründlichstes theoretisches Studium«, von Quellen, Büchern und Broschüren. Von den Autoren, den Titeln und der Auseinandersetzung und Reflexion des Gelesenen sagt er nichts²⁰.

Hitlers Biograph Fest betont die grundsätzlichen Prägungen (»das granitene Fundament«), die der 18jährige Sonderling im Laufe von sechs Jahren in Wien erfahren habe. Von den intellektuellen Modeströmungen der Jahrhundertwende ausgehend, schließt Fest auf Richard Wagner als das große Lebensvorbild des jungen Hitler, dessen ideologische Affekte er weitgehend übernommen habe.

Mit Sicherheit werden die Impulse aus dem österreichischen Raum für die Gestalt der späteren Hitlerbewegung heute unterschätzt: Die Deutsche Arbeiterpartei (DAP) des deutsch-böhmischen Grenzgebiets der Jahrhundertwende mit ihren sozialistisch-antikapitalistischen, antiklerikalen, antifeudalistischen und antimarxistisch-völkischen Elementen bildete einen Teil, der radikale Wiener Antisemitismus den anderen für den personalen, soziologischen und programmatischen Grundbestand der nationalen sozialistischen Bewegung in München²¹.

Sehr viel spricht dafür, daß Hitler das Schrifttum einer bestimmten Subkultur, das vor dem Ersten Weltkrieg allenthalben in Wien an den Tabaktraffiks verkauft wurde, gelesen hat. »Ostara« war der Titel eines Magazins mit 100 000 Exemplaren Auflage, das unter Studenten und im akademischen Mittelstand Verbreitung fand. »Sind Sie blond? Dann sind Sie Kultur-Schöpfer und Kultur-Erhalter. Sind Sie blond? Dann drohen Ihnen Gefahren«, hieß es auf der Titelseite. Diese Bücherei der »Blonden und Mannesrechtler« vermittelte Unterhaltung, Wissen und Gesinnung.

Herausgeber war Adolf Lanz, mit dem selbst gegebenen Zusatz von Liebenfels (1874–1954). Er begann als Mönch im Zisterzienser-Stift Heiligenkreuz. 1899 trat er aus dem Orden aus. Er erwarb die Burg Werfenstein im Strudengau und gründete den freireligiösen Orden des »Neuen Tempels«. Sein Hauptwerk nennt sich »Theozoologie«, das Hakenkreuz gehörte zu seinen Symbolen. Lanz stellte Betrachtungen an über Schädel- und Gefäßformen bei höheren und niederen Rassen. Die von ihm betriebene Geheimwissenschaft nannte sich »Ariosophie«. Im Zentrum der Lehre steht analog zum christlichen Schema eine Geschichtsspekulation: dem Sündenfall entspricht die Rassenmischung zwischen Blondem und Äfflingen. Während einer Zeit der Vorherrschaft der Dunkelrasse ist die Weltgeschichte durch Krankheit, Kulturverfall und wirtschaftliche Mißstände gekennzeichnet. In einem letzten Gericht besiegen die unvermischten Blondem die Äfflinge und herrschen als Arioheroen in Ewigkeit²².

In Deutschland hatte Lanz seine Entsprechung in Herbert Reichstein. Er gab in den zwanziger Jahren eine »Zeitschrift für Menschenkenntnis und Rassenschicksal« heraus. In ihr veröffentlichte auch Lanz. Ein Untergrundautor der biologischen Soziallehre war auch Arno Schickedanz. Er ist von besonderem Interesse wegen seiner engen Bindungen zu Alfred Rosenberg. Sie waren Duzfreunde und Korpsbrüder in ihrer Heimat. Schickedanz war Berliner Mitarbeiter des Völkischen Beobachter. Später, 1930, machte ihn Rosenberg zum Stabsleiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP. 1927 veröffentlichte Schickedanz in der Reihe »Der völkische Sprechabend« den Titel: »Das Judentum eine Gegenrasse«. Seine Entdeckung ist der »dauernde Sozialparasitismus« von »sekundären Ameisenarten« an den sozialen Gemeinschaften primärer Ameisenarten. Dieser Fall sei von besonderem Belang, da auch das »Hirntier

20 ADOLF HITLER, »Mein Kampf, Kapitel »Wiener Lehr- und Leidensjahr«. Bibliographische Angaben siehe Anm. 26.

21 BRACHER, Die deutsche Diktatur (s. o. Anm. 11) 22, 56f.

22 Dazu generell: WILFRIED DAIM, Der Mann, der Hitler die Ideen gab. Von den religiösen Verirrungen eines Sektierers zum Rassenwahn des Diktators, München 1958.

(Homosapiens oder Mensch)²³ ebenfalls nur in sozialen Gemeinschaften vorkomme. Diese Beobachtung veranlaßt ihn zu dem Satz: *Die Möglichkeit, daß unter den menschlichen Arten eine sekundäre Gegenrasse seit Jahrtausenden ihre schmarotzende Tätigkeit an den sozialen Gemeinschaften der primären Hirntiere ausübt und ausschließlich durch Ausbeutung der menschlichen Mitwelt lebt, ist in ihrer nackten Tatsächlichkeit von der gesamten Wissenschaft noch nicht einmal geahnt, geschweige denn erwogen worden.* In der Geschichte falle diese biologische Erscheinung mit dem Auftreten des Geldes zusammen. In der schon mit dem Tausch entstandenen Leihe, vervollkommnet in der Geldleihe, liege die einzige Möglichkeit zu einer der artlichen menschlichen Mitwelt angepaßten parasitären Daseinsform. Palästina sei ein von Natur gegebener Bastardisierungsherd gewesen, der ein ununterbrochenes, wirres Durcheinander menschlicher Rassen und Völker ermöglichte und damit die »sekundäre Entstehung« begünstigte.

Schickedanz beruft sich auf die Beobachtungen eines nicht näher bekannten K. Escherich, daß die parasitäre Ameisenart »*Anergates atratus*« »mehrfache Degenerationserscheinungen« aufweise. Beim Menschen gebe es parallel dazu den »Hirsuismus«, das ist eine Menstruationsstörung sowie Trichterbeckenbildung. Sein Gewährsmann ist H. F. Günther, der die Erscheinungen bei Jüdinnen nachgewiesen habe.

Mögliche Einwendungen gegen seine Theorie wischt Schickedanz von vornherein vom Tisch. *Die meisten beruhen zudem auf der schon weit fortgeschrittenen Lähmung des Denk- und Unterscheidungsvermögens der primären Hirntiere, die von der menschlichen Gegenrasse bewirkt wird.* Diese immer weiter getriebene Hirnlähmung erschwere sowohl die Erkenntnis der Ursachen selber, wie der durch sie bewirkten Veränderungen in den sozialen Gemeinschaften der primären Hirntiere.

1927 erschien von Schickedanz das Buch »Der Sozialparasitismus im Völkerleben«. Rosenberg zitiert im »Mythus« daraus: *Wenn der Sackkrebs sich durch den After des Taschenkrebss einbohrt, nach und nach in ihn hineinwächst, ihm die letzte Lebenskraft aussaugt, so ist das der gleiche Vorgang, als wenn der Jude durch offene Volkswunden in die Gesellschaft eindringt, von ihrer Rassen- und Schöpferkraft zehrt – bis zum Untergang*²⁴.

Im Juli 1924, während seiner Haft in Landsberg, begann Hitler an seinem Bekenntnisbuch zu schreiben. Die Mischung aus Biographie, ideologischem Traktat und taktischer Aktionslehre war bis zu seiner Entlassung im Dezember 1924 fast fertig. »Mein Kampf« erschien 1925 in einem ersten Teil beim parteieigenen Verlag Franz Eher. Ein zweiter folgte im Jahre 1927.

Hitler soll einmal gesagt haben, »Mein Kampf« sei eine Aneinanderreihung von Leitartikeln für den Völkischen Beobachter. Die Feststellung scheint treffend, denn dem Buch fehlt jede Systematik im Aufbau²⁵. Nichtsdestoweniger sind die Leitgedanken klar zu erkennen, sie werden in immer neuen Variationen abgehandelt. Am kompaktesten geschieht dies in dem Kapitel »Volk und Rasse«.

Hitler spricht von einer »Wahrheit«, die, obwohl förmlich auf der Straße liegend, von der »gewöhnlichen Welt« nicht gesehen und nicht erkannt werde. Ein »ehernes Grundgesetz« sei es, daß sich jedes Lebewesen nur mit einem Genossen der gleichen Art paart: »Meise geht zu Meise, Fink zu Fink, der Storch zur Störchin...«. Hitler glaubt, mit diesen Tatsachen feststellen zu können, daß es in der Natur einen allgemein gültigen Trieb zur Rassereinheit gebe und daß, wenn wirklich unter außergewöhnlichen Umständen eine Paarung außerhalb der

23 ARNO SCHICKEDANZ, Das Judentum eine Gegenrasse, (Der völkische Sprechabend, Heft 50), Hrsg. von HANS WEBERSTEDT-LICHTERFELDE, Leipzig 1927, 8, die folgenden Zitate 8, 17, 19.

24 ALFRED ROSENBERG, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München 1943, 461.

25 HERMANN HAMMER, Die deutschen Ausgaben von Hitlers »Mein Kampf«, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4, 1956, 162.

gleichen Art stattfinde, Krankheitsanfälligkeit oder verminderte Fruchtbarkeit die Folge bei den Nachkommen sei. (Tatsächlich entsprechen diese Ansätze nicht den Grunderkenntnissen der Biologie. Zunächst bezeichnen die Begriffe Meise, Fink und Storch keine Arten, sondern Gattungen. Ferner sagt die einfache Beobachtung des Züchters, daß Kreuzungen in der Regel körperliche und psychische Gesundheit in höherem Maße erwarten lassen als die konsequente Reinzucht, die leicht zu Inzucht führt. Die Ergebnisse biologischer Forschung waren jedoch für Hitler kein Maßstab und keine Verpflichtung. Auf Abwägungen ließ er sich überhaupt nicht ein).

In der Natur will Hitler ferner beobachtet haben, daß es höhere und weniger hohe Rassen gebe. Eine Kreuzung zweier nicht gleich hoher Wesen gebe als Produkt ein »Mittelding« zwischen der rassischen Höhe der beiden Eltern. Solche Paarungen widersprächen dem Willen der Natur zur Höherzüchtung des Lebens überhaupt. *Der Stärkere hat zu herrschen und sich nicht mit dem Schwächeren zu verschmelzen, um so die eigene Größe zu opfern.* Für Hitlers Naturbeobachtung wesentlich ist der Kampf der Rassen und Lebewesen untereinander. *Der Fuchs ist immer ein Fuchs, die Gans eine Gans, der Tiger ein Tiger... Es wird aber nie ein Fuchs zu finden sein, der seiner inneren Gesinnung nach etwa humane Anwandlungen Gänsen gegenüber haben könnte, wie es ebenso auch keine Katze gibt mit freundlichen Zuneigungen gegenüber Mäusen.* Dem Kampf sehe die Natur ruhig und befriedigt zu. *Der Kampf um das tägliche Brot läßt alles Schwache und Kränkliche, weniger Entschlossene unterliegen, während der Kampf der Männchen um die Weibchen nur dem Gesündesten das Zeugungsrecht oder die Möglichkeit hierzu gewährt. Immer aber ist der Kampf ein Mittel zur Förderung der Gesundheit und Widerstandskraft der Art und mithin eine Ursache zur Höherentwicklung derselben.*

Übergangslos kommt Hitler dann von der Naturgeschichte auf die Geschichte des Menschen. Den hochstehenden Typ des Menschen nennt er »Arier«. Mit erschreckender Deutlichkeit zeige die geschichtliche Erfahrung, daß bei jeder Blutvermischung des Ariers mit niedrigeren Völkern »das Ende des Kulturträgers« gekommen sei. Am Vergleich von Nord- und Südamerika versucht er die Schlüssigkeit dieser Kulturtheorie zu belegen. Die Bevölkerung Nordamerikas bestehe zum größten Teil aus germanischen Elementen, die sich nur sehr wenig mit den niedrigen farbigen Völkern vermischten: *Der rassisch rein und unvermischt gebliebene Germane des amerikanischen Kontinents ist zum Herren desselben aufgestiegen; er wird der Herr solange bleiben, so lange er nicht der Blutschande zum Opfer fällt.* Wenn Rassenkreuzung Niveausenkung, körperlich und geistig Siechtum bedeute, dann sei die Begünstigung einer solchen Entwicklung *Sünde wider den Willen des ewigen Schöpfers.*

Hitler erklärt zunächst den Typ des Ariers. Er sei der Begründer höheren Menschentums überhaupt, der »Urtyp« dessen, was wir unter dem Wort »Mensch« verstünden. Die heutige menschliche Kultur, Kunst, Wissenschaft und Technik sei nahezu ausschließlich sein Produkt. In der Vergangenheit seien alle großen Kulturen zugrunde gegangen, weil die ursprüngliche schöpferische Rasse an »Blutvergiftung« gestorben sei. *Der Mensch, der die Rassengesetze verkennt und mißachtet, bringt sich wirklich um das Glück, das ihm bestimmt erscheint. Er verhindert den Siegeszug der besten Rasse und damit der Vorbedingung zu allem menschlichen Fortschritt.*

Neben dem Kulturbegründer gibt es zwei weitere Typen: Kulturträger und Kulturzerstörer. Als kulturtragende Rasse bezeichnet er die Japaner. In wenigen Jahrzehnten werde der ganze Osten Asiens eine Kultur sein eigen nennen, deren Grundlage hellenischer Geist und germanische Technik seien. Nur die äußere Form werde zum Teil noch die Züge asiatischer Wesensart tragen. Die Grundlage des tatsächlichen Lebens sei aber nicht mehr die besondere japanische Kultur, sondern die wissenschaftlich-technische Arbeit Europas und Amerikas, also arischer Völker...

Der »gewaltigste Gegensatz« zum Arier sei der Jude. Wenn die hervorragende Eigenschaft

des Ariers seine Fähigkeit sei, persönliche Interessen zu Gunsten von Gemeinschaftsinteressen zurückzustellen, so sei der Selbsterhaltungstrieb das augenfälligste Kennzeichen des Juden. »Idealismus« stehe gegen »Egoismus«. Der beste Beweis dafür sei allein schon das Überleben dieser Rasse nach ihrer Verwicklung in Umwälzungen und Katastrophen. *Welch ein unendlich zäher Wille zum Leben, zur Erhaltung der Art spricht aus diesen Tatsachen?* Ein Ton der Anerkennung ist in diesen Formulierungen nicht zu überhören. Der Jude gelte heute als »gescheit« und sei es in einem gewissen Sinn zu allen Zeiten gewesen. Doch sei sein Verstand nicht Ergebnis eigener Entwicklung, sondern eines Anschauungsunterrichts durch Fremde. So kommt Hitler zu der entscheidenden Festlegung, daß der Jude nie im Besitz einer eigenen Kultur gewesen sei. Das Zusammengehörigkeitsgefühl sei lediglich ein »sehr primitiver Herdeninstinkt«. Der Jude sei nur einig, wenn eine gemeinsame Gefahr dazu zwingt oder gemeinsame Beute lockt. »Fallen beide Gründe weg, so treten die Eigenschaften eines krassesten Egoismus in ihre Rechte, und aus dem einigen Volk wird im Handumdrehen eine sich blutig bekämpfende Rote von Ratten.« Mit biologischen Begriffen, vorzugsweise aus der Tierwelt, mit herkömmlich negativem Gefühlsvorbehalt baut Hitler seine Thesen über den Juden weiter aus.

Der Jude ist und bleibt der typische Parasit, ein Schmarotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet, soweit nur ein günstiger Nährboden dazu einläßt. Die Wirkung seines Daseins aber gleicht ebenfalls der von Schmarotzern: wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab.

Wenn er die parasitäre Eigenschaft des Juden mit einer radikalen moralischen Abwertung in Verbindung bringt, beruft sich Hitler auf den Philosophen Schopenhauer: Der Jude sei der »große Meister im Lügen«. Seine größte Lüge verbreite er mit der Behauptung, Judentum sei Religionsgemeinschaft. Hitler bestreitet dies und sagt, Judentum sei niemals Religion, sondern immer »rassische Eigenart« gewesen.

Hitler spricht weiter über die Rolle des Juden in der Geschichte. Er ist fest überzeugt: Ziel des Juden sei die Herrschaft über die Welt. Auch die politische Konstellation der Gegenwart, die Probleme der Zeit seien vom Wirken des Juden bestimmt. In der neueren Geschichte liege der bedeutende Einschnitt in der Wandlung vom »Hofjuden« zum »Volksjuden«. Der »Hofjude« habe den in Geldnöten befindlichen Fürsten geholfen und dafür Freibriefe und Privilegien erhalten: *Ein wahrer Bluteigel, der sich an den Körper des unglücklichen Volkes ansetzt und nicht wegzubringen ist, bis die Fürsten selber wieder Geld brauchen und ihm das ausgesogene Blut persönlich abzupfen.*

In der Zeit schwankender Fürstenthronen habe sich ein Teil der jüdischen Rasse dem Volk zugewandt, während der andere in der Nähe der Herren geblieben sei. Natürlich sei dem Juden diese Umstellung schwer gefallen. Denn es sei eine mühsame Arbeit, *sich den abgehäuteten Opfern auf einmal als Freund der Menschen vorzustellen.* (Hitler nennt hier keine Namen. Meinen kann er nur die jüdischen Philosophen der Aufklärung, Humanisten und führende Personen der sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert).

Der Jude sei schließlich auch »liberal« geworden, habe vom Fortschritt der Menschheit geschwärmt und sei zum Wortführer einer neuen Zeit geworden. Zugleich habe er immer gründlicher die Grundlagen »einer wahrhaft volksnützlichen Wirtschaft« zerstört. Auf dem Weg der Aktie habe er sich in den Kreislauf der nationalen Produktion geschoben. Damit wurde der Jude in den Augen Hitlers auch der Urheber der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eintretenden Entfremdung und der folgenden »politischen Klassenspaltung«. Mit Hilfe der Freimaurerei habe er Einfluß bei den höheren Schichten und im Bürgertum gewonnen. Heute habe er die Presse in seinen Dienst gestellt. Mit ihr umklammere er das ganze öffentliche Leben und dirigiere die öffentliche Meinung.

Langfristig habe der Jude den Sturz der Monarchie und die Errichtung der Demokratie

angesteuert. Die Herrschaft des Parlaments entspreche seinen Bedürfnissen am besten, weil sie die Persönlichkeit ausschalte und an ihre Stelle die »Majorität der Dummheit, Unfähigkeit und nicht zuletzt der Feigheit« setze. Auch innerhalb des neuen Standes der Arbeiterschaft habe der Jude inzwischen eine wichtige Stellung. Auf der einen Seite organisiere er die Methoden der kapitalistischen Menschengrausamkeit bis zur letzten Konsequenz, gleichzeitig mache er sich an seine Opfer von der anderen Seite heran und werde schon in kurzer Zeit der Führer ihres Kampfes »gegen sich selbst«. Niemand komme aber auf den Gedanken, daß es sich um »den infamsten Betrug aller Zeiten« handle.

Das Bedürfnis des arischen Menschen nach sozialer Gerechtigkeit habe er in kluger Weise zum Haß gegen »die vom Glück besser Bedachten« gesteigert und dabei dem Kampf gegen soziale Schäden ein »weltanschauungsmäßiges Gepräge« gegeben: die marxistische Lehre. Die marxistische Organisation habe er geteilt, und zwar in einen politischen und den gewerkschaftlichen Zweig. Mit der Beherrschung des gesamten organisierten Marxismus sei ihm die Demokratie entbehrlich geworden. Der neue Gedanke sei die Diktatur des Proletariats. Um die Völker mit brutaler Faust zu unterjochen, arbeite er politisch und wirtschaftlich planmäßig auf die Revolution hin. Parallel dazu »verseuche« er Kunst, Literatur und Theater, »vernarrte« das natürliche Empfinden, stürze alle Begriffe von Schönheit und Erhabenheit und zerle die Menschen herab in den Bannkreis seiner niedrigen Wesensart.

In der letzten großen Revolution erringe der Jude die offene Macht: *Aus dem demokratischen Volksjuden wird der Blutjude und Völkertyrann. In wenigen Jahren versucht er, die nationalen Träger der Intelligenz auszurotten und macht die Völker... reif zum Sklavenlos einer dauernden Unterjochung.*

Hitlers Beispiel für diese Vorgänge ist Rußland. Dort lag die Revolution erst wenige Jahre zurück. Emigranten und Flüchtlinge brachten Schreckensmeldungen nach Deutschland, die er in sein politisches Weltbild einbaute. Die Opfer des Bolschewismus buchete er zu Lasten der Juden.

Hitler ist fest entschlossen, aus seinen Erkenntnissen die Konsequenzen zu ziehen. Er verspricht, den Niedergang des deutschen Volkes abzustoppen und kündigt das Zukunftsprojekt seines politischen Einsatzes an: »Einen germanischen Staat deutscher Nation.«

Das Zentrum von Hitlers Weltanschauung bildet die Rassenlehre. Sie bestimmt sein Bild vom Menschen, mit ihr wird der Gang der Geschichte in ihren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen erklärt. Entscheidend ist der universelle Gegensatz zwischen dem kulturschaffenden Arier und dem kulturzerstörenden Judentum. Der Inhalt der Geschichte ist der Kampf zwischen diesen beiden Mächten. In der Gegenwart organisiere sich das Judentum in den beiden scheinbar gegensätzlichen Erscheinungsformen Kapitalismus und Bolschewismus. Alfred Rosenberg wird im »Mythus des 20. Jahrhunderts« eine weitere Erscheinungsform, das Christentum, vor allem das katholische und als dessen gefährlichsten Flügel den Jesuitismus hinzufügen. Die entscheidende Rolle bei dieser Querverbindung wird dem Apostel Paulus zugeschrieben. In »Mein Kampf« zeigt sich Hitler eher als Bewunderer der Macht der katholischen Organisation, die er studiert, um davon zu lernen. Die Anklage, die er später in den Tischgesprächen regelmäßig erhebt, steht in knapper, aber typischer Formulierung ansatzweise an versteckter Stelle auch in »Mein Kampf«: *Der einzelne mag heute schmerzlich feststellen, daß in die viel freiere antike Welt mit dem Erscheinen des Christentums der erste geistige Terror gekommen ist, er wird die Tatsache aber nicht bestreiten können, daß die Welt seitdem von diesem Zwang bedrängt und beherrscht wird, und daß man Zwang nur wieder durch Zwang bricht und Terror mit Terror*²⁶.

26 Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Bd. 1: Eine Abrechnung; Bd. 2: Die nationalsozialistische Bewegung, 174.-175. Auflage, München 1936, 507.

In den Tischgesprächen läßt Hitler Christus als Arier gelten. Dessen Antipode ist Paulus, *der seine Lehre benutzt, die Unterwelt zu mobilisieren und einen Vorbolschewismus zu organisieren.* Den Untergang der Antike beschreibt er als einen gezielt durch die *Mobilisierung des Mobs unter dem Christentum* in die Wege geleiteten Vorgang, dem er keine religiösen, sondern ausschließlich politische Motive zugrunde liegen sieht: *Der gleiche Jude, der damals das Christentum in die Antike eingeschmuggelt und diese wunderbare Sache umgebracht hat, er hat nun wieder einen schwachen Punkt gefunden: das angeschlagene Gewissen unserer Mitwelt. Es geschah das unter Änderung des Namens, wie damals von Saulus in Paulus, so heute Mardochai in Marx.* Der Verlust der »schönen Klarheit« der Antike gehe aber auch auf das Konto »eines gewissen protestantischen Muckertums«. Der Katholizismus, um tausend Jahre reicher und vom jüdischen Intellekt unmittelbar genährt, gehe mit Klugheit zuwege: *Man läßt den Menschen im Fasching sündigen – man weiß, abbringen läßt er sich davon nicht –, um ihm vom Aschermittwoch an mit der Schilderung der Höllequal den Beutel zu öffnen zum Wohl der Kirche*²⁷.

Die These von der Zusammengehörigkeit von Judentum, Christentum und Bolschewismus ist jedoch bereits zur Zeit der Abfassung von »Mein Kampf« als Grundmuster auch an anderer Stelle nachweisbar: Hitlers Mentor, Dietrich Eckart, breitete sie in einer unmittelbar nach seinem Tode 1924 veröffentlichten Schrift aus: »Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräch zwischen Adolf Hitler und mir.«

Unverkennbar ist es Hitler, den Eckart aus dem Alten Testament zitieren läßt, um die Absicht der »Vernichtung der Welt« und die christliche Komplizenschaft nachzuweisen. Paulus, »genannt Saulus«, erscheint als heimlicher Judenfreund, der das Christentum infiziert: *Dort und da einmal ein halb strenges, halb wehleidiges Wort... Über das Wichtigste, die erbärmliche Charakterlosigkeit der Juden, ihre teuflische List, ihren scheußlichen Jehovahglauben keinen Ton... Geht nicht zu den Heiden, geht zu den verlorenen Schafen Israels, fordert ja auch Christus. Er pfeift darauf. Zu den Römern geht er. Und bringt ihnen sein Christentum. Eines, mit dem sich das römische Weltreich aus den Angeln heben läßt. Alle Menschen sind gleich; Brüderlichkeit! Pazifismus! Keine Würde mehr! Und der Jude triumphierte.*

Eckart erhebt den Vorwurf, die christlichen Konfessionen »wimmelten« von jüdischen und halbjüdischen Geistlichen, die Evangelischen noch stärker als die Katholiken. Nur die Gründlichkeit des Deutschen könne der Welt die Augen öffnen, »den verkappten Hebräer mitsamt seinen Kuckuckseiern aus der gesamten Christenheit« hinauszuerwerfen²⁸.

Die allgemeinen Leitlinien seiner rassischen Weltanschauung konkretisiert Hitler in zahlreichen Punkten.

Seine Ablehnung demokratisch-parlamentarischer Verfahrensweisen begründet er mit dem »aristokratischen Prinzip«, daß die besten Köpfe Führung und Einfluß innehaben müßten. Mehrheitsentscheidungen seien dazu nicht geeignet. Für die Zeit nach dem Sieg des Nationalsozialismus kündigt er als allgemeine Richtlinie an, was bereits vorherrschende Praxis in der NSDAP war: *Der erste Vorsitzende einer Ortsgruppe wird durch den nächsthöheren Führer eingesetzt, er ist verantwortlicher Leiter der Ortsgruppe. Sämtliche Ausschüsse unterstehen ihm... Die Arbeit teilt der verantwortliche Leiter, der erste Vorsitzende ein. Der gleiche*

27 PICKER, Hitlers Tischgespräche (s. o. Anm. 13), Aufzeichnungen v. 3. 12. und 11. 12. 1941 sowie 17. 2. 1942, 153 und 179.

28 DIETRICH ECKART, Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräch zwischen Adolf Hitler und mir, 26, 28, 30–39. Vgl. die weitergehende Interpretation von ERNST NOLTE, Faschismus (s. o. Anm. 2) 404–407.

*Grundsatz gilt für die nächsthöhere Organisation, den Bezirk, den Kreis oder Gau. Immer wird der Führer von oben eingesetzt und gleichzeitig mit unbeschränkter Vollmacht und Autorität bekleidet. Nur der Führer der Gesamtpartei wird aus vereinsgesetzlichen Gründen in der Generalmitgliederversammlung gewählt*²⁹.

Der Staat hat für Hitler keinen Eigenwert, er ist nur Mittel zum Zweck. Zweck des Staates ist es, für die Reinheit der Rasse zu sorgen. Anzusetzen ist bei der Ehe. »Dauernde Rassenschande« dürfe es nicht mehr geben. In Zukunft müßten »Ebenbilder des Herren« und keine »Mißgeburten zwischen Mensch und Affe« gezeugt werden. Vor allem aber dürften körperlich oder geistig Ungesunde ihr Leid nicht in ihren Kindern verewigen. In der Gegenwart seien diese Aufgaben von den Regierungen völlig vernachlässigt. Die »Verjudung unseres Seelenlebens«, die »Mammonisierung unseres Paarungstriebes« verdürben den gesunden Nachwuchs. Als abschreckendes Beispiel nennt er die Heiratspolitik des Adels. Gesellschaftlicher Zwang, finanzielle Hintergründe hätten zur Degeneration geführt. *Blutvergiftung sei entstanden, da jede Warenhausjüdin als geeignet gilt, die Nachkommenschaft seiner Durchlaucht – die allerdings dann danach aussieht – zu ergänzen.*

Im zukünftigen völkischen Staat müsse es endlich gelingen, jenes »edlere Zeitalter« herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorgen nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblickten, sondern im *Emporheben des Menschen selbst*³⁰.

Gegen die Bildungspolitik erhebt Hitler die schwersten Vorwürfe. Bereits vor 1914 habe man durch einseitige Ausbildung des Geistes am Körper gesündigt. Gerade die oberen Schichten seien daher unfähig, »in Zeiten, in denen nicht der Geist, sondern die Faust entscheidet«, sich zu halten, geschweige denn durchzusetzen³¹. Hitler kündigt an, die ganze Erziehung werde darauf abgestellt werden, die Jungen zur körperlichen Ertüchtigung zu bringen und nicht zum *Einpumpen sogenannter Weisheit*. Es müsse auch mit der Vorstellung aufgeräumt werden, die Behandlung seines Körpers sei Sache jedes einzelnen. *Es gibt keine Freiheit, auf Kosten der Nachwelt und damit der Rasse zu sündigen*³².

Besonders umfangreich sind Hitlers Aussagen zur Außenpolitik. Die größte Bedeutung kommt dabei dem ostpolitischen Programm zu. Hitler distanziert sich völlig von der Kolonial- und Handelspolitik des Kaiserreichs. »Bodenpolitik« lautet die Parole und Rußland ist der Ort, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Der Blick der Deutschen werde nach dem Land im Osten gerichtet werden, dorthin, wo vor sechs Jahrhunderten die Politik der deutschen Kaiser endete. Das Schicksal selbst, meint Hitler, gebe hier einen Fingerzeig. Durch den Bolschewismus sei den Russen die Intelligenz geraubt worden. Nicht das Slawentum habe bis zur Revolution den Staat organisiert, sondern die staatenbildenden germanischen Elemente in der minderwertigen slawischen Rasse. Der germanische Kern sei heute fast restlos ausgelöscht. An dessen Stelle sei der Jude getreten. Weil er kein »Element der Organisation«, sondern ein »Ferment der Dekomposition« sei, könne er sich Rußland nicht auf Dauer erhalten. *Das Riesenreich im Osten ist reif für den Zusammenbruch. Und das Ende der Judenherrschaft in Rußland wird auch das Ende Rußlands als Staat sein. Wir sind vom Schicksal ausersehen, Zeugen einer Katastrophe zu werden, die die gewaltigste Bestätigung für die Richtigkeit der völkischen Rassentheorie sein wird*³³. Es sei die Mission der nationalsozialistischen Bewegung, dem eigenen Volk die Einsicht zu vermitteln, daß die Zukunft von deutschem Schwert und deutschem Pflug im Osten liege.

29 Mein Kampf 502.

30 Mein Kampf 449.

31 Mein Kampf 277.

32 Mein Kampf 277–278.

33 Mein Kampf 742–743.

Zunächst jedoch mußten alle Deutschen in einem Staat gesammelt werden, um »die wertvollsten Bestände an rassischen Urelementen« zu erhalten. Kampf und nochmals Kampf kündigt Hitler an. Der Sieg werde ewig nur im Angriff liegen, am Ende aber dem Schwert des »Herrenvolkes« zufallen³⁴.

Wir finden in »Mein Kampf« also Gedanken und Überzeugungen umfassend ausgebreitet, die sämtliche ihren Ausgang nehmen von der Annahme, daß Rasse die bestimmende Macht für die menschliche Geschichte sei. So hat Hitlers Weltanschauung in der Rassenidee ihre inhaltliche Mitte.

Darüber hinaus hat Hitler aber auch sehr konkrete Vorstellungen hinsichtlich Wesen und Zweck von Weltanschauung. Er vergleicht sie mit Idealen und dem inneren Wollen des Menschen. Dagegen sei die Wirklichkeit eine ganz andere Sache. Zur Zeit der Erstveröffentlichung des Buches 1925 war die Hitlerbewegung eine von der Niederlage des 9. November 1923 gezeichnete politisch unbedeutende Gruppe. Daß seine Weltanschauung bald in soziale Wirklichkeit umgesetzt werden würde, stand nicht zu erwarten. Wenn die Idee nun aber doch zur Tat werden wollte, mußte sie sich politisch organisieren. (Hitler widmet dem Problem zwei Kapitel: »Weltanschauung und Partei«, »Weltanschauung und Organisation«).

Um für die praktische Gestaltung des »Völkerlebens« von Bedeutung zu werden, müssen, so sagt er, die Grundsätze einer Weltanschauung »zum Panier einer Kampfbewegung« geworden sein³⁵. Die nationalsozialistische Bewegung ist im Kampf um die Macht Partei, nach ihrem Sieg würden die »Parteidogmen« zu Staatsgrundsätzen. Diese Formulierung deutet auf ein revolutionäres Vorhaben hin, nämlich Partei und Staatsorganisation zu verschmelzen, Parteiprogramm zum staatlichen Grundgesetz werden zu lassen.

Zunächst ist die Weltanschauung aber die Grundlage, auf der eine *straff organisierte, geistig und willensmäßige einheitliche politische Glaubens- und Kampfgemeinschaft* gebildet werden kann³⁶. Hier wird Politik – ein beachtenswerter Vorgang – in die Sphäre des Religiösen gehoben, zugleich aber auch der Versuch gemacht, Kräfte des Glaubens für die Politik zu mobilisieren. Leicht einsichtig ist, warum Hitler die Bezeichnung Partei nur als Provisorium gebrauchen will. Für sein Wunschbild der politisierten und organisierten Weltanschauung wäre dieser Ausdruck mißverständlich, denn *politische Parteien sind, wir er sagt, zu Kompromissen geneigt, Weltanschauungen niemals. Politische Parteien rechnen selbst mit Gegenspielern, Weltanschauungen proklamieren ihre Unfehlbarkeit*³⁷.

Was Hitler im Sinn hat, ist ein neuartiges total einsetzbares Instrument des politischen Kampfes. Kreuzzugsstimmung scheint bei der Beschreibung seines Vorbildes aus ihm zu sprechen: *Auch das Christentum konnte sich nicht damit begnügen, seinen eigenen Altar aufzubauen, sondern mußte zwangsläufig zur Zerstörung der heidnischen Altäre schreiten. Nur aus dieser fanatischen Unduldsamkeit heraus konnte sich der apodiktische Glaube bilden*³⁸.

Der sichtbare Gegner, dessen Bastionen eingenommen werden sollen, ist der Marxismus. Auch er ist Weltanschauung: *tausendmal verbrecherisch* und zum Sturm gegen die bestehende Ordnung angetreten³⁹.

An christliche Formen ist man erneut erinnert, wenn Hitler für seinen Weltanschauungskämpfer ein »Glaubensbekenntnis« verlangt, »präzise, schlagwortähnlich«, da von ihm kein

34 Mein Kampf 438–439.

35 Mein Kampf 418.

36 Mein Kampf 419.

37 Mein Kampf 507.

38 Mein Kampf 506.

39 Mein Kampf 414.

voller Einblick in die Ideen und Gedanken der Führer verlangt werde. Allein einige *Grundlinien* müßten sich ihm *unauslöschlich einbrennen*, so daß er von der *Notwendigkeit des Sieges seiner Bewegung und ihrer Lehre restlos durchdrungen* ist⁴⁰.

Von der scheinbaren Aussichtslosigkeit des Kampfes läßt sich Hitler nicht schrecken. Die wirklichen »Kampfnaturen« würden sich zusammenfinden. *Weltgeschichte wird durch Minoritäten gemacht dann, wenn sich in dieser Minorität der Zahl die Majorität des Willens und der Entschlußkraft verkörpert*⁴¹.

40 Mein Kampf 508.

41 Mein Kampf 441.

Recht und Rechtspflege im Nationalsozialismus¹

I

Recht und Rechtspflege im Nationalsozialismus – ein anspruchsvolles Thema, das in einem kurzen Referat gewiß nicht erschöpfend zu bearbeiten ist.

Die Problematik beginnt bereits mit den Begriffen Nationalsozialismus oder Faschismus, wobei diese Verklammerung schon umstritten ist². Nach der sozialistischen Theorie, beispielsweise, ist Faschismus die Verschwörung von Großkapital mit Mittelklasse und Kleinbürgertum gegen die Arbeiterklasse zum Zwecke der Machtausübung oder Machterhaltung und Beherrschung der Arbeiterklasse. Von einem solchen Ansatzpunkt her wird, wer Recht und Rechtspflege im Nationalsozialismus untersucht, diese Theorie verifizieren wollen und das Thema etwa im Hinblick auf den Begriff der Klassenjustiz untersuchen. Klassenjustiz ist nicht Rechtsbeugung und auch nicht politische Justiz³; Klassenjustiz⁴ bedeutet, daß die Rechtsprechung eines Landes einseitig von den Interessen und Ideologien der herrschenden Klasse beeinflusst wird, so daß trotz formaler Anwendung des Gesetzes die unterdrückte Klasse durch die Handhabung der Justiz beeinträchtigt wird. Für den Marxisten ist die Existenz der Klassenjustiz lediglich eine Erscheinungsform der auf allen politischen Gebieten durch einen nichtsozialistischen Staat garantierten Herrschaft der kapitalistischen Klasse. Auf dem Gebiet der Rechtsprechung wirkt diese Herrschaft nur deshalb besonders kraß, weil die Justiz sich mit dem Nimbus umgibt und umgeben muß, daß sie über den Klassen schwebt, zu einer vorurteilslosen, objektiven Rechtsprechung in der Lage ist oder, anders formuliert, nur vorgibt, Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Für den liberal-demokratischen Ansatz, den wir im folgenden unterstellen wollen, ist der Begriff des Totalitarismus⁵ wesentlich, der Nationalsozialismus und Faschismus und schließlich auch Sozialismus gleichermaßen in einen Klassifikationszusammenhang bringt. Insofern

1 Vortrag, gehalten anläßlich der Studententagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten am 11. Oktober 1982.

2 Vgl. zu den Begriffen Nationalsozialismus, Faschismus, Totalitarismus KARL DIETRICH ERDMANN, Die Zeit der Weltkriege, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Band IV/2, 9. Aufl., Stuttgart 1976, 360–370. KARL DIETRICH BRACHER, Zeitgeschichtliche Kontroversen um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, München 1976. DIETER ALBRECHT, Zum Begriff des Totalitarismus, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 26, 1975, S. 135–141. Grundlegend zum Begriff des Nationalsozialismus HANNAH ARENDT, Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, Frankfurt a. M. 1955. ERNST FRAENKEL, Der Doppelstaat, 1974. FRANZ L. NEUMANN, Behemoth. The structure and practice of national socialism, London 1942.

3 Vgl. dazu OTTO KIRCHHEIMER, Politische Justiz, Neuwied/Berlin 1965. OTTO KIRCHHEIMER, Politische Justiz, in: Funktionen des Staats und der Verfassung, zehn Analysen (Edition Suhrkamp 548), Frankfurt a. M. 1972, S. 143–185.

4 ERNST FRAENKEL, Zur Soziologie der Klassenjustiz, in: Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931–1932, Neudruck Darmstadt 1968; das Zitat S. 37.

5 ERDMANN (oben Anm. 2) S. 365.

sind alle diese Erscheinungsformen totalitärer Herrschaft die Verneinung demokratisch-rechtsstaatlicher Prinzipien, und es wird im folgenden darum gehen, Recht und Rechtsprechung im Nationalsozialismus zu diesen Prinzipien ins Verhältnis zu setzen.

Dann die Begriffe: Recht und Rechtspflege. Die eingangs zitierte allgemeine marxistische Justizkritik – aus dem Jahre 1927, also auf Weimarer Verhältnisse bezogen – meint doch offenbar, daß die Justiz sich zu Unrecht mit dem Nimbus umgebe, über den Dingen zu schweben und vorurteilslose objektive Rechtsprechung zu üben, daß sie in Wirklichkeit aber von der Gerechtigkeit weit entfernt und eigentlich nichts anderes sei als ein ideologisch verkapptes Herrschaftsinstrument – genau das, was wir, um das Ergebnis vorwegzunehmen, von Recht und Rechtspflege im Nationalsozialismus und auch in sozialistischen Staaten sagen.

Damit sind wir schon mitten im Dilemma, genauer: beim Dualismus von Recht beziehungsweise Rechtspflege einerseits und Gerechtigkeit andererseits. Dies ist ein fundamentales und letztlich wohl ungelöstes Problem, an dem auch unsere heutige demokratisch-rechtsstaatliche Verfassung nicht vorbeikommt.

Dieses Problem müssen wir erkannt haben, wenn wir über Recht im Nationalsozialismus sprechen, und hierzu ist kurz vorauszuschicken: Rechtstheoretisch sind im wesentlichen zwei rechtsphilosophisch begründete Strömungen zu unterscheiden, nämlich die naturrechtliche und die rechtspositivistische⁶: Nach der naturrechtlichen Lehre ist das Recht – als verbindliche Ordnung zwischenmenschlicher Beziehungen – in der Natur des Menschen beziehungsweise in seiner Vernunft begründet. Danach sind alle Menschen mit der gleichen Weltvernunft begabt, und deshalb ist das aus der Vernunft fließende und aus reiner Vernunft erkennbare Recht für alle gleich, von Raum und Zeit unabhängig und unabänderlich. Danach gibt es also eine vorgegebene objektive Gerechtigkeit.

Das Problem des Naturrechts ist zunächst das der Legitimität: Lassen sich aus der Natur des Menschen oder aus der Natur der Sache wirklich objektive Gerechtigkeitsmaßstäbe ableiten – die Natur des Menschen kann ja auch unvernünftig, schlecht und ungerecht sein? Unterstellt man hier nicht bereits bestimmte Wertvorstellungen, also ein Bekenntnis, das dann als angeblich rechtliche Erkenntnis deduziert wird?

Das zweite Problem ist das der Geltung: Können Grundsätze der Gerechtigkeit gelten, unabhängig von positiver Setzung? Können solche Grundsätze durch positives Recht, also förmliches Gesetz, außer Kraft gesetzt werden? Ist positives Recht, das in Widerspruch zu solchen Grundsätzen steht, unverbindlich? – Naturrechtslehre im Sinne der legitimierenden Berufung auf überpositive Gerechtigkeitsvorstellungen ermöglicht es, eine bestehende Verfassungs- und Rechtsordnung a) zu konservieren und b) aber auch umzustürzen.

Anders die Lehre des Rechtspositivismus, derzufolge sich der Rechtsbegriff erschöpft im positiven Recht – also im förmlichen Gesetz, welches kraft staatlicher Macht Geltung besitzt. Eine überpositive Gerechtigkeitsvorstellung gehört danach also nicht zum Rechtsbegriff.

Ein Geltungsproblem hat der Rechtspositivismus nicht – aber das Legitimationsproblem: Ist es wirklich möglich, allein aus dem Wortlaut des Gesetzes mit rein intellektuellen Mitteln ohne eigene Wertung die Antwort auf eine Rechtsfrage zu ermitteln, wie der Rechtspositivismus das behauptet? Kann ein förmliches und kraft staatlicher Macht geltendes Gesetz auch dann als Recht anerkannt werden, wenn es unseren Gerechtigkeits- und Moralvorstellungen eindeutig widerspricht?

Wegen der ausschließlich formalen Definition einerseits, der Abhängigkeit des Rechts von staatlicher Macht andererseits wirkt der Rechtspositivismus danach konservierend, und leugnet er ein Widerstandsrecht, muß er den gelungenen Staatsstreich jedoch anerkennen.

6 Vgl. zu Naturrecht und Rechtspositivismus MAX MÜLLER ET AL., Art. »Naturrecht«, in: Staatslexikon, Band 5, Freiburg 1960, Sp. 929–984. ERNST V. HIPPEL, Art. »Rechtspositivismus«, in: Staatslexikon, Band 5, Freiburg 1960, Sp. 674–679, jeweils mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

Lassen Sie mich aus der Sicht eines Rechtsanwalts, der nicht über die Höhen der Rechtsphilosophie wandelt, sondern sich seit Jahren in den Niederungen forensischer Praxis abplagt, noch folgendes anmerken: Jedenfalls das Recht, mit dem wir es in der Praxis zu tun haben, ist eine sehr menschliche, durchaus relative und mitunter unzulängliche, vor allem aber eine höchst politische Sache: Gesetze werden schließlich in den Parlamenten gemacht, das heißt, es sind Mehrheitsentscheidungen beziehungsweise demokratische Kompromisse mehr oder weniger kompetenter Berufspolitiker, die ihre nach der jeweiligen Couleur unterschiedlichen oder sogar entgegengesetzten politischen Vorstellungen und Programme zur Geltung – das heißt in Gesetzesform – bringen wollen. Wenn Sie sich manches Gesetzeswerk ansehen, kommen Ihnen in der Tat Zweifel daran, daß alle Menschen mit der gleichen objektiven Weltvernunft ausgestattet sein sollen.

Die Rechtsanwendungspraxis, das heißt die Rechtsprechung, ist keineswegs objektiver. In einer richterlichen Entscheidung wirken genauso politische Anschauungen und persönliche Wertvorstellungen mit, und als Praktiker macht man sehr schnell die Erfahrung, daß sich eine Rechtsentscheidung eigentlich nur sehr selten klar und eindeutig, juristisch und logisch zwingend, direkt aus dem Gesetzeswortlaut deduzieren ließe. Wenn Sie nur ein einziges Beispiel – unter einer Vielzahl – hierfür haben wollen: Ob ein Boykott bei der Bezahlung von städtischen Stromrechnungen, motiviert durch eine Ablehnung der Atomkraft, rechtens ist oder nicht, steht, genau besehen, weder im Bürgerlichen Gesetzbuch, noch in verwaltungsrechtlichen Vorschriften, geschweige denn im Grundgesetz. Die Richter werden je nach der politischen Einstellung entscheiden und zur Begründung eines Urteils jeweils unterschiedliche rechtliche Argumente aufsuchen und ohne jeden Zweifel auch finden.

Bei diesen Ausführungen ging es mir weniger um eine Skizze des rechtstheoretischen Hintergrunds als darum, deutlich zu machen, daß Recht und Gerechtigkeit in der Rechtstheorie und in der Rechtspraxis keineswegs objektive, eindeutige und klare Sachen sind, wie dies von Nichtjuristen gemeinhin wohl angenommen wird. Der Relativität, Bedingtheit und Unsicherheit des Rechts sollten wir uns bewußt sein, wenn wir uns nun im folgenden dem Recht im Nationalsozialismus zuwenden.

II

Dem Nationalsozialismus war eine theoretisch durchdachte, philosophisch begründete und praktisch konsequent angewendete Rechtstheorie von vornherein fremd⁷. Seine Rechtsauffassung wurde im wesentlichen bestimmt durch die Ablehnung jeder überpositiven Rechts- und Gerechtigkeitsidee, ebenso wie durch die Nichtanerkennung auch des formalen Geltungsanspruchs des Gesetzes. Aus diesem Grunde ist es, trotz anderslautender Ankündigungen, weder zur Durchführung großer gesetzgeberischer Reformvorhaben noch zur Proklamation einer neuen nationalsozialistischen Verfassung gekommen. Indem der Nationalsozialismus jede Selbstbindung an Recht und Gesetz zurückwies und als überwundenen Normativismus

7 Eine nationalsozialistische Rechtstheorie kann insbesondere nicht aus Punkt 19 des Parteiprogramms der NSDAP (*Wir fordern Ersatz für das materialistische Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht*) hergeleitet werden; ebenso unzulänglich die Erläuterungsversuche bei HELMUT NICOLAI, Die rassengesetzliche Rechtslehre, München 1933, S. 7. Zu den Versuchen der Begründung einer nationalsozialistischen »Rechtstheorie« vgl. z. B. HANS HELMUT DIETZE, Naturrecht in der Gegenwart, Bonn 1936. ERNST RUDOLF HUBER, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, 2. Aufl., Hamburg 1942. CARL SCHMITT, Staat, Bewegung, Volk, Hamburg o. J. Zur nationalsozialistischen Rechtsvorstellung vgl. im übrigen KLAUS ANDERBRÜGGE, Völkisches Rechtsdenken, Zur Rechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 1978. DIETRICH KIRSCHENMANN, Gesetz im Staatsrecht und in der Staatsrechtslehre des Nationalsozialismus, 2. Aufl., Hamburg 1970. BERND RÜTHERS, Die unbegrenzte

diskreditierte, erweist sich seine Rechtsanschauung als Rechtsfeindlichkeit⁸, nationalsozialistisches Recht als Willkür, als Unrecht im umfassenden Sinne der Verneinung jeder normativen Bindung. Die Auflösung der normativen Bindungen der staatlichen Gewalt, auf die wir nachher noch zu sprechen kommen werden, wurde zutreffend als Perversion der Rechtsordnung⁹ bezeichnet.

Die Hervorhebung eines Dualismus von Recht und Gesetz durch nationalsozialistische Rechtslehrer und Parteijuristen¹⁰, die Berufung auf übergesetzliche Rechtsquellen wie Führer, Rasse, Volk, Blut, Erbe, Gemeinschaft, Volksseele, Ehre, Lebensrecht und so weiter bedeutete entgegen dem ersten Anschein keineswegs, daß der Nationalsozialismus eine vorausgesetzte, überpositive, auch den Staat verpflichtende materielle Rechtsidee anerkannt hätte¹¹. Schon die Irrationalität der neuen Rechtsvorstellungen hätte rechtswissenschaftliche Begriffsbildung und Interpretation herkömmlicher Art allenfalls unter den größten Schwierigkeiten zugelassen. Entscheidend aber ist, daß eine inhaltliche Bestimmung der in mystisches Dunkel gehüllten Rechtsurquellen überhaupt nicht beabsichtigt und deshalb auch niemals versucht wurde: *Der Nationalsozialismus denkt nicht abstrakt und schablonenhaft. Er ist ein Feind allen normativistischen und funktionalistischen Machens. Er sichert und pflegt jede echte Volkssubstanz, wo er sie trifft, in Landschaft, Stamm oder Stand*¹². – *Der Versuch, das Verhältnis dieser Rechtsquellen und ihre Maßgeblichkeit für den Richter tatbestandsmäßig [das heißt also: gesetzlich] festzulegen, würde einen Rückfall in das zu überwindende normativistische Denken darstellen*¹³.

Die Formeln von Rasse, Boden, Arbeit, Reich und Ehre als Quellgrund allen Rechts erweisen sich damit als bloße Leerformeln mit der Funktion, einen möglichen Konflikt zwischen neuer Rechtsidee und positivem Recht, also zwischen Volksempfinden und politischer Führung, von vornherein zu unterlaufen. Diesem Ziel diene auch das Bemühen der nationalsozialistischen Rechtslehrer, die Identität von Rechtsvorstellungen und positivem Recht zu behaupten: *Das Recht als Konkretion des völkischen Rechtsgeistes ist Idee und Wirklichkeit in einem. Das darf nicht so verstanden werden, als ließen sich diese beiden Momente irgendwie voneinander trennen, oder als würden sie nur nachträglich im Begriffe des*

Auslegung, Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Tübingen 1968. MICHAEL STOLLEIS, Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht, Berlin 1974. 1979 erschien in Frankfurt, hrsg. von der Redaktion Kritische Justiz, ein Sonderheft der Kritische(n) Justiz: »Der Unrechts-Staat. Recht und Nationalsozialismus« mit folgenden Beiträgen: OTTO KIRCHHEIMER, Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus (S. 9–23); HELMUT RIDDER, Zur Verfassungsdoktrin des NS-Staates (S. 24–46); INGEBORG MAUS, Zur »Zäsur« von 1933 in der Theorie Carl Schmitts (S. 47–58); BERNHARD BLANKE, Der deutsche Faschismus als Doppelstaat (S. 59–81); THILO RAMM, Nationalsozialismus und Arbeitsrecht (S. 82–94); RODERRICH WAHSNER, Die Deutsche Rechtsgeschichte und der Faschismus (S. 95–104); ALEXANDER V. BRÜNNECK, Die Justiz im deutschen Faschismus (S. 108–122).

⁸ Vgl. etwa die Äußerungen Hitlers bei HENRY PICKER, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, 3. Aufl., Stuttgart 1976, S. 175, 199, 223, 393, 467, und Görings, Himmlers und Leys bei RÜTHERS (oben Anm. 7) S. 108–110.

⁹ FRITZ V. HIPPEL, Die Perversion von Rechtsordnungen, Tübingen 1955.

¹⁰ REINHARD HÖHN, Volk, Staat und Recht, in: REINHARD HÖHN–THEODOR MAUNZ–ERNST SVOBODA, Grundfragen der Rechtsauffassung, München 1938, S. 15, 19. HELMUT NICOLAI, Die rassengesetzliche Rechtslehre, München 1933, S. 33. DIETZE (oben Anm. 7).

¹¹ Anders nur (insoweit Außenseiter) NICOLAI, S. 35. HEINRICH LANGE, Vom Gesetzesstaat zum Rechtsstaat, Tübingen 1934, S. 37f. Ein anschauliches Beispiel eines derartigen, untauglichen, Versuches vermittelt insbesondere die Arbeit von ADOLF KLÖCKNER, Das Grundrecht der Religionsfreiheit im nationalsozialistischen Staat, Jur. Diss., Hamburg 1937.

¹² CARL SCHMITT (oben Anm. 7) S. 23.

¹³ KARL MICHAELIS, Wandlungen des deutschen Rechtsdenkens seit dem Eindringen des fremden Rechts, in: KARL LARENZ, Grundfragen der neuen Rechtswissenschaft, Berlin 1935, S. 59.

*Rechts vereinigt. Die Idee ist hier nicht als ein abstraktes Prinzip oder gar als eine bloße Vorstellung zu verstehen, sondern als die schöpferische Macht eines lebendigen Volksgeistes; die Wirklichkeit wiederum nicht als ein äußerliches Dasein, sondern als die Erscheinung der Idee, als Konkretion. Der Begriff einer konkreten Ordnung kann nur in dieser Weise verstanden werden*¹⁴. Dadurch wurde der zuvor postulierte Dualismus von Gesetz und Recht für das nationalsozialistische Recht praktisch wieder aufgehoben¹⁵.

Um einen gleichartigen Vorgang handelt es sich bei der zeitgenössischen Interpretation des Führertums¹⁶. Den potentiellen Widerspruch zwischen Recht und politischer Führung zu überbrücken, diente die behauptete Identität von Rassenseele, Volksgeist und so weiter und Führertum: In der Person und in den Entscheidungen des Führers allein konkretisierten sich Volksgeist und *wahrer Wille* des Volkes; nur der Führer war auserwählt, den absoluten Geist des Volkes, seine ewigen Werte zu erkennen und zu verwirklichen. Der Führer galt deshalb nicht als Vertreter oder Repräsentant des Volkes, nicht als Organ des Staates im Sinne eines bloß ausführenden Handlungsträgers. *Er ist vielmehr selbst Träger des völkischen Gemeinwillens; in seinem Willen tritt der Volkswille in die Erscheinung. Er wandelt das bloße Gefühl des Volkes in einen bewußten Willen*¹⁷.

Im Konflikt zwischen Volkswillen und Führerwillen steht Führerwille für Recht und richtige Entscheidung, denn *es ist zu unterscheiden zwischen dem angeblichen Volkswillen der parlamentarischen Demokratie, in dem sich nur der Widerstreit der sozialen Interessen widerspiegelt, und dem wahren Volkswillen des Führerreichs, in dem sich der Gesamtwille einer echten politischen Einheit kundgibt*¹⁸.

Daß Führerwille und Recht inhaltsgleich waren, wurde zurückgeführt auf die *Einmaligkeit der Persönlichkeit des Führers*¹⁹, auf sein *Genie*²⁰, auf seine *angeborene Befähigung zur politischen Führung*²¹, sollte auf dem Umstand beruhen, daß der Führer nicht von einer irdischen Instanz, sondern von einer *höheren Macht*²², nämlich der Vorsehung²³, berufen worden war.

Auch der Versuch Carl Schmitts, eines gewiß bedeutenden Strafrechtslehrers, Führertum auf der Grundlage der Artgleichheit zwischen Führer und Gefolgschaft zu klären, blieb in Wirklichkeit in der Verunklärung stecken²⁴. Führen, so Carl Schmitt, sei weder Kommandieren noch Diktieren noch zentralistisch-bürokratisches Regieren oder irgendeine beliebige Art des Herrschens, wie auch keines der Bilder und Vergleiche, die das Verhältnis von Herrscher und Beherrschten anschaulich machten, das treffen könne, was unter politischer Führung im wesentlich deutschen Sinne des Wortes zu verstehen sei: *Es ist bezeichnend, daß überhaupt jedes Bild versagt und jedes treffende Bild zugleich schon mehr als ein Bild oder Vergleich, sondern eben schon Führung in der Sache selbst ist. Unser Begriff ist eines vermittelnden Bildes oder eines*

14 KARL LARENZ, Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart, Berlin 1935, S. 156.

15 Ebenso HÖHN (oben Anm. 10) S. 13.

16 HUBER (oben Anm. 7) S. 194. OTTO KOELLREUTTER, Deutsches Verfassungsrecht, Berlin 1935, S. 130. HANS FRANK, Der Führer und das Recht, in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 1937, S. 289.

17 HUBER (oben Anm. 7) S. 196.

18 HUBER (oben Anm. 7) S. 195.

19 LANGE (oben Anm. 11) S. 37.

20 FRANZ ARTHUR MÜLLEREISERT, Die Dynamik des revolutionären Staatsrechts, des Völkerrechts und des Gewohnheitsrechts, München 1933, S. 21.

21 HELMUT NICOLAI, Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild, Leipzig 1934, S. 37.

22 FRANK (oben Anm. 16) S. 289.

23 KIRSCHENMANN (oben Anm. 7) S. 56.

24 KIRSCHENMANN (oben Anm. 7) S. 56.

repräsentierenden Vergleichs weder bedürftig noch fähig. Es ist ein Begriff unmittelbarer Gegenwart und realer Präsenz²⁵.

Deutlicher formulierte hingegen Ernst Rudolf Huber: *Die Führergewalt ist umfassend und total; sie vereinigt in sich alle Mittel der politischen Gestaltung; sie erstreckt sich auf alle Sachgebiete des völkischen Lebens. Die Führergewalt ist nicht durch Sicherungen und Kontrollen, durch autonome Schutzbereiche und wohlervorbene Einzelrechte gehemmt, sondern sie ist frei und unabhängig, ausschließlich und unbeschränkt. Sie ist frei von allen äußeren Bindungen, weil sie im inneren ihres Wesens aufs stärkste gebunden ist an das Schicksal, an das Wohl, an die Aufgabe, an die Ehre des Volkes*²⁶.

Die Entscheidung über das Schicksal, das Wohl, die Aufgabe, die Ehre des Volkes war aber ausschließlich Sache der politischen Führung.

Weil der Nationalsozialismus die Identität von Rechtsvorstellung und positivem Recht behauptete, weil er Rechtsetzung als Teil der totalen, unbeschränkten Führergewalt begriff, bedeutete ihm jede verbindliche Willensäußerung des Führers zugleich Recht und Gesetz, fielen Recht und Gesetz im Führerwillen zusammen: Recht und Gesetz waren eins, Gesetz war Wille des Führers, Wille des Führers war Recht²⁷.

Das nationalsozialistische Rechtsverständnis mündet also, trotz entgegengesetzter Beteuerungen²⁸, in einen inhaltslosen Positivismus des Führerwillens²⁹, denn *wo er gesprochen hat, ist der Inhalt des völkischen Rechts mit unbedingter Verbindlichkeit festgestellt*³⁰. Das Fehlen inhaltlich bestimmter und bestimmbarer materialer Rechtsvorstellungen weist zugleich hin auf die ausschließlich politisch-instrumentale Bedeutung des Rechts im Nationalsozialismus. Recht war danach nur ein Mittel zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Weltanschauung: *Die nationalsozialistische Rechtsanschauung ist in der nationalsozialistischen Weltanschauung enthalten. Sie ist die nationalsozialistische Weltanschauung in ihrem Bezug auf das Recht. Das Recht kann umgekehrt seine Aufgabe, das menschliche Zusammenleben zu ordnen, nur erfüllen, wenn es weltanschaulich durchdrungen ist*³¹.

Begriffswesentliches Merkmal der Weltanschauung war ihre Totalität: *Schon im Wort Weltanschauung liegt die feierliche Proklamation des Entschlusses, allen Handlungen eine bestimmte Ausgangsauffassung und damit sichtbare Tendenz zugrunde zu legen. Sie ist der Ausgangspunkt für die Stellungnahme zu allen Entscheidungen und Vorgängen des Lebens und damit ein bindendes und verpflichtendes Gesetz für jedes Wirken*³². Diese Totalität bedeutete, daß es grundsätzlich keine Erscheinung des öffentlichen und des privaten Lebens (gibt), die den Staat nichts angehe. An alle Dinge wird als Maßstab angelegt, ob sie dem Volk nützlich sind. Es gibt keinen Lebenskreis, der pflichtlos ist. Es gibt keine Lebenssphäre, an der der Staat kein Interesse nimmt³³.

Der Inhalt der nationalsozialistischen Weltanschauung war gleichermaßen unbestimmt und unklar. Zum Parteiprogramm der NSDAP, einer wichtigen Erkenntnisquelle für Wesen und Ziel des Nationalsozialismus neben dem Buch *Mein Kampf*, bemerkte Hitler³⁴, daß es nicht auf

25 SCHMITT (oben Anm. 7) S. 42.

26 HUBER (oben Anm. 7) S. 230.

27 HUBER (oben Anm. 7) S. 240. KOELLREUTTER (oben Anm. 16) S. 56.

28 LANGE (oben Anm. 11) S. 20. KOELLREUTTER (oben Anm. 16) S. 54.

29 KIRSCHENMANN (oben Anm. 7) S. 53.

30 HUBER (oben Anm. 7) S. 244.

31 G. K. SCHMELZEISEN, *Das Recht im nationalsozialistischen Weltbild*, 3. Aufl., Leipzig 1936, S. 7.

32 Adolf Hitler anlässlich des Reichsparteitages 1933, zit. nach SCHMELZEISEN (oben Anm. 31) S. 7.

33 HELMUT NICOLAI, *Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild*, Leipzig 1934, S. 25.

34 Äußerung Adolf Hitlers, zit. bei HERMANN MESSERSCHMITT, *Das Reich im nationalsozialistischen Weltbild*, 5. Aufl., Leipzig 1940, S. 34. Vgl. auch ADOLF HITLER, *Mein Kampf*, 815–819. Aufl., München 1943, S. 511, und JOSEPH GOEBBELS, *Wesen und Gestalt des Nationalsozialismus*, Berlin 1934, S. 11.

den *Buchstaben des Parteiprogramms*, sondern darauf ankomme, daß für das deutsche Volk das Richtige getan werde, und von Hermann Göring stammt der Stoßseufzer: Wollte Gott, es hätte das Parteiprogramm der NSDAP niemals gegeben.

Der Abneigung gegen ideologische und programmatische Festlegung entsprach die Ablehnung jeder rechtlichen und normativen Bindung. Den ausschließlich instrumentalten Charakter des Rechts formulierte Hitler selbst so: *Recht ist Mittel der Beherrschung. Recht ist die in Regeln gebrachte Herrschaftsausübung*³⁵. In Anlehnung an den von Hannah Arendt geprägten Begriff der *geplanten Strukturlosigkeit*³⁶ läßt sich die Rechtsvorstellung des Nationalsozialismus definieren als die geplante Rechtlosigkeit.

Für den positiven Rechtszustand, dem wir uns damit zuwenden wollen, hatte dies alles aus nationalsozialistischer Sicht folgende Konsequenzen: Die Weimarer Verfassung hatte Rang und Geltung als rechtliche Grundordnung des Gemeinwesens, als Grundgesetz, verloren³⁷. Sie galt, wie der gesamte überkommene Gesetzesbestand überhaupt, durch die nationalsozialistische Revolution für überwunden. Hierfür berief man sich einerseits auf angeblich überpositive objektive Gerechtigkeitsvorstellungen, in allerdings, wie erwähnt, nur pseudo-naturrechtlicher Methode, konnte andererseits aber auch zurückgreifen auf eine schon ältere Lehre von der *normativen Kraft des Faktischen*, das heißt, auf die Theorie von der rechtserzeugenden Kraft erfolgreicher Revolutionen³⁸, die seinerzeit von der noch jungen Weimarer Republik selbst zur eigenen Legitimation bemüht worden war³⁹: *Der durch die Umwälzung [von 1919 nämlich] geschaffenen neuen Staatsgewalt kann die staatsrechtliche Anerkennung nicht versagt werden, denn die Rechtswidrigkeit ihrer Begründung steht dem nicht entgegen, weil die Rechtmäßigkeit der Begründung kein wesentliches Merkmal der Staatsgewalt ist*⁴⁰.

Nun konnte auch ein Staat, der sich als revolutionär verstand, nicht durch einen einzigen revolutionären Akt die gesamte positive Rechtsordnung aufheben, um hierdurch rechtliches Vakuum herbeizuführen. Er mußte vielmehr, um zunächst überhaupt regieren zu können, die überkommenen Strukturen erhalten, um diese nach und nach in seinem Sinne abzuändern. Der mit dem revolutionären Akt notwendig verbundene Zustand rechtlichen Vakuums wurde deshalb verkürzt auf eine juristische Sekunde: Kaum war die positive Rechtsordnung revolutionär beseitigt, wurde sie, soweit sie mit dem neuen revolutionären Geist vereinbar war, wieder in Kraft gesetzt⁴¹. Das heißt im Klartext, daß alte Gesetze fortgalten unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Die alten Gesetzeswerke hatten also einen Bedeutungswandel erfahren und waren künftig

35 Äußerung Adolf Hitlers, zit. bei HERMANN RAUSCHNING, Gespräche mit Hitler, Wien 1973, S. 190.

36 ARENDT (oben Anm. 2) S. 623.

37 HUBER (oben Anm. 7) S. 46. SCHMITT (oben Anm. 7) S. 5. HANS GERBER, Staatsrechtliche Grundlinien des neuen Reiches, Tübingen 1933, S. 32. ULRICH SCHEUNER, Die nationale Revolution, in: Archiv des öffentl. Rechts 1934 (NF 34), S. 166. JOHANNES HECKEL, Die Führerrede und das sog. Ermächtigungsgesetz vom 30. Jan. 1937, in: Deutsche Verwaltungsblätter 1937, S. 50.

38 HUBER (oben Anm. 7) S. 49. SCHMITT (oben Anm. 7) S. 6, 8. GERBER (oben Anm. 37) S. 32. SCHEUNER (oben Anm. 37) S. 292.

39 Vgl. etwa GERHARD ANSCHÜTZ, Die Verfassung des Deutschen Reichs, 14. Aufl., Berlin 1932, S. 1 (mit weiteren Nachweisen).

40 Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen 100, S. 27; vgl. ebd. 99, S. 287. Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen 102, S. 423. Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Strafsachen 53, S. 66; 54, S. 157, 264; 56, S. 259. Entscheidungssammlung des Preußischen Obergerichtungsgerichts 77, S. 497 mit weiteren Nachweisen.

41 HUBER (oben Anm. 7) S. 53.

mit neuem Inhalt, nämlich der nationalsozialistischen Weltanschauung, auszufüllen⁴². Dies genau war die Aufgabe, die dem Richter⁴³ fortan zugewiesen war – eine kümmerliche, dem Recht nicht würdige Funktion der Rechtfertigung bestehender Machtverhältnisse durch Auslegungskunststücke.

Eine wirkliche Verfassung im Sinne rechtlicher Grundordnung des Gemeinwesens hat der nationalsozialistische Staat konsequenterweise ebenso wenig hervorgebracht⁴⁴ wie eine hierauf aufbauende positive Rechtsordnung. Statt rechtlicher Selbstbindung des Staates, statt verbindlicher Ordnung sozialer Beziehungen: totale Dynamik, das heißt, Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse des politischen Augenblicks⁴⁵.

III

Dies bedeutete natürlich nicht, daß der nationalsozialistische Staat auf Eingriffe verzichtet hätte – im Gegenteil. Die Rechtspflege im Nationalsozialismus ist durch eine totale Umwälzung gekennzeichnet, die in der Beseitigung der parlamentarischen, demokratischen, föderativen und rechtsstaatlichen Strukturen der Verfassung besteht, und zwar sowohl durch gesetzgeberische als auch durch administrative, genauer: durch politische Maßnahmen. Der Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 war der Anlaß für die bereits einen Tag später ergehende *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte*⁴⁶. Es wurden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt die Grundrechte der Freiheit der Person, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Brief-, Post-, Telegraf- und Fernsprecheheimnisses, der Meinungs- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit sowie die Gewährleistung des Eigentums.

Dies bedeutete im Ergebnis – schon nach der Weimarer Staatsrechtslehre –, daß die Exekutive bei Eingriffen in die für die Demokratie wesentlich bestimmenden Individualgrundrechte von allen normativen Bindungen befreit und gerichtlicher Kontrolle entrückt wurde, mit anderen Worten eine Ermächtigung zu gesetzlosem Handeln⁴⁷. Aufgrund dieser Befugnis konnten dann zahlreiche – alles andere als kommunistische – Vereinigungen aufgelöst, mißliebige Presseerzeugnisse verboten und politische Gegner in polizeiliche, gerichtlicher Kontrolle entrückte Schutzhaft genommen werden. Sie ermöglichte es Hitler, zahlreiche kommunistische und verschiedene sozialdemokratische Abgeordnete des neu gewählten Reichstages vor der entscheidenden Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz auszuschließen oder in Schutzhaft zu nehmen.

Das *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich*, das sogenannte *Ermächtigungsgesetz* –

42 Zum Problem der Rechtsänderung durch Auslegung in nationalsozialistischer Zeit vgl. grundlegend BERND RÜTHERS, *Die unbegrenzte Auslegung, Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus*, Tübingen 1968.

43 Vgl. hierzu z. B. die Diskussionen nationalsozialistischer Rechtslehrer über die Funktion der Verwaltungsgerichtsbarkeit im nationalsozialistischen Staat, die künftig nicht dem Individualrechtsschutz, sondern umgekehrt, der politischen Kontrolle der Verwaltung dienen sollte. Zahlreiche Nachweise hierzu bei KLAUS VOLKMANN, *Die Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensachen 1933–1945* (Veröffentl. KommZG B 24), Mainz 1978, S. 44, Fußnote 29.

44 HELMUT RIDDER, *Zur Verfassungsdoktrin des NS-Staates*, in: *Kritische Justiz*, 1969, S. 221.

45 Vgl. zum nationalsozialistischen »Verfassungsbegriff« zahlreiche Nachweise bei VOLKMANN (oben Anm. 43) S. 12, Fußnote 34.

46 RGBl 1933, I, S. 45.

47 ANSCHÜTZ (oben Anm. 39) S. 288. RICHARD GRAU, *Die Diktatur des Reichspräsidenten*, in: GERHARD ANSCHÜTZ – RICHARD THOMA, *Handbuch des Deutschen Staatsrechts*, Bd. 2, Tübingen 1932, S. 284. Zum Anwendungsbereich der Notverordnung nach – umstrittener – nationalsozialistischer Rechtsauffassung vgl. VOLKMANN (oben Anm. 43) S. 40, Fußnote 20 (mit weiteren Nachweisen).

setz⁴⁸, ermächtigte die Regierung, Gesetze zu beschließen und dabei gegebenenfalls von der Reichsverfassung abzuweichen. Diese mit der Übertragung gesetzgebender Gewalt auf die Regierung verbundene Aufhebung des Gewaltenteilungsprinzips versetzte der Weimarer Republik den Todesstoß: Die Regierung war nun in der Lage, die Struktur des Staates im Wege der erforderlichenfalls verfassungsändernden Gesetzgebung umzugestalten. Hiermit wurde der Reichstag praktisch bedeutungslos; als selbständiges Verfassungsorgan ist er von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in Erscheinung getreten.

Die endgültige Überwindung des parlamentarischen Systems und des Parteienstaats erfolgte alsbald durch das Verbot der sozialdemokratischen Partei als volks- und staatsfeindlich, verbunden mit der Kassation ihrer Sitze in den Vertretungskörperschaften und dem Einzug ihres Vermögens⁴⁹; hierauf lösten sich die übrigen Parteien angeblich freiwillig auf⁵⁰. Das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien⁵¹ erklärte die NSDAP zur einzigen politischen Partei; Aufrechterhaltung oder Neugründung anderweitiger Parteien wurde bei Strafe verboten. Durch das Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches⁵² wurden das Amt des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers vereinigt.

Der Abbau der föderativen Struktur des Reichs begann mit dem vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder⁵³. Das zweite Gesetz zur Gleichschaltung brachte die Länder⁵⁴ durch Einsetzung von Reichsstatthaltern schon in die politische Abhängigkeit von Reich und Führung. Am 30. Januar 1934 schließlich beschloß der nur noch aus Mitgliedern der NSDAP bestehende Reichstag das sogenannte Reichsreformgesetz⁵⁵. Durch dieses Gesetz wurden die Volksvertretungen der Länder aufgehoben, ihre Hoheitsrechte auf das Reich übertragen und die Landesregierungen dem Reich unterstellt. Durch Gesetz über die Aufhebung des Reichsrats⁵⁶ wurde der Reichsrat aufgelöst. Endlich bestimmte das Gesetz vom 5. Juli 1939⁵⁷ die Vereinheitlichung von Behördenaufbau und Verwaltung: Die Verwaltungsbehörden der Länder wurden zugleich Behörden des Reichs, die Landesbeamten wurden Reichsbeamte.

Die wohl folgenreichste Erschütterung des rechtsstaatlichen Gefüges wurde durch die weitgehende Ausschaltung der Justiz bewirkt. Dieser Vorgang war dadurch gekennzeichnet, daß zum Zuständigkeitsbereich der Justiz gehörende Kompetenzen wie der Entzug von Leben, persönlicher Freiheit und Eigentum durch die Verwaltung, insbesondere durch Polizei und SS, wahrgenommen und auf diese Weise einem gerichtlichen, justizförmigen Verfahren vorenthalten wurden.

Der Justiz entzogen waren die in den Konzentrationslagern festgehaltenen »Schutzhäftlinge«⁵⁸. Anläßlich des Röhmputsches vom 30. Juni 1934 wurden binnen weniger Stunden ohne

48 Vom 24. März 1933 (RGBl 1933, I, S. 141). Zu seiner Entstehungsgeschichte vgl. KARL DIETRICH BRACHER, Stufen der Machtergreifung, in: KARL DIETRICH BRACHER-WOLFGANG SAUER-GERHARD SCHULZ, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln/Opladen 1960, S. 152.

49 Verordnung vom 7. Juli 1933 (RGBl 1933, I, S. 462). Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl 1933, I, S. 479).

50 Vgl. dazu ERICH MATHIAS-RUDOLF MORSEY, Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1966.

51 Vom 14. Juli 1933 (RGBl 1933, I, S. 479).

52 Vom 1. August 1934 (RGBl 1934, I, S. 747).

53 Vom 31. März 1933 (RGBl 1933, I, S. 153).

54 Vom 7. April 1933 (RGBl 1933, I, S. 173, 736).

55 RGBl 1934, I, S. 75.

56 Vom 14. Februar 1934 (RGBl 1934, I, S. 89).

57 RGBl 1939, I, S. 1197.

58 Vgl. dazu MARTIN BROZAT, Nationalsozialistische Konzentrationslager, in: HANS BUCHHEIM-MARTIN BROZAT-HANS ADOLF JACOBSEN-HELMUT KRAUSNICK, Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1967, S. 13. EUGEN KOGON, Der SS-Staat, Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1974. BERND NAUMANN, Auschwitz, Bericht über die Strafsache gegen Mulka u. a. vor dem Schwurgericht Frankfurt, Frankfurt a. M./Bonn 1965.

jedes gerichtliche Verfahren zahlreiche putschverdächtige SA-Mitglieder erschossen. Die führenden Nationalsozialisten nutzten die Gelegenheit und ließen gleichzeitig eine Anzahl politischer Gegner liquidieren, die mit der SA, mit Röhm und dessen Plänen nicht das geringste zu tun hatten⁵⁹. In der Reichstagsrede vom 13. Juli 1934 rechtfertigte Hitler die Exekution wie folgt: *Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenhält, weshalb wir nicht die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung herangezogen hätten, dann kann ich ihm nur sagen: In dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der Deutschen Nation und damit des Deutschen Volkes oberster Gerichtsherr*⁶⁰.

Der Reichstag stattete dem »Retter der Nation« hierauf seinen Dank ab; sicherheitshalber hatte die Reichsregierung aber auch ein *Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr* verkündet, dessen einziger Artikel lautete: *Die zur Niederschlagung hoch- und landesverrätischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens*⁶¹.

Seit Kriegsbeginn häuften sich schließlich die Fälle, daß zu milde Urteile der Strafjustiz auf höchste Anweisung durch die Polizei oder die SS korrigiert wurden – sei es, daß die Betroffenen im Anschluß an das Strafverfahren in Konzentrationslager verbracht oder, sofern eine sogenannte Sonderbehandlung vorgesehen war, kurzerhand exekutiert wurden⁶². In einer Anzahl von Fällen, insbesondere bei Vergehen von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern, führte die Polizei Hinrichtungen aus, ohne daß ein Gerichtsverfahren stattgefunden hatte, wie überhaupt die Strafverfolgung gegen Juden, Polen, Russen und Zigeuner seit etwa Ende des Jahres 1942 ganz der Polizei überlassen war⁶³, ganz zu schweigen von den Euthanasieprogrammen, den Massenexekutionen Kriegsgefangener⁶⁴ oder den planmäßigen Vernichtungsaktionen gegen jüdische Menschen⁶⁵.

Die ordentlichen Gerichte mußten auch Beschränkungen in ihren traditionellen Zuständigkeitsbereichen hinnehmen. Auf das »Fehlurteil« im Reichstagsbrandprozeß reagierten die Nationalsozialisten durch die Bildung des Volksgerichtshofs am 24. April 1934⁶⁶. Der Volksgerichtshof⁶⁷ entschied im wesentlichen über Staatsschutzdelikte im weiteren Sinne. Damit weitere »Fehlurteile« künftig unterbleiben würden, wurden die Mitglieder des Volksgerichtshofs vom Führer selbst ernannt⁶⁸.

59 Vgl. dazu WALTER HOFER, *Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945*, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1964, S. 64. ILSE STAFF, *Justiz im Dritten Reich, Eine Dokumentation*, Frankfurt a. M. 1964, S. 59. Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen 2, S. 251.

60 STAFF (oben Anm. 59) S. 61.

61 Gesetz vom 3. Juli 1934 (RGBl 1934, I, S. 529).

62 MARTIN BROZAT, *Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich*, VJhZG 1958, S. 390–455. HERRMANN WEINKAUFF, *Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Ein Überblick*, in: *Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte*, Bd. 16/1: *Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 1968, S. 19–188. ALBRECHT WAGNER, *Die Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens- und Richterrechts im nationalsozialistischen Staat*, in: *Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte*, Bd. 16/1: *Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 1968, S. 191–366.

63 Vgl. oben Anm. 62.

64 HANS ADOLF JACOBSEN, *Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener*, in: BUCHHEIM u. a. (oben Anm. 58) Bd. 2, S. 137.

65 HELMUT KRAUSNICK, *Judenverfolgung*, in: BUCHHEIM u. a. (oben Anm. 58) Bd. 2, S. 235. UWE DIETRICH ADAM, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972. HOFER (oben Anm. 59) S. 268.

66 Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 (RGBl 1934, I, S. 341).

67 Zur berühmten »Rechtsprechungs«-Praxis des Volksgerichtshofs vgl. grundlegend WALTER WAGNER, *Der Volksgerichtshof (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 16/3)*, Stuttgart 1974. GERD BUCHHEIT, *Richter in roter Robe*, München 1968.

68 Gesetz vom 24. April 1934 (RGBl 1934, I, S. 341) §2 (vgl. oben Anm. 66) und Gesetz über den Volksgerichtshof vom 18. April 1936 (RGBl 1936, I, S. 369) §4.

Für politische Straftaten, an deren rascher Aburteilung besonderes Interesse bestand, wurden bereits im März 1933 die Sondergerichte⁶⁹ geschaffen. Seit 1938 konnte die Staatsanwaltschaft direkt Anklage beim Sondergericht erheben, wenn sie nur der Auffassung war, daß mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten war⁷⁰. Die Entscheidungen ergingen in einem summarischen Verfahren; sie konnten nicht mit Rechtsmitteln angefochten werden⁷¹.

Seit Anfang des Jahres 1935 nahm Hitler auch ein Niederschlagungsrecht in allen Straf- und Dienststrafverfahren in Anspruch, das heißt die Befugnis, vor rechtskräftiger Entscheidung das Absehen von Strafverfolgung anzuordnen⁷². Auf diese Weise konnte die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten verhindert werden.

Der rechtsstaatliche Grundsatz des *nullum crimen, nulla poena sine lege* wurde durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 28. Juni 1935⁷³ aufgegeben. Diese Vorschrift enthielt die ausdrückliche Aufhebung des Analogie- und Rückwirkungsverbots: *Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft*⁷⁴.

Insbesondere auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts wurden durch zahlreiche weitere Änderungen anerkannte Verfahrensgrundsätze zu Ungunsten des Angeklagten durchbrochen oder beseitigt. Erwähnt sei hier nur der Einbruch in Rechtskraft und Rechtssicherheit durch Erweiterung der Möglichkeiten einer Wiederaufnahme rechtskräftig abgeschlossener Verfahren durch *außerordentlichen Einspruch*⁷⁵ und *Nichtigkeitsbeschwerde*⁷⁶, und zwar dann, wenn erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der in der Entscheidung festgestellten Tatsachen oder gegen den Straffausspruch bestanden.

Der verfassungsmäßig garantierte Grundsatz der Unabhängigkeit der Rechtspflege stand, als notwendige Konsequenz des Gewaltenteilungsprinzips, in deutlichem Gegensatz zum nationalsozialistischen Einheits- und Führerprinzip, das den politischen Führer zugleich als Gesetzgeber und obersten Gerichtsherrn verstand: *Als oberster Träger aller Gemeinschaftsfunktionen wird der Führer auch zum Träger der Gerichtshoheit und der Gerichtsgewalt. Der Führer ist der oberste Gerichtsherr des Volkes. Die einzelnen Organe der Rechtspflege sind vom Führer eingesetzt und mit dem Friedens- und Ordnungsschutz in der Volksgemeinschaft betraut; sie werden im Namen des Volkes und im Auftrage des Führers tätig und üben eine von ihm verliehene Entscheidungsmacht aus. Die Fähigkeit zum verbindlichen und unverbrüchli-*

69 Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933 (RGBl 1933, I, S. 136).

70 Verordnung vom 20. November 1938 (RGBl 1938, I, S. 1632) und Verordnung vom 1. September 1939 (RGBl 1939, I, S. 1658).

71 Einzelheiten zu Zuständigkeit, Verfahren und Praxis der Sondergerichte bei ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 254, 277. Vgl. auch JOSEF GLUNZ, Die Stellung der Sondergerichte in der Strafrechtspflege, Jur. Diss., Bonn 1940.

72 Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts vom 1. Februar 1935 (RGBl 1935, I, S. 74) und Verordnung des Reichsjustizministeriums über das Verfahren in Gnadensachen vom 6. Februar 1935, in: Deutsche Justiz 1935, S. 203.

73 Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935 (RGBl 1935, I, S. 839).

74 Ebd. § 2.

75 Gesetz vom 16. September 1939 (RGBl 1939, I, S. 1841).

76 Verordnung vom 21. Februar 1940 (RGBl 1940, I, S. 405). Einzelheiten zu diesen und weiteren Verfahrensmöglichkeiten bei ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 315.

*chen Urteil in einer streitigen Rechtssache, in einem Straffall oder einer Verwaltungssache ist den Gerichten vom Führer verliehen. Die Verbindlichkeit des Urteils ist eine unmittelbare Ausstrahlung der obersten Entscheidungsgewalt des Führers*⁷⁷.

Zahlreiche Bemühungen waren konsequenterweise auf die allmähliche und fortschreitende Aufhebung der richterlichen Unabhängigkeit gerichtet: Maßnahmen zur Aufhebung der persönlichen Unabhängigkeit ergingen zunächst auf dem Gebiete des Beamtenrechts. Im Widerspruch zu dem Grundsatz der Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit des Richters im Verwaltungswege konnten Richter aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums⁷⁸ ohne Gerichtsverfahren durch den Dienstherrn entlassen werden, wenn sie nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür boten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintraten, wenn sie nicht arischer Abstammung waren oder wenn das dienstliche Bedürfnis es erforderte.

Der Grundsatz der persönlichen Unabhängigkeit, mindestens seit Kriegsbeginn praktisch beseitigt, wurde im Jahre 1942 auch ganz offiziell aufgegeben. In einer Reichstagsrede vom 26. April 1942⁷⁹ griff Hitler die Justiz wegen zu milder Strafurteile heftig an; er behielt sich ausdrücklich vor, *Juristen, die Schädlinge seien, am Schwabitzchen zu kriegen*⁸⁰.

Parallel hierzu ergingen anderweitige Maßnahmen wie die Einführung des Richtereides mit dem Treue- und Gehorsamsgelöbnis gegenüber Hitler im Jahre 1937⁸¹, die Mitwirkung der Partei bei der Ernennung der Richter⁸², die politische Ausrichtung der Ausbildung⁸³, die Beseitigung der föderativen Struktur der Justiz durch ihre »Verreichlichung« in den Jahren 1934 und 1935⁸⁴ und die organisatorische wie ideologische Gleichschaltung der Berufsorganisationen in den Jahren 1933 bis 1934⁸⁵.

Das Dogma vom Führer als Gesetzgeber und zugleich oberstem Gerichtsherrn mußte Folgen auch im Hinblick auf die sachliche Unabhängigkeit der Richter haben⁸⁶. Die Aufhebung der sachlichen Unabhängigkeit auch ausdrücklich zu verkünden, hatte man jedoch Hemmungen. Die Verlautbarungen von offizieller Seite waren hier ebenso widersprüchlich wie unklar. Man versicherte einerseits die Weisungsfreiheit des Richters, betonte aber andererseits die Bindung an die nationalsozialistische Weltanschauung⁸⁷.

Von einer konsequenten Lenkung der Rechtsprechung kann für die ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft nicht gesprochen werden; diese setzte in diesem Sinne erst

77 HUBER (oben Anm. 7) S. 278. Ebenso CARL SCHMITT, Der Führer schützt das Recht, in: Deutsche Juristenzeitung 1934, S. 945. ROLAND FREISLER, Reich, Richter und Recht, in: Deutsches Recht 1942, S. 149.

78 Vom 7. April 1933 (RGBl 1933, I, S. 175). Einzelheiten bei ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 217 und HANS MOMMSEN, Beamtentum im Dritten Reich, mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966.

79 Teilweise abgedruckt bei STAFF (oben Anm. 59) S. 105–111. Vgl. auch MARTIN BROSZAT, Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: VJhZG 1958, S. 427.

80 PICKER (oben Anm. 8) S. 467.

81 Deutsches Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 (RGBl 1937, I, S. 41), §§ 4, 57.

82 ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 239.

83 ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 237.

84 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl 1934, I, S. 75). 1. Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 16. Februar 1934 (RGBl 1934, I, S. 91). 2. Gesetz zur Überleitung... vom 5. Dezember 1934 (RGBl 1934, I, S. 1214). 3. Gesetz zur Überleitung... vom 24. Januar 1935 (RGBl 1935, I, S. 68). Vgl. dazu ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 223.

85 WEINKAUFF, Justiz (oben Anm. 62) S. 102.

86 Vgl. oben Anm. 27.

87 ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 208. Vgl. auch den Führererlaß vom 3. April 1941 (RGBl 1941, I, S. 201).

bei Kriegsausbruch und nochmals verstärkt seit dem Jahre 1942 ein. Sie beschränkte sich deutlich auf das Gebiet des Strafrechts⁸⁸.

Gleichwohl gab es schon früher zahlreiche Möglichkeiten unmittelbarer und mittelbarer Einwirkung auf die Entscheidungsfreiheit des Richters: Soweit die Richter nicht ohnehin der Partei beigetreten waren, waren sie Mitglieder der organisatorisch und ideologisch gleichgeschalteten Berufsverbände, die im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, dem späteren Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, aufgegangen waren. Hinzu kam die nationalsozialistische Ausrichtung ihrer Publikationen wie des gesamten juristischen Schrifttums überhaupt. Funktionäre und Parteigenossen griffen mehr oder weniger unverhüllt und stets ungehindert und ungestraft in schwebende Gerichtsverfahren ein, indem sie die Richter durch Beschimpfungen, Drohungen und auch Gewaltanwendungen zur Entscheidung in ihrem Sinne zu nötigen suchten⁸⁹. Unterstützt wurde dieses Treiben durch die nationalsozialistische Presse⁹⁰.

Die unmittelbare Steuerung der Rechtsprechung in Strafsachen durch die Justizverwaltung begann nach den heftigen Angriffen Hitlers gegen die Justiz in der erwähnten Reichstagsrede vom 26. April 1942: Ein Mittel der gezielten Steuerung waren die regelmäßigen Chefbesprechungen, zu denen die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte in das Reichsjustizministerium gerufen wurden. Die hierbei ausgegebenen Richtlinien wurden an die einzelnen Gerichtspräsidenten, von diesen an die einzelnen Richter übermittelt. Weisungen des Ministeriums über die Behandlung einzelner Fälle gingen den Richtern auch über die Staatsanwaltschaft zu⁹¹. Wiederholt ließ das Ministerium auf diesem Wege den Richtern schon vor der Verhandlung mitteilen, daß ein Todesurteil erwartet werde⁹².

Mit Rundschreiben vom 7. September 1942⁹³ schließlich kündigte das Reichsjustizministerium die Herausgabe sogenannter Richterbriefe an, die wesentlich zu einer einheitlichen Ausrichtung der Rechtsprechung im nationalsozialistischen Sinne beitragen sollten. Diese an alle Gerichte verteilten vertraulichen Richterbriefe enthielten jeweils eine bestimmte Gerichtsentscheidung, die in der sich anschließenden Stellungnahme des Reichsministers der Justiz kritisiert oder als besonders beispielhaft hervorgehoben wurde⁹⁴.

Mit diesen Ausführungen konnten nur einige wesentliche Schritte auf dem Wege der Zerstörung der Rechtsordnung skizziert werden, und zwar vorwiegend unter dem alle Rechtsgebiete übergreifenden verfassungsrechtlichen Aspekt. Indessen sind inzident einige einzelne Rechtsgebiete gestreift worden, wie insbesondere das Strafrecht, ein Gebiet mit eminent politischer Funktion. Das nationalsozialistische Strafrecht kann man eigentlich auf die bereits erwähnte Generalklausel reduzieren, wonach bestraft wurde, was nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdiente. Wir haben das Beamten- und Dienstrecht berührt, wo es letztlich nur noch um das Merkmal der politischen Zuverlässigkeit ging, und man könnte fortsetzen mit der Rassegesetzgebung, also den berüchtigten Nürnberger Gesetzen, mit allen

88 ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 208. WEINKAUFF (oben Anm. 62) S. 96. STAFF (oben Anm. 59) S. 111. MARTIN BROZAT, Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: VJhZG 1958, S. 390, 419, 420ff.

89 WEINKAUFF, Justiz (oben Anm. 62) S. 113, 125, 138.

90 WEINKAUFF, Justiz 133, 139, 163.

91 WEINKAUFF, Justiz 148. Vgl. auch die den Oberlandesgerichts-Bezirk Hamburg betreffende Untersuchung von WERNER JOHE, Die gleichgeschaltete Justiz, Frankfurt a. M. 1967.

92 ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62) S. 212.

93 Abgedruckt bei STAFF (oben Anm. 59) S. 69.

94 Vgl. dazu HEINZ BOBERACH, Richterbriefe, Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944, Boppard 1975.

seinen Auswirkungen zum Beispiel auf das Familienrecht, nämlich das Ehe- und Ehescheidungsrecht, auf das Erbrecht, auf das Eigentumsrecht, auf das Staatsangehörigkeitsrecht, auf das Strafrecht, bis hin zu Judenverfolgung und Entrechtung anderer Minderheiten, auf welchen Rechtsgebieten auch immer. Man könnte fortfahren mit dem Arbeitsrecht, zum Beispiel der angeblichen Überwindung der hier bestehenden Interessengegensätze im Sinne der inpflichtnehmenden Verschmelzung in einer nebulösen Volksgemeinschaftsideologie⁹⁵, oder ansetzen bei dem Verbot der Gewerkschaften und von hier aus übergehen auf die Zerschlagung des überkommenen Vereinsrechts⁹⁶ überhaupt. Für das Verwaltungsrecht wäre, zum Beispiel, festzustellen, daß es nach Aufhebung des Gewaltenteilungsprinzips im Führerstaat konsequenterweise nicht mehr Sache einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit sein konnte, behördliches Handeln im Hinblick auf seine Gesetzmäßigkeit zu überprüfen⁹⁷.

Alle diese und andere Rechtsgebiete können wir hier nicht weiter abhandeln; übrigens sind viele Bereiche, trotz einer Fülle von Einzelliteratur, bis heute nicht umfassend aufgearbeitet. Vielleicht sollte, ohne Vollständigkeitsanspruch, noch das Steuerrecht erwähnt werden: Die Steuerzahlung wurde fortan stilisiert zu einem Akt der Gefolgschaftstreue, das Steuervergehen zum Verrat an der Volksgemeinschaft⁹⁸. Auch hier eine neue Generalklausel in Gestalt von § 1 des *Steueranpassungsgesetzes*⁹⁹: *Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen. Dabei sind die Volksanschauung, der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung der Steuergesetze und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen.*

Auch hier also: Keine materielle Rechtsreform im Sinne inhaltlich bestimmter verbindlicher Rechtsordnung, sondern rationaler Kontrolle nicht zugängliche Dynamik durch den Einbruch der mehr oder weniger unbestimmten nationalsozialistischen Weltanschauung, hier über eine neue Generalklausel. In anderen Fällen geschah dies durch Bedeutungswandel im Sinne unbegrenzter Auslegung, wobei als Einbruchsstellen für die neuen Inhalte sich in erster Linie wieder die bereits bestehenden Generalklauseln der überkommenen Gesetze anboten.

Zum Thema Recht und Rechtspflege gehört natürlich auch das gesamte Gebiet der Rechtsprechung zu allen verschiedenen Rechtsgebieten. Dies ist ein Forschungsgebiet immensen Umfangs, das nur teilweise aufgearbeitet worden ist. Hier wäre etwa hinzuweisen auf vorliegende Analysen der Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts, des Reichsfinanzhofs und, sehr ausführlich, des Volksgerichtshofs¹⁰⁰.

95 Vgl. hierzu bereits die aus Weimarer Zeit stammende Untersuchung von OTTO KAHN-FREUND, Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts, in: THILO RAMM, Arbeitsrecht und Politik, Quellentexte 1918–1933, Neuwied/Berlin 1966, S. 149–210.

96 HUBER (oben Anm. 7) S. 457 (mit weiteren Nachweisen). Weitere Nachweise auch bei VOLKMANN (oben Anm. 43) S. 94. Für das katholische Vereinswesen im Nationalsozialismus vgl. BARBARA SCHELLENBERGER, Katholische Jugend und Drittes Reich, Eine Geschichte des Katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939 unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz (VeröffentlKommZG B 17), Mainz 1975. JÜRGEN ARETZ, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, Der Verband Katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945 (VeröffentlKommZG B 25), Mainz 1979.

97 Vgl. oben Anm. 43.

98 GERHARD WACKE, Steuerrecht und Rechtsneubau, Berlin 1936, S. 18f., 28f.

99 Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934 (RGBl 1934, I, S. 925; = 1934, S. 1149; amtliche Begründung: Reichssteuerblatt 1934, S. 1398).

100 BACH, Die Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts im Lichte der nationalsozialistischen Weltanschauung und Rechtsauffassung, in: Deutsche Verwaltung 1938, S. 199–205. RUDOLF ECHTERHÖLTER, Das öffentliche Recht im nationalsozialistischen Staat (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 16/2: Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus), Stuttgart 1970. LUDWIG FREGE, Der Status des Preußischen Oberverwaltungsgerichts und die Standhaftigkeit seiner Rechtsprechung auf politischem Gebiet, in: Bd. 1 der Jubiläumsschrift »Staatsbürger und Staatsgewalt«, hrsg. von H. R. KÜLZ und R. NAUMANN, Karlsruhe 1963. WALTER HEMPFER, Die nationalsozialistische Staatsauf-

Die Frage nach der Position, die die Richterschaft im Nationalsozialismus tatsächlich eingenommen hat, wird in verschiedenen Darstellungen zum Recht im Nationalsozialismus und zum Kirchenkampf auch mitbehandelt, wenn auch nicht zusammenfassend. Schließlich gibt es Darstellungen von Einzelschicksalen oder spektakulären Prozessen – erinnert sei nur an die Namen Rupert Mayer oder Martin Niemöller¹⁰¹.

Die Position »der Richterschaft« im Nationalsozialismus kann in diesem Zusammenhang nicht mit der gebotenen Sorgfalt abschließend geklärt werden – wie umgekehrt aber auch eine Fülle von Tatsachen allgemein bekannt ist. Unter dem unerläßlichen Vorbehalt weiterer Differenzierungen und Forschungsaufgaben mag man immerhin zusammenfassend feststellen können: Auf verschiedenen Gebieten der Rechtsprechung ist der Einfluß nationalsozialistischer Weltanschauung extrem gewesen. Die Rechtsprechung zur Judenfrage war nicht Rechtsprechung, sondern Judenverfolgung, die Todesurteile der Sondergerichte wie die gesamte Tätigkeit des Volksgerichtshofs waren nicht Rechtsprechung, sondern Terror.

Auf anderen Rechtsgebieten, die politisch sicher nicht in gleicher Weise anfällig waren, war der Einfluß nationalsozialistischer Weltanschauung auf den Inhalt richterlicher Entscheidungen geringer, und es wäre gewiß übertrieben, hier ganz allgemein von Terror und Perversion der Rechtsprechung zu reden. Man wird auch nicht übersehen, daß die Justiz jedenfalls nach Meinung Hitlers die ihr zuge dachte Aufgabe nur mangelhaft erfüllte. Indessen kann man aber auch nicht leugnen, daß die nach einem – zugegebenermaßen pauschalen – Urteil als staatsstreu und konservativ geltende Justiz dem Einfluß nationalsozialistischer Weltanschauung zwar nicht ungehemmt, aber doch weitgehend nachgegeben hat, ohne die rechtlichen Möglichkeiten, die mit dem Richteramt immer noch verbunden waren, zu nutzen im Sinne der Bewahrung der Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Gewiß gab es auch innerhalb der Justiz Widerstand; daß er größer gewesen sei als anderenorts, ist allerdings zu bezweifeln.

Merkwürdigerweise – vielleicht auch bezeichnenderweise – ist der Streit über die Ursachen dieses insgesamt unerfreulichen Befunds ausgerechnet auf dem Gebiet der Rechtsprechung noch nicht richtig entbrannt¹⁰². Natürlich gibt es Historiker und Juristen, die der Weimarer Justiz eine deutliche Mitverantwortung nicht nur am Scheitern der Republik, sondern auch an der Etablierung der totalen Bewegung anlasten¹⁰³, wobei sie an eine zum Teil heftige

fassung in der Rechtsprechung des Preußischen Obergerichtshofs, Berlin 1974. HANS GÜNTHER HOCKERTS, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937 (Veröffentl. Komm. ZG B 6), Mainz 1961. JOHE (oben Anm. 91). BENEDICTA MARIA KEMPNER, Priester vor Hitlers Tribunalen, München o. J. DIETER KOLBE, Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke, Studien zum Niedergang des Reichsgerichts und der deutschen Rechtspflege, Karlsruhe 1975. RÜTHERS (oben Anm. 7). HUBERT SCHORN, Der Richter im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1959. GERD UFFELMANN, Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs unter nationalsozialistischem Einfluß in den Jahren 1933–1945, Jur. Diss., Köln 1948. VOLKMANN (oben Anm. 43). ALBRECHT WAGNER (oben Anm. 62). WALTER WAGNER (oben Anm. 67). WEINKAUFF, Justiz (oben Anm. 62).

101 OTTO GRITSCHNER, Pater Rupert Mayer vor dem Sondergericht, München/Salzburg o. J. WILHELM NIEMÖLLER, Macht geht vor Recht, Der Prozeß Martin Niemöllers, München 1952. FRIEDRICH GOLLERT, Dibelius vor Gericht, München 1959.

102 MICHAEL STOLLEIS, Art. »Nationalsozialistisches Recht«, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von ADALBERT ERLER und EKKEHARD KAUFMANN, Bd. 3, 20. Lieferung, Berlin 1981, Sp. 873–892 (mit zahlreichen weiteren Nachweisen).

103 KARL DIETRICH BRACHER, Die deutsche Diktatur, Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln/Berlin 1969, S. 189. KARL DIETRICH BRACHER, Die Auflösung der Weimarer Republik, 5. Aufl., Villingen 1971, S. 191. FRIEDRICH KARL KÜBLER, Der deutsche Richter und das demokratische Gesetz, in: Archiv für die zivilistische Praxis 1962 (NF 42), S. 104–128. H. u. E. HANNOVER, Politische Justiz 1918–1933, Frankfurt a. M. 1966. KARL J. NEWMAN, Zerstörung und Selbsterstörung der Demokratie, Köln/Berlin 1965. OTTO KIRCHHEIMER, Politische Justiz, Neuwied/Berlin 1965.

Justizkritik linker Provenienz bereits in Weimarer Zeit anknüpfen können¹⁰⁴. Eine wohl eher apologetisch motivierte Meinung hat dagegen die These aufgestellt, daß der in Weimarer Zeit verbreitete Rechtspositivismus der wahre Sündenbock gewesen sei, der eine angeblich ausschließlich gesetzessystematisch-begriffsjuristisch fixierte Richterschaft außer Stand gesetzt hätte, eine dem Recht innewohnende Moral über den Buchstaben des Gesetzes hinaus zu erkennen¹⁰⁵. Dies ist gewiß falsch¹⁰⁶. Bereits in Weimarer Zeit hat die Rechtsprechung keinem blinden Gesetzesgehorsam gehuldigt¹⁰⁷, und für die nationalsozialistische Zeit trifft dies noch weniger zu.

IV

Lassen Sie mich zum Schluß nochmals an den Anfang zurückkehren – zum Dualismus von Recht und Gerechtigkeit. Wir haben gesehen, wie bestehende Staats- und Rechtsordnungen mehrfach, nämlich in den Jahren 1919 und 1933, revolutionär umgewälzt wurden. Auch unserer heute existierenden Verfassungs- und Rechtsordnung ist im Jahre 1945 eine gewaltsame Umwälzung vorangegangen, und es erscheint deshalb reizvoll, einmal einen Blick darauf zu werfen, wie unsere heutige Rechtsordnung den Übergang eigentlich vollzogen hat und wie sie es mit Legitimität und Legalität hält:

Artikel 123 Abs. 1 des Grundgesetzes lautet: *Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht.*

In einer Entscheidung aus dem Jahre 1968¹⁰⁸ hat das Bundesverfassungsgericht folgende Rechtsausführungen gemacht: *Nationalsozialistischen Rechtsvorschriften kann die*

104 ERNST FRAENKEL, Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931–1932, Neudruck Darmstadt 1968. OTTO KAHN-FREUND, Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts, in: THILO RAMM, Arbeitsrecht und Politik, Quellentexte 1918–1933, Neuwied/Berlin 1966, S. 199–210. Vgl. auch die entsprechenden Jahrgänge der Kritischen Justiz, die Justizkritik in den z. T. pseudonymen frühen Werken Kurt Tucholskys und die zeitgenössischen Arbeiten von Emil Julius Gumbel, zit. bei H. u. E. HANNOVER (oben Anm. 3) S. 326.

105 WEINKAUFF, Justiz (oben Anm. 62) S. 29. ADOLF ARNDT, Gesetzesrecht und Richterrecht, in: Neue Juristische Wochenschrift 1963, S. 1273. GUSTAV RADBRUCH, Die Erneuerung des Rechts, in: WERNER MAIHOFFER, Naturrecht oder Rechtspositivismus, Darmstadt 1966, S. 2.

106 OTTO KIRCHHEIMER, Politische Justiz, Neuwied/Berlin 1965, S. 316. RÜTHERS (oben Anm. 7) S. 98. KÜBLER (oben Anm. 103) S. 104. FRAENKEL, Klassenjustiz (oben Anm. 4) S. 18. WOLF ROSENBAUM, Naturrecht und positives Recht, Neuwied/Darmstadt 1972, S. 143.

107 Zur Anerkennung des Rechtspositivismus durch das Reichsgericht vgl. zwar Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen 100, S. 25 und 118, S. 325 und oben Anm. 39 u. 40. Mit dem positivistischen Grundsatz der strengen Gesetzesbindung des Richters unvereinbar aber war das berühmte Aufwertungsurteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 (Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen 107, S. 78); dazu ausführlicher RÜTHERS (oben Anm. 7) S. 64. In diesem Sinne schon früher Oberlandesgericht Darmstadt 29. März 1923 (Juristische Wochenschrift 1923, S. 459) und 18. Mai 1923 (Juristische Wochenschrift 1923, S. 522). Hinzuweisen ist ferner auf das von den Gerichten erstmals in Weimarer Zeit in Anspruch genommene Prüfungs- und Verwerfungsrecht verfassungswidriger Gesetze. Vgl. Entscheidungssammlungen des Reichsgerichts in Zivilsachen 111, S. 32 und des Reichsfinanzhofs 5, S. 333. Bayerisches Oberstes Landesgericht in: Deutsche Juristenzeitung 1931, S. 902. Oberverwaltungsgericht Hamburg in: Juristische Wochenschrift 1927, S. 1288. Zum Kampf um das richterliche Prüfungsrecht in der Weimarer Rechtslehre vgl. KURT SONTHEIMER, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962, und FRANZ WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1967, S. 514.

108 Bundesverfassungsgericht, Entscheidungssammlung 23, S. 98.

Geltung als Recht abgesprochen werden, wenn sie fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit so evident widersprechen, daß der Richter, der sie anwenden oder ihre Rechtsfolgen anerkennen wollte, Unrecht statt Recht sprechen würde.

In der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz hat der Widerspruch zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß sie von Anfang an als nichtig erachtet werden muß.

Einmal gesetztes Unrecht, das offenbar gegen konstituierende Grundsätze des Rechts verstößt, wird nicht dadurch zu Recht, daß es angewendet und befolgt wird; und in einer früheren Entscheidung aus dem Jahre 1958¹⁰⁹ propagierte das Bundesverfassungsgericht eine neue objektive Wertordnung und empfahl deren rechtliche Umsetzung durch die Einbruchstellen der Generalklauseln.

Bemerkenswert hieran ist nicht nur, daß die höchstrichterliche Rechtsprechung wegen der bitteren Erfahrungen mit der Rechtsprechung im Nationalsozialismus ausdrücklich zum Naturrechtsgedanken¹¹⁰ zurückgekehrt ist, sondern auch, daß man sich insoweit *methodisch* in den gleichen Bahnen bewegte, die nach 1933 beschritten worden waren¹¹¹: Staatliches Recht und staatliches Gesetz sind auch heute eine durchaus menschliche, vor allem eine höchst politische Sache.

109 Bundesverfassungsgericht, Entscheidungssammlung 7, S. 198.

110 Vgl. dazu auch HERRMANN WEINKAUFF, Der Naturrechtsgedanke in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, in: Neue Juristische Wochenschrift 1960, S. 1689 und oben Anm. 105.

Sprache im Nationalsozialismus

Der Politologe Kurt Lenk reiht den Nationalsozialismus unter die Ausdrucksideologien ein¹. Deren Kennzeichen ist, daß sie kein geschlossenes rationales Gedankengebäude darstellen, kein begrifflich-systematisiertes Gesamtbild von Welt, Mensch und Geschichte, sondern ein Gemenge aus verschiedenen Formen und Teilelementen politischer Ideologien. Mythische Gebilde weltanschaulicher Art werden hochstilisiert zu Glaubenssätzen, dienen als Religionsersatz. Ausdrucksideologien funktionieren vorwiegend nach dem Freund-Feind-Schema. In ihnen treten offen aggressive und expansionistische nationale Machtansprüche zutage und drängen zur Aktion.

Grundlagen für den Nationalsozialismus boten einmal die Rechtfertigungsideologien Sozialismus, Nationalismus und Konservatismus, Instrumente des Klassenkampfes und imperialer Tendenzen, die Verschleierungsideologien Antisemitismus und Sozialdarwinismus, die als Ablenkungsventile dienen können gegenüber der Kritik an bestehenden Systemen, außerdem ein Elitenglauben und kollektiver Machtwille, die sich in Rassismus und Faschismus verfestigt hatten. Nationalsozialistische Weltanschauung ist die popularisierte Synthese der im 19. Jahrhundert aufkommenden völkischen, imperialistisch-sozialdarwinistischen, nationalchauvinistischen und antisemitischen Tendenzen zu einem mythologischen Konglomerat, zum völkisch-weltanschaulichen Eintopf. Ihr Anspruch ist kein rational-argumentativer. Er besteht im emotionalen Appell an jene sozialen Triebsschichten, die jenseits und vor der Vernunft gelegen sind. Es geht um propagandistisch zugkräftige, massenwirksame Parolen mit hohem emotionalen und geringem Erkenntniswert. Es geht nicht um das Überzeugen, sondern um das Begeistern derjenigen, die sich sozial benachteiligt, deklassiert fühlen, die mit den Verhältnissen der Weimarer Republik unzufrieden sind. Gefordert werden Gläubigkeit und Einsatzbereitschaft, Akklamation für die vagen und verschwommenen Ideen, die Führerpersönlichkeiten als ihr Denken und Entscheiden ausgeben, einsame Führer, die sich als Inbegriff des nationalen Aufbruchs und einer völkischen Erhebung zu geben wissen.

Schon lange vor 1933 entfaltete die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei eine immense Propaganda. In einer Greifswalder Dissertation von 1935 mit dem Titel »Nationalsozialismus und deutsche Sprache« schreibt der Nationalsozialist Manfred Pechau dazu: *Die nationalsozialistischen Ideen wurden geradezu konzentriert ins Volk getragen, so wie es eine moderne Propaganda größten Stils als wirkungsvoll und zweckmäßig erkennt. Die Reden sind dabei stets das Wichtigste für die Verbreitung neuer Ideen, denn das gesprochene Wort atmet Leben, während das geschriebene tot ist*². Auch Hitler weist in »Mein Kampf« mehrfach auf die Rolle der sprachlichen Propaganda hin, vor allem auf die Bedeutung der Rede: *Fast immer war es so, daß ich in diesen Jahren* [gemeint sind die sogenannten Ersten Kampfsjahre seit 1920, von

1 LENK 31-36.

2 PECHAU 11.

denen das Kapitel handelt] vor eine Versammlung von Menschen trat, die an das Gegenteil von dem glaubten, was ich sagen wollte, und das Gegenteil von dem wollten, was ich glaubte. Dann war es die Aufgabe von zwei Stunden, zwei- bis dreitausend Menschen aus ihrer bisherigen Überzeugung herauszuheben, Schlag um Schlag das Fundament ihrer bisherigen Einsicht zu zertrümmern und sie schließlich hinüberzuleiten auf den Boden unserer Überzeugung und unserer Weltanschauung³. Und: Denn die Rede eines Staatsmannes zu seinem Volk habe ich nicht zu messen nach dem Eindruck, den sie bei einem Universitätsprofessor hinterläßt, sondern an der Wirkung, die sie auf das Volk ausübt. Und dies allein gibt auch den Maßstab für die Genialität des Redners⁴.

Um Wirkung geht es Hitler und seinen Parteigenossen, um Wirkung durch Rede, später vor allem durch den Rundfunk vermittelte Rede, durch einen »Zweckstil«⁵, den »Stil der jungen Bewegung«, wie Pechau ihn nennt, der seine Ursache hat im »Bestreben einer zweckmäßigen Propaganda«⁶. Als Mittel der Propaganda wird genannt die »Sinnveränderung beibehaltener Worte des Gegners, Umformung und klangliche Anlehnung an andere Worte«⁷, die »nationalsozialistische Sprachbeeinflussung«, deren »Hauptgewicht ... auf der neuen Sinngebung oft alter bekannter Worte«⁸ liegt.

Nationalsozialistische Vorgehensweise besteht also nicht nur in der Übernahme vorhandener Ideen, dem Anknüpfen an gängige Vorstellungen, sondern auch im Versuch, die Kontinuität der Sprache zu wahren, alte ideologisch besetzte Begriffe aufzugreifen, die Wortbedeutungen zu ändern. Neuwörter werden nur dort eingesetzt, wo funktionale Notwendigkeiten bestehen, etwa bei der Benennung neuer Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen.

Etwas drastisch wird die Vorgehensweise der Nationalsozialisten von dem Autor geschildert, der sich zuletzt mit ihrem Sprachgebrauch beschäftigte: »So, wie sie für ihre Propaganda gleichermaßen rechts und links beklauten, Gehrock und Arbeitskleidung wahlweise anzogen, die schwarz-weiß-rote Fahne neben einer nur wenig veränderten roten Fahne hielten, ihre Kapellen Märsche, Volkslieder und Melodien der Arbeiterbewegung spielten, so montierten sie auch Begriffe der politischen Sprache. Sie sprechen vom Proletariat und von Proleten, von Arbeitermassen, von Streik und Ausbeutung, allerdings nur solange, bis sie merken, daß sie diese Begriffe nicht okkupieren können. Dann werden sie fallengelassen, tabuisiert und durch neue, alltägliche ersetzt: »Deutsche Arbeitnehmerschaft«, »Harmonie aller Stände« und »das Ganze« werden typisch nationalsozialistische Worte«⁹. Der sozialistische Klassenbegriff weicht in der nationalsozialistischen Terminologie dem historisch-konservativen des »Standes«. Zur weiteren Aufgliederung dient das gängige soziologische Instrumentarium. Man spricht von Arbeitern, Bauern, einem Mittelstand, Beamten, Unternehmern, von Handwerkern, Angeestellten und Soldaten.

Der gewählte Parteiname dokumentiert einen besonderen Stellenwert des Arbeiters, knüpft also an sozialistische Traditionen an, wo doch von der tatsächlichen Repräsentation her Bauern- oder Mittelstandspartei angemessener gewesen wäre. Die Arbeiter werden verstanden als Stand unter anderen Ständen, werden als Teil der »schaffenden Stände« angesehen¹⁰, in anderen Zusammenhängen als Teil der deutschen »Volksgemeinschaft« oder als »Teil des Volkes«¹¹. Die

3 HITLER 522.

4 HITLER 534.

5 PECHAU 10.

6 PECHAU 95.

7 PECHAU 11.

8 PECHAU 95.

9 SAUER 51.

10 SAUER 104f.

11 SAUER 108.

Arbeiter gelten den Nationalsozialisten als verführt, in falsche Hände geraten, da die Führungen der marxistischen Parteien zu einem ganz erheblichen Teil in jüdischen Händen¹² lagen. *Die Hebräer ... lassen den deutschen Arbeiter verbluten*, meint der NSDAP-Abgeordnete Dietrich im Reichstag¹³. Deshalb arbeitet die NSDAP daran, sie wieder in das nationale Lager zurück(zu)führen (Abg. Frick)¹⁴. Offensichtlich haben die Nationalsozialisten gegenüber den Arbeitern ein gespaltenes Verhältnis. Man will und braucht sie, aber als »deutsche Arbeiter«, als »deutsche Arbeiterschaft«, als »nationale Arbeiterschaft«. Der »deutsche« Arbeiter wird als die positive Alternative zum ausländischen oder gar international marxistischen Arbeiter gesehen, so wie der Sozialismus ein nationaler Sozialismus wird, der in schärfsten Widerspruch zum internationalen Sozialismus gerät. Aus dem »Arbeitssklaven«, dem »Sklave(n) der internationalen Ausbeutung«, dem »Heloten ausländischer Finanzmagnaten«, aus dem »armen«, »besitzlosen«, »brotlosen«, »hungernden«, »ausgepowerten«, »betrogenen«, »gequälten«, aus dem »willenlosen«, »an den Kapitalismus verkauften«¹⁵ soll der »deutsche Arbeiter« werden, wobei nie gesagt wird, welche weiteren Attribute dann diesem zukommen sollten. Die NSDAP will die Lage der Arbeiter verändern. Die Vorstellung, diese selbst könnten das tun oder zumindest etwas dazu beitragen, bleibt außerhalb der Programmatik, vermutlich auch außerhalb des nationalsozialistischen Denkens.

Während die Arbeit für die Nationalsozialisten einen Wert an sich darstellt, eine positive Größe schlechthin ist, bleibt der Begriff der »Arbeitslosigkeit« im nationalsozialistischen Sprachgebrauch tabuisiert, da er für die Arbeiter selbst klassenkämpferische Bedeutung hat. Die Rede ist von »arbeitswilligen Volksgenossen, die gern arbeiten möchten, aber nicht arbeiten können« (Abg. Frick)¹⁶, höchstens von »Erwerbslosen«, die eine »Belastung für das deutsche Volk« bedeuten, die einen »Verzweiflungskampf« führen, »als Sklaven ins Ausland geschickt« werden, »ins Ausland gehen und Frondienste für ... das internationale Kapital tun«¹⁷.

Arbeit steht also in direktem Gegensatz zum feindlichen, speziell dem internationalen »Kapital«, von dem die Produkte der Arbeit, ihr »Ertrag«¹⁸, bedroht und vernichtet werden. Der Begriff »Arbeit« wird im Zuge der nationalsozialistischen Propaganda überhöht, beinahe zu einer religiösen Größe. Arbeit ist die »wirkliche und einzige Kraftquelle unserer Natur«, ist »ein Lebenswert für die Gesamtheit«, ist »ein ewiger Segen«, ist »der Sinn des Lebens«, heißt es bei Gregor Strasser¹⁹. Je mehr die Arbeitslosigkeit um sich griff, desto mehr konnte eine ausschließlich positive Sichtweise ihre Breitenwirkung entfalten. Für den Staat faschistischer Prägung ergeben sich aus dem Wert »Arbeit« praktische Konsequenzen: »Das Volk will Ordnung, Arbeit und Brot«. Es will »Selbsterhaltung durch Arbeit«, das »Recht auf Arbeit«. Deshalb muß der Staat die »Organisation der nationalen Arbeit« übernehmen, die »Organisation der deutschen Arbeitskräfte«. Diese Organisation findet ihren Ausdruck in der »Herrschaft der Arbeit« und schnell in der »allgemeinen Arbeitspflicht«²⁰. Ihre Perversion erhält diese Pflicht in dem Slogan »Arbeit macht frei«, der die Eingangstore der Konzentrationslager zierte. Arbeit wurde zur zwangsweisen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, wurde schließlich zum Tötungsinstrument.

12 SAUER 108: Zitat des NSDAP-Abgeordneten Fahrenhorst. Sauer wertet die stenographischen Berichte der Sitzungen des deutschen Reichstags von 1924 bis 1933 aus (Verhandlungen 2.-8. Wahlperiode).

13 SAUER 109.

14 SAUER 109.

15 SAUER 115 f.

16 SAUER 121.

17 SAUER 122 f.

18 SAUER 99.

19 SAUER 100.

20 SAUER 102 f.

Wie die bereits genannten Begriffe aus der sozialistischen Bewegung erfahren auch weitere wie ›Kapital‹, ›Finanz‹, ›Kapitalismus‹ in der NS-Ideologie ihre Umformung, werden zu Leerformeln, die durch alle Personen, Gruppen, Institutionen oder weltanschauliche Systeme gefüllt werden können, die das Feindliche schlechthin repräsentieren. Die in der sozialistischen Ideologie, in der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft und in der Alltagssprache üblichen Begriffe werden als Signale verwendet, die negative Emotionen im Volk freizusetzen vermögen.

In einem Positiv-Negativ-Schema bzw. in einem Freund-Feind-Schema lassen sich die wichtigsten Schlagworte einer Abgrenzung zwischen Nationalsozialismus und Kapitalismus aufzeigen²¹:

nationaler Sozialismus
nationaler, sozialistischer Kampf
inneres deutsches Sparkapital; deutsches
Volksvermögen

Volksgenosse

Arbeiter; deutscher Arbeiter; Brüder im Arbeitskleid; Arbeiter des Kopfes und der Faust; deutsche Arbeiter der Stirn und der Faust; Soldaten der Arbeit; die Front schaffender Menschen

deutscher Volkskörper

Volkstum

Kulturvolk

gläubiges, opferfähiges, deutsches Gemeinschaftsgefühl, Gemeinschaftswillen, Gemeinschaftssinn

Idealismus

deutsche, heilige Scholle

neues, großes, sauberes Reich; Großdeutsches Reich; kommendes Drittes Reich; kommendes Deutschland unter dem Hakenkreuzbanner

internationaler Sozialismus

internationaler, marxistischer Klassenkampf
internationales Kapital; jüdisches Großkapital; ausländischer Kapitalismus; Weltkapitalismus

Jude; Judengenosse

Arbeitssklave; Helot; Lohnsklave

internationale Ausbeutergesellschaft

Proletariat

Sklavenkolonie

ausbeuterische, kapitalistische, jüdische, materialistische oder seelenlose Auffassung

rein materieller, kapitalistischer Gesichtspunkt

Plantage des internationalen Weltkapitals
System; jüdische Demokratie

Solche Gegensatz-Paarungen ließen sich jederzeit vermehren. Sie sollen hier nur nochmals darauf verweisen, daß es ein Kennzeichen der Ausdrucksideologien ist, die Welt und die Dinge jeweils kontrastiv zu sehen. Einen Schritt weiter wird dort gegangen, wo die andere Seite dann völlig oder fast völlig aus dem Blickfeld gerät. Bei den Nationalsozialisten scheint dies der Fall zu sein bei ihrer Geschichtsbetrachtung, bei der Bewältigung der realen Historie. Soweit die Quellen, d. h. die Reichstagsprotokolle, bisher ausgewertet wurden, lassen keine sprachlichen Ausdrücke darauf schließen, daß historische Prozesse oder Ereignisse in ihren Erkenntnisbereich gerieten. Hinweise, etwa auf die Ära Bismarcks oder auf die Kaiserzeit, fehlen. Die deutsche Geschichte beginnt in den nationalsozialistischen Reflexionen erst mit den Folgen des Ersten Weltkrieges. Die spürbaren politischen Auswirkungen ließen sich nicht ignorieren, nicht verdrängen, ja sie konnten geschickt in die ideologischen und damit auch sprachlichen Strategien eingebaut werden. Der gesamte Komplex des verlorenen Krieges und der Kriegsfolgen verdichtete sich zu einem Bündel von Bedrohungen Deutschlands durch den Außenfeind²².

21 Nach SAUER 94.

22 SAUER 149.

Die Kriegsschuldfrage wurde zur »Kriegsschuldlüge«, die Waffenstillstandsbedingungen zum »Verbrechen«, zum »Wilsonbetrug« am Deutschen Volk. Die Novemberrevolution geriet zum »Novemberverschulden«, zur »Schandtat«, zum »Verrat«, zum »gemeinste(n) Volksverrat und Landesverrat«, zum »Umsturz von 1918, Dolchstoß in den Rücken des deutschen Volkes«, zum »marxistischen Dolchstoß«, von »Juden, Deserteuren und Landesverrättern gemacht«²³. Der Versailler Friedensvertrag wurde zum »Versailler Schmachvertrag«, zum »Schandvertrag«, zum »Schandfrieden«, »Schanddiktat«, »Teufelswerk«, »Teufelspakt«, zum »Todesurteil«, zur »Strangulierung des deutschen Volkes«. Er war »unsittlich«, »ungültig«, »nichtig«, »notorisch unerfüllbar«, »unmoralisch«²⁴.

Die Ententemächte wurden im Reichstag von nationalsozialistischen Abgeordneten als »Raubverband« und »Bestien« bezeichnet, ihre Reparationspolitik als »Danaidenfaß«. Die Dawes-Gesetze kennzeichnete man als »Tributgesetze«, »Schurkerei«, »Versklavungspakt«, »Verrat an der deutschen Nation, Auslieferung an die internationale Hochfinanz«, als »das nüchterne und grausame Medusenhaupt der Dawes-Versklavung«. Deutschland wurde zum »Dawes-Land«, zur »Dawes-Kolonie«. Der Vertrag von Locarno schließlich erhielt die Bezeichnung »Sklavenvertrag« oder »fauler Locarno-Zauber«²⁵.

Gegenüber der aktuellen Geschichte flüchtet sich die nationalsozialistische Ideologie und damit deren Sprache in die Ablehnung und in die Verleumdung. Sie greift lieber zurück auf eine mystifizierte Vergangenheit, auf die feudal-ständische Gesellschaft, auf die pseudohistorische Wirklichkeit der deutschen und germanischen Vorzeit. Die Propagandisten und Agitatoren der nationalsozialistischen Ideologie schöpften aus dem alltäglichen Sprachgebrauch der deutschen Rechten in der Nachkriegszeit. Sie gaben ihre Anschauung von der Gesellschaft wieder in Worten und Begriffen, wie sie den Konservativen und Nationalen, den Bündischen und Jugendbewegten eigen waren. Sie benutzten aber auch dieselben Begriffe wie Sozialdemokraten und Kommunisten, wenn sie über aktuelle politische Probleme der Weimarer Republik redeten und schwadronierten. Ihr Wortschatz fällt nicht besonders heraus aus dem allgemeinen politischen Wortschatz der Zeit. Ihre Sprache war weder die Schöpfung eines einzelnen Mannes, etwa Hitlers oder Goebbels, noch ein Sonderfall in der Sprachgeschichte. Sie entstand in und aus der Normalität der Weimarer Republik, sie bediente sich normaler, gebräuchlicher Worte, die in ihrer Bedeutung allgemein verstanden wurden.

Der »Untertan« des wilhelminischen Deutschlands war in der Republik zum »konservativ-konformistischen Deutschen« geworden. Er blieb weitgehend im alten Wertsystem befangen, in einem Wertsystem, das mit dem gängigen Sprachsystem gekoppelt war. Er benutzte die gleichen Begriffe wie seine politischen Gegner, aber er wertete langsam ihre Bedeutungen um, paßte sie an die nun immer stärker werdenden emotionellen Zwänge an, die die zunehmende parlamentarische und außerparlamentarische Auseinandersetzung um die Macht erforderte. Je stärker die Auseinandersetzung wurde, um so mehr erhielt die der Normalität grundsätzlich verpflichtete Sprache einen eigenen, affektgeladenen Gehalt, bis sie schließlich pervertierte, anomal wurde, ebenso wie die gängigen Handlungsformen²⁶.

Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht eroberten, als sie alle sozialen und wirtschaftlichen Institutionen den Interessen ihrer Partei unterworfen hatten, begannen sie Sprache und Denken der Bewohner des Deutschen Reiches, des sogenannten Dritten Reiches, zu manipulieren mittels rigider Kontrolle der Bildungseinrichtungen und der Massenmedien. Die Oberschüler erhielten nun einen Unterricht, der die faschistische Ideologie, die führenden politischen

23 SAUER 150f.

24 SAUER 152.

25 SAUER 153.

26 SAUER 45f.

Persönlichkeiten und die »geschichtliche Sendung« der nationalsozialistischen Bewegung behandelte. Ein wesentliches Ziel war, die Schüler mit der regierungsoffiziellen Terminologie vertraut zu machen und auch bis in die Sprachregelung hinein identische Wertungen der Geschehnisse herzustellen. Das ideologische Ziel dieses Unterrichts bestand in der Weitergabe festgelegter Interpretationen und Definitionen, in der »Gleichschaltung« des Denkens²⁷.

Die zentrale Kontrolle und Überwachung der Massenmedien lag beim Reichspropagandaministerium. Das Reichspresseamt war für die Zeitungen zuständig, die Reichsschrifttumskammer überwachte die Produktion wie den Inhalt und die Sprachform der Bücher und Zeitschriften. Praktisch sämtliche Publikationen mußten der offiziellen Ideologie konform gehen. Wo dagegen verstoßen wurde, erfolgte Anklage wegen Verrats. Wörterbücher und Lexika wurden überarbeitet, indem man Begriffe ausmerzte, neue hinzufügte und andere neu definierte. Die erste Ausgabe von Meyers Lexikon in der NS-Ära von 1936 enthielt zum Beispiel folgende Neuprägungen:

Ahnenpaß	Abstammungsnachweis
Arbeitsrasse	Rasse, die von Natur aus hart arbeitet
artecht	echt, getreu der Art (Rasse)
Aufartung	Ziel der Rassenhygiene, d. h. Verbesserung des rassischen Bestandes
Aufnordung	das Bestreben, in einem aus mehreren Rassen gemischten Volk den Anteil der nordischen Rasse zu erhöhen
Blutbewußtsein	Bewußtsein des eigenen Blutes
fremdvölkisch	aus einer fremden Bevölkerung stammend
Kulturdünger	Bezeichnung für rassisch und kulturell hochstehende Völker, die sich mit weniger hochstehenden vermischen, deren Kultur befruchten, aber selbst untergehen
Rassenbrei	Gemisch von Rassen
Rassenschande	Ehe oder intime Beziehungen mit Nicht-Ariern, Schändung der eigenen Rasse
Veradelung	Prozeß der Errichtung einer Elite, Kultur
Volksempfinden	das Fühlen des Volkes
Volksschädling	jemand, der den Interessen des Volkes schadet

Neben diesen neuen Begriffen gibt es eine Reihe solcher, die neue Bedeutungen zu den alten hinzu erhalten:

Blutschande	intime Beziehung zu einem Nicht-Arier
Blutvergiftung	Verfallserscheinung in Völkern und Rassen
Konzentrationslager	Verwaltungs- und Erziehungslager. Sie haben seit 1933 den Zweck: a) Gewohnheitsverbrecher aufzunehmen, b) Kommunisten und andere Feinde des nationalsozialistischen Staates ... vorübergehend unschädlich zu machen und zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen
Züchtung	bewußte Züchtung eines neuen Menschen zur Wiedergeburt einer Nation ²⁸

Seit 1933 wiesen Sprachregelungen die Journalisten an, welche Ereignisse sie mit welcher Tendenz zu berichten und zu kommentieren hatten, welche Kommentare zu unterlassen waren und über welche Vorfälle es keine Meldungen geben durfte. Von 1940 an wurden diese

27 MUELLER 37.

28 MUELLER 38–41 (nach Berning).

Anweisungen ›Tagesparolen des Reichspressechefs‹ genannt, in die aber auch Wünsche aus dem Führerhauptquartier, der Parteikanzlei Bormanns und aus dem Oberkommando der Wehrmacht eingingen. Von 1944 an mußten die Tagesparolen von Goebbels abgesehen sein.

Ich habe einige der Sprachregelungen und Tagesparolen aufgelistet:

20. 2. 1934: Es wird gebeten, überall das Wort ›Volkstrauertag‹ zu ersetzen durch das Wort ›Heldengedenktag‹.
24. 4. 1936: In Zukunft dürfen die Namen führender sowjetischer Beamter und Politiker nur mit dem Zusatz ›Jude‹ und mit dem jüdischen Beinamen zitiert werden, sofern es sich um Juden handelt. Es muß also in Zukunft heißen: »Der Sowjet-Jude Litwinow-Finkelstein, Volkskommissar des Äußeren, oder der frühere Kommunistenführer Radek-Sobelsohn usw.«
11. 8. 1936: Die Formulierungen ›katholisches Volk‹, ›Kirchenvolk‹, ›evangelisches Volk‹ sind unbedingt zu vermeiden. Es gibt nur ein deutsches Volk, und die Zeitungen haben unter allen Umständen zu vermeiden, Artikel und Berichte anzufangen mit dem Hinweis: »Wir Katholiken...« ... Alle Zeitungen, die dagegen verstoßen, werden belangt.
22. 8. 1936: Auf Anordnung des Führers soll in Zukunft nicht mehr von den ›Gefallenen‹ der Bewegung, sondern immer nur von den ›Ermordeten‹ der Bewegung gesprochen werden. Es soll damitargetan werden, daß die nationalsozialistischen Kämpfer nicht durch einen ehrlichen Gegner gefallen sind, sondern meuchlings ermordet wurden.
28. 4. 1937: Sehr wichtig! Wichtig für die Donnerstag-Ausgabe vom 29. April, bitte sofort zu beachten und zu berücksichtigen. Ministerialrat Berndt hielt heute abend eine Pressekonferenz ab, in der eine wichtige Sprachregelung zu den katholischen Prozessen gegeben wurde, mit sofortiger Wirkung hat eine großzügige Propaganda-Aktion gegen die katholische Kirche einzusetzen. (Leider wird in der Quelle nicht angegeben, wie die Sprachregelung genau aussah!)
13. 12. 1937: Es ergeht die dringende Anweisung, daß ab heute das Wort ›Völkerbund‹ nicht mehr von der deutschen Presse verwendet wird. Dieses Wort existiert nicht mehr.
13. 5. 1938: Besonders in der Zeitschriftenpresse wird das Problem erörtert, »ob Christus Jude war oder nicht«. Die gesamte deutsche Presse wird angewiesen, sich mit dieser Fragestellung nicht mehr zu beschäftigen. Das Problem ist nach 2000 Jahren nicht mehr zu entscheiden, und durch die ausführliche Behandlung werden die religiösen Spannungen nur verstärkt.
14. 1. 1939: An die deutsche Presse ergeht die strenge Anweisung, in Zukunft Adolf Hitler nicht mehr als »Führer und Reichskanzler« zu bezeichnen, sondern nur noch als »Führer«. Dies bezieht sich auf alle vorkommenden Fälle.
16. 3. 1939: Die Verwendung des Begriffs »Großdeutsches Weltreich« ist unerwünscht. Letzteres Wort ist für spätere Gelegenheiten vorbehalten.
1. 9. 1939: In allen Meldungen, Kommentaren usw. muß das Wort »Krieg« vermieden werden. Deutschland schlägt einen polnischen Angriff zurück. Das ist die Devise.
16. 11. 1939: Das Wort »Friede« muß viel mehr als bisher aus der deutschen Presse zurückgedrängt werden.
6. 10. 1941: Es soll nicht mehr von sowjetischen oder von sowjetrussischen Soldaten gesprochen werden, sondern höchstens von ›Sowjetarmisten‹ oder schlechthin von Bolschewisten, Bestien oder Tieren.

16. 3.1944: Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat gebeten, das Wort ›Katastrophe‹ aus dem gesamten Sprachgebrauch auszumerzen und an Stelle des Wortes ›Katastrophenschutz‹ das Wort ›Soforthilfe‹ zu verwenden. Es hat nunmehr vorgeschlagen, an Stelle von ›Katastrophe‹ künftig die Bezeichnung ›Großnotstände‹ und an Stelle von ›Katastropheneinsatz‹ die Bezeichnung ›Luftkriegseinsatz‹ zu wählen, die geeigneter erscheine als das Wort ›Soforthilfe‹, das schon anderweitig verwendet werde²⁹.

Die Sprachregelungen, die sich hier auf die Presse beziehen, betrafen fast jeden Bereich des öffentlichen und privaten Lebens, denn was für die Zeitungen göltig oder tabu war, wurde das auch schnell für alle Volksgenossen, wenn sie sich nicht Verfolgungen aussetzen wollten. Vom Staat oder von der Partei festgelegte Bezeichnungen und Begriffe erleichterten die Identifizierung von Freund und Feind, sie erleichterten aber auch die Umorientierung in den Haltungen und Handlungsweisen. Wurde der russische Soldat als Tier bezeichnet, und wurde dieses Etikett von der deutschen Truppe wie von der deutschen Bevölkerung akzeptiert, so stand seiner Liquidierung bzw. einer ›Ausrottung‹ von Russen nichts mehr im Wege. Etikettierung läßt den Mord akzeptabel erscheinen; das war nicht nur so bei den deutschen Feldzügen, sondern etwa auch in Vietnam, wo Verbrechen an den ›gooks‹ und ›dinks‹, den asiatischen Untermenschen, psychologisch durch diese Bezeichnungen erleichtert wurden.

Die von den Nationalsozialisten mit mehr oder weniger Zwang durchgesetzten Sprachformen wurden zu einem Bestandteil der Allgemeinsprache, damit auch der Denkstrukturen weiter Teile der deutschen Bevölkerung. Die rationale Grundlage der Sprache konnte unterhöhlt werden durch einen bombastischen Wortschwall, durch eine Superlativ-Manie (›Der Führer vollzieht die großartigste Siegerehrung der deutschen Wehrmacht‹; ›die bestgerüstete Armee der Welt‹; ›schwerste Angriffe und Belastungsproben der Zukunft‹; ›die gigantischen Leistungen einer Volksgemeinschaft‹; ›unerhörte Treue‹)³⁰, durch einen sprachlichen Totalismus (›Glaubt ihr mit dem Führer und mit uns an den endgültigen totalen Sieg?‹; ›die restlose Eingliederung aller Schaffenden in die deutsche Arbeitsfront‹)³¹, durch die Schlagwort- und Abkürzungssucht (›Tributknechtschaft‹; ›Rotmord‹; ›Kraft durch Freude‹; ›Ein Volk, ein Reich, ein Führer‹; BDM, HJ, SA)³². Ein gewisses Maß an Verrohung konnte gefördert werden durch Vokabeln wie ›zusammenhauen‹ (›Sowjetkolonnen wurden zusammengehauen‹), ›erledigen‹ (›die roten Bestien wurden erledigt‹)³³, ›fertigmachen‹, ›auslöschen‹, ›unbarmherzig vernichten‹, ›niedermachen‹, ›ausrotten‹ oder durch Aussprüche wie den von Goebbels nach der Stalingrad-Katastrophe: *Wir wischen uns das Blut aus den Augen, damit wir klar sehen können, und geht es in die nächste Runde, dann stehen wir wieder fest auf den Beinen*³⁴. Demokraten und demokratische Ideen wurden geschmäht, demokratische Politiker, Leute der Kirchen und Gewerkschaften, Intellektuelle und Ausländer wurden verleumdet, als ›Parasiten‹, ›Schädlinge‹, ›Gottesgeißeln‹ etc. beleidigt³⁵. Dennoch wird man feststellen müssen, daß die Saat der Nationalsozialisten nicht in gleicher Weise aufging, wie etwa die der Sozialisten und Kommunisten nach dem Zweiten Weltkrieg in Mitteldeutschland, in der heutigen DDR. Die Regulierung der politischen Kommunikation war und ist dort wesentlich

29 MUELLER 43–47.

30 BORK 42.

31 BORK 46.

32 BORK 48–51.

33 BORK 16.

34 BORK 17.

35 BORK 28–40.

besser organisiert als im NS-Staat. Außerdem bot der Sozialismus einen weit rationaleren und überzeugenderen ideologischen Bezugsrahmen. Trotzdem wurden im NS-Staat auch Menschen, die dem Faschismus ablehnend gegenüberstanden, in seinen sprachlichen Bann gezogen, benutzten – eventuell unbewußt – dessen Begriffe. Die Sprache des faschistischen Deutschland war inzwischen so geartet, daß sie kaum mehr an der Wirklichkeit geprüft werden konnte. Der »totale Staat« beherrschte alle Kommunikationskanäle mit seinen Propagandisten, ließ in keinem Medium Gegenargumente zu, schottete jede Beeinflussung von außen her ab und zwang so seinen Bürgern mit Erfolg eine gestörte Kommunikation auf. Es bleibt die Frage, ob diese dazu beitrug, den Zusammenbruch des politischen Systems zu verzögern³⁶.

QUELLEN

VERHANDLUNGEN DES REICHSTAGS. Stenografische Berichte (2.–8. Wahlperiode), Bde. 381, 384–388, 395, 423–428, 444–446, 454, 455, 457, Berlin 1924–1933.
ADOLF HITLER, Mein Kampf, 417./418. Aufl., München 1939.

LITERATUR

CORNELIA BERNING, Vom »Abstammungsnachweis« zum »Zuchtwart«. Vokabular des Nationalsozialismus (Die kleinen de-Gruyter-Bände 6), Berlin 1964.
SIEGFRIED BORK, Mißbrauch der Sprache. Tendenzen nationalsozialistischer Sprachregelung, Bern/München 1970.
KURT LENK, Volk und Staat. Strukturwandel politischer Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1971.
CLAUS MUELLER, Politik und Kommunikation. Zur politischen Soziologie von Sprache, Sozialisation und Legitimation, München 1975.
MANFRED PECHAU, Nationalsozialismus und deutsche Sprache [Diss.], Greifswald 1935.
WOLFGANG WERNER SAUER, Der Sprachgebrauch von Nationalsozialisten vor 1933 (Hamburger philologische Studien: Bd. 47), Hamburg 1978.

36 MUELLER 49.

Anpassung und Widerstand in der kirchlichen Presse

Wir hätten es alle wissen müssen. Die Sprache in »Mein Kampf« hat ihn verraten. Ich höre noch heute diese beiden Sätze des Vortrages, mit dem Romano Guardini 1949 in der Würzburger Kirche St. Adalbero die verwirrenden Hintergründe des »Führer«-Bildes aufzuhellen versuchte¹. Die neuromanische Kirche in der schwer zerstörten Stadt lieferte dem Vortrag eine geschichtsnahe Pointe: Bischof Adalbero (1045–1090), der Patron der Kirche, war Graf von Lambach-Wels in Oberösterreich, wo der junge Hitler zur Schule ging und als Chorknabe diente. Als *höchst erstrebenswertes Ideal* will es ihm damals (1896) erschienen sein, einmal Abt von Lambach zu werden². Im Wappen des Benediktinerabtes Theoderich Hagen (1859–1872), sichtbar u. a. am Klosterbrunnen, findet sich das Hakenkreuz³.

Ich erzähle diese Würzburger Erinnerung, weil Guardini damals beiläufig bemerkte, vielleicht liege bereits wieder in den Regalen der Buchhandlungen ein Werk, dessen Wirkungen nicht bedacht würden. Ich erzähle sie aber auch aus einem persönlichen Grund. Aufgewachsen (Jahrgang 1929) in der Nähe zur Kirche, als Meßdiener und Choral­sänger, in der Nachbarschaft zum Pfarrhaus in Bad Mergentheim, geführt von Geistlichen wie Josef Wernado (1882–1949), der 1938 ins Domkapitel rückte, von Josef Effinger (1892–1958), der so klug in Wort und Bild zu unterscheiden wußte –, so aufgewachsen, kam mir die Gewalt dieses Buches nicht ins Bewußtsein. Ich spürte aber, daß da irgendein Unding in der Luft lag. Ich spürte es am Großvater, Jahrgang 1862, Handwerksmeister, Gemeinderat, Kolpingsohn, Zentrums­mann, Pilgerführer nach Walldürn, Vater von sechzehn Kindern. Das »Unding« geisterte in seinen Kommentaren. Und die Erinnerung bewahrt die kritisch abwehrende Handbewegung zum aufgeregten Bericht des Enkels, im (katholischen) Kindergarten habe man »heute umsonst Brezeln bekommen«. Es war der 30. Januar 1934, der erste Jahrestag der Machtergreifung.

In unserer Familie lag das Sonntagsblatt (»Katholisches Sonntagsblatt«)⁴ auf dem Tisch. Ich weiß, wie es bewertet wurde, daß es einfach dazugehörte, ohne präventive Deutung von Presse-Apostolat. Die Kirchenzeitung war, wie in vielen anderen (»gutkatholischen«) Familien auch, die einzige überregionale Information, die Wochenzeitung neben dem örtlichen Lokalblatt. Die Familie zählte zu den 110 000 bis 112 000 Abonnenten, die Anfang der dreißiger Jahre das »Familienblatt für die schwäbischen Katholiken« bezogen.

1 Vgl. ROMANO GUARDINI, Der Heilbringer in Mythos, Offenbarung und Politik. Topos-Taschenbücher Nr. 84. Mainz 1979.

2 Vgl. ADOLF HITLER, Mein Kampf, 234.–238. Auflage. München 1937, S. 4.

3 Vgl. ERNST DEUERLEIN (Hrsg.), Der Aufstieg der NSDAP in Augenzeugenberichten. München 1974, S. 65f.

4 »Katholisches Sonntagsblatt«, gegründet 1. 1. 1850 als »Sonntagsblatt für das christliche Volk«, seit 1857 der heute noch bestehende Titel. Gründer war der Tübinger Repetent Dr. Florian Rieß (1823–1882). Vgl. AUGUST HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg 2. Stuttgart 1958, S. 128f., 216f.

Das »Katholische Sonntagsblatt« wurde von der Schwabenverlag AG⁵ herausgegeben und gedruckt, im gleichen Haus, in dem die zentrumsnahe Zeitung »Deutsches Volksblatt« erschien. Mein Beitrag ist auf das Sonntagsblatt eingegrenzt, auf den Raum der Katholiken in Württemberg, auf die Diözese Rottenburg. Damit bleibt das Thema überschaubar, sozusagen ein Anschauungsunterricht am Einzelfall.

Vorab sind einige Bemerkungen zum Umfeld notwendig. Das äußere Format des Blattes entsprach dem der Kirchenzeitung heute. Die jeweilige Ausgabe⁶ zählte 16 Seiten, umbrochen wurde in drei Spalten. Die Schriftleitung war mit zwei Redakteuren besetzt. Als Chefredakteur fungierte der spätere Monsignore Franz Stärk (1927–1941 und 1945–1946).

Die redaktionelle Behandlung des Stoffes folgte im großen und ganzen einem kaum veränderten Schema. Die Seite 1 wurde mit dem religiösen Leitartikel eröffnet. Hauptbeschäftigter in dieser Sparte war der österreichische Geistliche Joseph Tillinger. Als Kennmarke stand beim Leitartikel der Holzschnitt eines Einsiedlers, ein Feldkreuz im Rücken, die untergehende Sonne im Hintergrund, der Spaten angelehnt, ein zahmes Rehlein zu Füßen. In den Beiträgen sprach der Verfasser die Leser persönlich an, nannte sie *liebe Seele* und bekräftigte mit *ja, liebe Seele*. Der Ton blieb fromm und moralisierend und wirkt auf uns heute sehr gekünstelt. Zum Zweck der Exegese wurden Geschichtchen eingeschoben und auch drastisch interpretiert, mit viel »heiligmachende Gnade« und »in den Himmel kommen«. Die Unterweisung bewegte sich – nimmt man den Hinweis nicht zu eng – im erweiterten Horizont des »Katholischen Religionsbüchleins« von Pfarrer Friedrich Ernst⁷.

Auf der Seite 2 des Blattes begannen die Meldungsbereiche, die einspaltig geführt und überschrieben wurden: Aus Kirche und Staat, unterteilt nach Ländern wie Württemberg, Baden, Bayern; Deutsches Reich, auch hier Untergruppen wie Preußen und Bayern; dann Berichte aus dem Ausland und aus allen Ländern der Welt. Die Meldungen aus Rom erhielten eine eigene Überschrift. Dieses Feld der Informationen verteilte sich durchschnittlich auf drei bis vier Seiten.

Die redaktionelle Arbeitsweise kennt keine allzu strengen Differenzierungen. Die Meldungen wurden unter der jeweiligen Rubrik ineinander fortgeschrieben, nur durch einen Trennungsstrich im Text auseinandergehalten. Eingegangen wurde auf die politischen Schwerpunkte, auf Reichstag und Landtag. Pressefehden (mit der »liberalen Presse«) gehörten dazu, »Auswüchse« im kulturellen Leben fand man genug. Interessiert war man an Personen, besonders an »herausragenden« Katholiken.

Dem Bereich der Meldungen folgten Erzählungen, Charakterbilder und religiös entworfene Biographien. Literarische Perspektiven sind hier kaum zu entdecken. Es wird viel moralisiert: das Anwendbare gab den Ausschlag, das Gehorsam übende Menschenkind – Literatur als Demonstrationsobjekt katholischer Muster.

Weitere Informationen und Unterhaltungen brachten die kurzen Buchbesprechungen, kleine Gedichte, »Schnurren und Schnacken«, Merksprüche (immer wieder Pater Philipp Jeningen), Anzeigen und Märkte.

5 Die Tageszeitung »Deutsches Volksblatt« wurde gleichfalls von Florian Rieß gegründet. Die erste Nummer erschien am 1. Mai 1848. Rückschläge machten aus finanziellen Gründen die Organisation einer Aktiengesellschaft notwendig. Sie wurde am 20. Dezember 1875 gegründet. Erster Aktienzeichner war Bischof Carl Joseph Hefele. Den Namen Schwabenverlag AG trägt das Unternehmen seit 30. Juni 1924.

6 Herangezogen wurden für diese Untersuchung besonders die Jahrgänge von 1929 bis 1934. Von 1938 an mußte die Kirchenzeitung den Titel »Katholische Kirchenwoche« übernehmen (24. April 1938). Der Verlag kündigte die Änderung als »berufsständische Anweisung« an. Die letzte Nummer vor dem Kriegsende erschien zum 25. Mai 1941.

7 »Katholisches Religionsbüchlein«, bearbeitet von Pfarrer FRIEDRICH ERNST, erschien erstmals 1927 und wurde 1930 für die Diözese Rottenburg zugelassen. Gedacht war es für das 3. und 4. Schuljahr der Grundschule.

Aufschlußreich für die redaktionelle Arbeit ist die Rubrik »Briefkasten«, in der sich auch politische Probleme behandeln ließen. Fast in jeder Nummer wurde irgendeinem verborgenen schwäbischen Poeten die Ablehnung seines Gedichtes begründet. Die Lust am religiösen Gedicht – es werden auch solche abgedruckt – scheint unter den schwäbischen Katholiken schon damals unendlich gestimmt gewesen zu sein.

Die redaktionelle Behandlung der Informationen könnte man »fürsorglich« nennen, das heißt, daß die Zuwendung zum Leser deutlich erkennbar ist. Die Stilistik gab sich feierlich, besonders dann, wenn es um katholische Ereignisse und Personen ging. Vieles schmeckt nach gelungenem Schulaufsatz, nach – lehrerhafter – Ordnung und Disziplin. Es wurde »aufgezeigt«, »charakterisiert«, mit dem Zeigefinger bedeutet, wohin etwas führt.

Einige Kriterien, die die redaktionelle Arbeitsweise immer wieder färben und regulieren:

- Ob Gottesleugner im Parlament sitzen –
- Bekenntnisstatistiken der Parteien –
- Entchristlichung der Völker und Nationen –
- Weltgefahr Kommunismus und Kulturbolschewismus –
- Freimaurer und Freidenker –
- Religionsproporz unter den Beamten des Staates –
- »Entartete« moderne Kunst (Verrenkungen) –
- Sorge um das katholische Leben –
- Konfessionsschule –
- Widersprüche gegen die christliche Sittenlehre –
- Herausstellen katholischer Staatsmänner nach der Regel der Tüchtigkeit –
- Die gute Meinung über Katholiken –
- Abwehr moderner Frauenmoden (Lippenstift!) –
- Schlußfolgerungen: Die Katholiken wissen schon, was sie »davon« zu halten haben –
- Reibereien mit dem Evangelischen Bund –
- Lebensstationen von Konvertiten.

Wenn man die Jahrgänge des Sonntagsblattes von 1930 bis April 1933 Blatt für Blatt durchstudiert, die Sprache untersucht, die Gesamtverkündigung von damals mitbedenkt, die Art der das Kirchliche verteidigenden Lebenshilfe, dann fallen sieben Gesichtspunkte besonders auf:

1. Die klare und deutliche Abwehr des Nationalsozialismus, wobei das weltanschauliche Kriterium den Ausschlag gibt.
2. Die Freimaurer und Freidenker sind das geistige Grundübel der modernen Zeit.
3. Im Bolschewismus ist die große Weltgefahr zu sehen.
4. Papst und Bischöfe sind die »wahren Führer«, sie bilden den Damm gegen die »Irrungen der Welt«.
5. Die Zentrumsparterie wird als die politische Heimat der Katholiken dargestellt.
6. Das (nur gelegentlich mit weltanschaulichen Bedenken geäußerte) Ja zur republikanischen Volksgemeinschaft.
7. Die (mitunter kräftig aufgetragene) Warnung vor dem »Abgleiten« in die Gefahren von Kunst, Theater und Mode.

Mit diesen Gesichtspunkten ist zugleich die Leseatmosphäre umschrieben. Bei der Behandlung von Nachrichten lenken sie das Redaktionelle bis in die sprachliche Gestalt. Ich möchte dazu ein Beispiel bringen.

Frankreich.

Ein Ministerium Laval mit einem Senegalneger.

Wider Erwarten schnell ist diesmal an der Seine die Regierungskrise behoben worden. Das

katholikenreine Freimaurerkabinett Steeg ist in die Versenkung verschwunden, und die Männer des vor Weihnachten gestürzten Tardieu sind zurückgekehrt. Natürlich mit ein paar Schönheitspflasterchen. Der ehemalige Ministerpräsident selbst ist fallen gelassen, statt dessen hat sich Laval vorgestellt. Und die Staatssekretäre halten sich im Hintergrund. Dafür aber erlebt das christliche Frankreich eine Sensation. Ein mohammedanischer Senegalneger sitzt in Paris auf der Ministerbank. Ein Vollblutschwarzer Diagne als Unterstaatssekretär im Kolonialministerium einer »nationalen« Rechtsregierung! Frankreich stirbt. Die Schwarzen stellen die Rekruten und füllen die Lücken seiner Armee, warum also auch nicht die Regierungsmänner? Der Anfang ist gemacht. Wo wird die Entwicklung enden? In der Vernegerung des Abendlandes? (Jahrgang 1931, Seite 83)

In diesem Abschnitt haben wir alles beieinander: Die Meldung, ihre Behandlung, die Warnung, die Gangart, die »fürsorgliche« Bedienung des Lesers.

Scharfe Konturen gewinnt der Redaktionsstil im Umgang mit dem Nationalsozialismus und seinen Gruppierungen. In jeder Nummer taucht ein Bericht auf, in dem nachgewiesen wird, daß sich Religion von Politik nicht trennen läßt, daß Gottesleugner im Parlament sitzen und daß Katholiken in ihrem politischen Amt gestützt werden müssen.

Der oberhirtliche Bescheid von der Kirchenfeindlichkeit der nationalsozialistischen Bewegung kommt nirgends aus den Augen. Es wird gewarnt vor dem Haßgeist der Hitlerbewegung, der die Köpfe verwirrt, gefolgt von der Mahnung An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Die stehende Redewendung lautet: Ein Katholik kann nicht Nationalsozialist sein. (3/1931)⁸.

Ausführlich wird über das Wort zum Jahreswechsel 1930/1931 von Kardinal Bertram referiert. Wichtige Stellen werden im Fettdruck hervorgehoben oder gesperrt gedruckt. Wir müssen zusammenstehen, damit niemand von sich sagen müsse, daß er in dunkelster Zeit die Kirche im Stich gelassen habe und denen nachgelaufen sei, die mit Umsturz spielen, ohne selbst zu bedenken, wohin die Fahrt geht (19/1931). In berichtender Form wird dem Kardinal in den Mund gelegt: *Und ein Wort eindringlichen Protestes gegen die Verleumdungen, mit denen die Christushasser die Kirche überschütten, und gegen das bunte Gemisch von Irrtümern, die sie zu einem Rassenevangelium zusammenstellen.*

Diese Zitate und redaktionellen Bearbeitungen zeigen, wie die Redaktion das Wort der Bischöfe und die Weitergabe dieses Wortes bewertet haben.

Bei einem Bericht über Vorgänge in Baden ist die Rede von *nationalsozialistischen Radaubrüdern*, die Staatspräsident Witemann belästigten. Im gleichen Bericht folgt eine Meldung über Pater Friedrich Muckermann, der in Radolfzell über *Katholizismus und Nationalsozialismus* sprach und durch *wilde Zwischenrufe* gestört wurde. Die Redaktion schließt den Bericht mit der Mahnung:

Ob diese Beschimpfung und Anpöbelung eines der namhaftesten katholischen Priester Deutschlands wohl endlich den »katholischen« Nationalsozialisten die Augen über den Kulturkampfgeist öffnet, der allen eiteln Versicherungen einiger Führer zum Hohn die breiten Massen des Hitlertums beherrscht? (63/1931)

Die politischen Aktionen des Zentrums kommen ausführlich zu Wort, vor allem dann, wenn es um die Aufklärung über den politischen Radikalismus geht. Dr. Heinrich Brüning, Dr. Eugen Bolz und Dr. Josef Beyerle⁹ sind die Leitnamen. Die Methoden der politischen Auseinandersetzung aus den Reihen der Nationalsozialisten werden gekennzeichnet mit *Banditentum, nationalsozialistischer Mob und Hitler-Horden*.

⁸ Die Zahlen bedeuten jeweils die Seitenzahl und den Jahrgang. Das Sonntagsblatt wurde damals mit durchgehenden Seitenzahlen versehen.

⁹ Dr. Heinrich Brüning (1885–1970), seit März 1930 Reichskanzler, gestürzt am 30. Mai 1932. Dr. Eugen Bolz (1881–1945), 1928–1933 württembergischer Staatspräsident, im Januar 1945 hingerichtet. Dr. Josef Beyerle (1881–1963), württembergischer Justizminister 1924–1933.

Häufig taucht der *Führer*-Begriff auf, wenn von Brüning die Rede ist. Er ist der *Führer* der Reichsregierung, der Staatsmann, auf den das katholische Volk stolz sein kann, der Mann, der von der *NS-Radaupresse* angegriffen und verleumdet, der in der *Satansküche* der rechten Hetzblätter verunglimpft wird.

Mit dem *Führer*-Begriff wird aber auch argumentiert, wenn das Wort der Bischöfe ins Spiel gebracht wird. In der Nummer 10 des Jahres 1931 druckt das Sonntagsblatt den Erlaß über *Die Katholische Aktion in unserer Diözese* im Wortlaut ab. In einer Fußnote wird dazu angemerkt: *Der Bischof ist unser gottgesetzter Hirte und Führer. Sein Wille ist uns heilig, und seine Weisungen sind uns richtunggebend.* (157/1931)

Ausführlich war kurz zuvor über die Verurteilung der nationalsozialistischen Irrlehren durch die bayerischen Bischöfe geschrieben worden. Eingehend werden dabei besonders die *Widersprüche gegen die christliche Sittenlehre* behandelt, der Artikel 24 des Parteiprogramms (Bekennnisartikel), die Gottesdienstteilnahme in Uniform, die Zulassung von Nationalsozialisten zu den Sakramenten. Alle wichtigen Argumente stehen im Fettdruck.

Aus Tageszeitungen sind häufig Versammlungen nachbeschrieben, in denen die Methoden der SA gewütet haben. Namen werden genannt, die Anklage endet oft in Sätzen wie: *So weit also sind wir in Deutschland bereits gekommen.*

Sorgfältig sind die Äußerungen der Bischöfe aus allen deutschen Kirchenprovinzen registriert. *Mord als politisches Kampfmittel* wird bei den Nationalsozialisten angeprangert. Und der Reichstag wird wiederholt aufgefordert, *endlich* energisch durchzugreifen, auch gesetzgeberisch, *nicht zuletzt den Hauptschuldigen gegenüber, den radikalen Hetzern in den Versammlungen und Blättern sowohl des Kommunismus wie des Nationalsozialismus. Mord und Totschlag dürfen im politischen Leben Deutschlands keine Freistätte erhalten.* (203/1931)

In der Nummer 13 vom 29. März 1931 druckt das Sonntagsblatt das Wort der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz ab. Die Redaktion stellt folgende Passage im Fettsatz heraus: *Wir müssen als Hirten und Verkünder der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vor dem Nationalsozialismus warnen, weil und solange er Anschauungen verfolgt und verbreitet, die mit der katholischen Lehre unvereinbar sind. Es kann deshalb dem Katholiken nicht erlaubt sein, diese Anschauung als wahr anzunehmen und sie mit Wort und Tat zu bekennen.* Bis in seine einzelnen Formulierungen hinein bleibt dieser Text Leitlinie der Redaktion. An ihn wird erinnert, mit ihm wird gestritten und argumentiert, wann immer der Anlaß es gebietet. Und er wird erweitert in die katholische Pflicht: *Die Bischöfe haben nun gesprochen, der Katholik weiß, welchen Weg er zu gehen hat, denn der Gehorsam gegen die geistlichen Vorgesetzten ist ihm eine ernsthafte Gewissenssache.* Der Bericht versäumt es nicht, den vaterländischen Ton des Bischofswortes hervorzuheben: *Das Rundschreiben schließt mit einem warmherzigen Bekenntnis zu Volk und Vaterland und guter deutscher Eigenart.*

Eine durchgängige Sorge ist der Redaktion – auch dies in Fortführung bischöflicher Mahnungen – die Verhetzung der Jugend durch den Nationalsozialismus. Das folgende Beispiel kann für viele andere stehen. Es ist plazierte unter der Rubrik *Aus Kirche und Staat – Württemberg*, angehängt an einen Bericht über den Landtag. In der Unterzeile der Überschrift steht: *Wohin die politische Verhetzung der Jugend führt.* (317f./1931)

Die ganz tolle Verwirrung, in die der Nationalsozialismus die Jugend hineinwirft, hat eine Aufsehen erregende Enthüllung des »Bayerischen Kurier« aufgedeckt. Es ist dem Blatt gelungen, die Aufsätze in die Hand zu bekommen, die eine Oberklasse am Ulmer Realgymnasium zu dem Thema: »Wie ich mir Deutschlands Aufstieg denke«, geliefert hatte. Was diese jungen Herren an sinnlosen Kraftsprüchen, Rohheiten des Ausdrucks und der Gesinnung und an unreifen politischen Urteilen in den Aufsätzen zusammengeschrieben haben, ist so erschreckend, daß man um die Zukunft Deutschlands bangen muß. Daß sie ganz im nationalsozialistischen

Geiste leben, zeigt die Tatsache, daß von den 20 Jungen 17 sich eindeutig zu Hitler bekannten. In einem der Aufsätze heißt es: »Der Krieg hat uns zerschmettert, der Krieg soll uns wieder aufrichten. Einen Krieg, ein Massenmorden willst du haben? Ja! Denn ohne Krieg geht es bei der Menschheit nicht. Das Tierische hat immer noch die Oberhand im Menschen, und wie das Tier um seine Nahrung kämpft, so tut's der Mensch... Wohl wird dieser Bürgerkrieg viel Blut kosten, es wird jedoch nicht umsonst fließen.« In diesem Ton geht es auch bei den anderen fort. Die politischen Gegner werden fette Bonzen, Betrüger und Schieber genannt. Den Gipfelpunkt ersteigt aber der Aufsatz eines Schülers N., der die politischen Gegner mit den Ehrentiteln Verräterbande, moskowitische Zigeuner- und Verbrechergesindel beehrt und wörtlich folgendes schreibt: »Eine nicht geringe nationale Tat wäre es, sich von Rom zu lösen und eine Staatsreligion festzulegen... Welcher erhebende Augenblick muß es für einen deutsch-völkisch denkenden Menschen sein, die Köpfe der oben genannten Herren rollen zu sehen. Die nächste Aufgabe wird sein, den Freimaurern und Jesuiten und anderen Kuttentleuten sich zu empfehlen, von den »ausgewählten Wüstensöhnen der Halbinsel Sinai« gar nicht zu reden.« In diesem verworrenen Kopf scheint auch die Erziehungsmethode Ludendorffs nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Wir müssen aber doch fragen: Wie ist so etwas möglich? Ist es denkbar, daß eine Schule ganz ihre Aufgabe erfüllt hat, die solche Früchte zeitigt? Und weiter: Ist ein Schüler, der solche unflätige Ausdrücke gebraucht und eine solch barbarische Gesinnung zeigt, wie es in dem Aufsatz des N. zum Ausdruck kommt, überhaupt moralisch qualifiziert für eine höhere Schule? Wäre seine Prachtleistung nicht genügend Grund gewesen, ihm den Laufpaß zu geben, da doch sein Verhalten im schlimmsten Widerspruch zu den schönen Worten der Weisheit steht, die man meist in den höheren Schulen angeschrieben oder eingemeißelt findet? Begeisterung ist etwas Schönes, Vaterlandsliebe nicht minder, aber wenn es Begeisterung für Totschlagen und Bürgerkrieg ist, dann ist das Hohe und Große zum Scheusal und zur Fratze geworden. – Was echte Vaterlandsliebe ist, das zeigt recht schön das neueste Männerheft des Katholischen Volksvereins, das fast ausschließlich dem Thema Vaterlandsliebe gewidmet ist und verdient, aufmerksam gelesen zu werden.

Den Einfluß auf die Jugend verfolgte die Redaktion aufmerksam. Jeder Wähler weiß aufs neue, so heißt es dann in kommentierenden Sätzen, woran er mit dieser Partei ist. Es wird aufgezeigt, was der Faschismus verschweigt, und die Aufhebung der katholischen Jugendverbände im faschistischen Italien wird kritisch und warnend festgehalten. Die Eltern werden aufgefordert, Kinder in katholische Jugendgruppen zu schicken. Man sollte aber auch einmal hören, wie sich in der katholischen Presse von damals eine solche Empfehlung liest.

Um unsere Jugend.

Im ganzen Lande ist Jugendsonntag gefeiert worden. Katholische Begeisterung und fröhliches Jugendtreiben haben dem Tag eine besondere Note gegeben. Ja, die katholische Jugend geht trotz aller Verderbnisse und Verhetzungen der Zeit ihren klaren Weg. Eine wahre Freude ist es, sie bei demütigem Kommunionempfang oder bei fröhlichem Spiel zu sehen, ihre begeisterten Lieder zu hören oder Zeuge ihres andächtigen Schweigens zu sein, wenn ein geistlicher Führer spricht. Aber eines fehlt noch, das allseitige Verständnis der Erwachsenen für diese prachtvoll-katholische Jugendbewegung. Die geistlichen Präsidien geben ihr Letztes her für die Jugend, die der hochwürdigste Bischof kürzlich den Augapfel der Diözese genannt hat. In der nichtkatholischen Jugendbewegung sind es Dutzende und Hunderte, die sich zur Arbeit an der Jugend zur Verfügung stellen, aber bei uns ist es oft schwer, selbstlose, opferfreudige Laienhelfer zu finden. Es fehlt da und dort auch am Verständnis der katholischen Eltern für die Jugendsache. Man läßt schon die Schulkinder sich anschließen, wo sie wollen, und wenn es bei kommunistischen und sozialistischen Naturfreunden und Sportvereinigungen wäre. Man hat erst recht jede Führung über die Kinder verloren, wenn sie aus der Schule entlassen sind und im werktätigen Leben

stehen. Das ist eine schwere Verletzung der Elternpflicht und eine Lässigkeit, die verantwortungsbewußter Eltern unwürdig ist. Das katholische Kind gehört nicht zu Freidenkern und Glaubensfeinden, es gehört zu katholischen Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern, in die Kinderwohlvereinigungen, in die katholischen Jugendvereine, in die Deutsche Jugendkraft, in die christlichen Gewerkschaften. Jugend, die dort keinen Anschluß findet, wird absterben wie ein Pflänzchen, dem das Wasser fehlt. Das sei die gute Lehre, die uns der Jugendsonntag gegeben hat! (410/1931)

Die katholische Jugend in Trier.

In Trier, der alten Kaiserstadt an der Mosel, fanden sich aus allen deutschen Gauen die katholischen Jungmänner zusammen. Eine gewaltige Heerschau war es, die weit über die Grenzen des Rheinlandes Beachtung verdient. Eindrucksvoll mahnten die Worte des Diözesanbischofs Dr. Bornewasser, mitreißend der Aufruf, den Generalpräses Wolker an seine Jugend richtete, und nachhaltig die ernsten Vortrags- und Verhandlungsarbeiten in Ausschüssen und Massenversammlungen. Unvergesslich aber dürfte wohl jedem der Teilnehmer, die da in bunter Fahrtenkluft und Wanderjacke anmarschiert kamen, der glänzende Festzug der 10000 sein, der sich durch die Straßen der ehrwürdigen Bischofsstadt zu den stolzen Denkmälern einer römischen Kaiserherrlichkeit und altchristlichen Märtyrervergangenheit bewegte. Am Grabe des Apostels Matthias nahm der Bischof die Apostelweihe der Jugend vor. Am Grabe des ersten Jüngers Christi in germanischen Ländern zündete der Bischof die Lichtfackeln der katholischen Jugend. Und in einem machtvollen Heerzuge bewegte sich dann die Riesenschar hin zum Steinriesen der Porta Nigra, um dortselbst all den deutschen Brüdern, die ungenannt und unbekannt in fremder Erde ruhen, ein Gedenken zu weihen. Und wie ein heiliges Kampfgelöbnis sprach schließlich der Sprecher der Jungmannen, Georg Wagner, den Treueschwur für die deutsche Heimat. In schwerer Stunde bekennt sich die katholische Jungmannschaft zum Glauben an Volk und Reich. Sie wendet sich gegen alles Zersetzungsstreben, tritt ein für das Opfer der Not, für die Gewissensfreiheit, gegen Brutalität und Diktaturwillen und steht für die Rechte der Kirche Christi und ihr Erlösungswerk in deutschen Landen. Es waren ein paar erhebende Tage, die auch kleinliche, freilich für ihre Urheber bezeichnende Zwischenfälle nicht stören konnten. Die katholische Jugend der Nachbarvölker hatte Abordnungen gesandt. Franzosen, Polen, Holländer und andere. Auch eine Schar deutscher Brüder aus Luxemburg war mit ihrem Wimpel erschienen; mit den rot-weiß-blauen Landesfarben, die noch aus den Zeiten der einstigen holländischen Herrschaft stammen. Und das erregte den Zorn einiger Nationalsozialisten, die in ihrer typischen Unwissenheit die Farben des Nachbarländchens mit denen Frankreichs verwechselten. In den Festzug einbrechen, um den Gästen aus dem Bruderland ihre Fahne zu zerreißen, war eines! Wobei die Ordnungstörer, denen die Fäuste der deutschen Jungmannen selbstverständlich sofort die Ordnung wiesen, den herbeieilenden Polizisten sogar tödlich angriffen. Und aus Rache überfielen sie am Abend einen der Jugendgeistlichen auf dem Heimweg und störten die Totengedenkfeier der Kriegsgefallenen durch ihre pöbelhaften Zwischenrufe. Das also sind die »Helden« eines neuen Deutschland, die in ihrem aufgepeitschten Katholikenhaß immer wieder deutsche Sitte und Gastfreundschaft aller Welt gegenüber in Verruf bringen! (422/1931)

Die Warnungen vor der Verführung der Jugend häufen sich. Man kann sie bis 1933 Nummer für Nummer lesen. Wenn heute die Frage gestellt wird, ob die katholische Kirche die Gefahr des Nationalsozialismus frühzeitig erkannt habe, dann ist die Antwort für das Katholische Sonntagsblatt ein klares und deutliches Ja, sieht man dieses »Ja« in seiner weltanschaulichen Perspektive. Berichte aus Rom über den Faschismus geraten fast in eine apokalyptische Stimmung:

Der Faschismus hat sich von einer Seite gezeigt, die das Schlimmste für die Zukunft

befürchten läßt. Ob da den katholischen Bewunderern des Nationalsozialismus in Deutschland, der ja die vollendete Nachahmung des Faschismus ist, nicht die Augen aufgehen? (436/1931)

Als im Petersdom Faschisten (16. Juli 1931) in einem Beichtstuhl eine Bombe legen, die nur durch Zufall gefunden wird und später auf dem Petersplatz explodiert, prangert die Redaktion die sinnlose Zerstörungswut der Faschisten an. Und mit angstvoller Sorge schließt der Kommentar: *Man könnte wahrhaftig bald glauben, das Ende der Welt sei nahe!* (464/1931)

In ihrem »Briefkasten« notiert die Redaktion in der gleichen Nummer: *Wer weiß, ob nicht noch einmal die Zeit kommt, wo mancher, der jetzt unzufrieden ist, sagen wird, wenn es nur heute noch wäre, wie es damals gewesen ist. Bei der allgemeinen Unzufriedenheit läuft doch auch viel Hetze mit. Kürzlich standen zwei nationalsozialistische junge Burschen beieinander und der eine sagte: »Der jetzige Zustand ist zehnmal schlimmer als ein Krieg.« Als ob die Bürschchen eine blasse Ahnung hätten, was ein Krieg ist! Im Krieg wäre mancher um ein tüchtiges Stück Brot zwei Stunden weit gelaufen, jetzt kann jeder Fechtbruder zehn Stück in einer halben Stunde haben usw. Daß uns Gott nicht einmal noch tüchtig straft für das vielfach maßlose Geschimpfe.* (473/1931)

Der Bericht über ein Luftmanöver schließt mit noch deutlicheren Mahnungen. Gemeint ist Dünkirchen:

In einer knappen Stunde wäre von der rührigen Grenzstadt im Ernstfalle nichts mehr übrig geblieben als Schutt und Tote. Im nächsten Kriege wird es keine Etappe und keine Heimat geben, wo man politisieren und bramarbasieren kann. Im nächsten Kriege werden ganze Landschaften mit allem Lebenden (Menschen und Tieren) in einen Totenacker verwandelt werden. (492/1931)

Wenn man heute solche Kommentare wieder liest, bleibt man vorsichtig mit seinem Gefühl überlegener Einordnung. Die Redaktion bewegte sich auf der Linie der Bischöfe, hielt aber mit ihrer persönlichen Meinung nicht hinterm Berg. Die weltanschaulichen Fragen standen im Vordergrund, die *Verteidigung von Glauben und Sitte* war oberstes Gebot.

Das Problem der Anpassung ist für das Sonntagsblatt rasch beantwortet. Dem Verlag und der Redaktion ging es nach der Machtergreifung Hitlers einzig ums Überleben. Außerhalb des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933 gab es keine Bewegung. Auskünfte älterer Verlagsmitarbeiter deuten darauf hin, daß es der Geschäftsleitung – in Übereinstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat – darauf ankam, über die Runden zu kommen. Mit dem April 1933 verschwindet die Kritik, es gibt nur noch geistliche Besinnung und nachschreibende Berichte. Wenn bei Gedenkfeiern katholischer Vereine z. B. der Gesellenverein ein *Bollwerk für Kirche und Vaterland* genannt wird, ist die mögliche Tönung bereits hinreichend referiert. Weitergeführt wird der Kampf gegen den *gottlosen Bolschewismus*. Die *Judenfrage* taucht nur in Abständen auf. Sie beginnt für die Redaktion erst mit den *ungläubigen, großkapitalistischen Freimaurerjuden und Freimaurerchristen*. Diese beiden, ob Jude oder Christ, bereiten den *Bolschewismus* durch ihre Lehre und ihr Verhalten vor. (75/1931)

Politisch konnte sich die Redaktion nicht mehr äußern. Dem Sonntagsblatt war es nicht einmal möglich, die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll (1938) zu erwähnen.

Bis zur Machtübernahme Hitlers hat das Katholische Sonntagsblatt seinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus deutlich artikuliert. Mit dem Wahlbrief Nummer 3 (5. 3. 1933) wird noch einmal an die große Verantwortung des *katholischen Volksteils* erinnert: *Sorgt für ein starkes Zentrum, dann nützt ihr dem Vaterland am meisten. Und: Denke dir die Verantwortung, wenn der katholische Volksteil auf Jahre hinaus mundtot gemacht wäre, weil er seine Pflicht versäumt hätte.*

Die Redaktion hat ihr Schicksal geahnt. Den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 folgte kein freier Wahlgang mehr. Die kirchliche Presse mußte auf ihre kritische Stimme verzichten. Und im Schicksal der Gleichschaltung konnte sie keinen eigenen erkennbaren Weg mehr gehen.

MAX TAUCH

Kirchliche Kunst und Widerstand

Auf einer Versammlung der Hitlerjugend im September 1937 hielt einer der Teilnehmer eine enthusiastische Ansprache, in der er sich zu dem Ausspruch verstieg: *Die höchste Religion steht über dem Papst und über Luther; man muß nur dorthin gehen, wo der Führer ruft. Die Priester haben ihren Führer verkannt, obwohl dieser Prophet, der Führer, sie vor dem Untergang gerettet hat*¹.

Es war das gleiche Jahr 1937, in dem die Abschaffung des Schulgebetes und die Entfernung der Schulkreuze nach zögerndem Anfang überall im Reich veranlaßt wurde. Der Kampf gegen das Schulkreuz begann, wie es scheint, zuerst in Oldenburg. Der Minister des Innern und der Kirchen und Schulen im Lande Oldenburg verordnete am 4. November 1936: ... *daß künftig in Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen ... nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen*².

Auch in anderen Teilen Deutschlands kam es alsbald zu einem heftigen Kampf um den Vorrang des Christuszeichens vor dem Führerbild. In einem Hirtenwort des Bischofs von Speyer vom 14. Februar 1937 heißt es unter anderem: ... *am 25. Januar 1937 (wurde) während der Mittagsstunden in drei Schulsälen der katholischen Bekenntnisschule zu Frankenholz das Kreuz von seinem Ehrenplatz entfernt und an seiner Stelle das Bild des Führers angebracht*³.

Noch im Jahre 1941 glaubten Regierung und Partei in Bayern den letzten Schritt zur Entchristlichung der Schule machen zu können: auch hier wurden die Schulkreuze entfernt.

Eine kleine, abseits der großen Straßen liegende Kirchengemeinde in der Eifel, Sistig bei Steinfeld, nahm diese Vorgänge unmittelbar nach dem Kriege zum Anlaß, sie durch das Mittel darstellender Kunst der Nachwelt zu überliefern. In einem Gewölbezwickel erscheint Adolf Hitler – nicht in der Parteiuniform des Führers, sondern im traditionellen, der Kleiderordnung entsprechenden Cut des Reichskanzlers. Kreuz und Bibel werden von ihm der Vernichtung preisgegeben, die ihn dann selber trifft.

Eine ungewöhnliche, wohl auch einmalige Darstellung. Gar nicht so ungewöhnlich, eher verschmitzt-pfiffig war die Handlungsweise einer anderen rheinischen katholischen Gemeinde. Ebenso betroffen vom Verbot der Schulkreuze, habe sie – so ist mündlich verbürgt – an deren Stelle Fotos der Kreuze auf dem städtischen Ehrenfriedhof des Ersten Weltkrieges anbringen lassen – da mochte und konnte die Partei nichts sagen.

Widerstand also mit dem Appell an nationale Gefühle unter dem Symbol des Kreuzes? Es ist nicht leicht, hierauf eine Antwort zu finden. Es soll versucht werden, in drei Abschnitten dem bislang wenig behandelten Thema »Kirchliche Kunst und Nationalsozialismus« einen Schritt näherzukommen.

1 Vgl. JOHANN NEUHÄUSLER, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. 1. Teil. München 1946, 26.

2 NEUHÄUSLER, 116.

3 NEUHÄUSLER, 118.

Im ersten Teil wird die Frage nach den nationalen Bindungen und Gefühlen gestellt, die sich in kirchlicher Kunst der 20er und 30er Jahre äußern. Der zweite Teil gilt den modernen kirchlichen Kunstströmungen jener Jahrzehnte und der Frage, inwieweit sie über 1933 hinaus lebendig blieben oder bleiben konnten. Im dritten Teil schließlich soll gefragt werden, ob kirchliche Kunst in sich Bedeutungsträger und Zeichen für Widerstand gegen den Nationalsozialismus wurde.

Nationales Empfinden in Verbindung mit künstlerischen Äußerungen war während des Ersten Weltkrieges zunehmend auch im kirchlichen Raum sichtbar geworden. Als im zweiten Kriegsjahr und fortan das sogenannte »Nageln« zum Besten von Kriegerwitwen und -waisen üblich wurde, war einer Betätigung der Weg gewiesen, die auch unter Katholiken ein breites Echo fand. Noch 1917, den Ausgang des Krieges fast vor Augen, ließ die Gemeinde Kirchberg bei Jülich unweit von Aachen ein Schild nageln und in der Pfarrkirche anbringen, das patriotische Gefühle durch einen angedeuteten Ordensstern ebenso artikuliert wie die auf Maria als Gottesmutter, vor allem aber als Helferin der Christen gerichteten Erwartungen und Bitten.

Nach Beendigung des Krieges blieb die Erinnerung an die Opfer, die dieser gefordert hatte, in den katholischen Gemeinden überaus lebendig. Überall entstanden in den Gotteshäusern oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft Kriegergedächtnisstätten. Sie wurden *in ernster Zeit der Treue geweiht*. Bereits 1919 erschien in der Monatsschrift »Die christliche Kunst« ein umfangreicher Aufsatz, in dem zum Bau einer bayerischen Landes-Kriegergedächtniskirche aufgerufen wurde. Die Kirche sollte in Nürnberg errichtet werden. Unterstützt wurde der Antrag durch Erzbischof Dr. von Hauck. In der Begründung wird unter anderem ausgeführt: *Fürwahr! Liebe und Dankbarkeit müssen uns dazu drängen, der tapferen Männer, die in opfermutiger Treue ihr Leben dahingaben, um das Vaterland vor dem Schrecken und der Not einer feindlichen Zerstörung zu erretten – unserer teuren Toten an geweihter Stätte zu gedenken*⁴.

Die in kleineren Gemeinden in großer Zahl entstehenden Steindenkmäler griffen das überlieferte Motiv der Pieta auf. Diese seit dem 14. Jahrhundert in der deutschen Plastik auftretende Darstellung der schmerzzergriffenen Maria mit dem toten Christus auf dem Schoß wurde im Laufe der Jahrhunderte zu einem Sinnbild der Trauer ebenso wie des Trostes. Konnte es einen Schmerz geben, der größer war, als der der Mutter Christi? In den Kriegsdenkmälern trat nunmehr jedoch an die Stelle des Leichnams Christi der tote Soldat. Diese eigenartige Verbindung von patriotischem Gedankengut mit christlichen Vorstellungen des Opfers und Martyrertodes blieb keineswegs auf die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg beschränkt. 1940 setzte ein rheinischer Fabrikant aus alter katholischer Familie seinem beim Westfeldzug gefallenen Sohn ein Denkmal, das ebenfalls das Motiv der Pieta aufgriff, wiederum mit der Darstellung des toten Soldaten anstelle des Leichnams Christi. Das überlieferte christliche Symbol wurde so zu einer vieldeutigen Anklage gegen die Unmenschlichkeit des Krieges, des Ersten wie des Zweiten, bei diesem bereits in den Anfängen und noch vor den Katastrophen, die folgen sollten.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei den Gedächtnisstätten der Zeit zwischen den beiden Kriegen. Die größte Anlage dieser Art war 1927 vollendet: das ostpreußische Tannenberg-Denkmal. Unter dem Zeichen des Eisernen Kreuzes und des christlichen Kreuzsymbols wurde hier die Erinnerung an »Deutschlands Größe« wachgehalten. Ein anderes in jenen Jahren errichtetes nationales Denkmal bediente sich ausschließlich des christlichen Zeichens. Es galt Albert Leo Schlageter, der am 26. Mai 1923 auf der Golzheimer Heide bei Düsseldorf nach

⁴ Die bayerische Landes-Kriegergedächtniskirche, in: Die christliche Kunst. Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst und der Kunstwissenschaft sowie für das gesamte Kunstleben. 15. Jahrgang 1918/1919. München o. J. (1919), 41.

einer Verurteilung durch das französische Kriegsgericht wegen Widerstandes gegen die Besatzungsmacht erschossen wurde. Schlageter war Mitglied der katholischen Studentenverbindung Falkenstein in Freiburg. Das Ehrenmal, ein 27 Meter hohes eindrucksvolles Stahlkreuz nach Plänen des Architekten Professor Dr. Ing. Klemens Holzmeister, der nach 1933 Deutschland verließ, wurde als Mahnmal von katholischen Verbänden errichtet. Nach der Machtübernahme okkupierten die Nationalsozialisten Schlageter als einen Mann aus ihren Reihen. Das hinderte sie nicht, einen Freund Schlageters, den Reichsführer der DJK, Adalbert Propst, 1934 umzubringen. Das Schlageter-Erinnerungsmal auf der Golzheimer Heide wurde zum Reichsehrenmal erklärt, nachdem die Düsseldorfer Stadtverordneten das gesamte Gelände neben dem Nordfriedhof 1936 dem Deutschen Reich übereignet hatten. 1945 ereilte das Kreuz jenes Schicksal, das anderen Kreuzen von seiten der Nationalsozialisten bereits 1937 widerfahren war: es wurde entfernt, diesmal von der Besatzungsmacht, auf deren Anordnung sogenannte Reichsehrenmäler zu zerstören waren.

Die Beispiele mögen die Vielschichtigkeit jener Jahre deutlich machen. Fassen wir im ersten Teil zusammen: Das Gedenken an die Zeit des Weltkriegs von 1914/18 wirkt nach, äußert sich unter Verwendung christlicher Motive in Darstellungen und Symbolen, verknüpft sich mit nationalem Empfinden.

Doch da gibt es noch jene andere Komponente, die Aufbruchstimmung in der Kirche, die sich in der liturgischen Bewegung artikulierte, Ausdruck auch in zeitgenössischen Kunstformen fand und die weiterwirkte über das Jahr 1933 hinaus, dann auch möglicherweise verstanden als eine Form des Widerstandes. Mit einer begeisterten Schar jugendlicher Mitarbeiter konnten die meisten Pfarrer in den 20er und 30er Jahren ihre Gemeinden immer wieder zu schönen Andachten und Meßfeiern, zu glanzvollen Prozessionen und zum häufigen Sakramentsempfang um sich versammeln. Besondere Ereignisse gaben hierzu Anlaß: das 50jährige Priesterjubiläum Pius XI. oder die Feiern anläßlich des 700. Jahrestages des Todes der hl. Elisabeth. Ausdruck des betont liturgischen Geistes wurde seinerzeit in vielen Gemeinden die frühe Gemeinschaftsmesse an den Montagen als Auftakt des liturgischen Wochengebetes und die Samstagskomplet als Schlußgebet. In liturgischen Wochen, im Rheinland veranstaltet durch die Siegburger Benediktiner, schulte man liturgisches Beten und Singen. Um das liturgische Geschehen den Gläubigen noch näherzubringen, zelebrierten manche Priester dem Volk zugewandt. Das fand allerdings später nicht die Billigung der bischöflichen Behörden! Im Kirchenbau ereignete sich Beachtliches. Neue Formen der Architektur, oft von Gedanken des Bauhauses bestimmt, traten an die Stelle der in starren Formen verharrenden Neuromanik und Neugotik. Selbst in München, wo in der Faulhaberzeit sonst nur Neubarock gestattet war, gelang ein bemerkenswerter Neubau, St. Gabriel, zu dessen Errichtung Pius XI. einen Betrag von 10000 Lire überwiesen hatte⁵.

»Kirche im Aufgang« könnte man all dieses umschreiben, so wie der Titel einer Schrift in den 30er Jahren lautet. Darin findet sich ein Aufsatz von Heinrich Lützelers unter der Überschrift: *Erneuerung der Kunst aus dem Glauben*. Der Artikel ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst interessiert das Erscheinungsdatum – es ist das Jahr 1939. Allein schon dieser Umstand veranlaßt, sorgfältig zwischen den Zeilen zu lesen. Heinrich Lützelers, der Bonner Kunsthistoriker, der in jener Zeit wegen seines mutigen Auftretens die Lehrtätigkeit an der Bonner Universität aufgeben mußte, stellt fest: *Doch mag die Vergangenheit noch so ruhmreich sein, man gewinnt nicht in der Hinwendung zu ihr die Zukunft*⁶. Ein aufschlußreiches Wort, auch vor dem Hintergrund zeitgenössischer Toten- und Ehrenmäler. Lützelers fährt

5 Papst Pius stiftete für den Bau, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 65, München 19. 3. 1982, 17.

6 HEINRICH LÜTZELER, Erneuerung der Kunst aus dem Glauben, in: Kirche im Aufgang. Aus 100 Jahren Wachstum in unserer Heimatkirche. Hrsg. v. P. HERMANN FISCHER SVD. Steyl 1939, 32.

fort: *Aber in den gleichen furchtbaren Nachkriegsjahren regten sich auch die besonnenen und schöpferischen Geister, die aus der leidvollen Erfahrung des Krieges wieder nach den Quellen des Lebens suchten und eine Erneuerung der Kunst aus dem Glauben in die Wege leiteten. Es bewahrheitet sich auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst wie auch anderswo das Wort des Dichters Hans Carossa: Die Jahre des Wiederaufrichtens nach ungeheurem Einsturz, das sind die guten Wachstumsjahre der Völker*⁷.

An dieser Stelle wollen wir innehalten und im zweiten Teil der Betrachtung nach Äußerungen zeitgenössischer christlicher Kunst in den zitierten »Wachstumsjahren« fragen; fragen aber auch nach dem Weiterwirken über 1933 hinaus.

Nach dem Zusammenbruch 1918 wuchs das Verlangen nach einer neuen intensiven religiösen Haltung und ihrem Ausdruck in der bildenden Kunst und in der Literatur. Einer Generation, welche die wirklichen Schrecken des Krieges erlebt hatte, konnten traditionelle religiöse Haltungen nicht mehr genügen. Religion mußte mehr sein als konventioneller Formalismus oder Festhalten an einer Union zwischen Vaterland und Kirche.

Es war der damals 29jährige Dichter Karl Gabriel Pfeill, der es unternahm, junge katholische Schriftsteller und bildende Künstler vor allem des rheinischen Expressionismus in einer Gruppe zusammenzuschließen.

Als Symbol dieses Freundeskreises, der sich bereits während des Krieges gebildet hatte, wählte Pfeill die Gestalt des »Weissen Reiters« aus der Offenbarung des Johannes, wo es heißt: *Und ich sah den Himmel aufgetan und siehe, da war ein weißes Pferd, und der darauf saß hieß Treu und Wahrhaftig, und er richtet und streitet mit Gerechtigkeit. Seine Augen sind wie eine Feuerflamme und auf seinem Haupt viele Kronen; und er hatte einen Namen geschrieben, den niemand wußte, denn er selbst ... Und ihm folgte nach das Heer im Himmel auf weißen Pferden, angetan mit weißer und reiner Leinwand* (Offb. 19, 11–14).

Pfeill, 1889 geboren, Student der Philosophie, Schriftsteller, verfolgte das Geschehen der frühen 20er Jahre mit großer Aufmerksamkeit. Bereits 1919 notierte er sich Äußerungen eines Zeitgenossen, Heinrich Getzeney, in der Zeitschrift »Die Tat«, mit deren Inhalt er offensichtlich übereinstimmte: *Verheißungsvolles, junges Leben treibt an Europas ältestem Kulturstamme, dem Katholizismus. Wer die Schriften des bedeutendsten lebenden Katholiken, Max Scheler, kennt oder wer einmal in Beuron, im naturgewaltigen Donautal bei den Benediktinern geweilt und dort das warme quellende Leben – durch jahrhundertealte Kulturformen gemeistert – hat auf sich einströmen lassen, der weiß, daß dem Katholizismus ein weltbeglückender Frühling bevorsteht*⁸.

Pfeill wollte diesen Frühling aktiv mitgestalten. An einem bewußt gewählten Termin, zu Pfingsten 1919, veröffentlichte er einen von ihm unterzeichneten Aufruf, der die Ideen und Vorstellungen der Gruppe des Weissen Reiters enthält. Darin heißt es: *Die neuzeitliche Kultur ist einen Damaskusweg gegangen. Mitten im Prangen ihres abgöttischen Siegeslaufes, wie es unser Gestirn noch nicht gesehen, zu Boden geschmettert, glauben wir heute, blind fast und noch taumelnd, im Flammengewand des Weltkrieges in den Wolken immer deutlicher die Züge einer ungeheuren Wiederkunft Christi zu schauen, die beglückenden wie drohenden Vorboten und Anzeichen, daß wir, wenn nicht vor dem Untergang Europas, so vor dem Beginn des zweiten christlichen Weltzeitalters, einer großen christlichen Wiedergeburt stehen. Weltuntergang oder christliche Welterneuerung: das ist, so scheint es, die gewaltige Damaskusentscheidung, vor welche die abendländische Kulturmenschheit neu gestellt ist. Vielleicht beides in einem: ein*

7 LÜTZELER, 32.

8 Vgl. MAX TAUCH, Der Weiße Reiter. Ein unbekannter rheinischer Künstlerkreis, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins e. V., 46. Jahrgang, Köln 1975, 132.

*Drittes gibt es nicht. Zu nackter Deutlichkeit entschält sich heute, 1919, jene Erkenntnis vor aller Augen, die sehen wollen: Europa hat keine Zukunft mehr, es sei denn, eine christliche!*⁹

Über die Kunst der Zukunft meinte Pfeill: *In ihr wird der christliche Gedanke sich nicht im bloß äußerlich Gegenständlichen, wie in einer heutigen kirchlichen Scheinkunst, sondern als von innen heraus formgebend, wie in der Gotik und den anderen christlichen Hochstilen, erweisen*¹⁰.

Schließlich wird der Standort, den die Gruppe einzunehmen beabsichtigt, umschrieben: *Wir verkünden die neue Verbrüderung und den Völkerbund aller Sprachen, Rassen und Nationen vor den Altären der alten Kirche, zur wahrhaften Begründung des Friedensreiches der Propheten, wo die Schwerter zu Pflugscharen und die Speere zu Sicheln umgewandelt werden. Auch haben wir einen Sozialismus: den des Leibes Christi und seiner Glieder, und predigen mit Franz von Assisi allerorten den Kommunismus der heiligen Armut und der christlichen Liebesgesinnung*¹¹.

Angeichts der Wortwahl (Schwerter zu Pflugscharen) ist es nützlich, sich das Erscheinungsjahr des Aufrufes in Erinnerung zu halten: 1919!

Pfeills Gedanken wurden von einem Kreis junger katholischer Schriftsteller, Dichter und bildender Künstler geteilt. Auf die Intentionen der in dem Bund vertretenen bildenden Künstler ging die Düsseldorfer Galerie Flechtheim ein: *So wie der »Blaue Reiter« erfolgreich für die neue Kunst in Deutschland und über Deutschland hinaus gekämpft hat, so will der »Weiße Reiter« ... für neue Kunst in der Religion die Lanze brechen*¹².

1920 erschien im Düsseldorfer Verlag Bagel ein Sammelwerk der Gruppe, das eine außerordentlich breite und durchweg zustimmende Kritik fand. Die Presse-Urteile kamen aus ganz Deutschland: von der Essener Volkszeitung, vom Düsseldorfer Tageblatt, von der Vossischen Zeitung Berlin, von der Kölnischen Volkszeitung, vom Kölner Stadt-Anzeiger, von der Kölner Westdeutschen Wochenschrift, von der Frankfurter Zeitung, von der Augsburger Postzeitung, vom Hamburgischen Correspondent, vom Münsterischen Anzeiger, vom Rheinischen Beobachter in Berlin und von der in Marburg erscheinenden Christlichen Welt. Der Jesuit und Schriftsteller Friedrich Muckermann urteilte in der Zeitschrift »Gral«: *Der Weiße Reiter sprengt nicht nach Phantasieträumen und nach symbolischen Regenbogen. Diese Kunst will sein Ausstrahlung des Sittlichen. Sie maßt sich nicht an, Leben durch Dichtung zu erneuern, erst aus neuem Leben erwartet sie neuen Stil*¹³.

Das »Feuer«, ein in Weimar erscheinendes Blatt, veröffentlichte eine umfangreiche Besprechung. Darin heißt es: *Nimmt man hinzu, daß zum ersten Male in der Bewegung hier die Anwendung ihrer Grundsätze auf alle menschlichen Lebensgebiete, auch auf die Politik, gefordert wird, so dürfte nicht zuviel gesagt sein, wenn man den »Weißen Reiter« als die zielklarste und bedeutsamste Erscheinung der neuen Bewegung im katholischen Lager bezeichnet*¹⁴.

Man ahnt bereits den Unterschied zwischen den damals gleichzeitig erwähnten patriotisch gefärbten christlichen Kunstäußerungen und den Dokumenten einer neuen, vom Aufbruch getragenen christlichen Kunst.

Es waren neben dem Herausgeber Pfeill neun Schriftsteller und Dichter, die als Angehörige der Gruppe oder ihr nahestehend Beiträge in dem Sammelband veröffentlichten: Peter Bauer, Max Fischer, Maximilian Maria Ströter, Werner Thormann, Ernst Thrasolt, Franz Johannes

9 TAUCH, 133.

10 TAUCH, 133.

11 TAUCH, 134.

12 TAUCH, 136.

13 TAUCH, 135.

14 TAUCH, 135 u. 136.

Weinreich, Leo Weismantel, Konrad Weiß, Joseph Winkler. Außerdem war ein Beitrag des damals 35jährigen katholischen Religionsphilosophen Romano Guardini abgedruckt worden. Von bildenden Künstlern waren vertreten: Hermann Cossmann, Ewald Dülberg, Joseph Enseling, Karl Kriete, Ewald Malzburg, Jan Thorn Prikker und Joseph Urbach. Verehrter und bewunderter Mittelpunkt der ganzen Gruppe war zweifellos Jan Thorn Prikker, 1868 in Haag geborener Maler, Freskant, Mosaikkünstler und Glasfenstergestalter. Sein Tod 1932 bewahrte ihn davor, erleben zu müssen, wie der von ihm und den übrigen Mitgliedern vertretene religiöse Expressionismus nach 1933 dem allgemeinen Verdikt moderner Kunst anheim fiel. Offensichtlich jedoch scheute es die NSDAP, direkt gegen moderne christliche Kunst in Kirchen und kirchlichen Gebäuden vorzugehen.

Zentrales Thema fast aller religiös gebundenen Künstler jener Zeit war das Christusbild. Mit seiner Gestaltung zogen sie einen unverrückbaren Strich unter das 19. Jahrhundert. Aus Zeitberichten geht hervor, daß der christliche Künstler der 20er und 30er Jahre bestrebt war, Christus sowohl als Mensch wie auch als erlösende Gottheit darzustellen. Doch schon bald nach 1933 wurden solche Bilder seltener. War 1918 bis 1933 trotz aller wirtschaftlichen Katastrophen, trotz sentimental-patriotischer und nationaler Äußerungen ein Aufblühen christlichen Lebens möglich, das vor allem in der Jugendbewegung lebendigen Ausdruck fand, so erfolgte jetzt eine Lähmung, eine beschattende Bedrohung. Von Jahr zu Jahr wurde der Atem schwerer und kürzer. In Freundschaften schloß sich der Widerstand zusammen, in kleinen Gemeinschaften unter dem Zeichen des Kreuzes, vor allem des Christusmonogramms, das die Banner schmückte. Das Aushängen von kirchlichen Fahnen wurde Privathäusern, wozu auch kirchliche Einrichtungen wie Konvikte und Krankenhäuser zählten, von 1938 an verboten. Man sollte die Hakenkreuzfahne hissen. Die katholische Bevölkerung zeigte daraufhin keinerlei Fahnen schmuck, um so mehr Grün, Teppiche und Bilder. Auch auf diese Weise konnte sich Widerstand artikulieren, wenngleich Grenzen gesetzt waren. Undenkbar etwa, daß Mitglieder der Gruppe des Weißen Reiter sich in der ihnen gemäßen Form nach 1933 hätten äußern können. So ist es auch um diesen Bund ruhiger geworden. Sein Begründer starb 1942. Ein weiteres Mitglied, Ernst Thrasolt, mit richtigem Namen Josef Matthias Tressel, der mit Carl Sonnenschein befreundet war, wirkte zuletzt als Waisenhausseelsorger in Berlin-Weißensee. Er wurde am 20. Januar 1945 hingerichtet.

Die von christlichen Künstlern geschaffenen Werke, deren ausdrucksstarke Gestaltung konträr zu dem stand, was nach der Machtergreifung gängig wurde, wirkten jedoch über 1933 hinaus. Offiziell allerdings bezeichnete man expressionistische religiöse Darstellungen als entartet: *Teils durch offene Verhöhnung des religiösen Erlebnisses überhaupt, teils durch entartete Darstellung religiöser Motive entwürdigten die Kunstbolschewisten die Religion. Sie fanden dabei auch in pflichtvergessenen Priestern häufig Helfer*¹⁵. Der Kirche wurde in diesem Zusammenhang der Vorwurf gemacht, versagt zu haben: *Gegen solche Gotteslästerungen zu Felde zu ziehen und sie zum mindesten den Kirchen fernzuhalten, wäre eine dankbare Aufgabe der Kirchen gewesen, vor der sie allerdings zumeist versagten. Erst der Nationalsozialismus war ihr gewachsen*¹⁶.

Die nationalsozialistische Kulturpolitik zielte im Bereich der Bildenden Künste auf allgemeine Verständlichkeit und gegenständliche Darstellung. Die Thematik war dem Künstler in der Parteiideologie – z. B. Rassengedanke, Blut- und Bodenidee, Kämpfendes Volk – vorgegeben. Innerhalb dieser Grenzen bestimmte die Abteilung Bildende Kunst im Reichspropagandaministerium (»Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda«), was als

15 Vgl. ADOLF DRESLER (Hrsg.), Deutsche Kunst und entartete Kunst, München 1938, 42.

16 DRESLER, 142.

Kunst zu gelten hatte. Vom Expressionismus bis zu den zeitgenössischen Strömungen wurde alles bekämpft, was nicht in die Schablonen des kleinbürgerlichen Kunstverständnisses der Partei paßte. Über die dem Propagandaministerium unterstehende und in der Reichskulturkammer organisierten Reichskammer der Bildenden Künste wurden alle Künstler und Architekten erfaßt und ihre Arbeiten überwacht. Mißliebige Künstler wurden mit einem Arbeitsverbot belegt. *Sauber in der Darstellung – edel im Motiv* hieß die Parole. Zum Herzen sollten die Bilder sprechen, das Gemüt nicht ausklammern und zu dem beglückenden Erleben führen, *was es für ein Volk bedeutet, eine Kunst zu besitzen, die ihm ein deutsches Richtbild gibt, die Lebenswerte des eigenen Volkes darstellt, emporhebt und so wahrhaft völkische Führungskräfte entfaltet*¹⁷. Adolf Hitler: *Ein leuchtend schöner Menschentyp wächst heran, der nach höchster Arbeitsleistung dem schönen alten Spruch huldigt: Saure Wochen, aber frohe Feste*¹⁸.

Die Verfolgung der sogenannten entarteten Kunst setzt voller Wucht mit dem Parteitag 1937 und der Eröffnung des Hauses der Deutschen Kunst in München im gleichen Jahr ein. Adolf Hitler sagte damals: ... *darüber möge sich niemand täuschen: Der Nationalsozialismus hat es sich nun einmal zur Aufgabe gestellt, das Deutsche Reich und damit unser Volk und sein Leben von all jenen Einflüssen zu befreien, die für unser Dasein verderblich sind. Und wenn auch diese Säuberung nicht an einem Tage erfolgen kann, so soll sich doch keine Erscheinung, die an dieser Verderbung teilnimmt, darüber täuschen, daß auch für sie früher oder später die Stunde der Beseitigung schlägt*¹⁹.

Hitlers Ausspruch führt zum dritten Teil der Betrachtung mit der Frage, ob christliche Kunst während des Dritten Reiches in sich zum Bedeutungsträger wurde und – gewissermaßen als Zeichen des Widerstandes – eine Herausforderung für den Nationalsozialismus darstellte. Mit einem zögernden Ja wird man vielleicht antworten wollen, wenn man die der Frömmigkeit und dem Glauben dienenden Kunstwerke in Verbindung setzt zu der Aufmerksamkeit, die sie nach 1933 durch das gläubige Volk auf sich zogen. Ein Beispiel ist die Wallfahrt zu den im Aachener Dom aufbewahrten sogenannten Heiltümern, die sich 1937 zu einer wahren Demonstration des katholischen Glaubens entfaltete. »Das Schwarze Korps«, Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP, Organ der Reichsführung SS, versuchte unter der Überschrift *Sommerschlußverkauf in Aachen* die unliebsame Wallfahrt ins Lächerliche zu ziehen: *In Aachen, der Stadt Karls des Großen, in der er die Kirchenfürsten zum Zeichen der Unterwerfung unter seinem Herrscherstuhl durchkriechen zu lassen pflegte, werden angebliche Teile der Bekleidung Jesu Christi und seiner Mutter Maria aufbewahrt. Sie müssen – besonders die Windeln – aus gutem Stoff gefertigt sein, wenn sie nach der Benutzung, deren Ausgiebigkeit die Wunderkraft sicher erhöht, fast 2000 Jahre überstanden haben*²⁰.

Je mehr Angriffe dieser Art von der Partei vorgetragen wurden, um so stärker wandte sich die Aufmerksamkeit des gläubigen Volkes den überlieferten Kult- und Wallfahrtsstätten und ihren durch die Kunst geformten Zeichen zu. Dies, obwohl die Möglichkeiten ausreichender Information äußerst eingeschränkt waren. Einen Beleg gibt eine Kanzelverkündigung vom 1. September 1935, in der auf eine überlieferte Pilgerfahrt zu Ehren des hl. Kornelius in dem kleinen Ort Selikum bei Neuss hingewiesen wird: *Da gemäß den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die konfessionelle Gestaltung der Tagespresse es nicht gestattet ist, darin rein religiöse Abhandlungen zu veröffentlichen, ist es sehr wünschenswert, die Gläubigen von der Kanzel herab oder in Vereinsversammlungen auf Selikum aufmerksam zu machen und zu einem Bittgang nach diesem Wallfahrtsort zu begleiten*²¹.

17 DRESLER, 5.

18 DRESLER, 28.

19 DRESLER, 31.

20 Das Schwarze Korps, 5. 8. 1937.

21 Pfarrarchiv der kath. Kirchengemeinde St. Hubertus, Neuss-Selikum.

Ein beliebtes Ziel jugendlicher Wallfahrer wurde nach 1933 der im Rheinland gelegene Altenberger Dom mit seiner 1530 geschaffenen Madonna im Strahlenkranz. *Wir grüßen Dich in Deinem Haus, Du Mutter aller Gnaden. Nun breite Deine Hände aus, dann kann kein Feind uns schaden*, sangen die jugendlichen Pilger in einem neu geschaffenen Altenberger Wallfahrtslied.

Besondere Aufmerksamkeit der Partei zogen das Kölner Dombild von Stefan Lochner und der Kölner Dreikönigenschrein auf sich. Man ahnte wohl, daß es sich hier um mehr als um bloße Schätze der Mal- und Goldschmiedekunst handelte. Als der Krieg sich dem Ende näherte, drohte der stellvertretende Kölner Gauleiter, er und seine Leute würden dafür sorgen, daß Dombild und Schrein eher vernichtet würden, als daß sie den Alliierten in die Hände fielen. Später erklärte er, er werde sich nicht scheuen, den Dom sprengen zu lassen, wenn es notwendig sei, das Schußfeld freizumachen²². Verhaßte Symbole also, Zeichen eines anderen Geistes, die dem Ungeist der Zeit im Wege standen?

Dombild und Dreikönigenschrein wurden gerettet, beim Dom sind die Wunden des Krieges weitgehend verheilt. Waren diese Kunstwerke in sich Symbole des Widerstandes? Hier bleiben viele Fragen offen. Eine eigentliche, als »Widerstand« geschaffene religiöse Kunst gab es wohl nicht. Die vor 1933 als Gegenpol zum überliefert Traditionellen geschaffenen Werke füllten sich mit diesem Inhalt – ihnen zur Seite traten die ehrwürdigen Schätze alter Kunst.

Hitler pflegte vor der Machtergreifung dem auf Verstaatlichung der Industrie drängenden linken Flügel seiner Partei zu entgegnen, daß er die Fabriken nicht zu sozialisieren brauche, da er die Menschen sozialisieren werde. Jahre später war der Geschmack des Volkes verstaatlicht. Doch der Aufschrei, der sich auch in christlicher Kunst äußert, wenn Leid und Vereinsamung des einzelnen zum Ausdruck kommen, blieb. In fast prophetischer Weise sah 1943 Carl Hofer das Ende nahen. *Mann in Ruinen* nannte er sein Gemälde – Dokument einer Zeit, deren vielfältige Aspekte und Probleme weiterhin Gegenstand der Forschung sein werden.

LITERATUR IN AUSWAHL

CURT HORN: Das Christusbild unserer Zeit, Berlin 1929.

Kirche im Aufgang, hrsg. von HERMANN FISCHER, Steyl 1939.

JOHANN NEUHÄUSLER: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, Bd. 1–2, München 1946.

Katalog »Entartete Kunst« Bildersturm vor 25 Jahren, Haus der Kunst München 1962.

HUGO SCHNELL: Zur Situation der christlichen Kunst der Gegenwart, München-Zürich 1962.

HERBERT SCHADE: Das Heilige und die moderne Malerei, Würzburg 1963.

HILDEGARD BRENNER: Die Kulturpolitik des Nationalsozialismus, Hamburg 1963.

JOSEPH WOLF: Die Bildende Kunst im Dritten Reich, Hamburg 1966.

MAX TAUCH: Der Weiße Reiter. Ein unbekannter rheinischer Künstlerkreis, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins, Köln 1975.

OTTO THOMAE: Die Propagandamaschinerie. Bildende Kunst und Öffentlichkeitsarbeit im 3. Reich, Berlin 1979.

²² Vgl. zu diesen Vorgängen GRAF WOLFF METTERNICH, Das Schicksal des Dombildes in den letzten Monaten des Krieges, in: Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins, 2. u. 3. Folge, Köln 1949, 105–108.

Das Wahlverhalten der Katholiken in Württemberg 1928–1933

Am 18. März 1933 schrieb der Freiburger Erzbischof Gröber in einem Brief an den Kardinalstaatssekretär Pacelli, den späteren Papst Pius XII., daß es betrüblich sei, *daß auch in meiner Erzdiözese eine größere Anzahl rein katholischer Gemeinden mit fliegenden Fahnen zu dieser Partei* [gemeint ist die NSDAP, T. S.] *hinübergezogen sind*¹. Dagegen schreibt einer der besten Kenner des deutschen politischen Katholizismus, Rudolf Morsey, 1980 in einem Aufsatz: »Die katholische Volksminderheit... (hat) weder den Aufstieg der NSDAP und 1933 deren »Machtergreifung« verursacht noch zum anschließenden Wahlsieg der NSDAP beigetragen«².

Es ist hier nicht unser Thema, inwieweit die katholische Volksminderheit an der Machtergreifung Hitlers beteiligt war. Uns geht es vielmehr darum, welche Entwicklung der politische Katholizismus, repräsentiert durch Zentrum und Bayerische Volkspartei, am Ende der Weimarer Republik nahm und wie sich beispielhaft die politische Landschaft Württembergs, dargestellt an den Wahlen der Jahre 1928 bis 1933, wandelte.

Schon lange vor dem Auftreten des Nationalsozialismus hatte der vielgerühmte Zentrumssturm erhebliche Risse bekommen. So wies Johannes Schauff in seiner 1928 erschienenen Untersuchung über »Die Deutschen Katholiken und die Zentrumsparlei«³ nach, daß bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 nur noch 55,9% aller Katholiken Zentrum bzw. Bayerische Volkspartei (BVP) gewählt hatten. Selbst unter den sogenannten bekenntnistreuen Katholiken, d. h. den Katholiken, die ihrer Osterpflicht nachgekommen waren, wählten im Dezember 1924 nur noch 69% die beiden katholischen Parteien. In Württemberg gaben allerdings noch 72,2 bzw. 80,8% dem Zentrum ihre Stimme⁴. Schauff warnte in diesem Zusammenhang vor dem immer geringer werdenden Rückhalt, den die katholischen Parteien in der katholischen Bevölkerung besaßen. Wie berechtigt diese Warnung war, zeigt sich schon darin, daß im Dezember 1924 Zentrum und BVP zusammen 17,4% der abgegebenen Stimmen erhielten, während es 1933 nur noch 13,9% waren.

Wie sah nun die Lage in Württemberg aus? Seit 1924 regierte in Stuttgart eine Mitte-Rechts-Koalition aus Zentrum, Bauernbund und Deutschnationalen, in der die Deutschnationalen

1 EOA, Nb 8/1.

2 RUDOLF MORSEY, Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus. Hg. v. KLAUS GOTTO und KONRAD REPGEN. Mainz 1980, S. 22. – Sehr viel differenzierter urteilt Morsey in seinem ausgezeichneten Buch: Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumsparlei zwischen christlichem Selbstverständnis und »Nationaler Erhebung« 1932/33. Stuttgart/Zürich 1977.

3 JOHANNES SCHAUFF, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928. Hg. und eingeleitet von RUDOLF MORSEY (Veröffentl.-KomZG A 18), Mainz 1975.

4 Ebd. S. 178.

Bazille und Dehlinger Staatspräsident und Kultminister bzw. Finanzminister waren, und die Zentrumsmitglieder Bolz und Beyerle das Innen- bzw. das Justizministerium leiteten.

Am 20. Mai 1928 fanden dann in Württemberg, wie schon 1924, gleichzeitig Reichs- und Landtagswahlen statt. In einem Flugblatt appellierte das Zentrum an seine Hauptwählerschicht, die *Christlichen Frauen und Mütter!*, am 20. Mai ihre Pflicht zu tun, damit der Staat nach christlichen Grundsätzen regiert werde.

Wer schützt die Freiheit unserer katholischen Kirche? Wer kämpft für die Erhaltung katholischer Schulen? Wer verteidigt die christliche Ehe und will ihre Unauflösbarkeit gewahrt wissen? Wer fordert Schutz gegen die sittliche Verwahrlosung unserer Jugend durch Kino und schlechte Bücher? Das Zentrum! Daher jede Frauenstimme dem Zentrum!

*Wer ist ein Feind unserer christlichen Religion? Wer fordert die gottlose, die religionslose Schule? Wer will die Ehe zu einem gewöhnlichen Vertrag machen, den man nach Belieben schließen und lösen kann? Die Kommunisten, Sozialisten und Demokraten! Daher keine Frauenstimme diesen Parteien!*⁵

Diesem Appell folgten in der Tat wieder viele Frauen. So zeigte sich bei einer getrennten Auszählung der Stimmen nach Männern und Frauen in Stuttgart, Ulm und Heilbronn, daß das Zentrum in allen drei Städten bei den Frauen überproportionale Gewinne erzielt hatte. So wählten in Ulm nur 15,4 % der Männer Zentrum, während es bei den Frauen 7 % mehr, nämlich 22,4 % waren⁶.

Trotzdem konnten die Frauenstimmen nicht verhindern, daß das Zentrum 1928 eine deutliche Schlappe hinnehmen mußte. Während es im Reich zusammen mit der BVP um 2,2 % zurückging, verlor es in Württemberg über 3 %. Betrachtet man einmal die regionale Verteilung der Verluste 1928, so ergibt sich folgendes Bild:

In den überwiegend protestantischen Oberämtern konnte sich das Zentrum zumeist halten, oft sogar leichte Gewinne erzielen, bei einer absolut jedoch sehr geringen Stimmenzahl. In den katholischen Kerngebieten Oberschwabens und Ostwürttembergs mußte das Zentrum dagegen zum Teil empfindliche Verluste hinnehmen. So sank der Stimmenanteil in Ellwangen von 80,8 auf 75,3 %, in Biberach von 69,4 auf 63,4 % und in Leutkirch von 79 auf 66,6 %, bei allerdings stark gefallener Wahlbeteiligung. Diese Verluste kamen in den Agrargebieten vor allem dem Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund zugute, einer berufsständischen Interessenpartei, die ihre Hochburgen in den evangelischen Agrargebieten im Nordostteil Württembergs hatte.

Bei der Erklärung dieser Verluste fällt auf, daß 1928 die einzige Wahl war, die in eine relativ konfliktfreie Zeit fiel, während es bei den Wahlen von 1919, 1920, 1924 und später dann seit 1930 immer um grundlegende politische Entscheidungen mit erbitterten Auseinandersetzungen ging, von denen auch der Katholizismus direkt betroffen wurde. Somit entfiel aber 1928 ein wichtiger Mobilisierungsfaktor für das Zentrum, nämlich die Gefahr für Glaube, Kirche oder Partei durch Extremisten von links und/oder rechts. Dies hatte in den katholischen Kerngebieten naturgemäß stärkere Auswirkungen als in der katholischen Diaspora, in der bei bewußten Katholiken ein sehr viel größeres Identifizierungsbedürfnis mit einer katholischen Partei bestand, da man in einer protestantisch bestimmten Umwelt lebte.

Die wichtigste katholische Zeitung Württembergs, das Deutsche Volksblatt, bemerkte etwas schmallend zum Wahlausgang, daß das Zentrum ... *den Kampf in dem Bewußtsein geführt (habe), daß sie auch in den letzten Jahren unter der Last der Regierungsverantwortung das Beste für Volk und Vaterland zu leisten bemüht war, daß sie sich aber auf keiner Seite Freunde erworben hat, auf die man vertrauen konnte*⁷.

5 HStA Stuttgart, E 131, Bü 163.

6 Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts 1928, S. 83.

7 Zit. nach Schwäbischer Merkur Nr. 234 vom 21. Mai 1928.

Nach der Wahl rechnete man allgemein damit, daß, wie im Reich, auch in Württemberg die strahlenden Sieger der Wahl, die Sozialdemokraten, in die Regierung eintreten würden. In Stuttgart hätte sogar – im Unterschied zu Berlin – eine Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP mit 47 von 80 Sitzen eine solide Mehrheit im Landtag besessen. Trotzdem hielt das Zentrum an der bisherigen Koalition fest, die mit 36 von 80 Abgeordneten auf die Tolerierung von einzelnen Abgeordneten des Christlichen Volksdienstes und der Deutschen Volkspartei sowie auf die Hilfe der Geschäftsordnung des Landtags angewiesen war, um mehrere Mißtrauensanträge zu überstehen. Erst Anfang 1930, mit dem Eintritt der beiden liberalen Parteien in die Regierung, besaß das Kabinett Bolz-Bazille wieder eine Mehrheit im Parlament.

Was bewog nun das Zentrum zur Weiterführung dieser parlamentarisch so schwachen Regierungskoalition? Das württembergische Zentrum war viel stärker als im Reich oder in Preußen landwirtschaftlich orientiert, woraus sich ein größerer Gegensatz zur SPD ergab. Darüber hinaus setzte sich das Zentrum besonders für die Konfessionsschule und die Eigenständigkeit der Länder ein. Diese Punkte ließen sich mit den mehr zentralstaatlich ausgerichteten und für eine Reform des Schulwesens eintretenden Parteien SPD und DDP schwerer verwirklichen. Insgesamt war das württembergische Zentrum aufgrund seines starken agrarischen und schwachen Arbeiterflügels konservativer als im Reich. Damit erschwerten auch größere ideologische Gegensätze die Zusammenarbeit mit der nicht besonders revolutionären SPD in Württemberg. Nicht unerheblich dürfte für das Zentrum auch die Überlegung gewesen sein, daß bei einem Linksschwenk dem Bauernbund im katholischen Oberschwaben noch größere Einbrüche als 1928 in die eigene Wählerschaft gelingen könnten, da es ihm dann aus der Opposition heraus möglich gewesen wäre, gegen das Zentrum zu agieren.

Am 25. Oktober 1929, dem sogenannten Schwarzen Freitag, kam es an der New Yorker Börse zu einem Sturz der Aktienkurse, der den Auslöser bildete für die Weltwirtschaftskrise, auf deren Höhepunkt in Deutschland im Winter 1932/33 zwischen 6 und 8 Millionen Menschen, rund ein Drittel aller Erwerbstätigen, arbeitslos waren. Ergänzend muß allerdings hinzugefügt werden, daß während der gesamten Weimarer Republik die Arbeitslosenzahlen selten unter einer Million lagen und im Winter 1926/27 schon einmal die Zwei-Millionengrenze überschritten hatten. Im Frühjahr 1930 scheiterte die letzte parlamentarische Regierung an den wirtschaftlichen Problemen und der Unfähigkeit der beiden Flügelparteien SPD und DVP, Kompromisse zu schließen. Erster Kanzler eines Präsidialkabinetts wurde der Vorsitzende der Zentrumsfraktion im Reichstag, Heinrich Brüning, der weitgehend mit Notverordnungen auf Grund des berühmten § 48 der Weimarer Verfassung regierte. Er war praktisch nur vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig, wodurch Intrigen in der Umgebung des immer seniler werdenden Hindenburg einen verhängnisvollen Einfluß auf die deutsche Politik zu gewinnen begannen.

Im Sommer 1930 löste Hindenburg auf Brünings Anraten den Reichstag auf und schrieb Neuwahlen für den 14. September 1930 aus. Während es zu diesem Zeitpunkt im Reich bereits über 3 Millionen Arbeitslose gab, zählte Württemberg erst knapp über 60 000: Württemberg stellte bei einem Bevölkerungsanteil von über 4 % des Reiches nur ca. 2 % der Arbeitslosen, d. h. die Arbeitslosenquote war nur halb so hoch wie im Reich. Das Land gelangte mit Hilfe seiner ausgewogenen Industrie-, Sozial- und Siedlungsstruktur sowie seiner vergleichsweise stabilen politischen Verhältnisse am besten von allen deutschen Regionen durch die Weltwirtschaftskrise. Insofern waren die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wahl in Württemberg und im Reich sehr verschieden. In der Wahlpropaganda stellte sich das Zentrum als staaterhaltende Kraft heraus. Der Wahltag sollte eine Abrechnung sein mit den Störern und Saboteuren einer geordneten deutschen Staatsführung. Zu diesen Saboteuren zählten die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen, da sie sich gegen die notwendige Gesundung unserer Reichsfinanzen gewandt, die notwendig

gewordenen Reformen in unserer Sozialgesetzgebung abgelehnt und das leichtfertige Schuldenmachen fortgeführt wissen wollten. Für den Wahltag sollte sich der katholische Bauer merken: keine Stimme einem Kommunisten, denn sie führen Deutschland ins Elend; keine Stimme einem Sozialisten, sie haben durch die Tat bewiesen, daß sie unfähig sind, einen Staat zu regieren; keine Stimme einem Nationalsozialisten, ihre Politik ist praktisch undurchführbar, würde zu Bürgerkrieg und neuen internationalen Verwicklungen führen, deren Folgen in erster Linie der Bauernstand zu tragen hätte; keine Stimme einem Deutschnationalen, sie sind mit schuld an diesem politischen Durcheinander. Mit dem Multimillionär Hugenberg läßt sich eine vernünftige Politik nicht machen; keine Stimme dem Bauernbund, Du schwächst das Zentrum und gefährdest dadurch die Weiterführung des Sanierungswerkes des Reichskanzlers Brüning.

Abschließend beschwor man noch einmal: *Katholiken seid einig, wählt Zentrum!*⁸. Das Wahlergebnis war fatal. Die NSDAP stieg von einer unbedeutenden Splitterpartei zur zweitstärksten Partei im Reichstag auf, und auch die Kommunisten konnten erhebliche Stimmengewinne erzielen. In Württemberg dagegen verbesserte das Zentrum trotz stark gestiegener Wahlbeteiligung seine Position und wurde wieder stärkste Partei im Lande. Dagegen erzielte die NSDAP mit 9,4 % ihr schlechtestes Wahlergebnis in allen 35 Wahlkreisen und wurde damit nur zur sechststärksten Partei im Lande.

Immerhin erhielt die NSDAP in neun Oberämtern mehr als 15 % der Stimmen. Der Konfessionsfaktor spielte eine wichtige, aber noch keine entscheidende Rolle, denn unter den 15 Oberämtern mit den schlechtesten NSDAP-Ergebnissen gab es immerhin sechs protestantische und zwei gemischt-konfessionelle. Von den 15 Oberämtern mit den besten NSDAP-Ergebnissen waren allerdings zwölf protestantisch, zwei besaßen eine starke katholische Minderheit und nur in einem Oberamt – Aalen – dominierten die Katholiken. Der Zusammenhang zwischen Protestantismus und Nationalsozialismus war also noch nicht eindeutig, während das Vorherrschen des Katholizismus den Aufstieg der NSDAP in Württemberg wie im übrigen Reich stark behinderte. Das heißt aber nicht, daß Gebiete mit hohem Katholikenanteil zwangsläufig gegen den Nationalsozialismus gefeit waren, wie das Beispiel Ulm zeigt. Auch in dem zu über 90 % katholischen Sigmaringen konnte die NSDAP mit über 19 % ein sensationelles Ergebnis erzielen. Betrachtet man das Ergebnis der NSDAP unter dem Aspekt der Ortsgrößenklassen, so fällt auf, daß der Einbruch in die Dörfer 1930 noch nicht gelungen war.

Das Zentrum hatte, wie das katholische Deutsche Volksblatt schrieb, mehr erreicht, als die größten Optimisten zu hoffen gewagt hätten. Besonders in den katholischen Kerngebieten mit einem Katholikenanteil von über 70 % konnten die Wahlbeteiligung und der Stimmengewinn des Zentrums überproportional gesteigert werden, d. h. die Mobilisierung der potentiellen Wählerschaft war weitgehend gelungen, während in den evangelischen Agrargebieten die Wahlbeteiligung zwar ebenfalls stark angestiegen war, aber noch fast 10 % niedriger lag. Eine überproportionale Wahlbeteiligung kam in diesen Gebieten fast ausschließlich der NSDAP zugute.

Nach einem Bericht der württembergischen politischen Polizei vom Oktober 1930 war *der geringe Erfolg der radikalen Flügelparteien ohne Zweifel auf die in Württemberg seit Jahren gleichmäßig ruhigen politischen Verhältnisse und den Mangel an eigenem Propagandastoff für die radikale Agitation zurückzuführen*⁹.

Trotzdem führte auch in Württemberg die sich verschärfende Wirtschaftslage und die damit einhergehende politische Radikalisierung zu einer Verlagerung der Auseinandersetzung auf die Straße. Allerdings blieben Tote und Schwerverletzte zum Glück die Ausnahme, und auch von bürgerkriegsähnlichen Zuständen wie im übrigen Reich, besonders in den Industriegebieten

8 HStA Stuttgart, E 131, Bü 165.

9 Bundesarchiv Koblenz, NS 26/1403.

Preußens und Sachsens, blieb das Land verschont. Dies heißt aber nicht, daß es in den Städten nicht tagtäglich Demonstrationen, Umzüge und Schlägereien gab, sondern nur, daß die Auseinandersetzungen vergleichsweise weniger brutal geführt wurden.

Nach 1930 mußte auch die katholische Kirche ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus klären. In einem Hirtenbrief vom 19. März 1931 erläuterten die drei Bischöfe der ober-rheinischen Kirchenprovinz ihre Stellung zum Nationalsozialismus:

Wir Bischöfe (müssen) als die Hirten und Verkündiger der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vor dem Nationalsozialismus warnen, weil und solange er Anschauungen verfolgt und verbreitet, die mit der katholischen Lehre unvereinbar sind. Es kann deshalb dem Katholiken nicht erlaubt sein, diese Anschauungen als wahr anzunehmen und sie in Wort und Tat zu bekennen. Eben diese Stellung haben wir bereits eingenommen und nehmen wir ein gegen die religiösen und sittlichen Irrlehren des Liberalismus, des Sozialismus und nicht zuletzt des Kommunismus¹⁰.

Der prinzipielle Zwiespalt, in dem die katholische Kirche steckte, konnte damit aber nicht beseitigt werden, nämlich wie man einerseits den Nationalsozialismus als politische Bewegung bekämpfen konnte, ohne gleichzeitig den einzelnen katholischen Nationalsozialisten seiner Kirche zu sehr zu entfremden.

Auf die Stellungnahmen der Bischöfe berief sich das Zentrum in einer Vielzahl von Plakaten für die fünf Wahlen des Jahres 1932 in Württemberg, nämlich die beiden Wahlgänge zur Reichspräsidenschaft am 13. März und 10. April, die Landtagswahl vom 24. April und die beiden Reichstagswahlen vom 31. Juli und 6. November.

Im Kampf um die Reichspräsidenschaft hatte Hindenburg in Württemberg schon im 1. Wahlgang mehr als doppelt so viel Stimmen wie Hitler erzielt und konnte im 2. Wahlgang mit über 63 % fast zwei Drittel aller Württemberger hinter sich bringen, während sich Hitler mit vergleichsweise mageren 29,3 % begnügen mußte. Die höchsten Stimmzahlen erzielte der greise Reichsmarschall mit über 80 % in den katholischen Kerngebieten. Hier wählte man Hindenburg, um Brüning zu stützen.

In zwölf der 62 württembergischen Oberämter erreichte Hitler die Mehrheit, wobei alle zwölf Hochburgen des Bauernbundes waren, der keine Wahlempfehlung für seine Anhänger herausgegeben hatte, da die Führungsgremien sich auf keinen Kandidaten einigen konnten.

Schon 14 Tage später wurden die Württemberger wieder zur Wahlurne gerufen. In diesen 14 Tagen veranstalteten die württembergischen Parteien mehr als 5000 angemeldete öffentliche Versammlungen. Davon hielt allein die NSDAP 1395 ab, während das Zentrum mit 522 Veranstaltungen noch hinter Sozialdemokraten, Kommunisten und Bauernbund rangierte. Zur Wahl stand, nach Meinung des Zentrums, *ob unser bisher sauber und sparsam verwaltetes Land Württemberg dem Radikalismus und Marxismus überantwortet, oder ob im württembergischen Staat auch fernerhin das gut schwäbische System der Ordnung, der Sachlichkeit, der sparsamen Verwaltung und des konfessionellen Friedens seine Fortführung finden soll¹¹.* Wichtigstes Propagandainstrument des Zentrums waren dabei die Stellungnahmen der katholischen Bischöfe gegen den Nationalsozialismus. So wurden in dem Flugblatt *Die deutschen Bischöfe warnen vor dem Nationalsozialismus* die einzelnen Kirchenführer zitiert. Abschließend heißt es dann:

Katholisches Volk! So sprechen die uns von Gott gesetzten Lehrer und Führer der katholischen Kirche. Katholiken, hört auf Euere Bischöfe! Fort mit dem Nationalsozialismus! Stärkt das Zentrum!¹².

10 Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 6 vom 21. März 1931, S. 118.

11 HStA Stuttgart, E 131, Bü 168.

12 Ebd.

Bei einer leicht gestiegenen Wahlbeteiligung kamen die katholischen Wähler dieser Aufforderung zumindest teilweise nach. Das Zentrum erzielte leichte Gewinne und die NSDAP – mit 26,4 % nun stärkste Partei im Lande – blieb in allen überwiegend katholischen Oberämtern deutlich unter dem Landesdurchschnitt. In den Hochburgen der NSDAP, im Nordosten Württembergs sowie im Schwarzwaldkreis lag dagegen der Katholikenanteil weit unter dem Landesdurchschnitt von 30,9 %, zumeist sogar unter 10 %.

Eine interessante Ausnahme dieser Regel bildete die Stadt Spaichingen mit einem Katholikenanteil von über 90 %. Das Oberamt Spaichingen sollte im Zuge von Sparmaßnahmen aufgehoben werden. Der NSDAP-Spitzenkandidat Mergenthaler versprach nun bei einem Wahlsieg seiner Partei, das Oberamt zu erhalten. Infolgedessen wurde die NSDAP in der Stadt Spaichingen, die unter dem Wegzug der Behörden am meisten zu leiden gehabt hätte, mit 29,1 % zur stärksten Partei, während das Zentrum nur noch 28,3 % erzielte. Wie stark es sich hierbei um Protestwähler gehandelt hatte, zeigte die Reichstagswahl im November. Dabei erhielt die NSDAP nur noch 19,9 %, während das Zentrum auf 47,2 % kam.

Nachdem die seitherige Regierungskoalition aufgrund der hohen Verluste von Liberalen und Bauernbund nur noch 33 von 80 Sitzen innehatte, gab es Bestrebungen, »eine betont evangelische Regierungskoalition« aus NSDAP, DNVP, Bauernbund, DDP und Christlichem Volksdienst zu schaffen. Diese Verhandlungen scheiterten aber an der Forderung der Nationalsozialisten, das Staatspräsidentenamt und das Innenministerium zu erhalten, was die Liberalen und später auch das Zentrum ablehnten. So blieb die alte Regierung geschäftsführend ohne parlamentarische Bindung bis März 1933 im Amt. Allerdings war die Bedeutung der einzelnen Länderregierungen bis Mitte 1932 stark gesunken, da nur noch in Baden aufgrund eines günstigen Landtagswahltermins eine parlamentarische Mehrheitsregierung amtierte.

Am 30. Mai 1932 wurde Reichskanzler Brüning durch Intrigen in der Umgebung Hindenburgs gestürzt, nachdem er kurz zuvor noch durch seinen Einsatz die Wiederwahl des Reichspräsidenten ermöglicht hatte. Mit der Nachfolge betraute man den Katholiken und ehemaligen Zentrumsabgeordneten Franz von Papen. Damit wurde das Zentrum ausgerechnet durch ein Parteimitglied erstmals in der Weimarer Republik von der Regierungsverantwortung ausgeschlossen. Infolgedessen konzentrierte man sich in dem kurz darauf beginnenden Wahlkampf auf die Bekämpfung Papens. Umgekehrt wurde das Zentrum als Hauptträger der Regierung Brüning für die katastrophale Lage verantwortlich gemacht. Trotzdem konnte sich die Partei im Reich und in Württemberg behaupten, wie man einer Wahlbetrachtung des rechtsliberalen Schwäbischen Merkur entnehmen kann:

Das Zentrum, gegen das der Sturm weithin ging, hat sich gut gehalten, ja es hat noch zugenommen und 21,6 % erreicht. Größte Partei ist es freilich nicht mehr. Sind auch in die katholischen Bezirke die Nationalsozialisten wieder stärker eingedrungen, so ist das noch nicht auf Kosten der Zentrumsstimmen gegangen. In den vorwiegend protestantischen Bezirken scheint es doch, als ob diesmal nicht wenige Nichtkatholiken dem Zentrum ihre Stimme gegeben haben [z. B. in Freudenstadt, wo das Zentrum bei einem Katholikenanteil von 3,5 % von 2,4 auf 4,5 % anstieg, T. S.]: Anhänger der Politik der letzten Regierung, die einer großen und ins Gewicht fallenden Partei ihre Stimme geben wollten und darob alle Bedenken gegen das Zentrum überwandten¹³.

Deutlich wird dies auch daran, daß das Zentrum in seinen Kerngebieten leicht verlor, während es in der Diaspora leichte Gewinne erzielen konnte. Der Anstieg der NSDAP auf 30,5 % ging fast ausschließlich auf Kosten der liberalen Mittelparteien und des Bauernbundes. Der negative Zusammenhang zwischen hohem Katholiken- und niederem NSDAP-Anteil, der

13 Schwäbischer Merkur Nr. 178 vom 2. August 1932.

1930 noch relativ gering ausgeprägt war, schnellte im Juli 1932 steil in die Höhe. Während besonders die evangelischen Landesgebiete im Juli 1932 mit wehenden Fahnen zu den Nationalsozialisten überliefen, hielt der Zentrumsturm noch, auch wenn er schon einige Risse zeigte.

Deutlich wird dies auch bei einer Betrachtung der Ergebnisse auf Ortsebene in einem katholischen Oberamt mit einzelnen evangelischen Gemeinden. Orte mit einer NSDAP-Mehrheit sind fast ausschließlich evangelisch. Immerhin konnte sich aber die NSDAP in den katholischen Kerngebieten von knapp 6 % 1930 auf knapp 20 % im Juli 1932 steigern. Ein Anzeichen dafür, daß die Not auch Katholiken zu den Nationalsozialisten führte.

Die Reichstagswahl vom 31. Juli hatte den radikalen Flügelparteien, KPD und NSDAP, mehr als 50 % der Stimmen im Reich gebracht, während es in Württemberg erst knapp über 40 % waren. Damit konnte eine parlamentarisch mehrheitsfähige Regierung praktisch nicht mehr ohne die Nationalsozialisten zustandekommen. Nachdem die Verhandlungen Papens mit Hitler am 13. August gescheitert waren, begannen NSDAP und Zentrum/BVP, die eine Mehrheit im Reichstag besaßen, am 28. August Koalitionsverhandlungen, die sich bis 12. September, allerdings ohne Erfolg, hinzogen. Auf Zentrumsseite beteiligte sich auch der württembergische Staatspräsident Bolz an diesen Unterredungen. Obwohl ohne konkrete politische Folgen, schlachteten die Nationalsozialisten diese Verhandlungen für die Wahlpropaganda zu den zweiten Reichstagswahlen dieses Jahres am 6. November aus. In einem ganzseitigen Wahlaufuf im Stuttgarter NS-Kurier hieß es:

Das Zentrum hat dadurch, daß es Verhandlungen mit dem erbittertsten Gegner seiner 14jährigen Politik, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, anknüpfte, vor dem deutschen Volke selbst zugestehen müssen, daß es am Ende seiner Weisheit angelangt ist. Es hat zugegeben, daß sein Kampf gegen das erwachende Deutschland völlig zusammengebrochen ist. Auch das Hauptargument in diesem Kampf des Zentrums gegen die NSDAP, die angebliche »Religionsfeindlichkeit« der Nationalsozialisten, hat das Zentrum in den letzten Wochen selbst als Unwahrheit entlarvt. Das Zentrum, das in den letzten 14 Jahren der von ihm unterstützten roten Mißwirtschaft alle Versklavungsanträge von Versailles bis Young unterschrieben und dem deutschen Volk als »Rettung« gepriesen hat, mußte in diesen Wochen durch seine Verhandlungen mit der NSDAP selbst zugeben, daß die Nationalsozialisten, die trotz Terror und Verfolgung das deutsche Volk über die wahren Gefahren aufklärten und einen unerbittlichen und geradlinigen Kampf gegen jeden dieser Schandverträge geführt haben, recht hatten. Das Zentrum, das die Nationalsozialisten und ihre Führer jahrelang als Freiwild behandelte und mit Beschimpfungen und Herabsetzungen aller Art verfolgte, hat selbst zugegeben, daß die Nationalsozialisten keine »Wirrköpfe«, keine »Phantasten«, keine »unreifen Buben« sind, um nur einige Beispiele aus dem reichen Wortschatz der früheren Wahlkämpfe zu nennen¹⁴.

Die Wahlen brachten dem Zentrum in Württemberg und im Reich bei mäßigem Rückgang der Wahlbeteiligung leichte Verluste. Eindeutiger Verlierer der Wahl war die NSDAP, die im Reich und im Land etwa 4 % verlor. Betrachtet man diesen Verlust in Württemberg etwas genauer, so zeigt sich, daß die Nationalsozialisten besonders stark in ihren Hochburgen im Nordosten Stimmen einbüßten, nämlich bis zu 16 %, während sie in den katholischen Kerngebieten praktisch keine Verluste hinnehmen mußten. Im Gegenteil. In den beiden zu über 90 % katholischen Oberämtern Leutkirch und Wangen konnte die Partei sogar leichte Zugewinne erzielen. Großer Gewinner der Wahl war die KPD, die insgesamt die Stimmenzahl der SPD fast erreichte und diese in den katholischen Gegenden sogar eindeutig übertraf, auf einem allerdings sehr geringen Stimmenniveau.

14 NS-Kurier vom 25. Oktober 1932.

Wie groß die Angst in evangelisch-bürgerlichen Kreisen vor einer schwarz-braunen Koalition war, beweist die Schlagzeile im Schwäbischen Merkur vom 8. November 1932: *Keine Mehrheit Zentrum-Nationalsozialisten mehr!*

Das Ende dieser Koalitionsmöglichkeit schloß bis auf weiteres eine mehrheitsfähige Regierung aus. Zudem zeigten sich in der NSDAP Auflösungserscheinungen, nachdem die Partei zum ersten Mal seit vier Jahren einen deutlichen Rückschlag hatte hinnehmen müssen und weiter denn je von der Macht entfernt schien. Äußeres Zeichen für die internen Schwierigkeiten war das Ausscheiden von Georg Strasser, dem zweiten Mann nach Hitler, aus den Führungsgremien der Partei. Auch in der württembergischen Parteiorganisation zeigten sich Verschleißerscheinungen. Um so überraschender kam die Kanzlerschaft Hitlers am 30. Januar 1933. Franz von Papen und die Kamarilla um den Reichspräsidenten hatten es zusammen mit der großagrarischen Lobby und Teilen der Schwerindustrie erreicht, dem weitgehend entscheidungsunfähigen Hindenburg eine Kanzlerschaft Hitlers nahezulegen.

Sofort schrieb Hitler Neuwahlen aus. Mit Hilfe verschiedener Notverordnungen, besonders der nach dem Reichstagsbrand erlassenen Verordnung zum Schutz von Volk und Staat, wurden die politischen Gegner und ihre Presse verfolgt und behindert. Obwohl in Württemberg die Polizei noch dem Zentrumsinnenminister Bolz unterstand, kam es auch hier zu Zeitungsverböten und zur Behinderung des politischen Gegners durch die SA. Das ganze Reich stand unter einem propagandistischen Trommelfeuer der NSDAP. Dadurch geriet das Zentrum zwangsläufig in die Defensive, auch wenn Eugen Bolz vehement gegen eine braune Diktatur kämpfte. In welcher Stimmung sich die Partei befand, macht ein Zentrums-Flugblatt aus dieser Zeit deutlich. Unter der Überschrift: *Katholisches Volk erwache, ein neuer Kulturkampf droht!* heißt es:

Heute stehen wir unmittelbar vor einem neuen Kulturkampf, rücksichtsloser und brutaler als der erste war. Er wird propagiert und geschürt von den Nationalsozialisten. Sie sind die Bannerträger eines neuen Kulturkampfes. Das Hakenkreuz ist das weithin sichtbare Signal für eine erneute Entrechtung und Verfolgung der katholischen Kirche in Deutschland... Katholiken, setzt Euch zur Wehr! Noch ist es Zeit. Nützet sie! Eine nationalsozialistisch-deutschnationale Reichstagsmehrheit würde den Beginn eines neuen brutalen Kulturkampfes in Deutschland bedeuten. Verhindert eine solche Mehrheit! Wehrt den Kampf ab. Nicht mit Knüppel, Dolch oder Revolver, sondern mit dem Stimmzettelt! Katholische Väter und Mütter, es geht um Euere Kinder. Katholische Jugend, es geht um deine Zukunft. Schafft ein starkes Zentrum als Garant religiöser Gewissensfreiheit und staatsbürgerlicher Gleichberechtigung¹⁵.

Aber selbst mit diesen Parolen, die alte Ängste in der katholischen Bevölkerung wecken sollten, konnte die Entwicklung zur NSDAP hin nicht aufgehalten werden. Den Nationalsozialisten gelang eine ungeheuer Mobilisierung der Wählerschaft. So stieg die Wahlbeteiligung im Reich um über 8 % und in Württemberg sogar um fast 14 %. Das Zentrum konnte seine absolute Stimmenzahl sogar leicht steigern, mußte prozentual aber erhebliche Einbußen hinnehmen.

Wie sah es nun in den katholischen Oberämtern aus? Hier gelang der NSDAP in dieser Wahl der Durchbruch. Sie erreichte in den 13 Oberämtern, die einen Katholikenanteil von über 80 % besaßen, mehr als 37 % und lag damit nur noch knapp 5 % unter dem Landesdurchschnitt. Wie stark dieser Umschwung war, zeigt der spätere Landkreis Wangen. Am 6. November 1932 hatte das Zentrum in allen 40 Gemeinden die Mehrheit, am 5. März 1933 nur noch in 31. In acht Gemeinden besaß die NSDAP sogar die absolute Mehrheit. Den Nationalsozialisten war es zwar nicht gelungen, die alten Zentrumswähler für sich zu gewinnen, aber sie konnten die bisherigen Nichtwähler für sich mobilisieren.

15 HStA Stuttgart, E 131, Bü 170.

In einer Betrachtung des Wahlergebnisses im Oberamtsbezirk Wangen schrieb der dem Zentrum nahestehende Argen-Bote:

Einen bisher unerhörten Aufwand an Mitteln und Möglichkeiten hatten die Nationalsozialisten als Regierungspartei in diesem erbitterten Wahlkampf eingesetzt. Gemessen an dieser Macht- und Kraftentfaltung hat die Zentrumspartei sich mannhaft und tapfer geschlagen... Das Zentrum hat im Bezirk Wangen gegenüber der Novemberwahl 1932 853 Stimmen verloren. Die Nationalsozialisten, denen alle erdenklichen Mittel bei der Werbearbeit zur Verfügung standen, haben einen Gewinn von 2784 Stimmen zu verzeichnen. Ihr bester Helfer und Werber war die Not der Zeit. Nun gilt es, Versprechungen einzulösen. Darauf warten alle. Die zu tragende Verantwortung wird groß sein und schwer. Aus den Reihen der Bauern und gewerblichen Mittelständler dürften die Nationalsozialisten den stärksten Zustrom erhalten haben.

Illusionen gab sich die Zeitung aber hin, wenn sie meinte, daß man ... in Zukunft mit der Zentrumspartei mehr wie je wird rechnen müssen¹⁶.

Noch höher lagen die Gewinne in den evangelischen Agrargebieten. Hier nahm die NSDAP teilweise um über 20 % zu und erreichte bis zu 71,7 % (Oberamt Gerabronn). Sehr viel besser hielten sich dagegen einige evangelische Industriegebiete wie Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Reutlingen und Stuttgart, in denen die NSDAP mit 30 bis 39 % erheblich unter dem Landesdurchschnitt blieb.

Wie groß der Erdrutsch zugunsten der Nationalsozialisten in den katholischen Gebieten war, zeigt sich noch deutlicher bei einem Blick über die württembergischen Landesgrenzen. Im Oberamt Hechingen – zu über 92 % katholisch – wurde die NSDAP vor dem Zentrum stärkste Partei. Noch bedeutsamer sah der Umschwung in Baden aus, wo 58 % der Bevölkerung zur katholischen Kirche gehörten. Bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 gab es noch in 24 von 40 Amtsbezirken einen Vorsprung des Zentrums vor den Nationalsozialisten, im November noch in 22 und im März 1933 nur noch in sechs Amtsbezirken.

Im Bereich des Landeskommissärs Konstanz am Bodensee, Hochrhein und im Schwarzwald besaß das Zentrum 1932 in allen zehn Amtsbezirken, bei einem durchschnittlichen Katholikenanteil von 85 %, die Mehrheit. Am 5. März 1933 überflügelte die NSDAP das Zentrum in neun von zehn Amtsbezirken. In den beiden Amtsbezirken mit dem höchsten Katholikenanteil in Baden, in Pfullendorf und Oberkirch, erzielte die NSDAP am 5. März 48,2 bzw. 56,1 %, also weit über dem Landesdurchschnitt liegende Ergebnisse. Allerdings waren auch in Baden die Ergebnisse in den evangelischen Agrargebieten für die Nationalsozialisten noch besser.

In einem Zeitschriftenaufsatz vom 12. Februar 1933 nannte der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Alois Fürst zu Löwenstein, folgendes Zugehörigkeitsverhältnis der Katholiken zu den politischen Parteien: »43 Prozent Zentrum und Bayerische Volkspartei; 15 Prozent Sozialdemokraten; 15 Prozent Nichtwähler und Splitterparteien; 10 Prozent Nationalsozialisten; 10 Prozent Kommunisten; 4 Prozent Deutschnationale«¹⁷. Dabei sei allerdings angemerkt, daß nach meinem Dafürhalten 1932 NSDAP und KPD einen größeren und die SPD einen geringeren Anhang unter den Katholiken hatten, als von Löwenstein angenommen wurde. Im März 1933 dürften nach vorsichtigen Schätzungen zwischen 30 und 40 % der Katholiken NSDAP gewählt haben. Dafür spricht, daß die NSDAP in wichtigen katholischen Gebieten Deutschlands wie in Oberschlesien, der Rheinprovinz und Bayern, aber auch in den katholischen Oberämtern von Württemberg Ergebnisse zwischen 34,7 % in der Rheinprovinz und 43,1 bzw. 43,2 % in Bayern und Oberschlesien erzielte. In Württemberg hielt sich das Zentrum sogar noch überdurchschnittlich gut. Insgesamt konnte

16 Argen-Bote vom 6. März 1933.

17 Schönere Zukunft 8, 1932/33, Nr. 20 vom 12. Februar 1933, S. 445.

das Zentrum seinen Wählerstamm mit leichten Verlusten halten, während die NSDAP in erster Linie die katholischen Nichtwähler und Wähler anderer Parteien ansprechen konnte.

Für die katholische Kirche brachte die Aufwärtsentwicklung der NSDAP und die Abwärtsentwicklung von Zentrum und BVP immer größere Probleme mit sich, obwohl die Bischöfe noch im März 1933 für die beiden katholischen Parteien eintraten. So zeigt die kirchliche Statistik der Jahre 1924 bis 1933, daß die Zahl der Katholiken, die ihrer Osterpflicht nachkamen, zugenommen hatte, d. h. immer mehr sogenannte bekenntnistreue Katholiken wählten andere Parteien als Zentrum und BVP, und die katholische Kirche lief Gefahr, bei einem einseitigen Eintreten für Zentrum und BVP fast die Hälfte der bekenntnistreuen Katholiken vor den Kopf zu stoßen. Diese Überlegung erleichterte der katholischen Kirche vielleicht auch die Zustimmung zur Entpolitisierungsklausel im Reichskonkordat, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschloß. Zentrum und BVP, in denen die Geistlichen bisher fast ausschließlich tätig gewesen waren, vertraten 1933 nur noch eine Minderheit der Katholiken.

Kommen wir abschließend noch einmal auf unsere Eingangsfrage nach der Rolle der katholischen Volksminderheit beim Aufstieg und dem Wahlsieg der NSDAP im März 1933 zurück. Ohne Zweifel erzielte die NSDAP in Württemberg wie im Reich zwischen 1930 und 1933 ihre größten Erfolge in den protestantischen Agrargebieten, während sie in den evangelischen Industriegebieten schwerer Fuß faßte. Aber schon 1932 besaßen die Nationalsozialisten in katholischen Gebieten einen festen Wählerstamm von etwa 20%. Mit einem enormen Propagandaaufwand, teilweise auch schon mit Terror, konnte die NSDAP ihre Stimmenzahl im März 1933 in vielen katholischen Gebieten verdoppeln und den Stimmenanteil um 15 bis 20% steigern. Erst dieses Eindringen in das katholische Milieu ermöglichte den großen Wahlsieg Hitlers im März 1933 und verhinderte, daß die absoluten Mehrheiten in den evangelischen Agrargebieten wirkungslos wurden.

Reichstagswahlen im Reich, in Baden und Württemberg (Angaben in %)

	Wbt.	NSDAP	SPD	KPD	Zentr.	DNVP	DVP+	CSVD	BuWBd	Sonst.
							DDP			
7. 12. 1924										
Reich	78,8	3,0	26,0	9,0	17,4	20,5	16,4	—	0,7	7,0
Baden	71,0	1,9	19,9	6,5	34,5	8,9	19,1	—	—	9,2
Württemberg	74,2	2,2	20,6	8,2	22,3	11,1	16,7	—	18,0	0,9
20. 5. 1928										
Reich	75,6	2,6	29,8	10,6	15,2	14,3	13,6	—	0,6	8,9
Baden	61,7	2,9	22,5	7,4	32,8	8,1	16,5	—	—	8,1
Württemberg	68,3	1,9	23,9	7,3	19,2	6,3	15,3	—	17,6	8,5
14. 9. 1930										
Reich	82,0	18,3	24,5	13,1	14,8	7,0	8,3	2,5	0,5	14,0
Baden	75,9	19,2	17,9	9,6	29,9	2,8	9,7	4,9	—	6,0
Württemberg	79,4	9,4	20,5	9,5	20,5	4,0	9,9	6,7	13,0	6,6
31. 7. 1932										
Reich	84,1	37,4	21,6	14,5	15,7	5,9	2,2	1,0	0,3	2,7
Baden	79,3	36,9	13,6	11,3	29,1	3,0	3,4	1,6	—	1,1
Württemberg	77,1	30,5	18,0	11,2	20,7	3,9	3,5	3,7	7,0	1,7
6. 11. 1932										
Reich	80,6	33,1	20,4	16,9	15,0	8,9	2,9	1,2	0,3	2,8
Baden	74,4	34,1	13,0	14,3	27,8	4,0	4,3	1,8	—	—
Württemberg	71,8	26,5	15,5	14,6	19,5	5,4	4,5	4,3	8,2	1,5
5. 3. 1933										
Reich	88,8	43,9	18,3	12,3	13,9	8,0	2,0	1,0	0,2	1,6
Baden	85,3	45,4	11,9	9,8	25,4	3,6	2,5	1,3	—	0,1
Württemberg	85,7	42,0	15,0	9,3	16,9	5,2	2,9	3,2	5,4	0,1

Konfession 1925 (Angaben in %)

	evang.	kath.	Israel.	Andere (+ Israel.)
Reich	64,1	32,4	0,9	3,5
Baden	39,4	58,4	1,0	1,2
Württemberg	68,0	30,9	0,4	1,2

Sozialstruktur (Erwerbstätige in %)

	Ldw.	Ind.	Hd.	Verw.	Sonst.	Selb.	Ang. + Beam.	Arb.	Mithelf. Fam.
1925									
Reich	31,5	40,1	17,2	6,8	4,4	17,3	16,5	45,1	17,0
Baden	36,9	38,9	14,1	4,0	6,1	19,5	15,2	37,1	24,6
Württemberg	41,7	39,1	10,5	3,7	5,1	20,5	12,2	35,9	28,3
1933									
Reich	34,2	33,5	18,9	13,4	20,0	11,9	5,6	38,4	20,1
Baden	38,8	33,1	16,0	12,1	23,1	10,7	5,5	31,7	25,5
Württemberg	39,7	36,8	12,8	10,7	22,4	9,2	4,5	34,5	25,9

Angaben in %

	Kath.	Ldw.	Arb.	Wbt.	KPD	SPD	Zentr.	BBd.	NS	Sonst.
<i>Riedlingen</i>										
1924 II	95,2	60,7	21,7	78,2	0,9	6,0	77,6	8,8	0,3	7,7
1928				72,7	0,6	5,2	72,6	9,7	0,5	11,4
1930				87,7	1,2	4,1	77,8	5,5	2,9	8,5
1932 I				80,2	1,5	2,6	69,5	3,2	19,6	3,6
1932 II				72,3	3,0	2,9	70,2	2,8	17,0	4,1
1933				88,6	1,2	1,8	54,8	1,6	37,4	3,2
<i>Öhringen</i>										
1924 II	3,0	59,1	23,7	74,1	2,0	14,2	1,4	55,6	1,8	25,0
1928				65,9	1,4	13,8	1,2	61,3	1,8	20,5
1930				69,9	1,5	13,8	1,2	54,9	7,9	20,7
1932 I				69,3	4,0	9,3	1,6	25,6	50,4	9,1
1932 II				63,2	6,5	8,4	1,3	34,7	36,8	12,3
1933				85,4	1,7	6,4	1,1	17,2	63,5	10,1
	Kath.	Ind.	Arb.	Wbt.	KPD	SPD	Zentr.	DDP+ DVP	NSDAP	Sonst.
<i>Stadt Gmünd</i>										
1924 II	67,5	61,4	48,3		12,9	13,0	48,8	16,9	1,1	7,3
1928				69,6	11,3	15,3	45,4	12,5	1,3	14,2
1930				80,4	12,6	9,5	47,1	8,0	6,4	16,4
1932 I				87,1	14,1	9,3	47,0	2,3	18,9	8,4
1932 II				83,2	16,6	7,4	46,0	3,7	15,0	11,3
1933				89,5	12,8	6,8	43,1	1,8	26,6	8,9
<i>Stadt Reutlingen</i>										
1924 II	10,5	63,5	62,1	78,0	5,2	35,9	5,3	39,4	1,7	12,5
1928				70,7	4,1	39,7	4,0	33,1	1,2	17,9
1930				83,7	9,8	36,3	4,2	20,0	6,0	23,7
1932 I				80,7	12,3	31,9	5,4	7,7	25,4	17,2
1932 II				75,8	15,7	28,4	4,8	9,2	21,2	20,7
1933				84,8	10,2	28,2	5,2	5,7	32,2	19,0

Das Bischöfliche Ordinariat und der Nationalsozialismus

Die Themenbereiche Kirche und Nationalsozialismus oder Bischof Sproll und der Nationalsozialismus wurden bei verschiedenen Anlässen bereits aufgegriffen. Dabei kristallisierte sich in den Diskussionen – vor allem von damaligen Zeitgenossen – immer wieder der Problembereich Bischöfliches Ordinariat und Nationalsozialismus als etwas ganz Eigenständiges heraus. Ja, der Vorwurf blieb mir nicht erspart, das Bischöfliche Ordinariat von damals zu milde zu behandeln. Vor allem der heute hoch betagte Stadtpfarrer a. D. Franz Weiß¹ glaubt bis zur Stunde, ein wichtiges Kapitel der Diözesangeschichte würde absichtlich ausgespart bleiben.

Bei der beeindruckenden Gedenkfeier zum 30. Todestag von Bischof Sproll am 3. März 1979 in Rottenburg² traf sich ein großer Kreis jener Geistlicher der Diözese, die mich baten, das folgende Thema, dem einerseits Dokumente der Zeit, aber auch die Zeugnisse von Zeitgenossen zur Verfügung stehen bzw. standen, zu behandeln. Für die Ausarbeitung des Themas wurde vor allem auch der Privatnachlaß von Bischof Sproll herangezogen, weil ich immer wieder bemerke, wie der Bischof bei ihm besonders berührenden Vorgängen Akten bei sich privat verwahrte.

Die Darstellung sei mit an Vorgängen beleuchtet, die in der Diözese seinerzeit Wellen schlugen und dem Konto des Bischöflichen Ordinariats – nicht des Bischofs – zugerechnet wurden, womit der Eindruck entstehen mußte, Bischof und Domkapitel würden in der Beurteilung der Lage nicht dieselbe Auffassung vertreten und die gleichen Konsequenzen aus Vorgängen ziehen.

Das Bischöfliche Ordinariat setzt sich aus Bischof und Domkapitel zusammen. Der Schwerpunkt liegt bei den folgenden Ausführungen beim Domkapitel, wenngleich damit wieder eine gewisse Einseitigkeit entstehen könnte; denn, wie gesagt, Bischof und Domkapitel bilden das Bischöfliche Ordinariat. Im Gremium sind die Sachbereiche in verschiedene Referate aufgeteilt. Am Dienstag und Freitag trafen sich damals Bischof und Domkapitel zu ihren Beratungen, der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats, unter Vorsitz des Bischofs. Bei dessen Verhinderung stand der Generalvikar dem Gremium vor.

Dem Domkapitel gehörten 1933 an³:

Max Kottmann, geb. 1867, 1924 Domdekan, 1927 Generalvikar;

Franz-Josef Fischer, geb. 1871, 1924 Domkapitular, 1930 Weihbischof, ein Kurskollege des Bischofs;

Augustin Dannecker, geb. 1867, 1913 Domkapitular, 1927 Offizial;

Karl Aigeltinger, geb. 1866, 1917 Domkapitular;

1 Franz Weiß, geb. 30. 7. 1892 in Schnaitheim, ordiniert 11. 7. 1920, Stadtpfarrer Ulm-Söflingen vom 3. 7. 1932 an, seit 1962 im Ruhestand in Liebfrauenhöhe über Horb.

2 Druck des Festvortrages, in: RJKG 1, 1982, 11–19.

3 Nähere Angaben zur Person jeweils in: Allgemeiner Personalkatalog des Bistums Rottenburg, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1938.

Karl Stofer, geb. 1867, 1920 Domkapitular;

Emil Kaim, geb. 1871, 1927 Domkapitular;

Max Rau, geb. 1876, 1932 Domkapitular.

An Beamten standen im Dienst des Bischöflichen Ordinariats:

Oberjustizrat Oskar Winker, geb. 1878, seit 1919;

Oberfinanzrat Ludwig Rugel, geb. 1883, seit 1925;

Gerichtsassessor Gebhard Müller, geb. 1900, vom 1. 7. 1930 bis 1. 6. 1933, der spätere Präsident des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. An seine Stelle trat der bisherige Bürgermeister von Rottenburg, Josef Schneider, geb. 1893.

Von 1933 bis 1945 schieden aus dem Domkapitel aus:

1934 Max Rau durch Tod;

1937 Karl Stofer durch Pensionierung;

1937 Karl Aigeltinger durch Tod;

1938 Augustin Dannecker durch Pensionierung;

1939 Georg Stauber durch Tod;

1941 Emil Kaim durch Pensionierung.

Neu in das Kollegium wurden berufen:

1934 Georg Stauber, geb. 1882;

1937 Rupert Storr, geb. 1883;

1938 Anton Hinderberger, geb. 1886;

1938 Josef Wernado, geb. 1882;

1939 Wilhelm Sedlmeier, geb. 1898, der nach dem Ausscheiden Kaims am 1. 7. 1941 zum Referenten für kirchenpolitische Angelegenheiten ernannt wurde;

1941 Alfred Blum, geb. 1887.

Das Gremium des Domkapitels hat sich in diesen Jahren stark verändert. Nicht wenige gehörten demselben bereits eine gute Zeit vor 1933 an, andere rückten erst in den 30er Jahren nach. Anton Hinderberger, seit 1934 Stadtpfarrer in Stuttgart-Degerloch und zuvor Diözesanpräses der Gesellenvereine, im Ordinariat dann Offizial, und Josef Wernado, seit 1924 Stadt- und Garnisonspfarrer und von 1933 an Dekan in Bad Mergentheim, wurden am 8. 5. 1938 ins Domkapitel berufen.

Im Drama der Ereignisse von 1938 befindet sich an diesem Tag der Vorsitzende des Bischöflichen Ordinariats, Bischof Joannes Baptista Sproll, in Percha bei Starnberg in *quasi exsilio et magna tribulatione*, wie er dem Gästebuch anvertraute, wohl nicht ahnend, daß in einem erregenden Kapitel Rottenburger Diözesangeschichte das Gremium, dem er in der Leitung der Diözese vorsteht, ihm in wenigen Tagen eine schwere Enttäuschung bereiten wird, indem es den Beschluß faßt, sein Hirtenwort nicht in der Diözese bekanntzugeben, seinem Vorhaben, im Dom öffentlich aufzutreten, nicht zustimmt, und der politische Referent, Domkapitular Emil Kaim, das vorliegende Exemplar seines Hirtenwortes am 13. Mai mit dem Vermerk versieht: *cessat*⁴.

Dieser alsbald bekanntgewordene Vorfall trug wesentlich dazu bei, von einem Mißverhältnis zwischen Bischof und Domkapitel, von zwei Richtungen im Bischöflichen Ordinariat bis zum heutigen Tage zu reden. Der Frage, ob es in der Diözese Rottenburg Mißhelligkeiten in der Diözesanleitung der Jahre 1933 bis 1945 gegeben habe, soll deshalb ganz besonders nachgegangen werden.

4 DAR, G II d, veröffentlicht in: Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945, Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstands, hrsg. von PAUL KOPF und MAX MILLER (VeröffentlKommZG A 12), Mainz 1971, 141, Nr. 28a.

Die starken Persönlichkeiten im Bischöflichen Ordinariat waren neben Joannes Baptista Sproll zweifelsohne Max Kottmann und Emil Kaim. Für die Leitung und Verwaltung der Diözese seit 1938 war der bescheidene Franz-Josef Fischer der unentbehrliche Gehilfe, der seinen Bischof bei allen Pontifikalhandlungen in größter Loyalität vertrat und in einem Firmgottesdienst über 700 Kinder firmen konnte (1939 in Schwäbisch Gmünd 736⁵, bei meiner eigenen Firmung in Buchau waren es nur 402 Firmlinge⁶). Er hat als eifriger und getreuer Seelsorger einen würdigen Platz in der Diözesangeschichte verdient.

Emil Kaim, ein Jahr jünger als der Bischof, seit 1908 Stadt- und Garnisonspfarrer in Bad Cannstatt, war von 1928 bis 1933 Mitglied im Württembergischen Landtag und kannte somit die Probleme des aufkommenden Nationalsozialismus aus erster Hand. Er war sicher recht gut geeignet, das politische Referat im Bischöflichen Ordinariat zu übernehmen. Freilich, auch Joannes Baptista Sproll verfügte über politische Erfahrungen, war er doch von 1913 bis zum Ende der Monarchie Mitglied der Ersten Kammer des Württembergischen Landtags und 1919/20 Vertreter der Katholischen Kirche in der Verfassungsgebenden Landesversammlung gewesen. Wenn damals ein Geistlicher vom Bischöflichen Ordinariat sprach, meinte er in der Regel Generalvikar Kottmann und den politischen Referenten Kaim. Es wurde in geistlichen Kreisen geradezu von *KoKaim* (Kottmann/Kaim) gesprochen. Die anderen Herren standen weniger im Rampenlicht, und der Bischof wurde respektvoll als Bischof apostrophiert.

Bei der Vorbereitung der Publikation von Akten über die Vorgänge um Joannes Baptista Sproll von 1938 bis 1945 schrieb mir der langjährige Bürgermeister von Ellwangen, Karl Wöhr: *Übrigens warten viele mit großer Spannung darauf, wie die Schrift mit den verschiedenen Meinungen und Richtungen im Domkapitel Rottenburg fertig wird. Vielleicht wird der Wahrheitsgehalt gerade daran gemessen werden*⁷.

In der Besprechung des 1971 erschienenen Dokumentenbandes führt Ludwig Volk im Rheinischen Merkur aus: *Ohne feste Konturen anzunehmen und doch auf ungreifbare Weise nahezu überall präsent, führt die zweite Figur im Rottenburger Drama, Generalvikar Kottmann, in diesem Quellenband eine Art von Schattendasein*⁸.

Ähnlich reklamierte der derzeitige Inhaber des Lehrstuhls für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Mainz, Prof. Dr. Isnard Frank⁹. Aus dem vermeintlichen Schattendasein sei er mit diesen Ausführungen etwas herausgeholt, denn, wie gesagt, wer vom Bischöflichen Ordinariat in der Zeit des Nationalsozialismus spricht, kommt an der Persönlichkeit von Max Kottmann nicht vorbei.

Die Beurteilung mancher Situation entscheidet sich oftmals an der persönlichen Einstellung zu der agierenden Person. Viele Geistliche der Diözese waren damals der Überzeugung, das Spannungsverhältnis zwischen Bischof und Generalvikar habe nicht nur in der Natur des Amtes bestanden, sondern persönliche Gründe hätten dies mitbestimmt.

Auf der Seite des Bischofs stand der weitaus größte Teil des Klerus. Der Generalvikar hatte die nicht immer leichte Aufgabe, nach den Eskalationen mit den Nationalsozialisten in der Diözese draußen, die der Bischof durch sein mutiges Auftreten zu einem Gutteil bewirkte¹⁰, die Leitung der Diözese wieder in solche Bahnen zu lenken, daß das innere und äußere Gefüge der Kirche als Institution in den Geleisen der Gesetze zwischen Staat und Kirche von 1925 und des Reichskonkordates von 1933 verlaufen konnte. Zwischen Max Kottmann und Joannes Baptista

5 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg (KA) 1939, Nr. 26, 273.

6 KA 1940, Nr. 23, 96.

7 Brief vom 12. 9. 1967 an den Verfasser.

8 Rheinischer Merkur, Nr. 15, 14. 4. 1972, 21.

9 Die Zeit im Buch, Wien 3/1972, 142.

10 Vertreibung (oben Anm. 4) XXXIII.

Sproll bestand jedoch, wie bereits angedeutet, neben dem amtlichen bestimmt auch ein persönliches Spannungsfeld. Auf dieses sei, um den Rahmen der Auseinandersetzungen der 30er Jahre besser verstehen zu können, nunmehr näher eingegangen.

1912 wird der Pfarrer von Kirchen, Dr. Sproll, Domkapitular, nachdem der Regierungsrat beim Katholischen Kirchenrat und Mitglied der Ministerialabteilung für Höhere Schulen, Max Kottmann, den Ruf, Domkapitular und Generalvikar zu werden, abgelehnt hatte.

Oberregierungsrat und Oberschulrat Kottmann nimmt 1924 einen Ruf ins Domkapitel, dem Joannes Baptista Sproll seit 1913 als Generalvikar und 1916 als Weihbischof angehört, unter der Bedingung an, sogleich Domdekan zu werden und dies, obwohl die Auflösung des Katholischen Kirchenrats eine beschlossene Sache zwischen Staat und Kirche war. Er wechselt mit dieser Zusage von der Großstadt Stuttgart in das für ihn manchmal sicher recht enge Rottenburg.

Nach dem Tod Bischof Keplers stehen auf der Wahlliste des Päpstlichen Stuhles drei Namen, darunter Kapitularvikar Joannes Baptista Sproll und Domdekan Max Kottmann.

Am 10. Juni 1927, vier Tage vor seiner Inthronisation, ernennt Sproll den Apostolischen Protonotar, Domdekan Max Kottmann, Inhaber des Ritterkreuzes I. Klasse des Friedrichordens und des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone, zu seinem Generalvikar. Das Gespann Sproll/Kottmann geht damit gemeinsam der Bewährungsprobe des Dritten Reiches entgegen. Der Nachfolger im Amt des Generalvikars, August Hagen, schreibt über Max Kottmann: *Bischof Dr. Sproll sah es als seine Pflicht an, sich der braunen Flut entgegenzuwerfen und auf zahlreichen Bischofs- und Jugendtagen seine mahnende und warnende Stimme zu erheben. Dabei hatte er nicht die Politik des Nationalsozialismus im engeren Sinn im Auge, sondern die Angriffe auf Christentum und Kirche. Das Volk, das viel guten Willen zeigte, aber im Lauf der Zeit ermüden wollte, erwartete von Zeit zu Zeit ein klärendes und anfeuerndes Wort des Bischofs. Dieser wußte darum und entzog sich diesem Wunsche nicht. Dabei wurde er sehr deutlich, manchmal vielleicht zu deutlich und reizte damit seine kirchlichen Feinde. Namentlich die Jugend jubelte dem Bischof zu und besaß sein Herz. Vielleicht, daß Bischof Dr. Sproll doch einen Fehler machte, nämlich, daß er die Macht und die Brutalität des Nationalsozialismus zu gering anschlug – und es ist immer gefährlich, einen Gegner zu unterschätzen. Generalvikar Dr. Kottmann war der biegsame Mann, der den Stoß nicht auffing, sondern ihm auswich. Wie eine Weide am Bach sich vor dem Sturm duckt und ihn über sich hinwegbrausen läßt, ohne Schaden zu nehmen, so ungefähr handelte Kottmann. Bischof Dr. Sproll packte den Stier an den Hörnern und nahm den Kampf mit dem Gegner auf*¹¹.

Und über die Zeit der Verbannung des Bischofs meint Hagen: *Es war eine schwierige und undankbare Arbeit, welche Generalvikar Dr. Kottmann in diesen sieben Jahren zu leisten hatte. Es kamen der Zweite Weltkrieg und die Fliegerangriffe, die Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, ja halber Städte, die vielfältige Not, die grauenhaften Mordtaten an Juden und Geisteskranken, die Füllung der Konzentrationslager und vieles, vieles andere. Und dabei kein Bischof im Lande ... Kottmann selbst wurde von einem Teil des Klerus angegriffen. Eine radikale Richtung warf ihm zu große Nachgiebigkeit vor; er hätte sich mehr hinter den Bischof stellen und seine Vertreibung verhindern sollen. Er habe nichts dagegen getan und tue auch jetzt nichts für die Rückkehr des Bischofs, weil er selbst herrschen wolle*¹².

Im Handschreiben zum 80. Geburtstag am 16. Juni 1947 äußert sich der von der Verbannung gezeichnete kranke Bischof in einem Glückwunschschreiben über seinen Generalvikar und schreibt: *Dieser Tag gibt mir willkommene Gelegenheit, Euer Gnaden meinen wärmsten Dank auszusprechen für die unverdrossene treue Mitarbeit in der Verwaltung der*

11 AUGUST HAGEN, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Vierter Teil, Stuttgart 1963, 123 f.

12 HAGEN, Gestalten, 125.

*Diözese während der schweren 19 Jahre, da Sie mein stets ergebener Generalvikar gewesen sind. Ganz besonders drängt es mich, Ihnen nochmals meine vollste Anerkennung auszusprechen und herzlichst Vergelt's Gott zu sagen für die von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene mustergültige Regierung der Diözese in den sieben Jahren meiner Verbannung*¹³.

Wer immer Form und Notwendigkeit, aber auch die Nöte von und um Dank- und Glückwunschschreiben kennt, wird diese Worte wohl zu würdigen wissen, ohne dem Bischof nachzusagen, er wäre sich nicht treu geblieben, denn die Verdienste Kottmanns um die Diözese verpflichten zweifelsohne den Ordinarius zur Dankbarkeit, wenngleich in der Beurteilung auch künftighin die »Geister« sich trotzdem scheiden werden. Der Bischof dankt seinem Generalvikar für die mustergültige Regierung der Diözese während der Zeit der Verbannung.

Damit ist recht klar auf die Situation der Diözesanleitung während der Verbannung des Bischofs verwiesen. Juristisch war Joannes Baptista Sproll der verantwortliche Bischof, worauf vor allem auch Weihbischof Franz-Josef Fischer bei seinen Predigten während der Pontifikalhandlungen deutlich aufmerksam machte. Die Kommunikationsmöglichkeiten jedoch waren so behindert – Post wurde zensiert, der Eisenbahnverkehr eingeschränkt, Benzin rationiert –, daß es keine andere Möglichkeit gab als die, welche Generalvikar Kottmann ergriff, nämlich die Verantwortung für die Entscheidungen in der Diözese zu einem Gutteil selbst zu übernehmen. Und Kottmann stellte sich der Aufgabe – manchmal mehr als dem Bischof lieb war, wie es scheint, der in vielem von Ferne zusehen mußte und von manchen Problemen nicht die notwendige Sachinformation erhielt, worüber er sich in seinen Briefen an Erzbischof Gröber¹⁴ des öfteren ausläßt. Darunter litt Joannes Baptista Sproll, wie mir die Oberin des Heilbades Krumbad, Sr. Gosberta Vochezer zum wiederholten Male bestätigte. Gleiches berichtete mir auch die erst vor wenigen Jahren verstorbene jüngste leibliche Schwester Josefine.

Die Situation der Zeit erbrachte innerkirchliche und außerkirchliche Ungereimtheiten. Der Bischof hätte gerne auch aus der Verbannung eine klarere Sprache geführt, mußte aber immer wieder auf die besondere Situation verwiesen werden. Seine für das Bischöfliche Ordinariat nicht zuletzt auch wegen der Papierknappheit zu langen Bischofsworte gingen in der Regel den Weg über das Kirchliche Amtsblatt, dessen Bestand es unbedingt zu erhalten galt. Ähnliche Probleme hatte übrigens auch das Katholische Sonntagsblatt, welches seinen Namen in »Katholische Kirchenwoche« ändern mußte und 1941 eingestellt wurde.

Rottenburger Kürzungen seiner Verlautbarungen schmerzten und verletzten. So, wenn beispielsweise im Kirchlichen Amtsblatt 1941 Nr. 9 vom 17. Juni sein Hirtenwort in überarbeiteter Form erscheint¹⁵ und das in dasselbe eingearbeitete Gratulationsschreiben des Papstes ohne die heiklen Passagen abgedruckt wird¹⁶. Doch um diese Zeit läuft die Maschinerie der Verhandlungen um die Rückkehr des schwerstkranken Bischofs¹⁷ unter sehr großem Einsatz von Kottmann und Kaim geradezu auf Hochtouren. Mit einer zu klaren Sprache, so meinte das Bischöfliche Ordinariat, wären die Türen, die sich zu öffnen schienen, von vornherein wieder inmitten der Kriegswirren zugeschlagen worden.

13 HAGEN, Gestalten, 120.

14 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

15 KA 1941, Nr. 9, 127–140; desgl. Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 94 b, 331–336.

16 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 94 a, 330f.

17 Das bisher nicht veröffentlichte ärztliche Zeugnis vom 31. 3. 1941, ausgestellt von Dr. Wohllab vom Lazarett Krumbad, befindet sich auch in Abschrift im DAR und lautet: *Se. Exzellenz Bischof Dr. Sproll, Rottenburg, steht seit 24. 1. 1941 wegen schwerster, fortschreitender Neuritis in hiesiger Behandlung. Überwiesen wurde er hieher von H. Professor Dr. Kämmerer aus dem Nymphenburger Krankenhaus München in der Erwartung, daß die sonst so vorzüglich anerkannten Anwendungen eine Besserung des Zustandes bringen würden. Leider ist aber weder Erleichterung noch Stillstand des schweren Leidens zu erreichen, so daß der heutige Zustand des Patienten als sehr ernst zu bezeichnen ist, obwohl der*

Erzbischof Gröber traute sich der Suffragan – wie bereits vermerkt – in verschiedenen Briefen an. Am 18. Oktober 1942 schreibt er über einen geplanten Hirtenbrief: *In Rottenburg besorgte man, aber der Hirtenbrief könnte wegen dessen Schärfe nicht durchgehen, es könnte sogar die Druckerei beschlagnahmt oder bei meinen besonderen Verhältnissen mir die Vorzensur auferlegt werden. Nach dem Hirtenbrief über den Ehebruch¹⁸ sollte der Entwurf folgen. Den Entwurf selber habe ich nicht mehr zur Hand. Deswegen habe ich dieser Tage einen neuen Entwurf ausgearbeitet mit demselben Inhalt, aber in gemäßigter Form, namentlich ohne Hinweis auf die Partei u. ihre Auslassungen im »Schwarzen Korps«. Ich lege Ihnen nunmehr diesen Entwurf vor zur Benützung oder Beiseitelegung. Wenn das Thema »unehelicher Geschlechtsverkehr« im Gesamthirtenbrief nicht einläßlich im Sinne des Entwurfs zur Sprache käme, würde ich es mir überlegen, es zum Gegenstand des Eheunterrichtes am zweiten Sonntag nach Epiphanie zu machen, wenn ich u. Rottenburg diesmal den Mut dazu aufbringen¹⁹.* Der Ehehirtenbrief 1943 handelte dann tatsächlich vom vorehelichen und außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Am 12. November schreibt Sproll an Gröber: *Dem Inhalt nach habe ich voriges Jahr dem Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg einen ähnlichen, vielleicht schärferen Entwurf vorgelegt; dieser ist aber als gefährlich abgelehnt worden. Zu einer Korrektur konnte ich mich nicht versehen, wurde aber auch auf die Gefahr einer Beschlagnahme der Druckerei hingewiesen²⁰.* Und am 24. November: *Ich bin immer noch nicht klar, was meine Herren in Rottenburg anordnen werden. Diesen sind alle Hirtenbriefe zu lang²¹.*

Der Freiheitsraum der Kirche wurde immer enger. Das zur Zurückhaltung neigende Ordinariat in Rottenburg vermied besonders in den Kriegsjahren die Konfrontation mit dem Regime und war zu Zugeständnissen und Kompromissen bereit.

Um diese Zeit begann der Krieg gegen Rußland. In den ersten Wochen und Monaten jagte eine Siegesnachricht die andere. Bald jedoch trafen auch die ersten Gefallenen- und Vermißtenmeldungen von Priestern und Theologen aus dem östlichen Kriegsschauplatz ein. Die Todesanzeigen im Kirchlichen Amtsblatt bedurften einer Formulierung, die mit zum Ausdruck bringen sollte, die katholische Kirche stehe im großen Kampf nicht abseits. Bereits am ersten Kriegstag gegen Rußland fällt ein Alumnus. Die Nachricht wird im »Kirchlichen Amtsblatt«

Organbefund in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters von 70 Jahren relativ ordentlich ist. Se. Exzellenz konnte, als er am 24. 1. aus München kam, immerhin noch kleinere Spaziergänge unternehmen, ist dagegen heute so unsicher geworden, daß er nur noch kurze Zeit allein stehen und nur noch mit Unterstützung gehen kann, und auch das nur sehr unsicher und mühsam. Plötzlich kann die Kraft versagen, so daß ihn die Beine nicht mehr tragen. Und da sich der Zustand in so kurzer Zeit trotz aller möglichen therapeutischen Maßnahmen so verschlimmert hat, so wird auch die Prognosestellung sehr ungünstig sein. Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 95 a, 336 f., und Dok. 95 c, Anm. 1, 339. Demnach scheint das Bischöfliche Ordinariat das ärztliche Zeugnis ohne Wissen des Bischofs an den Reichsstatthalter weitergegeben zu haben. Es wollte alle nur vertretbaren Konzessionen für die Rückkehr des Bischofs machen, mit dessen Tod gerechnet wurde. Für diesen Fall waren Überlegungen im Gang, ihn auf dem Klosterfriedhof der St. Josefskongregation in Ursberg in der Nähe des Kongregationsstifters Dominikus Ringeisen beizusetzen (mündliche Information Sr. Gosberta Vochezer, 1965).

18 KA 1941, Nr. 1, 97–99; Bischof Sproll verfaßte alljährlich einen sog. Ehehirtenbrief.

1940: Die Vorbereitung auf die christliche Ehe (KA 1940, Nr. 1, 1–4).

1942: Die Pflichten der christlichen Ehe (KA 1942, Nr. 1, 197–199).

1943: Vorehelicher und außerehelicher Geschlechtsverkehr (KA 1943, Nr. 1, 1–3).

1944: Über die kirchliche Eheschließung (KA 1943, Nr. 12, 41–44).

1945 ist wegen der Kriegslage der Hirtenbrief entfallen.

19 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

20 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

21 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 21.

veröffentlicht: *Als Opfer seiner Pflicht im Dienst des Vaterlandes fiel am 22. Juni 1941, am ersten Angriffstag der großen Schlacht gegen den Bolschewismus der Alumnus...*²². Eine Formulierung, die nur noch im August dieses Jahres benützt wurde²³. Als im September die Nachricht vom Tod von acht Theologen des Wilhelmsstiftes bekanntgegeben werden mußte, war die Formulierung schon wesentlich bescheidener geworden. *In den schweren Kämpfen im Osten haben als Opfer ihrer Pflicht im Dienst des Vaterlandes im Monat Juli 1941 folgende Theologen des Wilhelmsstiftes in Tübingen ihr junges Leben hingegeben*²⁴. Auch als der erste Priestersoldat fiel, wurde letztere Form der Bekanntgabe gewählt²⁵.

Inzwischen hatten sich nämlich die Verhandlungen um die Heimkehr des Bischofs beruhigt, und die Rücksichtnahme konnte entfallen. Andererseits ernüchterte auch die große Zahl der Kriegsverluste.

In all den Jahren des Nationalsozialismus gab es Schwierigkeiten mit den sogenannten *strafbaren Geistlichen*. Die Vorkommnisse waren recht verschieden. Auf drei Arten sei hingewiesen und deren Behandlung durch Partei und Kirche kurz dargestellt.

Der später – freilich nicht deswegen – ins Konzentrationslager eingelieferte Stadtpfarrer von Heidenheim, Mark²⁶, kam 1938 durch einen originellen Vorgang in die Presse. In *Flammenzeichen* März 1938 steht: *Wir hören, ... daß der katholische Stadtpfarrer Mark in Heidenheim am 20. Februar während der Führerrede nicht weniger als dreimal mit den Glocken läuten ließ und dadurch den Rundfunkempfang ziemlich störte. – Ein alter Bimmeler*²⁷. Der Rundfunk hatte in damaliger Zeit als Kommunikationsmedium eine erstrangige Bedeutung erlangt.

Weitaus schwieriger waren jedoch die Stellungnahmen zu den sogenannten Sittlichkeitsprozessen. Im gesamten Reich wurde mit ungeheurem Propagandaaufwand an der Vorbereitung der Prozesse gearbeitet. Das Regime benutzte 1937 die Vorgänge nicht zuletzt als Racheakt für die im Frühjahr 1937 von allen Kanzeln des Deutschen Reiches verlesene Päpstliche Enzyklika *Mit brennender Sorge*, worauf die Publikation von Hans Günther Hockerts, auf die Dr. von Hehl verwies, im einzelnen eingeht, die allerdings die Rottenburger Fälle – die Höchststrafe betrug hier zehn Jahre Zuchthaus – nicht erwähnt²⁸.

Die bayerischen Bischöfe erließen einen gemeinsamen Hirtenbrief, desgleichen Erzbischof Gröber. Preysing und Galen regten ein gemeinsames Wort der Bischöfe an, drangen aber beim Konferenzvorsitzenden Bertram nicht durch. Rottenburgs Bischof veröffentlichte im Kirchlichen Amtsblatt vom 16. Juni 1936 bereits ein Hirtenwort zu den Prozessen wegen Sittlichkeitsvergehen²⁹. Auf dem Höhepunkt seiner Predigtstätigkeit griff er abermals das Thema auf, so beispielsweise hier in Weingarten am 10. Oktober 1937³⁰.

Mit größter Publizität wurde in Württemberg der Fall des 1936 aus dem Dienst der Diözese ausgeschiedenen Pfarrers von Rosenberg durch die nationalsozialistische Presse unter die Leute gebracht. Da war ein offenes Wort des Bischofs wirklich vonnöten. Wie die Partei mit des Bischofs Stellungnahme umging, konnten die Leser des Hetzblattes »Flammenzeichen« auf ihre Art zur Kenntnis nehmen³¹.

22 KA 1941, Nr. 12, 147.

23 KA 1941, Nr. 12, 151.

24 KA 1941, Nr. 14, 155.

25 KA 1941, Nr. 17, 169.

26 Alfons Mark, geb. 23. 3. 1880 Riedlingen, ord. 19. 7. 1905, Stadtpfarrer Heidenheim 16. 1. 1916, gest. Riedlingen 4. 11. 1961.

27 *Flammenzeichen* März 1938, Nr. 10, S. 4, Privatnachlaß Sproll.

28 HANS GÜNTHER HOCKERTS, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37* (Veröffentl. KommZG B 6), Mainz 1971.

29 KA 1936, Nr. 16, 257–259.

30 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 4, 48f.

31 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 72, 289.

Die Aktenlage zu diesen Vorgängen ist äußerst dürftig, da in der ständigen Sorge um Beschlagnahme viele Unterlagen in dieser Zeit in der Bischöflichen Kanzlei verbrannt wurden, wie Weihbischof Sedlmeier in seinem Brief vom 28. Mai 1965 an die Redaktion des »Feuerreiters« ausführt³². Der seit 1915 in der Bischöflichen Registratur tätige Josef Bärtle, bei Bischof und Domkapitel in hohem Ansehen, erzählte mir während meiner Tätigkeit im Bischöflichen Archiv des öfteren von diesen aufregenden und zugleich stillen Aktionen im Garten des Bischofs. Da der Fall von Rosenberg so hochgespielt, mir andererseits vor kurzem im Dekanatsarchiv Ludwigsburg völlig überraschend Unterlagen begegneten, sei darauf näher eingegangen. Das Bischöfliche Ordinariat ließ es nicht bei den Prozessakten des Landgerichts Ellwangen bewenden, sondern Official Dannecker beauftragte Dekan Müller von Ludwigsburg, den im dortigen Zuchthaus einsitzenden Geistlichen zu vernehmen und eventuell eine Verteidigungsschrift des Angeklagten entgegenzunehmen. Gefängnispfarrer Dr. Steinhauser, zum Protokollführer ernannt, hatte dem Gefangenen mitzuteilen, daß er sich einen Verteidiger wählen könne. Der Fall endete mit einer Zuchthausstrafe von acht Jahren³³. Ein Vorfall, welcher der Kirche großen Schaden, dem Gegner günstiges Material und dem Bischöflichen Ordinariat viel Sorgen und Arbeit verursachte.

Die dritte Gruppe von Geistlichen, um die sich die Vorgänge bildeten, ist an Zahl die größte geworden und hat bis heute, was die Art der Behandlung durch das Bischöfliche Ordinariat anbelangt, tiefe Spuren der Enttäuschung bei den Betroffenen hinterlassen. Sie meinen, das Bischöfliche Ordinariat habe es nicht verstanden, sich heftig genug für die Geistlichen einzusetzen und die Erhaltung der Institution über die Person der Priester gestellt, dem Druck der Nazis nachgegeben und die Mutigsten fallengelassen. Beispielhaft sei dies aufgewiesen an der Landesverweisung von Dekan Großmann³⁴, Schwäbisch Gmünd, Kaplan Schmidt³⁵, ebenda, und Pfarrer Treiber³⁶, Waldstetten. Dieselben wenden sich nach ihrer Verhaftung in der Nacht vom 11. auf 12. April 1938 am 27. Juni 1938 an den Chef der Staatspolizei, Himmler, in Berlin und beantragen die durch Verfügung der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart am 23. 4. 1938 ausgesprochene Ausweisung aufzuheben. Die Angelegenheit wird im Bischöflichen Ordinariat behandelt, das bereits ohne Bischof tagen muß. Auf Wunsch von Generalvikar Kottmann wird am 13. Mai 1938 Weihbischof Wienken bei der Gestapo in Berlin vorstellig³⁷.

Im Raum steht der Vorschlag der Gestapo, die betreffenden Geistlichen sollten nicht mehr in ihre früheren Stellungen zurückkehren, worauf Generalvikar Kottmann eingeht.

Am 31. August kommt es in Günzburg zu einem Treffen von Dekan Großmann, Kaplan Schmidt und Domkapitular Storr, nachdem Schmidt zuvor persönlich beim Nuntius in Berlin und bei Weihbischof Wienken vorgesprochen hatte und von dort sehr verletzt zurückgekommen war. Der Nuntius habe es abgelehnt, sich überhaupt mit der Sache zu befassen. In der von Domkapitular Storr am 1. September 1938 gefertigten Aktennotiz heißt es: *Um in der Angelegenheit Großmann, Schmidt, Treiber voranzukommen, wurde dem Dekan Großmann geschrieben, ob nicht ein persönliches Zusammentreffen mit einem Mitglied des Ordinariats*

32 Kopie des Schreibens an den Verfasser.

33 Dekanatamt Ludwigsburg, Akten Pfarrei Dreieinigkeits.

34 Franz Xaver Großmann, geb. 2. 8. 1873, Beuren (Hundersingen-Riedlingen), ord. 2. 5. 1899, in Schw. Gmünd (Kaplaneiverweser, Kaplan, Stadtpfarrverweser, Stadtpfarrer) seit 1907, Dekan 8. 5. 1936, gest. 9. 2. 1959 in Ravensburg.

35 Eugen Schmidt, geb. 8. 8. 1902, Aalen, ord. 27. 2. 1926, Kaplan in Schw. Gmünd 7. 9. 1933, im Ruhestand in Waldsee-Reute.

36 Wilhelm Treiber, geb. 12. 2. 1886, Bad Cannstatt, ord. 16. 2. 1910, Pfarrer in Waldstetten 17. 5. 1931, gest. 19. 3. 1971 in Ulm.

37 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 23 e, 124f.; Dok. 23f., 125f.

etwa in Neu-Ulm möglich wäre. Dekan Großmann schlug Günzburg vor. Domkapitular Dr. Storr wurde beauftragt, am 31. August dorthin zu fahren.

Von Dekan Großmann benachrichtigt, war auch Kaplan Schmidt, der sich auf einer Fahrt nach Zürich befand, anwesend. Letzterer war in seiner Angelegenheit in Berlin gewesen und hatte dort Gelegenheit, mit Bischof Wienken und mit dem Apostolischen Nuntius zu reden. Durch die Unterredung mit Wienken war er stark verletzt. Dieser soll ihm gesagt haben: Wenn ein Vikar mit seinem Pfarrer Händel hat, so muß der Vikar weichen, auch wenn er recht hat. Schmidt sei der Vikar, der Kreisleiter in diesem Fall der Pfarrer. Der Nuntius lehnte es ab, sich überhaupt mit dieser Sache zu befassen.

Dekan Großmann will durch den Generalvikar von München dahin belehrt worden sein, daß er niemals der Gestapo zulieb auf seine Stelle verzichten solle. Großmann meinte, man solle jetzt doch bei der Staatsanwaltschaft Klage erheben; denn durch die Anerkennung einer Verpflichtung zum Schadenersatz sei ja die Schuld zugegeben. Fast im gleichen Atemzug wußte er allerdings zu erzählen, daß die Parteileitung es der Staatsanwaltschaft verboten habe, Klage zu erheben.

Ich erzählte den Herrn zunächst, was seitens des Ordinariats und insbesondere des Generalvikars schriftlich und mündlich in ihrer Sache geschehen sei, daß es jetzt soweit zu sein scheine, daß Ihre Rückkehr möglich gemacht werde, wenn wir der Gestapo den Ort benennen, an dem wir die Herrn anstellen würden.

Beide lehnten entschieden diese Art ab. Sie hätten nichts getan, und sie würden ihre Stelle behalten, bis sie eine ihnen passende gefunden hätten. Meiner Einrede, daß wir nicht auf das Recht pochen könnten, sondern eine unerbittliche Macht vor uns hätten, gaben sie nur zur Antwort: Sie beharrten auf ihrem Recht. Dies taten sie, obwohl sie nachher selbst erzählten, wie es mit einer Eingabe aus Gmünd an das Reichsjustizministerium gegangen sei. Dieses habe die Entgegennahme der Eingabe verweigert, und in diesem Zusammenhang sei ihnen gesagt worden, solange sie fordern und anklagen, werden sie niemals Gehör finden. Des weiteren erklärten sie, sie wollten gerne wieder in die Diözese zurück, obwohl es ihnen ganz gut gehe und sie reichlich Arbeit hätten. Aber sie gingen zunächst lieber auf eine unständige Stelle, um von da beobachten zu können, was für sie passend sei. Man möge also sich nicht um eine Stelle für sie bemühen, wohl aber um das Recht, innerhalb der Diözese ihren Wohnsitz zu nehmen³⁸.

Ein ähnliches Los ereilte Stadtpfarrer Franz Weiß aus Ulm-Söflingen, der von einer einjährigen Gefängnisstrafe acht Monate in Ulm verbüßen mußte und über den im Geheimen Lagebericht des Sicherheitsdienstes Württ.-Hohenzollern für das 1. Vierteljahr 1939 steht: Von der Möglichkeit der Ausweisung wurde gegen den durch seine aufhetzenden Reden bekannten Pfarrer Weiß, Ulm-Söflingen, Gebrauch gemacht. Durch Verfügung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart vom 14. 2. 1939 wurde demselben der Aufenthalt im Gebiet des Landes Württ., Bayern und des Regierungsbezirks Hohenzollern untersagt³⁹.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung des sogenannten Möldersbriefes⁴⁰ wurde der Pfarrer von Kirchhausen bei Heilbronn, Franz Geiger⁴¹, verhaftet und ins KZ Dachau

38 Bischöfliche Registratur Rottenburg, Personalakten Schmidt.

39 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 79 b, 310.

40 HELMUT WITETSCHKE, Der gefälschte und der echte Mölders-Brief, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 16, 1968, 60-65, und: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944, bearb. von HEINZ BOBERACH (VeröffentlKommZG A 12), Mainz 1971, Dok. 177, 656f. In diesem Berichtsband werden auch Angaben über Bischof Sproll und verschiedene Geistliche der Diözese Rottenburg gemacht.

41 Franz Geiger, geb. 30. 11. 1905, Stockheim, ord. 19. 3. 1931, Pfarrer in Kirchhausen 1938, im Ruhestand in Bad Wörishofen.

eingeliefert. Der bis dahin erfolgreichste deutsche Jagdflieger, Werner Mölders, als guter Katholik bekannt, wurde am 22. November 1941, bald nach der Ernennung zum Inspektor der Jagdflieger, beim Absturz eines Kurierflugzeuges getötet. Der Brief, eine Fälschung des englischen Geheimdienstes, wurde vervielfältigt von englischen Flugzeugen über Deutschland abgeworfen und danach weit verbreitet. Domkapitular Wilhelm Sedlmeier (der spätere Weihbischof, heute schwer krank in Ravensburg lebend), im Bischöflichen Ordinariat seit 1941 politischer Referent, hatte mit dem Referenten für Kirchensachen bei der Gestapo Stuttgart, Koch, am 19. Februar 1942 ein Gespräch, wobei dieser Brief und die eventuelle Heimkehr des Bischofs besprochen wurden. Im Gesprächsprotokoll steht über Pfarrer Geiger: (S = Sedlmeier, K = Koch):

S: Darf ich bei dieser Gelegenheit nach unserem Pfarrer Franz Geiger, Kirchhausen, fragen, der in Dachau ist?

K: Über die Einzelheiten bin ich nicht im Bild. Aber das Material gegen ihn hat sich seit 33 angesammelt; es ging immer so ungefähr am Prozeß herab. Schließlich wurde er nach Dachau verbracht.

S: Sie verstehen meine Sorge um ihn. Gibt es eine Möglichkeit, ihm zu helfen?

K: Unsere höchste Stelle ist das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, Leiter ist Heydrich und der oberste Leiter Reichsführer Himmler. Es bleibt Ihnen unbenommen, eine Eingabe dorthin zu richten.

S: Das werden wir jedenfalls vorerst bleiben lassen. Denn dafür erscheint mir der Fall zu klein.

K: Es findet auch immer wieder Haftüberprüfung statt. Es kommt auch auf seine Führung in D[achau] an⁴².

Gefängnisoberpfarrer Franz Geiger, bis 1968 Pfarrer an der Vollzugsanstalt Ludwigsburg, hat mit mir über die damaligen Vorgänge sehr verbittert gesprochen und seine Enttäuschung gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat betroffen zum Ausdruck gebracht. Der Tenor des Gesprächs war, das Bischöfliche Ordinariat habe die Geistlichen, die hingestanden sind, fallengelassen. Wenn er das gewußt hätte, hätte er den Kopf nicht so hingehalten⁴³.

Ehe die Fragmente zum Thema dem Ende zusteuern, sei auf zwei Bereiche hingewiesen:

1. Die Vielzahl der Vorgänge in den Jahren 1933–1945;
2. einige Sätze über Bischöfliches Ordinariat und Nationalsozialismus an der Schwelle des Dritten Reiches.

Nach der noch vorhandenen Aktenlage im Bischöflichen Ordinariat zu schließen, kam täglich eine Fülle von Post an die Diözesanleitung. Sowohl der Staats- und Parteiapparat als auch die Geistlichen der Diözese und viele Laien wandten sich eben nach Rottenburg. Die Partei verlangte die Veröffentlichung systemkonformer Gesetze und Verordnungen, die anderen wollten pastorale oder persönliche Hilfe bei der Bewältigung örtlicher oder überörtlicher Probleme. Gesetze und Verordnungen im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen und dabei in den pastoralen Anweisungen den rechten Ton zu finden, war nicht einfach, und es fällt uns Heutigen schwer, manches Druckerzeugnis von damals zu verstehen, bzw. wir sind betroffen, was dort alles geschrieben steht.

Auf eine solche Wunde glaubte Professor Klaus Scholder in einer kritischen Anmerkung in der »Stuttgarter Zeitung« im Anschluß an die Feierstunde in Rottenburg am 3. März 1979 hinweisen zu müssen, indem er auf einen im »Kirchlichen Amtsblatt« 1943 abgedruckten

42 DAR, G II d, Aktenvermerk von Domkapitular Sedlmeier; Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 99, 345, Anm. 1.

43 Äußerung gegenüber dem Verfasser aus Anlaß der Zurrücksetzung als Gefängnispfarrer in Ludwigsburg am 1. 5. 1968, wo er seit 1947 tätig war.

Runderlaß des Reichsjustizministers und Reichsministers des Innern verweist⁴⁴, wonach die von kirchlichen Stellen aufbewahrten Register über Personenstandsfälle der Juden dem Reichssippenamt in Berlin zu übermitteln seien, was das Bischöfliche Ordinariat den Pfarrämtern zu tun angeordnet habe⁴⁵.

Es gibt in kirchlichen Verlautbarungen sicher noch weitere uns schmerzlich berührende Punkte von jenen Umschlagplätzen und Auseinandersetzungen mit dem Regime. Und das betrifft nicht nur die katholische Kirche, die bedacht war, eine einigermaßen intakte Diözesanleitung aufrecht zu erhalten, um auch die Fülle der delikaten Materie zu bewältigen.

Die Gegenstände der Auseinandersetzungen ergaben sich aus den Problemfeldern:
 Kirchenfeindliche Maßnahmen des Nationalsozialismus
 Agitation gegen Kirche und Klerus in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und im Schulunterricht

Bespitzelungen von Predigten und Beschlagnahme von Hirtenschreiben
 Störung und Verbot kirchlicher Veranstaltungen
 Feiern und Prozessionen
 Verbot der Beflaggung der Kirchengebäude
 Kirchliche Fahnen
 Unterdrückung der Kirchen
 Förderung der nationalsozialistischen Jugendverbände
 Kampf gegen die Konfessionsschule
 Entfernung von Kreuzen und religiösen Bildern aus den Schulräumen
 Maßnahmen gegen konfessionelle Kindergärten und gegen kirchliche Kurse zur Erwachsenenbildung
 Einschüchterung und Bestrafung von Parteimitgliedern und parteilosen Laien wegen kirchentreuer Haltung
 Kirchaustritte unter dem Einfluß nationalsozialistischer Propaganda
 Kirchliche Weiße von nationalsozialistischen Fahnen
 Mitgestaltung des nationalen Erntedankfestes durch kirchliche Stellen
 Gebrauch des Hitlergrußes
 Abhaltung von Gottesdiensten anlässlich nationalsozialistischer Feiertage
 Glockengeläute und Beflaggung kirchlicher Gebäude bei politischen Anlässen
 Versuch der Zusammenarbeit mit der NSDAP
 Winterhilfswerk des deutschen Volkes
 Durchführung des Reichskonkordats
 Störung, Verhinderung und Verbot von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen
 Maßnahmen gegen Klöster und kirchliche Anstalten
 Eingriffe in die Erziehung und Heranbildung des theologischen Nachwuchses
 Eingriffe in das Schul- und Bildungswesen und in die Gestaltung des Religionsunterrichts
 Kampf gegen katholische Verbände und Organisationen
 Aktionen gegen einzelne katholische Laien
 Kampf gegen die katholische Presse
 Verhältnis der nationalsozialistischen Organisationen zu Christentum, Kirche und kirchlichen Organisationen
 Seelsorgerliche Betreuung nationalsozialistischer Organisationen
 Fragen um seelsorgerliche Betreuung der Fremdarbeiter und der Gefangenen⁴⁶.

44 KA 1943, Nr. 2, 7.

45 Stuttgarter Zeitung Nr. 70 vom 24. 3. 1979, 6. Erwiderung durch den Verfasser ebenda Nr. 80 vom 5. 4. 1979, 20.

46 DAR, Repertorium G II d, Nationalsozialismus, 1930–1963, bearbeitet von Adalbert Baur, 1965.

Die angeführte, noch nicht vollständige Palette soll einfach die Vielgestalt und Andersartigkeit der damaligen Verhältnisse aufweisen und damit auch die Fülle an Arbeit und Überlegungen erahnen lassen, die im Bischöflichen Ordinariat sich ansammelte.

Und wie hatte das Ganze begonnen?

Der letzte Problemkreis sei kürzer dargestellt, zunächst mit Rücksicht auf die Fülle des schon Gesagten. Dann aber auch mit Rücksicht auf das in den letzten Tagen schon Gesagte.

Die Akten über den Nationalsozialismus beginnen im Bischöflichen Ordinariat Rottenburg 1930. Die erste Anfrage wird vom Bischof selbst beantwortet. Am 19. März 1931 erfolgt die oft erwähnte Stellungnahme der Oberrheinischen Kirchenprovinz im Kirchlichen Amtsblatt⁴⁷. Mit dem Tag der Machtergreifung bricht eine Flut von Problemen herein, die sich von Jahr zu Jahr steigert. Da der Rottenburger Bischof freundschaftlichen Kontakt mit dem Metropoliten von Freiburg – dort war Conrad Gröber am 21. Mai 1932 Nachfolger des am 7. Dezember 1931 verstorbenen Erzbischofs Carl Fritz geworden – pflegt, wendet er sich sehr oft telefonisch oder schriftlich an denselben und bittet um Rat. Seine Anregungen übermittelt Sproll, persönlich sehr stark mit dem Problem Nationalsozialismus befaßt, auch in das ferne Breslau. Es geht um die Frage, was tun? Wie dem Volke gegenüber den grundsätzlichen Standpunkt wahren ohne dasselbe zu verwirren, angesichts der Machtergreifung Hitlers und dessen hoffnungsvollen Erklärungen gegenüber den Kirchen, wodurch die Bischöfe in eine schwierige Situation gerieten, zumal sie vor 1933 sehr klar gegen den Nationalsozialismus Stellung bezogen haben?

Am 17. Januar 1934 schreibt er handschriftlich an Gröber: *Warum kommt der Episkopat in so schwerer Zeit nicht zusammen? Wir verfallen mit lauter Warten der Passivität, wo doch höchste Aktivität am Platze wäre. Zur Zeit stehe ich unter strenger Kontrolle der NS-Presse*⁴⁸. Als die Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend unabwendbar zu werden schien, überlegte Bischof Sproll Minimalbedingungen für die Verhandlungen und schrieb wohl 1934 auf einen Notizzettel mit Bleistift fünf Punkte:

1. *Zwei religiöse Heimabende* [Rest nicht zu entziffern]
2. *Sonntag Teilnahme am Gottesdienst*
3. *Befreiung vom Dienst am Samstag und Sonntag am Anfang des Monats zur Teilnahme an Monatsbeichte und Monatskommunion*
4. *Schrifttum, religiöses darf bleiben – Michael, Wacht, Leuchtturm – Burg –*
5. *Alles ausgeschlossen* [weiter nicht zu entziffern]⁴⁹.

Einige Gedanken zum Schluß.

Zunächst hoffe ich, in das Thema einigermaßen Einblicke vermittelt zu haben. Mir kam es darauf an, auf das Besondere des Bischöflichen Ordinariats in der damaligen Zeit hinzuweisen und dessen Aufgaben und Verantwortung in etwa drei Phasen darzulegen:

1. Bischof und Domkapitel an der Schwelle des Nationalsozialismus wohl in gleicher Einschätzung der neuen Bewegung und des NS-Staates.
2. Von Ende 1934 bis 1938 die Phase, in der Bischof Sproll sich mehr und mehr von dieser Meinung absetzt, in die Defensive und Konfrontation geht, das Domkapitel jedoch mehr, aus der Verteidigung und auf Ausgleich bedacht, agiert, wobei Generalvikar Kottmann die undankbare Hauptrolle zukommt, die ihn in der Beurteilung in das Kreuzfeuer der Kritik bis heute bringt.
3. Die Diözese quasi ohne Bischof unter der Leitung des Domkapitels, primär des Generalvikars, wobei der Bischof selber zum Problem wird, sein Hirtenamt fast nur noch durch

47 KA 1931, Nr. 7, 343–346.

48 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 10.

49 Privatsachlaß Sproll.

Hirtenworte wahrnehmen kann sowie teils brieflich, teils persönlich durch Einzelkontakte, die aber nur in geringem Umfang im Leitungsbereich liegen.

Wichtig war sowohl für die Diözese wie auch für die Argumentation der Nationalsozialisten die Sicherstellung der Pontifikalhandlungen, die der unpolitische Weihbischof Franz-Josef Fischer vornahm.

Das Bild bleibt unvollständig.

Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, sei zunächst auf die Kürze der Zeit verwiesen. In unserem Falle jedoch kommen noch andere schwerwiegende Gründe hinzu.

Die Fülle der Vorgänge machen das Bild manchmal so diffus, daß verschiedene Beurteilungen möglich werden. Auch die pastorale Einschätzung der Situation für die Entscheidungsfindung des Ordinariates liegt oftmals nicht offen. Ich halte beispielsweise wenig davon, aus relativ kleinen Anfragen an das Bischöfliche Ordinariat bzw. dessen Antwort große Schlüsse über dessen Einstellung zu ziehen. Vieles wird für immer unerschlossen bleiben und auch künftig reichlich Gelegenheit zu Spekulationen geben können, so daß diejenigen keine Angst haben brauchen, denen es bisher nicht vergönnt war, aus sogenannten Vorfällen von damals die Keule des Vorwurfs und Versagens gegen die Kirche zu schwingen.

Wie bereits gesagt, viel gewichtiges Material mußte, um Personen zu schützen, vernichtet werden, und von sehr interessanten Vorgängen gibt es keine Unterlagen.

Auch was die Person der zweiten Hauptfigur im Gremium des Bischöflichen Ordinariats, Generalvikar Kottmann, anbelangt, bleibt manches für immer im dunkeln, weil gerade in der Angelegenheit Sproll bei aller Umständlichkeit viele Drähte ohne Papier und Telefon geknüpft wurden. Die herkömmlichen Verkehrsmittel waren Eisenbahn und Auto. Letzteres war in späterer Zeit wegen der Benzinrationierung nur beschränkt verwendbar.

So würde ich gerne nähere Auskunft haben über die fünf Besuche in Sachen Sproll im Jahr 1941 in Berlin, als es um die eventuelle Rückkehr des Bischofs in die Diözese ging⁵⁰.

Andererseits wäre jener Brief interessant, den die Schwester von Bischof Sproll, kurz bevor ich den Nachlaß übernahm, verbrannt hat, weil so viel Böses über den Generalvikar in ihm stand, und solches solle man doch nicht weitergeben⁵¹.

Nur wenige der damals Bedrückten und Leidenden (die ja hin und wieder die Rolle gewechselt haben) können sich heute ein objektives Bild ihres eigenen Verhaltens machen, schreibt Ellwangers Bürgermeister in seinem Brief vom 12. 9. 1967⁵².

Um wieviel schwieriger muß es erst für uns sein, diese emotionalisierte Zeit objektiv darzustellen?

50 Vertreibung (oben Anm. 4), Dok. 95 c, 339, Anm. 1.

51 Wiederholte Mitteilung von Frl. Josefine Sproll an den Verfasser.

52 Vgl. Anm. 7.

HANS KREIDLER

Karl Adam und der Nationalsozialismus

Wenn vom Verhältnis der katholisch-theologischen Wissenschaft zum Nationalsozialismus die Rede ist, erscheint der Name Karl Adam in der vordersten Linie. »Hier geht es nicht um den Fall eines einzelnen Mannes, eines Christen, der, anno 33, Adolf Hitler in biblisch-entzückter Rede beschwor...; hier geht es nicht um einen Theologen A. oder B., sondern exemplarisch um das illustre Mitglied einer Universität«, so schreibt Walter Jens¹ und nennt Adam einen »Meister seines Fachs, Tübingens berühmtesten katholischen Theologen«².

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war Professor Karl Adam tatsächlich zu einem Begriff geworden, weit über den kirchlichen Raum hinaus. Ein großer Teil des schwäbischen Klerus, mehr als eine Generation, ist durch seine theologische Schule gegangen. Auf den Tagungen des Katholischen Akademikerverbandes war Professor Adam ein begehrter Redner. Bei den Versammlungen der Görresgesellschaft hatte sein Wort besonderes Gewicht. Die Salzburger Hochschulwochen zählten ihn zu ihren hervorragenden Mitarbeitern.

1. Biographisches

Karl Adam wurde am 22. Oktober 1876 in Pursruck in der Oberpfalz geboren und am 10. Juni 1900 in Regensburg zum Priester geweiht. Nach Erlangung der Doktorwürde im Jahre 1904 waren die Universitäten München und Straßburg die Stätten seiner Wirksamkeit.

Die große Zeit kam für Adam, als er im Jahre 1919 auf den Lehrstuhl für Katholische Dogmatik nach Tübingen berufen wurde. Hier war er über dreißig Jahre lang tätig als Theologe und Lehrer. Hier erlebte er den Welterfolg seiner Buchveröffentlichungen, deren einige in alle Kultursprachen übersetzt wurden. Ich nenne sein »Wesen des Katholizismus« (1924), seine in Buchform erschienenen Vorträge über »Jesus Christus« (1933), dann sein Buch »Christus unser Bruder« (1926). Diese Werke, wiederholt aufgelegt, wurden nicht bloß in theologischen, sondern auch in Laienkreisen viel gelesen.

Nach seiner Emeritierung 1948 lebte Adam – von Hause aus ein vitaler, urwüchsiger Mensch – zurückgezogen und in den letzten Jahren ohne geistigen Kontakt zur Außenwelt in Tübingen. Als er am 1. April 1966 fast neunzigjährig starb, war er für viele längst vergessen. Er darf aber, mit seiner Ekklesiologie vor allem, als Wegbereiter des Zweiten Vatikanischen Konzils gelten.

Für unser Thema von Interesse sind die dreißiger Jahre, in denen Adam selbst auf dem Höhepunkt seines Schaffens und auch seiner Wirksamkeit stand.

1 WALTER JENS, Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik (dtv Wissenschaft), München 1981, 325.

2 Ebd. 324.

Sucht man nun nach schriftlichen Äußerungen, mit denen Adam ausdrücklich zum Nationalsozialismus und seiner Ideologie Stellung genommen hat, so fällt das Ergebnis in quantitativer Hinsicht nicht sehr üppig aus. Karl Adam war »ein im Grunde unpolitischer Mensch«³. Gerade in Fragen der Tagespolitik soll er einigermaßen »naiv« gewesen sein. Eine schon früh einsetzende Schwerhörigkeit hat ihm auch zu den Aktualitäten des Tages eine gewisse Abgeschlossenheit auferlegt.

Es sind – soweit ich sehe – drei Äußerungen Adams, die uns sein Verhältnis zum Nationalsozialismus einigermaßen bestimmen lassen:

- ein Artikel in der Tübinger Theologischen Quartalschrift des Jahres 1933 mit dem Thema: *Deutsches Volkstum und katholisches Christentum*⁴;
- eine große Rede in Stuttgart anlässlich der 1900-Jahr-Feier des Erlösertodes Christi am 21. Januar 1934 zum Thema: *Das Geheimnis Christi und seines Erlösungswerkes*⁵ (zur Sprache kommen muß dabei auch die Reaktion der nationalsozialistischen Presse und der nationalsozialistischen Organisationen auf diese Rede);
- ein Vortrag in Aachen am 10. Dezember 1939 zum Thema: *Die geistige Lage des deutschen Katholizismus*⁶.

2. »Deutsches Volkstum und katholisches Christentum«

Dieser Artikel in der Theologischen Quartalschrift 1933 hat dazu geführt, daß, wann immer von der katholischen Theologie im Dritten Reich die Rede ist, Adams Name Erwähnung findet⁷. In der Tat läßt er Adam als fast uneingeschränkten Befürworter der neuen Bewegung erscheinen, der diese Bewegung und ihren Führer »überschwenglich«⁸ feiert.

Zu Beginn beklagt Adam *die soziale Zerklüftung, den ins Uferlose anschwellende[n] Partei- und Klassenhaß, die Entfremdung des deutschen Geistes, den aufklärerischen Drang nach Autonomie, die Blutleere und Sterilität von Wissenschaft und Kunst. Aber er sieht Gegenkräfte wachsen, die nach einer Verwurzelung unserer Geistigkeit im lebendigen Volkstum, nach einer Rückkehr zu den Müttern verlangen, zu jenen Urmächten, die unser Volkstum schufen und formten: Blut und Geist, Blut und Religion, deutsches Blut und Christentum*⁹.

Nicht weitausholende Programme und kluge Prognosen taten in erster Linie not, sondern ein lebendiger Mensch, der zu jenen verborgenen Kräften, zu jenen geheimen Lebensquellen des Volkes Zugang hatte und der sie erwecken konnte, ein Mensch also, in dem die ganze Wesensart des Volkes, seine Ängste und Hoffnungen, sein Zorn und sein Trotz, sein Hochsinn und sein Heldenmut Fleisch und Blut geworden war, in dem das Volk sich selbst, sein Bestes, wieder erkannte und erlebte. Ein solcher Mensch, der ganz und gar Volk und nichts als Volk war, ein Volkskanzler, mußte kommen, wenn anders das deutsche Volk in seinem Innersten berührt und

3 FRITZ HOFMANN, Theologie aus dem Geist der Tübinger Schule, in: ThQ 146, 1966, 262–284, hier 280.

4 KARL ADAM, Deutsches Volkstum und katholisches Christentum, in: ThQ 114, 1933, 40–63.

5 Der Wortlaut dieser Rede wurde in zwei Teilen abgedruckt: Christus und das deutsche Volk, in: DV 86, 1934, Nr. 18 (23. 1. 1934), 5; und: Die Erlösungstat Jesu Christi, in: ebd. Nr. 19 (24. 1. 1934), 5f.

6 Schreibmaschinenmanuskript von 24 Seiten (ohne Nummer) in der Personalakte Karl Adam im Bischöflichen Ordinariat Rottenburg.

7 UWE DIETRICH ADAM, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich (Contubernium 23), Tübingen 1977, 39. – ALOIS BAUMGARTNER, Sehnsucht nach Gemeinschaft. Ideen und Strömungen im Sozialkatholizismus der Weimarer Republik (Beiträge zur Katholizismusforschung), München/Paderborn/Wien 1977, 165. – FRIEDRICH HEER, Weimar – Ein religiöser und weltanschaulicher Leerraum, in: HUBERT CANKI (Hrsg.), Religions- und Geistesgeschichte der Weimarer Republik, Düsseldorf 1982, 31–48, hier 36–37.

8 PAUL SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975, 197.

9 ADAM, Volkstum (siehe Anm. 4) 40f.

zu neuem Lebenswillen erweckt werden sollte. Und er kam, Adolf Hitler. Aus dem Süden, aus dem katholischen Süden kam er, aber wir kannten ihn nicht¹⁰.

Nach diesen geradezu hymnischen Lobreden auf den neuen Kanzler geht Adam auf das eigentliche Thema des Aufsatzes ein. Er will herausstellen, daß das *lebendige Volkstum*, wie die ganze natürliche Ordnung, durch das Christentum belebt, befreit und zur vollen Entfaltung gebracht werde. Der Katholizismus entbindet und entfaltet alle natürlichen Kräfte. Die *natura humana*, das alte Blut ist das Grundlegende und der Träger der neuen Synthese von Natur und Übernatur. Es steht ... so, daß der ›Geist‹ an dem Blut, im Blut, durch das Blut wirksam wird¹¹. Die Erlösung wolle das deutsche Blut im Blute Christi heiligen und reinigen. Die völkische Bedeutung der Kirche bestehe darin, daß die Kirche als die wahrhafte Mutter aller Völker diese gerade in ihrer Eigenart aus dem Wort und Sakrament des Herrn gebiert und ihnen die Weihe und Kraft der Übernatur¹² gibt.

Dieser Gedanke, daß sich deutsches Volkstum und katholisches Christentum zueinander verhielten wie Natur und Übernatur, ist grundlegend und taucht bei Adam immer wieder auf.

Gegen Ende seiner Ausführungen zieht Adam aus diesem Denkansatz eine Folgerung, die uns heute als äußerst bedenklich erscheint, die er selber aber in ihrer grausamen Verwirklichung durch die damaligen Machthaber doch nicht absehen konnte: *Insofern nun das Blut die physiologische Grundlage unserer ganzen Geistigkeit, der besonderen Weise unseres Fühlens, Denkens und Wollens ist, insofern also gerade vom Blut der Mythos des Deutschen, seine Kultur und seine Geschichte ihre bestimmende Gestalt empfängt, ist es eine Forderung der deutschen Selbstbehauptung, die Reinheit und Frische dieses Blutes zu wahren und durch Gesetze zu sichern*¹³.

Als Begründung führt er an, daß ein gesundes, nicht belastetes Blut die beste (wenn auch nicht die einzig gute) Grundlage biete für das übernatürliche Heilswirken der Kirche. Doch auch hier gibt es Grenzen, die deutlich gekennzeichnet werden: *Andererseits wird es immer gerade das christliche Gewissen sein, welches bei der Durchführung der staatlichen Verordnungen auf Gerechtigkeit und Liebe dringt und es grundsätzlich ablehnt, mit der nationalpolitischen Abwehr des Judentums eine moralische Verfemung der jüdischen Eigenart zu verbinden. Als übernationale, alle Völker und Stämme umgreifende Gemeinschaft ist die katholische Kirche der natura individua des Juden nicht weniger verpflichtet wie der Eigenart der übrigen Völker. War doch ihr gottmenschlicher Stifter Jesus Christus »dem Fleische nach« Sohn Davids, und ist sie doch selbst aus jüdischen Wurzeln hervorgegangen*¹⁴.

Wir können also feststellen: In diesem Artikel versucht Adam Ansätze einer Theologie des Völkischen zu entwickeln:

- Er feiert den neuen Reichskanzler Hitler als den Führer, der not tut, weil er die Lebensquellen des Volkes erwecken konnte.
- Er zeigt eine organische Verbindung von Natur und Übernatur, von deutschem Volkstum und katholischem Christentum auf. Die Gnade gibt allen guten Kräften des deutschen Blutes eine übernatürliche Aktivierung; sie entbindet alle natürlichen Kräfte für das Göttliche.
- Ferner wirkt er dem Vorwurf entgegen, im Christentum fänden sich rassenfremde, rassenfeindliche Elemente.
- Er folgert vielmehr, die deutsche Forderung der Blutreinheit liege in der Linie der kirchlichen Verkündigung. Aber er macht an dieser Stelle Einschränkungen: Katholisches Christentum ist übernational und übervölkisch.

10 Ebd. 41.

11 Ebd. 53.

12 Ebd. 58.

13 Ebd. 60.

14 Ebd. 62f.

Die Motive Adams für diese Ausführungen liegen im Dunkeln. Das Anliegen jedenfalls wird deutlich: die nationalsozialistische Idee mit dem Katholischen zu versöhnen; und vielleicht auch das andere, weitergehende Anliegen, diese Idee durch das Katholische von innen heraus zu reinigen.

Es ist noch zu vermerken, daß eine Fortsetzung dieses Artikels nie in der Theologischen Quartalschrift erschienen ist, obwohl sie am Ende¹⁵ angekündigt wurde.

3. »Das Geheimnis Christi und seines Erlösungswerkes«

a) Die Festrede zur 1900-Jahr-Feier der Welterlösung

In der Öffentlichkeit äußerte sich Adam zum Nationalsozialismus in einem Festvortrag in Stuttgart am 21. Januar 1934. Mehr als 10000 Katholiken hatten sich zu einem Katholikentag in der Landeshauptstadt versammelt, um die 1900-Jahr-Feier der Welterlösung zu begehen. Die Festrede¹⁶ hatte das Thema: *Das Geheimnis Christi und seines Erlösungswerkes*. Im Gegensatz zum Artikel in der Theologischen Quartalschrift enthält die Stuttgarter Rede einige differenziertere Äußerungen zum Nationalsozialismus.

Adam spricht zuerst vom Leben Jesu Christi, von seiner Überzeitlichkeit, seiner Unvergänglichkeit; vom Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Sohn Gottes, und von der Menschheit Jesu, die an der Unvergänglichkeit und Ewigkeit Gottes Anteil habe. Jesu menschliche Geschichte ist für ihn *Transparent ewigen, absoluten, überzeitlichen Geschehens*. – *Das ist die Frohbotschaft des Christentums: Wir haben einen Menschen unter uns, der vor neunzehnhundert Jahren starb und der noch heute unser Leben und unsere Erlösung ist*¹⁷.

Dann blickt Adam in die Geschichte: *Wie viele Geschlechter sind seit neunzehnhundert Jahren an diesem »Heute« schon vorübergegangen... Kaiser folgt auf Kaiser, Krieg auf Krieg*¹⁸. – *Alle die ungeheuren Erlebnisse der europäischen Geschichte seit neunzehnhundert Jahren – sie vermochten den einen gewaltigen Eindruck nicht auszulöschen, den dieser Hingerichtete von Golgotha erweckt hat. Er lebt in den Herzen*¹⁹.

Und nun wird die Rede wieder aktuell: *Ist nicht die Zeit gekommen, wo wir Deutsche für diesen heroischen Christus, für den Christus der heldischen Selbsthingabe, wieder sehend werden, oder vielmehr: wo wir ihn wieder deutlicher sehen denn früher? Geht nicht durch die deutsche Eiche ein neues heiliges Rauschen von Heldentum und Opfermut, von Ritterlichkeit und selbstlosem Dienst am Volk? Ist nicht ein neuer Mensch, ein neues Volk im Werden, dessen Atem heiß und feurig, dessen Auge hell und strahlend, dessen Herz hochgemut ist, ein Mensch, ein Volk, das sich aus der Verzettlung und Zerstreuung wiedergefunden hat, das zurückkehrt zum ererbten Blut, zum heimischen Boden und zu jenem Urtum und Heiligtum, aus dem es von jeher seine besten Kräfte nahm, zum christlichen Glauben? Wir hören das Rauschen in der deutschen Eiche und vertrauen ihm*²⁰.

Adam will denn auch in der neuen Bewegung nicht auf diese und jene peinliche Erscheinung, sondern auf das Wesenhafte achten, auf ihre treibende Dynamik, auf ihre idealen Kräfte und Mächte, auf den beherrschenden Geist, der sich darin verleblichen will²¹.

15 Ebd. 63.

16 Vgl. dazu Anm. 5.

17 DV 86, 1934, Nr. 19, 5.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 DV 86, 1934, Nr. 18, 5.

21 Ebd.

Er betrachtet den Nationalsozialismus also nicht als eine politische Bewegung mit einem machtorientierten Interesse. Er will hinter den äußeren Zielen der Bewegung die sittliche Idee erkennen. Er findet sie in der Idee der Volksgemeinschaft und versucht, zu dieser Idee eine Brücke zu schlagen. *Wer möchte es leugnen: Es ist heldischer Geist. Es ist der Geist rücksichtsloser Hingabe an die Volksgemeinschaft, entschlossener Brüderlichkeit. Es ist ein Geist inbrünstiger Liebe zu unserem angestammten Boden und zum deutschen Vaterland. Und es ist ein Geist der Ehrfurcht vor der Natur, vor den Gesetzen des Blutes, vor der Heiligkeit der Ehe, vor dem Adel des Familienlebens, vor der langen Reihe der Geschlechter*²².

Angesichts dieses Geistes verstehe sich ohne weiteres die *positive Haltung, welche der Heilige Vater und mit ihm der deutsche Episkopat gegenüber der neuen Bewegung einnahm, sobald sich ihr Wesentliches geklärt hatte*. Diese Haltung wolle nicht als bloße Duldung verstanden sein, sie sei vielmehr ein *positives, klares, deutliches Ja zu jenem Tiefsten und Eigentlichsten, was die neue Bewegung treibt, zu jenen sittlichen Kräften, die wir nicht anders denn als christliche Energien ansprechen können*²³.

Doch Adam schränkt ein: *Freilich, so rückhaltlos wir diese Kräfte bejahen, wir können sie nur in ihrer Wesensverbundenheit mit Christus, nur als christliche Kräfte sehen und bejahen. – Nicht anders vermag darum die deutsche Eiche zu wachsen und zu gedeihen, als wenn sie die Wurzeln ihrer Kraft tief in den Quellgrund des christlichen Mysteriums senkt, in den Mutterboden unserer Seinsverbundenheit mit Christus*²⁴. Denn erst das Christentum habe die deutsche Seele gereinigt und die geistige Gemeinschaft geschaffen, welche die Grundlage der politischen Gemeinschaft wurde.

Adam greift nun die »Deutsche Glaubensbewegung« an, die damals in dem Indologen Jakob Wilhelm Hauer (1881–1962) in Tübingen einen führenden Vertreter hatte: *Wenn die sogenannte Deutsche Glaubensbewegung für uns Deutsche einen anderen Grund legen möchte als den, der gelegt ist: Jesus Christus; wenn sie diesen Grund im verschwommenen Dunstkreis des Biologischen, in einem sagenhaften deutschen Urwillen und Lebenswillen sieht ... und wenn sie den Mut aufbringt, diesen sagenhaften Urwillen Gott zu nennen, so sagen wir: er ist nicht Gott*²⁵. Wenn die Deutsche Glaubensbewegung die in Christus erschienene Gottesoffenbarung in ihrer Einigkeit und Einmaligkeit grundsätzlich leugne, so könne dies sinnvoll nur deshalb geschehen, weil ihr Gott ein an die Welt versklavter, ein verstümelter Gott sei, nicht jener lebendige, persönliche, unendliche Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat. Weil sie die Absolutheit Gottes leugne, leugne sie notwendig auch die Absolutheit Christi und des Christentums²⁶.

Adam schließt: *Möchten wir alle wieder zurücksuchen und zurückfinden zu jenem Einen und Einzigen, der – wie er für die ganze Welt der Eckstein ist, an dem sich ihr Schicksal entscheidet – so auch für uns Deutsche der alleinige Glaubensgrund bleiben wird, aus dem wahrhaftes deutsches Leben gedeiht*²⁷.

Die deutlichen Ausführungen gegen die Deutsche Glaubensbewegung zeigen, daß Adam die heidnischen kulturpolitischen Forderungen des Nationalsozialismus entschieden verwarf. Wo die Lehre der katholischen Kirche direkt angegriffen wurde, hielt er mit seinem Widerspruch nicht zurück.

22 Ebd.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd.

b) Die Reaktionen auf die Rede

Am folgenden Montag, dem 22. Januar 1934, berichtete denn auch der NS-Kurier unter der Überschrift *Entgleisungen eines Professors – Verherrlichung der Geschichte des jüdischen Volkes*²⁸ über die Feier der Katholiken Groß-Stuttgarts. Nach einer ausführlichen Inhaltsangabe der Rede Adams, die an verschiedenen Stellen durch mehrere Ausrufezeichen und Bemerkungen in Klammern versehen ist, fährt der Bericht fort: *Nachdem die rhetorisch gewandten Ausführungen des Redners zu Beginn sehr vorsichtig gehalten und ruhig vorgetragen wurden, steigerten sie sich gegen Ende zu einer wilden Gehässigkeit. Bei den Ausführungen über die germanische Geschichte und über die Glaubensbewegung Deutscher Christen schämten sich deutsche Staatsbürger nicht, in wilden Beifall auszubrechen. Besonders geschah das auch in dem Augenblick, als Adam über den Einfluß auf die deutsche Jugend sprach, obwohl zu den Füßen des Redners die katholische Jugendorganisation und ihre Fahnen versinnbildlichten, daß es gerade der Katholizismus ist, der die Herzen der Jugend zu umstricken versucht.*

*Ebenso scharf müssen wir es verurteilen, daß hier die Geschichte des jüdischen Volkes höher gewertet wird als die unseres eigenen deutschen Volkes, obwohl gerade dieser Redner aus seinen geschichtlichen Studien wissen sollte, daß der Katholizismus, als er Deutschland eroberte, alle Symbolik germanischer Kultur zum Teil ausrottete oder zum mindesten in christliche Werte umwandelte. Bezeichnend ist auch, daß heute plötzlich über die konfessionellen Schranken hinweg der »vertrauende« Glauben ein Bindeglied zwischen Protestantismus und Katholizismus fände. Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt. Das deutsche Volk kann diesem verwerflichen Spiel der getarnten Reaktion nicht mehr länger ruhig zusehen*²⁹.

Die Angriffe machen sich fest an der Stelle des Vortrags, wo Adam die Männer der Deutschen Glaubensbewegung fragt: *Wo ist euer Zeugnis, wo ist eure Beglaubigung dafür, daß das deutsche Volk in demselben erhabenen Sinn zum Instrument der göttlichen Heilsentschlüsse erwählt ward wie das jüdische? Weist auch die deutsche Geschichte Männer Gottes auf wie Moses, Jesaias und Jeremias, Männer Gottes, die, eingetaucht in die Gluten des Heiligen Geistes, mitten unter dem Wildwuchs zügellosen Heidentums und polytheistischer Verirrungen den einen wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde verkündeten...? Nichts von alledem hat die deutsche Geschichte, hat die Deutsche Glaubensbewegung aufzuweisen: keinen Propheten, keinen Erlöser, keinen Apostel, keinen Märtyrer – sie weiß nichts von harten Wirklichkeiten und ihrer herben Not, sie weiß nur von Sagen, Märchen und Mythen*³⁰.

Der NS-Kurier, der von einer Hetze gegen die deutschen Christen³¹ spricht, während Adam die sogenannte Deutsche Glaubensbewegung angreift und die Deutschen Christen mit keinem Wort erwähnt, hält die Rede vor allem auch deshalb für *aufputschend*, weil es die *katholischen Jugendvereine trotz des Verbotes wagten, zu einem Demonstrationszug anzutreten*³².

Die Jugendlichen waren in Uniformen mit Schulterriemen und Fahnen zur Heiligjahrfeier gekommen und hatten sich nach der Kundgebung vor der Stadthalle zu einem Zug formiert, der dann von der Polizei aufgelöst wurde.

Die Politische Polizei befaßte sich sofort mit den Vorfällen und machte in Stuttgart »zur Beruhigung der Öffentlichkeit« bekannt, daß gegen die führenden Persönlichkeiten mit allem Nachdruck vorgegangen werde, wenn die Erhebungen einwandfrei ergeben sollten, daß gegen bestehende Bestimmungen verstoßen worden sei³³.

28 NS-Kurier (Stuttgart) Nr. 34 (22. 1. 1934), 4.

29 Ebd.

30 DV 86, 1934, Nr. 18, 5.

31 NS-Kurier Nr. 34, 4.

32 Ebd. 1.

33 DV 86, 1934, Nr. 18, 6.

Am Dienstag, dem 23. Januar, wollte Adam seine Vorlesung halten. Doch schon vor Beginn ist der Hörsaal von SA und anderen Studenten besetzt. Ich zitiere dazu aus einem Bericht³⁴, der auf Augenzeugenberichten von Studenten des Wilhelmsstifts beruht und den der damalige Direktor Georg Stauber (1882–1939) an das Bischöfliche Ordinariat nach Rottenburg meldete: *Ein SA-Führer Ehrlinger gibt bekannt, daß Professor Adam eben mit dem Rektor das Haus verlasse. Er beginnt nun eine Zeitung auszubreiten, um sie vorzulesen. Er ruft dabei: Hören Sie, was dieses Subjekt sich leistet. Darauf Pfuirufe und Rufe: »Unwahr!« Ganz erregt rief nun der Betreffende: »Was wollt Ihr? Haut sie in die Fresse!« – Zu einem Theologen: »Halten Sie Ihre Fresse! Sie sind derselbe Schweinehund!« Die Theologen und andere rufen immer weiter: »Pfui!« Professor Adam tritt jetzt vor das Rednerpult, grüßt mit dem Deutschen Gruß. Die Theologen und andere rufen: »Heil!«, grüßen mit dem Deutschen Gruß und spenden Beifall. Daneben erheben sich »Pfui!«-Rufe, Geschrei und Pfeifen. Das Durcheinander geht längere Zeit weiter. Dann wird es stiller, zuletzt ebbt die Pfiffe ab. Professor Geiger, der stellvertretende Rektor, fragte die Umstehenden, wer denn die Versammlung leite, worauf sich niemand meldet. Er fragt erregt weiter, wie es denn dann komme, daß der Saal hier so voll sei: Diese Leute sind doch nicht von ungefähr hier hereingekommen. Im gleichen Augenblick tritt Schumann vor und spricht zu Professor Adam: »Herr Professor! Ich muß Sie bitten, dieser einmütigen Willenskundgebung der SA zu weichen. Kameraden! Ich habe Euch befohlen, Disziplin zu halten.« (Zwischenbemerkung nach Worterteilung durch Schumann: »Professor Adam wurde als Subjekt bezeichnet.«) Schumann ermahnt die Kameraden, sich ruhig zu verhalten. Professor Adam bleibt stehen; Unruhe im Saal. Der stellvertretende Rektor ruft: »Ich habe hier das Hausrecht! Ich schließe hiermit die Vorlesung.« Darauf Schumann: »Kameraden! Wir singen das Horst-Wessel-Lied.« Einige Theologen, die nicht sofort die Hand erheben und mitsingen, werden angebrüllt und nachher namentlich festgestellt. Professor Adam hatte bereits den Saal verlassen; beim Absingen des Horst-Wessel-Liedes bleibt er mit Erhebung der Hand stehen bis zum Ende der Kundgebung, die mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer schließt.*

Stauber notiert noch dazu: *Daß die ganze Sache planmäßig organisiert war, geht daraus hervor, daß Posten aufgestellt waren. Auf die Frage, warum er denn »Pfui!« rufe, antwortete ein SA-Mann: »Befehl.« Wie einer erfahren hat, waren zwei Stürme abkommandiert³⁵.*

Am 24. Januar teilte das Akademische Rektoramt der Universität Tübingen mit: *Die Vorlesung des Herrn Professor Dr. Adam fällt auf Weisung des Kultministers bis auf weiteres aus³⁶. In einem vierseitigen Schreiben³⁷ vom gleichen Tag wurde der Bischof von Rottenburg, Johannes Baptista Sproll (1870–1949), bei der württembergischen Staatsregierung vorstellig. Er legt ernsteste Verwahrung ein gegen die Vorwürfe, die der NS-Kurier gegen Professor Adam erhoben hat, und protestiert entschieden gegen die beleidigenden Anwürfe, Adam habe durch seine Worte die Jugend zum Ungehorsam gegen die Autorität des Staates aufgeputscht. Ausführlich nimmt der Bischof auf die Vorgänge in Tübingen vom 23. Januar Bezug und fährt dann fort: Und das geschieht einem Lehrer, der schon vor Wochen in einem Artikel der Tübinger »Theologischen Quartalschrift« ein ganz offenes und freudiges Bekenntnis zum neuen Reich und*

34 Bericht vom 23. 1. 1934 im Faszikel »Professoren«: AWT. Georg Stauber war von 1921 bis 1934 Direktor des Theologenkonvikts Wilhelmsstift in Tübingen, danach Domkapitular in Rottenburg. – Von den im folgenden Genannten lassen sich namhaft machen: Prof. Johannes (Hans) Wilhelm Geiger (1882–1945), Physiker, Erfinder des sog. Geigerzählers; Gerhard Schumann (geb. 1911), Führer der Nationalsozialistischen Hochschulgruppe in Tübingen und Landesführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NDStB) in Württemberg.

35 Bericht wie Anm. 34.

36 Abschrift dieser Anordnung im Faszikel »Professoren«: AWT.

37 Von Bischof Sproll unterzeichnete Abschrift des Schreibens Nr. A 748 vom 24. 1. 1934 im Faszikel »Professoren«: AWT.

Staat abgelegt und auch bei der Versammlung in Stuttgart nichts gesprochen hat, was irgendwie zu beanstanden wäre. Das Schreiben schließt: Ich zweifle nicht, daß die Württembergische Staatsregierung alsbald Abhilfe schaffen und auch dafür besorgt sein wird, daß in Tübingen wieder Ordnung und Ruhe einkehre.

Wohl auf Grund dieser Intervention von Bischof Sproll wurde das Lehrverbot Adams am 26. Januar aufgehoben. Der Kultminister sprach aber dem Professor wegen einzelner *unter dem staatspolitischen Gesichtspunkt*³⁸ zu beanstandenden Stellen seines Vortrags seine Mißbilligung aus und äußerte die Erwartung, daß Adam sich in seinen Äußerungen künftig größte Zurückhaltung auferlegen werde. Die Rüge betrifft die *Herabsetzung des deutschen Wesens, die Betonung von angeblichen Schwächen und Lastern unserer Vorfahren*³⁹.

Wie gefährlich die Situation für Adam in diesen Tagen gewesen ist, macht folgende Aktennotiz⁴⁰ des Konviktdirektors Stauber deutlich: *Brunnengräber kommt am 24. I. 34 und zeigt in seiner Hand eine Reihe von Patronenhülsen verschiedenen Kalibers von 5–9 cm. Er habe sie auf dem Wege an Adams Haus vorbei gefunden. Nachts sei geschossen worden. Er nehme an, daß es Leute vom Sturm gewesen seien, der in Lustnau abends antreten mußte.*

Über die erste Kollegstunde nach der Aufhebung des Lehrverbots am 29. Januar findet sich ein Bericht⁴¹ im Archiv des Wilhelmsstifts: *Der Hörsaal ist überfüllt mit Leuten, die mit größter Spannung den Erklärungen von Professor Adam entgegensehen. Unter den Anwesenden befinden sich fünf uniformierte SA-Leute (die Mehrzahl aus dem Sturm 2/216), offenbar im Einvernehmen mit Obersturmführer Ehrlinger, der vor Beginn der Vorlesung sich im Gang vor dem Hörsaal aufhält und nach der Vorlesung die uniformierten SA-Leute an der Hörsaal tür erwartet. 5.15 Uhr beginnt Professor Adam seine Vorlesung nach kurzer, aber stürmischer Begrüßung von seiten seiner Hörer. Eine große Enttäuschung bemächtigt sich der Zuhörer, weil die erwartete Erklärung ausbleibt. Viele von ihnen verlassen enttäuscht den Hörsaal, einzelne unter lautem Poltern und lautem Zuknallen der Tür. Drei von den fünf zurückbleibenden SA-Leuten benehmen sich so undiszipliniert, daß die ganze Hörerschaft gestört wird und ihren Unwillen über dieses empörende Benehmen wiederholt durch spontanes Scharren zum Ausdruck bringt, worauf einer der uniformierten SA-Leute laut »Ruhe!« schrie. Diese drei SA-Leute unterhielten sich dauernd miteinander und begleiteten einzelne Äußerungen von Professor Adam mit ostentativem Lachen. Um 5.45 Uhr erklärt Professor Adam, er halte eine Vorlesung über rein theologische Fragen und könne verstehen, daß manche Herrn, die sozusagen genötigt die Stunde hier da seien, kein Interesse dafür hätten. Er mache aber eine kleine Pause von 1–2 Minuten, um diesen Herrn Gelegenheit zu geben, den Hörsaal zu verlassen. Wer aber dennoch bleiben wolle, sei herzlich eingeladen. – Niemand entfernt sich, doch ist es nun einige Minuten etwas ruhiger im Saal.*

4. »Die geistige Lage des deutschen Katholizismus«

Am 10. Dezember 1939 hielt Professor Adam in Aachen im Rahmen religiös-wissenschaftlicher Vorträge einen Vortrag⁴² über dieses Thema. Er sprach über die nationalsozialistische Weltanschauung und das Verhältnis von deutscher katholischer Kirche zum Nationalsozialis-

38 Stenogramm aus dem Nachlaß von Prof. DDr. Max Miller (1901–1973), Stuttgart. Herrn Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen, danke ich für den Einblick in dieses Dokument.

39 Ebd.

40 Handschriftliche Notiz Staubers zum Bericht vom 23. 1. 1934 (siehe Anm. 34). – Bei dem Genannten (Brunnengräber) handelt es sich wahrscheinlich um einen Studenten des Wilhelmsstifts.

41 Faszikel »Professoren«: AWT.

42 Vgl. dazu Anm. 6.

mus. Die Veranstaltung war stark besucht, das Bischöfliche Generalvikariat Aachen spricht von mehr als 1000 Personen⁴³. Die Rede Adams, die nie im Druck erschienen ist, von der aber nachher ein Manuskript kursierte, untersucht, *was Weltanschauung und was Christentum im Letzten besagen will*⁴⁴, indem sie zwischen Religion und Weltanschauung unterscheidet. Die Weltanschauung zielt ausschließlich auf die diesseitige Welt und ist *eine wesenhaft politische Angelegenheit, nicht eine Sache der Theologie*⁴⁵. Es sei klar, daß ein seiner selbst bewußtes, aus seinen Wesenstiefen schaffendes Volk einer solchen Weltanschauung nicht entraten könne. Es müsse wissen, woran es sei, wo es im Bereich des Kosmos stehe, worin seine Eigenart und eben damit seine besondere Berufung, sein Aufgabenkreis innerhalb des Weltganzen gelegen sei. Und weiter: *Weil der deutsche Raum, der deutsche Boden, das deutsche Blut, das deutsche Schicksal sich von anderen Ausschnitten der Weltwirklichkeit bedeutsam abhebt und eine besondere Würdigung seiner Eigenart und des damit gegebenen Aufgabenbereiches gestattet, ja fordert, darf und muß man von einer deutschen Weltanschauung reden, so wie man auch von einer englischen, russischen oder japanischen Weltanschauung reden kann*⁴⁶.

Obwohl er feststellt, die Weltanschauung sei wesenhaft eine politische Angelegenheit, zieht Adam doch die bedeutungsvolle Konsequenz, daß mit dem Recht einer deutschen Weltanschauung auch *ein besonderes deutsches Ethos... eine besondere sittliche Einstellung gegenüber der deutschen Wirklichkeit*⁴⁷ gegeben sei. Der sittliche Imperativ des deutschen Ethos nehme seine fordernde, zwingende Gewalt aus den Forderungen des deutschen Blutes, des deutschen Schicksals. Als *im deutschen Blut liegende und vom deutschen Raum geforderte Eigenschaften* zählt Adam auf: *Frische Initiative und Wagemut, zähe Beharrlichkeit und Schaffensdrang, Gemeinschaftssinn und Einsatzbereitschaft, überhaupt die Pflege eines herben, entschlossenen Mannestums*⁴⁸. Er unterscheidet davon eine Ethik, die *etwa im Namen des Christentums nur auf passive und weibliche Tugenden den Akzent legte*⁴⁹.

Adam handelt dann über *Sinn und Wesen des Christentums*. Er will das Positive des christlichen Glaubens hervorheben und beklagt, daß der deutsche Katholizismus *heute seine Werbekraft gerade gegenüber den starken, schöpferischen Menschen der Gegenwart weithin eingeüßt hat*⁵⁰. So komme alles darauf an, daß er *wesenhafter, innerlicher, positiver* werde. *Nur aus dieser Positivität, aus dieser unbändigen Lebenszuversicht in Christus Jesus, kann jener aufrechte, beschwingte, strahlende Mensch geboren werden, den wir brauchen*⁵¹. Aus diesen theologischen Erwägungen heraus kann es nur dann *eine Wiedergeburt, einen Aufstieg* des deutschen Katholizismus geben, wenn dieser *nicht bloß ein »Katholizismus an sich«, ein Allerweltskatholizismus, sondern ein wahrhaft deutscher Katholizismus werden und bleiben will*⁵². Adam nennt es *eine Forderung der Stunde, daß wir in Lehre, Disziplin und Kultur den deutschen Einschlag wieder sichtbarer machen*⁵³ und zählt konkrete Punkte auf:

1. den Waffendienst der katholischen Theologen: *Es kann für unsere Theologen – für ihre Persönlichkeit wie für ihr zukünftiges Wirken innerhalb der Volksgemeinschaft – erfahrungsge-*

43 Schreiben des Bischöflichen Generalvikariats Aachen an das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg vom 20. 5. 1940 (ohne Nummer): Personalakte Karl Adam (siehe Anm. 6).

44 KARL ADAM, Geistige Lage (siehe Anm. 6), 2.

45 Ebd. 3.

46 Ebd.

47 Ebd.

48 Ebd.

49 Ebd. 4.

50 Ebd. 16.

51 Ebd. 17.

52 Ebd. 19.

53 Ebd. 22.

müß nur reicher Gewinn sein, wenn sie nach dem Treibhausleben ihrer Seminarjahre in diese Schule der Männlichkeit aufgenommen werden⁵⁴;

2. die deutsche Sprache in der Liturgie: *Wir haben eine einheitliche deutsche Muttersprache, deren Formenreichtum, deren Bildkraft und deren Dynamik die der lateinischen Sprache zum mindesten erreicht*⁵⁵;

3. die Verehrung der deutschen Heiligen: *ist es nicht so, daß wir über dem Kult des heiligen Antonius und der heiligen Theresia vom Kinde Jesu die eigenen großen deutschen Heiligen übersehen und vergessen?*⁵⁶

Mit der Aufforderung: *Wir müssen katholisch sein bis zur letzten Faser unseres Herzens, aber wir müssen auch – um des Katholischen willen – deutsch sein bis aufs Mark*⁵⁷, schließt Adam.

Wie schon oben erwähnt, kursierte ein Bericht über diesen Vortrag in Kreisen katholischer Laien, so auch in den Reihen der KAB-Leitung, wo er Aufsehen erregte⁵⁸. Ein pensionierter Regierungsrat, Baron Leopold von Nagel, machte den Wortlaut des Vortrages in seinen Kreisen bekannt. Er versuchte in einem »Offenen Brief« vom 4. Juni 1940 an den Episkopat Großdeutschlands, die Ausführungen Adams den Bischöfen nahezubringen. Es war ihm damit aber kein Erfolg beschieden⁵⁹.

Im Gegenteil, der Bischof von Augsburg, Josef Kumpfmüller (1869–1949), nahm in einem Seelsorgebrief an die Geistlichen seiner Diözese zum Vortrag Adams kritisch Stellung. Von diesem Brief erhielt Adam Kenntnis. Er schrieb an Bischof Kumpfmüller. Dieser berichtete darüber dem Münchner Kardinal Michael v. Faulhaber (1869–1952): *Darauf schrieb er mir, ich hätte über seinen »Ruf nach einer deutschen Liturgie und seine Sündenlehre« etwas »objektiv Unrichtiges« behauptet, worauf ich ruhig, aber entschieden erwiderte und ihm zu verstehen gab, er habe mit seinem Vortrag weder der schwer bedrängten Kirche in Deutschland noch auch seinem eigenen »guten Ruf« als Theologen (auf den er in seiner Zuschrift pocht) einen Dienst erwiesen. Er hört in seiner Abgeschlossenheit (bekanntlich schwerhörig) wahrscheinlich nur auf einige gebildete Laien, die zwar viel an der katholischen Kirche auszusetzen haben, aber soviel wie nicht dafür eintreten*⁶⁰. Und August Hagen (1889–1963) urteilt: »Der Vortrag erfuhr ebensoviel Zustimmung wie Ablehnung, schadete jedoch der Abwehr mehr als er ihr nützte«⁶¹.

5. Abschließende Bemerkungen

a) Es ist seine Theologie des Lebens, die Karl Adams Denken in die Nähe der nationalsozialistischen Weltanschauung brachte. In seinem Begriff des »Lebens« kommt das romantische Organismus-Denken zum Tragen. »Leben« ist nicht ein leeres Abstractum, es entwickelt sich geschichtlich und schließt den mit der Geschichte gegebenen Wandel in sich⁶². Nirgends aber ist die Geschichte so spürbar wie im Volk und seinen Lebensäußerungen. *Die Gemeinschaft ist*

54 Ebd.

55 Ebd. 23.

56 Ebd. 24.

57 Ebd.

58 JÜRGEN ARETZ, *Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945* (VeröffentlKommZG B 25), Mainz 1978, 225.

59 Ebd.

60 Akten Kardinal Michael von Faulhabers, 1917–1945. Bearb. von LUDWIG VOLK. Bd. 2: 1935–1945 (VeröffentlKommZG A 26), Mainz 1978, 687.

61 AUGUST HAGEN, *Geschichte der Diözese Rottenburg*, Bd. 3, Stuttgart 1960, 523 Anm. 46.

62 HOFMANN (siehe Anm. 3), 266.

der Mutterboden, aus dem der einzelne seine Kraft saugt, aus der er sie immer wieder auffrischt, und ohne die er entwurzelt wird und abstirbt. Indem die Vernunft den einzelnen nicht sich selbst überläßt, sondern seine Bedürfnisse und Forderungen immer wieder an denen der Gemeinschaft prüft und den in der Gemeinschaft bereiteten üppigen Lebensstrom in die eigene enge Welt einleitet, gibt sie dem kleinen Ich immer neue Fülle und Kraft und bewahrt es vor dem Verkrusten, vor dem seelischen Vertrocknen und dem Absonderlichen⁶³. So schrieb Adam schon 1923. Er verwies immer wieder auf den Zusammenhang von kirchlicher Gemeinschaft und Volksgemeinschaft und stellte das unbedingte, umfassende Ja zur Gemeinschaft als Wesenselement des Katholizismus vor Augen. Ein Begriff wie *Volksgemeinschaft*⁶⁴ drückte also damals ein viel breiteres Feld von gedanklichen Ansätzen und geistiger Vielfalt ab als wir Heutigen nach der Erfahrung seines späteren Zerrbildes annehmen möchten. Fritz Hofmann, der Schüler Adams, meint, daß sein Lehrer mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus »die Hoffnung auf eine Erneuerung des Volkes aus der Tiefe heraus verband«⁶⁵. »Wo immer Adam gesundes Leben zu wittern glaubte, da sprach er dieses Ja, selbst wenn solches Leben noch dunkel brodelte, ebenso Gefahr wie Hoffnung in sich schloß«⁶⁶.

b) Ein anderer Ausgangspunkt für Überlegungen, die in die Nähe der nationalsozialistischen Weltanschauung führten, stellt bei Adam die von ihm so oft betonte theologische Grundwahrheit dar, daß die Gnade die Natur voraussetze, nicht sie zerstöre, sondern zur Vollendung führe. Trotz der Erbsünde ist die Natur des Menschen in ihren urtümlichen Anlagen, Kräften und Beziehungen ungebrochen⁶⁷. Das Verhältnis der Natur zur Übernatur muß *als ein organisches Zueinander und Füreinander* angesprochen werden. *Das, was unser Christentum dauernd trägt, ist unsere deutsche Natur*⁶⁸. Zu diesem Ursprünglichen tritt das Christsein als Akzidens hinzu. Deshalb formt sich das Gnadenleben *entsprechend unserer konkreten deutschen Individualität*, haben unsere Frömmigkeit und die Theologie *einen völkischen Einschlag*⁶⁹.

Adam konkretisiert das 1935 in der Interpretation einer Originalradierung Franz Josef Lichtenbergs, die den deutschen Adler mit Hakenkreuz zeigt und dahinter das Kreuz: *Wie innig diese neuen Christuskräfte den deutschen Leib durchherrschen, deuten Sie sinnvoll durch das Rot an, das, vom Kreuz kommend, Schnabel, Krallen und Herz des Adlers (d. h. das deutsche Reden, Handeln und Fühlen) verklärt. Trotz oder vielmehr gerade wegen dieser seiner übernatürlichen Bezogenheit ruht der Adler aber fest in sich selbst, weil ja nach unserer Theologie das Subjekt der neuen Synthese von Natur und Übernatur, die natura Germana, das deutsche Wesen, bleibt. Der Deutsche wird nicht »über«-deutsch, sondern bleibt deutsch*⁷⁰.

c) Dieser Ansatz wird bei Adam nun mit dem Bestreben verbunden, den katholischen Glauben als dynamisch, blutvoll, drängend darzustellen, als Quelle lebendiger Kräfte. Vor allem im germanischen Raum *da war es die germanische Initiative und Tatkraft oder genauer: der aus dem germanischen Freiheitssinn entspringende Drang zur Selbstheit, zur Eigentat, zu persönlichem Leben, der die übernatürlichen Werte des Christentums mit jugendlichem Ungestüm verlebendigte und verpersönlichte und sie zu den treibenden, beherrschenden Mächten der*

63 KARL ADAM, Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus, Rottenburg 1923, 144.

64 KARL ADAM, Das Wesen des Katholizismus, Augsburg 1924, 7.

65 HOFMANN (siehe Anm. 3), 280.

66 Ebd. 281.

67 ADAM, Geistige Lage (siehe Anm. 6), 18.

68 Ebd.

69 Ebd. 19.

70 Bischöfliches Ordinariatsarchiv Rottenburg: G II d, Bü 138 (ohne Nummer). Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen.

ganzen abendländischen Existenz erhob⁷¹. So entbindet die übernatürliche Gnade alle natürlichen Kräfte und entfaltet sie zu Werkzeugen Gottes. Der Katholizismus will *den Christen emporgestalten, will sein Blut und seine Leidenschaften reinigen und heiligen*. Nationalismus und Katholizismus *gehören zusammen wie Natur und Übernatur*⁷².

d) Daß Adam Übersteigerungen der neuen Bewegung sehr schnell wahrnahm, zeigt schon sein Aufsatz von 1933. Wenn auch seine Interpretation der Geschichte den Vorstellungen des völkischen Antisemitismus bedenklich nahekam, betrachtete er die Juden dennoch nicht als minderwertige Rasse, sondern trat einer *moralischen Verfemung jüdischer Eigenart*⁷³ entgegen. Auch seine scharfen Attacken gegen die »Deutsche Glaubensbewegung« in seiner Stuttgarter Festrede vom Januar 1934 und ihren Mythos des Blutes, die in der Frage gipfelten: *Wo ist euer Zeugnis, wo ist eure Beglaubigung dafür, daß das deutsche Volk in demselben erhabenen Sinn zum Instrument der göttlichen Heilsentschlüsse erwählt ward wie das jüdische?*⁷⁴ zeigen, daß Adam gefährlichen Tendenzen widersprochen hat. Sicherlich tat er mit Loyalitätsbeteuerungen der neuen Bewegung und dem neuen Staat gegenüber des Guten zuviel. Sicherlich ist das Ergebnis seines Versuches, nationalsozialistische Zentralbegriffe theologisch zu deuten, äußerst fragwürdig. »Was man aus heutiger Perspektive als peinliche Anbiederung empfindet, mußte gewiß auch der Zeitgenosse zumindest als den Versuch eines katholisch-theologischen Brückenschlags zum nationalsozialistischen Ideengut verstehen«⁷⁵. Jedoch auch Äußerungen eines Theologen sind in einer Meinungsdictatur mit Blick auf die Unfreiheit zu interpretieren, in der sie gesagt und vernommen werden. Das »Gemisch aus Anerkennung und Vorbehalt«⁷⁶, aus ganzer Zustimmung und überzeugter Kritik läßt sich von heute aus nicht mehr auflösen.

71 KARL ADAM, Das Problem des Geschichtlichen im Leben der Kirche, in: ThQ 128, 1948, 257–300, hier 264.

72 DERS., Volkstum (siehe Anm. 4), 54 und 59.

73 Ebd. 62.

74 DV 86, 1934, Nr. 18, 5.

75 BAUMGARTNER, Sehnsucht (siehe Anm. 7), 166.

76 LUDWIG VOLK, Zwischen Geschichtsschreibung und Hochhuthprosa, in: DIETER ALBRECHT (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich (Topos-Taschenbücher Bd. 45), Mainz 1976, 194–210, hier 198.

Katholische Aktion und politischer Katholizismus in der Endphase der Weimarer Republik

Im Verlauf der Tagung wurde wiederholt die katholische Kirche Deutschlands und ihre Geschichte während der Jahre 1933 bis 1945 dargestellt. Dabei fiel auf, daß der Akzent weitgehend auf den Binnenraum der Kirche gelegt wurde. Angesichts der Bedrohung, die der Nationalsozialismus für die Kirche darstellte, sei die Kirche gezwungen gewesen, sich in diesen Binnenraum zurückzuziehen. Das Verhältnis des kirchlichen Binnenraums zum gesellschaftlichen Außenraum ist nach 1933 klar umrissen: die Kirche hat keinen gesellschaftspolitischen Einfluß mehr in der Öffentlichkeit gehabt. Die Fixierung auf den Innenraum beherrschte bisher die Auseinandersetzung auf dieser Studientagung. Immer wieder tauchte der Begriff »Widerstand« auf, jedoch ließ sich die Diskussion um diesen Begriff meistens auf Resistenz, Nicht-Anpassung und Selbstbewahrung der Kirche reduzieren. Es ist eine Schicht einer sehr komplexen Haltung, die kürzlich ein wenig differenziert wurde: »Voraussetzung für diese Form von Widerstand war ein Angriff auf die Eigenständigkeit, das Selbstverständnis, die Identität einer sozialen Einheit, z. B. der katholischen Kirche. Suchte die angegriffene Einheit sich dem Gleichschaltungsdruck zu entziehen, ihre bedrohte Identität zu bewahren und zu verteidigen, so wurde dadurch Widerstand geleistet; denn diese Nicht-Anpassung begrenzte die Herrschaft, behinderte die Realisierung des Totalitären in einem konkreten Bereich«¹. Die Fixierung auf den Binnenraum bestimmt auch heute allgemein die Kirchengeschichtsschreibung der Epoche des Dritten Reiches, wenn z. B. die Behauptung aufgestellt wird, »daß der deutsche Katholizismus das Dritte Reich wesentlich intakter als fast alle anderen vergleichbaren Großgruppen überstanden hat«². Wer sich so festgelegt hat, für den ist die Forschung über das Jahr 1933 abgeschlossen, der sieht die Anfänge der Katastrophe, die das Dritte Reich heraufgeführt hat, in einer unabwendbaren Bedrohung, die sich wie eine Lawine über das

1 KLAUS GOTTO – HANS GÜNTER HOCKERTS – KONRAD REPGEN, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. von KLAUS GOTTO und KONRAD REPGEN (Topos-Taschenbücher, Bd. 96), Mainz 1980, 101–118; 103. Zum Ganzen vgl. JOACHIM KÖHLER, Die Katholische Kirche in Baden und Württemberg in der Endphase der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches, in: Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, hrsg. von THOMAS SCHNABEL (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg, Bd. 6), Stuttgart 1982, 257–294. Ein Verzeichnis der häufig zitierten Literatur findet sich am Ende der Ausführungen.

2 KONRAD REPGEN, Konkordat für Ermächtigungsgesetz? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Oktober 1977. – Ausführlicher sind diese Gedanken enthalten in: KONRAD REPGEN, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz, in: Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung, hrsg. von DIETER ALBRECHT (Topos-Taschenbücher, Bd. 45), Mainz 1976, 1–34. DERS., Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte im Frühjahr 1933 und die Bedeutung des Reichskonkordats. Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 26, 1978, 499–534.

deutsche Volk gewälzt hat. Letztlich bleiben als darstellende Form der Geschichtsschreibung nur noch Heroisierung und Idealisierung dieser Großgruppe Kirche als Möglichkeit offen. In folgendem Referat soll die Fixierung auf den Binnenraum Kirche beibehalten werden, aber es soll die zeitliche Dimension vor 1933 anvisiert werden. Wie sah es vor 1933 in diesem Binnenraum Kirche aus, zu einer Zeit, da die durch das NS-Regime erzwungene Geschlossenheit noch nicht das Leben des Katholizismus bestimmte? Dabei werden wir vor allem auf das Seelsorgeprogramm der Katholischen Aktion verwiesen. Die Katholische Aktion als der Versuch, die Summe der Bewegungen und Aktionen innerhalb des deutschen Katholizismus während der Weimarer Republik, vor allem in der Endphase, zu vereinheitlichen oder wenigstens zu harmonisieren, wird den Spannungen und Divergenzen im katholischen Lager jener Epoche nicht gerecht. Es hat Spannungen gegeben zwischen einer hierarchisch-klerikal geprägten Auffassung von Seelsorge und dem laikal geprägten und zumeist von Laien geführten Verbandswesen. Es ging dabei um die Sicht der Kirche von unten, die Sicht der Kirche, wie sie Laien haben. Ihr stand die Sicht von oben, die Sicht der Seelsorger, der Kleriker, der Hierarchie entgegen. Es waren Spannungen, weniger Konflikte. Konflikte wurden nur selten ausgetragen. Das lag an der grundsätzlichen Form bzw. dem Unvermögen der Konfliktbewältigung im Katholizismus. Im Jahre 1933 war es nicht mehr opportun, solche Konflikte auszutragen, weil die politische Umwälzung durch den Nationalsozialismus den gesamten Katholizismus bedrohte. Die Kirchengeschichtsschreibung nach 1945 hat diese Konflikte und diese Spannungen nie systematisch aufgearbeitet oder dargestellt. Damals war man froh, daß man als Kirche noch einmal davongekommen war. Eine Einstellung, die in neuester Zeit mit triumphalen Gesten aufgewärmt wird. Die Spannungen der Weimarer Epoche wurden vielleicht nicht mehr so intensiv wie der Zentrumsstreit, der Literaturstreit, der Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende ausgetragen und empfunden³.

Die Brisanz des Themas wird unterstrichen durch die Gegenüberstellung zweier Äußerungen. Wilhelm Spael überschrieb 1964 in seinem Buch »Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert« den zweiten Teil, der die Zeit von 1918 bis 1933 behandelt: *Die Dynamik der Katholischen Aktion*⁴.

Der Jesuit Friedrich Muckermann berichtet in seinen Erinnerungen, daß Kardinal Bertram die Katholische Aktion wohl nicht so ganz ernst genommen hat, was man ihm nachfühlen kann. Es sind mir Äußerungen von ihm zu Ohren gekommen, die etwa besagten: »Jeder Papst hat so sein Steckenpferd. Das kommt und geht. Man muß sich nicht allzusehr beunruhigen«⁵.

Es soll versucht werden, die weitgehend latent gebliebenen Spannungen im deutschen Katholizismus der Weimarer Zeit aufzuspüren und dabei auf die Gefahr einer propagierten Harmonisierung des gesamten und mehr plural ausgeprägten Katholizismus durch die Katholische Aktion aufmerksam zu machen. Letztlich soll gefragt werden, inwieweit das pastorale Konzept der Katholischen Aktion und der pastorale Anspruch der Bischöfe die Entpolitisierung des deutschen Katholizismus vor dem Abschluß des Reichskonkordats bewirkt haben.

3 Zum sog. Modernismustreit und seinen Auswirkungen siehe THOMAS MICHAEL LOOME, »Die Trümmer des liberalen Katholizismus« in Großbritannien und Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts (1893–1903): Die kirchenpolitische Grundlage der Modernismuskontroverse (1903–1914), in: Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert, hrsg. von MARTIN SCHMIDT und GEORG SCHWAIGER (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 19), Göttingen 1976, 197–214.

4 WILHELM SPAEL, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeit 1890–1945, Würzburg 1964.

5 FRIEDRICH MUCKERMANN: Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen, bearb. und eingeleitet von NIKOLAUS JUNK (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 15), Mainz 1973, 383.

Dabei wird man nach dem Grundanliegen der Katholischen Aktion, nach ihren Propagandisten und nach ihrer Rezeption in Deutschland fragen müssen. Daneben steht das Schicksal der katholischen Verbände. Die finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten des Volksvereins als der größten Laienbewegung haben ohne Zweifel Auswirkungen auf die Gestaltung der Katholischen Aktion in Deutschland gehabt. Schließlich soll uns hier die Frage beschäftigen, ob die Organisationsform der Katholischen Aktion in der Lage gewesen ist, dem autoritären und totalitären Regime des Dritten Reiches Widerstand entgegenzusetzen.

Als Quellen dienen das am meisten gelesene und zitierte Werk des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram *Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion*⁶, die Rundschreiben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz an deren Mitglieder zu den Problemen und Fragen der Katholischen Aktion und des Volksvereins für das katholische Deutschland, die nur z. T., nämlich für die Jahre 1930 bis 1933, gedruckt sind⁷, die Publizistik des Volksvereins⁸ und die Veröffentlichungen der Propagandisten der Katholischen Aktion insbesondere im südwestdeutschen Raum⁹.

Die Grundanliegen der Katholischen Aktion und ihre Rezeption in Deutschland

Die Katholische Aktion ist in ihren Ursprüngen eine Bewegung, die im politischen und gesellschaftspolitischen Kontext Italiens an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstanden ist. Papst Pius X. (1903–1914), der als der eigentliche Vater der Katholischen Aktion gilt, wollte den Katholiken Italiens wieder mehr Einfluß im öffentlichen Leben verschaffen, nachdem diese durch die Maßnahmen und Verbote seiner Vorgänger ins politische Aus geraten waren. Der Wille der Päpste, nach 1870 den Kirchenstaat wiederherzustellen, hatte sie veranlaßt, Katholiken, die an der Stabilisierung des italienischen Staates mitwirkten, zu exkommunizieren. Durch die Katholische Aktion sollte das politische und gesellschaftspolitische Defizit der Kirche aufgeholt werden – aber immer unter der Führung und Leitung der Hierarchie. Papst Pius XI. (1922–1939) förderte diese Bewegung und wollte sie auf die Gesamtkirche ausdehnen. Programmschrift war die Enzyklika »Ubi arcano Dei« vom 23. Dezember 1922. Die Übertragung der Ideen auf die deutschen Verhältnisse konnte nur einen Zusammenschluß jener Kräfte bewirken, die Einfluß im öffentlichen Leben hatten. Diese Kräfte sollten der bischöflichen Gewalt untergeordnet werden. Die Vorstellungen der Kurie wurden in einem nicht-italienischen Land erstmals in Litauen 1927 vollkommen realisiert. Das Konkordat mit Litauen vom 27. September 1927 enthält in Art. 25 die Bestimmung: *Der Staat*

6 *Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion*. Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus, München 1929. Zu Bertram siehe JOACHIM KÖHLER, Adolph Kardinal Bertram (1859–1945) im Kreuzfeuer der Kritik, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 40, 1982, 247–262. DERS., Verbandskatholizismus und Seelsorge. Adolf Kardinal Bertram als Promotor der Katholischen Aktion, in: *Beiträge zu Adolf Kardinal Bertram und zur Geschichte seiner Zeit*, hrsg. von BERNHARD STASIEWSKI (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands), erscheint demnächst im Böhlau-Verlag, Köln.

7 AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE ÜBER DIE LAGE DER KIRCHE 1933–1945, Bd. 1: 1933–1934. – Die ungedruckten Materialien stammen zumeist aus dem Erzbischöflichen Archiv, Freiburg (EAF).

8 Bibliographisch-historisches Handbuch des Volksvereins für das Katholische Deutschland, hrsg. von GEORG SCHOELEN. Mit einer Einleitung von HORSTWALTER HEITZER und einer Quellenkunde von WOLFGANG LÖHR (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 36), Mainz 1982.

9 Für das südwestdeutsche Gebiet kommt vor allem das Schrifttum des Caritasdirektors für die Diözese Rottenburg, Johannes Straubinger (1893–1950), in Frage.

gewährt volle Freiheit der Organisation und Betätigung solchen Vereinen, die in der Hauptsache religiöse Zwecke verfolgen, einen Teil der Katholischen Aktion ausmachen und als solche von der Autorität des Bischofs abhängen¹⁰. Den Vorstoß zur Organisation der Katholischen Aktion in Deutschland machte der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der Breslauer Bischof Kardinal Bertram. Die Maßnahmen, die er in seiner Diözese ergriffen hatte, teilte er allen anderen Bischöfen mit. Darin heißt es: *In klarer Erkenntnis der Forderung der Gegenwart hat Papst Pius XI. den dringlichen Wunsch ausgesprochen, daß überall in den Diözesen und ihren Teilen Geistliche und Laien zu einer gemeinsamen Katholischen Aktion zusammentreten, um im häuslichen, gesellschaftlichen, im Vereins- und öffentlichen Leben die Grundsätze, Werte und Kräfte unserer heiligen Religion immer mehr zur Entfaltung zu bringen. Was seither durch Arbeitsgemeinschaften katholischer Vereine, Laienapostolat und Seelsorgehilfe bereits geleistet ist, soll durch diese neue Bewegung regeres Leben und einheitlichere Betätigung gewinnen*¹¹.

Bertram schlug vor, in den Pfarreien Pfarrausschüsse zu bilden, die die Vereinsarbeit koordinieren sollten. Auf der Ebene des Dekanats und der Diözese sollten dies Arbeitsgemeinschaften übernehmen. Die Koordinierung der Vereine und Verbände war auch in den Vorstellungen Bertrams von Anfang an unpolitisch gedacht, und sie sollte in Fühlungnahme mit dem Diözesanbischof geschehen: *In all diesen Arbeiten, die sich nicht auf Bestrebungen parteipolitischer Art erstrecken, steht die Arbeitsgemeinschaft in steter Fühlungnahme mit dem Diözesanbischof direkt oder durch Vermittlung eines Geistlichen, dem die Leitung der Katholischen Aktion in der Diözese ... oder größeren Teilen derselben anzuvertrauen ist*¹². Eine Sammelbewegung der katholischen Kräfte schien geboten, jedoch war diese Sammelbewegung von Anfang an auf eine Unterordnung unter die Hierarchie ausgerichtet. Diese Ambivalenz schlug sich auch in der Beurteilung der Bewegung nieder. So konnte der Kaplan Wilhelm Sedlmeier die Katholische Aktion als *die Magna Charta der Mündigkeitserklärung der Laien und zumal der gebildeten Laien in der Weltfamilie der Kirche*¹³ bezeichnen. Ohne Zweifel war eine der Reaktionen in Deutschland die, daß hier Laienarbeit gefördert würde, daß hier den Laien ein Raum für ihre Aktivitäten geschaffen würde und daß ihre Aktivitäten kirchliche Approbation erhielten. Aber gewisse Vorbehalte wurden seitens des Klerus angemeldet. Der Kaplan Erwin Scherrmann aus Schwäbisch Gmünd machte in einem Aufsatz in der Rottenburger Monatschrift, in dem er die psychologischen Grundlagen der Katholischen Aktion kommentierte, auf diese Vorbehalte recht deutlich aufmerksam: *Weite Kreise [der katholischen Laien] wollen nicht mehr eine bloß passive Rolle im kirchlichen Leben spielen, sie wollen nicht mehr bloß hörende Kirche sein, passives Objekt der kirchlichen Seelsorge..., sie wollen verantwortlich teilnehmen am Werke der Kirche, aktive Mitvollzieher der kirchlichen Seelsorge sein. Diese Strömungen haben sich in der um das Jahr 1922 einsetzenden sogenannten katholischen Bewegung allmählich immer mehr verdichtet. Auf dem weltlich-politischen Gebiet ist eine parallele Strömung der Zug zur Demokratie und auf dem pädagogischen Gebiet die Betonung des Selbsterarbeitens und des Mitarbeitens des Lernenden mit dem Lehrer. Auf dem kirchlichen Gebiet ist diese Strömung besonders in die Erscheinung getreten in der liturgischen Bewegung. Wenn Pius XI. die Katholische Aktion als »Teilnahme der Laien an der kirchlichen Hierarchie« bezeichnet, so sanktioniert er damit dieses oben genannte Streben der katholischen*

10 Konkordate seit 1800, zusammengestellt und bearbeitet von LOTHAR SCHÖPPE (Dokumente, Bd. 35), Frankfurt am Main 1964, 25.

11 Nachrichtliche Mitteilung für den hochw. Klerus der Diözese Breslau vom 14. März 1928. EAF: EOA 55/97.

12 Ebd.

13 WILHELM SEDLMEIER, Seelische Hemmungen des gebildeten deutschen Katholiken gegenüber seiner Kirche, in: Rottenburger Monatschrift 17, 1933/34, 1-10, 39-46; 42.

Bewegung. Andererseits wird Übergriffen des Laienelements vorgebeugt dadurch, daß betont wird, daß »das Laienapostolat eine Form der Mitarbeit des Laientums an der Mission des Klerus sei« (Osservatore Romano vom 26. Februar 1926), und Nuntius Pacelli fordert: »Einbau des Laienapostolats in die Verfassung der Kirche, wie Christus sie gewollt hat, freudige Bereitschaft gegenüber den Weisungen der Führer, die Christus ihr gegeben hat« (Stimmen der Zeit 59, 1929, S. 258). Kardinal Boggiani schreibt in seinem Hirtenbrief auf Weihnachten 1929: »Er [der Pfarrer], der ein Lehrer der Wahrheit und Richter über die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen sein soll, darf sich nie von Laien leiten lassen, denn das wäre eine Umkehrung der Grundregeln der kirchlichen Ordnung«¹⁴. In einer Rundfrage betr. Katholische Aktion vom 27. November 1928 sprach Kardinal Bertram von den Gefahren eines zu großen Selbstständigkeitsgefühls in der Laienwelt, und er führte als Beispiele den Literaturstreit, Parteienspaltung und wirtschaftliche Organisationen an¹⁵.

Hier zeigt sich eine gewisse Ambivalenz in der Beurteilung der Katholischen Aktion. In der Realisierung des Seelsorgeprogramms erzeugt diese Ambivalenz Spannung. Auf der einen Seite konnte man die Katholische Aktion als Organisation der Seelsorge durchaus positiv bewerten. Es sah auch so aus, als ob viele Impulse der Zeit Bestätigung von Rom erhielten. Die Seelsorge der 20er Jahre war die Seelsorge der Generation der Jugendbewegung, des liturgischen Aufbruchs und der Bibelbewegung. Antimodernismus und Integralismus hatten zu lange neue Impulse in der Seelsorge verhindert und neue Ideen aus der Seelsorge verbannt. Neue Ansätze wurden überall aufgegriffen. Was der Papst »Katholische Aktion« nannte, das stimmte nach Ansicht Bertrams überein mit dem in der Diözese Breslau geläufigeren Ausdruck »Katholische Arbeitsgemeinschaft«, und er verstand darunter die *Gemeinschaft der Arbeit der Parochianen mit den autoritativen und verantwortlichen Führern im kirchlichen Gemeindeleben, den Pfarrern*¹⁶. Bertram ordnete an, daß die bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften der Vereine und Verbände weiter ausgebaut werden zum Zwecke einer besseren Kommunikation. *Davon darf man sich mancherlei Anregungen und bessere Planmäßigkeit, zum Teil auf Vereinfachung von Veranstaltungen versprechen, jedenfalls aber eine zunehmende Anpassung an die Zeitverhältnisse, um die katholischen Grundsätze im gesellschaftlichen Leben des katholischen Volkes nach bestem Können zu verwirklichen*¹⁷. Koordination der Kräfte im Bereich der Pfarrei, des Dekanats, der Diözese und Vereinfachung der Arbeit schien ein Gebot der Stunde. Und solange Bertram diese Koordination und Vereinfachung, also die Arbeitsleistung der Pfarrausschüsse und der Arbeitsgemeinschaften auf überpfarreilichen Ebenen, mit der »Katholischen Aktion« gleichsetzte, war der Gesamteindruck dieser Aktion positiv. Aber es fällt auf, wenn man das Inhaltsverzeichnis von Bertrams Werk über die Katholische Aktion liest, daß der Autor hier die Themen seiner bisherigen Predigten und Ansprachen, d. h. die Schwerpunkte seines seelsorglichen Bemühens, unbesehen mit dem Begriff der Katholischen Aktion in Verbindung setzt¹⁸. Dies bedeutet aber eine Verengung gegenüber der praktischen Arbeit in den Pfarrausschüssen und Arbeitsgemeinschaften. Hier überwiegt das Seelsorgerliche dermaßen, daß die laikalen Aktivitäten und Verbände nur als Instrument der Seelsorge gesehen werden¹⁹. Letztlich macht sich hier der Geist des Kulturkampfes noch bemerkbar, der dem Laien in der Kirche kein

14 ERWIN SCHERRMANN, Die Katholische Aktion, in: Rottenburger Monatschrift 13, 1929/30, 129–135; 134.

15 EAF: EOA 55/97.

16 Nachrichtliche Mitteilung für den hochw. Klerus der Diözese Breslau vom 14. März 1928. EAF: EOA 55/97.

17 Ebd.

18 Vgl. die Inhaltsangabe von »Im Geiste und im Dienste der Katholischen Aktion«.

19 Vgl. die Hirtenbriefe Bertrams vor allem aus seiner Hildesheimer Zeit (1906–1914).

Eigengewicht beläßt. Die katholischen Vereine und Organisationen hatten sich eine bedeutendere Rolle im gesellschaftlichen Leben erkämpft, als kulturkämpferische Mentalität das wahr haben wollte. Sie hatten sich in großer Unabhängigkeit von der Amtskirche (nicht gegen sie) entfaltet, und deshalb mußten sich Spannungen zu solch eng verstandener Seelsorge ergeben. Das römische Konzept der Katholischen Aktion vertrat diese enge Auffassung von Seelsorge. Bertram übernahm die römische Zielsetzung, indem er das Handschreiben des Papstes vom 13. November 1928 seinem Buch programmatisch voranstellte. Darin heißt es u. a.: *Was Du vor kurzem Uns mitgeteilt hast über Dein Beginnen und Deine Bemühungen zur Förderung der Katholischen Aktion bei den Deinen, hat in der Tat Uns besondere Freude bereitet. Dabei leuchtet Deine Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl auch daraus hervor, daß Du den Wunsch kundgetan hast, daß Wir selbst durch ein Schreiben an Deine Diözesanen darlegen möchten, welcher Weg, welche Arbeitsweise am besten der Förderung dieser Bestrebungen dient, und daß Wir zu weiterem Fortschreiten ermutigen möchten... Ganz besonders aber müssen wir in unseren Zeiten, in denen die Reinheit des Glaubens und der Sitte in täglich gefahrvolleren Entscheidungskampf gerät und wegen des Priestermangels der Klerus zur Abhilfe der seelsorglichen Not keineswegs genügt, um so mehr Vertrauen setzen auf die Katholische Aktion, welche durch Heranziehung zahlreicher Mitarbeiter aus dem Laienstand der geringen Schar des Klerus helfend und ergänzend zur Seite stehen soll... Haben wir doch in der Enzyklika »Ubi arcano« öffentlich erklärt, daß die Katholische Aktion mit dem Hirtenamte und dem christlichen Leben untrennbar ist... Diese Kundgebungen, richtig verstanden, zeigen, daß die Katholische Aktion nur dahin strebt, daß die Laien am hierarchischen Apostolate in bestimmtem Maße teilnehmen²⁰.*

Die weitere Entwicklung zeigt, daß die römische Zielsetzung auch in der praktischen Durchführung dominierend wurde. Seelsorge wurde zur ausschließlichen Domäne des Klerus. Laikale Einflüsse wurden zurückgedrängt. Man muß auch zur Kenntnis nehmen, daß man traditionell im Klerus in der Vereins- und Verbandsarbeit ein Instrument der Seelsorge sah. Der Diözesanpräses der männlichen Jugend in der Diözese Rottenburg, Rudolf Spohn, formulierte 1922 die Ziele der Vereinsarbeit folgendermaßen: *Die Vereinsarbeit ist sowohl Vorarbeit für die ordentliche Seelsorge als auch Auswirkung der Seelsorge. Die Vereine wollen ihre Mitglieder zum religiösen und kirchlichen Leben heranholen oder darin erhalten oder dafür empfänglich machen; insofern leisten sie Vorarbeit. Sie wollen sodann praktisch anleiten, wie die Grundsätze und Kräfte der Religion für die einzelnen Lebensalter und Stände und Berufe und ihre besonderen Pflichten und Schwierigkeiten für die verschiedenen Seiten des menschlichen Gemeinschaftslebens fruchtbar und nutzbar gemacht werden; insofern ist die Vereinsarbeit Auswirkung der Seelsorge²¹.* Der Rottenburger Dompräbendar Rupert Storr vertrat die Auffassung, daß man die Mitglieder der Vereine mißbrauchen würde, schätzte man sie nur als Laienhelfer. *Das erste muß immer bleiben, daß durch die Vereinsarbeit Seelsorge getrieben wird²².* Wenn sich Vereine und Bewegungen nicht mehr unter die Ziele der Seelsorge einordnen ließen, mußte es zu Spannungen kommen. Ein Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz aus dem Jahre 1926 mag die Befürchtungen, die die Kirchenführung gegenüber derartigen Strömungen hegte, illustrieren: *Ein eingehender Bericht über die verschiedenen Arten katholischer Jugendbewegung (Quickborn, Normannsteiner, Kreuzfahrer, Jungborn, Großdeutsche Jugend, Neudeutschland) zeigt, daß neben manchen guten Zügen sich auch bedenkliche in der Bewegung zeigen. Die Konferenz beschließt:*

20 BERTRAM, Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion 9–14; 9f.

21 RUDOLF SPOHN, Die Vereine für die männliche Jugend, in: Rottenburger Monatschrift 6, 1922/23, 137–141; 137.

22 RUPERT STORR, Das katholische Vereinswesen, in: Rottenburger Monatschrift 6, 1922/23, 121–125; 122.

a) Nur derjenige Jugendbund kann als katholisch anerkannt werden, der einen geistlichen Führer hat, welcher seine Sendung vom Episkopat erhält, diesem verantwortlich ist und in Konfliktsfällen die Entscheidung hat.

b) Sämtliche Zeitschriften der katholischen Jugendverbände müssen der kirchlichen Zensur unterbreitet werden.

Diese Entschlüsse werden den Vorständen der Organisationen durch die zuständigen Ortsordinarien mitgeteilt werden²³.

Die Vorstellung, daß man Vereine und Verbände nur als Instrumente der Seelsorge gebrauchen sollte, verlangt Virtuosen, die die vielen Stimmen zu einem Orchester zusammenführen. Wer alle Instrumente selber spielen will, stößt an Grenzen. Am Ende der 20er Jahre wurden im deutschen Episkopat Stimmen laut, die auf eine Reduktion der Instrumente drängten. Kardinal Faulhaber war auf dem Katholikentag 1930 in Münster in Sorge, ob nicht die Überzahl von Vereinen und Organisationen dem katholischen Gemeinschaftsgedanken Abbruch tue²⁴.

Maximilian Kaller, Ordinarius der Prälatur Schneidemühl und späterer Bischof von Ermland, klagte auf einer Tagung in Leutesdorf: *Unseren Organisationen, ja unserem katholischen Denken und Handeln fehlt der übernatürliche Schwung... Unsere Organisationen und unsere Menschen kommen mir vor wie die Kirche vor der Herabkunft des Heiligen Geistes. Alles war da, die Organisation, das Amt, die Vollmacht, die Menschen, aber eines fehlte: das Leben. Da kam der Heilige Geist im Sturmesbrausen mit Wucht und Kraft und entfaltete die herrlichste Katholische Aktion, die Aktion der christlichen Kirche*²⁵.

Seelsorgerliches Denken im Klerus und in der Hierarchie richtete sich gegen emanzipatorische und pluralistische Tendenzen im deutschen Katholizismus. Nicht nur die Jugendbewegung stand dieser Auffassung von Seelsorge entgegen, auch die Vereine, sofern sie nicht unmittelbar von einem Geistlichen gelenkt wurden. So war es nicht verwunderlich, daß der Volksverein für das katholische Deutschland als die größte Laienbewegung in dem Spannungsfeld des deutschen Katholizismus in eine Krise geriet.

Die Schwierigkeiten des Volksvereins als der größten Laienbewegung in Deutschland und die Auswirkungen auf die Organisation der Katholischen Aktion

Der Volksverein mit Sitz in Mönchengladbach war 1890 als Zentralorganisation deutscher Katholiken gegründet worden²⁶. Politische, soziale, religiös-kulturelle Belehrung und Schulung waren die Zielvorstellungen des Volksvereins. Konfessionelle Polemik sollte ausgeblendet werden, dafür wollte man Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiet bekämpfen. Konkrete Aufgaben sah der Volksverein in der Förderung der Wirtschaftspolitik und Sozialreform, dem Ausgleich der sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze, Erziehung zur Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Erziehung zur Gemeinschaftsarbeit von Erzeugern und Verbrauchern, Vorbereitung einer Handelspolitik, die alle Stände erhält und kräftigt, die Erwerbslosigkeit beseitigt und die Kaufkraft der Löhne und Gehälter erhöht.

23 Beschluß der Sitzung vom 10. bis 12. August 1926. EAF: EOA 55/93.

24 MICHAEL FAULHABER, Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe, Freiburg 1932, 376.

25 MAXIMILIAN KALLER, zit. nach E. P. BUNDSCHUH, Internationale Christkönigstagung zu Leutesdorf am Rhein, in: Rottenburger Monatschrift 12, 1928/29, 337–340; 338.

26 HORSTWALTER HEITZER, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 26), Mainz 1979.

Diese Aufgaben waren nur sinnvoll, wenn sie in Zusammenarbeit mit einer politischen Partei in Angriff genommen wurden. Intensive Volksbildung als soziale und religiöse Erwachsenenbildung waren die Mittel, mit denen der Verein seine Aufklärungs- und Schulungsarbeit unter den Mitgliedern und in den Gemeinden betrieb. Tatsache ist, daß die Mitgliederzahl von 805 000 im Jahre 1914 auf 308 000 im Jahre 1932 zurückging. 1928 geriet der Verein in finanzielle Schwierigkeiten. Auf einer Mitgliederversammlung während des Katholikentages in Magdeburg 1928 teilte der Vorsitzende Wilhelm Marx mit, daß die Bitten an den Episkopat, eine Hilfsaktion im Klerus zu unterstützen, von der Bischofskonferenz wenig günstig aufgenommen worden seien. In einem Schreiben an den Volksverein hatte Kardinal Bertram beanstandet, daß der Volksverein zu stark politisch geworden sei. Eine Eingliederung des Volksvereins in die Katholische Aktion wurde auf dem Katholikentag beraten und anschließend beschlossen, aus der katholisch-sozialen Massenorganisation einen allgemeinen Katholikenverein zu machen. Die bischöfliche Empfehlung, den Volksverein mit der neuen Akzentuierung in Stadt und Land einzuführen und neu zu beleben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß er nun als ein Instrument der Seelsorge propagiert und als Massenorganisation entpolitisiert wurde. Die Zentralstelle des Volksvereins wurde 1931 umfunktioniert in eine Forschungsstelle für Bolschewismus und Freidenkertum. 1933 wurde die Organisation von den Nationalsozialisten verboten. Diese Stationen der Entwicklung sind im einzelnen nachzuzeichnen:

Der Antrag des Volksvereins bei der Bischofskonferenz im August 1927, einen bestimmten Sonntag im Jahre für eine Werbeveranstaltung in den Gemeinden festzusetzen, wurde nur zaghaft und mit deutlicher Akzentverschiebung gegenüber der bisherigen sozialen und politischen Aufklärungsarbeit angegangen. Der Beschluß der Bischofskonferenz lautete: *Es muß aber den einzelnen Bischöfen überlassen bleiben, die Pfarrer anzuregen, einen Sonntag im Jahre für die Arbeit des Volksvereins, besonders auf apologetischem Gebiet, in Aussicht zu nehmen*²⁷. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz vom 7. bis 9. August 1928 wurde die überaus schwierige finanzielle Lage des Volksvereins und des Volksvereinsverlages beraten. Die Bischöfe waren nicht bereit, die in einem Sanierungsplan vorgeschlagene Summe zu übernehmen. Sie betrachteten, wie seither, den Volksverein *als wertvolle Hilfskraft in apologetischen Aufgaben sowie zur sozialen, wirtschaftspolitischen und staatspolitischen Schulung des katholischen Volkes*²⁸. Die Entpolitisierung des Volksvereins wurde in einer Mitteilung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertrams, an die Konferenzmitglieder vom 29. Oktober 1928 ausgesprochen. Dadurch, daß der Klerus zu Spendenaktionen aufgerufen worden war, sollte der Volksverein *seine Arbeit und seine Einrichtungen ... enger und wirksamer auf die vom Clerus primär zu erstrebenden Ziele einstellen und eine engere, lebendigere Verbindung mit jenen Organisationen und Verbänden..., in denen schon sehr wesentliche Teile der Aufgaben der »Katholischen Aktion« erfüllt sind und andauernd erfüllt werden, anstreben*. Zwar konnte Bertram bei der Reorganisation des Vereins *die seitherigen Aufgaben der Schulung in staatsbürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensfragen nicht übergehen*, aber er stellte lakonisch fest: *parteiliche Tendenzen scheiden aus*²⁹. Kardinal Bertram hatte vorgeschlagen, daß bei der Reorganisation des Vereins Vertreter des Episkopats in den Vorstand geschickt würden. Sofort äußerten einige Bischöfe das Bedenken, daß diese von den anderen 28 Mitgliedern des Ausschusses überstimmt werden könnten, vor der Öffentlichkeit aber die Verantwortung übernehmen müßten³⁰.

27 Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom 9. bis 11. August 1927. EAF: EOA 55/146.

28 Niederschrift über die Verhandlungen der Fuldaer Bischofskonferenz vom 7. bis 9. August 1928. EAF: EOA 55/146.

29 Bertram, Mitteilungen an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. Oktober 1928. EAF: EOA 66/146.

30 Bischof Sproll an Erzbischof Fritz, Rottenburg, 9. November 1928. EAF: EOA 55/146.

Mit der Neugestaltung einer Satzung wollte man warten, bis die Bischöfe grundlegende Richtlinien der Katholischen Aktion beschlossen hatten. Es bestand im Episkopat *Einstimmigkeit darüber, daß der Volksverein nicht Träger, auch nicht die führende Stelle für die Katholische Aktion sein könne*³¹. Dementsprechend wurde auf der Generalversammlung im Dezember 1928 die Satzung geändert. Im Jahre 1929 hat der Volksvereinsvorstand den neuen Generaldirektor van der Velden beauftragt, eine Denkschrift über den organisatorischen Umbau des Volksvereins in Anlehnung an die Diözesen auszuarbeiten. Dabei sollten die Vorschläge Freiburgs berücksichtigt werden, den Volksverein, die Schulorganisation und den Zentralbildungsausschuß organisatorisch zusammenzulegen. Im August 1930 erklärte sich die Bischofskonferenz bereit, eine vom Volksverein zu verfassende Denkschrift an Klerus und Volk mit empfehlenden Worten zu begleiten. In einem Entwurf für eine Werbeaktion in den kirchlichen Amtsblättern wurde auf die Verdienste des Volksvereins während seiner vierzigjährigen Tätigkeit hingewiesen: *Seiner Einigungs-, Erweckungs- und Schulungsarbeit dankt das deutsche Volk zum großen Teil seine heutige Freiheit und Geltung im Volksganzen*. Als dringend notwendige Aufgaben wurden der Kampf gegen die Einflüsse des Sozialismus und Bolschewismus und gegen das Freidenkertum des Liberalismus vorgestellt. *Dazu kommt ein völkischer Radikalismus, der stets weitere Massen ergreift und die Idee der weltumspannenden Glaubenseinheit der Kirche zerstört*. Vor allem aber sollte der Einfluß auf dem *ureigensten Gebiete* des Volksvereins wieder lebendig werden: *Die Gewissensverantwortung gegenüber dem Staate verlangt bei dem herrschenden Radikalismus und der allgemeinen politischen Verwilderung eine mühsame, aber umso notwendigere Erziehung des Volkes zum Staate*³². Der Volksverein wurde nicht fallengelassen, aber er wurde in seiner Substanz ausgehöhlt. Der Konferenz von Vertretern der Kirchenprovinzen, die am 25. April 1933 in Berlin abgehalten wurde, lagen drei Vorschläge, wie die Aktivitäten der Katholiken organisiert werden sollten, vor. Konrad Algermissen, der Leiter des apologetischen Dezernates des Volksvereins für das katholische Deutschland, gab dem politischen Katholizismus den Todesstoß: *An Stelle des heutigen Volksvereinsvorstandes, der sich hauptsächlich aus Politikern zusammensetzt, müßte der Gesamtepiskopat treten, der drei Mitglieder aus seiner Mitte und drei führende, politisch unbelastete Laien als verantwortliche Leiter der katholischen Bewegung bestimmt... Dieser »Volksbund der deutschen Katholiken« ... würde die staatsbürgerlichen und staatspolitischen, ebenso die rein wirtschaftlichen Aufgabengebiete des heutigen Volksvereins abstoßen, um dem nationalistischen Staat keine Angriffsfläche zu bieten; er würde umso intensiver die Aufklärung und Schulung in den weltanschaulichen, kulturellen und sozialen Fragen betreiben, soweit dieselben zum Aufgabenkreis der Kirche gehören, und gleichzeitig die geschlossene Einheitsfront der deutschen Katholiken und der Hauptträger der Katholischen Aktion sein*³³.

Auch der Bischof Maximilian Kaller von Ermland wollte bei der Sammlung und Aktivierung *alles die Katholiken Trennende* (z. B. Parteipolitik) ausscheiden, und er sah in der Katholischen Aktion die Organisationsform, die eine Aktivierung auf religiöser Grundlage ermöglichte: *Nur diejenigen Vereine und Laien sollen bei der actio catholica mitwirken, die sich ganz und vorbehaltlos unter die Leitung der Bischöfe stellen*³⁴.

In einer Kritik, die der Vizepräsident des Bonifatiusvereins in Paderborn, Johannes Schäfers, brieflich dem Bischof von Ermland vortrug (der Brief liegt in einer Kopie im Erzbischöflichen Archiv Freiburg), beklagte er, daß in dessen Ausführungen *die außerkirchli-*

31 Bertram an den Reichsminister Brauns, Breslau, 26. November 1928. EAF: EOA 55/146.

32 Entwurf: Volksverein für das katholische Deutschland. EAF: EOA 55/146.

33 Algermissen an Bertram, Mönchengladbach, 31. März 1933. AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE, Bd. 1, S. 40–46; 44 f.

34 Plan Kallers, Frauenburg, Anfang April 1933. AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE, Bd. 1, S. 845–847.

chen, gesellschaftspolitischen Aufgaben, wie sie neuerdings in der Enzyklika »Quadragesimo anno« grundgelegt sind, zu kurz kommen. Würden wir aber als Katholiken nicht mit aller Kraft auf die christliche Gestaltung der Gesellschaft Einfluß nehmen, dann würde auch auf die Dauer das natürliche Fundament, auf dem die Kirche Gottes doch auch bauen muß, erschüttert. Hier liegen Aufgaben, die nicht durch eine mehr repräsentative Organisation erfüllt werden können. Auch die übrigen kirchlich-sozialen Vereine, die milieuhaft eingestellt sind, z. B. Arbeitervereine, Gesellenvereine, kaufmännische Vereine etc., können nicht die allgemeinen sozialen Gemeinschaftsaufgaben erfüllen, weil sie ja bewußt die Anwendung auf das von ihnen betreute besondere Milieu vollziehen wollen. Schäfers machte den Bischof darauf aufmerksam, daß die berufsständische Ordnung im Sinne der Enzyklika »Quadragesimo anno« nicht dadurch bestimmt wird, ob einer Arbeiter, Geselle oder kaufmännischer Angestellter ist, sie wird bestimmt von der Erzeugung des gleichen Gutes für das Allgemeinwohl und umfaßt auch Nichtkatholiken und schließt alle werktätigen Arbeiter, Angestellte, Unternehmer, Leitende und Ausführende zu einer Leistungsgesellschaft zusammen. Und der Kritiker fuhr fort: *Daher kann Ihr Einwand wohl nicht bestehen bleiben, daß die von Ihnen als berufsständisch geordnet bezeichneten Vereine wesentlich Einfluß gewinnen könnten auf die Bestrebungen des Nationalsozialismus zu einem ständischen Neubau der Gesellschaft.* Im Hinblick auf die unmittelbare Zukunft führte Schäfers aus: *Aber je stärker große Aufgabenkomplexe nächstens vom Staate den gesamten Organisationen weggenommen werden und je stärker die berufsständische Aufgliederung der Gesellschaft vorgenommen wird, umso mehr tut auch not die Zusammenführung der differenzierten Gruppen in einer Gesamtorganisation, die wirklich Volk vereinen kann.* Schließlich wies der Kritiker darauf hin, daß in den sozialen Auseinandersetzungen solche Entwicklungen kommen können, daß dem Hochwürdigsten Episkopat sehr daran gelegen sein muß, selbst nicht immer in der ersten Front zu stehen, sondern eine Volksorganisation vorschicken zu können³⁵.

Vielleicht liegen hier die Schwächen des Katholizismus im Jahre 1933. Die Entwicklung verlief anders, als politisch und gesellschaftspolitisch Verantwortliche es sahen. Ähnlich war die Situation anderer Verbände. Die Christliche Gewerkschaft, die eigentlich im sogenannten Gewerkschaftsstreit zu Beginn des Jahrhunderts den Konflikt zwischen Verbandsinteressen im Sinne von politischer Kraft und Seelsorge (im Sinne von politischer Abstinenz) ausgetragen hatte, soll wenigstens erwähnt werden. Die Tragik bestand 1933 darin, daß viele Funktionäre dieser katholischen Verbände die innerkirchlichen Bemühungen zur Entpolitisierung nicht wahrnehmen wollten und sich auf ihre politische Kraft erst besannen, als diese im diktatorischen Staat völlig wirkungslos geworden war.

Die Katholische Aktion im Angesicht des totalitären Regimes

Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1929, die im Laufe des Herbstes in den einzelnen Diözesen publiziert wurden, machen deutlich, daß es sich bei der Katholischen Aktion um ein totales Seelsorgeprogramm handelt: *In Teilnahme am hierarchischen Apostolate sollen die katholischen Laien mitwirken in Erfüllung der Aufgaben, die Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern auferlegt hat. Hieraus folgt, daß in der Katholischen Aktion vor allem vom katholischen Volke, von jedem einzelnen Katholiken angestrebt werden muß eine immer klarere und tiefere Kenntnis der Lehre, sittlichen Grundsätze, Gebote und Forderungen des heiligen katholischen Glaubens. Ein stetes Ringen nach tiefer Glaubensreinheit und Glaubens-tiefe, nach Glaubensfreude und Glaubensmut ist die seelische Grundlage alles dessen, was der*

35 Schäfers an Kaller, Paderborn, 24. April 1933. EAF: EOA 55/146.

*katholische Christ in der Katholischen Aktion ausüben soll. Dieses Glaubensleben soll beginnen durch die Erziehung in der Familie als erster und wichtigster Arbeitsstätte der Katholischen Aktion. Es soll seine lebensvolle Fortsetzung finden in der Jugendbildung durch die Kirche und Schule. Daher die Anleitung des Volkes zu tätiger Teilnahme am Gottesdienst und allen Äußerungen des kirchlichen Lebens; daher die Forderungen konfessioneller Schulen und konfessioneller Lehrerbildung und die gesamte Arbeit der Katholischen Schulorganisationen; insbesondere ist ihr Hinarbeiten auf harmonisches Zusammenwirken zwischen Elternhaus, Kirche und Schule Arbeit im Dienste der Katholischen Aktion*³⁶.

Die Prioritäten katholischer Aktivitäten waren damit für die folgenden Jahre gesetzt. Daß es sich dabei um einen Rückzug in die Innerlichkeit handelt, unterstreichen folgende Sätze der Richtlinien: *Den Helfern und Helferinnen in den Arbeiten der Katholischen Aktion soll vor allem das Streben nach eigener Vervollkommenung im christlichen Leben eigen sein. Sie sollen das sentire cum ecclesia [das Denken im Sinne der Kirche] als Leistern ihres Sinnens und Wirkens betrachten, daher herzliche Liebe zur Kirche, Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität, gegen die Oberhirten und den Apostolischen Stuhl pflegen. Die Katholische Aktion hat im öffentlichen Leben die Interessen des Reiches Christi auf Erden mit Eifer und Umsicht zu vertreten; doch beteiligt sie sich als solche nicht an parteipolitischen Bestrebungen; sie soll nicht Aushängeschild sein für geschäftliche Interessen, nicht einmal Deckmantel für rein weltliche Unternehmungen. Der Name Katholische Aktion soll nicht für allerlei kleinliche Veranstaltungen zur Reklame dienen*³⁷.

Der Rückzug in die Innerlichkeit und der Verzicht auf parteipolitische Betätigung machen letztlich den Aufbruch der Laien in der Kirche rückgängig. Der Laie hat nur einen Stellenwert in der Kirche unter der Führung des Klerus und der Hierarchie. Das erwachende Selbstbewußtsein der Laien, nicht mehr nur Objekt der Seelsorge zu sein, wurde durch solche Äußerungen jäh erstickt. In einem Entwurf über Wesen und Aufbau der Katholischen Aktion aus dem Jahre 1933 sah der Erländer Bischof Maximilian Kaller in einem anderen Punkt eine günstige Ausgangsposition für die Katholische Aktion: *Heute, wo alles vom Führerprinzip aus geordnet wird, kann dies erst recht in der Katholischen Aktion geschehen, zumal dies dem Wesen der Aktion durchaus entspricht*³⁸.

Kardinal Bertram ist zu den Verhandlungen, die den Abschluß des Reichskonkordats vorbereiten sollten, nicht hinzugezogen worden. Die Autoritätsgläubigkeit in Staat und Kirche machte es möglich, daß die Konkordatsverhandlungen nur von wenigen Vertretern der Kirche und des Staates unter weitgehender Mißachtung bestimmter Interessen der deutschen Kirche aufgenommen wurden.

Ergebnisse des Konkordatsabschlusses, die in unserem Zusammenhang zu erwähnen sind, sind die Verbandsschutzklausel (Artikel 31) und die Entpolitisierungsklausel (Artikel 32). Katholische Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienten und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt waren, wurden staatlicherseits geschützt. Geistlichen und Ordensleuten wurden die Mitgliedschaft und Tätigkeit in politischen Parteien verboten. Gegen diese Bestimmungen gab es keinen Widerspruch seitens der Bischöfe. Letztlich war in diesen Artikeln die Grundstruktur der Katholischen Aktion nachgezeichnet.

Aktionsprogramme im Herbst und Winter 1933/34 nahmen auf diese Gegebenheiten Rücksicht: *Die katholischen Vereine wollen in keiner Weise der nationalen Erhebung Hem-*

36 Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion. Anzeigblatt der Erzdiözese Freiburg 1929, Nr. 29 vom 25. Oktober.

37 Ebd.

38 Abschrift im DAR, Nachlaß Sproll.

*mungen bereiten, sondern positiv am Aufbau des neuen Staates mitarbeiten. Sie verlangen deshalb das Recht der freien Betätigung im Sinne des Reichskonkordates. Bestehende Schwierigkeiten und Reibungen müssen durch gegenseitige Vereinbarungen und gegenseitiges Verstehen nach Möglichkeit überwunden werden. Die katholischen Vereine werden alles vermeiden, was Anlaß zu Klagen geben könnte*³⁹, hieß es zum Beispiel im Amtsblatt der Diözese Freiburg.

Durch das Reichskonkordat des Jahres 1933 war formal und weitgehend auch praktisch die unverkürzte christliche Verkündigung⁴⁰ gesichert, aber um den Preis der politischen Bedeutungslosigkeit des deutschen Katholizismus. Die Entpolitisierung nahm dort ihren Anfang, wo man den Laien in der Kirche nicht mehr ernst nahm, wo man ihm in der Lehre der Kirche einen Platz zuwies, der ihm nur als verlängertem Arm des Klerus Ansehen einbrachte. Dies sind keine Erkenntnisse, die erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewonnen werden konnten, sondern in einer Zeit, in der die Unselbständigkeit des Laien bitter empfunden wurde: während der Herrschaft des Nationalsozialismus.

Im Jahre 1937 schrieb der Theologe Ignaz Zangerle: *Es gab und gibt noch immer ein Laienproblem, aber es wird nicht dadurch gelöst, daß man den Laien in priesterähnliche Aufgaben hineindrängt, daß man das fragwürdige Postulat einer Laintheologie erhebt, daß man den Laien zur Würde des »christlichen Weltmenschen« erhebt. Es verzerrt sich das Bild der Kirche, wenn man die Spannungen aus allzu großer Nähe sieht, ebenso wie wenn man ihr innerlich fernsteht. Es ist nicht Quietismus, wenn wir die säkulare Wandlung der Kirche – der Braut des Herrn, die Seinem Kommen sehnsüchtig entgegenharrt – vom Wehen des Geistes erwarten. Trotzdem muß festgestellt werden, daß bis vor kurzem die kirchliche Führung dem Laienvolk die christliche Mündigkeit nicht zugetraut hat, die heute von der Situation der Kirche gefordert ist. Man hat einzelne Vorkämpfer der jungen katholischen Generation diszipliniert, hat vor allem auf die Geschlossenheit des Heerbanns geachtet. Aber auch dies gehört zu den Zeichen dieser Zeit: die diplomatischen Methoden haben versagt. Man hat sich über den Kopf der Laien in Verhandlungen ziehen lassen, der Laien, die doch am unmittelbarsten die wachsende Gegnerschaft zu spüren bekamen. Die Verhandlungen führten zu keinem Ziel, und der Befehl von oben blieb aus. Der Laie ist in einem Sinn zum Einzelnen geworden, an den nicht einmal Kierkegaard gedacht hat, der diese Kategorie erdacht und gelebt hat*⁴¹.

39 Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg 1933, Nr. 22 vom 26. September, S. 104f.

40 Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus. Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz zur »Holocaust«-Diskussion vom 31. Januar 1979, in: Deutsche Tagespost, Augsburg, 6. Februar 1979.

41 Wie Anm. 11.

QUELLEN UND LITERATUR

- AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE ÜBER DIE LAGE DER KIRCHE 1933–1945, Bd. 1: 1933–1934, hrsg. von BERNHARD STASIEWSKI (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 5), Mainz 1968.
- KONRAD ALGERMISSEN, Das soziale Königtum Jesu Christi, Paderborn 1926.
- KONRAD ALGERMISSEN, Katholische Aktion, in: LThK 5, 1934, 902–908.
- ADOLF KARDINAL BERTRAM, Im Geiste und Dienste der Katholischen Aktion. Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus, München 1929.
- RUDOLF GRABER, Die dogmatischen Grundlagen der Katholischen Aktion, München 1932.
- K. HOFMANN, Katholische Aktion, in: Staatslexikon, hrsg. von der Görresgesellschaft, 3, 1927, 45–47.
- DIE KATHOLISCHE AKTION IN DEN DEUTSCHEN DIÖZESEN, hrsg. von der Bischöflichen Hauptstelle Düsseldorf, Hildesheim 1934.
- KATHOLISCHE AKTION. Päpstliche Weisungen und Erlasse von hoher kirchlicher Seite zusammengestellt, Mainz 1933.
- FRIEDRICH MUCKERMANN, Katholische Aktion und Schrifttum (Die Katholische Aktion, Heft 3), Stuttgart 1934.
- ERHARD SCHLUND, Die Katholische Aktion. Materialien und Akten, München 1928.
- WILHELM SPAEL, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeit 1890–1945, Würzburg 1964.
- JOHANNES STRAUBINGER, Christentum der Tat, Stuttgart 1932.
- JOHANNES STRAUBINGER, Wesen, Ziel und Aufgabe der Katholischen Aktion (Die Katholische Aktion, Heft 1), Stuttgart 1934.
- SEBASTIAN TROMP, Katholische Aktion, in: Staatslexikon, hrsg. von der Görresgesellschaft 4, 1959, 851–854.
- LUDWIG VOLK, Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, hrsg. von Rudolf Morsey, Mainz 1973, 274–286.
- JOSEF WILL, Die Katholische Aktion. Biblische und dogmatische Grundlagen, München 1931.

ANTON HUBER

Über den politischen Katholizismus

Als Angehöriger des Jahrgangs 1905 war ich im Jahr der Machtergreifung 28 Jahre alt. Da komme ich wohl nicht daran vorbei, mich als mitverantwortlichen Zeitgenossen zu bekennen. Ich leitete von 1930 bis 1933 eine Zweigstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in Ravensburg. Im April 1933 wurde ich verhaftet und in das eben errichtete KZ (Schutzhäftlager) auf dem Heuberg verbracht. Jedoch dauerte die Haft nicht lange; noch bestand die Zentrumspartei; deren Vorsitzender, Dr. Josef Beyerle (vor 1933 und nach 1945 Justizminister in Stuttgart), erreichte meine baldige Entlassung. An eine Rückkehr an den Arbeitsplatz war jedoch nicht zu denken. Ich setzte mich – auch um mich der angeordneten Polizeiaufsicht zu entziehen – nach Tübingen ab, um mein Studium fortzusetzen, das ich dann im Jahre 1934 mit der Promotion zum Dr. rer. pol. abschloß. Durch Vermittlung eines gleichgesinnten Lehrers gelang es mir, eine Stelle in einem privaten Wirtschaftsbetrieb in Stuttgart zu finden, wodurch ich den Augen der NSDAP und der Gestapo entrückt war. »Untertauchen« nannte man das. Mir blieb auch der Kriegsdienst erspart. Dadurch war es mir möglich, nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes mich von Anfang an an der Gründung der CDU zu beteiligen. Als nach dem Erlass einer neuen Kreisordnung im April 1946 der erste Kreistag und durch diesen der Landrat zu wählen war, veranlaßten mich politische Freunde in Aalen und Ellwangen, mich in Aalen zur Wahl zu stellen. Von 1946 bis 1970 war ich dann Landrat in Aalen, von 1950 bis 1972 dazu Abgeordneter im Stuttgarter Landtag.

Als ich mich im Jahre 1929 nach bestandener Diplomprüfung (Diplomvolkswirt) um die vom Volksverein für das katholische Deutschland ausgeschriebene Stelle bewarb, war mir die enge Verbindung des Volksvereins mit der Zentrumspartei nicht bewußt. Erst später erfuhr ich, daß meine Stelle sogar vom Volksverein und der Zentrumspartei gemeinsam finanziert wurde. Die primäre Aufgabe war jedenfalls Beratung und Bildungsarbeit auf dem Land. Bald jedoch forderte mich die politische Arbeit voll ein. Politische Betätigung lag mir auch keineswegs fern; war ich doch bereits als Student Mitglied des Windthorstbundes geworden. Es bildete sich um mich ein Kreis aktiver junger Streiter, der in den Wahlkämpfen von 1930 bis 1933 einen vollen Einsatz leistete. Rechtsanwalt Dr. Albert Sauer, nach dem Krieg Kultusminister in Tübingen und Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg, gehörte dazu, ferner der Landwirt Bernhard Bauknecht, späterer Bundestagsabgeordneter und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, sowie ein junger, forschender Gewerkschaftssekretär namens Artur Ketterer. Wir bemühten uns, in den rasch aufeinanderfolgenden Wahlkämpfen vor allem die Jungwähler zu mobilisieren, gründeten die »Zentrumsjugend Oberschwabens« und hatten bald in jeder Gemeinde aktive Mitarbeiter. Die damalige Verbo-Presse stellte uns in Abständen eine Seite der Tageszeitung zur Verfügung. Unser Hauptgegner war die auch im katholischen Oberschwaben immer stärker agitierende NSDAP, dazu der rechtsgerichtete Bauernbund, den wir frühzeitig als Zubringer zur NSDAP erkannten. Wir führten den Kampf offensiv gegen die weltanschaulichen Irrlehren der NSDAP, gegen Verhetzung und Verführung, für die katholische Soziallehre, bei rückhaltlosem Einsatz für die Politik des Reichskanzlers Heinrich Brüning.

Zu unserem Verhalten und unseren Schicksalen darnach, nach dem Sieg des Nationalsozialismus, im Dritten Reich, müssen wir uns natürlich Fragen stellen lassen. Artur Ketterer erging es schlecht, er emigrierte, glaubte später zurückkehren zu können, wurde gefaßt und kam für Jahre ins KZ und schließlich in ein Bewährungsbataillon. Andere zogen sich in ihren privaten Bereich zurück wie in ein Schneckenhaus, um keine Konzessionen machen zu müssen. Mir gelang das Untertauchen. Aber wie war das z. B. mit den Lehrern, die bei uns gekämpft hatten oder Ortsvorsitzende der Zentrumspartei gewesen waren? Sie standen augenblicklich vor der Existenzfrage. Soll ich vielleicht über die die Nase rümpfen, welche um ihrer Familie willen nach dem rettenden Strohalm griffen und in die NSDAP eintraten? Oder über den Bürgermeister, den seine Bürger, und gerade die entschiedensten Nazi-Gegner unter ihnen, drängten, in die Partei einzutreten, um der drohenden Einsetzung eines fanatischen Nazi zuvorzukommen? Oder über die Männer, die nach Auflösung der demokratischen Parteien der Aufforderung, als sogenannte Hospitanten dem Reichstag anzugehören, nachkamen in der Hoffnung, durch diese Verbindung mit den neuen Machthabern manchem Bedrängten und Verfolgten beistehen zu können? Daß sich solche Erwartungen nicht erfüllten, steht auf einem anderen Blatt.

In meinem Erleben stellen sich die Schuld- und Erfahrungszusammenhänge in mancher Hinsicht anders dar, als es mir in Büchern von Zeitgenossen und Historikern begegnet. Ich sage das in allem Respekt vor jeder Art von Widerstand, Verweigerung, Selbstbehauptung und in größter Verehrung für Märtyrer wie Dr. Eugen Bolz. Die Frage nach dem Verhalten im Dritten Reich tritt bei mir zurück hinter der Frage nach dem Anteil an der Zerstörung der Weimarer Republik. Wer hat dem Nationalsozialismus die Millionen zugetrieben? Wer hat dem Nationalsozialismus zur Macht verholfen? Wer hat den Untergang der Weimarer Republik auf dem Gewissen? Das sind meine Fragen an die Geschichte. Am 30. Januar 1933 ging der Vorhang herunter, hinter dem die Nacht herrscht, in der niemand mehr wirken kann, weil da nicht nur Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, sondern in diesem Vorgang zugleich seine Bürgerkriegsarmeen an die Macht gekommen sind. Ich frage: Wie würde heute über das Ermächtigungsgesetz diskutiert, wenn es abgelehnt worden wäre? Wie würden wir hier bei dieser Tagung über das Konkordat sprechen, wenn die Kirche dazu die Hand nicht gereicht hätte?

Und was die Lehren anlangt, die wir nun aus der Geschichte ziehen sollen: Geht es darum, aus der Erfahrung zu lernen, wie wir uns in der nächsten totalitären Gewaltherrschaft verhalten sollen, können, müssen; oder geht es darum, wie wir der Gefahr der Wiederkehr einer totalitären Tyrannei rechtzeitig und wirksam vorbeugen können und was wir dazu tun müssen?

Ich will mit einigen knappen Strichen erzählen, wie ich das Heraufkommen und den Sieg des Nationalsozialismus erlebt habe. Millionen, die vom Ausgang des Ersten Weltkriegs enttäuscht waren (Hindenburgs Dolchstoßlegende), die den Sturz der Monarchie nicht verschmerzen konnten oder sich die Ergebnisse der sozialen Revolution anders vorgestellt hatten, die den Versailler Friedensvertrag und seine Bedingungen (Kriegsschuldfrage, Reparationen u. a.) als Ausgeburt blinden Hasses empfanden und seine Annahme als Verrat betrachteten, die in der Inflation den letzten Pfennig ihrer Ersparnisse verloren hatten und sich ratlos über die Kriegs- und Inflationsgewinnler empörten, diese Millionen bildeten ein riesig großes Arbeits- und Erntefeld für die Agitation von Republikfeinden und Radikalen aller Schattierungen.

Es hätte nach der Währungsreform von 1923 einer langen, stetigen Aufbauzeit bedurft, um die ungeheueren wirtschaftlich-soziale und politisch-psychologische Vorbelastung abzubauen, um das Giftkraut, das aufgeschossen war, zu unterdrücken und durch gute Frucht überwachsen zu lassen. Aber nur eine kurze Verschnaufpause war der Weimarer Republik vergönnt. Nur fünf Jahre liegen zwischen der Einführung der neuen Währung und dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, von welcher die durch Krieg, Inflation und Reparationen geschwächte deutsche Wirtschaft besonders schwer getroffen wurde. Unsere gegenwärtige Situation ist nicht

entfernt vergleichbar mit der Panik, welche die Massen ergriff, als nach 1930 die Krise unaufhaltsam immer weitere Kreise erfaßte, Landwirtschaft und Mittelstand in ihren Strudel hineinriß und die Arbeitslosigkeit zu schrecklichen Dimensionen anwachsen ließ.

Von 1928 an habe ich die Entwicklung bewußt miterlebt. Da war es aber noch nicht soweit. Die Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 brachte zwar einen deutlichen Linksruck, der jedoch der parlamentarischen Regierungsfähigkeit keinen Abbruch tat. Im Gegenteil, es kam zu einer vielversprechenden Links-Mitte-Koalition unter einem sozialdemokratischen Reichskanzler, wobei allerdings die SPD durch die beachtlichen Stimmengewinne der Kommunisten sich in ihrem Handlungsspielraum beeinträchtigt fühlte. Letzterer Umstand sollte sich bald verhängnisvoll auswirken. Die Koalition verkraftete noch die Neuauflage des Reparationsplanes (Youngplan), als es aber um die finanziellen Konsequenzen ging, scheute die SPD an einer uns heute unwichtig scheinenden Frage, nämlich, ob der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung dreieinhalb oder dreidreiviertel Prozent betragen sollte. Die SPD-Reichstags-Fraktion ließ ihren Kanzler im Stich; die Regierung stürzte.

Das war der Anfang vom Ende! Der Reichstag wurde aufgelöst, und es kam zu der Reichstagswahl vom 14. September 1930. Dieser Wahlkampf war der erste, an dem ich aktiv teilnahm. Der Schrecken über den Ausgang der Wahl sitzt mir heute noch in den Gliedern. Das Wahlergebnis war katastrophal in des Wortes voller Bedeutung. Die NSDAP erzielte 107 Sitze anstelle der bisherigen 12. Die KPD verbesserte sich erneut von 54 auf 77 Sitze. Weder eine Mitte-Links-Regierung noch eine Mitte-Rechts-Regierung verfügte noch über eine Mehrheit im Reichstag. Die einzige zahlenmäßig noch mögliche Koalition – eine Sammlung aller Fraktionen zwischen NSDAP und KPD – hatte keine Chance, weil die Deutschnationale Volkspartei unter ihrem Vorsitzenden Hugenberg längst nach rechtsaußen abgeschwenkt und im Begriffe war, sich auf ihr verhängnisvolles Spiel mit den Nationalsozialisten einzulassen. Aber auch bei der SPD fehlten die Voraussetzungen für eine solche Sammlung.

Einen größeren Triumph hätten sich die Nationalsozialisten nicht wünschen können. Das parlamentarische Regierungssystem, das sie bekämpften, war erledigt. Von diesem Zeitpunkt an hatte die NSDAP die Möglichkeit, sich als die große Erneuerungsbewegung in Szene zu setzen gegen widerlichen Parteienhader, Unfähigkeit des demokratischen Systems, gegen Korruption und Verfall der Kultur, und all dem gegenüber das von ihr vertretene Führerprinzip plausibel zu machen. Von diesem 14. September 1930 an datiert auch der massenweise Zulauf der Jugend zu NSDAP und SA. Begreiflich, denn wann und wo will die Jugend nicht auf der Seite einer sieg- und zukunftsverheißenden Bewegung sein?

Aus dem stetigen Anwachsen der KPD-Stimmen gewannen die Nationalsozialisten zusätzlichen Auftrieb. »Rot oder Braun, es gibt nur noch diese Wahl«, wurde eine zugkräftige Parole.

Mit der Entlassung des Reichskanzlers Heinrich Brüning zerbrach die letzte Stütze des schwer angeschlagenen Gebäudes der Demokratie. Die Bildung einer Herrenclub-Regierung mußte die Gemüter noch mehr in Wallung bringen; wer konnte unter den gegebenen Umständen davon allein profitieren? Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 erhielt die NSDAP 230 Sitze im Reichstag.

Wenn ich mir diese Zeit heute vergegenwärtige, muß ich mich fragen, was mich eigentlich davon abgehalten hat, mich der siegreichen, vorwärtsstürmenden »Erneuerungsbewegung« anzuschließen und in aussichtsloser Gegnerschaft zu verharren. Mit Bewunderung erfüllt mich aber heute noch die Treue der Wähler der Zentrumsparlei. Was waren wohl die Gründe für ihre Unversuchbarkeit und Standhaftigkeit? Waren die Zentrumswähler etwa von der allgemeinen Krise und ihren Auswirkungen weniger betroffen als irgendwelche andere Schichten? Doch wohl kaum!

Damit bin ich wieder bei dem Thema »Politischer Katholizismus«. Ich habe dazu weiter keine Abhandlung, sondern nur einen persönlichen Erlebnisbericht.

Im Elternhaus, einem Bauernhof in der Mitte Oberschwabens, galt schlicht und einfach die Formel: Zentrum, weil wir Katholiken sind. Dabei war mein Vater ein kritisch veranlagter, politisch interessierter Mann und eifriger Zeitungsleser. Die Volksvereinshefte mit dem roten Umschlag kamen regelmäßig ins Haus. Erinnerung an den Kulturkampf war lebendig.

Am Gymnasium in Ehingen und im bischöflichen Konvikt, wo ich seit 1921 war, hatte die Formel schon nicht mehr die gleiche Geltung. Der Leiter des Konvikts, Professor Dr. Kolb, war Mitglied der Zentrumsparlei; der Leiter des Gymnasiums, Oberstudiendirektor Dr. Krieg, ebenfalls katholischer Geistlicher, war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei. Beide hielten auch den Schülern gegenüber mit ihren politischen Überzeugungen nicht hinter dem Berg. Sie schieden sich nicht etwa an Differenzen in kulturell-religiösen Fragen, sondern an der sogenannten »Deutschen Frage«, der Frage nämlich, ob ein Deutsches Reich unter der Führung Preußens unter Ausschluß Österreichs für Deutschland die richtige Lösung war.

In Tübingen, wo ich zwei Jahre als Theologiestudent im Wilhelmstift verbrachte, war für mich die Situation abermals eine völlig andere. Neue Aspekte traten in den Blick des und der jungen politisch interessierten Katholiken. Uns bedrängte damals vor allem anderen die unbewältigte soziale Frage und besonders der Umstand, daß mit der Entstehung des Industrieproletariats ein Massenabfall von Kirche und Religion verbunden war. Mußte das sein? War die Kirche genügend offen für die Arbeiterbewegung? Hat es ihrer Glaubwürdigkeit bei den Arbeitern nicht geschadet, daß sie sich zu sehr mit einer Partei verbündete, welche in deren Augen als bürgerlich und sozialkonservativ angesehen wurde? Wobei wir nicht verkannten, daß die Zentrumsparlei die Sozialreform im allgemeinen und die Reformmaßnahmen der 80er Jahre nachdrücklich unterstützt hatte.

Solche Fragen ließen uns auch später nicht los. Wurden nicht auch in den Kampffahren 1930 bis 1933 manche der Kirche dadurch entfremdet, daß sie politisch mit der Kirche und dem Pfarrer in Widerspruch geraten sind, weil ihnen die Zugehörigkeit zu der Partei untersagt wurde, von der sie das Heil erwarteten?

In solchen Erfahrungen ist nicht der einzige und nicht der hauptsächliche, aber sicher einer der Gründe dafür zu suchen, daß nach dem Zusammenbruch, am Nullpunkt, die weitaus meisten ehemaligen Zentrums Politiker nicht für eine Wiedererrichtung der Zentrumsparlei, sondern für das politische Zusammengehen evangelischer und katholischer Christen eintraten. Ich selbst empfand diese Notwendigkeit so stark, daß ich nicht in der Lage gewesen wäre, einer wiedergegründeten Zentrumsparlei beizutreten. Mit manch anderen aus unseren Reihen hätte ich auch leicht und gerne auf das »C« im Namen der neuen Partei verzichtet. Das »C« wurde denn auch von den evangelischen Gründungsmitgliedern nachdrücklicher befürwortet als von den katholischen. Die christliche Firmierung kann ja für den Inhalt des Programms nicht entscheidend sein, aber für seine Verwirklichung, wurde entgegengehalten. Wir erinnerten uns daran, daß die Gründer der Zentrumsparlei im Jahre 1870 von einer Bezeichnung »Katholische Partei« oder »Christliche Partei« Abstand genommen und dafür einen Namen gewählt hatten, der den politischen Standort der Partei zwischen den sozialrevolutionären und den sozialreaktionären Richtungen zum Ausdruck brachte. Es hatte ja auch nicht in ihrer Absicht gelegen, eine katholische Partei zu gründen, wenn sie auch an den Zusammenschluß der katholischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament von 1848 und im Preußischen Landtag anknüpften. Und man muß hinzufügen, daß es nicht die Schuld des Zentrums war, wenn seinem unablässigen Bemühen, die konfessionellen Grenzen zu überwinden, bis zuletzt nur geringer Erfolg beschieden war.

In diesen Zusammenhang sehe ich auch den Volksverein für das katholische Deutschland und seine Geschichte gestellt. Es war gewiß nicht zufällig der Vorsitzende der Zentrumsparlei, Ludwig Windthorst, der anstelle eines von anderer Seite geplanten apologetisch orientierten katholischen Kampfbundes (als Antwort auf den »evangelischen Bund«) die Gründung eines

katholischen sozialen Bildungsvereins forderte und durchsetzte. Die Zentrumsolitiker wußten, woher Ende der 80er Jahre der Wind wehte. Sozialreform war das Gebot der Stunde. Und je rascher es gelingen würde, unter den Katholiken eine machtvolle soziale Bewegung ins Werk zu setzen, um so größer würde auch die Chance für das Zentrum sein, sich den konfessionellen Grenzen zu entwinden. So entstand im Jahre 1890 der Volksverein für das katholische Deutschland als Bildungsverein mit sozialpolitischer und sozialreformerischer Ausrichtung. Unter seinem ersten Vorsitzenden Franz Brandts aus Mönchen-Gladbach und seinem Generalsekretär Franz Hitze entfaltete sich der Volksverein rasch zu einer Massenorganisation, die es auf ihrem Höhepunkt auf über 800 000 Mitglieder brachte und sich um die Verbreitung der katholischen Soziallehren im katholischen Volk große Verdienste erwarb.

Es war nur konsequent, daß der Volksverein bald nach seiner Gründung im Verein mit führenden Zentrumsolitikern im bekannten Gewerkschaftsstreit sich für überkonfessionelle christliche Gewerkschaften einsetzte.

In dem Zeitpunkt, als ich zum Volksverein kam, hatte er seine große Zeit hinter sich. Die Mitgliederzahl war schon auf 400 000 gesunken. Der Verein befand sich in finanziellen Schwierigkeiten. Und in seiner Arbeit war er von der ursprünglichen Zielsetzung abgekommen und weitgehend zu einer Veranstaltung der Erwachsenenbildung geworden, soweit er nicht der Zentrumspartei als Propagandainstrument diente. Als solches haben ihn die Nationalsozialisten ausschließlich angesehen und seine Tätigkeit noch vor Auflösung der Zentrumspartei unterbunden. Der Volksverein fand auch bei der Kirche keine ernsthaften Verteidiger. Er gehörte nicht zu den den Schutz des Konkordats genießenden Organisationen. Er galt als Institution des politischen Katholizismus, und dessen Zeit war abgelaufen. Mein Vorgesetzter Dr. Heinrich Getzeny, Landessekretär für Württemberg, gehörte zu den von dieser Entwicklung am härtesten Betroffenen. Er sah sein ganzes Lebenswerk zerstört. Er hat nach der Auflösung des Volksvereins einige Jahre als Redakteur der Zeitschrift »Magazin der Pädagogik« sein Leben gefristet. Nach der Einstellung des Erscheinens auch dieser Zeitschrift verblieb ihm nur noch Vortragstätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinden, die vor allem Themen der christlichen Kunst gewidmet war.

Nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes dachte, soweit ich sehe, niemand ernstlich an eine Neugründung und Wiederbelebung des Volksvereins für das katholische Deutschland.

Die Predigt im Dritten Reich

HERMANN TÜCHLE

Lebenslauf des Predigers

Hermann Tüchle, geboren am 7. November 1905 in Esslingen. Priesterweihe am 5. April 1930 in Rottenburg. Vom 24. Mai des gleichen Jahres bis zum 23. April 1934 Vikar an Sankt Johann in Tübingen, dann in der Pfarrei Liebfrauen zu Bad Cannstatt und bei Sankt Eberhard in Stuttgart. Am 21. Mai 1935 Beurlaubung zu kirchengeschichtlichen Studien. Promotion am 6. August 1937 an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen, Ernennung zum Repetenten am Wilhelmsstift zum 1. November 1937. Am 3. Oktober 1940 Habilitation an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen. 1946 Universitätsdozent, 1948 Außerplanmäßiger Professor in Tübingen. 1950 Berufung zum Ordentlichen Professor für Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Paderborn, 1952 Ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät in München.

Ansprache zum Jugendsonntag am 18. Juni 1933 in St. Johann in Tübingen

Die Zeiten seit dem letzten Jugendsonntag haben sich gründlich geändert. Wir leben in einer neuen Zeit, in der vieles verschwinden mußte, was sich vor Jahresfrist noch breitmachen konnte, in der aber nicht verschwinden kann und darf, was Ewigkeitswert hat. Und so haben wir in diesen Wochen, in denen die deutsche Jugend zu einem großen deutschen Jugendfest aufgerufen wird, auch wieder eingeladen zu dem seit Jahrzehnten bewährten Jugendsonntag. Und nun ist heute diese katholische Jugend trotz äußerer Schwierigkeiten wieder in so großer Zahl zusammengekommen, um in der Gedenkwoche des hl. Fronleichnam sich wieder aufs innigste zu vereinigen mit dem Herrn Eurer Jugend, mit dem Schöpfer Eurer Lebensfreude, mit dem Heiland und Erlöser Eurer jungen Seelen aus Leid und Schuld. Jugend aller Städte und Vereinigungen, Jungmänner und Mädchen, Schuljugend, Werktätige, Studenten, die Jugend aus unseren kath. Vereinen und die Jugend, die in den nationalen Verbänden steht, und solche, die einzeln ohne Organisation durchs Leben gehen, alle haben sich eingefunden, um der Gemeinde zu zeigen, daß eines sie alle einigt, die Kommunion, die Gemeinschaft mit dem Brote des Lebens, mit dem Brote der Starken. Um Zeugnis davon abzulegen, daß die gesamte Jugend ohne Unterschied der Stände, des Geschlechtes und der Verbände sich eins weiß im Glauben an den Gott in der Brotgestalt, sich eins weiß in der Hoffnung auf seine Gnadenhilfe in den oft schweren Kämpfen um Reinheit und Sauberkeit, daß sie sich eins weiß in der Liebe zu Christus, unserm gottmenschlichen Bruder, und zu seiner Mutter, dem strahlenden Haus unter den Sternen für alle Wanderer durch die Nächte, der allerseligsten Jungfrau Maria, daß sie sich nicht zuletzt auch eins weiß im Gehorsam gegen die Kirche.

Der neue Staat will der Jugend wieder recht lebendig Gott vor die Seele stellen als

Gipfelpunkt aller Erziehung, und das ist gut so, aber in dem jungen Deutschland regen sich, zwar persönliche, aber trotzdem sehr beachtliche Stimmen, welche für die politische Führung der Nation und die sie tragende, heranwachsende Schicht eine dogmenfreie, kirchenfreie, überkonfessionelle Religiosität fordern. Da ist es eine Freude, wenn heute wieder eine Jugend für die Kirche eintritt und zusammensteht, wenn eine so große Zahl junger deutscher Volksgenossen die schwerste Aufgabe, die dem deutschen Heldensinn gestellt sein kann, erfüllt, Gottesdienst, Mut zum Dienen, Demut aufbringt. Diese Demut wird die Größe der jungen Generation und der Nation sein, wie sie es war, seit der Frankenkönig sein stolzes Haupt unter das Wasser der Taufe gebeugt und der erste Habsburger vor dem Allerheiligsten vom Pferde gestiegen. Demut ist nicht Ohnmacht, denn wer ist mächtiger als der, der sich so demutsvoll verhüllt hat und in den sakramentalen Gestalten zu dir kommen will, als dein Herr und Gott?

Demut? Geist des Gehorsams gegen die Kirche und ihre Anordnungen, das willst du, liebe kath. Jugend, heute Dir wieder erleben; aber noch ein anderes Anliegen muß auf Deiner Seele brennen und muß zur inständigen Bitte werden, wenn der Heiland, das eine Brot, euch alle genährt hat. Kommunion heißt Vereinigung, Gemeinschaft. Geist der Gemeinschaft muß die gesamte kath. Jugend erfassen, ein Verstehenkönnen der verschiedenen Vereine und Verbände in ihrem Sonderdasein und ihrer Eigenart. Und Gegensätze dürfen nicht so ausgetragen werden, wie es zum Schaden des gesamten deutschen Volkes vor 8 Tagen in München geschah, wo ein nationaler und sozialer Verein, der im Weltkrieg über 30 000 für Deutschland hinopferte, der in der Rätezeit in München 21 Mitglieder unter den Schüssen der Bolschewisten niedersinken sah, so bitteres Unrecht und Verkennung erfahren mußte. Gegensätze sollen ausgetragen werden im Wetteifern und Sichtbarmachen der eigenen Möglichkeiten, erst dann wird das Volk zur Einheit, erst dann wird aus der Jugend eine Gemeinschaft, die stark genug ist, die schwersten Opfer zu bringen und alles hinzugeben für die Gemeinschaft des Volkes und der Kirche.

So möget ihr nachher hintreten zu dem hl. Mahle zur Ehre Gottes, zur Erbauung der Gemeinde, zu eurem und des ganzen Volkes Frommen, damit der, der Euch mit dem einen Brote nährt, euch erhalte in der Einheit der Liebe, daß ihr aufrichtig zueinander stehen könnt ohne Schmähung und Lüge als Brüder eines Volkes, als Glieder einer Kirche und als Freunde eines Gottes. Amen.

Ansprache beim Feldgottesdienst der Hitlerjugend am 2. Juli 1933 im Hof des Tübinger Schlosses

Liebe deutsche Jugend!

Zu Tausenden seid ihr gestern Abend durch unsere Stadt gezogen, um in den brennenden Fackeln zu bekunden, welche Liebe zu Heimat und Vaterland in euren jugendlichen Herzen glüht. In noch größerer Zahl habt ihr euch frohen Auges zusammengeschart, um Bekenntnis abzulegen von dem, was neben und über aller irdischen Liebe und Begeisterung in euren Herzen wohnt, vom demütigen Glauben und Beten zu Gott. Viele katholische Jungen und Mädchen haben in der Kirche drunten ihre Sonntagspflicht erfüllt; alle aber, die hier versammelt sind, haben ihr Herz geöffnet für das Wort der Kirche. Und das ist gut so. Wir haben in der letzten Woche wieder das Fest unserer Vorfahren, unserer Ahnen erneuert, wir vertiefen uns in das Gedankengut unserer Väter, wir opfern für unser Vaterland – alles für Deutschland – aber wir wollen nach dem Wort eines unserer größten Deutschen auch zurückgehen zu den Müttern. Wer sind diese Mütter? Neben der deutschen Heimat nichts anderes als das Christentum. Welch herrliches Kleinod ist doch daraus geworden aus der Gemeinschaft des deutschen Charakters und den Lehren des Evangeliums. Kaum läßt sich mehr unterscheiden, was Inhalt und was Fassung. Wie hat doch das Christentum in die stolzen Herzen unserer Vorfahren die Willfährigkeit gegen das Göttliche hineingepflanzt, wie haben sich die kampferprobten Häupter gesenkt vor dem Kreuze des Herrn, wie innig haben unsere Vorfahren die altgeübte Treue dem neuen Herzog

Christus geschenkt und ihr Reich, das sie unter sovielen Opfern geschaffen und mit soviel geflossenem Heldenblut zusammengekittet, ihr Reich als Herrschaft des Gottessohnes auf Erden, als heiliges Reich aufgefaßt (betrachtet)! Diese innerste Verbundenheit von Volkstum und Kirche hat erst den deutschen Charakter mit all seinen Werten und Vorzügen geschaffen, sie hat aus dem deutschen Volksgenossen das gemacht, was ein altes Wort verlangt: Vor dem Menschen ein Mann, wehrhaft, mutig, treu, vor Gott ein Kind, dankbar, ehrfürchtig, gehorsam.

Und wenn ihr, ein Ausschnitt aus dem großen jungen Deutschland, mitarbeiten wollt an der nationalen Erhebung unseres Volkes, wenn ihr selber ein neues Deutschland sein wollt, so wollt nicht vergessen, daß Vaterlandsliebe nicht in großen Worten, sondern großen Taten besteht. Und die erste Großtat des jungen Menschen, so hat unser Bischof vor wenigen Wochen in Ulm gesprochen, muß seine sittliche Ertüchtigung sein. Erst diese sittliche Ertüchtigung gibt die Kraft zur Entsagung, zum Ertragen, zum Opferbringen für die Gemeinschaft, zum Einsatz von Blut und Leben, wo es gilt, für Volk und Vaterland. Du, deutsche Jugend, willst in deinen Verbänden dich zur Zucht und Disziplin, zur Einordnung in die Gemeinschaft, zur Fähigkeit der Entsagung – ich erinnere an das Alkohol- und Nikotinverbot des heutigen Tages – und zur Unterordnung unter den Führer erziehen lassen.

Aber damit ist der sittliche Charakter noch nicht vollendet. Jeder Junge, jedes Mädchen, ist und bleibt eben doch noch eine freie, selbständige Einzelpersönlichkeit und soll nun als Einzelpersönlichkeit ebenfalls dieses Werk der sittlichen Ertüchtigung ausführen, für sich allein. Wirf den Helden in deiner Seele nicht weg! Wie schwer das ist, hat schon jeder, der ehrlich ringt, an sich erfahren. In diesen Kämpfen, die man dem besten Kameraden nicht anvertrauen mag, da reicht die Kirche ihre mütterliche Hand, sie versteht das ehrliche Wollen und stille Überwinden, sie kräftigt den Willen, daß er nicht erlahme, durch ihre Sakramente, sie verbindet mit der göttlichen Allmacht durch ihre Gottesdienste, sie stellt den unendlichen Wert der Seele wieder ins Bewußtsein, wenn sie dem jugendlichen Menschen zuruft mit den Worten des Völkerapostels: »Ihr wißt, ihr seid nicht mit vergänglichen Werten, mit Gold und Silber losgekauft, sondern mit dem kostbaren Blute Jesu Christi, des Lammes ohne Fehl und Makel«. Welche Würde des Christen! Welcher Adel des gläubigen Menschen! Deutsche christliche Jugend halte deinen Adelsbrief, das Blut Jesu Christi, das an deiner Seele glänzt, immer in Ehren! Amen.

Bemerkungen des Predigers zum Gespräch im Arbeitskreis

Der Prediger stand damals im 28. Lebensjahr und war seit Monaten Vertreter des im Krankheitsurlaub weilenden Tübinger Stadtpfarrers Eugen Menz (1875–1938). Man beachte das frühe Datum der Ansprachen, wenige Wochen vor dem Abschluß des Konkordats.

Zur Ansprache am Jugendsonntag: Am sogenannten Gottbekenntnistag der Jugend (1933 ausnahmsweise nicht am Dreifaltigkeitssonntag, sondern am Sonntag nach Fronleichnam gefeiert) war Generalkommunion für die gesamte Jugend, an der sich in Tübingen neben den Vereinen (Katholische Jugend, Neudeutschland, Kolping usw.) auch nicht vereinsgebundene Jugendliche in großer Zahl beteiligten. Die Ansprache wollte auch auf die gewalttätige Störung des Deutschen Katholischen Gesellentages in München¹ hinweisen.

Zur Ansprache beim Feldgottesdienst: Der Gottesdienst wurde nur drei Tage zuvor von der Partei angemeldet und dabei der Geistliche zur Ansprache »eingeladen«. Die Feier war im Innenhof des Tübinger Schlosses. Zuerst sprach der evangelische Geistliche, dann folgte ein gemeinsames Lied: »Lobet den Herren, den mächtigen König der Ehren«, darauf die Ansprache. Die Teilnehmer waren die Angehörigen der Hitlerjugend aus dem ganzen Kreis

1 Zu diesen Vorgängen HEINZ-ALBERT RAEM, Katholischer Gesellenverein und Deutsche Kolpingsfamilie in der Ära des Nationalsozialismus (Veröffentl. KommZG B 35), Mainz 1982, 52–88.

Tübingen, dazu die von ihnen Geworbenen aus den obersten Klassen der Volksschule, Buben und Mädchen. Das damalige Oberamt Tübingen war zu 90 % evangelisch.

Wie schon damals die Presse die Worte verfälschte, belegt die Tübinger Chronik vom 3. Juli 1933. Der Prediger beim Feldgottesdienst: »Die innerste Verbundenheit von Volkstum und Kirche hat erst den deutschen Charakter... geschaffen« – die Zeitung (fettgedruckt): »Erst die Verbindung von deutschem Christentum und deutscher Ehre hat den deutschen Charakter geschaffen«.

Die Diskussion in Weingarten: Gegenstand der Diskussion war vor allem die Ansprache im Feldgottesdienst. Die Frage, ob die Beteiligung in dieser Form nicht hätte verweigert werden sollen oder müssen, wurde nach weiterer Erklärung der Umstände von allen Teilnehmern am Gesprächskreis verneint. Auch wurde gefragt, ob ich mich vorher mit dem Bischöflichen Ordinariat in Verbindung gesetzt hätte. Daß nach der Aufhebung der betreffenden Verbote durch die Bischöfe auch die Hitlerjugend ein Recht auf ein geistliches Wort hatte, daß ein solcher Gottesdienst gerade in der Diaspora Gelegenheit zur Verkündigung bot, wurde in der Aussprache betont. In der Sprache des Predigtwortes wurde zunächst Übernahme nazistischer Terminologie vermutet. Daß die »Reichsideologie«, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, nicht von der NSDAP her kam, mußte jedem bekannt sein, der sich an die Christkönigsliturgie oder die Lieder der katholischen Jugend erinnerte. Das Recht, Worte von Ernst Moritz Arndt und Johann Wolfgang von Goethe gebrauchen zu dürfen, wurde von mir verteidigt. Daß die »Unterordnung unter den Führer« in der Diskussion nicht zum Stein des Anstoßes wurde, hat den Prediger von damals überrascht.

Hermann Tüchle

Beobachtungen aus dem Arbeitskreis

Nach längerer Aussprache sind alle Teilnehmer damit einverstanden, daß der damalige Vikar und Pfarrverweser Tüchle die Einladung zum Feldgottesdienst der Hitlerjugend angenommen hat. Trotz aller Bedenken wird hier eine Chance zu seelsorgerlichem Wirken gesehen, die sich die »Kirche« nicht entgehen lassen durfte. Eine Analyse der beiden Texte zeigt auch deutlich, daß der Hörer oder Leser über den Wortschatz, der von den vielfältigen Ideen und Strömungen der damaligen Zeit (z. B. Jugendbewegung) geprägt ist, zum Inhalt, zur Intention und zum »Unterscheidenden« solcher Ansprachen vorstoßen muß. So wurde am Jugendsonntag (18. Juni) deutlich gegen die heraufkommende »Gottgläubigkeit« der Nationalsozialisten Stellung bezogen; trotz aller gegenteiliger Beteuerungen wollte die NSDAP eine Überwindung des »kirchlich gebundenen« Christentums und eine neue »gottgläubige Weltanschauung«. Die geistesgeschichtlichen und ideologischen Grundlagen dieser neuen »Religiosität« können im Rahmen des Arbeitskreises nicht aufgezeigt werden. Verpönt war bei den Nationalsozialisten auch die Tugend der Demut. Sie galt als undeutsch und unmännlich (»der deutsche Mann steht vor seinem Gott, er rutscht nicht auf den Knien«). So bezog der Prediger auch hier eine »Gegen-Position«.

In der Ansprache beim Feldgottesdienst klang ein weiteres »Stichwort« der Zeit an, nämlich das der Ertüchtigung. Diese bestand vor allem in der körperlichen Ertüchtigung, auch in der Befähigung zum Soldatsein, mit entsprechenden Forderungen Hitlers an die deutsche Jugend. Die »Ertüchtigung« wurde vom Prediger aufgenommen, aber ins Christliche gewendet; er verlangte die »sittliche Ertüchtigung« des jungen Menschen.

Auf dem Hintergrund der zunehmenden Vermassung des Volkes und der angestrebten Entpersönlichung, vor allem der Jugend (»du bist nichts, dein Volk ist alles«) war auch der Hinweis auf die »selbständige Einzelpersönlichkeit« durchaus ein »Gegenprogramm«. Der Prediger forderte die selbständige Persönlichkeit, die bereit ist, »für sich allein« den Weg des Guten zu gehen.

Rudolf Reinhardt

ALBERT MANZ – EUGEN SCHMIDT

Vorspann

Monsignore Eugen Schmidt war bereit, sich einer Gruppe als Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen. Da er auf eine eigene Predigt als Gesprächsgrundlage nicht zurückgreifen konnte, wählte er eine Predigt, die der damalige Vikar Albert Manz am 20. Juni 1937 in Allmendingen, Dekanat Ehingen, gehalten hatte.

Eugen Schmidt, geboren am 8. August 1902 in Aalen, war am 27. Februar 1926 in Rottenburg zum Priester geweiht worden. Nach kurzer Tätigkeit als Vikar in Geislingen wurde er am 13. März 1926 zum Präfekt am Martinhaus in Rottenburg berufen. Seit dem 7. September Kaplan am Hl.-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd wurde er im Zusammenhang mit den von Nationalsozialisten provozierten Radauszenen und Gewaltakten in der Nacht vom 11./12. April 1938 zusammen mit Dekan Franz Xaver Großmann und dem Pfarrer von Waldstetten, Wilhelm Treiber, in Schutzhaft genommen und bald darauf des Landes verwiesen. 1940 wurde ihm die Rückkehr in den Umkreis des Bodensees gestattet, so daß er die Pfarrei Reute übernehmen konnte. Vom 16. September 1956 bis 1. Mai 1971 war Schmidt Stadtpfarrer in Göppingen. Seinen Ruhestand verbringt er in Reute.

Albert Manz, geboren am 24. Januar 1907 in Aulendorf, wurde am 28. März 1936 in Rottenburg zum Priester geweiht. Er wurde am 9. Juni 1936 Vikar in Allmendingen, am 3. Januar 1938 Vikar in Schwenningen. Am 13. Dezember 1949 wurde ihm die Stadtpfarrei Nürtingen zur Verwesung übertragen. Am 16. Dezember 1956 wurde er definitiv als Stadtpfarrer angestellt. Vom 13. November 1966 bis zum 31. August 1979 war er Pfarrer in Friedrichshafen-Berg. Der kaum begonnene Ruhestand in Schmalegg wurde durch eine schwere Krankheit jäh verkürzt. Er starb am 21. Oktober 1979. Joachim Köhler

*Predigt, gehalten am 20. Juni 1937 von Vikar Albert Manz
in Allmendingen/Dekanat Ehingen*

Motto: »Du aber sei bei allem besonnen, ertrage alle Mühseligkeiten, erfülle das Amt eines Glaubenspredigers und verwalte dein Amt in vollkommener Weise« (2 Tim 4,5).

Andächtige Christen!

Aus gewissen Gründen werde ich heute meine Predigt verlesen.

Der hl. Paulus, der Völkerapostel, dessen Gedächtnis wir nächstens wieder feiern, hat in der Sorge um die reine Lehre des Evangeliums an seinen Schüler und Mitarbeiter in einem Brief folgende Mahnungen geschrieben: »Geliebtester, ich beschwöre dich vor Gott und Christus Jesus, der die Lebendigen und die Toten richten wird, bei seiner Wiederkunft und seinem Reiche: Predige das Wort, tritt dafür ein, es sei gelegen oder ungelegen, überführe, rüge, ermahne in aller Geduld und Belehrung. Denn es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen. Sie werden nach eigenen Gelüsten Lehrer um Lehrer suchen, die sagen, was den Ohren schmeichelt, von der Wahrheit werden sie das Ohr abwenden und sich zu den Fabeln hinwenden. Du aber sei bei allem besonnen, ertrage die Mühseligkeiten, erfülle das Amt eines Glaubenspredigers und verwalte dein Amt in vollkommener Weise.« – Dieses Wort des hl. Apostels Paulus an Timotheus galt den Lehrern und Predigern des Evangeliums aller Zeiten und aller Völker. Es gilt auch für die Inhaber des Predigeramtes in unsern Tagen und in unserer Gemeinde.

Andächtige Christen! Das Predigtamt ist ein verantwortungsvolles Amt. »Ich beschwöre dich vor Gott und Jesus Christus, der die Lebendigen und Toten richten wird bei seiner Wiederkunft«. – Wozu denn diese ernsten Worte der Erinnerung an das Weltgericht? – Weil der Priester Rechenschaft geben muß über die Verwaltung seines Predigeramtes, weil auch der Priester einmal vor seinem Richter stehen muß. Auch von diesem Gericht gilt dann das »Dies irae«: »Welch ein Zittern wird da werden, wann der Richter kommt zur Erden, um zu scheiden seine Herden«. Genau so, wie der ewige Richter die Eltern nach den Seelen ihrer Kinder fragen wird, wird er die Priester nach der Verwaltung ihres Amtes fragen. Wie habt ihr euren Dienst am Wort Gottes aufgefaßt und verwaltet? Habt ihr geschwiegen, als es »ungelegen« war zu reden, und habt ihr nur geredet, als es »gelegen« war? Seid ihr bereit gewesen, für das Evangelium Leiden zu erdulden, »ja Fesseln, wie ein Verbrecher?« (2 Tim. 2,9)

Diese Verantwortung und die Rechenschaft, die ich einmal über mein Predigeramt dem ewigen Richter schuldig bin, zwingen mich im Gewissen, das Wort Gottes zu predigen, dafür einzutreten, zu warnen, zu ermahnen in aller Geduld und Belehrung, sei es gelegen oder ungelegen. »Denn es kommt eine Zeit, da man die gesunde Lehre (des Evangeliums) unerträglich findet.« Und die, welche die Lehre Christi nicht mehr ertragen, werden nach eigenen Gelüsten Lehrer um Lehrer suchen, die sagen, was den Ohren schmeichelt; von der Wahrheit werden sie das Ohr abwenden und sich zu den Fabeln hinwenden. Eine solche Zeit ist heute wieder angebrochen.

Die Religion Jesu Christi, die Religion des Kreuzes, wird als nicht artgemäß abgelehnt. Die christlichen Sittenlehren, die Tugenden der Demut, der Sanftmut, der christlichen Nächstenliebe seien unvereinbar mit germanischem Sittlichkeitsempfinden.

Andächtige Christen! In einer solchen Zeit ist die Verantwortung des Predigers, des Künders und Wächters des Gotteswortes riesengroß. Aber in einer solchen Zeit muß er erst recht predigen, »sei es gelegen oder ungelegen«.

Das Predigeramt ist auch ein mühseliges Amt. – »Du aber sei bei allem besonnen, ertrage alle Mühseligkeiten, erfülle das Amt eines Glaubenspredigers«. Es ist schon ein mühseliges Amt in ruhigen Zeiten. Heute ist es aber dazu noch ein gefährliches Amt. Heute hat der Prediger ja nicht nur Christen vor sich, die nach der Lehre des Evangeliums, nach dem Wort Gottes dürsten, Menschen, die guten Willens sind, sondern der Prediger von heute muß damit rechnen, daß auch Menschen da sind, die diesen guten Willen nicht haben, die nur kommen, um aufzupassen, ob der Prediger nicht einen Satz sagt, der ausreicht zu einer Anzeige. – So war es ja auch schon bei unserm Heiland.

»In jener Zeit gingen die Pharisäer hin und hielten Rat, wie sie Jesus in einer Rede fangen könnten« (Matth 22,15). Als es ihnen nach vielen Versuchen doch nicht gelungen war, aus dem Heiland einen gefährlichen Satz herauszulocken, greifen sie zu anderen Mitteln, zu Bestechung, Verdrehung und Verleumdung. Und traurig genug, daß die Gegner des Heilandes unter seinen engsten Mitarbeitern, unter den Aposteln, einen Helfershelfer für ihr schmutziges Geschäft finden.

Andächtige Christen! Das Schicksal des Heilandes wird immer wieder das Schicksal seiner Apostel sein. Der Heiland hat es in seiner Abschiedsrede den Aposteln vorausgesagt: »Denkt an das Wort, das ich zu euch gesprochen habe: Der Knecht steht nicht höher als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, wo werden sie auch euch verfolgen« (Joh 15,20). So war es zu allen Zeiten und so ist es auch heute.

Damals hieß die Anklage: »Er lästert Gott... Er ist des Todes schuldig... Ans Kreuz mit ihm« (Matth 26,65; 27,23). Heute heißen die Anklagen: Er ist ein Hetzer. Er ist ein politisierender Pfaffe. Weg damit, er hat keinen Platz in der Volksgemeinschaft! – Solche Anklagen werden den Priester nicht mutlos machen und zu Boden drücken. Sondern wir erinnern uns an das Wort des hl. Petrus, der in seinem Briefe schreibt: »Geliebte! Freuet euch, daß ihr teilhabt an den Leiden

Christi, damit ihr auch bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit euch freuen möget und frohlocken. Selig seid ihr, wenn ihr um des Namens Christi willen geschmäht werdet, denn die Ehre, die Herrlichkeit, die Kraft Gottes und sein Geist ruht auf euch. Keiner von euch aber leide als Mörder oder Dieb oder Lästere... Muß er dagegen leiden als Christ, so schäme er sich nicht, vielmehr verherrliche er Gott durch diesen Namen« (1 Petr. 4,13f). Ja das Predigeramt ist ein mühseliges und gefährliches Amt. Trotzdem werde ich mich nicht abschrecken lassen, dieses Amt so zu verwalten, wie ich es vor meinem Gewissen für recht finde. Ich werde auch alle Mühseligkeiten dieses Amtes ertragen. – Nur möchte ich heute das Schweigen einmal brechen und von einer Mühseligkeit berichten, die mich betroffen hat.

Andächtige Christen! Der Gottbekenntnistag war für jeden Prediger eine zwingende Gelegenheit, das Bekenntnis zu Gott dem Dreieinen in den Herzen seiner Zuhörer zu erneuern und zu entflammen. Das war auch das Ziel der Predigt, die ich an diesem Tag gehalten habe. Weil aber diese Predigt, besonders der Schluß der Predigt, einigen meiner Zuhörer sehr »ungelegen« war, und weil die betreffenden Personen es für zweckmäßig hielten, den Prediger d. h. ihren Seelsorger bei der Polizei anzuzeigen, möchte ich den Inhalt jener Gottbekenntnispredigt kurz wiederholen, – den beanstandeten Schluß der Predigt aber werde ich wörtlich nach dem Predigtmanuskript verlesen. Und ich werde es meinen Zuhörern überlassen zu beurteilen, ob diese Predigt gehässigen, hetzerischen, ja aufrührerischen Charakters war, wie man mir vorwirft.

Der Text, der der Predigt vorausging, war das Johanneswort: Gott ist die Liebe (1 Joh. 4,8). Als Thema der Predigt hatte ich mir gestellt: Die Bedeutung der Gotterkenntnis für das Gottbekenntnis. In der Einleitung beantwortete ich die Frage: ob denn diese Gottbekenntnistage, zu denen die Massen der Jugend aufgerufen wurden, notwendig seien. Früher hätte es doch auch keine gegeben. Ich bejahte diese Frage, weil die Gegner des christlichen Glaubens heute gefährlicher seien. Der frühere Gegner sei als Materialist ein offener Gegner gewesen, die heutigen Gegner seien wie unterirdisch versteckte Minenleger, die den ganzen Glaubens- und Kirchenbau in die Luft sprengen möchten. – Ich führte dann aus, es sei in solchen Kampfzeiten nicht gleichgültig, wie man sich Gott vorstelle, welche Auffassung der Mensch von Gott habe. Denn: wie man sich seinen Gott vorstelle, so gestalte sich das Verhältnis zu Gott, das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl. Man könne sich Gott oberflächlich als gutmütigen Großvater und zu streng, als den Furchtbaren vorstellen. Gegen diese Anschauungen stellte ich die wahre Auffassung von Gott, die uns der Sohn Gottes selbst gelehrt hat: Gott ist die Liebe. Nicht mehr aus Furcht und Angst halten wir Christen zu Gott, folgen wir seinen Geboten, sondern wie Kinder zu einem Vater.

Der Beweggrund unseres Bekenntnisses zu Gott sei unsere Gegenliebe als Antwort auf die Liebe Gottes zu uns. Darum seien die Christen zu allen Zeiten auch fähig gewesen zu den größten Opfern. Darum müßten auch wir, wenn es um das Gottbekenntnis, um den Glauben, geht, bereit sein, das Letzte herzugeben. – Als Schluß der Predigt erzählte ich das Beispiel eines Gottbekenntnisses mit folgenden Worten: »Ein Berliner Junge wurde einmal von seinem Lehrer zu der Zeit, als es noch nicht durch das Gesetz Pflicht war, der Staatsjugend anzugehören, aufgefordert, seinen kirchlichen Jugendbund zu verlassen und dem staatlichen Jugendverband beizutreten. Der Junge weigerte sich, das zu tun. Darauf drohte ihm der Lehrer: Dann wird dein Vater sein Brot verlieren. Darauf bekannte sich der Junge: Dann werde ich eben hungern.

Andächtige Christen! Ich glaube nicht, daß es dieser Junge aus Trotz gesagt hat, sondern weil er in seinem Innern gespürt hat, hier geht es um seinen Glauben. – Das war das Gottbekenntnis eines Jungen. – Auch von uns kann das Bekenntnis zu Gott in irgendeiner Form verlangt werden. –

Ob wir dann bereit wären, für unseren Glauben zu hungern?« – Und dann folgte das »Amen«. – Das war der wörtliche Schluß meiner Predigt. – Anscheinend ist Zuhörern, die mich

wegen gehässiger Hetzereien angezeigt haben, der ganze Zusammenhang und das Thema der Predigt verborgen geblieben; insbesondere ist ihnen entgangen die Bemerkung, daß der Junge dieses Bekenntnis abgelegt hat »zu einer Zeit, als es noch nicht durch Gesetz Pflicht war, dem staatlichen Jugendverband anzugehören«. Denn was haben sie in ihrer Anzeige aus dem Predigtschluß gemacht? Sie haben angegeben: »Dann schrie Vikar Manz in die Kirche: »Also hungern wir lieber, als der Staatsjugend beizutreten«. Ich gebe zu, wenn ich das gesagt hätte, wäre es freilich noch etwas mehr als Gottbekenntnis. Aber aus welchem Satz kann man einen Angriff auf eine staatliche Einrichtung heraushören? – Wie dem auch sei, ich bin angezeigt wegen eines Vergehens gegen das Heimtückegesetz, eines Vergehens, das mit Gefängnis bestraft wird. – Gefängnis für eine Gottbekenntispredigt! – Man könnte mir keinen größeren Gefallen tun. – Und jetzt steht mir wie der das prächtige Beispiel des Berliner Jungen vor Augen. Und ich wiederhole es: »Auch von uns kann das Bekenntnis zu Gott in irgendeiner Form verlangt werden.« Und wieder frage ich: Ob wir dann bereit wären, für unser Gottbekenntnis auch ins Gefängnis zu gehen? – Amen.

Kommentar und Bericht aus dem Arbeitskreis

Wegen einer Predigt, die Vikar Manz am Gottbekenntnistag der Jugend, am 23. Mai 1937, gehalten hatte, wurde er unter Berufung auf das »Heimtückegesetz« angezeigt. Aus diesem Grunde hat er am 20. Juni desselben Jahres seine Predigt vom Gottbekenntnistag kurz wiederholt und den Schluß der Predigt, der für die Denunziatoren der Stein des Anstoßes war, wörtlich aus seinem Manuskript verlesen. Als Vorspann zu der Wiederholungspredigt sprach er im Anschluß an den 2. Timotheusbrief (4,1–5) von der Verantwortung des Predigers. Das Amt des Predigers sei ein verantwortungsvolles, mühseliges und gefährliches Amt. Und er fuhr fort: »Trotzdem werde ich mich nicht abschrecken lassen, dieses Amt so zu verwalten, wie ich es vor meinem Gewissen für recht finde. Ich werde auch alle Mühseligkeiten dieses Amtes ertragen. – Nur möchte ich heute das Schweigen einmal brechen und von einer Mühseligkeit berichten, die mich betroffen hat«.

Zur Situation der Predigt gab Msgr. Schmidt noch einige detaillierte Informationen. Albert Manz gehörte der Jugendgruppe Neudeutschland an. Vor allem vor seinen Jugendlichen wollte er nicht als Feigling dastehen. Die Lage der katholischen Kirche hatte sich im Sommer 1937 gefährlich zugespitzt. Am 21. März 1937 war von den Kanzeln die Enzyklika »Mit brennender Sorge« verlesen worden, in der Papst Pius XI. mit den Irrlehren und Vertragsbrüchen des Nationalsozialismus öffentlich abgerechnet hatte. Gereizt und entrüstet reagierten die Staatsbehörden und Parteistellen auf die päpstliche Kundgebung. Da sie den Druck der Enzyklika verhinderten, schrieb man sie mit Hand ab. Jugendliche, die die Enzyklika abgeschrieben hatten und von der Gestapo erwischt worden waren, kamen in das KZ nach Welzheim. Besonders gereizt war die Stimmung in Deutschland, weil Hitler als einen Akt der Vergeltung die Justizbehörden anwies, eine neue Serie von Sittlichkeitsprozessen aufzulegen, die vom Propagandaministerium publizistisch aufbereitet wurden. Wegen abschätziger Äußerungen eines amerikanischen Bischofs über Hitler drohte die Reichsregierung dem Vatikan eine Kündigung des Reichskonkordats an.

Daß die Gemeinden von diesen Spannungen unmittelbar berührt waren, belegte Msgr. Schmidt mit dem totalen Spitzelwesen. Bespitzelung war nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die Spitzel waren im allgemeinen bekannt. Eugen Schmidt hat persönlich diese Situation als Herausforderung verstanden und jede Gelegenheit zur Antwort genutzt. Ausweichen sei nicht seine Sache gewesen. Einige der brisanten Themen zählte er auf: Probleme der Sterilisierung, Jungfräulichkeit, Demut (Nietzsche), Christentum als Gegenideologie. Die Gottesdiensttexte hätten gute Gelegenheit geboten, solche Themen aufzugreifen. Kritik hätte

man mit Bibelzitaten geübt, wie das in der Predigt meisterhaft gelungen sei. Allerdings hätten die Zuhörer die Bereitschaft aufbringen müssen, zwischen den Zeilen zu hören und zu lesen. Die Art der Verkündigung hätte verschiedene Formen annehmen müssen. Politisch-polemisch zu predigen, wie das Vikar Manz getan, sei die Ausnahme gewesen. Man müsse auch berücksichtigen, daß Allmendingen eine relativ kleine Gemeinde gewesen sei und nicht gerade ein Zentralort. Im allgemeinen hätte man Grundlegendes gepredigt, sich auf den Kern der Botschaft zurückgezogen. Die Rücksicht auf die Gemeinde sei ein Gesichtspunkt gewesen, um vieles verschlüsselt zu verkünden.

Solche Informationen wurden im Gespräch den Zeitgenossen entlockt. Auf dem Hintergrund dieser zeitgenössischen Einsichten wurde auch die letzte Einsatzbereitschaft von Vikar Manz sichtbar. Msgr. Schmidt resümierte die Haltung von Vikar Manz mit dem Satz: »Lieber einmal ein mutiges Wort zu viel. Dieses Wagnis für die Jugend sei notwendig«. Von der Devise: »Klugsein, dann kommt Ihr in nichts hinein« hielt Manz nicht viel. Dieses Klugsein würde oft zum Feigsein, kommentierte Msgr. Schmidt.

Von den vielen Themen, die im Verlauf des Gesprächs berührt wurden, sei eines wiedergegeben. Im Zusammenhang mit der Beschreibung der Situation der Gemeinden, denen der Prediger zu verkünden hatte, und als die Stichworte fielen wie Rücksicht, Taktieren, Klugheit usw., da wurde von einem anwesenden Pfarrer die Bemerkung gemacht, daß das Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde während des Dritten Reiches ideal gewesen sei. Prälat Alfred Weitmann gab dieser Aussage den zeitgenössischen Stellenwert: Man müsse sehen, daß die Machtkonzentration um das Pfarramt durch den äußeren Druck des Regimes gestärkt worden sei. Der Kirche sei der Innenraum verblieben. Zu ihrem Selbstverständnis hatte die Vorsicht gehört, der Angsttraum: nie einmal auf Glatteis aufzuwachen. Das Reichskonkordat habe dem Geistlichen einen gewissen Schutz geboten, deshalb haben sich die Gläubigen um den Geistlichen geschart. Aber aus gesellschaftlich relevanten Bereichen sei die Kirche hinausgedrängt worden. Nach 1945 hätte es die Kirche versäumt, das natürliche Gleichgewicht in den Gemeinden wiederherzustellen.

Joachim Köhler

BERNHARD HANSSLER

Lebenslauf des Predigers

Geboren am 23. März 1907 in Tafern bei Pfrungen (Baden), Studium der Theologie in Tübingen. Am 19. März 1932 Priesterweihe in Rottenburg; anschließend Vikar bei Sankt Michael zu den Wengen in Ulm, ab 1. Mai 1934 Jugendseelsorger in Ulm. Seit 15. November 1936 Studentenseelsorger in Tübingen, 1945 Stadtpfarrer in Schwäbisch Hall. Ernennung zum Stadtpfarrer von St. Georg in Stuttgart zum 25. November 1951. 1956 Mitbegründer und erster Leiter der Bischöflichen Studienförderung »Cusanuswerk«, 1957 Geistlicher Direktor am Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. 1966–1970 Mitglied des Deutschen Bildungsrates, 1970–1974 Rektor des Collegio Teutonico di Santa Maria in Camposanto zu Rom. 1974–1981 Lehr- und Vortragstätigkeit in Bochum, seit 1981 Akademikerseelsorger der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Vorbemerkungen

(a) In der Zeit meiner Tätigkeit als Vikar, Jugend- und Studentenseelsorger, schließlich als Stadtpfarrer war es unüblich, daß Glieder der Gemeinde dem Prediger Anregungen für die Thematik, den Stoff oder einzelne Akzente der Predigt gegeben hätten; ebenso war es nicht

üblich, daß nach der Predigt in irgendeiner Weise ein »Predigtgespräch« stattgefunden hätte. (b) Bei den Predigten aus der Tübinger Zeit der vierziger Jahre ist zu beachten, daß es sich nicht um die originalen Manuskripte handelt, sondern um stenographische Nachschriften meiner damaligen Sekretärin. Diese hat die Texte anschließend mit der Schreibmaschine geschrieben und an einen Kreis von Freunden weitergegeben.

(c) Zwar gab es keine direkten Gespräche über die Predigten und ihren Inhalt; trotzdem bestanden ständige Kontakte mit Menschen, die das »System« ablehnten. In der Tübinger Universität war es in jenen Jahren durchaus bekannt, daß die katholische Studentengemeinde das Zentrum eines behutsamen und vorsichtigen Widerstandes war. Daraus ergab sich, daß auch Nichtkatholiken, Nichtchristen, Agnostiker, ehemalige Kommunisten vorsichtig mit mir Kontakt suchten.

Einmal erfuhr ich von einer Aktion, die vom Lehrstuhl für Rassenkunde ausging und gegen meine Arbeit gerichtet war. Ein Student dieses Faches kam zu mir geeilt, um mich zu warnen. Später erfuhr ich, daß der Inhaber des Lehrstuhls, Professor Dr. Wilhelm Gieseler, einen jungen Mitarbeiter, der gegen mich gehetzt hatte, in die Schranken wies mit dem Hinweis, er solle selber erst einmal in seinem Beruf das leisten, was Pfarrer Hanssler im kirchlichen Bereich leiste; dann erst habe er ein Recht, Aktionen gegen den Studentenpfarrer zu starten. Ich habe diese Reaktion des Ordinarius als meine Rettung in dieser Situation empfunden; selbstverständlich konnte ich mich aber nicht bei ihm bedanken, weil ihn dies in Verlegenheit gebracht hätte.

*Predigt am Weißen Sonntag, wohl 1933,
in der Kirche St. Michael zu den Wengen in Ulm*

Andächtige Christen!

Die Kirche hat in den vergangenen acht Tagen wieder ihre Osterfreude in die Welt gejubelt. Das Alleluja bleibt der Grundklang ihres Lebens und ihrer Liturgie. Überwunden ist der Tod, überwunden ist die Sünde, überwunden ist die Hölle. Der Herr hat uns herausgeführt aus der Sklaverei des Satans. Durch seine Erlösungstat sind wir »heiliges Volk« geworden, rein gewaschen im Blute der Erlösers.

Das ist der Sinn des Erlösungswerkes Christi, der Sinn des Karfreitags, der Sinn des letzten Lebenseinsatzes Christi, ein heiliges Volk zu schaffen, das Volk Gottes, das Volk des Neuen Bundes, der nicht im Blut der Opfertiere, sondern im Blut des Sohnes Gottes geschlossen ist. Es ist gut und es liegt in der Linie der Predigtgedanken der letzten Sonntage, heute noch einmal auf das Kreuz zurückzublicken, um bei diesem Gedanken zu verweilen, daß das Leben Christi der Preis war, der für die Kirche bezahlt wurde.

So lag es von Anfang an im Sinne Christi. In all seinen Worten und Gleichnissen kommt dieser Gedanke immer wieder zum Durchbruch: er weiß sich in die Welt gesandt, nicht um ein Reich äußerer Herrlichkeit aufzurichten, sondern um zu dienen. Er ist der gute Hirte, der bereit ist, sein Leben herzugeben für seine Schafe. Er will die höchste Form der Liebe vorleben, jene Liebe, die das Leben läßt für die Freunde, ja, er spricht es immer wieder und gegen Ende seines Lebens immer deutlicher aus, daß er in den Tod gehen wird, um durch sein eigenes Leben den Lösepreis für die Vielen zu erlangen, mit dem er allein die Menschheit loskaufen kann, die ganz und gar dem Bösen verschrieben ist. »Der Menschensohn ist gekommen, um sein Leben hinzugeben für die Vielen«, so steht es im Evangelium geschrieben. Diese »Vielen«, das ist die Masse der unerlösten Menschheit, das ist die ganze unübersehbare Zahl aller Menschen seit Adam bis zum jüngsten Tag. Durch diese Lebenshingabe Christi wird ein neues Volk geschaffen, eine neue Einheit und eine neue Gemeinschaft der Menschen, wie es die Geheime Offenbarung in einer herrlichen Vision schildert: die Erlösten stehen um den Thron des Lammes und jubeln

ihm zu: »Du hast uns mit Deinem Blut erkaufte für Gott aus allen Stämmen und Sprachen, aus allen Völkern und Nationen und hast uns zu einem königlichen Reich geschaffen« (Apg 5,9).

So ist die Kirche geworden durch das blutige Lebensopfer Christi. Das ist es, was den heiligen Paulus immer wieder staunen läßt und was ihn immer wieder die Christen mahnen läßt, sie sollten nicht vergessen, was Christus für sie geleistet hat. »Um einen hohen Preis seid ihr erkaufte«, so schreibt er den Korinthern (1 Kor 6,20). »Ihr seid teuer erkaufte«, mahnt er sie ein andermal (1 Kor 7,23). Und im ersten Petrusbrief steht das herrliche Wort: »Ihr wisset ja, daß ihr nicht um vergängliche Güter, mit Silber und Gold losgekauft seid, sondern durch das kostbare Blut Christi« (1 Ptr 1,18).

Das Blut Christi ist der Preis, der für die Kirche bezahlt wurde. Diese Tatsache weist uns wieder einmal eindringlich auf den Sinn der Kirche hin: sie soll die Gemeinschaft derer sein, die im Blut Christi von aller Schuld reingewaschen sind. Christus hat nicht ein weltliches Reich schaffen wollen als Konkurrenten für die irdischen Reiche, dafür hätte er nicht zu sterben brauchen, dazu hätte die bloße Kraft seiner Persönlichkeit, seine Führergenialität genügt. Er wollte auch nicht in der Kirche eine Kulturmacht ersten Ranges schaffen, auch dafür wäre sein Tod nicht nötig gewesen, wohl aber hätte er das vermöge seiner überragenden Genialität besser vermocht als irgendein anderer. Er wollte nicht nur ein Reich der Menschlichkeit schaffen, dafür hätte seine überragende Lehre und seine Liebesbotschaft genügt, und es wäre abermals nicht sein Tod nötig gewesen. Sein Plan war ein anderer: er wollte ein heiliges Volk sich erwerben (1 Ptr 2,9f.), er wollte eine Gemeinschaft der Erlösten schaffen, er wollte die Sünden der Welt hinwegnehmen, und daher hat er am Kreuz Blut und Leben hergegeben. Denn um die Menschen von Schuld und Sünde zu erlösen, dafür genügte nicht sein bloßes Wort oder ein neues Sittengesetz oder der Zauber einer großen Persönlichkeit; dafür genügte nur das bedingungslose Opfer, die Hingabe der Liebe bis zum Letzten, bis zum Blut. Hier am Kreuz hat er der Menschheit eine neue Einheit gegeben, hier ist er zu ihrem König geworden, hier hat er, wie er selbst angekündigt hatte, alles an sich gezogen (Joh 12,32).

Darum ist es nicht wahr, wenn die Verleumder und Feinde der Kirche sagen, sie wolle in gierigem Machtstreben sich die Völker unterwerfen, sie gehöre zu den überstaatlichen Mächten, die nur darauf aus seien, die Völker ins Verderben zu treiben, sie wolle die Menschheit unter das Joch Roms knechten. Es ist das nicht wahr, sondern es ist ein sehr falsches und einfältiges Geschwätz, das wahrscheinlich deswegen so leicht geglaubt wird, weil es so einfältig ist! Die Kirche sammelt sich um das Kreuz, das Kreuz ist ihre Waffe, ist ihre Macht, ist ihre Diplomatie, ist ihr Banner und ihr Hoheitszeichen. Dieses Kreuz ist wahrhaftig nicht das Zeichen der Tyrannei und der Machtgier, es ist das Zeichen der dienenden und sterbenden Liebe. Die Kirche steht unter den Völkern als die Gemeinschaft der Heiligen, der Erlösten, die gereinigt sind von aller Ur- und Erbschuld durch die Kraft des Blutes Christi.

Die Heiligung der Menschheit ist der Zweck der Kirche. Darum hat Christus für sie sein Blut vergossen. Aber darum auch hat er ihr seinen Heiligen Geist gesandt. Damals, als er zu seinen Jüngern in der Abschiedsstunde das Wort sprach: »Nur noch eine kleine Weile, und ihr seht mich nicht mehr« (Joh 16,16), wurde für die Jünger die Frage brennend, was dann aus dem Reich Gottes werden solle. Und Christus hat seinen Jüngern die Frage beantwortet durch die Verheißung des Heiligen Geistes. »Es ist gut für euch, daß ich hingehe, denn wenn ich nicht hingehe, würde der Tröster, der Heilige Geist, nicht zu euch kommen« (Joh 16,7). Und dann hat Christus diese Verheißung wahr gemacht am Pfingstfest. Damals hat er der Kirche seinen Geist gesandt, damit er in der Kirche sein Werk fortsetze, damit er die Menschen heilige, damit er sie immer tiefer einführe in den Sinn des Christentums, damit er ihnen alle Gnade Christi austerte, damit er ihnen das neue Leben vermittele, das uns in Christus geschenkt worden war. Mag nun Christus nicht mehr leibhaftig unter ihnen weilen, mögen sie nicht mehr sein Wort hören und nicht mehr in sein gütiges Auge schauen dürfen: der Heilige Geist, den er senden wird, wird

unter ihnen und in ihnen sein und wird sie belehren und heiligen. Dieser Heilige Geist, wirksam in allen Funktionen der Kirche, die eigentliche Seele der Kirche und ihr innerstes Leben, wird bei der Kirche bleiben. Es wird wahr das tiefe Wort des heiligen Paulus: »Durch den einen Geist sind wir zum einen Leib getauft« (1 Kor 12,13).

Das ist unsere innerste Überzeugung, daß sich im Leben der Kirche der Heilige Geist offenbart. Wir werden der Kirche nie gerecht, wenn wir in ihr nur menschliche und nur natürliche Kräfte am Werk sehen. Wenn wir aber einmal wissen, daß der Heilige Geist ihr innerstes Ich ist, dann wird uns klar, wie sie die Hüterin aller Wahrheit sein kann, die nie von einem Irrtum besiegt wird, dann verstehen wir, daß es einen Sinn hat zu sagen, der Papst sei unfehlbar, dann sehen wir mit einem Mal auch alle Maßnahmen der Kirchenleitung als Ausstrahlung des Heiligen Geistes. Jeder Dienst, den einer zum Nutzen der Gesamtheit verrichtet, geschieht im Heiligen Geist, ob es sich dann um eine Regierungsmaßnahme des Papstes handelt oder um den stillen Dienst der Krankenschwester beim vereinsamten Kranken. Und wir verstehen, wie die Kirche den Namen der Gemeinschaft der Heiligen tragen kann. Sie ist heilig, mag auch ihr einzelnes Glied noch nicht heilig sein, noch nicht ganz und endgültig in Gott sein. Die Kirche als solche ist vom Leben des Heiligen Geistes durchwaltet. Dieser Heilige Geist ist ihre innerste Kraft, ist ihr besonderes Geheimnis. Alles kann der Kirche genommen werden, alle äußere Macht, aller äußere Einfluß, aber eines ist sicher: der Heilige Geist kann ihr nicht genommen werden, ihn hat sie ewig voraus vor der Welt, denn wie der Heiland selbst gesagt hat, kann die Welt diesen Heiligen Geist nicht empfangen (Joh 14,16). Dieser Heilige Geist ist nicht eine Theorie, sondern er ist die dritte Person Gottes, er ist der lebendige Gott selbst.

Dieses Wissen um die innersten Geheimnisse der Kirche macht uns stark und treu. Wir stehen zur Kirche, denn wir wissen, sie allein gibt uns Erlösung und Gnade. Wir stehen zu ihr und sind bereit, für sie zu opfern, weil der Gottessohn selber sein höchstes Opfer, das Opfer seines Lebens für sie dargebracht hat. Oder sollten wir nichts wagen für die Kirche, nachdem Christus Blut und Leben für sie hingegeben hat? – Sollte es uns zuviel sein, das kleine Opfer zu bringen, jeden Sonntag die heilige Messe zu besuchen, um hier mit Christus die große Opferweihe an den Vater zu feiern? – Sollte es uns zuviel sein, einmal etwas für die Kirche zu wagen, wenn sie im Betrieb, im Geschäft oder in der Gesellschaft angegriffen wird, nachdem Christus seine Kirche so geliebt hat, daß er für sie Martyrium und Tod auf sich nahm?

Und wir stehen zur Kirche, weil wir wissen, sie ist das Reich der Gnade, das Reich des Heiligen Geistes. In diesem Heiligen Geist haben wir die Verzeihung aller Sünden, wie Christus es heute im Evangelium ankündigt, wo er seinen Jüngern den Heiligen Geist gibt, damit sie befähigt seien, den Menschen die Sünden nachzulassen. Und in demselben Heiligen Geist wird uns alle Gnade, alle lebendige Liebe und alle wirkende, führende und schaffende Kraft Gottes mitgeteilt durch die wir allein heilig, vollkommen und gerecht werden können. Amen.

Predigt am dritten Adventssonntag, 17. Dezember 1933, in Ulm/Donau

Andächtige Christen!

Der Advent ist uns ein Sinnbild aller Erlösungssehnsucht der Menschen. Der Drang nach Licht, nach Schuldlosigkeit, nach Lauterkeit, nach Harmonie des Lebens – das sind die Klänge, aus denen sich die große Adventsmelodie der Menschen zusammenfügt.

Zu diesen Sehnsüchten des Advent gehört auch das Verlangen nach der Harmonie des Leiblichen und des Seelischen in uns. Denn, daß wir aus Leib und Seele bestehen, daß wir Bürger zweier Welten sind, das legt uns eine schmerzliche Zwiespältigkeit auf, den lebenslangen Kampf zwischen Geist und Stoff. So gehört auch diese Kriegsnot zu den großen Adventsnöten der Menschheit, die Sehnsucht nach Frieden von diesem Krieg zu den großen Adventssehnsüchten

der Menschheit. Auch die Kirche hat dieses Adventsmotiv in ihre Liturgie aufgenommen, wie uns die schöne Antiphon zeigt, die wir diese Woche singen: »O König der Völker, du ihre Sehnsucht, du einender Eckstein, komm und erlöse den Menschen, den du aus Erde gebildet hast«. Darum soll diese Predigt dieses Thema Geist und Leib, Körperkultur und Gottesdienst zu einem ihrer Adventsthemen machen.

I.

Der Advent ist tatsächlich die Zeit, diese Frage zu stellen, aber der Advent ist wohl auch die Zeit, die wie keine geeignet ist, die Antwort auf diese Frage zu geben. Wie wertet das Christentum den Körper, wie stellt es sich zur Körperkultur und Leibespflege? Es ist gang und gäbe zu sagen, das Christentum sei eine leibfeindliche Religion, eine Religion des Jenseits, die für die Werte des Diesseits blind sei und blind mache. Wie ist es mit diesem Schlagworte? Nun, so wie es mit Schlagworten immer ist, sie sind meistens falsch und können nie genügen, um eine Wahrheitsfrage zu entscheiden. Aber zu den schlechtesten und falschesten unter ihnen gehört sicher dieses von der Leibfeindlichkeit unserer Religion. Wir müssen also einen gediegenen Weg wählen, wenn wir Klarheit haben wollen über die Stellung des Christentums zur Körperkultur. Und dieser Weg ist eben der Weg zur Krippe, auf dem wir uns gegenwärtig befinden. Das Wort, das Gott zur Wertung des Leibes sprechen wollte, hat er gesprochen eben durch die Fleischwerdung des Wortes. Es muß einen wundern, daß man überhaupt auf die Idee kommen konnte, ausgerechnet dem Christentum, der Religion der Menschwerdung diesen Vorwurf zu machen. Ist es denn nicht so, daß zwar jede Weltanschauung und jede Religion eine Lösung dieses Konfliktes zwischen Leib und Seele versuchten, daß aber jede dieser Lösungen entweder einen Fehlschlag oder eine Unzulänglichkeit bedeutet? Aber gibt es denn einen zweiten Versuch von solcher Großartigkeit wie er in der christlichen Offenbarung gegeben ist? Ist eine vollendetere Lösung dieses Gegensatzes auch nur zu denken, als sie in der Menschwerdung Gottes liegt? – Gott, dessen Wesen Geist ist, nimmt einen menschlichen Leib an! Das ist von so unausdenkbaren Folgen für alle Wertung des Leiblichen, daß man sagen muß, hier, in der Menschwerdung Gottes, ist zum ersten Mal die Versöhnung zwischen Leib und Geist verwirklicht, hier hat der Leib zum erstenmal ein Recht, eine Bedeutung, eine Anerkennung und eine Hochschätzung gefunden, wie niemals ein Mensch sie ihm zu geben gewagt hätte: dieses Bekenntnis zum Leib ist ein wahrhaft göttliches! Oder wer kann sich eine rückhaltlosere Anerkennung der Leibnatur des Menschen denken als die Annahme einer solchen Leibnatur durch Gott selber, wer kann sich eine bedingungslosere Bejahung der Leibsphäre vorstellen, als sie darin liegt, daß ein Menschenleib zum Kleid Gottes werden durfte? – Diese neue Bedeutung, die dem Leib in der Menschwerdung gegeben wurde, wird ihm ewig nicht mehr genommen, denn dieser Leib Christi ist nach dem Tod wieder auferstanden, ja ist in den Himmel aufgefahren und wird dort durch alle Ewigkeiten hindurch zur Rechten Gottes seinen Platz haben. Diese Glaubensüberzeugung hat konsequent jedem menschlichen Leib eine gleiche Bedeutung zugemessen und im Credo unserer Kirche die sieghaften und triumphierenden Worte geschaffen: »Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches und an das ewige Leben«. Wie sehr die Menschwerdung Gottes eine völlige Neuwertung alles Leiblichen bedeutet, beweist uns beinahe jedes einzelne Dogma der Kirche. In dem Wort von der Menschwerdung des Wortes liegt die Erklärung für die Sichtbarkeit der Kirche, für die Wunderwelt der Sakramente, die auch nichts anderes sind als ein wunderbares Zusammenspiel von Stoff und Geist; dies erklärt uns die hervorragende Bedeutung, welche die Kirche dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi beimißt.

So wundern wir uns auch nicht, wenn uns die Evangelien ein Bild von Christus zeichnen, das ihn selber als einen Menschen von voller leiblicher Gesundheit zeigt, einen vollkommenen Menschen auch dem Leibe nach, was Schönheit, Leistungsfähigkeit, Abhärtung und Widerstandsfähigkeit angeht, der auch einen feinen Blick hat für die Werte des Leiblichen.

Aber vielleicht will man auch auf manche Heilige hinweisen, die man als leibfeindlich bezeichnen müsse. Nun, da ist zunächst zu sagen, daß es für uns nur ein verpflichtendes Vorbild gibt, und das ist Christus. Dann ist zu sagen, daß diese Heiligen sicher nicht wegen, sondern trotz ihrer Eigenheiten heilig geworden sind; schließlich wäre vor allem darauf hinzuweisen, wie gerade die größten Heiligen immer eine sehr hohe Wertung des Leiblichen zeigen, etwa der heilige Franz von Assisi, aus dessen Leben eine Stimme berichtet wird, die gesagt haben soll, jene, welche ihren Leib durch zu harte Bußwerke zerstörten, würden keine Gnade finden in der Ewigkeit. Es könnte erinnert werden an das Wort des heiligen Ignatius von Loyola, der gesagt hat, eine Unze Heiligkeit und eine vorzügliche Gesundheit könnten mehr leisten für die Rettung der Seelen als eine Unze Gesundheit und eine übergroße Heiligkeit. Es könnte an die Unermüdlichkeit erinnert werden, mit der die heilige Theresia auf vernünftige Leibespflege dringt, etwa mit dem Wort: so achtet denn auf euren Leib um der Liebe Gottes willen, gönnt euch Erholung und Aufenthalt im Freien.

So kann es überhaupt keine Frage sein, ob das Christentum etwas übrig habe für Körperkultur. Darum wird man immer in der Kirche einen Bundesgenossen finden, wenn man wirbt für Körperpflege, für Sport und Wandern, für Aufenthalt in Luft, Wasser und Sonne, für Abhärtung und Stählung des Körpers, für Pflege der Schönheit des Körpers ebenso sehr wie für die Bestrebungen, die auf die Vervollkommenung und Reinigung der biologischen Erbmasse eines Volkes und auf Volksaufzucht gerichtet sind. All dies empfängt sein Recht und seinen Adel von der Menschwerdung Gottes.

II.

Aber so wohlwollend die Kirche, geleitet durch das wunderbare Prinzip der Menschwerdung, dem Leiblichen gegenüber ist, so rücksichtslos und scharf tritt sie der Körperkultur entgegen, wenn das Bekenntnis zum Leib zugleich ein Verrat des Geistes ist, wenn die Hingabe an den Leib zugleich eine Preisgabe der Seele bedeutet, wenn die Körperkultur zur Feindin wird der immer höheren und wichtigeren Seelenkultur. Denn in der Kirche lebt ein so absoluter Wille zum Geistigen, eine so hohe Wertung des Seelischen, daß sie von jeher eine Feindin allen Materialismus gewesen ist, auch des neuesten, des biologischen. Die Kirche hat sich immer bekannt zu dem großen Wort ihres Meisters: »Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nützt nichts«. Noch einmal: die Kirche hat nichts dagegen, daß man rudert, turnt und schwimmt, aber sie wird auch nicht aufhören zu sagen, daß man in den Himmel nicht hineinrudern, hineinturnen und hineinschwimmen kann. Wenn die Menschen hundertmal in freveler Verkehrung der Ordnung die Blutwerte als die höchsten bezeichnen, wird das Christentum hundertmal sich dafür einsetzen, daß die Seelenwerte und die sittlichen Werte die höchsten seien. Wenn die Welt hundertmal ruft: selig, die Kraft besitzen, selig, die Schönheit besitzen, selig, die einen geschmeidigen Körper haben, selig, die ein reines Blut haben, wird die Kirche hundertmal sagen: selig, die ein reines Herz haben, selig, die Barmherzigkeit und Sanftmut üben, selig, die den Frieden lieben.

Schließlich hat die Kirche dabei auch die Erfahrung auf ihrer Seite. Sooft man etwa die biologische Vollkommenheit als die höchste, erstrebenswerte Vollkommenheit betrachten wird, wird die Kirche die großen Demonstrationszüge der Kranken, Siechen und Krüppel aufrufen. Sie wird auf die Armen zeigen, denen allen durch das Schicksal ein Idealleib versagt ist und versagt bleiben wird, deren Zahl wahrhaftig größer ist als die Zahl der leiblichen Idealmenschen. Dies mag eine grausame Tatsache sein, aber es ist eine Tatsache! Die Kirche wird diese Menschen die Frage stellen lassen: was sollen dann wir, was ist dann der Sinn unseres Lebens, wozu sind wir heraufgekommen aus dem dunklen Schoß des Nichts?

Hier liegen die Grenzen aller Körperkultur. Das Seelische und das Geistige sind das eigentlich Wertvolle und Wertgebende im Menschen und darum verwirft das Christentum jede

Körperkultur, die eine Bedrohung dieser höchsten Werte bedeuten könnte. Nun ist es aber Tatsache, daß der Leib des Menschen seinen eigenen Willen hat und seine eigene Kraft, seine eigene Gewalt, die oft dem Geiste widerstreiten, die den Geist in Fesseln zu schlagen drohen. Weil der Leib nicht immer sein will, was er von Natur sein müßte, der Diener der Seele, weil er manchmal revoltieren will, weil er seinem eigenen Gesetz folgen will, muß er dem Geiste immer wieder dienstbar gemacht werden, wie der heilige Paulus gesagt hat: »Ich nehme meinen Leib in Zucht und mache ihn mir dienstbar«. Weil eine zu weit gehende Pflege des Leiblichen die Elastizität, die Feinheit und den Schwung des Geistes lähmen und abstumpfen, kann es auch einmal Pflicht werden, um des Höheren willen dem Niedrigeren Gewalt anzutun. Denn der christliche Gott ist ein Gott der Ordnung; die christliche Religion ist eine Religion der Ordnung und danach gibt es im Leben höhere und niedrigere Werte. Die höheren, das sind seelische Werte, müssen wir um jeden Preis den niedrigeren, das sind die leiblichen, vorziehen. Und die wesentliche Hilfe, um diese Ordnung in seinem Leben durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, ist eben die Erlösungsgnade, die Gnade, um die wir bitten, wenn wir rufen: »König der Völker, komm und erlöse den Menschen, den du aus dem Staub der Erde geformt hast?« Amen.

Allerseelenpredigt 1944, 5. November 1944, in Tübingen

In christlicher Hoffnung Versammelte!

Der Gang auf die Kanzel ist nicht leicht an diesem Allerseelentag 1944. Soviele die Kanzel umdrängen, so viele bedrängen den Prediger mit ihren Fragen. Und es sind die dunkelsten aller Fragen. Da heischen sie Antwort, da verlangen sie, gib uns einen Trost in dem Schmerz um unsere Lieben, nimm von uns die Angst, die uns befallen hat im Grauen dieser Todeswelt! Wir können nicht mehr fertig werden mit dieser Not, und diese düsteren Novemberwochen und der heutige Tag der Toten lassen Qual und Frage nur noch einmal von neuem aufbrechen.

Aber ich kann es nicht, und kein Mensch kann es, denn für diese Rätsel und diesen Schmerz gibt es keine menschlichen Lösungen und Tröstungen; es sind die eigentlich religiösen Fragen. Wir können also nur Gott bitten, ebenso demütig wie vertrauend, daß Er uns Seine Antwort gebe auf die zwei Fragen, von denen jedes Herz beschwert ist an diesem Tag:

- 1) Warum dieses Massensterben?
- 2) Was wird aus unseren Toten?

I

Den Tod hat es immer gegeben, und Sterben war immer das Gesetz dieser Erde. Aller blühende Frühling und aller prangende Sommer ist auf dieser Welt immer wieder hineingestorben in seinen Herbst und seinen starren Winter. Und der Mensch war immer unterworfen diesem Gesetz der Natur, zu der er schicksalhaft gehört. Man hat berechnet, daß in den glücklichsten und stillsten Zeiten in jeder Sekunde ein Mensch stirbt. Und das bedeutet, daß wir unser Leben lang noch keinen Atemzug getan haben, ohne daß darüber irgendwo auf der Welt gestorben wäre; daß wir also in jedem einzelnen Jahr unseres Lebens mindestens 30 Millionen Sterbende überlebt haben. Und doch, wie wenig hat das uns im allgemeinen angefochten! Die Menschen haben gelernt, heimlich zu sterben und den Tod zu verbergen. Nun aber ist er hervorgebrochen aus dem Dunkel, hat seinen Thron sichtbar mitten in der Welt aufgeschlagen und übt seine Schreckensherrschaft aus mitten unter uns. Immer schon starben die Menschen, aber nie so häufig, nicht so nah neben uns, nicht so jung, nicht so jäh und unversehens wie jetzt, da Menschen von einer Sekunde zur anderen zerschmettert werden vom Tod, und Leichenhaufen sich auf Leichenhaufen türmen. Es starb schon immer alles Leben dieser Welt, Blume und Tier und Mensch, aber nun sterben selbst Häuser und Türme und Mauern und Städte, Stein und Stahl!

Warum läßt Gott das tun? Aber wer ist so vermessen, Seine Absichten ergründen zu wollen, so frivol, Ihn zu rügen, weil Sein Walten über unseren kleinen Menschenverstand geht? Eines aber steht fest: Was immer dieses Massensterben nach Gottes Plänen sei, jedenfalls ist es ein furchtbares Mittel in seiner Hand, um uns aufzurütteln aus unserer Verfallenheit an die Welt, an Lust und Sünde dieser Welt, Gottes Mittel, uns drastisch vor Augen zu führen, uns ins Ohr zu schreien, uns einzuhämmern die schrecklichste aller Wahrheit: Mensch, die Erde vergeht, das Leben vergeht, morgen schon kann es dich treffen, die Erde ist nicht dein letzter Ort, schau aus nach dem Ewigen! Aber wie, mag einer fragen, bedarf Gott solcher Mittel, um den Menschen an sich zu ziehen, braucht es dazu Mord und Moder und Verwesung? Wenn es solcher Mittel bedarf, meine Teuren, dann spricht das nicht gegen Gott, sondern gegen uns! Und vielleicht ist es wirklich so, daß, aufs ganze gesehen, solche Mittel nötig sind, weil nur wenige und sehr begnadete Menschen so großmütig sind, sich von vornherein und unbeirrt zu Gott hin auf den Weg zu machen, weil ihr edles Herz nicht betört ist vom Trug und Schein der Welt. Wie aber soll Gott ein Geschlecht zurückrufen aus Verirrung und Abfall und Gottvergessenheit, ein Geschlecht, das schon anfang, die Tatsache zu leugnen und zu verhöhnen, daß diese Erde ein Jammertal sei!

Also: das große Sterben soll uns aufscheuchen aus unserer Weltseligkeit. Das ist etwas, wenn es auch nicht viel ist, wenn es auch erst ein Anfang ist. Auf dieser Grundlage aber entfaltet dann erst der Glaube seine ganze Macht, indem er uns den Sinn des Sterbens deutet und sein Licht fallen läßt auf diesen dunkelsten Pfad des Menschen. Und der Glaube sagt uns: der Tod kann überhaupt nicht begriffen und nicht gemeistert werden außer vom Kreuz Christi her.

Wie schaurig der Tod der vielen in dieser Zeit sein mag, er ist im buchstäblichen Sinne nichts neben dem einen unfaßlichen Geschehen dieser Welt, daß nämlich Gottes heiliger und eingeborener Sohn dem Tode überliefert wurde. Daß dieser Tod notwendig war und daß er geschah, zeigt immer wieder, wie es um den Menschen steht. Dieser Tod war die übermenschliche, die göttliche Tat der Sühnung für allen Frevel des Menschen, das große Opfer des Gehorsams. Darum kann von nun an dem Tod nur noch dadurch ein Sinn abgerungen werden, daß er vollzogen wird im Eingehen in den Tod Christi (Phil. 3,10). Und jedem, der zu Christus gehört durch Glaube und Liebe und Sakrament, wir nun sein eigener Tod verwandelt in ein gottgefälliges Opfer. Denn, wie der Apostel sagt: »Keiner lebt für sich und keiner stirbt für sich, ob wir leben oder sterben, wir sind des Herrn!« (Röm 14). Was ist also nunmehr der Tod? Er ist das Opfer an Gott, der letzte Höhepunkt, Gehorsam gegen Ihn, der Gehorsam bis zum Tod, in dem wir unser ganzes geschöpfliches Sein zurückreichen an Ihn, den Herrn über unser Leben.

Aber vielleicht fragen wir uns, wer stirbt denn so frei und bewußt und wach, wessen Sinne und Seele sind nicht betrübt und verwirrt und geängstet in der Stunde des Sterbens? Aber das braucht nicht unsere Sorge zu sein! Wir haben es in der Hand, unser Sterben wirklich zu diesem Höhepunkt des Glaubensgehorsams zu machen, schon lange ehe unser Stündlein schlägt, indem wir den Tod sozusagen vorwegnehmen, und immer dann, wenn der Gedanke an unseren Tod uns beschleicht, diesen Opferungsakt zu leisten, bis daraus eine Haltung geworden ist, die nicht mehr abhängig ist von der vollen Wachheit im Augenblick des Sterbens selbst. »Täglich sterben wir«, sagt der hl. Paulus, und das eben meint er mit diesem Wort: täglich geben wir uns hinein in die Heiligkeit und Hoheit Gottes und sind entschlossen, einst unseren Tod so zu leisten. Es ist klar, meine Teuren, daß so gesehen selbst der Katastrophentod, dieses schaurige Los des heutigen Menschen – Gott bewahre uns davor! »Vor einem jähen und unversehenen Tod bewahre uns, o Herr!« –, daß selbst der Katastrophentod seinen ärgsten Schrecken verliert. Denn auch er kann vorausgeleistet werden und sozusagen zum Voraus vom Tod Christi her innerlich gestaltet werden. So wird dann das merkwürdige und tiefe Wort des Dichters wahr:

O der Christ ist immer schön,
Doch im Tod' in seiner schönsten Schöne.

Und staunend und dankbar begreifen wir das Wort der Liturgie: daß Christus im Tode den Tod getötet hat. Und es mag dahin kommen, daß einer dem hl. Paulus ebenso triumphierend das Wort nachspricht, wie er es uns vorgesprochen hat: »Tod wo ist dein Sieg, Tod wo ist dein Stachel?« (1 Kor 15) oder daß einer mit dem hl. Franziskus das Wort vom Bruder Tod wagen darf.

Was soll also das große Sterben der Zeit? Uns vom Irdischen lösen, uns nach dem Ewigen ausschauen lassen und uns drängen, daß wir uns immer neu einüben in dieser christlichen Sterbekunst, durch die der Tod nicht ein schmähhches Verlöschen, sondern ein flammendes Opfer in Gott hinein ist.

II

Und damit ist natürlich auch schon die beste Antwort gegeben auf unsere zweite Frage, die uns so peinigt: Was wird aus unseren Toten? Die im Herren sterben und die durch sein heiliges Sakrament der Krankenölung, das ist die Sterbebuße, sich im Tod Gott dargebracht haben, sie sind wie unsere Sprache so schön sagt, heimgegangen, sie sind im Frieden, und wir sollen uns nicht um sie ängstigen. Wie aber ist es mit den anderen, um die wir einen doppelten Schmerz tragen, einmal, weil sie menschlich und irdisch unerfüllt gestorben sind, kaum erschlossen, die kaum die Augen aufgetan hatten, deren Leben als eine einzige Verheißung noch vor ihnen lag, die kaum ihre Kräfte erprobt hatten und, weil sie weiterhin eben darum auch im Glauben unausgereift waren, erst einen Anfang gemacht hatten, einen schüchternen Anfang vielleicht, und die im übrigen mit aller Schwachheit der Erde behaftet waren. Wie also ist es z. B. mit unseren jungen Soldaten, die gefallen sind, ehe sie sich innerlich mit dem Tod auseinandergesetzt hatten, ehe sie den Akt der Selbstdarbringung geleistet hatten?

Nun, eines haben sie bestimmt uns allen voraus: daß ihr Tod die größte äußere Ähnlichkeit mit dem Tod Christi hat, indem sie gestorben sind für ihre Freunde, und das hat Jesus als das höchste Maß der Liebe gepriesen. Wir sollten darum nicht aufhören, ihnen zu danken und sie zu ehren, denn sie haben menschlich Größtes vollbracht. Aber was wird aus ihnen vor Gottes Blick und Gericht, da sie mit aller Schwachheit der Erde behaftet sind?

Nun, sie sind wirklich Arme Seelen, die so unvorbereitet von hinnen schieden, aber eben weil sie Arme Seelen sind, wissen wir aus unserem Glauben, daß es für sie eine Hoffnung, nein, eine Gewißheit des Heiles gibt. Sie haben noch viel aufzuholen, es ist wahr, bis sie reif sind für die ewige Gemeinschaft mit dem Heiligen Gott, und sie haben nicht mehr die Möglichkeit eines neuen Wirkens, und das ist eine ernste Sache! Aber dennoch gibt es für sie eine Möglichkeit neuen Werdens! Die Möglichkeit nämlich einer Reifung und Läuterung durch Leiden.

Es gibt das Fegfeuer nach der so trostreichen Lehre unserer Kirche und also jene innere Glut der Buße, jenes Brennen in der Liebe des Heiligen Geistes, durch das die irdischen Schlacken ausgebrannt werden. Gewiß erschauern wir vor diesem Gedanken, und das ist verständlich, da wir sie lieben, aber vielleicht ist unser Mitleid nicht das richtigste der Gefühle in ihrem Falle, denn wir sollten ja nicht wünschen, daß ihre Buße weniger brennend wäre.

Und doch ist auch unserem Mitleid, unserer Sympathie eine einzigartige Möglichkeit gegeben, sich zu betätigen. Diese Armen Seelen sind der Erde entrückt, sie sind in der ewigen Welt Gottes, an der keine Menschenhand rütteln kann, deren eherne Gesetze kein Menschenwille antasten kann. Und doch ist uns für diesen einen Fall das unvergleichliche Privileg gegeben, hinüberzuwirken in Gottes Ewigkeit selbst mit unserer armseligen Menschenkraft, durch unsere Gebete, durch unsere Buße und durch das heilige Opfer Christi. Sage nicht, daß Du deine Toten liebst, daß du ihnen die Treue hältst, solange du ihnen nicht diese Hilfe reichst, solange du nicht für sie betest, für sie leidest, ihnen das Heilige Opfer zuwendest. Uns ist der Gedanke des Wiedersehens mit den Toten so wichtig, und das ist begreiflich, denn darin findet die letzte Treue ihren Ausdruck, die wieder Umgang und lebendige Nähe derer erleben will, die doch ein Stück

von uns selbst sind und ohne die wir nicht mehr ganz wir selber zu sein fürchten, aber machen wir uns dieses Wiedersehens erst würdig durch die eigene Treue, die sich in der Sorge um ihr Heil bewährt.

In welcher rätselhaften Welt leben wir! Täglich ist diese unheimliche Welt todbringender Maschinen über unserem Haupt, immer ist die Erde erfüllt vom gellenden Schrei der Sterbenden und dem Angstschrei derer, die für diesmal noch entronnen sind.

Darin mischt sich die nie verstummende Totenklage und die Stimme der Verzagttheit: »Ach wie wichtig, ach wie flüchtig ist des Menschen Leben!«

Und dieser Chor wird immer wieder durchbrochen von der flehenden Stimme betender Gläubiger: »Von allem Übel erlöse uns, o Herr! Von ihren noch nicht abgebußten Sünden erlöse sie, o Herr, von den ihnen noch nicht erlassenen Strafen erlöse sie, o Herr!« Über alle diese Stimmen der Erde aber ertönt die eine, die göttliche Stimme der Tröstung und der Verheißung, vor der wir anbetend und dankend in die Knie sinken: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen! Selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden! Und dann das Wort, das uns jubeln und anbeten läßt: »Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch stirbt.« Amen.

Kommentar

Zur Predigt am Weißen Sonntag (wohl 1933)

Die Predigt zum Weißen Sonntag ist zwar nicht datiert, sie dürfte aber im Jahre 1933 in St. Michael zu den Wengen (Ulm) gehalten worden sein. Dort war ich um diese Zeit Vikar. Die Anspielung auf den Bericht des Führers war eine polemische Spitze gegen den Anspruch Adolf Hitlers, der alleinige Führer der Deutschen zu sein. Auch spätere Passagen richten sich eindeutig gegen die antikirchliche Ideologie des Nationalsozialismus. Es sind Bezüge auf Ludendorffs Polemik zu erkennen, vor allem aber auf Alfred Rosenbergs »Mythus des 20. Jahrhunderts«.

Die Predigt im Ganzen bemüht sich, die Sphäre des religiösen und kirchlichen Lebens abzuheben von den politischen Ambitionen des Nationalsozialismus. Der Text ist ohne Schärfe und ohne polemische Töne, dennoch eine eindeutige Stellungnahme gegen die Ideologie des Nationalsozialismus. Es geht in der Anlage der Predigt unverkennbar um die »Unterscheidung des Christlichen«.

Zur Predigt am dritten Adventssonntag (17. Dezember 1933)

In dieser Predigt wird gegen die Mitte hin ein eindeutiges Zugeständnis zu politischen Zielen des Dritten Reiches abgegeben, zur Idee der Körperkultur, der Sportpflege, aber auch zu den »Bestrebungen«, die biologische Erbmasse eines Volkes zu vervollkommen und zu reinigen. Die »Volksaufartung« war damals ein beliebtes Modewort der Rassenpolitik. Nach diesem Zugeständnis, das deutlich taktisch motiviert ist, wird um so kräftiger gesprochen. Es wird festgestellt, daß die Kirche die Überbewertung der Körperkultur immer zurückweisen werde, »sie wird nicht aufhören zu sagen, daß man in den Himmel nicht hineinrudern und hineinturnen und hineinschwimmen kann«. Und »wenn die Menschen hundertmal in frevler Verkehrung der Ordnung die Blutwerte als die höchsten bezeichnen, wird das Christentum sich hundertmal dafür einsetzen, daß die Seelenwerte und die sittlichen Werte die höchstens seien«.

Die ganze Predigt ist in scharfem, polemischem Ton – trotz sprachlicher Vorsicht – eine fast höhnische Auseinandersetzung mit dem »Biologismus« der Nationalsozialisten.

Zur Predigt am 5. November 1944

Zu beachten ist, daß sich die Situation der Prediger seit Beginn des Krieges von Grund auf verändert hatte. Die ganze Nation stand im Krieg. Für die Christen ergab sich die Frage, wieweit sie in der nationalen Solidarität auch aufgrund der christlichen Ethik gehen können und müssen, bzw. wie weit Widerstand zu leisten war.

Die Möglichkeiten eines solchen Widerstandes waren sehr begrenzt, allein schon durch das rigorose Gesetz zum »Schutz von Volk und Staat« und die Bestimmungen gegen die sogenannte Wehrkraftzersetzung. Im Ganzen verlangte die Kriegszeit eine gewisse Zurückhaltung, nicht aus Angst oder Feigheit, sondern als Konsequenz aus der gegebenen Lage. Selbstverständlich mußte an einem Tag wie Allerheiligen die christliche Botschaft über den Sinn des Sterbens zur Geltung gebracht werden.

Daraus erklärt sie die Anlage der Predigt und die behutsame kritische Auseinandersetzung mit der nationalen Führung. Das Ende des Krieges war für Eingeweihte und Urteilsfähige vorhersehbar. Trotz der durch die politische und rechtliche Situation erforderlichen Vorsicht enthält die Predigt Stichworte, die eindeutig auf eine kritische Haltung gegenüber dem Regime hindeuten. Der Begriff des »Massensterbens« oder der Hinweis auf den Luftkrieg und die Luftangriffe waren im Sinne der damaligen Machthaber äußerst gefährliche Äußerungen; sie hätten ohne weiteres als Handhabe dienen können, um den Prediger wegen »Wehrkraftzersetzung« zu belangen.

Ein weiteres Reizwort für die Nationalsozialisten war der Begriff des Jammertals. Von Anfang des Dritten Reiches an hatten sich die Nationalsozialisten darauf polemisch fixiert. Es wurde behauptet, das Christentum bezeichne die Erde als Jammertal; dies galt als besonderes Zeichen für das unheldische Wesen der Kirche. Die Zurückweisung der Polemik der Nationalsozialisten gegen den Begriff des Jammertals hatte ebenfalls sein Risiko; dies um so mehr, als im Krieg nichts gegen das heldische Pathos der NSDAP gesagt werden durfte. Eine solche Predigt kann am besten auf dem Hintergrund der offiziellen Wehrmachtsberichte gedeutet werden; diese verschwiegen oder beschönigten alle militärischen Katastrophen und Niederlagen.

Bernhard Hanssler

WINFRIED LÖFFLER

Das Ende einer Legende – hoffentlich Staatspräsident Dr. Eugen Bolz blieb 1933 Ehrenbürger der Bischofsstadt Rottenburg

Bei der Vorbereitung der offiziellen Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag des großen Staatsmannes und Märtyrers Dr. Eugen Bolz am 15. Dezember 1981 tauchte plötzlich das Gerücht auf, die Stadt Rottenburg am Neckar habe ihrem großen Sohn bald nach der Machtergreifung 1933 das Ehrenbürgerrecht aberkannt. Ich gehe zwar nicht so weit anzunehmen, daß dies auch der Grund war, daß das offizielle Angebot der Stadt vom 9. April 1981 an das Staatsministerium auf Durchführung der zentralen Feier in Rottenburg erst im August 1981 positiv beschieden wurde, denn schon im Mai 1981, anlässlich der Jubiläumsfeier des Siedlungswerks der Diözese in Stuttgart-Bad Cannstatt, teilte mir Herr Ministerpräsident Späth, wenn auch nur mündlich, mit, daß er nun endgültig entschieden habe, die gemeinsame Feier von Land, Diözese und Stadt in Rottenburg durchzuführen.

Aktuell und brisant wurde die Angelegenheit, als mir mein Mitbürger Meinrad Sauter, ein Sohn des bis zum Tod von Eugen Bolz mit diesem eng befreundeten Gustav Sauter (1908–1979), unter dem 18. November 1981 folgende Mitteilung zukommen ließ: *Heute war ich bei der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim. Am Vormittag referierte Professor Dr. Köhler über Eugen Bolz. In seinen einleitenden Worten wies Professor Dr. Reinhardt, der Tübinger Kirchengeschichtler, darauf hin, daß die Stadt Rottenburg gleich 1933 Bolz das Ehrenbürgerrecht aberkannt habe und daher die zentrale Gedenkfeier doch wohl eher in Stuttgart hätte durchgeführt werden sollen.*

Solche Fakten waren mir, obwohl langjähriger Bürger der Stadt Rottenburg, nicht bekannt, weshalb ich mich sofort auf die Suche nach der historischen Wahrheit machte und die Ergebnisse meiner Nachforschungen, die das aufgekommene Gerücht nicht bestätigten, sondern widerlegten, unmittelbar in meine Ansprache bei der zentralen Feier in der Festhalle in Rottenburg am 15. Dezember 1981 einfließen ließ. Herr Professor Reinhardt, dem ich mit Schreiben vom 5. Januar 1982 ausführlich über meine Recherchen berichtete, entschuldigte sich umgehend (Schreiben vom 11. Januar 1982) und bat um Nachsicht. Er schrieb: *Bemerken möchte ich noch, daß ich mich bei alledem auf Gespräche mit Bekannten beziehen konnte, von denen ich annehmen mußte, daß sie die Dinge richtig wissen.*

Um die beschriebene Legende endgültig aus der Welt zu schaffen, komme ich gerne dem im Verlauf eines weiteren Schriftwechsels mit Herrn Professor Reinhardt geäußerten Wunsch nach, den Ablauf dieser historischen Ereignisse festzuhalten.

Eugen Bolz, am 15. Dezember 1881 in Rottenburg als Sproß eines alteingesessenen Geschlechtes geboren, blieb auch nach Bildung eines eigenen Hausstandes im Jahre 1920 seiner Vaterstadt eng verbunden. Er wurde nicht nur schon 1912 vom Bezirk Rottenburg als Landtagsabgeordneter nach Stuttgart gewählt, sondern hatte vielfache Anlässe und Gelegenheiten, auch nach 1920 in Rottenburg aufzutreten, z. B. bei politischen Versammlungen des Zentrums (1921, 1922, 1924) oder bei kirchlichen bzw. diözesanen Festen (z. B. bei der Inthronisation von Bischof J. B. Sproll, beim 100jährigen Diözesanjubiläum im Jahre 1928, bei

der Konsekration von Weihbischof Dr. Franz Joseph Fischer u. a.). Deshalb war es für die Stadt Rottenburg und ihren Gemeinderat eine selbstverständliche Ehrenpflicht, durch Gemeinde-ratsbeschluß vom 14. Dezember 1931 Eugen Bolz anlässlich seines 50. Geburtstages (15. Dezember 1931) *in dankbarer Gesinnung für die vielen Verdienste, die er sich als Abgeordneter und in seiner hohen Stellung als Staatspräsident und Minister um seine Vaterstadt erworben hat*¹, das Ehrenbürgerrecht seiner Vaterstadt Rottenburg zu verleihen. Die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme mit der Begründung, sie wisse die Person des Herrn Staatspräsidenten zu schätzen, sie könne aber in einer Zeit, in der es an Brot und Arbeit fehle, nicht die Kosten der vorgesehenen Ehrung bewilligen. – Ironie des Schicksals: Unter den am 23. Januar 1945 in Plötzensee zusammen mit Eugen Bolz Hingerichteten befindet sich auch der namhafte Sozialdemokrat Theo Haubach.

Eine Abordnung des Gemeinderats, bestehend aus Bürgermeister Josef Schneider (1893–1978) und den Stadträten Alfons Schnell (1902–1954), Wilhelm Held jun. (1891–1957) und Anton Bader (1866–1939), überbrachte Eugen Bolz am 15. Dezember 1931 persönlich diese Ehrung und die Glückwünsche der Stadt. Eugen Bolz selber hatte im Juli 1931 an der 50er-Feier des Rottenburger Jahrgangs 1881 teilgenommen. Eugen Bolz bedankte sich mit einem Schreiben vom 23. Dezember 1931 herzlich für diese Auszeichnung. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: *Dem Gemeinderat meiner Vaterstadt sage ich für die hohe Auszeichnung, die er mir durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts zu meinem 50. Geburtstag erwiesen hat, innigen Dank. Wenn mich auch meine Tätigkeit und mein Beruf aus der Heimat hinausgeführt haben, so gehört doch meine Jugend der Heimat und mit der Jugend die Erinnerung, die Liebe und die Sehnsucht. Auch gewisse Eigenschaften eines echten Rottenburgers scheine ich immer noch an mir zu haben. Ich bilde mir ein: zu meinem Vorteil. Mit dem Ausdruck des Dankes verbinde ich das Versprechen der Treue.*

Diese Treue hat ihm auch die Stadt Rottenburg und ihre Bürgerschaft in den nachfolgenden schweren Jahren gehalten. Nach der Machtergreifung Hitlers und der Reichstagswahl vom 5. März 1933 hat die Stadt Rottenburg ihrem Ehrenbürger Eugen Bolz folgendes Telegramm gesandt: *Es ist uns ein Herzensbedürfnis, Sie in diesen bewegten Tagen der herzlichsten Treue und Anhänglichkeit Ihrer Heimatstadt zu versichern. Was Sie dem Land Württemberg waren, steht in seiner Geschichte und kann nicht niedergeschrieben werden.*

*Im Auftrag der Stadtverwaltung und des Gemeinderates Rottenburg
Ihr ergebener BM Schneider.*

Die Rottenburger Zeitung kommentierte dieses Ergebnis-telegramm wie folgt: *Hinter diesen Worten treuer Ergebnisheit, einem Dokument menschlicher Gesinnung, steht die gesamte Bevölkerung der Stadt Rottenburg, dessen Ehrenbürger Staatspräsident Bolz ist, mit wenigen Ausnahmen. Wir wissen, daß selbst seine politischen Gegner hier nichts zu tun haben mit der Art, mit der auf dem SA-Einmarsch unlängst ein Redner diesen um Volk und Vaterstadt hochverdienten Mann bedacht hat. Staatspräsident Dr. Bolz hat sich hier ein Denkmal gesetzt, an das niemand Hand anlegen kann, und wenn es eine Stelle gibt, wo die Erinnerung an diesen erprobten und erfolgreichen Staatsmann gepflegt wird, dann wird es seine Geburtsstadt Rottenburg sein.*

Elf Tage später, am 16. März 1933, bringt die damalige »Rottenburger Zeitung und Neckar-Bote«² unter der Überschrift »Ein Mann – ein Staatsmann« anlässlich des Ausscheidens von Staatspräsident Dr. Bolz aufgrund der Reichstagswahl vom 5. März 1933 eine Würdigung von Eugen Bolz, die wie folgt schließt: *Das ist die Persönlichkeit, wie sie sich tatsächlich im Lichte objektiver Geschichte zeigt und nicht, was Tendenz aus ihr gemacht hat. Jeder anständige*

1 Stadtarchiv Rottenburg, Gemeinderatsprotokolle, Band 60, S. 486.

2 Rottenburger Zeitung und Neckar-Bote vom 16. März 1933.

Schwabe wird die Formen mißbilligen, unter denen Dr. Bolz das Steuerruder des Staates aus der Hand geben mußte. Das stellt heute bereits sogar die Presse fest, die außerhalb des Zentrums steht. Es wird dabei betont, daß Dr. Bolz unter den schwierigsten Verhältnissen das Land mit fester Hand und zielbewußt regiert hat. Wenn Württemberg im letzten Jahrzehnt ein Land war, in dem Ruhe und Ordnung herrschte, das eine gute Staatsführung mit gesunden Finanzen und besseren wirtschaftlichen Verhältnissen hatte, als man sie anderswo anzutreffen pflegte, so dürfe Dr. Bolz für sich in Anspruch nehmen, daran teils leitend, teils unterstützend tatkräftig mitgewirkt zu haben zum Segen des Landes. Dieses Bild von einem unerschrockenen wahren Patrioten, eines hervorragenden Staatsmannes, wird bei allen Gutgesinnten in unauslöschlicher dankbarer Erinnerung bleiben.

Inzwischen hatten die Nationalsozialisten die politische Bühne in Reich, Ländern und Kommunen weitgehend verändert. Das Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933³ hatte die Gemeinderäte aufgelöst. Deshalb mußte auch der Rottenburger Gemeinderat aufgrund des Gesetzes des Staatsministeriums vom 12. April 1933⁴ neu gebildet werden. Der Rottenburger Gemeinderat hatte 14 Sitze, die entsprechend dem Ergebnis der Reichtagswahl vom 5. März 1933 mit zehn Kandidaten der Zentrumsparlei und vier Kandidaten der Nationalsozialistischen Arbeiterparlei besetzt wurden. Die Parleien hatten das Recht, gemäß diesem Proporz von sich aus die neuen Gemeinderäte zu benennen⁵. Die so Benannten waren gemäß § 15 des Gleichschaltungsgesetzes auf vier Jahre »gewählt«. Zu bemerken ist, daß die Stadt Rottenburg am 5. März 1933 nicht nazistisch gewählt hatte, sondern eine eindeutige Zentrumsmehrheit auswies. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß Rottenburg bei dieser entscheidenden Wahl dem Zentrum und Eugen Bolz die Treue gehalten hat. Dementsprechend hatte das Zentrum auch im Gemeinderat – zumindest zunächst – eine große Mehrheit von über 70%!

Die oben erwähnte Ergebniseitsadresse der Stadt Rottenburg nach dem 5. März 1933, verbunden mit einer Rede von Eugen Bolz im Mai 1933 auf dem Parteitag der Christlich-Sozialen Parlei Österreichs in Salzburg, war dann Anlaß, daß die NS-Rathausfraktion mit Schreiben vom 23. Juni 1933 versuchte, Eugen Bolz das Ehrenbürgerrecht zu entziehen. Zu dieser Zeit hatte der demokratisch gewählte Bürgermeister Josef Schneider schon seinen Rücktritt als Bürgermeister erklärt, dem auch stattgegeben wurde, und eine Stelle beim Bischöflichen Ordinariat angenommen.

Der Antrag der NS-Rathausfraktion hatte folgenden Wortlaut:

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Dem Herrn Staatspräsidenten a. D. Dr. Eugen Bolz in Stuttgart wird das ihm von der Stadtgemeinde Rottenburg verliehene Ehrenbürgerrecht entzogen.

Begründung: Anlaßlich des Christlich-Sozialen Parteitags in Salzburg richtete Herr Bolz an die Führer dieser Parlei u. a. folgende Worte: Ich möchte nur wünschen, daß Sie die nötige Energie und Entschlußkraft aufbringen, um rechtzeitig die nötigen Reformen durchzuführen. Wenn Ihre Tagung von einem solchen Mut und einer solchen Entschlußkraft getragen ist, dann wird die Christlich-Soziale Parlei auch in Zukunft in Österreich herrschen.

Die derzeitigen Vorgänge in Österreich lassen erkennen, daß die Aufforderung des Herrn Dr. Bolz nicht ohne Folgen blieb und mit Recht von der nationalen Presse Deutschlands als ein großdeutscher Volksverrat bezeichnet wurde.

3 Gleichschaltungsgesetz vgl. RGBL. Nr. 29 (2. April 1933) S. 153–154.

4 Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 97 (13. April 1933) S. 5.

5 Vgl. Rottenburger Zeitung und Neckar-Bote vom 26. April 1933; Stadtarchiv Rottenburg, Gemeinderatsprotokoll vom 8. Mai 1933, § 217.

Diesem Herrn Dr. Bolz hat der aufgelöste Gemeinderat hier noch nach der nationalen Volkerhebung vom 5. März 1933 ein Ergebnistelegramm übermitteln zu müssen geglaubt!

Dieser deutschfeindlichen Politik, welche Herr Dr. Bolz in den letzten Jahren schon betrieb, setzte er mit seinen Ausführungen in Salzburg die Krone auf. Bewußt hat er sich hiermit zum heutigen Deutschland in Gegensatz gestellt, handelte es sich doch in Salzburg darum, den weiteren Kurs des österreichischen Zentrums festzulegen. Diese Kursfeststellung, die von Herrn Dr. Bolz wesentlich mit seinen Ausführungen beeinflusst ist, hat zu der heutigen außerordentlichen Verschärfung der Lage zwischen beiden Ländern geführt, so daß ein österreichischer Bundeskanzler Dr. Dollfuß kürzlich auf der Weltwirtschaftskonferenz in London davon sprach: »Es kann der Bravste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.« Allgemein wird darin eine Spitze gegen Deutschland erblickt, wie sämtliche ausländische Zeitungen berichten. Die Unterdrückungsmaßnahmen gegen den Reichstagsabgeordneten Theo Habicht, Presseattaché bei der deutschen Gesandtschaft in Wien, und seine Mitarbeiter, deren Ausweisung, die Auflösung der SA und SS und der nationalsozialistischen Partei in Österreich, sind Folgen der Kursfestlegung in Salzburg. Offenkundig ist auch die Verbindung der Bayerischen Volkspartei mit den für die Entwicklung in Österreich verantwortlichen Parteistellen der Christlich-Sozialen. Die Sabotage der Deutschen Reichspolitik durch den Zentrumsführer Herrn Dr. Bolz wird auch von christlich-sozialen Zeitungen Österreichs ausdrücklich bestätigt (Vorarlberger Volksblatt, ferner Christlich-soziales Blatt in Bregenz).

Ein deutscher Staatsbürger, wie Herr Dr. Bolz, der bewußt die deutsche Sache im Ausland verrät, verdient nicht, Ehrenbürger der Stadt Rottenburg, die auch hinter dem erwachten Deutschland steht, zu sein. Herr Dr. Bolz hat sich in Gegensatz zu seiner Partei, als deren Vertreter er in Salzburg weilte, und in Gegensatz zum ganzen deutschen Volk gestellt und damit sein Ehrenbürgerrecht verwirkt. Heil Hitler!
gez. Müller.

Dieser Antrag der NS-Rathausfraktion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 1933 wörtlich verlesen und in das Gemeinderatsprotokoll aufgenommen. Es heißt dazu weiter im Gemeinderatsprotokoll: *Amtsverweser Bolz⁶ bringt diesen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis und schlägt vor, der Zentrumsfraktion ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag zu geben. Durch eine sofortige Entscheidung würde der Gemeinderat dem schwebenden Verfahren gegen den früheren Staatspräsidenten in der Entscheidung vorgreifen. Stadtrat Wetzels⁷ hält die Entscheidung nach der augenblicklichen Stimmung nicht für geeignet. Nach lebhafter Aussprache, an welcher sich Stadtrat Müller⁸, Amtsverweser Bolz und die Stadträte W. Saile⁹ und Baur¹⁰ beteiligen, wird beschlossen: Die Beschlußfassung über den nicht auf der heutigen Tagesordnung stehenden Antrag zurückzustellen. Diese Verhandlung soll im Sitzungsbericht nicht erwähnt werden.*

Der Unterzeichner und wohl auch Verfasser dieses Antrags, Karl Müller, war später vom 29. Dezember 1954 bis zu seinem Tod am 19. Mai 1959 Bürgermeister der Stadt Rottenburg.

In einer weiteren Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 1933 wurde dieser Punkt erneut aufgegriffen. Gemäß Gemeinderatsprotokoll vom 13. Juli 1933 gab der Führer der NS-Fraktion hierzu folgende Erklärung ab: *Die politische Entwicklung in Deutschland hat sich seit Stellung unseres Antrags wesentlich verändert. Soweit neben der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei noch Parteien bestanden, haben sie sich inzwischen selbst aufgelöst. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist damit der alleinige Träger des Staates*

6 Anton Bolz (1876–1945), Stadtpfleger und Amtsverweser.

7 Otto Wetzels (1898–1967), Rektor.

8 Karl Müller (1900–1959), später Bürgermeister.

9 Wilhelm Saile (1895–1954).

10 Eugen Baur (1883–1960), Friseur.

geworden. Im Sinne der von unserem Führer Adolf Hitler geübten Großzügigkeit verzichtet bei dieser Sachlage die Antragstellerin hiermit auf eine weitere Beratung und Entscheidung über den eingereichten Antrag. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis und erklärt die Angelegenheit als erledigt.

Damit ist eindeutig erwiesen, daß die Stadt Rottenburg ihrem Ehrenbürger Eugen Bolz zu keiner Zeit das Ehrenbürgerrecht aberkannt hat, obwohl Eugen Bolz bis zu seiner Hinrichtung am 23. Januar 1945 einer der von Hitler am stärksten gehaßten Männer war.

Offen bleibt die Frage, ob die im Antrag vom 13. Juli 1933 angeführten Gründe für die Antragsrücknahme die einzigen bzw. die wirklichen Gründe waren. Richtig ist, daß sich die Zentrumsparterie zwischen Antragsstellung (23. Juni 1933) und Antragsrücknahme (13. Juli 1933) aufgelöst hatte¹¹. Trotzdem hatte die Zentrums-Gemeinderatsfraktion auch am 13. Juli 1933 noch eine große Mehrheit von 9:4 Stimmen, nachdem bis dahin lediglich das Zentrums-Gemeinderatsmitglied Anton Bader aus dem Gremium durch Rücktritt ausgeschieden war und der Ersatzmann Max Saile (1884–1961) um Befreiung von der Verpflichtung zur Übernahme des Amtes gebeten hatte. Der Exodus der übrigen Zentrums-Gemeinderäte vollzog sich erst in den späteren Gemeinderatssitzungen vom 18. August, 1. September, 2. November und 24. November 1933. In letzterer Sitzung erklärten auch die sechs Ersatzbewerber der Zentrumsparterie ihren Verzicht auf Nachrücken in den Gemeinderat. Erst daraufhin berief das Oberamt sechs wahrscheinlich linientreue Mitglieder in den Gemeinderat, die in der Sitzung vom 30. November 1933 von dem ebenfalls neuen NS-Bürgermeister Wilhelm Seeger (1893–1978) verpflichtet wurden. Es ist dadurch naheliegend, daß die am 13. Juli 1933 bestehenden Mehrheitsverhältnisse es der NSDAP-Rathausfraktion nicht opportun erscheinen ließen, über ihren Antrag abstimmen zu lassen.

Dr. Gebhard Müller, einer der engsten Vertrauten von Eugen Bolz und mit ihm bis kurz vor seinem Tode in Verbindung, hat in einer Ansprache am 6. November 1981 vor der Akademischen Verbindung Guestfalia in Tübingen eine andere Version vorgetragen¹². Diese Version lautet: *Allerdings darf der Gerechtigkeit halber folgendes Vorkommnis nicht unerwähnt bleiben. Die nationalsozialistische Rathausfraktion der Stadt Rottenburg hatte den Gauleiter Murr und den Innenminister Jonathan Schmid zu Ehrenbürgern ernannt. Nachfolgend sollte Bolz das Ehrenbürgerrecht der Stadt, das ihm zu seinem 50. Geburtstag verliehen worden war, aberkannt werden. Bevor dieser Antrag auf die Tagesordnung kam, waren die Vertreter des Gemeinderates zur Übergabe der neuen Ehrenbürgerbriefe nach Stuttgart auf die Villa Reitzenstein geladen. Zur großen Überraschung der Rottenburger Ratsherren erklärte ihnen Innenminister Schmid, daß an der Ehrenbürgerschaft von Bolz nichts geändert werden dürfe. Er wolle das, was Bolz geleistet habe, würdig anerkennen und es nicht aus der Welt schaffen. Es sei von einer gewissen symbolischen Bedeutung, daß hier eine Gegenüberstellung erfolge mit einem Mann, der es von seinem Standpunkt aus gesehen recht gut gemeint habe. So ist Bolz bis an sein bitteres Ende Ehrenbürger von Rottenburg geblieben.*

Diese Version hält so geschichtlicher Überprüfung nicht stand, denn die Ernennung des Gauleiters Wilhelm Murr (1888–1945) und des Innenministers Jonathan Schmid (1888–1945) zu Ehrenbürgern der Stadt Rottenburg erfolgte erst einige Monate später, nämlich in der

11 Vgl. Rottenburger Zeitung und Neckar-Bote vom 6. Juli 1933; Stadtarchiv Rottenburg, Gemeinderatsprotokoll vom 13. Juli 1933, § 263.

12 GEBHARD MÜLLER, Eugen Bolz – ein Mann des Widerstandes, sein Kampf und sein Ende, in: Tübinger Blätter 69, 1982, 92–96, hier 94f., sowie die vollständige Fassung in: Guestfalen-Blätter 59 (März 1982), 17–31, hier 25f. Die gleiche Version brachte Gebhard Müller schon am 20. September 1980 in einem Vortrag über Eugen Bolz bei der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten. Vgl. Alamannenblätter NF 63 (Tübingen, Dezember 1980), 9–13, hier 11f.

Gemeinderatssitzung vom 6. November 1933¹³. Die Urkunden über das verliehene Ehrenbürgerrecht¹⁴ sollten dem Reichsstatthalter Murr und dem Innenminister Dr. Schmid am nächsten, dem 19. Oktober 1934 folgenden Dienstag in Stuttgart übergeben werden. Demnach wäre also der Antrag auf Aberkennung des Ehrenbürgerrechts von Eugen Bolz erst nach dem 19. Oktober 1934 gestellt worden, was aktenkundig widerlegt ist. Ich habe meinen Onkel Dr. Gebhard Müller auf diese Diskrepanz hingewiesen, worauf er mir unter dem 18. Dezember 1982 folgendes schrieb: *Ich kann im Augenblick nicht feststellen, worauf meine Darstellung beruht, da ich meine ganzen Akten in letzter Zeit dem Staatsarchiv gegeben habe. Ich vermute, daß der Antrag der NSDAP auf Entzug des Ehrenbürgerrechts vom 23. Juni 1933 mit der Verhaftung vom 16. Juni 1933 zusammenhängt, und daß während der Schutzhaft Gespräche zwischen der Rottenburger NSDAP und der Gauleitung bzw. Innenminister Schmid stattgefunden haben. Falls ich weitere Unterlagen finde, werde ich Dich verständigen. Maßgebend scheint mir zu sein, daß der am 23. Juni 1933 gestellte Antrag offensichtlich (nach der Art der Begründung) auf höhere Weisung zurückgenommen wurde und Bolz Ehrenbürger geblieben ist.*

Diese Ergänzung hat sehr viel für sich, zumal Eugen Bolz vom 16. Juni 1933 an wirklich vier Wochen im Gefängnis auf dem Hohenasperg verbringen mußte. Sie stellt gleichzeitig klar, daß von einem »moralischen« Anspruch Stuttgarts auf Durchführung der zentralen Feierstunde nicht die Rede sein kann, denn in Stuttgart wurde Eugen Bolz am 16. Juni 1933, als er nach seiner Vernehmung durch die Gestapo wegen seiner Rede in Salzburg auf dem Parteitag der Christlich-Sozialen Partei Österreichs auf den Karlsplatz geführt wurde, von der zusammengeströmmelten Volksmenge beschimpft, angespuckt, bedroht, mit Fäusten geschlagen, mit Pferdemist, faulen Eiern und Kohlestücken beworfen – ein bis dahin in Stuttgart unerhörter Vorgang.

Ich glaube auch die Quelle gefunden zu haben, auf die sich Dr. Gebhard Müller bei seinen Ausführungen gestützt hat. Gustav Sauter, der schon erwähnte enge Freund von Eugen Bolz und langjährige Rottenburger Bürger, führte am 22. März 1974 im Rathaus in Rottenburg anlässlich der Überreichung des Verdienstkreuzes am Bande durch den damaligen Regierungspräsidenten Dr. Hans-Jörg Mauser folgendes aus: *Die Anwesenheit der Tochter unseres früheren Staatspräsidenten, Frau Dr. Rupp-Bolz, und ihres Gatten sowie das Ölbild von Eugen Bolz, das diesen Saal ziert, drängen mich, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und mit einigen Erinnerungen persönlicher Art zu verbinden.*

Die nationalsozialistische Rathausfraktion der Stadt Rottenburg wollte anlässlich der Ernennung von Gauleiter Murr und Innenminister Schmid zu Ehrenbürgern das Staatspräsident Bolz zu dessen 50. Geburtstag verliehene Ehrenbürgerrecht aberkennen. Bevor der Antrag im Gemeinderat auf die Tagesordnung kam, waren die Herren zur Übergabe der Ehrenbürgerbriefe nach Stuttgart geladen. Zur großen Überraschung der Rottenburger Ratsherren erklärte ihnen dabei der nationalsozialistische Innenminister Jonathan Schmid wörtlich folgendes:

»Ehrenbürger von Rottenburg ist mein Vorgänger in diesem Amt, und ich möchte nicht, daß daran etwas geändert wird. Es ist von einer gewissen symbolischen Bedeutung, daß hier eine Gegenüberstellung erfolgt mit einem Manne, der es, von seinem Standpunkt aus gesehen, recht gut gemeint hat. Wir wollen das, was Bolz geleistet hat, würdig anerkennen und es nicht aus der Welt schaffen!«

Durch die, man kann wohl sagen mutigen Worte des damaligen Innenministers, ist Staatspräsident Bolz bis zu seinem bitteren Ende Ehrenbürger seiner Vaterstadt Rottenburg geblieben.

13 Stadtarchiv Rottenburg, Gemeinderatsprotokoll vom 6. November 1933, § 383.

14 Stadtarchiv Rottenburg, Gemeinderatsprotokoll vom 19. Oktober 1934, § 252. Vgl. dazu: MAX MILLER, Eugen Bolz – Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951, 442.

RUDOLF REINHARDT

Die Christlichen Gewerkschaften und der Nationalsozialismus Bemerkungen aus Anlaß einer Neuerscheinung

Die Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts wurde in den beiden letzten Jahrzehnten von der historischen Forschung zunehmend beachtet. Dies gilt für die Arbeitervereine ebenso wie für die Gewerkschaften. Dabei fällt für die letzteren und für die Zeit bis 1933 auf, daß die sogenannten »Freien«, die sozialistischen und der SPD nahestehenden Verbände ungleich mehr Aufmerksamkeit fanden als die beiden großen anderen Gruppierungen, die Christlichen und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften. Oft begegnen die »Freien« als *die* Gewerkschaften. Die roten Gewerkschaften, auch älter als die beiden anderen Verbände, hatten bis 1933 stets bedeutend mehr Mitglieder. Ein weiterer, wohl ebenso wichtiger Grund ist die Tatsache, daß für viele Zeitgenossen heute »Arbeiterbewegung« nur im sozialistischen Kontext möglich und denkbar ist. Auch die Entwicklung der Einheitsgewerkschaft in Deutschland seit 1945 mit ihrer starken Bindung an die SPD mag nicht wenig zu dieser Akzentuierung beigetragen haben.

Auf diesem Hintergrund ist es erfreulich, daß die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Geschichte der Christlichen Gewerkschaften in Auftrag gegeben hat. Das Ergebnis, eine faktengesättigte, materialreiche Darstellung von fast 800 Seiten, liegt nun vor¹. Dies ist um so höher anzuschlagen, da die Quellenlage alles andere als günstig ist (siehe unten). Zu wünschen wäre allerdings, daß der Verfasser selbst noch eine Kurzfassung seiner Untersuchung anfertigt. Bei der Lektüre sieht man oft »vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr«, und es gehört ein gehöriges Stück Enthusiasmus dazu, sich durch das dicke Buch hindurchzuarbeiten. Bei einer solchen Kurzfassung könnte der Verfasser auch einige Vorurteile gegenüber den Christlichen Gewerkschaften revidieren, die gegenwärtig noch (vor allem im Schluß S. 763–766) gelegentlich durchschimmern.

Von anderen Untersuchungen zur Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung, die in den letzten Jahren entstanden sind und Beachtung verdienen, seien die Arbeiten von Rudolf Brack über den Gewerkschaftsstreit² und von Hans Dieter Denk über die christliche Arbeiterbewegung in Bayern³ genannt. Es sind solide gearbeitete, wohl dokumentierte Untersuchungen. Ein wichtiger, noch immer unentbehrlicher Beitrag zur Selbstdeutung und historischen Reflexion der Christlichen Gewerkschaften ist ein Vortrag von Adam Stegerwald »25 Jahre Gewerkschaftsbewegung«⁴ aus dem Jahre 1924.

1 MICHAEL SCHNEIDER, Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933 (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik: Politik und Gesellschaftsgeschichte 10), Bonn 1982, XII, 815 S.

2 Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 9), Köln/Wien 1976.

3 Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern bis zum Ersten Weltkrieg (VeröffentlKommZG B 29), Mainz 1980.

4 Berlin 1924.

Die Anfänge

Die Anfänge der christlichen Gewerkschaftsbewegung festzumachen, ist nicht leicht. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene Konzeptionen diskutiert und praktiziert, die man als »Vorläufer« der späteren Gewerkschaften sehen kann (aber nicht muß). Hinzuweisen ist zum Beispiel auf die Gesellenvereine von Adolf Kolping. Da aber nur ledige Handwerker aufgenommen wurden, war dies, zumal bei zunehmender Industrialisierung, eine zu schmale Basis für die Organisation aller Arbeitnehmer. Konfessionell bestimmte Arbeitervereine waren ebenfalls wenig geeignet, effizient und schlagkräftig die Interessen der Lohnempfänger zu vertreten. Dies gilt auch für die sogenannten »Fachabteilungen« der katholischen Arbeitervereine; sie wurden seit 1890 zunehmend propagiert. Während die Arbeitervereine selbst, meist unter Führung eines geistlichen Präses, sich um die sittlich-religiöse und geistige Hebung der Arbeiter bemühten, sollten die »Fachabteilungen« deren wirtschaftlichen Interessen vertreten. Eine solche Konzeption hatte aber in der rauen Wirklichkeit – die Geschichte sollte dies beweisen – wenig Wirkung und Erfolg.

Schneider läßt die Geschichte der Christlichen Gewerkschaften 1894 mit der Gründung eines Bergarbeiter-Gewerkvereins im Ruhrgebiet beginnen. Die Basis der Einigung der Bergleute war die gemeinsame christliche Weltanschauung. Weitere Gewerkvereine folgten in rascher Folge, so für die Bauarbeiter, die Metallarbeiter, die Textilarbeiter. Als territoriale Schwerpunkte muß in den Anfängen neben dem Ruhrgebiet und den Rheinlanden auch München genannt werden; später spielte diese Stadt in der christlichen Gewerkschaftsbewegung keine bedeutende Rolle mehr.

1899 kam es in Mainz zur Gründung eines Gesamtverbandes. Dabei fällt auf, daß die Teilverbände, die sich zusammenfanden, von unterschiedlichem Gewicht und ungleicher Größe waren. Neben einem »Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands« mit 22 000 Mitgliedern stand der »Christlich-soziale Fachverein der Former in Duisburg« mit 83 Mitgliedern. Solche Ungleichheiten konnten im Laufe der Zeit überwunden werden, d. h. es entstanden für die einzelnen Berufssparten Teilgewerkschaften für ganz Deutschland. Die stärksten Gruppen blieben Bergbau, Textil und Metall.

In Mainz wurden einstimmig die sogenannten »Mainzer Leitsätze« verabschiedet; sie sollten die Grundlage für die künftige Arbeit sein. Unter anderem wurde festgelegt:

a) Die Christlichen Gewerkschaften sind politisch neutral, d. h. sie binden sich (im Gegensatz zu den »Freien« Gewerkschaften) an keine Partei. Später wurde dies dahingehend konkretisiert, daß die Mitgliedschaft in einer sozialistischen Partei mit der Zugehörigkeit zu einer Christlichen Gewerkschaft nicht vereinbar ist.

b) Die Christlichen Gewerkschaften sind interkonfessionell, d. h. sie stehen allen Arbeitnehmern, die sich zu den Grundsätzen christlicher Ethik bekennen, offen.

c) Die Gewerkschaften vertreten die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Arbeitnehmerschaft.

Auf der Grundlage der Mainzer Leitsätze wurde die Programmatik der Christlichen Gewerkschaften entfaltet, so zum Beispiel die Richtlinien, die der Gesamtverband am 30./31. August 1921 verabschiedet hat⁵. Die Mainzer Ideen prägten auch die spätere Verbandsarbeit.

Der Grundsatz parteipolitischer Neutralität ließ sich im Laufe der Zeit nicht korrekt durchhalten. Durch das starke Übergewicht katholischer Arbeitnehmer in den Reihen der Christlichen Gewerkschaften kam es fast von selbst zu einer engen Verflechtung mit dem Zentrum, zumal einige bedeutende Arbeiterführer aus den Gewerkschaften recht bald respektable und respektierte Positionen in der genannten Partei erhielten.

⁵ THEODOR BRAUER, Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft, Berlin 1921, 31–48.

Der Gewerkschaftsstreit

Bald nach der Verabschiedung der »Mainzer Leitsätze« war das Prinzip der Interkonfessionalität hart umstritten, und zwar von seiten beider Konfessionen. Besonders bekannt wurde der katholische »Gewerkschaftsstreit«⁶. Bereits im Oktober 1900 erklärte Erzbischof Thomas Nörber (1846–1920) von Freiburg in einem Rundschreiben an seinen Klerus, bei den Christlichen Gewerkschaften sei das Wort »christlich« nur leerer Schall und bloßes Aushängeschild. In diesen Gewerkschaften würden für die Sozialdemokratie jene Kräfte organisiert, die vorläufig noch auf dem Boden der herrschenden Gesellschaftsordnung bleiben wollten⁷. Es kam zu einer Aussprache zwischen dem Erzbischof und badischen Gewerkschaftsführern. Adam Stegerwald stellte später fest: »Die Angelegenheit wurde zur Zufriedenheit der Letzteren beigelegt«⁸.

Dieser Zwischenfall kann als Vorspiel zum »großen« Gewerkschaftsstreit gesehen werden, der bekanntlich sehr aufwendig und lautstark geführt wurde. Die »Berliner Richtung«, vor allem durch Kardinal Georg Kopp (1837–1914) von Breslau und Bischof Michael Felix Korum (1840–1921) von Trier vertreten, lehnte die interkonfessionellen Gewerkschaften ab; sie verlangte vielmehr katholische Gewerkschaften bzw. die bereits erwähnten »Fachabteilungen« in den Arbeitervereinen. Dagegen stand die »Kölner Richtung«, die vor allem von Erzbischof Anton Hubert Fischer (1840–1912) unterstützt wurde. Papst Pius X. nahm nie eindeutig Stellung; doch ließen sich manche Äußerungen zugunsten der Berliner Linie auslegen. Der in anderen Lebensbereichen vom Papst vertretene Integralismus deutet ebenfalls in diese Richtung. Die ganze Palette der Argumente gegen die Christlichen Gewerkschaften und für die Gründung konfessioneller Verbände faßte dann der unter dem Pseudonym J. Carbonarius schreibende Trierer Pfarrer Jakob Treitz zusammen⁹.

Die »Berliner Richtung« warf den Christlichen Gewerkschaften vor: Hier entwickeln sich Verbände, die zwar christliche sein möchten, in keiner Weise aber dem kirchlichen Lehramt oder der kirchlichen Leitung unterstehen. Auch wirtschaftliche Ziele können und dürfen nicht in einem wertfreien Raum angestrebt werden. Die sittliche Wertskala untersteht aber dem Urteil des Lehramtes; dieses hat bei den interkonfessionellen Gewerkschaften keine Möglichkeit, direkt einzugreifen. Für eine Vereinigung von Arbeitnehmern auf christlicher Basis genügt es nicht, nur wirtschaftliche Ziele anzustreben. Auch andere, nicht-christliche Gewerkschaften verfolgen solche Absichten. Deshalb entsteht die Gefahr, daß durch derartige Gemeinsamkeiten angeblich »wertfreie« Bindungen an die Gegner der christlichen Religion entstehen. Die sogenannten »Freien« Gewerkschaften sind von Marxismus, Sozialismus und Darwinismus geprägt, sind bewußte und entschlossene Weltanschauungsgruppen, die einen militanten Atheismus vertreten. Ihnen gegenüber können nur eindeutig geprägte Verbände effizient arbeiten. Die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften sind ohnehin fast nur Katholiken. Evangelische Arbeiter engagieren sich kaum. Die katholischen Gegenden Deutschlands (Rheinland, Westfalen) sind die Hochburgen der Christlichen Gewerkschaften. Rein katholische Verbände wären eine Konzentration der Kräfte.

Der »katholische« Gewerkschaftsstreit wurde erbittert geführt. Erst der Tod von Kardinal Kopp (4. März 1914), der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die Wahl Papst Benedikt XV. setzten ihm ein Ende. Der Gewerkschaftsstreit absorbierte viele Kräfte. Auch später blieb ein

6 Vgl. dazu auch das o. g. Buch von Brack (oben Anm. 2) 172–211.

7 STEGERWALD, Gewerkschaftsbewegung (oben Anm. 4) 7f.

8 Ebd. S. 8.

9 Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Ein ruhiges Wort an Freund und Gegner unter den Katholiken, Trier 1904.

Großteil der katholischen Geistlichkeit in einer gewissen Distanz gegenüber den Christlichen Gewerkschaften. Diese wiederum waren, um die Kluft nicht noch mehr zu vergrößern, in sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen teilweise zur Zurückhaltung gezwungen. Insgesamt hatten die christlichen Gewerkschafter oft den Eindruck, man lasse sie bei ihrer Arbeit, auch bei der Auseinandersetzung mit Sozialismus und Atheismus, allein. Vor allem die sogenannte christliche Intelligenz traf dieser Vorwurf. (Adam Stegerwald stellte einmal fest, die »Freien« Gewerkschaften und die Hirsch-Dunkersche Richtung hätten viele Mitarbeiter und Helfer in den freien Berufen, vor allem unter den Akademikern.) Von diesem Vorwurf ist das Umfeld des katholischen Volksvereins in Mönchengladbach und der Kreis um die Kölnische Volkszeitung auszunehmen.

Eine positive Folge dieser klerikalen Zurückhaltung war, daß es den Christlichen Gewerkschaften überlassen blieb, die Grundsätze christlicher Ethik in die Arbeitswelt (vor allem bei Arbeitskämpfen) und in den Alltag umzusetzen. 1924 stellte Adam Stegerwald fest: »Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist Arbeiterbewegung im besten Sinne des Wortes, sie hat bei ihrer Gründung die Tatsache vorgefunden, daß ihr von den Religionsgesellschaften, insbesondere von der katholischen Kirche, bedeutsame Vorarbeit geleistet war durch die vorhandenen christlichen Fonds in breiten Kreisen der Arbeiterschaft. Diese Fonds aber zu sozialem Denken und großer gewerkschaftlicher Opferwilligkeit umzumünzen, war das Werk der Christlichen Gewerkschaften selbst«¹⁰.

Auch auf evangelischer Seite kam es zu »Gewerkschaftsstreitigkeiten«. Manche evangelische Pfarrer lehnten christliche Gewerkschaften ab; sie verlangten eigene Arbeitervereine. Offen wurde die Furcht geäußert, durch den Beitritt in die katholisch bestimmten Christlichen Gewerkschaften könnten die evangelischen Arbeiter in die Fänge des römischen Systems geraten. Dazu kam, daß manche Pastoren für den Eintritt in die »Freien« Gewerkschaften plädierten.

Die Ziele

Sozialpolitisch kämpften die Christlichen Gewerkschaften um eine wirtschaftliche Hebung der Arbeiter. Wege dorthin waren der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge, eine angemessene, auch familiengerechte Belohnung und die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung. Man war bereit, notfalls Kampfmaßnahmen einzuleiten, um die Ziele zu erreichen. Bei solchen Arbeitskämpfen agitierten und agierten die Christlichen Gewerkschaften allerdings nicht mit jener Härte wie die »Freien«. Dies hat ihnen oft den Vorwurf eingebracht, von den Arbeitgebern »gekauft« zu sein. In Wirklichkeit stand dahinter eine Ablehnung des marxistischen Denkens in Klassen, das zum Postulat des naturnotwendigen Klassenkampfes mit dem Ziel der Vernichtung des Gegners führte. Demgegenüber stellten die Christlichen Gewerkschaften die Verantwortung für das Ganze, das Gemeinwohl und das Volk heraus. Dieses so geprägte »vaterländisch-völkische«, gelegentlich etwas national eingefärbte Element war die Gegenposition zum »Internationalismus« der »Freien« Gewerkschaften.

Der Klassenkampf-Mentalität stellten die Christlichen Gewerkschaften die gegenseitige Zuordnung von Arbeit und Kapital gegenüber. »Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkvereine ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Kapital und Arbeit sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion«. Bei der Verteilung des Ertrags der gemeinschaftlich geleisteten Arbeit ließen sich allerdings – wenigstens vorläufig – Auseinandersetzungen nicht vermeiden.

10 STEGERWALD, Gewerkschaftsbewegung (oben Anm. 4) 31.

Als Fernziel sahen die Christlichen Gewerkschaften die Überwindung des Egoismus beider Gruppen. Ein Neuaufbau des gesamten »Wirtschafts- und Gesellschaftslebens« wurde angestrebt, und zwar auf »berufsständischer Grundlage«. Die »Gewerbesolidarität« zwischen Fabrikanten und Arbeitern sollten den Klassenkampf ersetzen¹¹. Aus der Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern von Fall zu Fall konnte im Laufe der Zeit der feste, beide Teile umfassende und die Wahrung der gegenseitigen Interessen sicherstellende, »neuezeitliche Berufsstand« werden. Der Tarifvertrag hätte so am Anfang »einer allmählichen völligen Neubildung des Rechtswesens im Sinne des Genossenschaftsrechtes« gestanden¹². Aus der organischen Verbindung der einzelnen Berufsstände untereinander wäre schließlich die »Ordnung der Volkswirtschaft im Sinne gesunder Bedarfsdeckung als einer Bürgerschaft für eine wahre Volkswohlfahrt« erwachsen. Diese Überwindung der horizontal gegliederten Klassengesellschaft zugunsten einer vertikalen Ordnung des Volkes in Berufsstände, eine Erneuerung mittelalterlichen Genossenschaftswesens, war ein Ziel, das fast utopisch anmutet.

Organisation und Konsolidierung

Die Periode bis zum Untergang der Monarchie und dem Ende des Ersten Weltkrieges war für die Christlichen Gewerkschaften eine Zeit organisatorischer Konsolidierung und ideeller Reflexion. Im November 1918 schlossen sich alle nicht-marxistischen Berufsverbände (Arbeiter, Angestellte, Beamte) zum »Deutschen Demokratischen Gewerkschaftsbund« zusammen. Bereits ein Jahr später schieden die liberal orientierten Gruppen aus (vor allem der Deutsche Gewerkverein), um sich zum »Freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände« zusammenzuschließen. Aus den übrigen, nichtsozialistischen Gruppen wurde der »Deutsche Gewerkschaftsbund« (DGB) mit 1,5 Millionen Mitgliedern. Die »Freien« Gewerkschaften ihrerseits hatten sich bereits im Juni/Juli 1919 auf einem Kongreß in Nürnberg im »Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund« (ADGB) einen eigenen Dachverband geschaffen.

Das Gefüge des »Deutschen Gewerkschaftsbundes« blieb in den nächsten Jahren nicht ohne Spannungen. Die Verbände, die sich zusammengefunden hatten, waren von ihren Mitgliedern, der politischen Ausrichtung und den Zielen her recht unterschiedlich geprägt. Die Christlichen Gewerkschaften gehörten ebenso dazu wie der »Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband«. Solche Spannungen zwangen zu verstärkter parteipolitischer Neutralität. 1924 stellte Adam Stegerwald fest, man habe im »Deutschen Gewerkschaftsbund« die »geistige Einheit« noch nicht erreicht; auch fernerhin müsse auf ein »geistiges Zusammenwachsen« hingearbeitet werden¹³.

Die Bildung der großen Dachverbände nach dem Ersten Weltkrieg zeigt, daß die Arbeitnehmer sehr wohl um die Notwendigkeit wußten, sich zu größeren Gruppen zusammenzuschließen. Auch die Idee einer »Einheitsfront« aller Werktätigen wurde diskutiert. Doch wollten die Christlichen Gewerkschaften dem Gedanken einer Einheitsgewerkschaft zunächst nicht nahe treten. (Erst unter der akuten Bedrohung durch Hitler lebte die Diskussion noch einmal auf.) Folgende Gründe waren maßgeblich:

1. Die »Freien« Gewerkschaften hatten seinerzeit recht widerwillig das Entstehen eines weiteren Gewerkschaftsverbandes zur Kenntnis genommen. Der Kampf gegen die »Christlichen« war dann mitunter recht hart. Üble Polemik und Diffamierung vergifteten die Atmosphäre. Die Agitation gegen die neuen Gewerkschaften erreichte vor dem berühmten Kölner

11 Ebd. 20f.

12 BRAUER, Gewerkschaft (oben Anm. 5) 34.

13 STEGERWALD, Gewerkschaftsbewegung (oben Anm. 4) 14f.

Gewerkschaftsprozesse (1913) ihren Höhepunkt. Das Verfahren endete mit einer vernichtenden Niederlage der »Freien« Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Presse. Später besserte sich zwar die Stimmung; die Notwendigkeit einer Kooperation »vor Ort« ließ sich nicht mehr leugnen. Die weltanschaulichen Unterschiede waren indessen noch immer zu groß; in den grundsätzlichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gingen die Ansichten oft weit auseinander.

2. Adam Stegerwald sprach einmal vom »Terror«, dem die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften in den Betrieben ausgesetzt seien. Berichte der Betroffenen bestätigten diese Aussagen.

3. Die »Freien« Gewerkschaften waren von den Mitgliederzahlen her den anderen Gruppen weit überlegen; diese mußten deshalb damit rechnen, in einer Einheitsgewerkschaft rasch an die Wand gedrückt zu werden. Die Erfahrungen nach 1945 bestätigten, nach einer kurzen Phase der Euphorie, diese Befürchtungen im vollen Umfang.

Der Nationalsozialismus

Relativ bescheiden sind die Mitteilungen Schneiders über die Auseinandersetzung der Christlichen Gewerkschaften mit dem Nationalsozialismus¹⁴. Auffallend ist, daß die Konfrontation relativ spät einsetzte. Seit Beginn des Jahres 1932 stellten sich die christlichen Gewerkschafter dem Problem. Auch hier gab es Anhänger der »Abnützungstheorie«, d. h. der Forderung, man möge Hitler und seinen Freunden Gelegenheit geben, in der Regierungsverantwortung ihr Können unter Beweis zu stellen. Auf diesem Weg würden sie schnell als Maulhelden entlarvt und wären ein für allemal erledigt. Schneider sucht nach Gründen für den späten Beginn der intensiven Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Sie vermögen alle nicht recht zu überzeugen. Wir werden an einem konkreten Beispiel darauf zurückkommen.

Die Anhänger der heute so beliebten »Affinitätstheorien« kommen vielleicht in Versuchung, die berufsständische Theorie der Christlichen Gewerkschaften mit den Zielen der Nationalsozialisten im Bereich der Wirtschaft in Verbindung zu bringen: Überwindung der Klassengegensätze durch eine berufsständische Gliederung. Doch riß der Terror der braunen Verbände einen zu tiefen Graben im Volke auf; die Christlichen Gewerkschaften hatten andere Vorstellungen vom »Gemeinwohl«, als es die Nationalsozialisten Tag für Tag auf der Straße und in den Parlamenten demonstrierten. Die offene, gemeinsam mit den Kommunisten betriebene Demontage der Demokratie auf der einen Seite und die entschiedene Ablehnung einer solchen Verantwortungslosigkeit durch die christlichen Gewerkschafter sollten heute ein Grund sein, auf die Konstruktion irgendwelcher »Affinitäten« zwischen den Christlichen Gewerkschaften und den Nationalsozialisten zu verzichten.

Nach dem 30. Januar 1933 wurden die Gewerkschaften, auch die christlichen Verbände, von der Dynamik der braunen Bewegung überrollt. Es ist heute leicht, den Gewerkschaftsführern aller Schattierungen (die »Freien« eingeschlossen) einen Mangel an offensivem Geist und vorausschauender Strategie vorzuwerfen. Niemand konnte sagen, wie die Sache weitergehen würde. Noch geraume Zeit nach der »Machtergreifung« war die Hoffnung berechtigt, das Ganze werde nur ein vorübergehender Spuk sein. Eine Gegenmaßnahme der großen Gewerkschaften war der Versuch, das Gesetz des Handelns in der Hand zu behalten und noch rasch eine Einheitsgewerkschaft zusammenzubringen, die gleichsam für die Mitarbeit im »neuen Staat« angeboten werden sollte. Dies mag nach Anbiederung aussehen, und dürfte es bei manchen Gewerkschaftsführern auch gewesen sein. Doch war die Idee einer Einheitsgewerkschaft

14 SCHNEIDER, Christliche Gewerkschaften (oben Anm. 1) 704–728.

ohnehin nicht neu; auch basierte das Angebot auf der Voraussetzung, daß diese neue Gewerkschaft einen gewissen Freiraum behalten und im Rahmen der bisherigen Wirtschaftsordnung agieren könne.

Die Einheitsgewerkschaft kam nicht zustande. Sie hätte am Gang der Dinge auch kaum mehr etwas geändert. Am 1. Mai feierten die Gewerkschaften, nach außen hin in ungewohnter Eintracht, zusammen mit den anderen Werktätigen den »Tag der Arbeit«. Am darauffolgenden Tag schon wurden die »Freien« Gewerkschaften verboten. Der »Deutsche Gewerkschaftsbund« hoffte, einem ähnlichen Schicksal zu entgehen; zu eng waren die »Freien« mit der Sozialdemokratie verbunden gewesen und zu klar hatte man sich dort auf den jetzt verpönten, die Volksgemeinschaft spaltenden Klassenkampf festgelegt. Doch trogen alle Hoffnungen. Bereits am 13. Juni wurden auch die Christlichen Gewerkschaften aufgehoben. Die Mitglieder mußten in die neue Einheitsfront aller Schaffenden, in die »Deutsche Arbeitsfront«, überführt werden.

Wir haben eingangs angedeutet, daß wir der Frage »Christliche Gewerkschaften und Nationalsozialismus« an einem konkreten Beispiel und an einem Einzelschicksal nachgehen möchten. Dies verlangt einen Hinweis auf das Problem der Quellen.

Die Quellen

In den großen Archiven der Bundesrepublik gibt es kaum mehr Quellen der Provenienz »Deutsche Arbeitsfront«; dies gilt auch für die ehemaligen Christlichen Gewerkschaften¹⁵. Bei deren Überführung (nach dem 13. Juni 1933) fielen die gesamten Akten nämlich an die »Deutsche Arbeitsfront«. Diese hat die Papiere entweder schon damals oder aber später, spätestens beim Einmarsch der alliierten Truppen 1945, vernichtet. So kommt es, daß Schneider in seinem umfangreichen Verzeichnis ungedruckter Quellen (S. 776–779) nur zwei Bestände der Provenienz »Christliche Gewerkschaften« nennen kann, nämlich die bescheidenen »Protokollbücher des Christlichen Tabak- und Cigarrenarbeiterverbandes zu Geldern, 1899–1918« (heute im Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf) und einige Akten »lokaler Gewerkschaftsorganisationen«, näherhin des Christlichen Metallarbeiterverbandes, »Ortsverwaltung Stuttgart-Bad Cannstatt 1898–1932« (heute im Staatsarchiv Ludwigsburg)¹⁶. Bei den anderen Quellen handelt es sich meist um Akten, die bei Regierungsstellen, kommunalen Verwaltungen und kirchlichen Einrichtungen erwachsen sind. Dazu kommen die Nachlässe von Persönlichkeiten des politischen und gewerkschaftlichen Lebens der Zeit.

Unter den gedruckten Quellen ist vor allem auf die Protokollbände der gewerkschaftlichen Veranstaltungen sowie auf die Flug- und Programmschriften hinzuweisen. Gemessen an der ursprünglichen Reichhaltigkeit, Vielfalt und Breite ist dies eine überaus magere und dürftige Überlieferung.

Für den folgenden Bericht stand ein weiterer Bestand gewerkschaftlicher Provenienz zur Verfügung. Einige Stücke daraus hatten auch Schneider vorgelegen. Da er sich aber auf ein vorläufiges Repertorium verlassen hat, übernahm er eine falsche Bezeichnung (»Ortsverwal-

15 Im Staatsarchiv Ludwigsburg gibt es lediglich einen Aktenbestand »Deutsche Arbeitsfront« im Umfang von zehn Zentimetern (vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg: Gesamtübersicht der Bestände. Bearbeitet von WOLFGANG SCHMIERER und ALOIS SEILER, Ludwigsburg 1974, 60). Das Bundesarchiv in Koblenz besitzt Akten im Umfang von 21,5 Metern, allerdings meist zur Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront: Das Bundesarchiv und seine Bestände. Dritte, ergänzte und neu bearbeitete Auflage (Schriften des Bundesarchivs 10), Boppard am Rhein 1977, 346f.

16 StA Ludwigsburg, Bestand PL 405, 1–9.

tung Stuttgart-Bad Cannstatt«). Die Akten wurden inzwischen genau verzeichnet; sie liegen jetzt im Nachlaß Alfons Reinhardt¹⁷ im Staatsarchiv Ludwigsburg¹⁸. Reinhardt war vom 1. Januar 1922 bis zur Auflösung der Gewerkschaften Geschäftsführer des Christlichen Metallarbeiterverbandes im Bezirk Unterland (Nordwürttemberg) gewesen¹⁹. Sitz der Geschäftsstelle war Stuttgart. Bei der Überführung der Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront nahm Reinhardt einen Teil der Registratur mit nach Hause; so konnte er die Papiere über das Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg retten. Nach einer ersten Abgabe, bestehend in den bereits genannten Protokollbänden, deponierten die Erben nach dem Tod von Alfons Reinhardt († 31. März 1980) auch den Rest der einschlägigen Papiere im Staatsarchiv Ludwigsburg.

Folgende Nummern des Bestandes verdienen einen Hinweis:

Nr. 1: Protokoll der Vorstandssitzungen der Geschäftsstelle Stuttgart, 7. Februar 1929 bis 15. März 1933.

Nr. 2: Gedrucktes Anschriftenverzeichnis der Christlichen Gewerkschaften und der angeschlossenen Verbände.

Nr. 3–15: Tätigkeitsbericht des Sekretärs Alfons Reinhardt vom Dezember 1921 bis Juni 1933.

Nr. 16: Liste der Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (ohne Datum).

Nr. 17: Mitgliederverzeichnis der Verwaltungsstelle Stuttgart (wohl 1933).

Nr. 30, 31 und 33: Protokolle der Monats- und Generalversammlungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Bezirk Nordwürttemberg, 24. April 1898 bis 30. Mai 1932.

Nr. 32: Protokolle der Ausschusssitzungen vom 12. April 1907 bis 10. März 1908.

Ein weiteres Büschel (Nr. 29) enthält die Handakten Reinhardts bei seiner Auseinandersetzung mit der Deutschen Arbeitsfront (1933–1941) über rückständige Gehaltsansprüche bzw. über die Forderung, die Beiträge zur Pensionskasse der Christlichen Gewerkschaften rückerstattet zu bekommen (vergleiche unten).

Wir können das Material hier nicht in aller Breite für die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Württemberg auswerten; wir müssen uns vielmehr auf die Frage »Christliche Gewerkschaften und Nationalsozialismus« beschränken. Ehe wir darauf eingehen, sei noch auf einige organisatorische und strukturelle Gegebenheiten verwiesen.

a) Der Bezirk Nordwürttemberg des Christlichen Metallarbeiterverbandes gehörte zum Landesverband Südwestdeutschland, dem Württemberg, Baden und Hohenzollern unterstanden. Leiter war Karl Gengler, der spätere Landtagspräsident. Sitz der Zentrale des Deutschen Metallarbeiterverbandes war Duisburg. Die Metallarbeiter gehörten, von der Struktur der ansässigen Industrie her verständlich, zu den größeren Verbänden in Nordwürttemberg. Der Versuch, neben Stuttgart in Esslingen eine zweite Geschäftsstelle aufzubauen, konnte nur von Januar 1931 bis 1. April 1932 durchgehalten werden²⁰. Die Arbeitslosigkeit und die Weltwirt-

17 Alfons Reinhardt. Geboren am 10. August 1895 in Mühlen bei Horb. Katholisch. Lehre als Mechaniker, dann Wanderschaft. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs Meldung als Kriegsfreiwilliger. Zunächst Einsatz in den Vogesen, vom 1. Januar 1916 an in Palästina. Englische Kriegsgefangenschaft. Rückkehr Ende 1919. Dann Arbeit in der Metallindustrie Südwürttembergs und Südbadens. Vom 1. Januar 1922 bis Herbst 1933 Sekretär im Christlichen Metallarbeiterverband. Am 1. April 1935 Angestellter in der Fortuna (Bad Cannstatt), seit 1. April 1940 bei der Heeresverwaltung. 1945 bis 1950 Geschäftsführer der Barmer Ersatzkasse in Stuttgart. Gestorben am 31. März 1980.

18 StA Ludwigsburg, Bestand PL 6.

19 Der Bezirk umfaßte am Ende Nordwürttemberg, und zwar ungefähr nördlich einer Linie Horb–Göppingen.

20 StA Ludwigsburg PL 6/14.

schaftskrise zwangen sehr bald, die beiden Geschäftsstellen wieder in Stuttgart zu vereinigen. Am 1. Juli 1932 wurde auch die Verwaltungsstelle Neckarsulm an Stuttgart angeschlossen. Zum 1. April 1933 teilten die beiden Sekretäre die Arbeit auf: Artur Jahn²¹ übernahm die Büroarbeit, während Alfons Reinhardt vor allem »Agitation« (Werbung) betreiben sollte.

b) Auch bei den organisierten christlichen Metallarbeitern in Nordwürttemberg dominierten die Katholiken. Die Mitglieder des Bezirks kamen vor allem aus jenen Dörfern und Städten, die katholisch geblieben waren: Öffingen und Hofen bei Stuttgart, Pfauhausen und Steinbach (heute Wernau) bei Plochingen, Neckarsulm, Kirchhausen, Ödheim, Hagenau, Degmarn, Binswangen und Erlenbach bei Heilbronn, Steinbach bei Schwäbisch Hall²². Als Ende 1929 ein zweiter Kollege für die Verbandsarbeit »freigestellt« wurde – es war der eben erwähnte Artur Jahn –, nahm man bewußt einen Mann aus der evangelischen Jungmännerbewegung. Dieser klagte selbst darüber, daß die evangelischen Kollegen wenig Verständnis für die gewerkschaftliche Arbeit hätten; deshalb wollte er versuchen, vor allem über die kirchlichen Vereine weitere Mitglieder zu werben²³.

c) Auch in Nordwürttemberg bestanden mannigfache Verflechtungen zwischen den Christlichen Gewerkschaften einerseits und den katholischen Arbeitervereinen und dem Zentrum auf der anderen Seite. Dies ist vor allem bei der Betrachtung der politischen und weltanschaulichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu berücksichtigen.

Erste Reaktionen der christlichen Metallarbeiter Nordwürttembergs auf den Nationalsozialismus

Welches Bild bieten die oben genannten Akten für die Auseinandersetzung der christlichen Gewerkschaften mit dem Nationalsozialismus? – Es mag überraschen: für die praktische Arbeit der christlichen Gewerkschaften spielten die Nationalsozialisten lange Zeit keine ins Gewicht fallende Rolle. In den Monatsberichten des Geschäftsführers an die Zentrale in Duisburg²⁴ taucht der Begriff zum ersten Mal im Januar 1933 auf. Zwar sind diese Monatsberichte im allgemeinen sehr knapp gehalten und bieten oft nur äußere Fakten. Trotzdem überrascht der Tatbestand. Auch erwähnt der Bericht lediglich, Bosch und Daimler würden wieder Arbeiter einstellen: *Doch kommen, wie wir erfahren konnten, hauptsächlich Nazis dran*²⁵.

Die späte Konfrontation der Gewerkschaften mit dem Nationalsozialismus beruht auf folgenden Faktoren:

1. Durch die enge Verflechtung mit dem Zentrum und den katholischen Arbeitervereinen war es zu einer Art »Arbeitsteilung« gekommen. Der politische Kampf lag bei der Partei, die weltanschauliche Auseinandersetzung vor allem bei den Arbeitervereinen. Daß die katholische Arbeiterbewegung schon sehr früh in aller Schärfe die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus aufgenommen hat, zeigte neuerdings die Arbeit von Jürgen Aretz²⁶.

2. Die Monatsberichte der Jahre 1931 bis Ende 1932 sind voll von Hiobsbotschaften: Betriebsschließungen, Entlassungen von Arbeitern, Kurzarbeit, Verelendung weiter Kreise der

21 Artur Jahn. Geboren 1904 in Stuttgart. Evangelisch. Lehre als Mechaniker. Mitarbeit im CVJM, 1928 bis 1933 im Christlich-sozialen Volksdienst tätig. 1939 Mechanikermeister in einer Maschinenfabrik. 1945 Beitritt zur CDU. Mitglied des Deutschen Bundestags 1953–1961.

22 Vgl. Mitgliederliste in StA Ludwigsburg PL 6/17.

23 StA Ludwigsburg PL 6/1.

24 StA Ludwigsburg PL 6/3–15.

25 Ebd. 15.

26 Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945. (VeröffentlKommZG B 25) Mainz 1979.

Arbeiterschaft. (Erfreulich war allein eine Meldung vom Januar 1932: man habe der Firma Dick in Eßlingen das Angebot gemacht, die ganze Fabrik samt Arbeitern und Maschinen nach England zu transportieren, um dort weiterzumachen). Dies blieb nicht ohne Folgen. Die Weltwirtschaftskrise schlug voll auf die Gewerkschaften und ihre Organisation zurück. Es kam zu zahlreichen Austritten arbeitsloser Mitglieder; die Beiträge waren durch die Vertrauensleute nur noch schwer einzutreiben, die Kassen wurden förmlich für Unterstützungsgelder »geplündert«²⁷. (Der christliche Metallarbeiterverband hatte im Jahr 1931 800 000 Mark mehr Einnahmen als Ausgaben²⁸). Am 15. Juni 1932 mußte Karl Gengler zugeben, daß es um die »Kampfkraft« der Gewerkschaften schlecht bestellt sei, die Einnahmen seien auf ein Drittel gesunken²⁹. Solche Sorgen standen im Vordergrund des Interesses und der gewerkschaftlichen Arbeit. Doch gab es einen wichtigen Lichtblick: Im letzten Quartal des Jahres 1932 stiegen die abgeführten Sozialbeiträge zum ersten Mal wieder an; dies galt als sicherer Hinweis auf eine Wende in der wirtschaftlichen Talfahrt³⁰.

3. Die Nationalsozialisten hatten in den Fabriken zunächst wenig Anhang. Die drei großen Gewerkschaften beherrschten das Feld. Noch bei den Betriebsratswahlen im März 1933 erhielt die Partei trotz massiver Propaganda nur ein Viertel aller Stimmen.

4. Die Nationalsozialisten hatten keine Organisation, die eine Konkurrenz zu den bereits bestehenden Gewerkschaften war. Es gab zwar die Betriebszellenorganisation (NSBO). Dies war aber keine Gewerkschaft im herkömmlichen Sinn; es waren politische Zellen in den einzelnen Fabriken, vergleichbar den kommunistischen Betriebszellen. Hier waren die Anhänger der NSDAP ohne Rücksicht auf ihre Funktion im Betrieb (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) organisiert.

5. Für die Arbeit der christlichen Gewerkschaften waren die Nationalsozialisten – und damit kommen wir zum eigentlichen Grund – gefährlich vor allem durch ihre Verbindungen zur sogenannten »Sozialreaktion«, das heißt den Leuten um Alfred Hugenberg (1866–1951)³¹. Dieser galt als der eigentliche Feind der Arbeiter. Bereits am 20. September 1929 hatte die Gewerkschaftszeitung »Der Deutsche« geschrieben: »Man hat Hugenberg eingeredet, er sei der einzige Mann, der das Vaterland noch retten könne. Die Rettung sieht er in dem Kampf gegen den Sozialismus. Unter Sozialismus versteht er auch die deutsche Sozialpolitik«. So galt Hugenberg und seinen Leuten in erster Linie der politische Kampf der Gewerkschaften.

Die Harzburger Front

Am 11. Oktober 1931 schlossen sich die Nationalsozialisten, die Deutschnationalen und der Stahlhelm zur Harzburger Front zusammen. Vierzehn Tage später sprach Artur Jahn auf einer Versammlung in Bad Cannstatt über aktuelle Fragen der Gewerkschaftsarbeit³². Für den Sekretär war die Gründung der Harzburger Front ein »Generalangriff der Unternehmer auf Tarif- und Schlichtungswesen«. Eine solche Attacke sei nur möglich geworden, weil unsicher sei, ob sich das Kabinett Brüning halten könne, oder ob die Harzburger Front bei der nächsten Abstimmung im Reichstag siege. Was Hugenberg und andere in Harzburg über die Sozialpolitik, das Tarif- und das Schlichtungswesen gesagt hätten, gebe Anlaß zu größten Befürchtungen.

27 StA Ludwigsburg PL 6/1 (Sitzung vom 30. November 1932), 13 und 14 (mit zahlreichen Nachrichten).

28 StA Ludwigsburg PL 6/33 (Generalversammlung vom 16. Januar 1932).

29 StA Ludwigsburg PL 6/1.

30 StA Ludwigsburg PL 6/1 (Generalversammlung vom 11. Februar 1933).

31 Über ihn KLAUS-PETER HOEPKE in NDB 10 (1974) 10–13.

32 StA Ludwigsburg PL 6/33, 24. Oktober 1931.

Nur ein Sieg des Kabinetts Brüning sichere das Tarifwesen. In der Metallindustrie Südwestdeutschlands seien von 42 Kollektivverträgen bereits 22 durch die Unternehmer gekündigt worden. Die restlichen dürften in Kürze folgen. An einigen Orten (z. B. Schramberg) und in manchen Betrieben (Terrot in Bad Cannstatt) hätten die Unternehmer schon vor der Kündigung versucht, die Löhne herabzusetzen. Nur dort, wo die Arbeiter relativ stark in Verbänden organisiert seien, hätte dies verhindert werden können. Auf breiter Front habe der Angriff der »Reaktion« auf die Gewerkschaften, deren Erfolge und Politik, begonnen.

Auf der Sitzung des Geschäftsstellenvorstandes in Stuttgart am 15. Juni 1932³³, also kurze Zeit nach dem Sturz Brünings (30. Mai), nahm Karl Gengler zu Fragen aus Politik und Wirtschaft Stellung: Die Groß-Agrarier und der Adel stünden im Kampf gegen die Regierung Brüning. Papen sei nur der Vorposten für Kurt von Schleicher (1882–1934). Die Lage der Arbeiter sei schlecht: *Es geht jetzt um das Leben, Recht und die Freiheit der deutschen Arbeiter*. Dann berührte Gengler das Thema Nationalsozialismus; gerade hier ist zu bedauern, daß die Protokolle so knapp sind: *Das Diktat der Nationalsozialisten lehnen wir ab und stehen auf dem Boden des Volksstaats und der Verfassung*. – Dies war eine eindeutige Absage und ein klares Bekenntnis zur Demokratie.

Am 19. September 1932 sprach Jakob Kaiser – wir holen etwas weiter aus – auf dem 13. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Düsseldorf über: »Der volkspolitische und nationale Wille der Christlichen Gewerkschaften«³⁴. Kaiser schilderte die Lage von Nation und Volk. Dabei ging er auch auf den Ursprung und den Sündenfall des nationalen Sozialismus ein: Es war kein Wunder, »daß sich vor allem in der deutschen Jugend bald ein anderer Geist regte, ein radikal-nationaler Geist. Dieser Geist hätte Großes für die Zusammenfassung des deutschen Volkes schaffen können. Er hätte eine wirkliche Freiheitsbewegung werden können. Er hätte der Freiheit nach innen und der Freiheit nach außen dienen können. Aber da setzt auch schon die himmelschreiende Sünde reaktionärer Kreise ein, die diese Bewegung ihren volksfeindlichen Zwecken dienstbar zu machen suchten. Tief, ungeheuer tief haben nicht zuletzt die agitatorisch eingesetzten Gelder der Reaktion die Spaltung deutschen Volksbewußtseins aufgerissen. Sie haben einen Keil des Hasses ins Herz des deutschen Volkes getrieben, den zu entfernen das Volk lange Zeit brauchen wird. Die beschämenden blutigen Parteikämpfe des Wahljahres 1932 sind in unser aller Erinnerung. Und heute, nach ruhiger Besinnung, dürfen wir sagen, daß der Machtfimmel Adolf Hitlers niemals die Nationalsozialisten so hätte aufpeitschen können, wenn nicht das Sündengeld der Reaktion das Seine dazu getan hätte. Und die national-radikale Bewegung wäre wahrscheinlich nicht so in die Irre gegangen, wenn sie sich nicht von Geldzuweisungen der Reaktion abhängig gemacht hätte. Keine Bewegung, die sich zum Mittel eigennütziger Klassenzwecke herabdrücken läßt, kann volkserneuernd wirken. Wir müssen sagen, daß die nationalsozialistische Bewegung das Volksbewußtsein noch stärker zerrissen hat... Vorläufig aber muß festgestellt werden, was wir immer gesagt haben: Hinter der nationalsozialistischen Bewegung hat sich die Reaktion vorgeschoben. Die Kreise, die in der Vorkriegszeit die Hemmung für ein soziales Deutschland waren, haben erneut die Staats- und Volksführung an sich genommen«³⁵. Später kam Kaiser erneut auf das Thema zurück: »Die Wahrheit muß um der Zukunft unseres Volkes willen gesagt werden: Der Nationalsozialismus, der sich so national und so sozial gebärdete, hat die soziale Reaktion, die heute das wirkliche nationale Volksbewußtsein um Jahrzehnte zurückzuwerfen droht, in die Regierungssessel gehoben«³⁶.

33 StA Ludwigsburg PL 6/1.

34 Berlin-Wilmersdorf 1932.

35 S. 12f.

36 S. 22.

Jakob Kaiser rechnete mit den Nationalsozialisten und mit Hitler sehr scharf ab; trotzdem war seine Rede, wenige Monate vor dem 30. Januar 1933, keineswegs pessimistisch gestimmt. Im Gegenteil: Die drohende Katastrophe klang nicht an. Dies dürfte als Ursache gehabt haben, daß die Nationalsozialistische Arbeiterpartei in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 in einer tiefen Krise steckte. Hitler verlor den Kampf gegen Hindenburg um die Reichspräsidenschaft. Zu einer Finanzkrise kam eine Führungskrise, die in einer Spaltung der Partei zu enden drohte. Man gewinnt bei der Lektüre der Rede Kaisers den Eindruck: Kaiser war zur Auffassung gelangt, die Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten sei bereits entschieden, allerdings zu einem hohen Preis für die Gewerkschaften; die »soziale Reaktion« hatte sich mit Hilfe der NSDAP durchsetzen können.

Die Machtergreifung

Am 30. Januar 1933 übernahmen die Nationalsozialisten die Macht, oder richtiger: In einer Koalitionsregierung des »nationalen Zusammenschlusses« übernahm Adolf Hitler das Kanzleramt. Weitere Nationalsozialisten im Kabinett waren zunächst nur Wilhelm Frick (1877–1946) und Hermann Göring (1893–1946). Hugenberg übernahm das Wirtschafts- und das Landwirtschaftsministerium. Franz von Papen (1879–1969) wurde Vizekanzler.

Am 11. Februar, also knapp zwei Wochen nach der »Machtergreifung«, war in Stuttgart die »Generalversammlung« des Metallarbeiter-Bezirks. Redner war Artur Jahn. Sein Thema: »Krisenwende und Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften.« Die »Wende« sah er lediglich in der wirtschaftlichen Entwicklung, nämlich im Umschwung zum Besseren, der im letzten Quartal des Jahres 1932 deutlich geworden war (siehe oben)³⁷. Im »politischen« Teil der Rede, die den »Gegenwartsaufgaben« gewidmet war, klangen die Themen Papen – Schleicher – Hitler – Hugenberg an. Dabei trat der Führer der Nationalsozialisten auffallend zurück. Von Papen wurde ein Ausspruch zitiert, der wohl als dessen Rezept zur Bewältigung der politischen Krise verstanden wurde: *Acht Tage Bürgerkrieg, und das deutsche Volk ist diszipliniert. Dem Volk darf man nur die Absätze zeigen und es lebt danach.* Dies war für Papen sicher der einfachste Weg, um auch die widerspenstigen Gewerkschaften zur Raison zu bringen. Hugenberg hatte im neuen Kabinett zwei wichtige (Wirtschafts-)Ministerien übernommen. Damit war für Jahn deutlich geworden: »Die Sozialreaktion« hatte am 30. Januar gesiegt und die Macht ergriffen. Das Protokoll fährt fort: *Das alles zusammengenommen zeigt uns..., wohin der Kurs steuert und daß es jetzt mehr denn je heißt, alle Kräfte zusammenzureißen und auf der Wacht zu sein, denn der Arbeiterschaft droht großes Unheil... Zum Schluß fordert er [Artur Jahn] alle Anwesenden auf, sich mit voller Kraft für die Gewerkschaften einzusetzen und bei den kommenden Betriebsratswahlen überall unseren Listen durch Wort und Tat zum Sieg zu verhelfen.* Der Eintrag endet: *Der Beifall zeigte dem Redner, daß er die rechten Saiten zum Klingen gebracht hatte.*

Am 15. März 1933 war in Stuttgart eine außerordentliche Mitarbeiterkonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes Südwestdeutschlands. Karl Gengler sprach über »Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage nach der Wahl und die Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft«. Diese Rede war mit ihrem Thema wesentlich düsterer als jene von Jahn einige Wochen zuvor. Gengler gab eingangs offen zu, die Lage sei ernst. Dies sei auch an den Verordnungen des Reichspräsidenten der letzten Tage deutlich geworden. Auch habe Hitler davon gesprochen, man stehe vor einer offenen Revolution, die größer und schärfer sein werde als die von 1918. Allerdings mußte der Redner zugeben, daß die Nationalsozialisten in einer Volkswahl die Mehrheit der Wähler auf ihre Seite gebracht und dadurch das Recht bekommen

³⁷ StA Ludwigsburg PL 6/1, 11. Februar 1933.

hätten, die Regierung zu führen. Davon müsse man ausgehen. Entscheidend aber sei: Die Hitlerpartei habe zwar die politische Macht; die wirtschaftliche (d. h. letztlich entscheidende) Macht stehe aber noch immer hinter der Kampffront schwarz-weiß-rot, also hinter Hugenberg und seinen Freunden. Was einige Monate zuvor bei Jakob Kaiser angeklingen hatte, artikuliert Karl Gengler erneut: Hitler ist allein der Steigbügelhalter der »Sozialreaktion«. Für Gengler ergab sich aus alledem die Frage, wie sich die Christlichen Gewerkschaften in der neuen Lage verhalten sollen? – *Vor allen Dingen bleiben sie in den Kernpunkten ihrem alten Programm treu, denn sie waren ja schon in ihren Gründungsjahren christlich orientiert.* Es wird ihnen auch nicht schwerfallen, die neue Regierung zu unterstützen, *wenn sie sich zur wirklichen Aufgabe macht, Wirtschaftsprobleme wirklich zu lösen und dadurch der Arbeiterschaft ein Existenzminimum zu sichern, das wirklich zu einem menschenwürdigen Leben ausreicht.* Dies würde allerdings ein Abrücken von den Zielen der »sozialen Reaktion« bedingen.

Die Frage, ob die Regierung gegen die Gewerkschaften vorgehen werde, konnte Gengler nicht eindeutig beantworten. Für die »Freien« Gewerkschaften schien die Auflösung bereits festzustehen: dies hing nach Meinung des Redners mit der programmatischen Verpflichtung auf den Klassenkampf zusammen. Für die eigene Gewerkschaft konnte Gengler auf eine Erklärung Hitlers verweisen, nach der die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation keine Gewerkschaft werden solle. Gewerkschaften aber seien – und hier zitierte Gengler erneut Hitler – unter jeder Regierung als Interessensvertretung der Arbeiter notwendig.

Ob Gengler die Intentionen Hitlers richtig getroffen hat oder ob er einer der vielen nebulösen Aussagen des Führers aufgesessen ist, müßte nachgeprüft werden. Auf jeden Fall wurde schon nach wenigen Wochen deutlich, daß die Nationalsozialisten unaufhaltsam den Weg in die Diktatur gingen und im Begriffe waren, die »Herrenreiter«, denen sie angeblich die Steigbügel halten sollten, nach und nach auszuschalten. Die Folgen einer Diktatur für Existenz und Arbeit der Gewerkschaften, ja für alle Arbeitnehmerorganisationen, hatte Gengler schon ein Jahr zuvor (16. Januar 1932) mit einer Rede über »Die Bedeutung des Christlichen Metallarbeitersverbands Deutschlands in der gegenwärtigen Krise, vor allem im Hinblick auf die Ereignisse des Jahres 1931« geschildert. Das Protokoll berichtet: *Der Redner schildert Umsturz und Diktatur in Rußland und Italien; dort wurden die Gewerkschaften einfach verstaatlicht, und die Verbandsbeiträge werden am Lohn abgezogen. Unorganisierte gibt es in diesen beiden Ländern nicht mehr, und trotzdem haben die Gewerkschaften dort nichts mehr zu sagen*³⁸.

Das Ende kam rasch

Am 2. Mai wurden die »Freien« Gewerkschaften verboten. Am darauffolgenden Tag entstand ein »Aktionskomitee zum Schutz der deutschen Arbeit«. Ihm traten auch die Christlichen Gewerkschaften bei. Am 10. Mai gründete Robert Ley (1890–1945) in Berlin die Deutsche Arbeitsfront, die in der Propaganda als »Einheitsfront« der Gewerkschaften und der Schaffenden gefeiert wurde. Doch war das Schicksal der Christlichen Gewerkschaften bereits besiegelt. Das Ende kam schnell. Am 13. Juni wurden auch sie verboten. Die SA besetzte die Büros. Den Sekretären und Mitarbeitern wurde freigestellt, in der Deutschen Arbeitsfront mitzumachen, allerdings unter der Bedingung, daß sie in die NSDAP eintreten. Von den Stuttgarter Sekretären war dazu niemand bereit. Deshalb wurde ihnen noch am 13. Juni gekündigt.

Trotz dieser Kündigung ging die Arbeit bis Ende des Monats weiter. Der letzte Bericht Reinhardts an die Zentrale in Duisburg liegt vor³⁹; als Tätigkeit erscheint vor allem »Hausagita-

38 StA Ludwigsburg PL 6/33.

39 StA Ludwigsburg PL 6/15.

tion«. Diese dürfte aber kaum im Sinne der neuen Herren betrieben worden sein. Am 30. Juni hörte die Verbandsarbeit endgültig auf.

Die Sekretäre wurden verpflichtet, ihre Verbände in die Deutsche Arbeitsfront überzuleiten. So war Reinhardt vom 15. Juli bis 22. August in der Verwaltungsstelle Stuttgart des »Deutschen Metallarbeiterverbandes« tätig, um die *mit der Abwicklung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zusammenhängenden Arbeiten* durchzuführen⁴⁰. Die Mitarbeit zu verweigern war nicht ratsam; die Herren von der Deutschen Arbeitsfront legten es nämlich darauf an, den »Kollegen« der ehemaligen Gewerkschaften finanzielle Unregelmäßigkeiten nachzuweisen. Im September wurde Alfons Reinhardt noch einmal für ein paar Tage einberufen. Der Ton der Vorladung war rüde: *Wir erwarten Sie morgen früh zwecks Abwicklung der Abschlußrechnung für den Christlichen Metallarbeiterverband. Heil Hitler!*⁴¹.

Die Kasse des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg wurde erst zum 31. Juli 1933 von der Deutschen Arbeitsfront übernommen; deshalb erhielten die Sekretäre für den Monat Juli noch das volle Gehalt. Dann aber traf sie die Brutalität des neuen Regimes. Für die Arbeit im August und im September erhielt Reinhardt zum Beispiel nur eine einmalige Abschlagszahlung von 120 Mark. Mit einer solchen Behandlung waren die Gewerkschafter nicht einverstanden; sie verlangten, daß die ihnen gesetzlich zustehende Kündigungsfrist von fünf Monaten eingehalten werde. Dies hätte eine Gehaltszahlung wenigstens bis zum 1. Dezember bedeutet. Doch war daran nicht zu denken. Ganz im Gegenteil: Die Nationalsozialisten beschlagnahmten auch die Pensionskasse der Gewerkschaften, die der Altersversorgung der Mitarbeiter dienen sollte und für die regelmäßig Beiträge abgeführt worden waren. Durch die Entlassung war eine solche Absicherung nicht mehr gegeben. Deshalb verlangten die Sekretäre ihre Beiträge zurück. Reinhardt tat dies mit einem Schreiben vom 21. September. Auf einer gedruckten Postkarte (Poststempel: 28. September) antwortete »Der Unterstützungsverein der im Deutschen Metallarbeiterverband tätigen Personen«: *Bekanntlich sind auf Anordnung der Deutschen Arbeitsfront seit dem 13. Juli sämtliche Rückzahlungen und Neupensionierungen bis auf weiteres gesperrt. Wir sind also vorerst nicht in der Lage, Ihren Antrag zu bearbeiten und bitten Sie, von weiteren Schreiben und Rückfragen Abstand zu nehmen.*

So standen die meisten der ehemaligen Mitarbeiter über Nacht vor dem Nichts und waren auf Arbeitslosenunterstützung und die öffentliche Wohlfahrt angewiesen. Arbeit zu bekommen war fast nicht möglich. Die meisten von ihnen mußten sich deshalb in den nächsten Jahren mit Vertretungen (Seifen, Ziehharmonikas, Leiterwagen) und dergleichen durchschlagen. Oft halfen Firmen, die dem neuen System nicht gewogen waren. Meist war der Verdienst aber dürftig: zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Es war eine Zeit großer wirtschaftlicher Not und entwürdigender sozialer Deklassierung.

Schon aus solchen Gründen konnten und wollten die ehemaligen Sekretäre und Mitarbeiter ihre Ansprüche gegenüber der Deutschen Arbeitsfront nicht aufgeben. Diese sollte gezwungen werden, die rückständigen Gehaltsforderungen zu begleichen und die Beiträge zur Pensionskasse herauszurücken. Wichtig war der Austausch von Informationen; auch versuchten die Gewerkschafter, gemeinsam ihre Interessen zu vertreten. 1934 prozessierte zum Beispiel ein ehemaliger Kollege in München gegen die Deutsche Arbeitsfront; in einem Vergleich (25. August 1934) sprach ihm das Gericht 1753 Mark zu. Durch Rundschreiben erfuhren die ehemaligen Kollegen von diesem Erfolg.

Fast wider Erwarten kam die Deutsche Arbeitsfront bei den rückständigen Gehältern relativ rasch entgegen. Die Ansprüche wurden im wesentlichen in den Jahren 1933 bis 1935

40 Zeugnis vom 24. August 1933, StA Ludwigsburg PL 6/29: *Vorliegendes Zeugnis darf nicht als Bewertung in politischer Hinsicht aufgefaßt werden.*

41 StA Ludwigsburg PL 6/29, Postkarte vom 10. September.

abgegolten. Schwieriger war es, an die Beiträge zur Pensionskasse heranzukommen. Am 14. Juni 1934 erhielt Reinhardt ein Vergleichsangebot in Höhe von sechzig Prozent (= 881,15 Mark) der eingezahlten Gelder. Drohend schloß die Deutsche Arbeitsfront: *Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß die Ablehnung dieses Angebots einem Verzicht gleichkommt.* Am 18. Oktober folgte ein ähnlicher Vorschlag. Reinhardt ließ sich nicht einschüchtern: *Ich habe vom Inhalt Ihres Schreibens ... Kenntnis genommen;* er lehnte den Vergleich ab und verlangte die Rückzahlung in voller Höhe. 1936 kam es zu einer ersten Erstattung: 352,55 Mark Pensionsbeiträge und 210 Mark rückständigen Lohns (die Gehaltsforderungen waren damit beglichen).

Durch das »Entschädigungsgesetz« vom 9. Dezember 1937⁴² wurde eine »Reichsfeststellungsbehörde« im Reichsinnenministerium mit der Abwicklung solcher Verfahren beauftragt. Man gewinnt den Eindruck, daß mit dieser Regelung die ganze Angelegenheit »versachlicht« wurde. Gemeinsam betrieben nun die ehemaligen Sekretäre ihre Angelegenheit in Berlin. Sie wurden von Jakob Kaiser (1888–1961)⁴³ und Wilhelm Alef (Hagen) vertreten. Am 21. April 1937 stellte Reinhardt einen Antrag, und zwar zum einen auf die Erstattung der noch ausstehenden Beiträge zur Pensionskasse (881,15 Mark), zum anderen auf eine Entschädigung für den Verlust der Lebensstellung und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Nachteile. »Nach den Gepflogenheiten des Christlichen Metallarbeiterverbandes« wäre nach einer mehr als zehnjährigen Dienstzeit eine »Gewähr auf Lebensstellung« gegeben gewesen; 1933 aber sei dieser Anspruch und die wirtschaftliche Existenz vernichtet worden.

In einem Rundschreiben vom März 1941 konnte Jakob Kaiser ankündigen, daß voraussichtlich 70 Prozent der Forderungen an die Pensionskasse (aus den Beitragszahlungen seit dem 1. Januar 1924) beglichen würden; der Anspruch auf die restlichen 30 Prozent, wie auch »alle weiteren Entschädigungsanträge« seien abgelehnt worden. Dementsprechend erhielt Alfons Reinhardt von der Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront den Betrag von 352,46 Mark ausbezahlt. Damit war die Angelegenheit abgeschlossen.

Bei den ehemaligen Gewerkschaftssekretären war die Stimmung zwiespältig: auf der einen Seite erhielten sie mehr, als sie 1933 zu hoffen gewagt hatten. Auf der anderen Seite wurden ihre Ansprüche nicht voll erfüllt. Zudem erhielten sie den Rest des Geldes zu einem Zeitpunkt, als es durch Aufrüstung und Krieg nur noch einen Bruchteil seiner Kaufkraft der Jahre zwischen 1924 und 1933 hatte. Wie dringend hätten die Familien das Geld in den Zeiten der Not nach der Machtergreifung brauchen können.

Zusammenfassung und Schluß

Zusammenfassend und teilweise auch ergänzend zur Arbeit von Michael Schneider ist über die Haltung der Christlichen Gewerkschaften zum Nationalsozialismus, vor allem im Lichte der beschriebenen lokalen Überlieferung, festzuhalten:

1. Die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften sahen in Hitler und seinen Anhängern eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland. Der Kampf dagegen war aber in erster Linie eine Aufgabe des Staates und der ihn tragenden Parteien. Soweit der Nationalsozialismus als Weltanschauung ernst genommen wurde bzw. ernst genommen werden konnte, erfolgte die geistige Auseinandersetzung vor allem in den Arbeitervereinen und durch die Kirchen.

2. Gegner der Christlichen Gewerkschaften waren bis 1933 auf der einen Seite die »Freien« Gewerkschaften, auf der anderen die sogenannte »Sozialreaktion«. Diese hatte sich mit den

42 RGBl 1937 I, 1333–1338.

43 Dazu auch WERNER CONZE in NDB 11 (1977) 41–43.

Nationalsozialisten verbündet; doch waren die Gewerkschafter der Meinung, Hugenberg und Papen seien weitaus gefährlicher als Hitler. Von einem Sieg der »Sozialreaktionäre« wurde ein Rückfall in die Jahre vor 1889, d. h. die erneute Deklassierung der Arbeiter, eine weitgehende Beseitigung des Tarifwesens und die Aufhebung der Sozialgesetzgebung befürchtet.

3. Die Christlichen Gewerkschaften waren der Meinung, die Sozialreaktion benütze den »Machtfimmel« Hitlers, um die eigenen Ziele zu erreichen. Doch war es genau umgekehrt. Hitler benützte Papen und Hugenberg, um selbst an die Macht zu kommen und dann rasch die »Freunde« auszuschalten.

4. Bald nach dem 30. Januar 1933 wurde deutlich, daß die Bildung der Berliner Koalitionsregierung in Wirklichkeit die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gewesen war. Diese Verschiebung in der Koalition Hugenberg-Papen-Hitler zwang die Christlichen Gewerkschaften zur offenen Konfrontation mit dem nationalsozialistischen System. Die meisten der Sekretäre lehnten jeden Kompromiß ab. Sie waren bereit, alle Konsequenzen auf sich zu nehmen, für sich selbst und für ihre Familien.

5. Die Forschungen in dem von uns beschriebenen Umfeld vor und nach der Machtergreifung Hitlers machen folgende methodischen Hinweise möglich und notwendig: Für die Zeitgenossen von damals verlief die Entwicklung keineswegs geradlinig auf eine Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten hin. Im Herbst 1932, ja noch in den ersten Wochen nach dem 30. Januar 1933, war vieles offen. Es ist deshalb unreell, heute von späteren Erfahrungen her zu urteilen und zu verurteilen. Auch ist es verfehlt, den Christlichen Gewerkschaften vorzuwerfen, sie hätten durch ihre Auseinandersetzungen mit den »Freien« Gewerkschaften die Front der »Werk tätigen« egoistisch geschwächt, durch den Kampf gegen die »Sozialreaktion« blind den falschen Gegner bekämpft und sich insgesamt nicht genügend entschieden gegen den Nationalsozialismus gestellt.

Arbeitsberichte

Die Schriftleitung beabsichtigt, unter dieser Rubrik fortan Beiträge studentischer Vereinsmitglieder vorzulegen. Wir denken dabei vor allem an Diplom- bzw. Zulassungsarbeiten. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind nicht nur wissenschaftliche Qualität und methodische Originalität, die Aufsätze müssen, wenn auch nur auf begrenztem Gebiet, die Forschung weiterführen.

Die im folgenden vorgelegte Untersuchung ist eine Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien, die an der Universität Tübingen im Fach Germanistik unter der Leitung von Professor Dr. Jürgen Schröder angefertigt worden ist.

KARL-HEINZ WIEST

›Der Stellvertreter‹ – Ein Stück und seine Wirkung

Vorbemerkung

Vor 20 Jahren, am 20. Februar 1963, wurde an der Freien Volksbühne Westberlin unter der Regie Erwin Piscators ein Theaterstück uraufgeführt, das die Frage nach dem Verhalten Papst Pius XII. gegenüber der NS-Judenvernichtungspolitik um die ganze Welt tragen sollte¹. Rolf Hochhuths Bühnenerstling ›Der Stellvertreter‹ entfachte eine öffentliche Diskussion, wie sie bis heute kein anderes Werk bundesdeutscher Nachkriegsdramatik auch nur entfernt bewirken konnte. Eine Flut von Kritiken, Stellungnahmen, Leserbriefen – Fritz J. Raddatz zählte ein halbes Jahr nach der Premiere schon 3000² –, Demonstrationen, Protesten, regierungsamtlichen Stellungnahmen, ließ die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik über ein Jahr lang nicht zur Ruhe kommen.

Zwanzig Jahre danach scheint es aus mehreren Gründen angebracht, sich näher mit dieser ›Stellvertreter‹-Debatte zu befassen. Zunächst ist festzustellen, daß – trotz der Veröffentlichung zahlreicher Diskussionsbeiträge in leicht zugänglichen Sammelbänden³ – die einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten sich diesem Thema, wenn überhaupt, nur sehr oberflächlich

1 Gekürzte Fassung einer wissenschaftlichen Arbeit zum 1. Staatsexamen, die unter dem Titel ›Hochhuths ›Stellvertreter‹-Werk und Wirkung‹ im Herbst 1982 im Fach Germanistik an der Universität Tübingen vorgelegt wurde. Für zahlreiche Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Schröder, Tübingen, und Herrn Prof. Dr. Willehad Paul Eckert OP, Walberberg. – Die Quellenbasis der Untersuchung bildet neben den einschlägigen Sammelbänden, zahlreichen Einzelschriften und Zeitschriftenveröffentlichungen die Berichterstattung und die Leserbriefdiskussion in den führenden Tages- und Wochenzeitungen der Bundesrepublik im Jahre 1963.

2 Summa iniuria 8.

3 Vgl. das Verzeichnis häufig zitierter Literatur am Schluß dieses Beitrags.

widmen⁴. Die einzige erschienene Monographie⁵ geht von einer zu schmalen Materialbasis aus⁶ und kann so trotz einer Fülle wertvoller Einzelinformationen den selbstgestellten Anspruch, »die Debatte in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu rekonstruieren«⁷, nicht erfüllen. Die katholischen Reaktionen auf den ›Stellvertreter‹ sind zwar in einem Aufsatz dargestellt worden⁸, der aber im wesentlichen nur die polemisch-negativen Stellungnahmen verzeichnet und so ein völlig unvollständiges Bild gibt.

Im folgenden soll versucht werden, den weithin noch offenen Fragen nach den Ursachen der enormen Wirkung des ›Stellvertreter‹ nachzugehen und dabei ein differenziertes Bild der ›Stellvertreter‹-Debatte zu zeichnen. Nach einigen notwendigen Anmerkungen zum Stück selbst und zu seiner Konzeption tritt dabei zunächst die umfangreiche Gruppe katholischer Stellungnahmen ins Blickfeld. Daneben fehlt bisher eine genauere Analyse der Stimmen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, so dem protestantischen, dem jüdischen und dem sozialdemokratischen. Die Texte aus allen Bereichen ermöglichen einen interessanten Blick auf das innerkirchliche bzw. innergesellschaftliche Klima, das in die ›Stellvertreter‹-Debatte hineinwirkte. Außerdem soll noch ein kurzer Blick auf die Breiten- und Langzeitwirkung des Stückes geworfen werden.

Daß die in dieser Arbeit angesprochenen Fragen nach wie vor delikater Natur sind, liegt auf der Hand. Es sollte aber heute möglich sein, die damals angesprochenen Probleme und die Debatte selbst aus der zeitlichen Distanz mit mehr Abstand und so auch mit geringerer Empfindlichkeit gegenüber unbequemen Fragestellungen und Feststellungen zu betrachten.

1. Anmerkungen zum Stück

Zentrales Thema im ›Stellvertreter‹ ist das Schweigen Papst Pius XII. zur Judenverfolgung und -vernichtung während des Dritten Reiches. Hochhuths Stück geht von fünf Voraussetzungen aus: Erstens: Der Vatikan war spätestens Mitte 1942 über die Vernichtungsmaßnahmen im besetzten Polen unterrichtet⁹. Zweitens: Pius XII. konnte sich selbst dann noch nicht zu einem lauten und deutlichen Wort aufrufen, als Rom schon unter amerikanischem Schutz stand, »aber Auschwitz erst die höchste Tagesquote der Ermordung noch erreichen sollte«¹⁰. Drittens: Pius XII. hielt den Kommunismus für gefährlicher als den Nationalsozialismus¹¹. Viertens: Die Institution Kirche hat um der Selbsterhaltung willen die prinzipielle Bereitschaft, sich mit jeder Art von Regierung zu arrangieren¹². Fünftens: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik,

4 HEINZ PUKNUS, Vorbemerkung, in: Rolf Hochhuth. Dokumente zur politischen Wirkung, hrsg. von REINHART HOFFMEISTER, München 1980, 23–31. – WERNER KELLER, Rolf Hochhuth, deutsche Literatur der Gegenwart in Einzeldarstellungen, Bd. 2, hrsg. von DIETRICH WEBER, Stuttgart 1977, 254–277, 258 f. – HEINZ GEIGER, Widerstand und Mitschuld, Düsseldorf 1973, 139. – HELLMUTH KARASEK, Dramatik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Literatur der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von DIETER LATTMANN, München/Zürich 1977, hier 624 f. – RAINER TAENI, Rolf Hochhuth, München 1977, 14–16 und 116 f.

5 BERG.

6 Ebd. 37.

7 Ebd. 1.

8 RIEWOLDT, Nimm ein Brechmittel.

9 Historische Streiflichter 252.

10 Ebd. 237.

11 Im 4. Akt kennzeichnet Pius XII. die Kriegslage nach Stalingrad wie folgt: »Hitler allein . . . verteidigt jetzt Europa / Und er wird kämpfen, bis er stirbt, / weil ja den Mörder kein Pardon erwartet. / Dennoch, der Westen sollte ihm Pardon gewähren, / solange er im Osten nützlich ist.« Der Stellvertreter 165.

12 Der Stellvertreter 85 f.

die Konflikten während des Krieges möglichst auszuweichen suchte und ihre prinzipielle Kirchenfeindlichkeit somit aus taktischen Gründen zurückstellte, bot dem Vatikan eine Schwachstelle, die dieser hätte zugunsten der bedrängten Juden ausnützen können¹³. Hochhuth kam es dabei nicht unbedingt auf den Erfolg eines päpstlichen Protestes an: »Ich behaupte nur: Er hätte einen Versuch machen können«¹⁴.

Unterzieht man diese fünf Kernaussagen einer genaueren Prüfung, so wird man Hochhuth kaum den Vorwurf unredlicher Argumentation machen können. Selbst die schärfsten Kritiker, etwa Kardinal Montini – der spätere Papst Paul VI. –, konnten nicht behaupten, Pius XII. sei nicht informiert gewesen¹⁵. Hochhuths Darstellung wurde in diesem Punkt später durch wichtige Quellenpublikationen bestätigt¹⁶, und auch der katholische Papsthistoriker Georg Schwaiger geht in einer 1977 erschienenen Arbeit davon aus, daß man im Vatikan »spätestens im Sommer/Herbst 1942... genaue Kenntnis über die Endlösung der Judenfrage, die das Hitlerregime in den Vernichtungslagern des Generalgouvernement Polen betrieb«¹⁷, hatte. Ebenfalls unbestreitbar ist, daß Papst Pius XII. keinen Protest erhob, der die Dinge direkt beim Namen genannt hätte. Von der Weihnachtsansprache 1942, die wohl die deutlichste Anspielung auf die Judenvernichtung enthält¹⁸, heißt es auch bei Schwaiger, sie habe sich »in allgemeinen Wendungen«¹⁹ erschöpft. Gleiches gilt für den Artikel im »Osservatore Romano« vom 25./26. Oktober 1943 zur Verschleppung römischer Juden²⁰, den Hochhuth wörtlich in den 4. Akt als Diktat des Papstes aufgenommen hat²¹. Der päpstliche Antikommunismus, den Hochhuth in Rechnung gestellt hatte²², wurde von Pater Leiber, dem ehemaligen Sekretär Pius XII. und ansonsten einem der vehementesten Hochhuth-Kritiker, bestätigt²³. Die grundsätzliche Bereitschaft der Institution Kirche zum Arrangement, von der Hochhuth ausgegangen war, haben in der Folgezeit zahlreiche Historiker gerade im Zusammenhang mit dem hier behandelten Problem hervorgehoben²⁴, so daß der Autor des »Stellvertreter« auch hier keineswegs allein steht. Hochhuths Einschätzung der NS-Kirchenpolitik, wohl der Dreh- und Angelpunkt seiner Argumentation, wird nicht nur von der neueren Forschung geteilt²⁵; schon in der Dokumenta-

13 Historische Streiflichter 241, 246, 259.

14 HOCHHUTH, Ein Gesamtbild gibt es nicht. Antwort an Wilhelm Alff, in: Summa iniuria 133–139; 134.

15 Kardinal MONTINI, Brief an die englische Wochenzeitung »The Tablet«, in: Diskussionsbeiträge 470–471.

16 Vgl. SAUL FRIEDLÄNDER, Pius XII. und das Dritte Reich, Reinbek 1965, 78 ff. – Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944, hrsg. von BURKHART SCHNEIDER (VeröffentlKommZG A 4), Mainz 1966, Dokument 105.

17 GEORG SCHWAIGER, Pius XII. in der Kirchengeschichte, in: Pius XII. zum Gedächtnis, hrsg. von HERBERT SCHAMBECK, Berlin 1977, 693–766; 753.

18 Zit. bei ADOLPH 68–74.

19 SCHWAIGER (o. Anm. 17) S. 755 Anm. 93.

20 Zit. bei FRIEDLÄNDER (o. Anm. 16) 145 f.

21 Der Stellvertreter 171.

22 Reichsaußenminister Ribbentrop gab nach einer Unterredung mit Pius XII. im März 1940 dessen Position wie folgt wieder: »Im Gegenteil sei es letzten Endes nur der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus zu verdanken, daß nicht in Europa ein bolschewistisches Chaos ausgebrochen und damit das kirchliche Leben überhaupt vernichtet worden sei«. Zit. nach FRIEDLÄNDER (o. Anm. 16) 43.

23 ROBERT LEIBER, Der Papst und die Verfolgung der Juden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. 3. 1963, in: Summa iniuria 103–107; 104.

24 Vgl. die Übersicht bei WOLFGANG ISMAYR, Das politische Theater in Westdeutschland, Meisenheim 1977, 210 f.

25 Vgl. JOHN S. CONWAY, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945, München 1969, 259 und 375. – KARL DIETRICH ERDMANN, Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1939 (Gebhardt-Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 20), München 1980, 183 und 194.

tion Walter Adolphs, die eigentlich dazu gedacht war, Hochhuths These zu widerlegen, finden sich Belege aus den Goebbels-Tagebüchern, die Hochhuths Sichtweise bestätigen²⁶.

Können die historischen Kernaussagen des ›Stellvertreter‹ einer Prüfung also durchaus standhalten, so muß andererseits Hochhuths Darstellung und Einschätzung der Persönlichkeit Pius XII. deutlich relativiert werden. Der Papst sitzt im ›Stellvertreter‹ so konsequent auf der Anklagebank, daß er gar keine Chance auf faire Beurteilung seines Verhaltens hat. Einer raffiniert und gnadenlos arbeitenden Dramaturgie gelingt es, ihn bereits abzuurteilen, bevor er die Bühne betreten hat: Im dritten Akt wird in einer rührenden Szene die Verschleppung einer jungen jüdischen Familie durch die SS »fast von der Peterskirche weg«²⁷ gezeigt. Während ein junger italienischer SS-Gehilfe sich noch soviel Menschlichkeit bewahrt hat, das Kleinkind der Familie zu verschonen, ergehen sich in der nächsten Szene Abt und Kardinal als Repräsentanten der Kurie in Spekulationen darüber, wieviele der in klösterlichen Verstecken geretteten Juden wohl »zur Kirche Christi konvertieren«²⁸. Als nächstes folgt eine »Kungelei« zwischen dem Abt und einem SS-Offizier um die Freilassung eines jungen Kommunisten aus der Mailänder High Society²⁹. Die Einstimmung auf den Auftritt des Papstes im 4. Akt liefert der SS-Offizier Salzer mit den Worten: »Ich habe / keine Lust, mich noch einmal zu weigern. / Solange die Kirche nur allgemeine / Redensarten vom Stapel läßt«³⁰. Im 4. Akt erfolgt sodann die vollständige moralische Erledigung Pius XII. In der Regieanweisung mit »lächelnde(r) aristokratische(r) Kälte ... dazu hinter goldener Brille die eisige Glut seiner Augen« bedacht, sind seine ersten Worte nach der ganzen Zeit des Wartens der brennenden »Sorge um unsere Fabriken«³¹ gewidmet. Der Schluß des 4. Aktes, an dem Pius XII. durch eine Handwaschungsszene³² neben Pilatus gestellt wird, stellt nur noch den Höhepunkt einer von vorneherein auf Denunziation abzielenden Regie dar, die dem Papst an keiner Stelle eine Chance läßt.

Offenbar hat Hochhuth selbst bemerkt, daß er den Bogen weit überspannt hatte. In einem Interview, das der Autor gut zwei Monate nach der spektakulären Berliner Uraufführung dem ›Spiegel‹ gab, korrigierte er einige wesentliche Aussagen seines Dramas. Aus dem »Neutrum, persönlich charmant, subtil, geschickt, nicht sehr tief«³³, wurde nun plötzlich »eine äußerst interessante und vielschichtige Figur, ein faszinierender Charakter, der jeden Autor reizen muß«³⁴. Eine gar zu einfache Beschwichtigung vermittelt dann der Satz »Wenn in dieser Situation meines Schauspiels der Papst eindeutig negativ erscheint, dann ist das seine, nicht meine Schuld«³⁵. Hatte Hochhuth in den ›Historischen Streiflichtern‹ zum ›Stellvertreter‹ die wenigen ›fairen‹ Züge seines Bühnen-Papstes noch damit gerechtfertigt, daß er »schon jetzt nicht mehr umhin konnte, die Pius-Legende zu respektieren«³⁶, so rühmte er sich im ›Spiegel-Gespräch‹: »Ich lasse ihn auch die bedeutsamen und schwerwiegenden und verständlichen Beweggründe für sein Schweigen so überzeugend wie möglich darlegen«³⁷.

Der entscheidende Mangel in Hochhuths Pius-Figur liegt darin begründet, daß der Autor in einem zentralen Punkt von falschen Voraussetzungen ausging und deshalb den Papst gar nicht

26 ADOLPH 49.

27 Der Stellvertreter 101.

28 Ebd. 115.

29 Ebd. 152f.

30 Ebd. 151.

31 Ebd. 155.

32 Ebd. 176.

33 Historische Streiflichter 280.

34 »Mein Pius ist keine Karikatur«, Spiegel-Gespräch mit HOCHHUTH, in: Der Spiegel 17, 1963, 90.

35 Spiegel-Gespräch (o. Anm. 34) 95.

36 Historische Streiflichter 277.

37 Spiegel-Gespräch (o. Anm. 34) 95.

angemessen auf der Bühne auftreten lassen konnte. Hochhuth stellt seinen Pius zwar in einen Konflikt mit dem jungen Priester Riccardo Fontana; dieser drängt zunächst auf ein entschiedenes Auftreten der Kirche gegen Hitler, heftet sich später nach einer großen Auseinandersetzung mit dem Papst demonstrativ den Judenstern an die Soutane, geht mit einem Transport römischer Juden nach Auschwitz und kommt dort ums Leben. Gleichwohl meint Hochhuth, dem Papst mit diesem Konflikt schon zuviel der Ehre angetan zu haben: »Das historische Material spricht nämlich dagegen, daß sich der Papst je in einem solchen – ihn fast schon entschuldigenden – Konflikt gesehen hat«³⁸. Die einschlägigen Dokumente belegen, was Hochhuth bestreitet: Pius XII. befand sich in einem schmerzlichen inneren Konflikt und hat sich seine Entscheidung gewiß nicht leicht gemacht. An den Kölner Erzbischof Frings schreibt er etwa 1944, daß »es oft schmerzvoll schwer ist, zu entscheiden, ob Zurückhaltung oder offenes Reden und starkes Handeln geboten sind: all das quält Uns noch bitterer als die Gefahren für Ruhe und Sicherheit im eigenen Hause«³⁹. Nun wurden dieses und andere Dokumente erst Jahre nach der »Stellvertreter«-Debatte publiziert; gleichwohl kann man Hochhuth den Vorwurf tendenziöser und bewußt manipulierender Darstellung nicht ersparen. Aus dem von ihm mehrfach erwähnten Aufsatz Robert Leibers über Pius XII. und die Juden in Rom⁴⁰ stellte er in der ersten Auflage dem »Stellvertreter« ein unvollständiges Zitat Francois Mauriacs voran, das er genau um den Teil gekürzt hatte, der davon sprach, Pius XII. habe geschwiegen, um »schlimmeres Übel zu verhüten«⁴¹.

Kein Wunder also, daß die Theaterkritik, auch wenn sie zum gesamten Stück positiv stand⁴², fast unisono die Verzerrung des Papstes beklagte. Angesichts einer solchen Papst-Darstellung konnte es auch nicht ausbleiben, daß dem Autor ein »antikirchlicher Komplex«⁴³ und seinem Stück eine »kirchenfeindliche Wirkung«⁴⁴ nachgesagt wurde. Diese Kritik greift jedoch bei näherer Betrachtung ins Leere, weil sie zu sehr an der Oberfläche verharrt. Eine bewußt antikirchliche Stoßrichtung des »Stellvertreter« kann schon allein deshalb nicht angenommen werden, weil Rolf Hochhuth oft genug seine Sympathien für die positiven Aspekte kirchlichen Wirkens während der NS-Zeit zum Ausdruck bringt: Das Drama ist den beiden katholischen »Märtyrern« Maximilian Kolbe und Bernhard Lichtenberg gewidmet. Bewundernd werden die Standhaftigkeit Pius XI.⁴⁵, Bischof Galen⁴⁶, Alfred Delp⁴⁷ und nicht zuletzt mehrfach das päpstliche St.-Raphaels-Werk erwähnt, das jüdischen Verfolgten mannigfache Hilfeleistung gewährte⁴⁸. Hinter der eigentlichen Hauptfigur des »Stellvertreter«, Riccardo

38 Historische Streiflichter 277.

39 Brief an Erzbischof Frings vom 3. 3. 1944, zit. nach B. SCHNEIDER (o. Anm. 16) 280.

40 LEIBER, Pius XII. und die Juden in Rom 1943–1944, in: Stimmen der Zeit, März 1963, 428–436; 433 f.

41 In späteren Auflagen ist das Zitat korrekt wiedergegeben. Vgl. dazu auch: Spiegel-Gespräch (o. Anm. 35) 94.

42 Vgl. etwa FRIEDRICH LUFT, Tragisch und bedeutend, in: Rias Berlin 3. 3. 1963: »Es wird tendenziös und fragwürdig, wenn die Figur des Papstes immer nur angeklagt wird« (zit. nach: Summa iniuria 18). – DIETER HILDEBRANDT, Bruchstücke eines großen Zorns, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 22. 2. 1963, nennt die Spannung der Papstszene »überzogen« (zit. nach: Summa iniuria 21). – JOACHIM GÜNTHER, Pius XII. und Rolf Hochhuth, in: Neue Deutsche Hefte 93, 1963, spricht von »Ver-Zeichnung« (zit. nach: Summa iniuria 30). – JOHANNES JACOBI, Ein junger deutscher Dramatiker, in: Die Zeit 1. 3. 1963, sieht in Hochhuths Papst eine »Charakterfolie« (zit. nach: Summa iniuria 34).

43 GOERGEN 31.

44 »Pius XII. und der Judenmord«, in: Katholisches Sonntagsblatt der Diözese Rottenburg 10. 3. 1963, 3.

45 Historische Streiflichter 261.

46 Ebd. 241.

47 Ebd. 235.

48 Ebd. 257.

Fontana, wird unschwer das Vorbild Bernhard Lichtenbergs erkennbar⁴⁹ – Riccardo wird gewissermaßen zum Stellvertreter des Stellvertreters Gottes.

Auch aus Hochhuths sonstigen Arbeiten und Äußerungen läßt sich zwar gelegentlich eine kräftige Portion Skepsis gegenüber der kirchlichen Hierarchie ablesen⁵⁰, oft aber Sympathie, ja Verehrung, für bedeutende Persönlichkeiten wie Papst Johannes XXIII.⁵¹ oder Bischof Dom Helder Camara⁵².

Andererseits war es wohl auch etwas vorschnell geurteilt, wenn Friedrich Luft und andere Kritiker mit ihm den ›Stellvertreter‹ als ein »sehr christliches Stück«⁵³ bezeichneten. Hochhuths Behandlung der Gottesfrage bleibt nämlich merkwürdig in der Schwebe: Insbesondere Riccardos Tod im 5. Akt (der in der zweiten Fassung gestrichen wurde⁵⁴) läßt die Gottesfrage offen. Zunächst wird Riccardo mit einem SS-Doktor konfrontiert, der von Hochhuth als Verkörperung des absoluten Bösen ins Stück eingeführt wurde⁵⁵ und der seine Teilnahme am Völkermord als bewußte Herausforderung Gottes versteht⁵⁶. Bei der Arbeit im Krematorium, zu der ihn der Doktor bewußt abkommandiert hat, wird Riccardos Glaube an Gott gebrochen: »Und mit jedem Menschen, den ich verbrenne, / verbrennt ein Stück von meinem Glauben, / verbrennt Gott«⁵⁷. Zwar erscheint Riccardo mit seinen letzten Worten »in hora mortis meae voca me«⁵⁸ im Tod wieder mit Gott versöhnt. Dennoch liegt die eigentliche Erfüllung seines Lebens nicht im Tod durch den Kugelhagel der SS, sondern in seinem Versuch, den Doktor zu erschießen. Mit diesem Akt der sinnlosen Auflehnung gibt er der Suggestion des Doktors nach, was dieser dann auch entsprechend kommentiert⁵⁹. Gerade dadurch, daß Riccardo selbst zur Waffe greift, um das Böse in Gestalt des Doktors zu vernichten, gesteht er ein, daß er keine Hoffnung mehr auf Gott setzt. Dieses Hervorheben der Bedeutung eigenen Handelns, auch und gerade im Angesicht der Sinnlosigkeit, weist eher in die Richtung einer existentialistischen Philosophie als auf eine dezidiert christliche Ausgangsbasis; Peter Demetz spricht von Hochhuth als »Albert Camus' letztem deutschem Schüler«⁶⁰. Der Untertitel des Dramas – »Ein christliches Trauerspiel« – bestätigt diese These, wenn man weiß, daß Hochhuth selbst den Akzent nicht auf das Wort ›christlich‹, sondern auf das Wort ›Trauerspiel‹ im volkstümlichen Sinne gelegt wissen will⁶¹.

In der näheren Betrachtung des Hochhuth'schen Umgangs mit dem Verhältnis von Individuum und Geschichte liegt denn auch der Schlüssel für seine Darstellung des Papstes im

49 Der Stellvertreter 16.

50 Vgl. HOCHHUTH, Bergmänner und Bischöfe in: DERS., Die Hebamme. Erzählungen. Gedichte. Essays, Hamburg 1971, 306.

51 HOCHHUTH, Papst Johannes, in: Die Hebamme (o. Anm. 50) 439–442.

52 HOCHHUTH, L. L. Matthias, in: Die Hebamme (o. Anm. 50) 479.

53 LUFT (o. Anm. 42) 17. – Ähnlich GÜNTHER (o. Anm. 42) 31. – GERHARD SCHOENBERNER, Fälschung der Geschichte?, in: Die Zeit 15. 3. 1963, in: Summa iniuria 52–55, 55.

54 Hochhuth begründet die Streichung so: »Das Stück endet nunmehr mit der Einlieferung Pater Riccardos in den Gestapokeller in Rom – eine Respektierung des Einwandes, Auschwitz sei nicht darstellbar.« Vgl. HOCHHUTH, Dramen. Der Stellvertreter. Soldaten. Guerillas, Stuttgart o. J. (Bücherbund-Ausgabe) 271.

55 Der Stellvertreter 29.

56 Ebd. 198.

57 Ebd. 215.

58 Ebd. 226.

59 Ebd. 226.

60 PETER DEMETZ, Rolf Hochhuth, in: DERS., Die süße Anarchie, Frankfurt-Main/Berlin 1970, 172.

61 In einem Brief an G. Kaufmann. Vgl. GERHARD WEISS, Rolf Hochhuth, in: Deutsche Dichter der Gegenwart, hrsg. von BENNO VON WIESE, Berlin 1973, 624.

»Stellvertreter«. Unter dem programmatischen Titel »Die Rettung des Menschen«⁶² hat Rolf Hochhuth seine Gedanken zur Rolle des Individuums in der modernen Massengesellschaft und die Konsequenzen, die sich für sein dramatisches Schaffen daraus ergeben, dargelegt. Hochhuth wendet sich gegen Adornos These vom »Untergang des Individuums, als einer Kategorie der bürgerlichen Ara, in der durchorganisierten Industriegesellschaft«⁶³. Dem Theater stellt sich für ihn die Aufgabe, »darauf zu bestehen, so unpopulär das momentan auch klingt, daß der Mensch ein verantwortliches Wesen ist«. Er besteht darauf, daß es auch unter diktatorischer Herrschaft Entscheidungsfreiheit des Einzelnen gibt; wenn nach Hochhuth jeder Blockwart die Entscheidung hatte, »einen ihm denunzierten Schwarzhöher nur zu warnen oder aber vor den Volksgerichtshof zu schleppen«, um wieviel mehr – so kann man folgern – hätte der Papst die freie Entscheidungsmöglichkeit zwischen Schweigen und Reden gehabt.

Umgekehrt wird für Hochhuth die Entscheidungsfreiheit des Menschen zur Grundvoraussetzung der Existenz von Theater: »Das Theater wäre am Ende, wenn es je zugäbe, daß der Mensch in der Masse kein Individuum mehr sei«. An diesen Satz konnte Adorno in seiner Erwiderung anknüpfen: »Aber hätten Sie selbst recht; wäre kein Drama mehr möglich, so dürfte man kaum noch den eingreifendsten Erfahrungen ausweichen, damit ja noch Drama sei«⁶⁴. Hochhuths Figurengestaltung im »Stellvertreter« gibt zumindest indirekt Adorno recht: Seine Figuren machen nicht gerade den Eindruck eigenverantwortlicher Individuen. Pius XII. ist personifizierte Rolle, nicht Individuum; die großen Konfrontationsszenen zwischen Riccardo und Papst bzw. zwischen Riccardo und Doktor haben mehr deklamatorischen Charakter und zeigen weniger die Auseinandersetzung zwischen wirklich »lebendigen« Personen. »Es ist ja so bezeichnend«, schrieb Hans-Albert Walter, »daß keine von Hochhuths Figuren eine Entwicklung durchmacht, daß sie sich alle in undialektischer Starre von Anfang bis Ende als unfruchtbar-erbittliche Ideenträger gegenüberstehen«⁶⁵.

Rolf Hochhuth meint, ein Problem, das sich nicht personalisieren lasse, bleibe ein »Intellektuelles Kreuzworträtsel«⁶⁶. An dieser Stelle liegt die entscheidende Schwachstelle in seinem gesamten Schaffen. Marianne Kesting hat, auf den »Stellvertreter« bezogen, dazu festgestellt: »Der Realität von Auschwitz aber beizukommen, bedürfte es der Einsicht in die gesellschaftlichen und technischen Zusammenhänge. Die Hintergründe des politischen Geschehens, seine Apparaturen, müssen sichtbar gemacht werden, wenn man solch ein Thema behandeln will. Hochhuth (sic.) gibt, trotz klassischer Jamben, nur ihren reißerischen Oberflächenaspekt, der kolportiert, was er in seinen komplizierten Zusammenhängen ästhetisch nicht darzustellen vermag«⁶⁷. In der Personalisierung komplizierter Probleme liegt der tiefere Grund für die vollkommen verzerrte Darstellung Pius XII. im »Stellvertreter«. Da Hochhuth es weitgehend versäumte, Aspekte, die nicht in der Person des Papstes angelegt waren, in seine Reflexion über dessen Verhalten mit einzubeziehen, mußte er geradezu zwangsläufig ein Zerrbild zeichnen. Die Stellung des Papsttums in einer weitgehend säkularisierten Welt, die Entwicklung des Papsttums seit dem Ersten Vatikanischen Konzil, die uneinheitliche Haltung

62 HOCHHUTH, Die Rettung des Menschen, in: Festschrift zum 80. Geburtstag von Georg Lukacs, hrsg. von FRANK BENSELER, Neuwied/Berlin 1965, 484–490.

63 Zit. nach: Ebd. 485. – Vgl. zum Folgenden: Ebd. 486.

64 THEODOR W. ADORNO, Offener Brief an Rolf Hochhuth, in: Rolf Hochhuth-Eingriff in die Zeitgeschichte, hrsg. von WALTER HINCK, Reinbek 1981, 25–32; 30.

65 HANS ALBERT WALTER, Hochhuths moralischer Appell, in: Geschichte der deutschen Literatur aus Methoden, Bd. 2, hrsg. von HEINZ LUDWIG ARNOLD, Frankfurt-Main 1972, 256–262; 261.

66 Wahrheit und Dokumentation. Gespräch mit Rolf Hochhuth, in: MARTIN ESSLIN, Jenseits des Absurden, Wien 1972, 139.

67 MARIANNE KESTING, Völkermord in Jamben, in: DIES., Panorama des zeitgenössischen Theaters, München 1969, 326.

der deutschen Bischöfe zum NS-Staat und nicht zuletzt die Probleme, die sich aus der Verantwortung für viele Millionen Katholiken beiderseits der Kriegsfrenten ergaben – das alles sind Punkte, die Hochhuth kaum beachtete, die aber zu einem seriösen Urteil über Papst Pius XII. unabdingbar dazugehört hätten. So nimmt es nicht Wunder, wenn der Autor alle Schuld in die Persönlichkeitsstruktur des Papstes legt und meint, alle Probleme hätten sich in Wohlgefallen aufgelöst, wenn nur Pius XI. – »er war ein Mann«⁶⁸, schreibt Hochhuth bewundernd – einige Jahre länger amtiert hätte. Reinhard Baumgart faßte den Mangel in der Konzeption des »Stellvertreter« treffend zusammen: »Handlich schrumpft eine fast unübersehbare historische Lage auf einen Blick durchs Schlüsselloch zusammen, und die patente Psychologie einer einzigen hohen Figur, des Papstes, muß herhalten für das Versagen einer ganzen Kirche«⁶⁹.

In einem auf den ersten Blick merkwürdigen Gegensatz zu Hochhuths Bestehen auf der selbstverantwortlichen und freien Entscheidungskraft des Individuums steht seine absolut pessimistische Sicht der Geschichte. In den »Historischen Streiflichtern« zum »Stellvertreter« bezieht er sich auf die Geschichtsphilosophie Theodor Lessings⁷⁰, sein Gedichtzyklus »Blätter aus einem Geschichtsatlas« zeigt unter Anlehnung an Nietzsches und Spenglers Geschichte als ewige Wiederkehr des Gleichen und des Bedrohenden⁷¹. Wo bleibt die immer behauptete Freiheit des Menschen, wenn wieder und wieder die Geschichte unheilbringend über ihn hereinbricht? Hochhuth versucht diesen Widerspruch in seinem umfangreichen Essay »Der alte Mythos vom neuen Menschen« aufzulösen: In einer kritischen Auseinandersetzung mit den Gedanken Herbert Marcuses weist er alle philosophische Tradition, die Geschichte als fortschreitende Entwicklung begreift, zurück⁷². So ist es nur folgerichtig, wenn für ihn »Sisyphus auf ewig die Mühsal des Menschen mit seiner Geschichte symbolisiert«⁷³. »Man muß danach streben, die Welt wirklich zu verbessern«, schreibt er an anderer Stelle. »Aber ich muß gestehen, daß ich tief pessimistisch bin, ob solche Verbesserungen je gelingen können. Das heißt aber nicht, daß man es nicht versuchen soll«⁷⁴.

Auf dem Hintergrund dieses erkennbar an Albert Camus geschulten Sisyphus-Musters werden manche Dinge klarer: Riccardo Fontana erscheint geradezu als Verkörperung dieses Vorbilds: Wohl wissend, daß seine Tat nichts bewirken wird, versucht er dennoch das Unmögliche – das Böse, den Doktor, zu besiegen. Auf Pius XII. bezogen zeigt sich deutlich, daß Hochhuth nicht in erster Linie auf die durch einen lauten Protest erzielbare Wirkung, sondern auf die von allen taktischen Überlegungen freie moralische Pflicht zur Tat zielte.

Der Kreis schließt sich, wenn man Hochhuths persönlichen Zugang zur Geschichte des Dritten Reiches betrachtet. Mehrmals hat er selbst darauf hingewiesen, welches persönlichkeitsprägende Ereignis die vom Vierzehnjährigen im plötzlich zum Grenzort gewordenen Eschwege hautnah und mit dem Gefühl der Hilflosigkeit erlebte Teilung Deutschlands war⁷⁵. Seine Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus deutet Hochhuth als Auseinandersetzung mit dem Urvater Hitler: »Vergessen Sie einen Namen nicht, der in allem, was ich schrieb (außer der Lyrik), vorkam... – die schaudervollste Vaterfigur, die denkbar ist: Mein Vater heißt Hitler«, gab er bei Fritz J. Raddatz zu Protokoll. »Für mich, den ehemaligen Pimpf in Hitlers

68 Historische Streiflichter 276.

69 REINHARD BAUMGART, Unmenschlichkeit beschreiben, in: DERS., Literatur für Zeitgenossen, Frankfurt-Main 1966, 17.

70 Historische Streiflichter 276.

71 HOCHHUTH, Blätter aus einem Geschichtsatlas, in: DERS., Die Hebamme (o. Anm. 50) 85–95.

72 HOCHHUTH, Der alte Mythos vom neuen Menschen, in: DERS., Die Hebamme (o. Anm. 50) 352–425; 370.

73 Der alte Mythos (o. Anm. 72) 420.

74 Wahrheit und Dokumentation (o. Anm. 66) 140.

75 HOCHHUTH, Herr oder Knecht der Geschichte, in: W. HINCK (o. Anm. 64) 9–17, 10f.

Jungvolk, den Schwiegersohn einer von Hitler Enthaupteten, den jugendlichen Augenzeugen vom Abtransport der Juden – für mich liegt die Auseinandersetzung mit Hitler allem zugrunde, was ich schrieb und schreibe«⁷⁶. Der aberwitzige Plan Riccardos im »Stellvertreter«, den Papst zu ermorden (um Hitler zu desavouieren und um die Ehre der Kirche zu retten)⁷⁷, gewinnt unter dieser Perspektive eine zusätzliche Bedeutung. Hochhuth stellte Papst und Führer als »Autokraten«⁷⁸ zumindest teilweise auf die gleiche Stufe; so besehen ist Papst Pius XII. zu einem Teil für ihn auch Stellvertreter des bösen Urvaters Hitler, gegen den Hochhuth, der »Knecht der Geschichte«⁷⁹, immer wieder revoltiert.

2. Katholische Reaktionen auf den »Stellvertreter«

2.1. Nachkriegskatholizismus und Vergangenheitsbewältigung

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches stand die Auseinandersetzung mit der Rolle des deutschen Katholizismus in dieser Zeit zunächst ganz unter dem noch frischen Eindruck des Kirchenkampfes. Den Generalton hatte Papst Pius XII. bereits 1945 angegeben, als er den deutschen Bischöfen überzeugende Widerstandshaltung bescheinigte⁸⁰. Die ersten Veröffentlichungen zum Thema hatten meist den Charakter von Dokumentensammlungen⁸¹ und gaben immer wieder das eine Resümee: »Kirche und Nationalsozialismus schlossen sich in allem Wesentlichen gegenseitig aus, wie Licht und Finsternis, wie Wahrheit und Lüge, wie Leben und Tod«⁸².

Mit dieser zunächst unbestrittenen generellen Widerstandshaltung zum Nationalsozialismus legitimierte der westdeutsche Nachkriegskatholizismus seinen beträchtlichen Einfluß auf die Politik der fünfziger Jahre: »In dem geistigen und moralischen Leerraum, den das Dritte Reich und der Krieg hinterlassen hatten, waren die Kirchen als bewährte Kräfte des Widerstands gegen den NS-Staat fast selbstverständlich zu Ordnungsbürgen der neuen demokratischen Staatlichkeit geworden, und von ihrem Ansehen zehrten die gesellschaftlichen Gliederungen des deutschen Katholizismus (und Protestantismus) bis zur Partei-, Verbands- und Vereinsebene hinab«⁸³. Die starke Position der katholischen Lobby innerhalb der Regierungspartei CDU, deren Aufbau als bürgerlich-christliche Sammlungspartei von der Mehrheit des politischen Katholizismus von Anfang an mitbetrieben worden war⁸⁴, eröffnete neben den traditionellen Möglichkeiten der Kirche und dem Potential eines wohlorganisierten Verbandswesens einen weiteren Weg der Einflußnahme⁸⁵.

Im Laufe der fünfziger Jahre begann allerdings die Aura des kirchlichen Widerstandes, mit der diese starke politische Position legitimiert worden war, brüchig zu werden. Zu vieles war

76 HOCHHUTH, Mein Vater heißt Hitler, in: FRITZ J. RADDATZ, ZEIT-Gespräche, Frankfurt-Main 1978, 24.

77 Der Stellvertreter 130f.

78 Ebd. 15.

79 HOCHHUTH (o. Anm. 75) 12.

80 Zit. bei GERHARD KRAIKER, Politischer Katholizismus in der BRD, Stuttgart 1972, 26.

81 Vgl. etwa: JOHANN NEUHÄUSLER, Kreuz und Hakenkreuz, München 1946.

82 ANTON KOCH SJ, Vom Widerstand der Kirche 1933–1945, in: Stimmen der Zeit 140, 1947, 468–472, 469.

83 HANS MAIER, Der politische Weg der deutschen Katholiken nach 1945, in: DERS. (Hrsg.), Deutscher Katholizismus nach 1945, München 1964, 190.

84 Vgl. KARL OTMAR VON ARETIN, 20 Jahre Katholizismus in Deutschland, in: Nach 25 Jahren, hrsg. von KARL DIETRICH BRACHER, München 1970, 335–352; 337.

85 So auch CARL AMERY, Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute, Reinbek 1963, 96.

übergangen worden – etwa die Predigten des Militärbischofs Rarkowski zum Rußlandfeldzug⁸⁶ oder, auf das Jahr 1933 bezogen, die Affinitäten von katholischer und nationalsozialistischer Demokratiefeindlichkeit⁸⁷, der teilweise offene katholische Antisemitismus⁸⁸, und nicht zuletzt die laue Haltung auch deutscher Bischöfe (etwa Kardinal Bertrams, des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz) zu Maßnahmen gegen die Juden⁸⁹. Die ständige Berufung auf Widerstandstaten einzelner, der Bischöfe Sproll, Galen, Preysing etwa oder der ermordeten Priester Delp und Lichtenberg, konnte auf die Dauer nicht davon ablenken, daß dieser Widerstand oft den Charakter des Singulären getragen hatte und manchmal sogar der Generallinie der deutschen Kirchenhierarchie zuwidergelaufen war⁹⁰.

Den ersten großen Anstoß zu einer kritischen Betrachtungsweise katholischer Vergangenheit⁹¹ gab der von 1955 bis 1957 vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragene Konkordatsprozeß, in dessen Folge eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten zum Reichskonkordat entstanden. Ihren ersten Höhepunkt erreichte diese kritische Auseinandersetzung 1958/59 in einer Artikelserie der linkskatholischen ›Werkhefte‹⁹², in Ernst-Wolfgang Böckenfördes 1961 erschienenem Aufsatz über den deutschen Katholizismus im Jahre 1933, der gleich eine ganze Reihe ›wunder Punkte‹ thematisierte, und in Carl Amerys 1963, kurz nach dem ›Stellvertreter‹ veröffentlichtem Buch ›Die Kapitulation‹, das für katholisches Versagen gegenüber der braunen Diktatur das ganze ›katholische Milieu‹ verantwortlich machte. Hochhuth hatte dieses innerkatholische Umdenken offenbar genau verfolgt; in den ›Historischen Streiflichtern‹ zum ›Stellvertreter‹ verweist er auf Böckenförde ebenso wie auf kritische Äußerungen in Alfred Delp's posthum erschienenen Schriften und auf Arbeiten des katholischen Historikers Friedrich Heer⁹³.

Bereits 1963 hat Carl Amery angedeutet, daß Hochhuth nicht der erste Schriftsteller war, der sich mit dem Schweigen Pius XII. beschäftigt hatte. Amery verwies auf Reinhold Schneider, den katholischen Dichter der inneren Emigration⁹⁴. Dieser Hinweis wurde von der Literaturwissenschaft, soweit zu sehen, bisher kaum aufgegriffen, und wenn, dann in allgemeiner Form auf Schneiders Papstdramen (besonders das 1950 entstandene Stück ›Der große Verzicht‹ um Papst Coelestin V.) bezogen⁹⁵. Dabei gibt es durchaus Belege, daß Schneider sich

86 Vgl. GORDON C. ZAHN, Die deutschen Katholiken und Hitlers Kriege, Graz/Wien/Köln 1965, 194–226.

87 Vgl. ERNST WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, in: Hochland 53, 1960–1961, 215–239; 225.

88 Entfällt.

89 Im April 1933 lehnte Kardinal Bertram einen Protest gegen den Boykott jüdischer Geschäfte mit der Begründung ab, es handle sich um den »wirtschaftlichen Kampf in einem uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessenkreise« (zit. nach: Katholische Kirche und Nationalsozialismus, hrsg. von HANS MÜLLER, München 1965, 98f.). – 1941 entschärfte Bertram kirchliche Proteste mit dem Zusatz, sie entsprängen »nicht einer Geringschätzung der schädlichen Einflüsse eines Überwucherns jüdischer Einflüsse gegenüber deutscher Kultur und vaterländischer Interessen«, zit. nach: J. S. CONWAY (o. Anm. 25) 280.

90 So auch AMERY (o. Anm. 85) 63.

91 Vgl. zum Folgenden: ULRICH VON HEHL, Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland. Ein Forschungsüberblick, in: Katholische Kirche und Drittes Reich, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, 219–251; 226–231.

92 Vgl. MARTIN STANKOWSKI, Linkskatholizismus nach 1945 in der BRD, Köln 1976, 193f.

93 Historische Streiflichter 235f.

94 CARL AMERY, Der bedrängte Papst, in: Süddeutsche Zeitung 2.–3. 3. 1963, in: Summa iniuria 84–91; 86.

95 KARASEK (o. Anm. 4) 630. – WALTER HINCK, Das moderne Drama in Deutschland, Göttingen 1973, 201.

auch konkret Pius XII. zugewandt hat – etwa in seinem (bisher allerdings unveröffentlichten) Sonett-Zyklus »Et tu Petrus«⁹⁶. Vorsichtige Kritik am Schweigen Pius XII. findet sich auch in Schneiders Schrift »Verhüllter Tag«⁹⁷. Dort berichtet er von einer Audienz beim Papst, die auf Vermittlung Bischof Preysings zustande gekommen war: »Die Begegnung erschütterte mich tief. Ich war vor einem Manne gestanden, den das Amt völlig durchdrungen, durchgeistigt hatte. Er schien mir nur noch Amt zu sein, als starke Persönlichkeit ins Außerpersönliche enthoben, ein Mensch wie ein Lichtstrahl. Hinter ihm düsterte die Nacht, und ich glaubte zu ahnen, daß er den Blick in Schrecklich-Künftiges getan habe und ihn die Trauer um dieses beschwere«⁹⁸. Offenbar hat diese Begegnung einen sehr starken Eindruck hinterlassen; Schneider schreibt dazu: »Es war das letztemal, daß ich in Rom war, und ich fühle kaum noch den Wunsch, dahin zu fahren«⁹⁹. Rolf Hochhuth beruft sich in den »Historischen Streiflichtern« auf Reinhold Schneiders Satz, ein Protest gegen Hitlers Politik hätte »die Kirche auf eine seit dem Mittelalter nicht mehr innegehabte Stufe erhoben«¹⁰⁰.

Das Verhalten Pius XII. war in Frankreich schon in den fünfziger Jahren durch diverse Publikationen kritisiert worden¹⁰¹. Es ist anzunehmen, daß Hochhuth diese Literatur ebenfalls kannte, zumal er das apologetische Gegenstück zu diesen Schriften, Giovannettis »Der Vatikan und der Krieg«, in den »Historischen Streiflichtern« mehrfach zitiert¹⁰².

2.2. Offizielle Polemik und politischer Druck

Nachdem mit dem »Stellvertreter« wie durch einen Paukenschlag das Selbstbild der katholischen Kirche und damit verbunden eben ihre besondere Stellung in der Bundesrepublik auch in der breiten Öffentlichkeit in Frage gestellt waren¹⁰⁸, konnten entsprechende drastische Antworten offiziellen wie offiziellen Charakters nicht ausbleiben. Die Katholische Nachrichtenagentur hatte schon vor der Premiere Wind von der Tendenz des »Stellvertreter« bekommen und sofort entsprechend gegengesteuert¹⁰⁹. In der Folgezeit, während der Aufführungen in der Berliner Freien Volksbühne, richtete sich Kritik in der katholischen Öffentlichkeit gegen die Ausgabe preisgünstiger Schülerkarten¹¹⁰ und ganz besonders gegen die Verleihung des Berliner Kunstpreises an Rolf Hochhuth. Der populäre Prediger Pater Leppich brachte die Stimmung auf den Nenner: »Wenn ich in Eurer Stadt den Bürgermeister mit Dreck bewerfe, komme ich ins Gefängnis. Wenn ich den Papst mit Dreck bewerfe, bekomme ich einen Preis«¹¹¹. Parallel zu

96 Vgl. FRIEDRICH HEER, Reinhold Schneider, in: Über Reinhold Schneider, hrsg. von CARSTEN PETER THIEDE, Frankfurt-Main 1979, 136–154, 142.

97 Ein Hinweis darauf findet sich bei HANSJAKOB STEHLE, Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1945, München/Zürich 1975, 236.

98 REINHOLD SCHNEIDER, Verhüllter Tag, Köln 1954, 173.

99 Ebd. 174.

100 Historische Streiflichter 279.

101 Vgl. VICTOR CONZEMIUS, Eglises chrétiennes et totalitarisme national-socialiste, Löwen 1969, 55.

102 ALBERTO GIOVANNETTI, Der Vatikan und der Krieg, Köln 1961. – Vgl. Historische Streiflichter 234. 103–107 Entfallen.

108 So auch BERG 28.

109 Vgl. RIEWOLDT, Nimm ein Brechmittel, 1f.

110 Diese Karten müssen offenbar reißenden Absatz gefunden haben: Vgl. »Schülerkarten?«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 22. 3. 1963, 32. – Entsprechenden Protesten des Berliner Ordinariates schlossen sich die Kirchenpresse (vgl.: »Steuergelder für den Stellvertreter«, in: Katholisches Sonntagsblatt 21. 7. 1963, 4), kirchliche Jugendgruppen (vgl. »Proteste gegen Schülerbesuch des Stellvertreters«, in: Stuttgarter Zeitung 22. 3. 1963, 9) und auch Kardinal Döpfner an (vgl. »Kardinal Döpfner zum Fall Hochhuth«, in: Süddeutsche Zeitung 26. 3. 1963, 14).

111 Zit. nach: »Pater Leppich gegen Hochhuth«, in: Süddeutsche Zeitung 25. 4. 1963, 23.

solchen Angriffen gegen das Stück lief eine Kampagne gegen den Autor, die zum Teil auch den Rufmord nicht scheute, etwa wenn auf Hochhuths HJ-Mitgliedschaft verwiesen¹¹² oder wenn er wegen antisemitischer Passagen in einer von ihm besorgten Lesering-Ausgabe von Wilhelm Busch-Werken zum Antisemiten gestempelt wurde¹¹³.

Die deutschen Bischöfe, die Anfang März 1963 in einer außerordentlichen Vollversammlung »im Hinblick auf eine eben erfolgte Schauspielaufführung« an die Friedensmahnungen und an die Deutschfreundlichkeit Pius XII. erinnert hatten¹¹⁴, nutzten insbesondere Gedenkfeiern, um den kirchlichen Widerstand neu ins Bewußtsein zu rufen. Die Einweihung der Berliner Gedenkkirche »Maria Regina Martyrum« bei Plötzensee gab den Kardinälen Frings und Döpfner Gelegenheit, zu erklären, den vielen deutschen und nichtdeutschen Blutzügen jener Zeit habe das leuchtende Beispiel der Päpste vor Augen gestanden¹¹⁵. Der Vorwurf, Hochhuth habe Pius XII. geschmäht und verleumdet, fehlt in keiner bischöflichen Äußerung¹¹⁶. Einige Bischöfe zeigten darüber hinaus auch das Bestreben, gegenüber dem Autor einigermaßen fair zu bleiben. Der Limburger Bischof Kempf hielt Hochhuth sein relativ junges Alter zugute¹¹⁷, Kardinal Frings wollte ihm nicht von vorneherein böse Absicht unterstellen¹¹⁸. Ähnliches war von nachgeordneter Stelle aus dem Berliner Ordinariat zu vernehmen¹¹⁹. Ein besonders flammender Verteidiger des angegriffenen Papstes war der Münchner Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler, der selbst als Mann des kirchlichen Widerstandes lange Jahre im KZ Dachau verbracht hatte. Allerdings argumentierte gerade er gelegentlich mit seltsamen Thesen wie derjenigen, ein protestierender Papst Pius XII. »wäre Gefahr gelaufen, als Nichtarier verschrien zu werden«¹²⁰. Gleichzeitig gab er aber zumindest indirekt die Tatsache des Schweigens des Papstes zu, so wenn er äußerte, man dürfe aus dem Nichtprotestieren kein Verbrechen machen¹²¹.

Den deutschen Bischöfen sekundierte der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Karl Fürst zu Löwenstein. In seiner geharnischten Erklärung »Zu einem traurigen Theater« betonte er besonders die angebliche »Sündenbockfunktion« Pius XII.: »So soll einer der edelsten Männer, den unsere Generation hervorgebracht hat, zum Schuldigen gestempelt werden für das, was Deutsche getan«¹²².

Neben indirekter politischer Einflußnahme über Presse und über Demonstrationen anläßlich der diversen »Stellvertreter«-Aufführungen konnte auch über die katholische Lobby in der CDU/CSU in das Geschehen eingegriffen werden. Eine kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Lemmer, Majonica und anderer gab Außenminister Schröder die Möglichkeit, regierungsamtlich zu bedauern, »daß ... Angriffe gegen Papst Pius XII. gerichtet worden sind« und daran zu erinnern, daß »Papst Pius XII. einer der ersten war, der sich tatkräftig für eine

112 »Warum dieser Erfolg?«, in: Katholisches Sonntagsblatt 5. 5. 1963, 6.

113 Das inkriminierte Busch-Zitat lautet: »Und der Jud' mit krummer Ferse / krummer Nas' und kurzer Hos' / schlängelt sich zur hohen Börse / tiefverderbt und seelenlos«. Zit. nach: »Personalien: Rolf Hochhuth«, in: Der Spiegel 21, 1964, 102.

114 Hofheimer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz, zit. bei ADOLPH 109f.

115 Vgl. »Frings mahnt die Jugend«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 7. 5. 1963, 6.

116 Vgl. »Ein Dokument des Hasses. Deutsche Bischöfe zum Bühnenstück Der Stellvertreter«, in: Katholisches Sonntagsblatt 26. 5. 1963, 4.

117 Ebd.

118 »Protest gegen Hochhuth«, in: Die Welt 1. 3. 1963, 9.

119 »Mildernde Kritik an Hochhuths Stellvertreter«, in: Stuttgarter Zeitung 12. 6. 1963, 10.

120 Zit. nach: »Panorama«, in: Der Spiegel 18, 1963, 17.

121 »Grundsteinlegung für das Sühnekleister in Dachau«, in: Katholisches Sonntagsblatt 12. 5. 1963, 3.

122 Erklärung des Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken 2. 3. 1963, zit. nach: Summa iniuria 67.

Aussöhnung zwischen Deutschland und den anderen Völkern eingesetzt hat«¹²³ – was als staatliche Einmischung ins Kulturleben bei manchem Zeitgenossen auf Befremden stieß¹²⁴. Auf örtlicher Ebene konnte es auch gelegentlich vorkommen, daß Buchhandlungen, die den »Stellvertreter« im Sortiment hatten, von übereifrigen Katholiken unter Druck gesetzt wurden¹²⁵.

Der Vatikan schaltete sich ebenfalls, mal mehr und mal weniger diskret, in die »Stellvertreter«-Debatte ein. Auf diskretem Wege sondierte man die Möglichkeit, Hochhuth wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener vor Gericht zu bringen¹²⁶. Der »Osservatore Romano« griff den Vorwurf der Schuldabwälzung auf¹²⁷ und lieferte auch eine Erklärung für das Schweigen des Papstes: »Wenn besondere Gesten nicht erfolgten oder Worte nicht gesprochen wurden, so geschah es in Kenntnis der wahren Lage und der damit verbundenen Gefahren, das harte Los der Verfolgten weiter auf tragische Weise zu verschlechtern«¹²⁸. Diese Stellungnahme verdeutlicht genauso wie der bereits erwähnte Brief des späteren Papstes Paul VI. an die englische Wochenzeitung »The Tablet« das Dilemma der katholischen Polemik: Politischer Druck und persönliche Angriffe halfen im entscheidenden Punkt nicht weiter: Pius XII. hatte – aus welchen Gründen auch immer – geschwiegen; diese einfache Wahrheit ließ sich nicht aus der Welt schaffen.

2.3. Versuche sachlicher Widerlegung

Eine ganze Reihe katholischer Persönlichkeiten versuchte, die Ablehnung der Hochhuth'schen Thesen argumentativ zu untermauern. Es waren dies hauptsächlich Männer, die wie Pater Robert Leiber (früher Sekretär Pius XII.) oder Walter Adolph¹²⁹ durch persönliche Erfahrungen mit der angesprochenen Thematik verbunden waren, oder katholische Historiker – wie etwa Wilhelm Alff und Hans Buchheim vom Münchner Institut für Zeitgeschichte –, die aus der Sicht ihrer Fachwissenschaft die Gegenposition zum »Stellvertreter« zu stärken suchten. Der Abstand zur Polemik war unterschiedlich groß: Während Alff und Buchheim sich eindeutig den Sachfragen zuwandten, konnte sich Pater Leiber, der Hochhuths Werk kurzerhand als »Schmähschrift«¹³⁰ abqualifizierte, ebenso wenig deutlicher Spitzen enthalten wie Erich Klausener vom Bischöflichen Ordinariat Berlin, der Hochhuth Legendenbildung vorwarf¹³¹. Daß sich auch hier nahezu unisono Kritik an Hochhuths Bühnenpapst äußerte, liegt angesichts der objektiv tendenziösen Gestaltung nahe und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Hochhuths Einschätzung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik traf auf einhellige Ablehnung, ohne daß die Widerlegungsversuche, wie am Beispiel der Schrift Walter Adolfs bereits gezeigt, überzeugend gewesen wären.

123 Zit. nach: Summa iniuria 230.

124 THOMAS DEHLER, Sie zuckten mit der Achsel, in: Abendzeitung 10. 5. 1963, in: Summa iniuria 231–232. – JOACHIM BESSER, Schröder als Vormund, in: Kölner Stadtanzeiger 6. 5. 1963, in: Summa iniuria 232–233.

125 Vgl. Leserbrief des betroffenen Duisburger Buchhändlers SELBINGER, in: Der Spiegel 19, 1963, 10. – RUDOLF WALTER LEONHARD, Sind sie auch gegen Hochhuth?, in: Die Zeit 3. 5. 1963, in: Summa iniuria 227–228.

126 »In schlimmer Weise«, in: Der Spiegel 20, 1963, in: Diskussionsbeiträge 373–374.

127 »Der Osservatore Romano gegen Hochhuth«, in: Neue Zürcher Zeitung 2. 4. 1963, 2.

128 Zit. nach: »Neue Verurteilung Hochhuths durch den Osservatore Romano« in: Neue Zürcher Zeitung 5. 10. 1963.

129 ADOLPH war als enger Vertrauter des Berliner Bischofs Preysing auch mit Interna aus dem deutschen Episkopat vertraut. 1963 bekleidete er das Amt des Generalvikars des Bistums Berlin.

130 LEIBER (o. Anm. 23) 102.

131 ERICH KLAUSENER, Geschichte aus Taschenspielerhand, in: Summa iniuria 163.

Ein wichtiges Element der historischen Argumentation war der Versuch, durch Quellenbelege Hochhuths Thesen zu entkräften. Den wohl umfangreichsten Beitrag dazu leistete Walter Adolph mit seinem Buch ›Verfälschte Geschichte‹, durch das dem Leser erklärtermaßen die Möglichkeit zu eigenem Urteil eröffnet werden sollte¹³². Dieses Buch zeigt exemplarisch die Schwierigkeiten, die sich aus der Argumentation mit Quellen ergaben. Zum Teil belegten nämlich diese Quellen – etwa die abgedruckten Hirtenbriefe deutscher Bischöfe – Dinge, die Hochhuth niemals bestritten hatte, z. B. den Gegensatz zwischen Episkopat und Reichsregierung. Die bereits erwähnte Weihnachtsansprache des Papstes von 1942 und seine Ansprache an das Kardinalskollegium 1943¹³³ – Dokumente, mit denen auch andere Katholiken argumentierten¹³⁴ – konnten Hochhuths Forderung nach einem klaren (!) Protest nicht entkräften. Auch die ›Herderkorrespondenz‹ mußte einräumen, daß Pius XII. »wenn auch in allgemeiner Form«¹³⁵ gesprochen hatte. Adolphs Ausführungen zur Kirchenpolitik des NS-Staates und Pater Leibers Hinweise auf den päpstlichen Antikommunismus waren, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, auch als Belege für Hochhuths Sicht der Dinge interpretierbar. Etliche Dokumente, die gegen Hochhuth ins Feld geführt wurden, konnten schon allein aufgrund ihrer Entstehungszeit höchstens sehr bedingt ihre Wirkung erzielen. Die Enzyklika ›Mit brennender Sorge‹, 1937 verkündet, war zwar unter Mitwirkung des späteren Papstes Pius XII. entstanden, fällt aber noch in das Pontifikat seines Vorgängers und kann zwar als entschiedene Kampfansage an den Nationalsozialismus, kaum aber als Protest gegen die – damals noch nicht begonnene – systematische ›Endlösung der Judenfrage‹ gewertet werden. Trotzdem wurde diese Enzyklika von Amtsträgern wie von Laien, denen sie offenbar noch gut im Gedächtnis war, häufig zitiert¹³⁶.

Hochhuth hat durchaus zurecht darauf verwiesen, die Diskussion habe kaum Dokumente zutage gefördert, die ihm bei der Premiere seines Stückes nicht bekannt gewesen seien¹³⁷. Der Brief Pius XII. an Bischof Preysing vom 30. April 1943 allerdings, den er dabei als einzig neuen Beleg gegen seine Thesen etwas zu schnell in seinem Sinne umzuinterpretieren suchte, nennt einen doch sehr wichtigen Aspekt für die Ursachen des Schweigens: Pius XII. schrieb darin, er müsse Zurückhaltung üben »ad maiora mala vitanda«¹³⁸, um Schlimmeres zu verhüten.

Insbesondere Wilhelm Alff¹³⁹, nachträglich durch den Chefankläger der USA in Nürnberg, Robert M. W. Kempner, unterstützt¹⁴⁰, hat darauf verwiesen, daß ein lauter Protest des Papstes möglicherweise die im Verborgenen ablaufenden Hilfsmaßnahmen der Kurie für Juden und andere Verfolgte hätte gefährden können¹⁴¹. Dieses Argument scheint berechtigt, gerade durch

132 ADOLPH 8.

133 Abgedruckt ebd. 68.

134 KARL HARDT SJ, Was tat der Papst zur Rettung der Juden?, in: Die Welt 16. 3. 1963, 17. – KLAUSENER, Die Schwäche eines Papstes, in: Sonntagsblatt 24. 3. 1963, 4. – A. KONNERTZ, Zum Martyrium bereit gewesen, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29. 6. 1963, 12.

135 ›Zur Diskussion um Hochhuths Stellvertreter‹, in: Herderkorrespondenz 17, 1962–1963, 373–377; 375.

136 JOHANN NEUHÄUSLER, Er durfte Pius XII. ins Herz schauen, in: Katholisches Sonntagsblatt 19. 5. 1963, 3. – Kardinal DÖPFNER, Ansprache vom 8. 3. 1963, zit. bei GOERGEN 53. – GISELA GRÄFIN VON PLETTENBERG, Der Stellvertreter, Leserbrief in: Die Welt 14. 5. 1963, 13. – H. J. DRESEN, Ohne Ahnung von der Sachlage, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. 4. 1963, 8.

137 HOCHHUTH (o. Anm. 14) 134f.

138 Zit. nach: ADOLPH 43.

139 WILHELM ALFF, Richtige Einzelheiten – verfehltes Gesamtbild, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 11. 5. 1963, in: Summa iniuria 124–133; 125.

140 ROBERT M. W. KEMPNER, Was Pius XII. zu bedenken hatte, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 23.–24. 5. 1963, 9.

141 Ähnlich auch KLAUSENER (o. Anm. 134). – OSKAR SIMMEL SJ, Der Stellvertreter, in: Stimmen der Zeit April 1963, in: Summa iniuria 120–124; 121.

die auch von Hochhuth angeführte Tatsache, daß die deutschen Stellen diese Hilfsmaßnahmen im Sinne eines Geschäfts auf Gegenseitigkeit tolerierten. Andererseits wird es aber auch relativiert durch Hochhuths Einwand, so viele ahnungslose Juden hätten sich der Deportation nicht widersetzt, daß ein lautes päpstliches Wort viele durch Warnung gerettet hätte¹⁴². Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Vermeidung größeren Übels wurde besonders häufig auf die Folgen des Protestes der holländischen Bischöfe verwiesen; Pater Leiber schrieb dazu: »Der Gegenschlag ließ nicht lange auf sich warten, das Land wurde auf Katholiken jüdischer Rasse durchgekämmt und die Opfer der Durchsuchung nach dem Osten in die Vernichtungslager gebracht. Eines dieser Opfer war bekanntlich Edith Stein«¹⁴³. Das offenbar in breiteren Kreisen bekannte Schicksal Edith Steins veranlaßte auch viele andere, die holländischen Vorkommnisse gegen Rolf Hochhuth ins Feld zu führen¹⁴⁴. Dieser hat das Argument später aufgegriffen und zu widerlegen versucht. Nach seiner Auffassung sprachen gerade die Ereignisse in Holland für seine These: Der Protest der holländischen Bischöfe sei ohne Rückendeckung durch Vatikan oder Nuntiatur geblieben, und nur aus diesem Grund habe das Regime sein rigoroses Vorgehen überhaupt wagen können¹⁴⁵.

Der Hinweis, der Papst habe sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen, um mitten im Krieg, wie Albert Wucher es formulierte, »von keiner der Parteien als Feldkaplan mißbraucht zu werden«¹⁴⁶, ist sicher richtig, gerade angesichts der auch von alliierter Seite verübten Kriegsverbrechen¹⁴⁷. Allerdings wurde diese Argumentation gelegentlich kräftig überzogen, so wenn Pater Leiber feststellte: »Es sind im Zweiten Weltkrieg und noch nachher Gewalttaten und Grausamkeiten in unvorstellbaren Formen fast von allen Seiten begangen worden, so daß für den Papst, damit er nicht parteiisch erscheine, des Protesterhebens kein Ende mehr gewesen wäre«¹⁴⁸. Andererseits konnte auch Hochhuth die vatikanische Neutralität für seine Aussagen in Anspruch nehmen, wenn er darauf verwies, daß beide Kriegsparteien – also auch Deutschland – in einem »diplomatischen Ringen um die Gunst des Papstes«¹⁴⁹ lagen.

142 HOCHHUTH, Entgegnung auf Albrecht von Kessel, in: *Summa iniuria* 171–174; 173.

143 LEIBER (o. Anm. 23) 106.

144 ADOLPH 29f. – SIMMEL (o. Anm. 141) 121f. – KLAUSENER, Billig und böse, in: *Der Streit* 103. – Bischof KEMPE, vgl. »Der Bischof von Limburg zum Fall Hochhuth«, in: *Stuttgarter Zeitung* 13. 5. 1963, 2. – ANTON PAA, Erwiderung von Hochhuth bleibt Theorie, Leserbrief in: *Die Welt* 19. 4. 1963, in: *Summa iniuria* 181–182. – GERDA WALTHER, Auch die Judenchristen verfolgt, Leserbrief in: *Süddeutsche Zeitung* 17. 5. 1963, 16. – MARIA LIEPELT, Eine Papstrede hätte nichts genutzt, Leserbrief in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 11. 3. 1963, 6.

145 HOCHHUTH (o. Anm. 14) 136. – Kurz vor Fertigstellung dieses Aufsatzes wurde bekannt, daß die langjährige Haushälterin Pius XII., Schwester Pasqualina Lehnert, gegenüber der italienischen katholischen Wochenzeitung »*Famiglia Christiana*« sich erstmals über ihre Erfahrungen mit dem Papst, die dessen Haltung zum Nationalsozialismus betreffen, öffentlich geäußert hat. Sie berichtet, daß Pius XII. nach dem Protest der holländischen Bischöfe ein eigenes ähnliches Schreiben entworfen, dann aber wieder vernichtet habe. Sie zitiert ihn mit den Worten: »Ich habe aber gedacht, wenn durch die Worte der niederländischen Bischöfe 40000 Unschuldige in Lager gekommen sind, wird Hitler für die Worte des Papstes mindestens 200000 Menschen internieren. Das kann ich nicht zulassen.« Vgl. »Haushälterin: Pius XII. warf Brief gegen Nazis ins Feuer«, in: *Frankfurter Rundschau* 9. 2. 1983, 2.

146 ALBERT WUCHER, Der Stellvertreter und die historische Wirklichkeit, in: *Süddeutsche Zeitung* 19. 4. 1963, in: *Summa iniuria* 91–101; 96.

147 Darauf verwies besonders FELIX TRÖSCH, Verantwortetes Reden und Schweigen, in: *Der Streit* 81–91; 87.

148 R. LEIBER (o. Anm. 23) 105. – Ähnlich: HARDT (o. Anm. 134). – Selbst die ansonsten wohlwollende »*Süddeutsche Zeitung*« schrieb dazu: »Unparteiisch zu erscheinen, kann für den Stellvertreter Christi schwerlich das oberste Ziel sein.« (SZ-Kommentar »Das Stück über Pius XII.« 5. 3. 1963, 3.)

149 HOCHHUTH (o. Anm. 14) 138.

Mithin hätte das Gewicht des Heiligen Stuhls doch auch trotz der Neutralität stärker zugunsten der verfolgten Juden ins Gewicht geworfen werden können.

Der wohl gewichtigste historische Einwand gegen Hochhuth wurde von Hans Buchheim in die Diskussion geworfen, der besonders häufig auf Tagungen zum Thema als Referent oder Disputant auftrat. Buchheim, der sich als Totalitarismus-Forscher einen Namen gemacht hatte¹⁵⁰, verknüpfte die Frage des päpstlichen Protests mit der Frage der konkreten Umsetzung in den katholischen Gemeinden Deutschlands¹⁵¹. Dies als »Trick«¹⁵² zu bezeichnen, mit dem über Hochhuths moralische Ausgangsbasis hinweggetäuscht werde, ist zu einfach – gelingt es Buchheim doch in einer relativ schlüssigen Argumentation mit den Faktoren totalitärer Herrschaft (Vereinzelung, generelles Mißtrauen gegen alle Nachrichten und Gerüchte, schwierige Informationsübermittlung) zu belegen, daß in Ermangelung eines aktionsfähigen Kirchenvolkes in Deutschland geringe Möglichkeiten bestanden, effektiv etwas gegen die Verbrechen zu unternehmen. Buchheims These wurde gestützt durch den Bericht von J. Nowak, bis 1941 Hauptschriftleiter des Katholischen Kirchenblattes der Diözese Hildesheim, der in einem Leserbrief auf konkrete Schwierigkeiten bei der Verbreitung von Nachrichten (also auch derjenigen über einen möglichen päpstlichen Protest) hinwies¹⁵³. Albert Wucher ergänzte in bemerkenswerter Offenheit: »Machen wir uns nichts vor: Der deutsche Katholizismus war unter Hitler genausowenig zu einer geschlossenen Reaktion gewillt und fähig, er war genauso »nazifiziert« wie die übrigen Volksteile auch«¹⁵⁴. Allerdings greift auch die Argumentation mit den Lebensbedingungen unter totalitärer Herrschaft nur begrenzt. Einerseits vermag sie zu verdeutlichen, wie bei Hochhuth durch seine totale Fixierung auf die großen, Geschichte machenden Persönlichkeiten andere wichtige Fragestellungen kaum ins Blickfeld kommen; andererseits argumentiert Hochhuth aber dadurch auf der Ebene der diplomatischen Beziehungen zwischen Vatikan und Reich – diese selbst waren aber nicht in der Weise beeinträchtigt wie die Einflußmöglichkeiten der Katholiken im Reich.

2.4. Die Motivation von Laienprotesten

Die bisher behandelten Stellungnahmen stammten mehr oder weniger alle von prominenteren Einzelpersonen. Im Hinblick auf die bei Demonstrationen gegen den »Stellvertreter« mobilisierbaren stattlichen Zahlen von Katholiken stellt sich jedoch auch die Frage, was den katholischen »Mann von der Straße« zu so massiven Protesten gegen die Aufführung eines Schauspiels veranlassen konnte.

Ein Gegenstück zu diesen zahlreichen Laienprotesten bildet – darf man einer von Hannah Arendt zitierten Anekdote glauben – das Urteil des Konzilspapstes Johannes XXIII. Diesem sei wenige Wochen vor seinem Tod ein Exemplar des »Stellvertreter« in die Hand gedrückt worden, verbunden mit der Frage, was man dagegen tun könne. Johannes XXIII. soll geantwortet haben: »Dagegen tun? Was kann man gegen die Wahrheit tun?«¹⁵⁵ Der Name Johannes XXIII.

150 HANS BUCHHEIM, *Totalitäre Herrschaft*, München 1962.

151 Vgl. zum folgenden: BUCHHEIM, Die zeitgeschichtliche Problematik, in: *Herderkorrespondenz* 17, 1962–1963, 377–381. – Ähnlich: DERS., Hochhuths »Stellvertreter« in der Sicht des Historikers, in: *Zeitwende / Die neue Furche* 35, 1964, 253–258.

152 RIEWOLDT, *Nimm ein Brechmittel*, S. 9 Anm. 21.

153 J. NOWAK, Was konnte der Papst wirklich tun?, Leserbrief in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 10. 4. 1963, 7. – Vgl. auch ALFF (o. Anm. 139) 131.

154 WUCHER (o. Anm. 146) 99.

155 HANNAH ARENDT, Der christliche Papst, in: *Merkur* 217, 1966, 367. – Dieser Hinweis wurde, soweit zu sehen, von niemandem angezweifelt.

ist eng verbunden mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, dessen Bedeutung für die weitere Entwicklung gerade auch des deutschen Katholizismus außerordentlich groß ist. Die »Stellvertreter«-Debatte des Jahres 1963 fiel genau in die Periode des mit dem Konzil verbundenen Umbruchs, in die Zeit der verstärkt einsetzenden Öffnung der katholischen Kirche hin zur nichtkatholischen Welt. So steht zu vermuten, daß gerade in dieser Zeit die Reaktion auf Kritik von außen in Verbindung steht mit einem »konziliar« oder aber noch »vorkonziliar« geprägten Denken.

In etlichen Leserzuschriften an die Presse, die gegen den »Stellvertreter« polemisieren, findet sich denn auch eine von vorneherein ängstliche Abwehrhaltung gegen Kritik an der Kirche; da kann Hochhuth nur aus »abgründigem Haß«¹⁵⁶ gehandelt haben, oder er hat »älteste Rufmord- und Katholikenjagdinstitute aus vergangenen Zeiten aufgeputscht«¹⁵⁷. Finden sich auf evangelischer Seite Verteidiger des Autors, wie etwa Propst Grüber, so lassen sich diese durch »alte lutherisch-protestantische Ressentiments«¹⁵⁸ leiten.

Wie sehr das Denken vieler Katholiken Anfang der sechziger Jahre noch von einem »vorkonziliaren« Abstand zu allem Nichtkatholischen geprägt war, belegt die Anti-Hochhuth-Streitschrift Josef Matthias Goergens¹⁵⁹. Dieses Buch vermittelt schon bei oberflächlicher Lektüre den Eindruck, es habe sich darin jemand wirklich alles von der Seele geschrieben, was ihn bewegte.

Goergen, im Dritten Reich zeitweise KZ-Häftling¹⁶⁰, räumt zwar – besonders im Hinblick auf den religiösen Antisemitismus¹⁶¹ oder auf das Verhalten von Einzelpersonen wie Nuntius Orsenigo¹⁶² – eine gewisse Mitverantwortung der Kirche ein. Hochhuths Forderung, der Papst hätte protestieren müssen, streitet er aber an zahllosen Stellen mit dem Argument, solches wäre sinnlos und gefährlich gewesen, ab¹⁶³ und wirft Hochhuth »unüberwindlichen Haß gegen Pius XII. und die katholische Kirche«¹⁶⁴ vor. Während Goergen mit großem Fleiß katholische Hilfsaktionen belegt, die von Hochhuth nie bestritten worden waren¹⁶⁵, wird er nicht müde, alle möglichen nichtkatholischen Instanzen aufzuzählen, die nicht protestiert hätten (vom Roten Kreuz bzw. Roten Halbmond und der Schweizer Regierung¹⁶⁶ über den orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel¹⁶⁷ bis zu den alliierten Regierungen¹⁶⁸), immer verbunden mit der Frage, warum Hochhuth sich ausgerechnet das Schweigen des Papstes vorgenommen habe.

Eine rigorose Frontstellung gegen alles Nichtkatholische zeigt sich schon in den kaum zu zählenden Hinweisen darauf, daß Hochhuth Protestant sei und als solcher sich entweder kein Urteil erlauben könne oder von vornherein böse Absichten habe¹⁶⁹. Ebenso intensiv werden protestantische Sünder bemüht, angefangen beim Antisemiten Luther¹⁷⁰ bis hin zu Otto

156 Pfarrer ALOIS BAUER, Leserbrief in: Christ und Welt 24. 5. 1963, 11.

157 BRUNO HESSENMÜLLER, Leserbrief ebd.

158 HANS REIMER, Die Ehre eines Toten, Leserbrief in: Frankfurt Allgemeine Zeitung 29. 3. 1963, 8.

159 Anmerkung 159 entfällt.

160 GOERGEN 173.

161 Ebd. 64f.

162 Ebd. 67.

163 Ebd. 88f.

164 Ebd. 91.

165 Ebd. 98ff.

166 Ebd. 127.

167 Ebd. 87.

168 Ebd. 191.

169 Ebd. 24, 163.

170 Ebd. 76.

Dibelius¹⁷¹ und Reichsbischof Müller¹⁷². Ein weiterer Gegner, den Goergen am Werk sieht, ist der Liberalismus – vehement kritisiert er Äußerungen des FDP-Abgeordneten Thomas Dehler zum Konkordat¹⁷³. Auch die Presse, verkörpert durch den mit einem »antikatholischen Affekt beladenen Spiegel« und den »Stern«¹⁷⁴, sowie die gelegentlich »Stellvertreter«-Karten aufkaufernde SPD¹⁷⁵ und der »Exkommunist«¹⁷⁶ Piscator werden in eine vermeintliche antikatholische Front eingereiht. Die Vermutung, Hochhuths Drama solle »im Richtkreis des atheistischen Ostens arbeiten«¹⁷⁷, fehlt nicht. Goergen ordnet den »Stellvertreter« sogar in eine »katholikenfeindliche Welle« auf weltpolitischer Ebene ein und stellt ihn so mit der Ermordung der katholischen Präsidenten Diem und Kennedy sowie der Ausweisung von Missionaren aus dem Sudan und aus Ceylon in einen größeren Rahmen¹⁷⁸.

Neben der – durch die Analyse der Arbeit Goergens wohl überzeugend belegten – »vorkonziliaren« Denkweise konnte noch ein anderes Motiv den Anstoß zu Protesten geben. In einer Erklärung Frankfurter Katholiken zu ihrer öffentlichen Protestaktion findet sich der Satz, die Verehrung Papst Pius XII. gründe sich darauf, daß dieser »1945 als erster unserem verfeimten Volk den Weg aus Unglück und Schande in die Gemeinschaft der freien Völker geöffnet hat«¹⁷⁹. Auch in zahlreichen Leserbriefen wurde ähnlich argumentiert: Als »Undankbarkeit«¹⁸⁰ gegenüber einem Wohltäter des deutschen Volkes galt Hochhuths Schauspiel; auch wurde darauf verwiesen, daß Pius XII. geholfen habe, das »Märchen von der Kollektivschuld«¹⁸¹ zu beseitigen. Darüber hinaus erinnerten sich manche sicher noch an die Popularität des späteren Papstes während seiner Zeit als Nuntius im Deutschland der zwanziger Jahre¹⁸². Dieser weitverbreiteten und aus ehrlicher Dankbarkeit erwachsenen Sympathie für den verstorbenen Papst in der katholischen Bevölkerung trugen auch die offiziellen Erklärungen von katholischer wie regierungsamtlicher Seite Rechnung. Die deutschen Bischöfe fanden es im Hinblick auf die Deutschfreundlichkeit Pius XII. »beschämend, daß gerade im deutschen Volk das Wirken Papst Pius XII. falsch dargestellt und sein Andenken geschändet wird«¹⁸³. ZdK-Präsident Löwenstein erinnerte an »Liebe und Verehrung«¹⁸⁴ dem Andenken des Papstes gegenüber, und auch die Bundesregierung legte in ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage zum »Stellvertreter« größten Wert auf die Feststellung, daß »Papst Pius XII. einer der ersten war, der sich tatkräftig für eine Aussöhnung zwischen Deutschland und den anderen Völkern eingesetzt hat«¹⁸⁵.

171 Ebd. 40.

172 Ebd. 134.

173 Ebd. 42.

174 Ebd. 181f.

175 Ebd. 176.

176 Ebd. 134.

177 Ebd. 44.

178 Ebd. 13.

179 Zit. nach: Ebd. 58.

180 VIKTOR THEWES, Leserbrief in: Süddeutsche Zeitung 27.–28. 4. 1963, 70. – Ähnlich: WALTER ABENDROTH, Leserbrief in: Die Zeit 22. 3. 1963, 35.

181 HANS ZITZELSBERGER, Leserbrief in: Süddeutsche Zeitung 26. 3. 1963.

182 W. ACKER, Pius verdient Dank, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 22. 4. 1963, 9.

183 Zit. nach: ADOLPH 110.

184 Zit. nach: Summa iniuria 67.

185 Zit. nach: Summa iniuria 230.

2.5. Tendenziell positive Kritik

In seinem Aufsatz über die katholischen Stellungnahmen zum »Stellvertreter« geht Otto F. Riewoldt davon aus, daß diese »durchweg negativ waren«¹⁸⁶. Daß dieses Urteil zu pauschal gefällt wurde und nicht haltbar ist, soll im folgenden belegt werden.

Das entscheidende Kriterium, nach dem negative Reaktionen aller Schattierungen und tendenziell positive Reaktionen unterschieden werden können, ist die Haltung zu Hochhuths Vorwurf des Schweigens: Die als tendenziell positiv zu bezeichnenden Stellungnahmen akzeptierten zunächst diesen Vorwurf ohne Wenn und Aber als zutreffend und gerechtfertigt – im Gegensatz zu allen anderen bisher behandelten Äußerungen. Hinter dieser Grundhaltung verbirgt sich wohl auch ein unterschiedliches Kirchenverständnis, was ein kurzer Rückblick auf negative Reaktionen illustriert. Während die Hochhuth unterstützenden Katholiken, gleichsam als unausgesprochene Grundvoraussetzung, eine Pflicht zum kirchlichen Widerstand als gegeben annahmen, sind bei den anderen die Versuche zahlreich, diese Verpflichtung abzulehnen. Wo Kardinal Döpfner noch theologisch feinsinnig eine »stets bleibende ... seelsorgerliche Aufgabe« und ein »Wächteramt der Kirche, also das Eintreten für bedrängte Menschen« als genuine, aber »nicht in strengem Sinne wesentlich(e)« Aufgabe unterschieden hatte¹⁸⁷, hieß es in der »Herderkorrespondenz« lapidar: »Die Kirche ist keine Wohlfahrtseinrichtung«¹⁸⁸. Auf solche Sätze paßt Helmut Gollwitzers Predigt, welche die vorschnelle Kritik am »Stellvertreter« so kennzeichnete: »Man hört von kirchlicher Seite nur Entrüstung, Verteidigung, Selbstrechtfertigung. Und nur dieses eine kleine Wort bekommen Gott und die Menschen nicht von diesen Kirchenleuten zu hören: es ist uns bitter leid«¹⁸⁹.

Die zahlenmäßig wohl größte Gruppe unter den katholischen Hochhuth-Unterstützern verhartete in einer gewissen Neutralität. Exemplarisch dafür ist die Haltung von Willehad Paul Eckert OP: Einerseits stellte er, auch auf Diskussionsveranstaltungen, unzweideutig fest: »Die nicht wegzudiskutierende Tatsache des Schweigens ist Schuld«¹⁹⁰. Andererseits beklagte er bei Hochhuth »Mangel an Religiosität« und ein »Zerrbild des Papstes«¹⁹¹. Entscheidend für Eckert war das Bemühen um Fairneß gegenüber einem Autor, der »verdient, gehört zu werden«¹⁹² und um das Offenhalten der Diskussion in Richtung auf die Verantwortung aller. »Mir ging es damals darum«, schreibt Eckert in einem Brief an den Verfasser, »daß die Kritik, die sich auf die Schwächen des Stücks berufen konnte, nicht den Blick auf das eigentliche Problem verstellte.« Ähnlich wie Willehad Paul Eckert, der sich im übrigen auch offen über die historische Schuld des christlichen Antisemitismus äußerte¹⁹³, argumentierte auch die katholische Studentenzeit-

186 RIEWOLDT, Nimm ein Brechmittel, 1. Als Ausnahmen nennt Riewoldt lediglich Carl Amery und Willehad Paul Eckert (Ebd. S. 8 Anm. 2). – Ähnlich: RUDOLF HARTUNG, Der Stellvertreter und die Reaktion, in: Neue Rundschau 2, 1963, 325–331.

187 Zit. nach: GOERGEN 55.

188 Herderkorrespondenz (o. Anm. 135) 376.

189 HELMUT GOLLWITZER, Predigt am 10. 3. 1963 in Berlin, zit. nach: F. J. RADDATZ, Einleitung zu Summa iniuria, 8–15, 15.

190 So in Köln, vgl. URSEL HANAU, Zeugnis entscheidet. Zur Kölner Diskussion um den Stellvertreter, in: Vorwärts 8. 5. 1963, 17.

191 WILLEHAD PAUL ECKERT OP, Noch einmal: Hochhuths Stellvertreter, in: Kölnische Rundschau 23. 3. 1963, in: Summa iniuria 67–71; 69.

192 Ebd. 71.

193 Vgl. »Deutsch-israelisches Gespräch in Tutzing«, in: Neue Zürcher Zeitung 28. 7. 1963, 4. – Neben Eckert wandten sich auch andere Christen, die aktiv an der christlich-jüdischen Verständigung arbeiteten, gegen vorschnelle Selbstherrlichkeit: PAUL HUBER, Wie können Katholiken auf den »Stellvertreter« antworten?, in: Christlich-jüdisches Forum Oktober 1963, 24–25. – BERNHARD DOERDELMANN (Redaktion Israel-Forum), Wurde der Papst schuldig?, Leserbrief in: Die Zeit 22. 3. 1963, 35.

schrift ›test‹, die sich von der »Einheitsfront« des offiziellen Katholizismus distanzierte und statt dessen bei allen Vorbehalten gegenüber Hochhuths Werk für faire Auseinandersetzung im Geiste der Zusammenarbeit plädierte¹⁹⁴. Überhaupt hat es den Anschein, als ob gerade unter katholischen Studenten die Gesprächsbereitschaft größer war als andernorts; Studentengemeinden traten als Veranstalter von Diskussionsabenden auf¹⁹⁵, katholische Studenten äußerten sich in Leserbriefen sachlich-kritisch¹⁹⁶ oder zustimmend¹⁹⁷ zu Hochhuths Drama. Auch die katholischen Jugendverbände standen wohl nicht überall gleichermaßen »Gewehr bei Fuß« – der Bund der deutschen katholischen Jugend in der Diözese Rottenburg z. B. gab weder Erklärungen noch Aufrufe zu Anti-Hochhuth-Demonstrationen heraus¹⁹⁸.

Katholiken, die sich in Leserzuschriften wohlwollend zum »Stellvertreter« äußerten, stellten meist grundsätzliche Erwägungen in den Vordergrund. Während die einen prinzipiell Menschlichkeit über kirchenpolitische Taktik stellten¹⁹⁹, sahen die anderen in Hochhuths Drama einen Anstoß zur Gewissenserforschung für alle Christen²⁰⁰. Manche äußerten sich aber auch konkreter, besonders mit kritischem Blick auf offiziöse Polemiken²⁰¹. Ein Leserbriefschreiber verwahrte sich dagegen, daß er im Zeitalter des Konzils vom Zentralkomitee-Präsidenten Löwenstein die Urteilsbildung abgenommen bekäme²⁰²; ein anderer – offenbar aus dem Widerstand christlicher Gewerkschafter kommend – kritisierte, vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken werde eine »servile Haltung«²⁰³ verkündet. Der Historiker Karl Otmar von Aretin beklagte eine unglaubliche »geölte Unverbindlichkeit«²⁰⁴. Gelegentlich kam auch die Haltung der Kirche zum Krieg in die Diskussion; ein katholischer Kriegsteilnehmer schrieb an den »Spiegel«: »Pius XII. hat nicht nur zu den Massenmorden an den Juden geschwiegen, er ließ es sogar zu, daß sich die Katholiken zu Millionen im Zweiten Weltkrieg gegenseitig grausam umbrachten. ... Als katholische Männer jagte man uns, mit dem Segen des katholischen Divisionsgeistlichen ... versehen, auf die Schlachtfelder zum gegenseitigen Massenmord«²⁰⁵. Ebenso scharf formulierte der Literaturkritiker Otto Köhler in den »Frankfurter Heften«: Pius XII. sei anscheinend »der Eid der deutschen Soldaten auf Hitler heiliger als das Leben von Millionen Juden«²⁰⁶ gewesen.

194 CHRISTA SCHWENS, Verhärten Sie sich nicht, sie vereinfachen!, in: test 15. 4. 1963, in: Summa iniuria 59–64; 60.

195 Zum Beispiel in Heidelberg: Vgl. PETER KÖRFGEN, Das ist dir nicht erlaubt, in: Mannheimer Morgen 18. 3. 1963, in: Summa iniuria 107–110; 107.

196 KLAUS STEINVORTH, In Sprache und Form vergriffen, Leserbrief in: Die Welt 8. 4. 1963, in: Summa iniuria 175–176.

197 DIETER HELBIG, Leserbrief in: Christ und Welt 24. 5. 1963, 11.

198 Information von HERBERT GUBE, KJG-Diözesanleitung, Wernau, an den Verfasser.

199 ALFRED ALLGAIER, Leserbrief in: Der Spiegel 19, 1963, 5. – HEINZ RUDOLF SONNTAG, Leserbrief in: Die Welt 9. 5. 1963, 15.

200 JOHANNES SCHMELZ, Leserbrief in: Die Welt 9. 5. 1963, 15. – Pfarrrer K. WESENDORF, Stellvertreter für uns alle, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. 4. 1963, 9. – LUDWIG KRÖNUNG, Die Kirche war ein klares Wort schuldig, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 11. 5. 1963, 11. – GERD BURCHARTZ, Leserbrief in: Die Zeit 22. 3. 1963, 35.

201 JOHANNES GÖKEN, Geistlicher, Brief an Hochhuth, in: Summa iniuria 82. – HANS MÜLLER, Die seltsame Archivpolitik des Vatikans, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. 4. 1963, in: Summa iniuria 112.

202 H. RUMPF, Leserbrief in: Die Zeit 29. 3. 1963, 42.

203 FRANZ SCHÜRHOFF, Die Herausforderung Hochhuths, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 7. 6. 1963, 8.

204 KARL OTMAR VON ARETIN, Unbewältigtes Schweigen, in: Merkur 17, 1963, 812–820; 819 Anm. 6.

205 BRUNO GERTIG, Leserbrief in: Der Spiegel 19, 1963, 9f.

206 OTTO KÖHLER, Der Streit um den Stellvertreter, in: Frankfurter Hefte Mai 1963, in: Summa iniuria 220–227; 223.

Fast uneingeschränkte Zustimmung wurde Hochhuth von drei katholischen Historikern zuteil. Hans Kühner-Wolfskehl, als Angehöriger des deutschen Widerstandes in Rom mit den im »Stellvertreter« geschilderten Vorgängen aus eigener Anschauung vertraut, stellte alle Rechtfertigung des Papstes zurückweisend bei verschiedenen Gelegenheiten fest: »Ein demonstrativer päpstlicher Aufruf hätte spätestens an dem Tage erfolgen müssen, an dem die ersten Tausend jüdischer römischer Bürger in ihren qualvollen Tod gefahren wurden«²⁰⁷ – eine Äußerung, die von Hochhuth dankbar aufgegriffen wurde²⁰⁸. An die Adresse katholischer Hochhuth-Gegner gerichtet, bemerkte Kühner-Wolfskehl: »Wir Widerständler haben während des Krieges sehr unter der Passivität des Papstes und des Vatikans gelitten. . . Die Proteste, die heute mit soviel Lautstärke gegen Hochhuth vorgebracht werden, hätte ich gerne vor 25 Jahren an eine andere Adresse gehört«²⁰⁹. Schützenhilfe erhielt Hochhuth auch von Ernst-Wolfgang Böckenförde, dessen kritische Arbeit zum deutschen Katholizismus 1933 er in den »Historischen Streiflichtern« erwähnt hatte. Bei einer Diskussion in Heidelberg argumentierte Böckenförde, das Hüter- und Wächteramt des Papstes habe diesem ohne Rücksicht auf mögliche Erfolgchancen den Protest geboten²¹⁰. Friedrich Heer, dessen Arbeiten von Hochhuth ebenfalls rezipiert worden waren, war der dritte katholische Historiker, der für den »Stellvertreter« Partei ergriff. Zwar gestand Heer seine Scheu vor einem zu harten Urteil über Pius XII. ein, stellte aber auch fest, daß dieser »kein Freund der Demokratie« und »leidenschaftlicher Diplomat« gewesen sei. So gelangte er zu einer ähnlichen Folgerung wie Hochhuth: »Unter Pius XI. wäre dies nicht möglich gewesen«²¹¹. Heer sah den »Stellvertreter« vor allem auch als heilsame Provokation mit der Wahrheit und zog eine aktuelle Parallele: »Hochhuth stellt zur Diskussion: Welche politische Autorität kommt heute, angesichts der Drohung des nuklearen Krieges, unseren Kirchenführern zu, die im Ersten und Zweiten Weltkrieg so schwerwiegende Fehlentscheidungen gefällt haben?«²¹²

Die wohl produktivste Kritik von katholischer Seite kam von Autoren, die es verstanden, Offenheit für Hochhuths Anliegen mit kritischem Blick für die Mängel in der Gestaltung des »Stellvertreter« zu verbinden. Walter Dirks meldete sich mit einer recht scharfen Kritik zu Wort – schon im ersten Satz stellt er fest: »Ich habe nicht vor, das Stück zu verteidigen«; ebenso klar ist für ihn aber auch, »daß das Stück, was das Schweigen des Papstes anbelangt, stimmt«²¹³. Allerdings beklagt Dirks, daß Hochhuth durch seine oberflächlich-personalisierende Sichtweise den Papst im Drama »zurechtgemodelt« habe. Er bezeichnet den Protest vieler Katholiken über die Verzeihung Pacellis als berechtigt, mahnt aber, darüber das wahre Schweigen des wahren Papstes nicht zu vergessen²¹⁴. Für Dirks »wäre es dem Tiefgang und der Glaubwürdigkeit des Stellvertreters zugute gekommen, wenn das Dilemma Pacellis zu einem Dilemma einer Kirche vertieft worden wäre«²¹⁵. Dirks glaubt, daß Hochhuth ungewollt solchen katholischen Auffassungen erlegen sei, die den Papst für den unbedingten personalen und Glaubensmittelpunkt der Kirche hielten²¹⁶.

207 HANS KÜHNER, Der Papst und die jüdische Tragödie, in: Der Streit 66–73; 70.

208 HOCHHUTH, Leserbrief in: Der Spiegel 19, 1963, 6f.

209 Zit. nach: HANAU (o. Anm. 190).

210 Vgl. JOHANN GEORG REISSMÜLLER, Junge Menschen mit strengen Grundsätzen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 24. 6. 1963, in: Der Streit 118–121; 119.

211 FRIEDRICH HEER, Die Wahrheit ist furchtbar, in: Revue 17. 3. 1963, in: Summa iniuria 117–120; 118.

212 Ebd. 119.

213 WALTER DIRKS, Hochhuths moralischer Appell, in: Frankfurter Hefte 5, 1964, in: ARNOLD (o. Anm. 65) 263–269; 263.

214 Ebd. 264.

215 Ebd. 267.

216 Ebd. 268.

Damit griff Dirks ein Argument auf, das vor ihm bereits Carl Amery²¹⁷ verwendet hatte. Amery hatte das Papsttum in eine säkularisierte Welt eingeordnet, deren Kennzeichen eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber dem Religiösen sei. Infolgedessen war nach Amery eine kirchenpolitische Entwicklung geradezu zwangsläufig, die das Papsttum mit einem ungeheuren moralischen Kredit ausstattete. In diese »Schutzfrist für Päpste«, deren Beginn Amery am Unfehlbarkeitsdogma festmacht, sei nun Hochhuth, das äußere Bild des Papsttums ernstnehmend, eingedrungen und habe gerade deshalb eine so ungeheure Wirkung erzielt.

Dirks und Amery trafen sich auch in einem zweiten, für die »Stellvertreter«-Debatte noch viel wichtigeren Punkt. Beide wiesen darauf hin, daß eine wesentliche Ursache des Versagens Pius XII. im Versagen des deutschen Katholizismus begründet liege²¹⁸. »Unsere Suppe war es, die er auszulöffeln hatte, und die kräftige protestantische mit«, schreibt Dirks²¹⁹. Carl Amery formulierte noch zugespitzter: »Was die Aufschreie gegen Hochhuth bedingt, ist das alte Syndrom des deutschen Nachkriegskatholizismus: die Sucht, alles haben zu wollen. Man will die Geschwister Scholl und die Veteranenvereine, man will das Konkordat und die Gloriole der Verfolgung, man will die besten Päpste der Kirchengeschichte, aber gleichzeitig Päpste, die dafür sorgen, daß man in Ruhe gelassen wird. Daraus folgt zwingend, daß der Kurs natürlich nicht von den Geschwistern Scholl, sondern vom Veteranenverein bestimmt wird«²²⁰.

Karl Otmar von Aretin traf wohl den Kern der Motivation tendenziell positiver Hochhuth-Kritik aus dieser Richtung, wenn er schon 1964 feststellte: »Ihr ist es weniger um Hochhuths Drama zu tun als darum, die Diskussion um das Verhalten der Kirche während des Dritten Reiches in Gang zu bringen und jene, nicht nur von ihr vermißte, Selbstbesinnung herbeizuführen, auf die man nach 1945 vergeblich wartete«²²¹.

3. Reaktionen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen

3.1. Protestantische Stellungnahmen

Der deutsche Protestantismus erlebte den nationalsozialistischen Kirchenkampf hauptsächlich als interne Auseinandersetzung zwischen den hitlertreuen »Deutschen Christen« und der als Reaktion auf die immer stärker werdenden staatlichen Pressionen entstandenen »Bekennenden Kirche«²²². So war die Startposition des Protestantismus nach dem Zusammenbruch 1945 eine andere als die der katholischen Kirche, die das Dritte Reich eher als einheitlicher Block überstanden hatte. Dies hatte zur Folge, daß der Katholizismus zunächst den Ruhm des Widerstandes eher als Ganzes beanspruchen konnte, zum anderen aber auch, daß die neugegründete EKD mit einem wesentlich klarer formulierten Neuanfang ihren Weg in die Nachkriegszeit begann. Besonders deutlich wurde dieser Versuch eines konsequenten Neubeginns in der Stuttgarter Erklärung des neugewählten Rates der EKD vom Oktober 1945, dem sogenannten Stuttgarter Schuldbekenntnis²²³.

217 Vgl. zum Folgenden: CARL AMERY, Der bedrängte Papst, in: Summa iniuria 84–91.

218 Dieses Versagen betonten auch sachlich-historisch argumentierende Hochhuth-Gegner: WUCHER (o. Anm. 146) 99. – ALFF (o. Anm. 139) 131. – TRÖSCH (o. Anm. 147) 86.

219 DIRKS (o. Anm. 213) 269.

220 AMERY, Unsere eigene Schuld, in: Die Zeit 15. 3. 1963, in: HOFFMEISTER (o. Anm. 3) 52–55; 55.

221 VON ARETIN (o. Anm. 204) 815.

222 Vgl. ERDMANN (o. Anm. 25) 187 ff.

223 Abgedruckt in: Die Denkschriften der EKD, hrsg. von KARL-ALFRED ODIN, Neukirchen 1966, 213.

Ähnlich wie auf katholischer Seite richtete man auch im Protestantismus die Aufmerksamkeit zunächst auf die Darstellung des eigenen Widerstandskampfes gegen das NS-Regime²²⁴. Und auch im evangelischen Bereich dauerte es einige Zeit, bis die Defizite kritisch aufgearbeitet werden konnten – so etwa die Kriegsbegeisterung in breiten protestantischen Kreisen²²⁵. Der mutige Einsatz Pfarrer Heinrich Grübers für verfolgte Juden war Einzelfall geblieben²²⁶, zunächst hatte die »Bekennende Kirche« ihr Hauptaugenmerk auf die Abwehr der Übertragung des Arierparagraphen in den kirchlichen Bereich gerichtet²²⁷ und war auch nach der »Reichskristallnacht« nicht über Einzelproteste hinausgekommen²²⁸. Die deutlichen Proteste des württembergischen Landesbischofs Wurm gegen die Judenverfolgung 1943 trugen immer noch Züge einer unrealistischen Hoffnung auf Humanisierung des NS-Systems²²⁹.

Angesichts dieser historischen Zusammenhänge war wohl von vornherein nicht zu erwarten – wie katholischerseits verschiedentlich befürchtet²³⁰ –, daß der deutsche Protestantismus nun die Gelegenheit der »Stellvertreter«-Debatte zu positiver Abgrenzung nutzen würde. Das Gegenteil war der Fall: Die beiden großen protestantischen Wochenzeitungen etwa gaben sich alle Mühe, das Thema ausgewogen zu behandeln. Das »Sonntagsblatt« bescheinigte zwar in seiner Kritik Hochhuth guten Willen und lobte das freie Klima im protestantischen Berlin, verurteilte aber das Stück selbst – insbesondere die Darstellung des Papstes – als »bis zur Kläglichkeit«²³¹ mißlungen. Drei Wochen später öffnete das Blatt seine Spalten dem katholischen Hochhuth-Kritiker Erich Klausener²³². Ähnlich, wenn auch in größerem Rahmen, verfuhr man bei »Christ und Welt«. Einer wohlwollenden Kritik²³³ folgte wenig später eine negative Besprechung, die Hochhuth Kitsch, Provinzialismus und Kolportage vorwarf²³⁴. Ein Artikel des katholischen Schriftstellers Rudolf Krämer-Badoni, der in einer Philippika gegen Hochhuth eine kirchliche Widerstandspflicht nur für den Fall der eigenen Gefährdung gelten lassen wollte²³⁵, löste eine Serie zum Teil scharf formulierter Gegenreaktionen von Leserseite aus²³⁶. Auch in den »Lutherischen Monatsheften« zeigte sich das Bemühen, der katholischen Seite nicht zu nahe zu treten, insbesondere die Darstellung des Papstes führte hier den Rezensenten zum Schluß: »Und da Rolf Hochhuth evangelisch ist, schmeckt einem das angezündete Haus des anderen nicht übermäßig gut«²³⁷. Solcherart Rücksichtnahme auf die

224 Vgl. Kirche im Kampf, hrsg. von HEINRICH HERMELINK, Tübingen/Stuttgart 1946.

225 Vgl. Kirche im Krieg. Der deutsche Protestantismus am Beginn des 2. Weltkriegs, hrsg. von GÜNTER BRAKELMANN, München 1979.

226 ERDMANN (o. Anm. 25) 193.

227 Vgl. KURT MEIER, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Göttingen 1968, 27.

228 Ebd. 31f.

229 Ebd. 45.

230 HANS LIMMER, Kritik an der Amtsführung Pius XII., Leserbrief in: Die Welt 19. 4. 1963, in: Summa iniuria 178–179.

231 WALTER LENNIG, Pius XII. bei Piscator, in: Sonntagsblatt 24. 3. 1963, 24.

232 KLAUSENER (o. Anm. 134).

233 MARIANNE EICHHOLZ, Ein großes deutsches Drama, in: Christ und Welt 1. 3. 1963, in: Summa iniuria 40–43.

234 BARBARA KLIE, Der Stellvertreter – Drama oder Pamphlet?, in: Christ und Welt 15. 3. 1963, in: Summa iniuria 43–46.

235 RUDOLF KRÄMER-BADONI, Die Kirche und die politischen Greuel, in: Christ und Welt 5. 4. 1963, 18–19.

236 Leserbriefe von WERNER MÖLLENHOFF, Dipl.-Ing. von LÖWENSTEIN, DIETER HELBIG, A. HARDELL (alle in: Christ und Welt 24. 5. 1963, 11).

237 HEINZ BECKMANN, Katholisches Unbehagen und ein glückliches Leben. Versuch einer schönggeistigen Wegweisung 1963, in: Lutherische Monatshefte 2, 1964, 75–80; 76.

Katholiken mag allerdings manchem Leser etwas zu weit gegangen sein; in einer Zuschrift an »Christ und Welt« heißt es: »Sie haben gewiß recht, wenn Sie jeden Anschein einer konfessionellen Parteinahme zu vermeiden suchen. Aber von den die deutsche Publizistik heute so weitgehend beherrschenden katholisierenden Tendenzen oder der Ehrfurcht vor katholisch-kirchenamtlichen Pressionen ist doch, denke ich, ihre Zeitschrift gleichfalls frei«²³⁸.

In Deutschland erhielten die katholischen Kritiker Hochhuths Unterstützung auch von einigen evangelischen Bischöfen, was von der katholischen Presse natürlich gern aufgegriffen wurde²³⁹. Der Bischof von Oldenburg, Jacobi, erklärte, »ein Deutscher sollte erst einmal vor seiner deutschen Tür kehren«²⁴⁰, schilderte Pius XII. aus persönlichem Erleben als beeindruckende Persönlichkeit²⁴¹ und warf Hochhuth vor, er verkenne das Wesen des totalitären Staates²⁴². Das letztgenannte Argument verwendete auch Bischof Dibelius, Berlin, der Hochhuth »eine sehr billige und höchst naive Manier, Geschichte zu schreiben«²⁴³, vorhielt. Unter Bezugnahme auf seine eigenen Erfahrungen in der »Bekennenden Kirche« verteidigte Dibelius des Papstes diplomatische, zunächst auf das Wohl der eigenen Kirche gerichtete Handlungsweise: »Das war nicht Feigheit. Es war der einzige Ansatzpunkt, der für eine Kirche im totalitären Staat überhaupt möglich war«²⁴⁴. Berücksichtigt man allerdings die persönliche Haltung des deutschnational orientierten Dibelius während der Anfangsjahre des Dritten Reiches, wo von Distanz auch zur Judenverfolgungspolitik des Staates noch keine Rede sein kann²⁴⁵, so drängt sich der Verdacht auf, hier habe sich ein prominenter Protestant zugleich mit Pius XII. auf der Bühne gesehen, und so mit dessen Verteidigung auch die eigene Rechtfertigung betrieben.

Die Gegenposition zu Dibelius nahm am deutlichsten Propst Heinrich Grüber ein. Zwar fürchtete auch er eine antikatholische Stimmung und bezeichnete es als »unangebracht, einen erst kürzlich verstorbenen Papst ... in dieser Form auf die Bühne zu bringen«²⁴⁶. Dennoch grenzte er sich von der gegen Hochhuth gerichteten Polemik ab: »Wenn man die Ablehnung an der Beteiligung an dem Rufmord gegen den angeblichen Rufmörder Hochhuth schon als antikatholische Haltung bezeichnet, dann muß ich den Vorwurf hinnehmen«²⁴⁷. Grüber, dem seine mutige Hilfe für bedrängte Juden Haft und Konzentrationslager eingebracht hatte, ließ insbesondere keine diplomatische Taktik als Entschuldigung für unterlassenen Protest gelten: »Wer diplomatisch schweigt und sich schont, hat kein Recht, von der Nachfolge Jesu zu sprechen. Ich habe ja auch gewußt, daß ich meine Familie gefährde und vielleicht in Not bringen konnte. Aber blieb mir etwas anderes übrig?«²⁴⁸ Die Grundüberzeugung, daß die Pflicht, ohne Ansehen der persönlichen Existenz Zeugnis abzulegen, wichtiger und vom Glauben her eher geboten sei als Diplomatie oder Taktik, ist allen Protestanten, die sich für Hochhuth

238 BERND MOELLER, Leserbrief in: Christ und Welt 24. 5. 1963, 11.

239 Vgl. »Evangelische Bischöfe verteidigen Pius XII.«, in: Katholisches Sonntagsblatt 14. 4. 1963, 2. – Vgl. dazu auch: RIEWOLDT, Nimm ein Brechmittel, 4.

240 G. JACOBI, Offener Brief an den Bischöflichen Official von Oldenburg, in: Echo der Zeit 14. 4. 1963, zit. nach: Summa iniuria 188–190; 188.

241 Ebd. 189.

242 Ebd. 190.

243 OTTO DIBELIUS, Kein guter Dienst an unserem Volk, in: Berliner Sonntagsblatt 7. 4. 1963, in: Summa iniuria 190–194; 191.

244 Ebd. 192.

245 Vgl. ERDMANN (o. Anm. 25) 188. RADDATZ (o. Anm. 189) 14.

246 HEINRICH GRÜBER, Zu Rolf Hochhuths »Stellvertreter«, in: Summa iniuria 200–205; 201.

247 Ebd. 200.

248 GRÜBER, Entscheidend ist nur, was laut gesagt wurde, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. 3. 1963, 11.

engagierten, eigen. »Hochhuths Antwort auf die gestellte Frage ist eindeutig. Das schuldige Zeugnis ist verweigert worden. Alles, was Bischof Dibelius anführt, mag als »mildernder Umstand«²⁴⁹ gelten, schrieb Pfarrer Aurel von Jüchen. Auch Günter Harder argumentierte mit der »Pflicht zum Zeugnis«²⁵⁰ für Hochhuths Thesen. Aus dieser Sicht war es dann auch konsequent, die Rolle des Protestantismus in der »Stellvertreter«-Debatte als »offene Wunde der katholischen Kirche«²⁵¹ zu definieren: »Welches Interesse könnten wir haben, die katholische Kirche vor radikaler Fragestellung zu bewahren, welchen Grund, unseren katholischen Brüdern durch die Aufweisung mildernder Umstände ein Schuldbekenntnis zu ersparen?«²⁵²

Was ohne Ausnahme alle protestantischen Stellungnahmen verbindet – und hierin unterscheiden sie sich allerdings von der Mehrzahl der katholischen – ist das Eingeständnis eigener Schuld. »Heute muß ich oft denken: wir in Deutschland hätten zu Tausenden »von den Dächern predigen«, rufen, schreien müssen«²⁵⁷, schrieb Bischof Jacobi. Dibelius beklagte in seiner Ostersonntagspredigt: »Und nur ganze leise lassen sich Stimmen vernehmen, die sagen: Wir waren alle miteinander schuld«²⁵⁸. Propst Grüber erinnerte an 1600 Jahre christlichen Antisemitismus, »die große gemeinsame Schuld aller Konfessionen«²⁵⁹; und selbst er, der gewiß keinen Grund zu Selbstvorwürfen hatte, gestand angesichts eigenen Verhaltens in KZ-Haft: »Ich empfinde die Schuld und weiß, daß alles das, was ich getan und gesagt und wo ich geholfen habe, diese Schuld nicht beseitigen kann«²⁶⁰. Auf protestantischer Seite bot die »Stellvertreter«-Debatte also auch Gelegenheit, die diversen Schuldbekenntnisse der Nachkriegszeit zu aktualisieren. Allerdings geschah dies manchmal auch etwas zu selbstgefällig, etwa wenn das protestantische Prinzip, »auf jede Selbstrechtfertigung zu verzichten«²⁶¹, gebührend herausgestellt wurde. Immerhin stand man selbst nicht in der direkten Schußlinie – und daß auch auf protestantischer Seite durchaus noch schlafende Hunde zu wecken waren, zeigt die intensive Debatte um das Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecherprozessen²⁶², die parallel zur »Stellvertreter«-Debatte im »Sonntagsblatt« geführt wurde. Dabei konnten gelegentlich auch Töne laut werden wie »Wir völlig Unbeteiligten ... haben ein Recht darauf, nicht immer wieder zu Mitwissern und nachträglich Schuldiggewordenen gestempelt zu werden«²⁶³. Ein anderer Leserbriefschreiber meinte: »Man wird, wenn das so weitergeht wie bisher, müde, unserer Kirche anzuhören. Die katholische Kirche ist da weitaus toleranter«²⁶⁴.

249 AUREL VON JÜCHEN, Man sollte ruhig darüber sprechen!, in: Berliner Sonntagsblatt 28. 4. 1963, in: Summa iniuria, 194–196; 194.

250 GÜNTER HARDER, Die Schuld des Schweigens, in: Berliner Sonntagsblatt 21. 4. 1963, in: Summa iniuria 196–200; 197.

251 KURT PLACHTE, Der Stellvertreter in einer evangelischen Sicht, in: Deutsches Pfarrernblatt 63, 1963, 282–284; 282.

252 VON JÜCHEN (o. Anm. 249) 195.

253–256 Entfallen.

257 JACOBI (o. Anm. 240) 189.

258 Zit. nach: »Dibelius: Anklagen beseitigen die Schuld nicht«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 16. 4. 1963, 3.

259 GRÜBER (o. Anm. 246) 200.

260 GRÜBER, Wir sind doch nur unnütze Knechte gewesen, in: Programmheft der städtischen Bühnen Frankfurt März 1964, in: Diskussionsbeiträge, 489–490; 490.

261 PLACHTE (o. Anm. 251) 283.

262 Abgedruckt in: Christlich-jüdisches Forum, Juni 1963, 49–52.

263 WOLFGANG BRUNS, Mitschuld, Leserbrief in: Sonntagsblatt 21. 4. 1963, 2. – Dieser Brief löste eine Flut von weiteren, hauptsächlich gegenläufigen Briefen aus, vgl. Sonntagsblatt 12. 5. 1963, 2, und Sonntagsblatt 19. 5. 1963, 2.

264 GERSTNER, Leserbrief in: Sonntagsblatt 12. 5. 1963, 2.

3.2. Jüdische Stimmen

»Symptomatisch aber ist, daß in der Polemik in Deutschland die Stimmen derjenigen fehlen, die die Hauptopfer der nazistischen Mord-Maschinerie gewesen sind«²⁶⁵. Mit diesen Worten beklagte sich im Mai 1963 die »Neue Jiddische Zeitung« über die zurückhaltende Beteiligung von Juden an der »Stellvertreter«-Debatte. Sucht man nach Gründen für diese Zurückhaltung, so rückt zuallererst die Lebenssituation der Juden in Deutschland ins Blickfeld. 1963 lebten gerade noch etwa 30 000 Juden in der Bundesrepublik und Westberlin²⁶⁶ – eine zahlenmäßig verschwindende Minderheit mit den entsprechenden Problemen, sich in öffentliche Debatten einzubringen. Neben der psychologischen Belastung in der älteren jüdischen Generation, die den nationalsozialistischen Terror selbst miterlebt hatte, war das Zusammenleben auch durch eine gewisse Hilflosigkeit der Deutschen gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern gekennzeichnet. »Jede Begegnung mit einem überlebenden Juden wird zur Herausforderung einer meistens nicht ganz wahren Unschuldsbeteuerung oder eines Mitleids, das in dem Moment, da es gezeigt wird, nicht mehr glaubhaft ist«²⁶⁷, notierte ein zeitgenössischer Beobachter. Der keineswegs verschwundene latente oder gar der sich öffentlich in Grabschändungen und Schmierereien äußernde Antisemitismus konnte ein übriges tun, das Vertrauen der Juden in die deutsche Umwelt in Grenzen zu halten. Die jüdische Minderheit, die sich nur in begrenztem Umfang in Deutschland zu Hause fühlte, orientierte sich – zwar meist ohne Übersiedlungsabsichten – stark auf den Staat Israel²⁶⁸. Darin mag auch ein Grund liegen, warum man sich ganz allgemein an öffentlichen Debatten in Deutschland nur begrenzt beteiligen wollte. Darüber hinaus war sicher auch auf jüdischer Seite Verdrängung der grauenhaften Vergangenheit²⁶⁹ im Spiel.

Verständlicherweise verwiesen katholische Hochhuth-Kritiker gern auf jüdische Gewährsmänner, wenn sie ihre Vorwürfe untermauern wollten, waren doch die Juden »die Gruppe, deren Urteil am schwersten wiegt«²⁷⁰. Besonders früheres Lob prominenter Juden für die päpstlichen Hilfeleistungen – etwa Nahum Goldmanns Beileidsschreiben zum Tode Pius XII.²⁷¹ oder die schon kurz nach dem Krieg erfolgten Dankeserklärungen der römischen Oberrabbinder Zolli²⁷² und Toaff²⁷³ – wurden häufig angeführt. Ebenso verwies man auf die persönlichen Erlebnisse von jüdischen Augenzeugen, die ihr Leben vatikanischen Hilfsaktionen verdankten²⁷⁴. Bisweilen aber wurde auch mit sehr merkwürdigen Mitteln versucht, jüdische Stellungnahmen gegen Hochhuth beizubringen: Pater Leiber etwa zitierte den jüdischen Historiker Poliakov mit aus dem Zusammenhang gerissenen sinnentstellenden

265 »Auf der Tagesordnung: Die Diskussion um Pius XII.«, in: Neue Jiddische Zeitung 10. 5. 1963, zit. nach: Summa iniuria 160.

266 Vgl. »Heimstätte auf verfluchter Erde?«, Spiegel-Report über Juden in Deutschland, in: Der Spiegel 31, 1963, 26–38; 26.

267 »Die Juden in Deutschland«, in: Herderkorrespondenz 18, 1963–1964, 493–497; 496.

268 Ebd. 495.

269 Eine jüdische Journalistin berichtet aus der Erfahrung des Verhaltens ihrer Eltern in den fünfziger Jahren, daß die Opfer genauso unfähig zur Trauer gewesen seien wie die Täter. Vgl. SYBILLE KRAUSE-BURGER, Dies ist und bleibt mein Land, in: Der Spiegel 20, 1981, 33–38; 37f.

270 ELISABETH VON SCHILGEN, Leserbrief in: Der Spiegel 19, 1963, 5.

271 »Pius XII. und der Judenmord«, in: Katholisches Sonntagsblatt 10. 3. 1963, 3.

272 A. M. KNOLL, Schwieg Pius XII. zu den Judenverfolgungen?, Leserbrief in: Kurier 13. 4. 1963, in: Summa iniuria 185.

273 LUDWIG SCHMITT, Der Papst und die Judenverfolgung, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. 3. 1963, in: Summa iniuria, 154–155; 155.

274 TRÖSCH (o. Anm. 147) 90. – »In Berlin lebt ein Augenzeuge«, in: Petrusblatt 17. 3. 1963, in: ADOLPH 100–103.

Worten und mußte sich prompt dafür von diesem zurechtweisen lassen²⁷⁵. Noch bedenklicher scheint die Reaktion eines Leserbriefschreibers zu sein, der sich zu Saul Friedländers 1964 ins Deutsche übersetztem – und Hochhuth bestätigendem – Dokumentenband äußerte und dabei feststellte: »Damit bezweifelt er offensichtlich auch den »dokumentarischen Wert« seiner eigenen Person, der er doch in einem katholischen Kloster Unterschlupf von der Judenverfolgung fand«²⁷⁶. Die Katholische Nachrichtenagentur schließlich mußte eine Falschmeldung dementieren, in der es geheißen hatte, das israelische Außenministerium habe das Nationaltheater »Habimah« um eine Absetzung des »Stellvertreter« gebeten²⁷⁷.

Es wäre in der Tat auch nicht einfach gewesen, aktuelle Stimmen aus dem Judentum zu finden, die sich eindeutig hätten gegen Rolf Hochhuth verwenden lassen können²⁷⁸. Zwar legten sich die Spitzen des westdeutschen Judentums aus »politischer Zweckmäßigkeit«²⁷⁹ auf eine sehr zurückhaltende Linie fest; Heinz Galinski etwa, Vorsteher der Berliner Gemeinde und sehr um eine wachsende Integration der Juden in ihre deutsche Umwelt bemüht, meinte, es sei Sache der anderen und nicht der Juden, zu den im »Stellvertreter« aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen²⁸⁰. Galinskis Pressesprecher, der Katholik Sellenthin, löste mit Kritik an Hochhuth allerdings Zwist in der Berliner Jüdischen Gemeinde aus²⁸¹. Die »Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland« vermied offensichtlich bewußt eine positive Berichterstattung zum »Stellvertreter«²⁸².

Die wenigen anderen jüdischen Stellungnahmen, die vorliegen, deuten dagegen auf starke Sympathien für Rolf Hochhuth hin. Hannah Arendt unterstützte voll und ganz die historischen Thesen des Autors und kam zu dem Schluß, daß in Rom gar niemand die Tragweite der Judenverfolgungen begriffen hatte²⁸³. Der ehemalige Berliner Rabbiner Nußbaum betonte, wenn statt Pius XII. Johannes XXIII. Papst gewesen wäre, »hätte die jüdische Geschichte eine andere Wendung genommen«²⁸⁴. Hermann Levin Goldschmidt, Leiter des jüdischen Lehrhauses in Zürich, argumentierte, der Papst wäre aus sittlich-moralischen Gründen auf jeden Fall zum Protest verpflichtet gewesen²⁸⁵. Die »Neue Jiddische Zeitung«²⁸⁶ hielt dem Hochhuth-Kritiker Leiber Scheinheiligkeit vor und verwarf das – gelegentlich auch von jüdischer Seite ins Spiel gebrachte²⁸⁷ – Argument, ein päpstlicher Protest hätte die Lage der Verfolgten noch verschlimmern können. Persönliche Erinnerungen aus der Verfolgungszeit waren dem Schrift-

275 LEON POLIAKOV, Wie es bei Poliakov heißt, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 11. 4. 1963, in: Summa iniuria 113–114.

276 EDMUND RENNER, Leserbrief in: Der Spiegel 49, 1964, 11.

277 Vgl. Der Spiegel 40, 1963, 84.

278 Ausnahme: Der dänische Oberrabbiner Melchior, vgl. dazu: »Dänischer Oberrabbiner gegen Hochhuth«, in: Katholisches Sonntagsblatt 17. 11. 1963, 8.

279 Neue Jiddische Zeitung (o. Anm. 265) 161.

280 Vgl. »Der Streit um den Stellvertreter«, in: Stuttgarter Zeitung 13. 3. 1963, 2.

281 Vgl. Unabhängige Jüdische Vereinigung, Erklärung zur Kontroverse Hochhuth-Sellenthin vom 14. 4. 1963, in: Summa iniuria 162.

282 Vgl. ebd. – Weiter: VON SCHILGEN (o. Anm. 270). – ROBERT RAPHAEL GEIS, Brief an Hochhuth, in: Summa iniuria 156.

283 HANNAH ARENDT, Der Stellvertreter in den USA, in: New York Herald Tribune 23. 2. 1964, in: Diskussionsbeiträge, 482–489; 489.

284 Vgl. »Die Juden trauen diesem Deutschland nicht«, in: Die Welt 19. 7. 1963, zit. nach: Diskussionsbeiträge 480.

285 Vgl. P. KÖRGEN (o. Anm. 195) 109.

286 »Der Papst schwieg«, in: Neue Jiddische Zeitung 8. 3. 1963, in: Summa iniuria 149–152, 150.

287 HANS MARGOLIUS, Die gleichen Angriffe wie gegen Albert Schweitzer, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 26. 6. 1963, 6.

steller Willy Haas Anlaß zu der Feststellung: »Wir müssen nicht erst sagen, wie tief uns dieser Papst enttäuscht hat«²⁸⁸.

Besonders interessant ist, daß gerade von jüdischer Seite das Argument, Hochhuth habe Pius XII. zum »Sündenbock« gemacht, sehr selten gebraucht wurde²⁸⁹. Die »Neue Jiddische Zeitung« sah im Gegenteil das Erscheinen des »Stellvertreter« als einen Lichtblick: »Seine überwältigende Bedeutung liegt vielmehr vom jüdischen Standpunkt aus in der Tatsache, daß es ein deutscher Dramatiker war, der den Mut hatte, die Öffentlichkeit mit der unerfreulichen historischen Wahrheit über Pius XII. zu konfrontieren«²⁹⁰. In Israel sah man die Dinge offenbar ähnlich; die große Tageszeitung »Haaretz« bezeichnete Hochhuths Stück als »das erschütterndste und eindrucksvollste Werk der bisherigen Nach-Hitler-Literatur«²⁹¹. Kein Wunder also auch, daß Papst Paul VI. bei Staatspräsident Schasar nur zähneknirschende Höflichkeit erntete, als er einen Israel-Besuch zu dezenter Rechtfertigung Pius XII. nutzte²⁹².

3.3. Sozialdemokraten im Dilemma

Für die CDU/CSU mit ihrer engen Verbindung zum deutschen Katholizismus bot die Auseinandersetzung um den »Stellvertreter« – wie bereits erwähnt – Gelegenheit, via parlamentarischer Anfrage und regierungsamtlicher Stellungnahme eben diese Verbindung erneut zu bekräftigen. Höchstens einzelne CDU-Anhänger bekundeten öffentlich zu Hochhuths Gunsten eine abweichende Meinung: Der Heidelberger Wirtschaftswissenschaftler Alexander Rüstow, einer der Väter der »Sozialen Marktwirtschaft«, erinnerte an die eigene Enttäuschung und die vieler anderer Emigranten angesichts der Tatsache, daß Pius XII. »den Bogen um das Martyrium herum etwas reichlich groß genommen«²⁹³ hatte. Die christdemokratische Studentenzeitung »Civis« machte durch Indiskretionen über geplante rechtliche Schritte des Vatikan gegen Hochhuth von sich reden²⁹⁴.

Nicht so einfach wie die Regierungspartei hatte es offensichtlich die SPD (für die sich Hochhuth ab 1964 wie viele andere Autoren engagierte²⁹⁵). Wer die spärliche Berichterstattung des »Vorwärts« über die »Stellvertreter«-Debatte verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als habe sich die Redaktion an diesem heißen Eisen nicht die Finger verbrennen wollen. Die erste Besprechung des Stückes gibt lediglich einen distanzierten Überblick über Entstehung, Aufführung und katholische Kritik und plädiert ansonsten dafür, daß die Einschätzung von Hochhuths Kernthesen offenbleiben müsse²⁹⁶. Die weitere Berichterstattung beschränkt sich auf eine Zusammenfassung verschiedener Stellungnahmen von kirchlicher Seite²⁹⁷ und auf einen abgewogenen Bericht über eine Kölner Podiumsdiskussion zum Thema,

288 WILLY HAAS, Hochhuths Stellvertreter – Legende und Historie, in: Der Streit, 23–33; 25.

289 Es finden sich dazu allgemeine Angaben über die Meinung jüdischer Teilnehmer an Gesprächsveranstaltungen: »Die Debatten über Hochhuths Drama«, in: Neue Zürcher Zeitung 5. 4. 1963, 4. – JOACHIM GÜNTHER über die Berliner Diskussion, in: Der Streit 114–118; 116.

290 Neue Jiddische Zeitung (o. Anm. 286) 151.

291 ROBERT WELTSCH, Ein Deutscher klagt den Papst an, in: Haaretz 8. 4. 1963, in: Summa iniuria 156–160; 157.

292 Vgl. »Hader über Hochhuth«, in: Der Spiegel 6, 1964, in: Diskussionsbeiträge 481.

293 ALEXANDER RÜSTOW, Verfehlte Kritik am »Stellvertreter«, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 16. 5. 1963, in: Summa iniuria, 141–143; 142.

294 Vgl. »In schlimmer Weise«, in: Der Spiegel 20, 1963, in: Diskussionsbeiträge 473–474.

295 Vgl. »Ideen-Zufuhr«, in: Der Spiegel 21, 1964, 14.

296 DETLEV E. OTTO, Andere müssen es wissen. Rolf Hochhuths Stellvertreter im Meinungsstreit, in: Vorwärts 6. 3. 1963, 13.

297 »Abgesetzt«, in: Vorwärts 10. 4. 1963, 13.

der daneben auf künstlerische Schwächen des Stückes hinweist²⁹⁸. Diese Distanz zu Hochhuth veränderte sich erst gegen Ende des Jahres 1963, als der »Stellvertreter« im Ausland gespielt wurde und der »Vorwärts« sich gegen Störungen der New Yorker wie der Basler Aufführung wandte²⁹⁹. Offenbar ist die Zurückhaltung des »Vorwärts« auch seinen damaligen Lesern aufgefallen; der Zeithistoriker Gerhard Schoenberger schrieb in einem Leserbrief: »Ich fand es schade, daß der Vorwärts sich darauf beschränkt, die Ansichten anderer zu referieren und nicht auch seine eigene Meinung zu dem Fall äußert«³⁰⁰.

Woher kam die sozialdemokratische Vorsicht in der »Stellvertreter«-Debatte? Die SPD befand sich anfangs der sechziger Jahre in einer Phase der Annäherung an die katholische Kirche – einerseits bedingt durch die im Godesberger Programm deutlich werdende eigene Entwicklung zur Volkspartei, andererseits durch die im Zeichen des Konzils wachsende katholische Bereitschaft zum Dialog mit anderen gesellschaftlichen Kräften. Papst Johannes XXIII. und seine Enzykliken »Mater et magistra« und »Pacem in terris« hatten aus sozialdemokratischer Sicht Brücken in der Soziallehre und in der Friedensarbeit geschlagen³⁰¹, sozialdemokratisches Entgegenkommen in der Frage der Konfessionsschulen entschärfte ein wichtiges Konfliktfeld bundesdeutscher Tagespolitik³⁰². Vor dem Hintergrund dieser beginnenden Annäherung erscheint die Zurückhaltung der SPD in der »Stellvertreter«-Debatte verständlich: Der Dialog und die Einbeziehung eines größeren katholischen Wählerpotentials sollte nicht gestört werden.

Wie gut die Sozialdemokraten daran taten, auf katholische Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen, beweisen die scharfen katholischen Angriffe bei gegenteiligem Verhalten. Kaum hatte der »Vorwärts« sich einmal mit der Forderung nach mehr »Stellvertreter«-Aufführungen aus der Deckung gewagt³⁰³, wurde prompt in der Kirchenpresse dagegen polemisiert³⁰⁴. Kauften sozialdemokratische oder gewerkschaftliche Gruppen auf lokaler Ebene »Stellvertreter«-Karten auf oder organisierten Tournee-Vorstellungen, so galt dies vielen gleich »als Ausdruck von nach wie vor starken antikatholischen Tendenzen in dieser Partei«³⁰⁵.

Das Dilemma der SPD personifizierte sich im Westberliner Kultursenator Adolf Arndt. Arndt, der – aus tagespolitischen wie aus grundsätzlichen Überlegungen heraus³⁰⁶ – schon seit langem den Brückenschlag zum Katholizismus betrieben hatte, sah sich plötzlich in der mißlichen Situation, den durch eine unabhängige Jury vergebenen Berliner Kunstpreis an Hochhuth überreichen zu müssen. Arndt erklärte, sein Amt verpflichte ihn zu gutem Einvernehmen mit der Kirche, zugleich aber auch zur Wahrung der Freiheit der Kultur und damit zur Respektierung der Jury-Entscheidung³⁰⁷. In seiner Preisrede wies er darauf hin, der

298 HANAU (o. Anm. 190).

299 KURT R. GROSSMANN, Mit falschen Fronten. »Stellvertreter«-Aufführung in New York gefährdet, in: Vorwärts 13. 11. 1963, 17. – B. SCHLÄPPI, Unliebsamer Hochhuth. »Stellvertreter«-Auseinandersetzungen auch in der Schweiz, in: Vorwärts 11. 12. 1963, 13.

300 GERHARD SCHOENBERGER, Leserbrief in: Vorwärts 10. 4. 1963.

301 Vgl. WILLI KREITERLING, Kirche – Katholizismus – Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg 1969, 33–37.

302 Vgl. »Zur Situation der katholischen Schulen in West-Berlin«, in: Herderkorrespondenz 18, 1963–1964, 318–320.

303 WOLF ROSENTHAL, Bis dahin bleibt das Stück gesperrt. Theaterintendanten zu Hochhuths »Stellvertreter«, in: Vorwärts 26. 6. 1963, 13.

304 Vgl. »Der Vorwärts ist unzufrieden«, in: Katholisches Sonntagsblatt 14. 7. 1963, 7.

305 GOERGEN 176. – Vgl. dazu auch: RIEWOLDT, Nimm ein Brechmittel, S. 9 Anm. 23.

306 Vgl. ADOLF ARNDT, Spiegel-Interview »Wahlhelfer im Vatikan« (1962), in: DERS., Politische Reden und Schriften, Bonn-Bad Godesberg 1976, 278–293, und: DERS., Christentum und freiheitlicher Sozialismus (1957), in: Ebd. 113–133.

307 Vgl. »Berliner Kunstpreise für Huchel und Hochhuth«, in: Süddeutsche Zeitung 22. 4. 1963, 12.

»Stellvertreter« sei von einer Gruppe von Menschen »als schreiendes Unrecht erlitten«³⁰⁸ worden. In vorsichtigen Worten ließ Arndt anklingen, daß auch er selbst nicht mit Hochhuths Darstellung des Papstes einig sei: »Wer je in auch nur kleinem Maße politische Entscheidungen treffen ... mußte, der sollte um unser menschliches Gebrochensein wissen, ... um die letzte Tiefe der Not zwischen der Abhängigkeit von unseren Bedingtheiten und dem Gebieterischen des Unbedingten... Diese Einsicht rechtfertigt die Sorge..., daß wir uns niemals anders als nach menschlichem Maß messen sollten und kein Urteil über Geschichtliches mit bedingungsloser Gültigkeit verkünden können«³⁰⁹.

4. Die »Stellvertreter«-Debatte im Klima des Kalten Krieges

4.1. Der Totalitarismus-Begriff als Argumentationshintergrund

Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vollzog sich in der Bundesrepublik der fünfziger und frühen sechziger Jahre weitgehend im Rahmen einer Auseinandersetzung mit totalitären Systemen im allgemeinen. Es ist hier nicht der Ort, die bis heute andauernde Kontroverse um die Begriffe »Totalitarismus« und »Faschismus« auszubreiten; da jedoch auch in der »Stellvertreter«-Debatte weithin mit dem Begriff des Totalitarismus operiert wurde, scheint eine kurze Problematisierung des Begriffes durchaus angebracht.

Zu Recht wurde festgestellt, daß der Totalitarismus-Begriff exemplarisch die Abhängigkeit sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung »von den wechselnden Konstellationen der Politik«³¹⁰ sichtbar mache. Für den in unserem Zusammenhang interessierenden Zeitraum bedeutet dies eine Einbettung der Totalitarismus-Kritik in das Klima des Kalten Krieges. Eine Gleichsetzung »faschistischer« und kommunistischer Systeme unter dem beide verbindenden Aspekt der Mißachtung individueller Rechte erscheint prinzipiell durchaus vertretbar³¹¹; unter den Bedingungen des Kalten Krieges mußte dies aber fast zwangsläufig zu einer Betonung der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus einerseits³¹², andererseits aber zu Defiziten in der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit führen. »Eine gefährliche Nuancierung erhält die Renazifizierung und die erneute Einflußnahme ehemaliger Funktionäre des nationalsozialistischen Regimes durch das Klima des Kalten Krieges«, schrieb 1955 das theoretische SPD-Organ »Die neue Gesellschaft«. »Mit dem Hinweis auf eine gründliche Praxis im militanten Antikommunismus bieten sich jene Kräfte zur Mitarbeit an, die zum größten Teil aktiv an der Zerschlagung der Weimarer Republik mitgearbeitet haben«³¹³. Die Trübung des Blicks für die Verantwortung konservativer Eliten und wirtschaftlicher Interessengruppen in der Zeit der Machtergreifung und Stabilisierung des NS-Systems hatte eine das Bild des Nationalsozialismus enthistorisierende Wirkung: Was nicht mehr rational als geschichtliches Phänomen erklärbar war, erschien ahistorisch als das auf rätselhafte Weise über die Welt gekommene und

308 Zit. nach: Katholisches Sonntagsblatt 5. 5. 1963, 5.

309 Zit. nach: BUCHHEIM (o. Anm. 151) 258.

310 PETER GRAF KIELMANNSEGG, Krise der Totalitarismustheorie?, in: Totalitarismus, hrsg. von MANFRED FUNKE, Düsseldorf 1978, 61.

311 Vgl. exemplarisch: BUCHHEIM (o. Anm. 150).

312 So wurden auch die Gedenktage zum 20. Juli regelmäßig dazu benutzt, die DDR in die Tradition des Nationalsozialismus zu stellen. Vgl. dazu: Der deutsche Widerstand und die CDU. Reden, Stellungnahmen, Erklärungen 1954–1978, hrsg. von CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn o.J. (1979).

313 K. NEMITZ, Das Regime der Mitläufer, in: Die neue Gesellschaft 3/1955, 43, zit. nach: WILMA ALBRECHT, Die konservative Kritik an der Entnazifizierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, 1978, 861–868; 867.

unheimliche »Böse«³¹⁴ schlechthin. Wie sonst wären die in der »Stellvertreter«-Diskussion häufig auftauchenden Wendungen erklärbar, die vom Nationalsozialismus als »Dämonie«³¹⁵, »Teufelei«³¹⁶, »Entfesselung des Satanischen«³¹⁷, »geistigen Rausch«³¹⁸ oder von Hitler als Abgesandtem der Hölle³¹⁹ sprechen? Auch Hochhuths teuflischer Doktor im »Stellvertreter« paßt genau in diesen Zusammenhang³²⁰.

Das Klima des Kalten Krieges machte sich auf mehrfache Weise in der »Stellvertreter«-Debatte bemerkbar: Zum einen meldeten sich konservative Publizisten zu Wort, denen die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus zu sehr auf Kosten des Antikommunismus zu gehen schien. Wilhelm Röpke schrieb in der »Neuen Zürcher Zeitung«: »Wieder einmal entlarvt sich hier ein Anti-Nationalsozialismus als bloßer »Anti-Faschismus«, das heißt, als eine Gegnerschaft, die nach dem Willen der Kommunisten blind ist gegenüber der roten Spielart des Totalitarismus und damit gegenüber dem Satanischen jeder Art von Totalitarismus«³²¹. Rudolf Krämer-Badoni forderte kirchlichen Protest gegen Judendiskriminierung in der Sowjetunion³²². Der FAZ-Leitartikler Johann Georg Reißmüller kritisierte die Pius-Kritiker ebenfalls, sie praktizierten die Haltung des Schweigens selbst »sogar mit Eifer, nämlich dort, wo es um die Verbrechen kommunistischer Staatsgewalt geht. Seltsamerweise nur dort«³²³. Auch Stimmen aus dem Leserkreis meinten, Hochhuth hätte sich besser kommunistische Verfehlungen vornehmen sollen³²⁴.

Zum zweiten gab es gelegentliche Versuche, Hochhuth ins kommunistische Abseits zu drängen und somit unglaublich zu machen. Manche Kritiker bemängelten allgemein eine linke »Rowohlt-Piscator-Linie«³²⁵. Andere äußerten die konkrete Vermutung, der »Stellvertreter« solle »im Richtkreis des atheistischen Ostens arbeiten«³²⁶ oder wiesen auf Arbeiten des sowjetischen Historikers Scheinmann als angebliche Quellen Hochhuths hin³²⁷.

Auch die durch den »Stellvertreter« in Gang gekommene Debatte um die Freiheit der Kunst bewegte sich weitgehend vor dem Hintergrund der Abgrenzung des eigenen freiheitlichen Systems gegenüber dem totalitären System im Osten, insbesondere in der DDR. »Man schwatzt so viel von der Verteidigung Berlins als eines Vorpostens der freien Welt. Hier ist sie«³²⁸, schrieb Friedrich Heer, Toleranz gegenüber Hochhuth fordernd. Demgegenüber meinten Kritiker Hochhuths, »gerade in Berlin«³²⁹ könne man sich ein solches Stück nicht bieten lassen.

314 In der Stellungnahme Frankfurter Katholiken zum »Stellvertreter« heißt es: »Wie konnte das Böse so übermächtig werden in unserem Volk?«, zit. nach: GOERGEN 58.

315 GÜNTHER (o. Anm. 289) 117. – Ebenso: VON JÜCHEN (o. Anm. 249) 195.

316 H. J. DRESEN, Ohne Ahnung von der Sachlage, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. 4. 1963, 8.

317 PAUL ELBOGEN, Brief an Ledig-Rowohlt, in: Summa iniuria 218.

318 JACOBI (o. Anm. 240) 189.

319 HAAS (o. Anm. 288) 30.

320 Jan Berg kennzeichnet diese Zusammenhänge als »Mystifikation des Faschismus«, vgl. BERG 32.

321 WILHELM RÖPKE, Antifaschismus oder Antitotalitarismus, in: Neue Zürcher Zeitung 1. 6. 1963, 9.

322 KRÄMER-BADONI (o. Anm. 235) 19.

323 JOHANN GEORG REISSMÜLLER, Notwendige Antwort, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 23. 10. 1963, 8.

324 ELSBETH OLBERTZ, Neuer Kulturkampf?, Leserbrief in: Die Welt 10. 4. 1963, 15. – GÖTZ PLESSING, Tägliches Leben eng mit Politik verknüpft, Leserbrief in: Die Welt 23.–24. 5. 1963, 11.

325 FRIEDRICH TORBERG in der Münchner Diskussion, vgl. JOACHIM KAISER, Pius XII. und die Pforten der Hölle, in: Süddeutsche Zeitung 24. 4. 1963, in: Der Streit 121–126; 125.

326 GOERGEN 44.

327 KLAUSENER (o. Anm. 131) 164. – ADOLPH 20.

328 HEER (o. Anm. 211) 119.

329 ZdK-Präsident LÖWENSTEIN, in: Summa iniuria 67.

Jan Berg hat in seiner Studie die in diesem Abschnitt dargestellten Zusammenhänge teilweise auch gesehen. Allerdings erliegt er hier wie an anderer Stelle der Versuchung zur Überzeichnung, wenn er den pluralistischen Öffentlichkeitsbegriff als antikommunistischen Kampfbegriff verdammt³³⁰. Seine allgemeinen Andeutungen über die Totalitarismus-Theorie³³¹ und die Defizite bundesdeutscher Vergangenheitsbewältigung³³² erfahren keine wirkliche Untermauerung durch Belege aus der ›Stellvertreter‹-Debatte, obwohl dies bei gründlicherer Aufarbeitung durchaus möglich gewesen wäre.

4.2. Kritik an der Vatikanischen Ostpolitik

Jan Berg hat, wie die übrige Forschung bisher auch, einen hauptsächlich im katholischen Raum bedeutsamen Aspekt der ›Stellvertreter‹-Debatte völlig außer Acht gelassen. »Es könnte sein«, so hatte die ›Neue Zürcher Zeitung‹ schon bald vermutet, »daß in die Debatten um Hochhuths Stück da und dort auch das Verhalten des Vatikan gegenüber dem Totalitarismus dieser Tage hineinspielt: Adschubejs Empfang im Vatikan und die in Sicht gerückte Möglichkeit einer Visite des Kreml-Diktators beim Nachfolger Petri haben manche katholische Kreise Deutschlands anscheinend irritiert und unsicher werden lassen«³³³.

In der Tat hatten die zaghaften Kontakte zwischen Vatikan und Kreml, die sich in den beiden letzten Jahren der Amtszeit Johannes XXIII. zu entwickeln begannen, das Mißtrauen konservativer Katholiken ebenso erregt wie die auch im Osten positiv aufgenommenen Friedensmahnungen des Papstes bei der Kubakrise oder in der Enzyklika ›Pacem in terris‹³³⁴. Schon in den fünfziger Jahren war verschiedentlich nachlassender Antikommunismus unter den bundesdeutschen Katholiken beklagt worden³³⁵. Nun, da sogar der Vatikan zu wanken schien, sorgte man sich um die Barrieren gegen den Kommunismus bei den »harmlosen Leuten«³³⁶: »Aber wer kann sagen, ob nicht viele Katholiken, verwirrt von dem Bild ihres Papstes, der den Peinigern seiner Kirche die Hand reicht, die Orientierung für ihr Handeln als Bürger freier Länder verlieren? Wer wird den Stein aufhalten, wenn er erst ins Rollen gekommen ist?«³³⁷ In manchen Kreisen wurde die Kritik an Johannes XXIII. sogar soweit getrieben, daß sein Tod im Juni 1963 als Gottesurteil gegen seine Ostpolitik betrachtet wurde³³⁸.

Vor diesem Hintergrund wurde die ›Stellvertreter‹-Debatte genutzt, um Stimmung gegen die päpstliche Ostpolitik zu machen. Manche, wie Otto B. Roegele vom ›Rheinischen Merkur‹, begnügten sich mit beziehungsreichen Andeutungen wie »Wer tiefer blickt, wird entdecken, daß die hier vorliegende Problematik gewissen Dilemmen hoher und höchster Kirchenmänner in der Zeit des braunen Terrors zum Verwechseln ähnlich sieht«³³⁹. An anderer Stelle schrieb derselbe Autor: »Wenn die Diskussion über das dramatische Pamphlet ›Der Stellvertreter‹

330 BERG 50f.

331 Ebd. 31f.

332 Ebd. 52.

333 ›Papst Pius XII. und Hitlers Judenverfolgung‹, in: Neue Zürcher Zeitung 29. 3. 1963, 3.

334 Zu den historischen Einzelheiten: H. STEHLE (o. Anm. 97) 334–345.

335 Vgl. GUSTAV GUNDLACH, Die Katholiken und die Bundesrepublik, in: Stimmen der Zeit 82, 1956–1957, 365f.

336 KRÄMER-BADONI, Der Papst und die Politik des Alltags in: Die Welt 11. 5. 1963, 15.

337 REISSMÜLLER, Auf dem Wege nach Rom, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 25. 3. 1963, 1. – Ähnlich: DERS., ›Geht Chruschtschow zum Papst‹, in: Rheinischer Merkur 8. 3. 1963, 1. – DERS., Vorleistungen des Vatikan / Der Fall Mindszenty, in: Christ und Welt 31. 5. 1963, 7.

338 Vgl. Würzburger Allgemeine Sonntagszeitung 9. 3. 1963, zit. bei: ›Paul VI. und Johannes XXIII.‹, in: Frankfurter Hefte 18, 1963, 444.

339 OTTO B. ROEGELE, Adschubej und die Folgen, in: Rheinischer Merkur 15. 3. 1963, 3.

sachlich und gründlich geführt wird, kann sie, was den historischen Teil angeht, eine heilsame Wirkung auslösen«³⁴⁰. Andere wurden konkreter: »In Wahrheit wäre es nicht mehr als billig, das damalige Verhalten des päpstlichen Stuhles gegenüber dem braunen Totalitarismus mit dem heutigen gegenüber dem roten Totalitarismus zu vergleichen, der ja weder menschlicher noch harmloser als jener ist«³⁴¹. Rudolf Krämer-Badoni schließlich wartete mit einer dramatischen Anklage des Papstes Johannes im Stile seiner pathetischen Rechtfertigung des Papstes Pius auf: »Du mißbrauchst dein Amt politisch. Du bist dabei, unseren schon geschwächten Willen zur Freiheit endgültig zu verwirren. Du willst die Kirche retten und wirfst als Preis unsere Freiheit hin. Du hast keinen Auftrag zur Politik. Laß ab von Deinem Weg!«³⁴². Kritik dieser Art fand allerdings nicht nur Zustimmung; Albert Wucher etwa, der Pius XII. gegen Hochhuth verteidigt hatte, nahm nun auch Johannes XXIII. gegen Angriffe dieser Art in Schutz³⁴³.

Die Verbindung von »Stellvertreter«-Debatte und Diskussion um die vatikanische Ostpolitik geschah durchaus mit einiger Breitenwirkung. Dies beweist zum einen die Serie ablehnender Leserbriefe zu Krämer-Badonis Aufsatz³⁴⁴, andererseits kommen auch in zahlreichen Leserzuschriften an die Presse kritische Stimmen zu Johannes XXIII. zum Vorschein: »Ich bin gespannt, wann Herr Hochhuth einen Nachfolger seinesgleichen erhalten wird, der dann Johannes XXIII. ein Stück widmet, in dem auch sein Entgegenkommen dem Kommunismus gegenüber als Schuld angerechnet wird«³⁴⁵. Ein anderer Leserbriefschreiber klagte: »Wir haben es wahrhaftig schon schwer genug, das Verhalten der Kirche und Pius XII. zu verteidigen. Müßte nicht ein einziger Händedruck zwischen Johannes XXIII. und N. S. Chruschtschow... das Bild der Kirche vollends verzerren und verdunkeln?«³⁴⁶. Offensichtlich nahm die Diskussion solche Ausmaße an, daß sich Kardinal Döpfner im Zusammenhang mit der »Stellvertreter«-Debatte genötigt sah, die vatikanische Ostpolitik in Schutz zu nehmen³⁴⁷; auch die Kirchenpresse suchte in gleichem Sinne zu wirken³⁴⁸.

»Ist nicht Pius gerechtfertigt, wenn Johannes gerechtfertigt wird?«³⁴⁹ Diese Frage stellte sich auch Walter Dirks. Allerdings versuchte er in seiner Antwort, zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus zu differenzieren: »Wenn man Pius' mit Johannes' Schweigen vergleicht, so vergißt man, daß der Nazismus ein wahnsinniger und verbrecherischer Provinzialismus gewesen ist, ein kollektiver Exzeß, der ein Dutzend Jahre dauerte..., der Kommunismus dagegen ein System, das sich zu Zeiten mit Verbrechen befleckt hat und das noch heute um der Gewalt willen, die es an vielen Stellen der Erde ausübt, unter Anklage steht, zugleich aber eine Bewegung von weltgeschichtlichem Ausmaß, eine epochale Wirklichkeit, an deren Vernichtung niemand, an deren Wandlung wir alle brennend interessiert sind –, schon deshalb, weil seine Zerstörung uns alle oder wenigstens Hunderte von Millionen Menschen erneut in die Katastrophe reißen würde... Pius kapitulierte – unterstellen wir einmal, daß er kapituliert habe – vor dem immer finsterer werdenden Schrecken; Johannes ermutigt eine Tendenz, die vom Schrecken wegführt... Sein Ja (zu Ostkontakten, d. Verf.) ist eine Geste, als solche eine Vorleistung mit geringstem Risiko, aber mit der Chance, der Wandlung Rußlands und dem

340 DERS., Fatales Lob für den Papst, in: Rheinischer Merkur 29. 3. 1963, 1f.

341 RÖPKE (o. Anm. 321).

342 KRÄMER-BADONI (o. Anm. 336).

343 WUCHER, An alle Menschen guten Willens, in: Süddeutsche Zeitung 11.–12. 4. 1963, 1f.

344 In: Die Welt 23.–24. 5. 1963, 11. – Ebd. 27. 5. 1963, 5. – Ebd. 29. 5. 1963, 5.

345 HERMANN LANGER, Leserbrief in: Der Spiegel 27, 1963, 10.

346 T. JÄGER, Adschubej und die Folgen, Leserbrief in: Rheinischer Merkur 22. 3. 1963, 13.

347 »Kardinal Döpfner zum Fall Hochhuth«, in: Süddeutsche Zeitung 26. 3. 1963, 14.

348 HERMANN TÜCHLE, Der Kreml und der Vatikan, in: Katholisches Sonntagsblatt 5. 5. 1963, 7.

349 W. DIRKS, Die Vorleistung des Papstes, in: Frankfurter Hefte 18, 1963, 197–302, Zitate S. 300.

Frieden zu dienen.« Mit diesen Sätzen war Walter Dirks weithin der einzige in der ›Stellvertreter‹-Debatte, der durch historisch differenzierende Argumentation – so anfechtbar sie vielleicht im einzelnen sein mag – den Rahmen eines schematischen Umgangs mit dem Totalitarismus-Begriff deutlich und bewußt sprengte.

4.3. DDR und ›Stellvertreter‹

»Hochhuth enthüllte, daß das Schweigen des ›Stellvertreters Christi auf Erden‹, des Papstes Pius XII., auf dem Gleichklang ökonomischer und ideologischer Interessen der Kurie mit denen des deutschen Monopolkapitals und seiner faschistischen Werkzeuge zurückzuführen war«³⁵⁰. Dieser Satz aus der SED-offiziellen Chronik ›Theater in der Zeitenwende‹ faßt zusammen, unter welchem Aspekt der ›Stellvertreter‹ in der DDR rezipiert wurde³⁵¹.

Von Anfang an richtete sich die DDR-Beschäftigung mit der Wirkung des Papstdramas in Westdeutschland darauf, anhand der »Kritik der klerikalen Rechten«³⁵² die Zustände dort in einem möglichst dunklen Licht zu schildern. Ein Blick in die DDR-Theaterzeitschrift ›Theater der Zeit‹ verdeutlicht dies exemplarisch: Die erste Rezension der Westberliner Inszenierung verweist darauf, daß das Stück »von seiten der CDU schon vor der Premiere aufs heftigste befehdet wurde«³⁵³, was beweise, daß die vom neuen Volksbühne-Regisseur Piscator bevorzugten kritischen Stoffe von interessierter Seite mißbilligt würden. Hochhuths Kritik am päpstlichen Antikommunismus veranlaßt den Verfasser zu der freudigen Feststellung, hier habe jemand Thomas Manns Wort vom Antikommunismus als der Grundtorheit unserer Epoche verstanden. Die weitere Befassung mit dem »heftig befehdeten antifaschistischen Schauspiel«³⁵⁴ stellt angebliche Behinderungen seiner Verbreitung in den Vordergrund. So wird die Absetzung vom Volksbühnen-Spielplan, die durch anderweitige Vertragsverpflichtungen der Schauspieler erzwungen wurde³⁵⁵, in ›Theater der Zeit‹ als Resultat des »massiven politischen Drucks«³⁵⁶ dargestellt. In einem weiteren ›Blick über die Grenzen‹ wird der Intendant des Hamburger Schauspielhauses mit der Bemerkung zitiert: »Ich will nicht, daß es an einem Theater, das ich führe, zu innenpolitischen Auseinandersetzungen kommt«³⁵⁷. An anderer Stelle muß der Verein katholischer Lehrer Deutschlands, Ortsverein Bielefeld, als Beleg für »Proteste reaktionärer katholischer Kreise in Westdeutschland«³⁵⁸ herhalten.

Auch die kulturpolitische Wochenzeitung ›Sonntag‹ und die anderen wichtigen Zeitungen der DDR akzentuierten ihre Berichterstattung auf die Verbindung Faschismus – Industrie – Papsttum und auf »Macht und Ohnmacht der Reaktion« (so eine Schlagzeile des ›Sonntag‹) in der ›Stellvertreter‹-Debatte³⁵⁹. Im Hörfunk wurde das Hörspiel ›Der Ankläger‹ gesendet, das in einem fiktiven Prozeß Kurie und Autor Hochhuth auftreten ließ und dabei auch Original-Szenen des Stückes zu Gehör brachte. Das DDR-Fernsehen sendete ein mit dokumentarischem

350 Theater in der Zeitenwende Bd. 2, hrsg. vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Ostberlin 1972, 302.

351 Vgl. dazu grundlegend: O. F. RIEWOLDT, Von Zuckmayer bis Kroetz. Die Rezeption westdeutscher Theaterstücke durch Kritik und Wissenschaft in der DDR, Berlin 1978, 144–149.

352 HANS-JOACHIM BERNHARD, Vom Anspruch der Geschichte, in: Neue Deutsche Literatur 6, 1964, 100–114; 100.

353 MANFRED NÖSSIG, Der Stellvertreter, in: Theater der Zeit 6, 1963, 31.

354 Theater der Zeit 8, 1963, 26.

355 Vgl. Die Welt 2. 4. 1963, 7.

356 Theater der Zeit 9, 1963, 31.

357 Theater der Zeit 13, 1963, 27.

358 Theater der Zeit 20, 1963, 29.

359 Zit. nach: RIEWOLDT (o. Anm. 351) 144f.

Material überfrachtetes Spiel über einen westdeutschen Intendanten, der gegen mannigfache Hindernisse eine »Stellvertreter«-Inszenierung erkämpft³⁶⁰. Auch dies diente dazu, wie man im DDR-Fernsehen betonte, die »faschistische Verleumdungskampagne Bonns« gegen Hochhuth³⁶¹ zu illustrieren.

Daß der Versuch der Vereinnahmung Hochhuths und seines Stückes wohl etwas zu voreilig geschah, zeigte sich spätestens an dem Zeitpunkt, als Hochhuth – selbst erklärter Antikommunist³⁶² – ein Aufführungsverbot des »Stellvertreter« für die DDR aussprach, weil er eine zu antiklerikale Interpretation seines Stückes befürchtete³⁶³. Dieses Verbot wurde erst 1965 wieder aufgehoben.

Es wäre sicherlich sehr interessant, sich eingehend auch mit kirchlichen Reaktionen aus der DDR zum »Stellvertreter« zu befassen. Wegen der Schwierigkeiten, authentisches kirchliches Material aus der DDR zu erhalten, bleibt jedoch vorerst nur die Vermutung: Wegen des – 1963 in besonderer Weise³⁶⁴ – gespannten Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat liegt die Annahme nahe, daß die kirchlichen Reaktionen – besonders von seiten der katholischen Minderheit – nicht zuletzt auch wegen der Ausschaltung des Stückes durch die SED geschlossener als im Westen und wohl ganz überwiegend negativ waren. Darauf deutet eventuell auch die Tatsache, daß im benachbarten Polen trotz offiziell ebenfalls positiver Aufnahme des Stückes zugegeben werden mußte, daß die aufgeworfene Frage »bei uns die Herzen und Gedanken von Millionen Katholiken tief empört hat«³⁶⁵.

5. Überlegungen zur Langzeit- und Breitenwirkung

5.1. Bühnen- und Bucherfolg des »Stellvertreter«

Ein »Ereignis des Welttheaters«³⁶⁶ nennt Hellmuth Karasek den »Stellvertreter«. In der Tat war die Verbreitung des Werkes über die Bühnen der Welt nahezu unaufhaltsam, allerdings auch fast überall von zum Teil heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen begleitet³⁶⁷. Bis August 1972 zählt Karasek mehr als 60 Bühnen in 26 Ländern, die den »Stellvertreter« inszeniert haben³⁶⁸. Bereits 1967 war Siegfried Melchinger auf eine ähnliche Zahl gekommen³⁶⁹ – woraus sich ergibt, daß das Interesse im Ausland hauptsächlich auf die Jahre 1963 bis 1966 begrenzt

360 HORST GEBHARDT, In Sachen Hochhuth, in: Theater der Zeit 1, 1964, 24–25.

361 Zit. nach: »Hochhuth im Ost-Fernsehen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 3. 12. 1963, 16.

362 Vgl. BERG 218.

363 Vgl. RIEWOLDT (o. Anm. 351) 146.

364 Sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche in der DDR grenzten sich in internen Verlautbarungen scharf von Staat und Partei ab. Vgl. »Hirtenbrief in der Zone«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 25. 2. 1963, 4. – »10 Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 31. 5. 1963, 9.

365 So die Zeitschrift »Nowa Kultura«, zit. nach: ANGELA NACKEN, Echo auf den »Stellvertreter«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. 4. 1963, 2.

366 KARASEK (o. Anm. 4) 623.

367 Vgl. dazu: RICHARD WEST, Hochhuth in London, in: Die Zeit 4. 10. 1963, 15. – »Der schandbare Höhepunkt. Hochhuths »Stellvertreter« kommt im protestantischen Schweden schlecht weg«, in: Katholisches Sonntagsblatt 13. 10. 1963, 5–6. – M. WICKI-VOGT, Die Diskussion um den Stellvertreter in der Schweiz, in: Neue Zürcher Zeitung 23. 10. 1963, 21. – FRANCOIS BONDY, Der Stellvertreter in Paris, in: Neue Zürcher Zeitung 28. 12. 1963, 28. – The storm over the deputy, hrsg. von ERIC BENTLEY, New York 1964.

368 KARASEK (o. Anm. 4) 623.

369 SIEGFRIED MELCHINGER, Rolf Hochhuth, Hannover 1967, 17.

blieb und danach weitgehend erlosch. Dies dürfte sicher auch auf die ebenfalls große Resonanz der folgenden Hochhuth-Stücke, insbesondere der ›Soldaten‹, zurückzuführen sein. Der große Erfolg des Dramas im Ausland darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bühnenwirkung in der Bundesrepublik selbst sehr begrenzt war. Insgesamt rangierte Ende des Jahres 1963 (in dem lediglich das Berliner Volksbühne-Ensemble den ›Stellvertreter‹ gespielt hatte) das meistdiskutierte Stück der Saison mit 117 Aufführungen erst auf Platz 108 der ›Bühnen-Bestsellerliste‹.³⁷⁰ In der Spielzeit 1963/64 brachten nur neun westdeutsche Theater eine eigene Bearbeitung. Für die folgenden sieben Jahre verschwand der ›Stellvertreter‹ ganz von den westdeutschen Bühnen, um erst 1970/71 im Düsseldorfer Schauspielhaus mit einer Neuerprobung der Warschauer Inszenierung von 1966 wieder zum Zuge zu kommen.³⁷¹ Siegfried Melchinger hat den einprägsamen Vergleich gezogen, daß der ›Stellvertreter‹ an allen deutschen Bühnen, die ihn spielten, zusammen weniger Aufführungen erlebt habe als in Paris oder Montevideo.³⁷²

Die westdeutschen ›Stellvertreter‹-Bearbeitungen lassen sich in groben Zügen wie folgt charakterisieren³⁷³: Die Mehrheit folgte dem Beispiel Piscators und strich die Jägerkellerszene im 1. Akt, die für die Charakterisierung der NS-Verbrecher und für die Thematisierung der Rolle der deutschen Industrie bei den Massenvernichtungen eine zentrale Bedeutung innerhalb des gesamten Stücks hat. Der 5. (Auschwitz-)Akt kam meist gar nicht oder nur gekürzt zur Aufführung. Alle Inszenierungen versuchten offenbar mehr oder weniger, die Papstgestalt bis zu einem gewissen Grad zu entschärfen; eine Ausnahme bildet hier lediglich die Düsseldorfer Inszenierung von 1963/64, die aber von ihrer ganzen Konzeption her sich von den anderen unterschied. Besonders in Bochum und Essen bemühte man sich, den ›Stellvertreter‹ bewußt als christliches Stück zu spielen, indem man die Frage nach Gott bzw. die christliche Moral in den Vordergrund stellte. Jan Berg versucht, die Inszenierungspraxis als »Internalisierung kirchlicher Kritik«³⁷⁴ zu deuten, indem er auf ausgewogen gestaltete Programmhefte³⁷⁵ und die auf den Bühnen häufig verwendete Symbolik religiöser Art verweist.³⁷⁶ Die Tatsache, daß der ›Stellvertreter‹ in der Bundesrepublik allgemein so wenig gespielt wurde, sieht er als Resultat »direkten oder indirekten Drucks, den die katholische Kirche in den kommunalen Kulturgremien ausübt«³⁷⁷. Er schließt sich damit den zahlreichen Stimmen an, die darauf verwiesen, daß der ›Stellvertreter‹ nie südlich der Mainlinie von einem Theater im Spielplan aufgenommen wurde.³⁷⁸

Sicherlich ist der politische Druck, der von kirchlicher Seite gegen den ›Stellvertreter‹ mobilisiert wurde, nicht von der Hand zu weisen. Dennoch sollte bei dem Vorwurf der Zensur, den Berg mehr oder weniger offen ausspricht, nicht über das Ziel hinausgeschossen werden. Schon Bergs eigene Argumentation ist in dieser Frage nicht gerade schlüssig: Es ist nicht ersichtlich, warum es gleich ein Zeichen von Pressure sein muß, wenn – bei einem Stück, das

370 Nach: ›Bühnen-Bestseller‹, in: Der Spiegel 52, 1963, 11. Zum Vergleich: Platz 1 nahmen Dürrenmatts ›Physiker‹ mit 1598 Aufführungen ein, gefolgt von Frischs ›Andorra‹ und Lessings ›Minna von Barnhelm‹.

371 HANS SCHWAB-FELISCH, Krejca und Dejmeke inszenieren Nestroy und Hochhuth, in: Theater heute 10, 1970, 110.

372 MELCHINGER (o. Anm. 369) 12f.

373 Vgl. zum Folgenden: ›Die Hochhuth-Welle. Dramaturgische Berichte über den ›Stellvertreter‹ von sieben Theatern; in: Theater heute 4, 1964, 30–32. – ANDRÉ MÜLLER, Krupp hört man selten, in: Theater der Zeit 18, 1963, 6–8.

374 BERG 215.

375 Ebd. 211.

376 Ebd. 216.

377 Ebd. 196.

378 Vgl. z. B. MELCHINGER (o. Anm. 369) 13.

überall kontrovers diskutiert wurde – eine Bühne ein Programmheft gestaltet, das Pro und Contra angemessen spiegelt. Außerdem weist auch Berg darauf hin, daß der »Stellvertreter«, auch aufgrund der nachfolgenden Sensationsstücke Hochhuths, nie zum »Repertoirestück« geworden ist³⁷⁹ – darin liegt ebenfalls ein Grund für seine begrenzte Bühnenwirkung. Es läge schon näher, von »Selbstzensur«, bzw. mangelnder Zivilcourage mancher Intendanten zu sprechen, wenn man nach Gründen sucht, warum nur wenige Bühnen den »Stellvertreter« spielten³⁸⁰. Was in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht vergessen werden darf, sind ganz schlichte technische Schwierigkeiten: Auf die Gründe der frühen Absetzung bei der Freien Volksbühne wurde in anderem Zusammenhang hingewiesen; in München war die Sachlage offenbar so, daß zwei kleinere Bühnen, die den »Stellvertreter« im Gegensatz zu Kammerspielen und Residenztheater spielen wollten, vom Rowohlt-Verlag aufgrund unzureichender technischer Ausstattung die Aufführungsrechte nicht erhielten³⁸¹. Außerdem kann man wohl davon ausgehen, daß sich mancher Intendant verständlicherweise von der Unförmigkeit der Textvorlage – Bochums Intendant Schalla sprach von »doppelte »Räuber««³⁸² – abschrecken ließ.

So vielfältig die Ursachen für das zurückhaltende Echo bei Bühne, aber auch bei Film und Fernsehen in Deutschland sein mögen – ein Bucherfolg war und ist der »Stellvertreter« auf jeden Fall: Waren im Oktober 1963 schon 100000 Exemplare³⁸³ und bis Ende 1964 210000 Exemplare³⁸⁴ verkauft, so konnte der Rowohlt-Verlag bis 1979 noch einmal gut 140000 Exemplare dazulegen. Insgesamt betrug die deutsche Gesamtauflage bis 1979 fast 500000 Stück³⁸⁵. Übersetzungen in mindestens 17 Sprachen kommen dazu³⁸⁶. Für das Jahr 1963 war der »Stellvertreter«, wie die Bestseller-Listen des »Spiegel« und der »Zeit« ausweisen, der Verkaufsspitzenreiter auf dem Gebiet der Belletristik. Diese Daten zum Verkaufserfolg verdeutlichen, daß Hochhuths Konzept, seine Stücke durch Zugaben an Epischem als Lesestücke unter die Leute und besonders auch bis in die Provinz zu bringen³⁸⁷, im Falle des »Stellvertreter« mustergültig aufgegangen ist.

5.2. *Nachwirkungen in der historischen Forschung*

»Wenn Hochhuths Arbeit dazu beiträgt, zu verhindern, daß Pius XII. als einer der großen Päpste in die Kirchengeschichte eingeht, dann war diese Arbeit trotz allem nicht umsonst«³⁸⁸. Wolfgang Hildesheimers 1963 geäußerte Erwartung nimmt sich rückblickend wohl stark übertrieben aus; dennoch hat sein Gespür für den kommenden Einfluß des »Stellvertreter« auf die Geschichtswissenschaft nicht getrogen. Dieser Einfluß prägte die Diskussion noch jahrelang, und so soll im folgenden die Entwicklung der Forschung in den der »Stellvertreter«-Debatte folgenden Jahren kurz nachgezeichnet werden³⁸⁹.

379 BERG 196f.

380 So schon ROSENTHAL (o. Anm. 303).

381 Vgl. »Kommt der »Stellvertreter« nach München?«, in: Süddeutsche Zeitung 29. 3. 1963, 21.

382 Zit. nach ROSENTHAL (o. Anm. 303).

383 Vgl. Der Spiegel 40, 1963, 85.

384 Vgl. MELCHINGER (o. Anm. 369) 11.

385 Nach: Der Stellvertreter, Titelseite.

386 Stand von 1967, vgl. MELCHINGER (o. Anm. 369) 14.

387 So HOCHHUTH in einem Interview mit REINHART HOFFMEISTER, ZDF-Sendung »Litera-Tour XX« 22. 3. 1981 (private Mitschrift des Verfassers).

388 WOLFGANG HILDESHEIMER, Unbewältigtes Schweigen, in: Merkur 17, 1963, 811.

389 Ich folge dabei weitgehend dem Forschungsbericht von V. CONZEMIUS (o. Anm. 101) 55–71, ohne allerdings dessen gegenüber Hochhuth sehr distanzierte Haltung immer zu übernehmen.

Neben den andernorts bereits besprochenen größeren deutschsprachigen Arbeiten der ›Stellvertreter-Literatur‹ sind zunächst einige Publikationen in italienischer, französischer und englischer Sprache zu erwähnen, die – mehr journalistisch als mit wissenschaftlichen Ansprüchen arbeitend – in das rege Pro und Contra ihrer Länder eingriffen. In Frankreich erschienen Arbeiten von Claude Jean-Nesmy³⁹⁰, der sich Hochhuth weitgehend anschloß und nur dramaturgische Mängel kritisierte, und von Jacques Nobecourt³⁹¹, der der päpstlichen Nichteinmischung vor dem Hintergrund der Kriegssituation und der alliierten Appeasement-Politik mit mehr Verständnis begegnete. In Italien versuchten Rosario Esposito³⁹², dessen Buch mit mehreren Auflagen sowie Übersetzungen eine beachtliche Resonanz hatte, und Luigi Castiglione³⁹³ durch eine Gegenüberstellung mit historischen Fakten Hochhuths Drama sachlich zu widerlegen, ohne dabei die Mitverantwortung der Christenheit an der Judenverfolgung aus dem Auge zu verlieren. Auf derselben Linie bewegten sich die angelsächsischen Autoren Desmond Fisher³⁹⁴ und Alec Randall³⁹⁵.

Es folgten 1964 und 1965 einige Arbeiten, deren erklärtes Ziel es war, Hochhuths Thesen durch dokumentarisches Material zu belegen. Der jüdisch-französische Historiker Saul Friedländer³⁹⁶ legte dazu Quellen aus dem Zionistischen Archiv in Jerusalem, aus dem Auswärtigen Amt und von alliierter Seite vor, die Information und Schweigen des Vatikan belegten. Hauptsächlich auf deutsche Archivalien gestützt hatte schon vor ihm der amerikanische Historiker Kent, Mitherausgeber der ›Documents of German Foreign Policy 1918–1945‹, ähnliche Folgerungen gezogen³⁹⁷. Dem italienischen Journalisten Carlo Falconi gelang es, durch seine guten Ostkontakte an polnisches und jugoslawisches Archivmaterial heranzukommen, um so kritische Anmerkungen zum kirchlichen Antikommunismus, konkretisiert in der Zusammenarbeit mit dem faschistischen Ustascha-Staat in Kroatien, untermauern zu können³⁹⁸. Schließlich publizierte der deutsche Historiker Eberhard Jäckel einen bis dahin unbekannten Brief des Kurienkardinals Tisserand aus dem Jahre 1940, in dem es heißt, die Geschichte werde dem Heiligen Stuhl »eine Politik der Bequemlichkeit für sich selbst«³⁹⁹ vorzuwerfen haben. Die Bedeutung dieses Briefes wurde jedoch dadurch geschmälert, daß Tisserand sich in einem Interview gegen eine Vereinnahmung in die ›Stellvertreter‹-Debatte verwahrte⁴⁰⁰.

Besonders Friedländers Arbeit wurde zum Ausgangspunkt neuer Kontroversen. Während ihm einerseits eine zu einseitige Dokumentenauswahl vorgeworfen wurde⁴⁰¹, griffen andere Historiker seine Argumente zustimmend auf⁴⁰². Den Versuch einer abgewogenen Gesamtwer-

390 CLAUDE JEAN-NESMY, 6000000 de morts, Paris 1964.

391 JACQUES NOBECOURT, ›Le vicaire‹ et l'histoire, Paris 1964.

392 ROSARIO ESPOSITO, Processo al Vicario, Turin 1964.

393 LUIGI CASTIGLIONE, Pio XII. e il nazismo, Turin 1965.

394 DESMOND FISHER, Pope Pius XII. and the Jews, New York 1963.

395 ALEC RANDALL, The Pope, the Jews and the Nazis, London 1963.

396 SAUL FRIEDLÄNDER, Pie XII. et le IIIe Reich, Paris 1964. Zum Bezug auf Hochhuth vgl. besonders das Nachwort zur deutschen Ausgabe (o. Anm. 16) von ALFRED GROSSER, bes. 166 und 174.

397 G. O. KENT, Pope Pius XII. and Germany, in: American Historical Review 70, 1964–1965, 59–78.

398 CARLO FALCONI, Le silence de Pie XII. 1939–1945, Monaco/Paris 1965, deutsch: Das Schweigen des Papstes, München 1966.

399 EBERHARD JÄCKEL, Zur Politik des Heiligen Stuhls im Zweiten Weltkrieg, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 15, 1964, 44–45, zit. nach: Der Stellvertreter 273.

400 Vgl. CONZEMIUS (o. Anm. 101) 67.

401 ANGELO MARTINI, La vera storia e ›il Vicario‹ di Rolf Hochhuth, in: La civiltà cattolica 1964 II, 437–454.

402 FERNAND L'HUILLER, La politique du Vatican dans la crise mondiale, in: Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale 16, 1966, 1–22.

tung des päpstlichen Schweigens legte 1965 John Conway vor, der auf reifliche Überlegungen des Papstes angesichts eines wahrscheinlich unfruchtbaren Protests, aber auch angesichts der trotzdem gesehenen Pflicht moralischen Handelns hinwies⁴⁰³. Andere Autoren wandten sich 1965/66 verstärkt Einzelfragen zu, etwa Hilfsaktionen des Vatikans für ungarische Juden⁴⁰⁴ und der Geschichte der jüdisch-christlichen Beziehungen⁴⁰⁵.

Ihren vorläufigen Höhepunkt und gleichzeitig den Ausgangspunkt für die weitere Forschung erreichte die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Politik des Vatikans im Zweiten Weltkrieg in der Mitte der sechziger Jahre durch die beginnende Veröffentlichung der Dokumente aus den vatikanischen Archiven⁴⁰⁶. Papst Paul VI. hatte sich offenbar zu diesem spektakulären Schritt entschlossen, um mit authentischen Quellen Pius XII. moralisch zu rehabilitieren⁴⁰⁷. Zwar kamen nun nach und nach in der Tat alle Quellen auf den Tisch, die zu einer fairen Beurteilung des Pacelli-Papstes unerlässlich sind⁴⁰⁸, doch zeigte schon der 1967 erschienene dritte Band, daß Hochhuths Thesen keineswegs so abwegig gewesen waren, wie früher immer behauptet. Die Dokumente belegten z. B. eindeutig, daß Pius XII. über die Vorgänge in den Vernichtungslagern frühzeitig informiert war. So sah sich der »Spiegel« zu der Schlußfolgerung veranlaßt: »Der Dokumentenband, der Pius XII. reinwaschen sollte, klagt ihn im Grunde genau jener Verfehlungen an, die Hochhuth ihm vorwirft«⁴⁰⁹. Es bleibt festzuhalten, daß es ohne Zweifel Rolf Hochhuth zu verdanken ist, daß die Vatikanischen Archive entgegen den üblichen Geheimhaltungs-Gepflogenheiten geöffnet und die beschleunigte Veröffentlichung der betreffenden Akten vorgenommen wurde⁴¹⁰.

5.3. Pius XII. als »Sündenbock«?

Eine der interessantesten, zugleich aber auch schwierigsten Fragen im Zusammenhang mit der Breitenwirkung des »Stellvertreter« ist zweifellos diejenige nach der angeblichen »Sündenbockfunktion« des angeklagten Papstes. Es liegt auf der Hand, daß ein Problem wie dieses nicht aus der Distanz von zwanzig Jahren anhand schriftlicher Quellen endgültig gelöst werden kann. Dennoch soll an dieser Stelle versucht werden, die vorliegenden Anhaltspunkte aus der »Stellvertreter«-Debatte genauer zu systematisieren und so Tendenzen der Breitenwirkung aufzuzeigen.

Der Vorwurf, Pius XII. zum »Sündenbock« gemacht zu haben und somit die Deutschen aus ihrer Verantwortung teilweise entlassen zu haben, traf Hochhuth massiv von allen Seiten. Nicht nur in einer großen Zahl katholischer Stellungnahmen – stellvertretend seien hier nur noch einmal der »Osservatore Romano« und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken genannt –, sondern auch in zahlreichen Leserbriefen taucht dieser Vorwurf auf. Viele Stimmen aus dem

403 JOHN CONWAY, The silence of Pope Pius XII., in: Review of Politics 27, 1965, 107–131.

404 JENŐ LEVAI, Geheime Reichssache. Papst Pius XII. hat nicht geschwiegen, Köln 1966.

405 PINCHAS E. LAPIDE, The last three popes and the Jews, London 1967, deutsch: Rom und die Juden, Freiburg 1967.

406 Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, hrsg. von PIERRE BLET, ROBERT A. GRAHAM, ANGELO MARTINI, BURKHART SCHNEIDER, 11. Bde., Vatikanstadt 1965–1981.

407 Vgl. Die Zeit 18. 3. 1963, in: Diskussionsbeiträge 481.

408 Von zentraler Bedeutung sind die zwischen 1972 und 1975 erschienenen Bände 6, 8 und 9. Vgl. ERDMANN (o. Anm. 25) 201 Anm. 39.

409 »Schöne Note«, in: Der Spiegel 35, 1967, zit. nach: Der Stellvertreter 276.

410 Ähnlich auch: KONRAD REPGEN, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 7, hrsg. von HUBERT JEDIN und KONRAD REPGEN, Freiburg/Basel/Wien 1979, 36–96; 80.

Ausland argumentierten ähnlich: In der Schweizer Diskussion⁴¹¹, in großen liberalen Zeitungen wie dem Mailänder ›Corriere della sera‹⁴¹² oder den Stockholmer Blättern ›Dagens Nyheter‹ und ›Aftonbladet‹⁴¹³ spielt das Argument der unsauberen Vergangenheitsbewältigung ebenso eine zentrale Rolle wie bei der Entscheidung der Haagsche Comedie in Holland, das Stück nicht aufzuführen⁴¹⁴.

In der Sekundärliteratur hat vor allem Jan Berg den »Sündenbock«-Vorwurf aufgegriffen (und damit, dies sei nur am Rande bemerkt, den von ihm ansonsten befehdeten katholischen Hochhuth-Kritikern in einem wichtigen Punkt rechtgegeben). Berg schreibt: »Hochhuths Totalisierung der Papst-Autorität bietet die Möglichkeit, die eigene Rolle im ›Dritten Reich‹ bis zur Bedeutungslosigkeit herunterzuspielen«⁴¹⁵. An anderer Stelle nennt er eine »besondere Implikation der Hochhuthschen Autoritätshypertrophierung: daß vor derart übergroßer Autorität die ›anderen Versager‹ kaum noch nennenswert sind«⁴¹⁶.

Diese These Bergs ließe sich möglicherweise aus einigen Leserbriefen belegen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Debatte im ›Sonntagsblatt‹ um die EKD-Erklärung über Schuld und Verantwortung geschrieben wurden. Aus diesen Briefen geht eine Grundhaltung hervor, daß der deutsche Durchschnittsbürger nichts von den NS-Verbrechen gewußt habe und somit auch nicht dafür mitverantwortlich gemacht werden könne. Dieser Haltung kommt Hochhuth im ›Stellvertreter‹ an einer Stelle entgegen, wo es heißt: »Zunächst weiß ja die große Mehrheit nichts / Genaues über die Ermordungen«⁴¹⁷. Aus der genannten Gruppe von Leserbriefen läßt sich zwar eine Reihe von Schuldzuweisungen an andere (die Hitler-Wähler⁴¹⁸, die ältere Generation⁴¹⁹, Kirche und Justiz allgemein⁴²⁰, Alliierte und »asiatische Horden«⁴²¹), in keinem Fall aber an den Papst, erkennen. Sie können deshalb höchstens allgemein als Zeichen einer gewissen Bereitschaft zur Abwälzung gewertet werden. Auch die Reaktionen des Theaterpublikums, so sie in diesem Zusammenhang von den Kritikern überhaupt thematisiert wurden, können nicht als Beleg für Bergs These dienen. Einer Beobachtung von der »Fragwürdigkeit ihres Beifalls«⁴²² steht eine entgegengesetzte gegenüber: »Man spürte: Mancher stellte sich die Frage, inwieweit er selbst betroffen sei«⁴²³.

Fritz J. Raddatz, der im Vorwort zu ›Summa iniuria‹ die »Sündenbock«-These zurückweist⁴²⁴, hat die Leserbriefe, die er in diesem Band veröffentlichte, eindeutig tendenziös ausgewählt: Er legt alle Leserbriefe aus der ›Welt‹ vom 19. April 1963 vor⁴²⁵ – außer einem, dazu

411 Vgl. die Tendenz in der Berichterstattung der Neuen Zürcher Zeitung: ›Die Debatten über Hochhuths Drama‹, in: ebd. 5. 4. 1963, 4. – ›Die Diplomatie des Dritten Reiches und die Juden von Rom, in: ebd. 10. 4. 1963, 3.

412 Vgl. JOSEF SCHMITZ VAN VORST, Italienische Attacke gegen Hochhuth, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 5. 11. 1963, 20.

413 Vgl. ›Der schandbarste Höhepunkt‹, in: Katholisches Sonntagsblatt 13. 10. 1963, 4.

414 Vgl. ›Holland: Papst-Schauspiel nicht aufgeführt‹, in: Katholisches Sonntagsblatt 22. 9. 1963, 4.

415 BERG 130.

416 Ebd. 135.

417 Der Stellvertreter 66.

418 NORBERT ZIEGLER, Keine moralische Schuld, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 11. 5. 1963, 11.

419 HANS-WOLFRAM DAIG, Ungerechtfertigte Vorwürfe gegen Hochhuth, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 8. 6. 1963, 11.

420 DR. GÖTTING, Leserbrief in: Sonntagsblatt 28. 4. 1963, 2.

421 WOLFGANG BRUNS, Mitschuld, Leserbrief in: Sonntagsblatt 21. 4. 1963, 2.

422 HENNING RISCHBIETER, Neue Chancen für das Zeitstück?, in: Theater heute 4, 1963, 10.

423 MÜLLER (o. Anm. 373) 8.

424 Summa iniuria 13.

425 Summa iniuria 178–183.

noch dem kürzesten⁴²⁶. Genau dieser Brief aber hätte stellvertretend für eine ganze Flut von Leserzuschriften stehen können, die alle vehement auf die eigene deutsche Schuld verweisen und dabei mehr oder weniger intensiv das »Sündenbock«-Argument verwenden⁴²⁷. Offensichtlich ist Raddatz dem Trugschluß unterlegen, ein Abdruck zahlreicher Stellungnahmen dieser Art könnte seine Position erschüttern – genau das Gegenteil ist aber doch wohl der Fall: Spricht nicht die Tatsache, daß so viele Leser auf die deutsche Schuld verweisen und kein einziger auf Pius XII., gerade dafür, daß der »Stellvertreter« im öffentlichen Bewußtsein keine vordergründige Reinwaschung der Deutschen bewirkt hat? In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal an die Grundtendenz nahezu aller protestantischen und zahlreicher katholischer Stimmen erinnert, die die Verantwortung der deutschen Christenheit deutlich zur Sprache brachten.

Es lassen sich jedoch noch weitere Anhaltspunkte gegen die »Sündenbock«-These finden. Auch Jan Berg erwähnt das in der Diskussion immer wieder auftauchende Argument der älteren Generation, Hochhuth könne sich aufgrund seines jungen Alters gar nicht qualifiziert zur NS-Zeit äußern⁴²⁸. Die »grassierende Sitte«⁴²⁹, sich nach dem Jahrgang des Anklägers zu erkundigen, nahm gelegentlich auch schärfere Formen an (etwa in der Aufforderung, nicht immer im eigenen Schmutz zu wühlen⁴³⁰) und war zu einem Teil sogar schon bei Jugendlichen internalisiert⁴³¹. Diese abwehrende Haltung bei einem Teil der älteren Generation ist sicherlich auch ein Zeichen dafür, daß Hochhuth den Finger auf die richtige Wunde gelegt hatte.

Fritz J. Raddatz hat zu Recht darauf hingewiesen, daß der Vorwurf, Hochhuth habe speziell alten Nazis einen willkommenen Entlastungsgrund geliefert⁴³², ohne Grundlage war: »Merkwürdig nur, daß Hochhuth auf diese Weise nicht zum gefeierten Stern der »Soldatenzeitung« wurde – daß er vielmehr auch von deren Tintenkulis eifrig bespritzt wird«⁴³³. Auch von einer anderen neonazistischen Publikation, dem »Reichsruf«, ist bekannt, daß sie den »Stellvertreter« als widerwärtig, gemein und falsch⁴³⁴ schmähte.

Es ist Rolf Hochhuth nachweisbar gelungen, mit dem »Stellvertreter« Diskussionen um direkte eigene Verantwortung und insofern auch konkrete Vergangenheitsbewältigung anzustoßen. Das erste Beispiel dafür ist die von Mai bis Juli 1963 in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« geführte Leserbriefdebatte um die Frage, in welchem Umfang die Judenvernichtungsaktionen der deutschen Bevölkerung bekannt waren. Auf eine Leserzuschrift, die dies generell

426 B. SCHRÖER, Unsere eigene Feigheit, Leserbrief in: Die Welt 19. 4. 1963, 17.

427 Da diese Briefe nirgends dokumentiert oder bibliographiert sind, sollen hier die deutlichsten nachprüfbar gemacht werden: H. J. FROWEIN, Der Stellvertreter – der Sündenbock?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 1. 3. 1963, 8. – HERMANN KRINGS, Die Schuld abgewälzt?, in: Süddeutsche Zeitung 16.–17. 3. 1963, 84. – WALTER ABENDROTH, in: Die Zeit 22. 3. 1963, 35. – WERNER ROSS, in: Die Zeit 29. 3. 1963, 42. – WALTER LEWALD, Nach Schuld bei anderen fahnden?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 5. 4. 1963, 8. – GEORG WIEBER, Auf die Rettung kommt es an, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 13. 4. 1963, 11. – HIERONYMUS PRINZ VON SCHÖNBURG-HARTENSTEIN, Vergangenheit nicht bewältigt, in: Süddeutsche Zeitung 4.–5. 5. 1963, 68. – DIETER STEFAN PETERS, Ein Ventil für unreine Gewissen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 13. 5. 1963, 8. – K. PF., Schweigen aus Klugheit, in: Stuttgarter Zeitung 1. 6. 1963, 63. – SCHÜRHOLZ (o. Anm. 203). – IVO HLADEK, in: Der Spiegel 49, 1964, 6. – Von den in Summa iniuria abgedruckten Stimmen prominenterer Zeitgenossen sei in diesem Zusammenhang noch einmal besonders auf A. WUCHER (o. Anm. 146) verwiesen.

428 BERG 129.

429 DIETER E. ZIMMER, Sind Sie zu jung, den Mund aufzutun?, in: Die Zeit 15. 3. 1963, 10.

430 WINFRIED HAGEN, Leserbrief in: Der Spiegel 12, 1963, 11.

431 OLBERTZ (o. Anm. 324).

432 Besonders deutlich bei HANS-RUDOLF TSCHOPP-BRUNNER, Hochhuth und kein Ende, Basel 1963, 25.

433 F. J. RADDATZ (o. Anm. 189) 13.

434 Zit. nach: GROSSMANN (o. Anm. 299).

verneint hatte⁴³⁵, folgte eine rege Auseinandersetzung, in die von den einzelnen Schreibern auch persönliches Erleben einbezogen wurde⁴³⁶. Das zweite Beispiel betrifft die Schweiz: Dort kam durch Hochhuth in der Öffentlichkeit zur Sprache, daß Schweizer Grenzbehörden während des Zweiten Weltkriegs zahlreichen flüchtigen Juden und Verfolgten gelegentlich sogar mit Waffengewalt den Zutritt ins Land verwehrt hatten⁴³⁷.

Wie sich aus den behandelten Aspekten ersehen läßt, muß die These, der ›Stellvertreter‹ habe Pius XII. zum »Sündenbock« gemacht, von der realen Auswirkung auf das öffentliche Bewußtsein her stark relativiert werden. Damit gewinnen die relativ wenigen Stimmen an Gewicht, die schon während der ›Stellvertreter‹-Debatte vor diesem Argument gewarnt hatten. Daß in der zentralen deutschen Schuld »nicht alle übrige Unterlassens-Schuld der Welt«⁴³⁸ aufgehe – diese Feststellung Joachim Günthers klingt heute, da in der zeitlichen Distanz auch unterlassenes Handeln der Alliierten von der Forschung zunehmend aufgearbeitet wird⁴³⁹, nicht mehr so verhänglich wie vielleicht vor 20 Jahren. Peter Hemmerich drehte die Meinung vieler Katholiken um und gab zu bedenken, »ob nicht die Argumentation, Hitler sei ein Wahnsinniger gewesen, den man bei seinem Geschäft nicht habe stören dürfen, wollte man nicht alles verschlimmern ... die Deutschen viel gründlicher exkulperte«⁴⁴⁰. Eine Stimme aus dem Leserkreis der ›Süddeutschen Zeitung‹ wendete sogar das ganze »Sündenbock«-Argument ins Gegenteil: »Man kann ebenso sagen: Der Papst ist nicht schuldig und werde deshalb zum Alibi für viele«⁴⁴¹.

Worin liegt nun die Ursache dafür, daß der breiten Betonung des »Sündenbock«-Vorwurfes nur sehr wenig in diesem Sinn nachweisbare Wirkung gegenübersteht? Der wichtigste Grund besteht wohl darin, daß die Diskussion des ›Stellvertreter‹ lange Zeit von der Piscator'schen Bühnensfassung ausging und nicht vom als Buch veröffentlichtem Gesamttext (schon Otto Köhler bemängelte, daß etliche Debattanten sicher das Buch nicht gelesen hätten⁴⁴²). Geht man nämlich nur von diesem Text aus, so gilt sicher die Feststellung des französischen Resistance-Kämpfers Georges Hertz: »Nein, niemand hat bisher etwas Mitfühlenderes über die Verfolgung der Juden, etwas Unverblümteres über gewisse Industrierwerke wie Krupp oder I. G. Farben, etwas Niederschmetternderes über die Nazis geschrieben«⁴⁴³. Sebastian Haffner äußerte

435 LUDWIG DEIMEL, Die ›Stellvertreter‹-Diskussion und die Geschichte, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29. 5. 1963, 7. – DERS., Wer wußte von den Greueln?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 12. 6. 1963, 8. – DERS., Nur ein Bericht war unwiderlegbar, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29. 7. 1963, 7.

436 Für Deimel sprachen: Pfarrer TH. TAUBE, Von Auschwitz nichts gewußt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 25. 6. 1963, 6. OTTO ROHDICH, Pharisäisch, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 11. 7. 1963, 7. – Die Gegenposition vertraten: ERICH KUBY, Wer von Auschwitz gewußt hat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. 6. 1963, in: Summa iniuria 143–145. DR. FREGE, Man wollte es nicht wissen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29. 7. 1963, 7. ROBERT M. W. KEMPNER, Die Weltöffentlichkeit war seit 1942 informiert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 19. 7. 1963, 7.

437 HANS PETER, Der Geschichtslehrer hat es schon 1942 erzählt, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 20. 6. 1963, in: Summa iniuria 145–149. – ROBERT ARNOLD, Von der Schweiz abgewiesen, Leserbrief in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 28. 6. 1963, 6. – Pfarrer WALTER LÜTHI, Predigt auf dem Basler Kirchentag Sept. 1963, in: Diskussionsbeiträge 494. – ALPHONS MELLIGER, Diagnostisches zur Auseinandersetzung über den ›Stellvertreter‹, in: Schweizer Rundschau 63, 1964, 34–47.

438 J. GÜNTHER (o. Anm. 42) 30.

439 Vgl. WALTER LACQUEUR, Was niemand wissen wollte, Frankfurt-Main/Berlin/Wien 1981. – HEINER LICHTENSTEIN, Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde, Köln 1980.

440 PETER HEMMERICH, Hochhuth in Basel, in: Die Zeit 4. 10. 1963, 15.

441 GERHARD ENGLER, Was wäre geschehen, Leserbrief in: Süddeutsche Zeitung 4.–5. 5. 1963, 68.

442 OTTO KÖHLER (o. Anm. 206) 222.

443 GEORGES HERTZ, Rolf Hochhuth. ›Der Stellvertreter‹, in: Bulletin des nos Communautés 24. 5. 1963, in: Summa iniuria 64–67; 65.

sich ähnlich: »Die Schuld der Deutschen ... ist noch nie so schonungslos und so erschütternd dargestellt worden«⁴⁴⁴. Auch die »Herderkorrespondenz« schrieb: »Der Autor versucht trotz der bewußten Anprangerung der Schuld des Papstes auch den Anteil der eigentlichen Akteure der Endlösung, der Männer aus der SS, SA und der Gestapo sichtbar zu machen«⁴⁴⁵. Piscators Inszenierung hatte durch ihre Konzentration auf den Konflikt zwischen Riccardo und Papst, insbesondere aber durch die Streichung der für die Darstellung von NS-Verbrechern zentralen »Jägerkellerszene« die Gewichte zu sehr verschoben. Die Theaterkritik stellte zwar die Streichung fest, übersah aber zum Großteil völlig die daraus entstehenden Gefahren⁴⁴⁶. Erst als die folgende Spielzeit mit ihrer größeren Zahl von »Stellvertreter«-Aufführungen anstand, griff die Kritik diese Fragestellung vermehrt auf⁴⁴⁷. Insgesamt kann man also der Beurteilung der »Herderkorrespondenz« durchaus folgen, die schrieb: »Hat also mancher im Publikum den Eindruck gewonnen, in dem Stück würde »Bewältigung der Vergangenheit« getrieben durch Abwälzung deutscher Schuld auf den schweigenden Papst – und eine Reihe von Leserzuschriften zeigte, daß solcher Eindruck besteht –, so geht das weniger aufs Konto des Autors, der mit dem Stück eine solche Abwälzung nicht bezweckte, sondern aufs Konto der Berliner Inszenierung durch Piscator«⁴⁴⁸.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich folgende Thesen zur Wirkung des »Stellvertreter« formulieren:

Erstens: Die zentralen historischen Aussagen Hochhuths hatten in der Auseinandersetzung, die dem »Stellvertreter« folgte, keinen schlechten Stand. Andererseits hat die totale Verzeichnung des in Deutschland besonders beliebten Papstes Pius XII. zu Recht den Unmut der Kritiker hervorgerufen. Diese Verzeichnung geschah allerdings nicht infolge einer irgendwie antikirchlich gearteten Einstellung des Autors, sondern als Konsequenz seiner dramaturgischen und geschichtsphilosophischen Konzeption.

Zweitens: Die zu Anfang der sechziger Jahre immer lauter werdende Diskussion im deutschen Katholizismus über die Haltung der Kirche zum Nationalsozialismus hat ihre deutlichen Bezüge zur »Stellvertreter«-Debatte. Einerseits war Hochhuth mit dieser Diskussion vertraut, als er sein Stück schrieb; andererseits zeigte es sich, daß viele Katholiken, die schon länger Kritik an der beschönigenden Behandlung kirchlichen Verhaltens während der NS-Zeit geübt hatten, dem »Stellvertreter« wesentlich positiver gegenüberstanden als kirchliche oder offiziöse Stellen, welche die Legitimationsbasis ihres erheblichen politischen Einflusses in Gefahr wännen mußten. Die vielfach vertretene Auffassung von der durchweg negativen katholischen Reaktion auf den »Stellvertreter« ist nicht haltbar.

Drittens: Unter den Katholiken, Amtsträgern wie Laien, die das Hochhuth-Stück ablehnten, gab es nicht nur undifferenzierte Polemik, sondern auch ernsthafte Versuche sachlicher Auseinandersetzung. Auf dieser Ebene gelang es, zusätzliche wesentliche Aspekte, die von Hochhuth vernachlässigt worden waren, in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Viertens: Auf katholischer Seite ist die Auseinandersetzung um den »Stellvertreter« stark von der Atmosphäre der Konzilszeit geprägt. Konkret wird dieser Zusammenhang einmal in der Argumentationsstruktur vieler Proteste, die – im Gegensatz zu sachlichen oder gar positiven

444 SEBASTIAN HAFFNER, Der Papst, der schwieg, in: Stern 7. 4. 1963, in: Summa iniuria 233–235; 234.

445 Herderkorrespondenz (o. Anm. 135) 373.

446 Als Ausnahme: KARENA NIEHOFF, Eine christliche Tragödie steht zur Debatte, in: Süddeutsche Zeitung 27. 2. 1963, 12.

447 Vgl. BERG 205.

448 Herderkorrespondenz (o. Anm. 445).

Äußerungen – von ›vorkonziliarem‹, primär auf Abgrenzung bedachtem Denken geprägt sind. Zum zweiten verdeutlicht er sich da, wo die Annäherung zwischen westdeutschem Katholizismus und Sozialdemokratie mit der ›Stellvertreter‹-Debatte in Berührung kam.

Fünftens: Auch auf protestantischer Seite war die Reaktion auf den ›Stellvertreter‹ gespalten. Während die einen der offiziellen katholischen Kritik Schützenhilfe leisteten, stellten die anderen die unbedingte christliche Zeugnispflicht in den Mittelpunkt. Was die protestantischen Stellungnahmen, und zwar nahezu alle, im Unterschied zu vielen katholischen auszeichnete, war das Eingeständnis eigener Schuld, wie es bereits im Stuttgarter Schuldbekenntnis formuliert worden war.

Sechstens: Umgekehrt proportional zu dem allseits beliebten Unterfangen, durch jüdische Gewährsmänner die eigene Position zum ›Stellvertreter‹ zu untermauern, war das Ausmaß der tatsächlichen jüdischen Beteiligung an der Debatte. Besonders bei den offiziellen jüdischen Stellen war deutliche Vorsicht spürbar, um die schwachen Ansätze einer wirklichen Integration in die westdeutsche Gesellschaft nicht zu gefährden. Besonders interessant ist, daß gerade von jüdischer Seite das Argument, Hochhuth habe einen »Sündenbock« für deutsche Verbrechen gesucht, selten gebraucht wurde.

Siebtens: Deutlich spürbar ist die Atmosphäre des Kalten Krieges, die die ›Stellvertreter‹-Debatte mitprägte. In der DDR bot die Debatte willkommenen Anlaß, angebliche Zensurmaßnahmen gegen einen BRD-Autor anzuprangern, der schonungslos das Interessendreieck »Faschismus – Großkapital – Kirche« aufgedeckt habe. In der Bundesrepublik ist nicht nur die durch einseitige Ausrichtung des antitotalitaristischen Gedankens gegen die Sowjetunion mitentstandene »Mystifikation des Faschismus«⁴⁴⁹ allenthalben spürbar; darüber hinaus benutzten konservative katholische Kreise die Anklage Hochhuths gegen Pius XII., um ihrerseits den Konzilspapst Johannes XXIII. wegen seiner beginnenden vorsichtigen Ostpolitik in Mißkredit zu bringen.

Achtens: Die Breiten- und Langzeitwirkung des ›Stellvertreter‹ beruht – neben dem wichtigen Impuls für die zeitgeschichtliche Forschung – bis heute weniger auf dem relativ kurzlebigen Bühnenerfolg, sondern auf der Konzeption des Stückes als Lesedrama. Andererseits bezog sich die öffentliche Diskussion meist auf die – vielfach erst durch massive Textstreichungen spielbar gemachten – Bühnenversionen. Daß dadurch die ohnehin in der personalisierenden Dramaturgie des Autors angelegte Tendenz, allein Pius XII. ins Rampenlicht zu stellen, verstärkt wurde, liegt auf der Hand. Der Vorwurf, Hochhuth habe in Papst Pius XII. einen bereitwillig akzeptierten »Sündenbock« geliefert, ist auf diesem Hintergrund verständlich, aber aus der dokumentierten Breitenwirkung des ›Stellvertreter‹ nicht belegbar. Das Gegenteil dürfte eher der Fall sein: Nicht nur in Deutschland hat Hochhuth nachweisbar konkrete öffentliche Debatten über eigenes Versagen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft über Europa angeregt.

Neuntens: Nicht zu unterschätzen ist schließlich die Tatsache, daß der ›Stellvertreter‹ sich mit seiner Hinwendung zu konkretem historischem Stoff grundlegend von der gesamten vorausgehenden westdeutschen Nachkriegsdramatik unterschied und schon aus diesem Grund als Sensation wirken mußte. Ein zeitgenössischer Beobachter faßte diese Situation in folgenden einprägsamen Sätzen zusammen: »Das Publikum ist offenbar bereit zu honorieren, daß einer es gut meint, auch wenn er es nicht gut kann. Das war ein neuer Ton auf deutschen Bühnen, wo mancher gar nicht meint, dieses aber höchst kunstvoll, und wo viele weder meinen noch können«⁴⁵⁰.

449 BERG 32.

450 CHRISTIAN SCHÜTZE, Brauchen wir mehr Hochhuths?, in: Theater heute 6, 1964, 1.

VERZEICHNIS HÄUFIG ZITIERTER LITERATUR

- WALTER ADOLPH: Verfälschte Geschichte. Antwort an Rolf Hochhuth, Berlin 1963.
- JAN BERG: Hochhuths »Stellvertreter« und die »Stellvertreter«-Debatte. »Vergangenheitsbewältigung« in Theater und Presse der sechziger Jahre, Kronberg 1977.
- JOSEF MATTHIAS GOERGEN: Pius XII., Katholische Kirche und Hochhuths »Stellvertreter«, Buxheim 1964.
- ROLF HOCHHUTH: Der Stellvertreter, Reinbek ¹⁴1979 (rororo 997) (zitiert: Der Stellvertreter, Historische Streiflichter).
- Dokumentation zum »Stellvertreter«: in: ROLF HOCHHUTH, Der Stellvertreter. Soldaten. Mit 33 Diskussionsbeiträgen, Gütersloh o. J., 467–497.
- Der Streit um Hochhuths Stellvertreter: hrsg. von WILLY JÄGGI, Basel/Stuttgart 1963.
- Summa iniuria oder durfte der Papst schweigen. Hochhuths Stellvertreter in der öffentlichen Kritik, hrsg. von FRITZ J. RADDATZ, Reinbek 1963.
- OTTO F. RIEWOLDT: »Nimm ein Brechmittel, du, der du dies liest«. Die katholische Reaktion auf Hochhuths »Stellvertreter«, in: Text und Kritik 58, 1978, 1–10: Rolf Hochhuth.

Buchbesprechungen

Der vorgezogene Redaktionsschluß für den zweiten Band des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte ließ den Besprechungsteil kürzer ausfallen als den des ersten Bandes und kürzer als grundsätzlich vorgesehen. Wir weisen Leser und Verlage daher bereits hier auf den umfangreicheren Besprechungsteil des dritten Bandes hin. Die Rubrik »Kirche in der Ära des Nationalsozialismus« ist im Zusammenhang mit den Aufsätzen des vorliegenden Bandes zu sehen. Die Redaktion

1. Kirche in der Ära des Nationalsozialismus

ZEITGESCHICHTE IN LEBENSBILDERN. Bd. 5: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Jürgen Aretz, Rudolf Morsey u. Anton Rauscher. Mainz: Grünewald 1982. 304 S. 18 Tafeln. Ln. DM 42,-.

Die Geschichte des Dritten Reiches und die Geschichte der Kirche erhalten neben anderen Aspekten in den Lebensbildern bekannter und weniger bekannter priesterlicher und nichtpriesterlicher Persönlichkeiten Farbkonturen, die die Aufzählung von Daten und Fakten des Geschehenen allein hervorzubringen nicht im Stande sind. Stellvertretend für vierzehn Porträts dieses Zeitabschnitts sollen zwei Lebensbilder unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Bei Eugen Bolz (1881–1945) rückt schon unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg die Sorge um die politische Entwicklung des Deutschen Reiches (S. 91 ff.) in den Mittelpunkt seines privaten und politischen Lebens. Als Träger eines Doppelmandats in Land und Reich wird für ihn der katholische Glaube zum alles bestimmenden Kriterium seines Denkens und Handelns. Wenn Bolz in den Vorjahren des Dritten Reiches (1930–1932) die geistige Auseinandersetzung der politisch-pragmatischen vorzog, so stellte für ihn diese Form wesentlich mehr dar als nur ein Problem von staatspolitischer Ruhe und Ordnung. Rudolf Morsey gelingt es gut, aufzuzeigen, wie Bolz als Christ und Staatsmann von seiner Grundhaltung her die Herausforderung des Nationalsozialismus annimmt und konsequent aushält (S. 99 ff.). Dieser Weg konnte so nur von einem »grübelnden Schwaben«, der »viel über die Bedeutung von Religion und Sittlichkeit im Staats- und Völkerleben ... nachgedacht hatte«, eingeschlagen, beibehalten und bewahrt werden.

Bischof Joannes Baptista Sproll (1870–1949) – darauf weist sein Biograph Paul Kopf zu Recht hin – findet im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen Hitler »meistens nur am Rande Beachtung«, obwohl er der einzige von Hitler verbannte deutsche Bischof blieb (S. 104). Der aus Oberschwaben stammende Bischof, Sohn bodenständiger Bauern, scheute bereits als literarisch und historisch begabter junger Theologe zu Beginn dieses Jahrhunderts nicht die Auseinandersetzung mit dem Reformkatholizismus im Bistum Rottenburg, einer Bewegung, die Kirche und Kultur, Katholizismus und moderne Wissenschaft auszusöhnen versuchte. Nach 1918 sah Sproll als Weihbischof seine besondere Aufgabe darin, »das Volk aufzuklären und im kirchlichen Glauben zu festigen« (S. 106). Die Versuche, im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts das zu Ende des 19. Jahrhunderts gescheiterte Staatskirchentum wieder zu beleben, wies er als Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung entschieden zurück und machte sich so zum Anwalt kirchlicher Freiheit gegenüber Staat und Gesellschaft. Mit eindrucksvollen Dokumenten belegt Paul Kopf die Weitsicht und Entschiedenheit von Bischof Sproll, mit denen er die Zeiten erkannt hat und etwa die Jahrhundertfeier des Bistums im Jahre 1928 beschloß: »So treten wir in Gottes Namen in das zweite Jahrhundert. Wenn jeder, der es gut meint, seinen Mann stellt und ganze Arbeit leistet, so braucht uns nicht bange zu sein. Die Kirche Gottes hat schon schlimmere Zeiten geschaut, und zage Geister haben schon wiederholt um ihren Bestand gefürchtet. Aber aus allen Wirren und Kämpfen ist sie immer wieder neu gekräftigt hervorgegangen« (S. 107). Im Jahre 1933 lösten die »katholikenfreundlichen Reden mancher nationalsozialistischer Führer« bei Bischof Sproll Skepsis aus (S. 108). Als im Jahre 1935 die Machthaber des Dritten Reiches gegen die katholische Jugend und die katholischen Organisationen vorgingen, eröffnete Bischof Sproll seinerseits »einen Feldzug der unerschrockenen Abwehr gegen den braunen Terror«

(S. 108), der 1938 nach dem Fernbleiben des Bischofs von der Volksabstimmung und Reichstagswahl durch die Entfernung aus seinem Bistum beendet wurde.

Die 18 Porträts des vorliegenden Bandes sind von den einzelnen Biographen auffallend lebendig gezeichnet und lesen sich angenehm und gefällig. Der Anhang mit ausführlicher Quellenangabe und Literatur lädt zu vertiefendem Studium ein. Schade und bedauerlich: nur ein einziges Lebensbild einer Frau aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts! Im Jahre 1982 hätte dies nicht passieren dürfen.

Peter Weigand

KLAUS GOTTO – KONRAD REPGEN (Hrsg.): Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (Topos-Taschenbuch 96). Mainz: Grünewald 1980. 158 S. Zahlr. Abb. Kart. DM 4,80.

Eine im ganzen gesehen für die katholische Kirche wohlwollende Darstellung des Themas »Kirche und Nationalsozialismus« vermittelt die von Klaus Gotto und Konrad Repgen herausgegebene Aufsatzsammlung, deren Ziel es ist, zentrale Probleme dieses Themenkomplexes für ein breiteres Publikum zusammenfassend darzustellen. Die Aufsätze (S. 9–118) sind in wissenschaftlicher Form und allgemeinverständlich verfaßt und stammen durchweg von Autoren, »die alle durch wissenschaftliche Einzelforschungen über das Thema ausgewiesen sind« (S. 7).

Rudolf Morsey stellt in seiner Untersuchung »Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus 1930 bis 1933« (S. 9–22) fest: »Die katholische Volksminderheit, die weder den Aufstieg der NSDAP und 1933 deren »Machtergreifung« verursacht noch zum anschließenden Wahlsieg der NSDAP beigetragen hat, ist nicht mit »festem Schritt und Tritt« in das Dritte Reich hineinmarschiert; sie hat allerdings dessen Machtbefestigung auch nicht zusätzlich erschwert« (S. 22). Als Institution vermochte sich der Katholizismus (dank Reichskonkordat) der Gleichschaltung zu entziehen. Interessant und einer Nachfrage wert erscheint die Behauptung: »Das Verhalten des politischen Katholizismus in der Phase seiner Auflösung und das des Episkopats sowie des Vatikans im Frühsommer 1933 war nicht kausal miteinander verknüpft« (S. 22). – Einen guten Überblick über »Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus« (S. 23–34) bietet Rudolf Lill. Mit Recht hebt Lill hervor, daß sich die katholische Kirche mit Hilfe des Reichskonkordats wenigstens im Altreich in gewisser Weise dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates entziehen konnte (S. 28, 33), während »der Nationalsozialismus seine letzten kirchenpolitischen Ziele im besetzten Polen zumindest für einige Zeit verwirklichen« konnte (S. 33). – Leicht apologetischen Charakter scheint mir der Aufsatz von Dieter Albrecht »Der Heilige Stuhl und das Dritte Reich« (S. 35–48) zu haben. »Die eigentliche Bedeutung des Reichskonkordats ... für die Kirche in Deutschland« lag nach Albrecht »in seinen langfristigen Wirkungen; die Funktion des Konkordats als Verteidigungslinie, die von Anfang an angestrebt war und bis zum Ende des Regimes 1945 dauerte«, ist seiner Meinung nach »uns heute ebenso deutlich wie einst den Zeitgenossen« (S. 37). Er würdigt die meist wirkungslosen Interventionen des Heiligen Stuhls bei der Reichsregierung gegen Konkordatsbrüche sowie die päpstlichen Verurteilungen insbesondere des Rassismus in den Jahren 1933 bis 1939. Zu Recht hebt er die nur begrenzte Wirkung der Enzyklika »Mit brennender Sorge« hervor (S. 43) und ganz allgemein die Ohnmacht des Heiligen Stuhls, dem im Kirchenkampf und »gegenüber der Hektik des totalen Krieges die realen Mittel, seine Zielsetzungen nicht nur auszusprechen, sondern sie auch zu verwirklichen«, fehlten (S. 48). Bei allem Verständnis für die edlen Motive päpstlicher Zurückhaltung in öffentlichen Kundgebungen gegen den Nationalsozialismus (vgl. Pius XII. an Preysing, S. 145f.) und für das Prinzip öffentlicher Unparteilichkeit des Heiligen Stuhls gegenüber den Kriegführenden (S. 46–47), sollte doch die Fragwürdigkeit der Angemessenheit dieser Haltung in der extremen Situation nicht nur zwischen den Zeilen thematisiert werden.

Der Jesuit Ludwig Volk beschreibt als einer der kompetentesten Fachleute auf diesem Gebiet die Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945 (S. 49–62). Er beschönigt die mangelnde Geschlossenheit des Episkopats bei der Abwehr des Nationalsozialismus nicht. Bertrams völlig unangemessener Kurs der Eingabepolitik wurde seit 1937 nicht nur vom Berliner Bischof Preysing angezweifelt, sondern von zahlreichen Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz. Daß sich Bertram mit seiner Linie dennoch durchsetzen konnte, verdankte er der Unterstützung durch den Kölner Kardinal Schulte und dem Schweigen des Münchner Kardinals Faulhaber (S. 56–57). Das in »Kardinal Bertram verkörperte Führungsproblem« (S. 60) blieb bis 1945 ungelöst. Nur einzelne

Bischöfe, wie von Galen ab 1941, wagten es, »den bisher verschwiegenen Protest in einen öffentlichen zu verwandeln« (S. 56), wie es Preysing bereits 1937 vorschwebte. – Ulrich von Hehl befaßt sich mit dem Kirchenvolk im Dritten Reich (S. 63–82). Unter »Kirchenvolk« versteht er nur den Teil des Katholizismus, »der kirchlicher Beeinflussung zugänglich war« (S. 64), d. h. den Kreis der sogenannten praktizierenden Katholiken. Dieser Kreis habe noch im März 1933 mehrheitlich Zentrum oder BVP gewählt, also den Nationalsozialismus nicht begünstigt. Ulrich von Hehl hebt hervor, daß sich nach einer kurzen Phase der Illusionen bereits ab der Jahreswende 1933/34 ein großer Teil des Kirchenvolks betont katholisch verstand, sich »Unzufriedenheit mit dem Verhalten mancher Kirchenführer« breit machte und viele »nach klaren Entscheidungshilfen ihrer Oberhirten verlangten« (S. 71). Eine namhafte Zahl von Katholiken wagte den offenen Widerstand. Doch für die Masse des Kirchenvolks erwies sich das Dilemma, »in Loyalität einer Staatsführung ergeben zu sein, deren Politik in wichtigen Punkten den Widerspruch des Gewissens herausforderte«, als nicht lösbar (S. 79).

Burkhard von Schwick trifft mit seinem Artikel »Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik« einen wunden Punkt jüngster katholischer Kirchengeschichte. Kirchliche Verurteilungen des Rassismus (S. 83–84, 89f., 98) und Hilfsmaßnahmen für rassistisch Verfolgte (S. 91–94, 98) werden zwar durchaus nicht verschwiegen oder bagatellisiert; dennoch überwiegt herbe Kritik am mangelhaften Einsatz des deutschen Episkopats im Kampf gegen die nationalsozialistische Rassenpolitik (S. 88, 89–91, 97–100). Der »flammende Protest« gegen die Diskriminierung und Entrechtung der jüdischen Bürger« (S. 89) Mitte der dreißiger Jahre blieb aus, und noch angesichts der systematischen Judenvernichtung blieben die bischöflichen Proteste 1942/43 vorsichtig und abstrakt, »vergleicht man sie mit dem Einsatz der Bischöfe gegen die »Euthanasie«« (S. 98). – Eine gelungene und in der Tendenz wohlwollende Bilanz ziehen Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts und Konrad Repgen in ihrem Beitrag »Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz« (S. 101–118). Hier wird auch versucht, das Begriffsfeld »Widerstand« abzuklären. Bemerkenswert ist, wie offen und breit die Divergenzen im deutschen Episkopat besprochen werden.

Die allgemeinverständliche Form der Aufsätze, der Dokumentenanhang mit Statistiken, Karten und Bildern und der günstige Preis empfehlen das Taschenbuch zur Benützung im Oberstufenunterricht an Gymnasien.

Karl-Heinz Dentler

ALFRED LÄPPLE: Kirche und Nationalsozialismus in Deutschland und Österreich. Fakten – Dokumente – Analysen. Aschaffenburg: Pattloch 1980. 450 S. Ln. DM 34,-.

»Bücher über das Thema »Kirche und Nationalsozialismus« füllen bereits lange die Regale der Bibliotheken.« Dieser Vorbemerkung des Verfassers (S. 9), Professor für Katechetik und Religionspädagogik an der Universität Salzburg, ist zuzustimmen. Warum er dennoch das »Wagnis« unternommen hat, dieses so interessante Thema der deutschen Geschichte aufzugreifen, bleibt ein Geheimnis, trotz seiner Rechtfertigung, »einerseits vieles als bekannt vorauszusetzen, andererseits aus der Fülle des bereits Veröffentlichten (da und dort aber schon wieder Vergessenen) jene Ereignisse – wenn irgend möglich – dokumentarisch vorzulegen, die für eine schnelle und wissenschaftlich verantwortbare Information notwendig sind« (S. 9).

Das Buch gliedert sich in acht Hauptkapitel (1. Adolf Hitler – Liturgie und Heiligsprechung, 2. Der deutsche Katholizismus im Entscheidungsjahr 1933, 3. Das Reichskonkordat, 4. Der deutsche Protestantismus im Jahr der Machtergreifung Hitlers, 5. Die Katholische Kirche Österreichs im Schicksalsjahr 1938, 6. Nationalsozialistische Judenpogrome, 7. Der religiöse Widerstand, 8. Gestern – Heute – Morgen), die mit Dokumenten angereichert sind. Das Literaturverzeichnis ist (leider) in den Anmerkungen eingebaut, der durch vier (überflüssige) Abbildungen ergänzt wurde. Ein lückenhaftes Personenregister schließt das Buch ab. Um es vorwegzunehmen: Die Lektüre des Bandes bietet nichts, was nicht schon an anderer Stelle und besser dargestellt worden wäre. Dem ganzen Buch fehlt zum einen die notwendige historische Analyse und zum anderen eine schlüssig aufbauende Gliederung, um die »bekannte und unbekannte Vielschichtigkeit der damaligen kirchenpolitischen Problematik« aufzuzeigen (S. 36). Gerade weil die Komplexität des Verhaltens der Kirchen zum Nationalsozialismus vielschichtig ist, genügt es auch nicht, nur »verantwortbare« (was immer das heißen mag) Dokumente abzudrucken, sondern auch deren Stellenwert im Gesamtbild muß kommentiert werden. Der Verfasser hat sich mehr oder weniger darauf beschränkt, aus der von ihm benützten Literatur (die wissenschaftlichen Ansprüchen allerdings nicht genügt) zu zitieren, ohne sich

kritisch mit ihr auseinanderzusetzen. Auffallend ist auch die historische Gewichtung der einzelnen Kapitel: Für die Rolle des Protestantismus genügen dem Autor 30 Seiten, während der religiöse Widerstand (mit dem Unterkapitel: Gottesfinsternis über Carl Goerdeler) auf fast 100 Seiten abgehandelt wird. Äußerst befremdlich ist die vom Verfasser aufgestellte *conditio sine qua non* wissenschaftlicher Forschung: »Man muß aber – wie der Autor – in der damaligen Zeit selbst gelebt haben...« (S. 36). Diese Prämisse wird veranschaulicht durch den Hinweis, daß es ein »bewußter Unterschied« gewesen sei, wenn Bischof Galen einen Brief an Göring »Mit deutschem Gruß!« abschließt (S. 37 und in etwas abgeänderter Form S. 306). Ebenso hilflos ist die abschließende Bewertung der Ereignisse in Kapitel 4, wenn es heißt: »Rückblickend aber läßt sich doch sagen, daß Gottes Hand im verwirrenden Spiel der damaligen Geschichte tätig war« (S. 150).

Diese Beispiele für die inhaltlichen Schwächen des Buches ließen sich noch weiter vermehren. Nicht ganz klar ist z. B. der Zusammenhang zwischen der Intention des Verfassers, die »Auseinandersetzung zwischen Kirche und Nationalsozialismus« zu dokumentieren, und dem Attentat vom 20. Juli 1944. So wichtig diese Ereignisse in einem anderen Zusammenhang sind, für die dem Buch zugrunde liegende Problematik sind sie überflüssig; ebenso der Hinweis, daß der Hitler-Attentäter Stauffenberg »in ehrlicher Begeisterung an einem Fackelzug für Hitler teilgenommen« hat, wobei der Verfasser sich allerdings nicht entscheiden kann, ob er am 30. Januar 1933 (S. 307) oder am 30. Juli 1933 (S. 371) stattfand. Für beide Daten werden darüber hinaus noch verschiedene Belegstellen zitiert. Ein falsches Datum findet sich auch auf S. 148: Friedrich Bodelschwingh wurde am 27. Mai 1933, nicht am 23. Mai 1933 zum Reichsbischof gewählt.

Nach welchen Maßstäben das Personenregister angelegt ist oder ob einfach schlampig gearbeitet wurde, bleibt ein Rätsel. So fehlen z. B. die auf S. 143 erwähnten evangelischen Theologen Althaus, Gogarten und Hirsch im Index; auf S. 246 tauchen die Namen Glass, Schenk und Dr. Kreidl auf, im Register fehlt aber der Name Schenk. Ähnliche Lücken finden sich bzgl. der Seiten 208, 216, 234, 238–240, 247, 255. Wird auf S. 217 der Name Grynspan mit z geschrieben, so taucht er im Register plötzlich ohne z auf. Ob dieses Buch den Weg in viele Regale finden wird?

Manfred Schmid

HEINZ-ALBERT RAEM (Hrsg.): Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung für den katholischen Religionsunterricht an weiterführenden Schulen. Paderborn: Schöningh 1980. 109 S. Kart. DM 9,80.

In den für Baden-Württemberg gültigen Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht an Gymnasien sucht man vergebens nach dem Thema »Kirche und Nationalsozialismus«. Allenfalls als Unterthema, z. B. beim Thema »Staat und Kirche«, ist es möglich, auf diesen bedeutsamen kirchengeschichtlichen Zeitraum näher einzugehen. Daß von der gegenwärtigen Diskussion über den Nationalsozialismus »bis an die Schulen recht wenig weiter gereicht worden« ist (S. 9), braucht daher nicht zu verwundern. Entsprechend spärlich sind für den Oberstufenunterricht diesbezüglich brauchbare Unterrichtsmaterialien. Raems Quellensammlung ist daher sehr zu begrüßen. Raem will mit ihr »die gesamte Zeit des Nationalsozialismus in ihren wichtigsten Phasen« (S. 10) erfassen. Um »den Rahmen eines Schülerarbeitsheftes« nicht zu sprengen, muß es nach Meinung des Herausgebers »zwangsläufig zu Verkürzungen kommen« (S. 10). Problematisch erscheint mir bei der Quellenauswahl die Beschränkung, nur »die Auseinandersetzungen zwischen den offiziellen Trägern der Kirche – den Bischöfen und dem Papst – und den deutschen Machthabern aufzuzeigen« (S. 9). Raem ist beizupflichten, daß es die Quellenlage schwierig macht, zu dokumentieren, was »die große Masse der Katholiken« gedacht (und getan) hat (S. 9). Ist es aber schon deswegen legitim, den Kirchenbegriff auf die »Amtskirche« einzusengen? Ist es aus pädagogischem Gesichtspunkt verantwortbar, »Kirche« zu dokumentieren, ohne die aktive Rolle der Laien zu thematisieren?

Da die Quellensammlung ein Schülerarbeitsheft sein will, ist eine gewisse Eintönigkeit in der Quellenart zu bedauern, zumindest Bildquellen hätten mitaufgenommen werden können.

Der Quellensammlung ist eine sehr brauchbare Einführung vorangestellt. Breit wird die Situation der katholischen Kirche in der Weimarer Republik vor 1933 dargestellt, mit Rückblenden ins 19. Jahrhundert. Überbetont wird wohl die innere und äußere Geschlossenheit des Katholizismus in Deutschland (S. 14). Daß diese Geschlossenheit so nicht zutrifft, deutet Raem selber für den Episkopat an (S. 18), und er

dokumentiert auch die Divergenzen im deutschen Episkopat (S. 47–51). Sodann werden zahlreiche Fragen und Probleme aufgeworfen, die auch als Leitfragen zur Quellenarbeit im Unterricht geeignet sind: Verweisungen auf die entsprechenden Dokumentationen sind gegeben. Schließlich wird anschaulich der Alltag in einer Diktatur vermittelt.

Der Dokumententeil umfaßt Quellen zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik (S. 23–26), »Kirchliche Stellungnahmen zum Nationalsozialismus vor 1933« (S. 27–28) und verschiedene Dokumente zum Thema »Machtergreifung« (S. 29–35). Ausführlich wird die ganze Problematik des Reichskonkordats dokumentiert (S. 36–61) und ein eigenes Kapitel der Enzyklika »Mit brennender Sorge« (S. 62–72) gewidmet. Das Kapitel »Kirche und Judenverfolgung« (S. 73–79) verschweigt nicht die beschämende und teilweise von egoistischen Motiven geprägte Haltung deutscher Bischöfe in der Judenfrage, z. B. anlässlich des Judenboykotts 1933 (vgl. S. 73–74). Andererseits zeigt es, wie zweischneidig öffentliche kirchliche Stellungnahmen für die Betroffenen sein konnten, am Beispiel des »feierliche(n) Protest(s) der katholischen Bischöfe Hollands gegen die Judenverfolgung« (S. 76), der die sofortige Deportation aller katholischen Juden zur Folge hatte. Einige päpstliche Hilfsmaßnahmen für Juden werden dokumentiert. Der Abdruck zweier konträrer Wertungen des kirchlichen Einsatzes für die Juden schließt das Kapitel ab, wobei die ausgesprochen wohlwollende des jüdischen Theologen Pinchas E. Lapide überraschen kann! Das 9. Kapitel (»Die Kriegszeit«) belegt Beispiele für offenen kirchlichen Widerstand. Es ist bemerkenswert, daß der Herausgeber gerade hier darauf verzichtet, sich auf die Amtskirche zu beschränken. Eine sehr gute Unterrichtshilfe stellt das 10. Kapitel dar, in dem »Positionen und Urteile zum Verhalten der Katholischen Kirche im Dritten Reich« (S. 90–99) aufgeführt sind und die ganze Vielschichtigkeit des Themas und die Fragwürdigkeit der gegensätzlichen Beurteilungen deutlich werden.

Aufs Ganze gesehen ist Raems Quellensammlung für den Religionsunterricht sehr zu empfehlen. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Religionslehrers, mit Hilfe dieser Quellensammlung die Komplexität dieses Abschnitts der Kirchengeschichte aufzudecken.

Karl-Heinz Dentler

HEINZ-ALBERT RAEM: Katholischer Gesellenverein und deutsche Kolpingsfamilie in der Ära des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte; Reihe B: Forschungen, Bd. 35). Mainz: Grünewald 1982. XVIII u. 268 S. Kart. DM 52,-.

Wer die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zum Dritten Reich bestimmen will, wird immer wieder auf die Jahre 1933 und 1934 verwiesen bzw. kann sich des Rückblicks auf die Endphase der Weimarer Republik nicht enthalten. Kirche – das sind nicht nur die Bischöfe und Priester. Die katholische Kirche Deutschlands der zwanziger und dreißiger Jahre repräsentiert sich intensiv in den katholischen Verbänden. Die Geschichte einzelner Verbände während der Zeit des Dritten Reiches ist aufgearbeitet und bietet so die Möglichkeit, heute Vergleiche anzustellen. Davon hat Heinz-Albert Raem in seiner Untersuchung, die 1981 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn als Dissertation angenommen wurde, reichlich Gebrauch gemacht. Erfreulich ist, daß nicht alle Verbände auf den Nationalsozialismus so reagiert haben, wie der Katholische Gesellenverein, den Raem eindrucksvoll beschrieben hat, obwohl das Endergebnis bei allen Verbänden gleich gelagert ist: alle blieben nämlich gesellschaftlich und politisch völlig bedeutungslos, zurückgezogen auf reine Innerlichkeit und religiös fromme Aktivitäten, und ausschließlich darauf bedacht, die Identität zu wahren. Für solche Entwicklung könnte man die Verbandschutzklausel und die Entpolitisierungsklausel des Reichskonkordats verantwortlich machen, jedoch wird man diese Interpretation um zwei Perspektiven ergänzen müssen. Erstens: »Selbst mit Hilfe dieses Vertrages [d. h. des Reichskonkordats] war eine grundlegende Befriedung auf kirchenpolitischem Gebiet nicht zu erreichen« (S. 241). Und zweitens der Umstand, daß die Entpolitisierung der Verbände lange vor Konkordatsabschluß im Zuge der Durchführung der Katholischen Aktion betrieben wurde. Dieser Rahmen ist m. E. notwendig für die Bewertung dessen, was Raem an Verbandsgeschichte aufgearbeitet hat.

Der Katholische Gesellenverein hatte 1931 125 000 Mitglieder in 15 Ländern. In Deutschland gehörte er zu den zahlenmäßig stärksten und politisch einflußreichsten katholischen Verbänden. Er umfaßte einen erheblichen Teil der berufsständisch dem Handwerk zuzuordnenden katholischen Jugend im Alter zwischen 17 und 25 Jahren. In der Zentrale in Köln waren ca. 50 Personen haupt- oder nebenamtlich tätig. Finanziell

war der Katholische Gesellenverein von Kirchensteuermitteln unabhängig und hatte beachtliche Publikationsorgane aufzuweisen.

Einleitend beschreibt Raem Entstehung, Programm und Entwicklung des Katholischen Gesellenvereins seit 1846. Als Zeitpunkt, an welchem die Untersuchung in voller Breite einsetzt, wählt er das Ende des Jahres 1929, da die Nationalsozialisten überraschende Wahlerfolge für sich verbuchen konnten. Und da der Verband als solcher trotz örtlicher und territorialer Verbote über die ganze Zeit der NS-Diktatur weiter existieren konnte, wird das Ende der Darstellung mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 markiert. Die einzelnen Phasen, die in der Darstellung behandelt werden, sind: das Verhältnis des Katholischen Gesellenvereins zum Nationalsozialismus, der Münchener Gesellentag im Juni 1933, die Umwandlung des Gesellenvereins zur Deutschen Kolpingsfamilie, die Auseinandersetzungen mit der Deutschen Arbeitsfront, das Zurückdrängen des Verbandes zu einer »Sakristeiorganisation« in der Vorkriegszeit und während des Krieges. Diese Phasen werden als Geschichte der Kölner Verbandsführung beschrieben. Um eine Reaktion einzelner Mitglieder auf die Entscheidungen der Zentrale darzustellen, fehlen die Quellen. Was existiert, kann nicht als repräsentativ gelten.

Doch genau an dieser Stelle, an dieser Abgrenzung des Themas, beginnt die Brisanz der Darstellung und Bewertung der Vorgänge. Die Geschichte der Kölner Verbandsführung bedeutet bis zum Sommer 1934 die Geschichte des Generalsekretärs Nattermann. Während wir uns aufgrund der bisherigen Darstellungen der Geschichte des deutschen Katholizismus und seiner Verbände an die Zäsur 1933 gewöhnt haben – nämlich vor der Machtergreifung erbitterte Abwehr des Nationalsozialismus, nach der Machtergreifung der Versuch, im Zuge der Gleichschaltung die eigene Identität zu wahren –, haben wir hier sozusagen das Psychogramm eines Mannes, der mit all seinen geistigen und vor allem rhetorischen Kräften den Verband retten will. Bereits im Jahre 1931 finden wir die Thesen der Vermittlung des Generalsekretärs Johannes Christian Nattermann, mit denen er vor einer bloßen Anti-Haltung gegenüber der NS-Bewegung warnt: »Wir müssen das Versteigene, Unmenschliche und Unchristliche in ihr bekämpfen, müssen aber auch die neuen Werte, die sie uns bringt, soweit es eben Werte sind, anerkennen und müssen ihr – und dazu glauben wir, die Kraft zu haben – zeigen, daß wir eigentlich noch viel mehr und Besseres wollen als sie« (S. 31). Von diesem Glauben konnten ihn auch die Gewalt- und Terrorakte, die die Kolpingssöhne während des Gesellentages in München seitens der bayerischen Polizei und der SA erleiden mußten, nicht abhalten. Er wollte einfach nicht wahrhaben, daß seine Konzeption hinfällig geworden war und hielt nach wie vor an dem Versuch des Brückenbauens fest. Nach den Münchener Ereignissen stellte Nattermann fest: »Als Kolpingssöhne sollt ihr nicht neben Volk und Reich stehen, sondern wir möchten, daß ihr ganz dabei seid und daß aus eurem ›Treu Kolping‹ ein ehrliches ›Heil Hitler‹ erwachse und sich geistig verbinde« (S. 84).

Raem macht auf das Illusionäre des Nattermann'schen Konzepts aufmerksam und kritisiert den Sprachstil Nattermanns, an den sich die Gesellen zu gewöhnen hatten. Aber er fragt nicht nach der Wirkung und nach der Verantwortung dessen, der mit seiner Sprache und seinen Illusionen etwas bewirkt. Es ist unbegreiflich, wenn Raem in der Beurteilung Nattermanns folgende Sätze schreibt: »Nattermann war wohl die begabteste, aber auch problematischste Führungsgestalt der Deutschen Kolpingsfamilie. Er war es, der den Kurs der Kolpingsfamilie im Dritten Reich fast ausschließlich hatte steuern können; er hatte ebenso seine organisatorischen wie taktischen Fähigkeiten bewiesen, als es darum ging, den Verband in Augenblicken stärkster äußerer Bedrohung relativ selbständig zu erhalten. Doch die Mitgliedschaft im In- und Ausland mußte mit Erschrecken konstatieren, daß der Reichspräsident mit seiner Verbandspolitik hart an die Grenze der Identitätsaufgabe gelangte« (S. 143). Sollte man nicht einfach einmal den Mut haben zu sagen, daß solche Führergestalten im Katholizismus ganz schlicht Verwirrung angestiftet haben? Wenn es an der Basis trotzdem zu keinen Identitätsschwierigkeiten kam, dann lag das daran, daß die Basis auch des Gesellenvereins intakter war als die Führungsschicht.

In seiner Einleitung hat Raem ein breites Frageraster angelegt, das auch unbequemen Fragen nicht auszuweichen scheint. Fragen nach Angleichung an autoritäre Strukturen, Fragen nach dem Verhalten der Bischöfe, Fragen nach möglichem Widerstand. Man ist überrascht, wie harmlos im Schlußkapitel auf alle diese Fragen reagiert wird. Geradezu makaber ist die Tatsache, daß der Kölner Erzbischof Reichspräsident Nattermann wegen angeblicher Vergehen auf moralischem Gebiet mit sofortiger Wirkung zwangsweise beurlaubt hatte. War das die einzige Möglichkeit, die die Bischöfe in der Hand hatten, um einen Mann, der für die Identität eines Verbandes gefährlich werden konnte, zu entfernen? Ein gegen Nattermann eingeleitetes kirchliches Verfahren lief 1935 zu seinen Gunsten aus. Bleibt als letztes die Frage nach dem Widerstand. Nach Raem war die Form des Widerstands bei der Deutschen Kolpingsfamilie ihrem Wesen nach rein defensiv (S. 246). Die Loyalität gegenüber der Regierung wurde zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Öffentliche Proteste gegenüber verschiedenen Instanzen des NS-Machtgefüges bildeten die Ausnahme und verstummten nach 1936 völlig. Statt von Widerstand zu reden, wäre es wohl sinnvoller zu sagen: Hier hat eine Gruppe überlebt, indem sie sich in die reine Innerlichkeit zurückgezogen und dem Staat keinen Anlaß zum Angriff gegeben hat. Es wäre nicht nur sinnvoller, sondern auch glaubwürdiger so zu reden und Geschichte darzustellen.

Joachim Köhler

GEORG SCHWAIGER – PAUL MAI (Hrsg.): Das Bistum Regensburg im Dritten Reich (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 15). Regensburg: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsge-schichte 1981. 499 S. 4 Tafeln. Kart. DM 70,-.

Die Auseinandersetzung um das Verhalten der Katholischen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus hat eine Fülle von Literatur hervorgebracht, bei der die Betrachtung des Kirchenkampfes auf Reichsebene bisher überwog. Erst seit kurzem findet – parallel zur bei der Erforschung des Nationalsozialismus generell festzustellenden Akzentverschiebung vom Allgemeinen hin zum Lokalen, regional Spezifischen – auch in diesem Bereich die regional unterschiedlich verlaufene Auseinandersetzung Beachtung. Vermehrt entstehen Untersuchungen zum Kirchenkampf in einer bestimmten Region, wie sie nun auch mit dem 15. Band der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg für den ostbayerischen Raum vorgelegt wurden.

Thematische Vielfalt und eine günstige Quellenlage zeichnen diese Aufsatzsammlung über »Das Bistum Regensburg im Dritten Reich« aus. Die sechzehn Beiträge behandeln so entscheidende Phasen und Themen des Kirchenkampfes wie die Einführung der Gemeinschaftsschule, die Ausschaltung des kirchlichen Bildungs- und Fürsorgewesens oder die Auswirkung nationalsozialistischer Gesundheits- und Rassegesetzgebung auf die Seelsorge, wie sie in ebenso erhellenden Biographien das Wirken Bischof Buchbergers und den mutigen Einsatz des 1945 standrechtlich hingerichteten Dompredigers Dr. Johann Maier würdigen. Von persönlichen Erinnerungen und Augenzeugenberichten über statistisches und dokumentarisches Material reichen sie bis hin zu Monographien, die sich mit der Geschichte einzelner kirchlicher Institute (Abtei Metten, thesianischer Karmel) beschäftigen. Hilfreich erweist sich bei dieser Fülle der Aspekte der vorangestellte kenntnisreiche und klare Überblick Walter Zieglers, der den Kirchenkampf in Ostbayern in den Kontext des allgemeinen Kirchenkampfes stellt und damit den nötigen Hintergrund für die spezialisierten Einzelbeiträge liefert.

Härte und zielgerichtete Skrupellosigkeit von Seiten der Nationalsozialisten kennzeichnete spätestens seit dem Tod des bayerischen Kultministers und Gauleiters von Ostbayern, Hans Schemm (1935), die Auseinandersetzung zwischen NS-Staat und katholischer Kirche im Bistum Regensburg. Die Schilderung von Verfolgung und Unterdrückung der katholischen Kirche bildet daher auch einen wesentlichen Schwerpunkt des Bandes. Mag eine Ursache für diese Akzentuierung auch in der im Vorwort bekundeten Absicht liegen, der nachgeborenen Generation begreifbar zu machen, »was es bedeutet, unter einem totalitären politischen System leben zu müssen... – und das Schicksal nicht wenden zu können« (S. 7), so ist sie dennoch historisch begründet. Denn die Schärfe, mit der die NSDAP im ostbayerischen Kirchenkampf auftrat, ergab sich aus der den totalitären Anspruch des Nationalsozialismus bedrohenden Geschlossenheit einer das Untersuchungsgebiet charakterisierenden »Gesamtkultur bayerisch-katholischer-provinzieller Prägung« (S. 16). Die Auseinandersetzung entzündete sich nach 1933 ja nicht etwa an der Unvereinbarkeit katholischer Dogmen und nationalsozialistischer Ideologie. »Vielmehr ging der Kampf um jene Einrichtungen, die die genannte Gesamtkultur des Landes prägten« (S. 17). Und gerade hier, im Kampf um den Einfluß der Kirche auf Schule und Religionsunterricht, um ihren Bestand im Vereins- und Fürsorgewesen, um ihr Gewicht in moralischen und gesellschaftlichen Fragen und im Beharren auf ihrem Recht auf Prozessionen und öffentliche Feiern, also in der Verteidigung von Bereichen, »in die einzudringen für die totalitäre Partei eine Lebensfrage war«, erwies sich die katholische Kirche im Bistum Regensburg als erstaunlich hartnäckig und kompromißlos. Wie die Beiträge zeigen, wagte freilich bei der Verteidigung seiner »christlich geprägten Lebenseinheit« (S. 17) das Kirchenvolk oftmals mehr Widerstand und zeigte der Klerus größere Bereitschaft zur Konfrontation als das geistliche Oberhaupt des Bistums. So demonstrierten 1941 vielerorts Hunderte von Frauen – oft mit Erfolg – für die Beibehaltung des umkämpften Schulkreuzes, wurden bei der Einführung der Gemeinschaftsschule Schulstreiks organisiert und unter Zwang erfolgte Einschreibungen für dieselbe öffentlich widerrufen, während Bischof Buchberger – »wohl war er keine kämpferische Natur« (S. 64) – um der ungehinderten Ausübung des seelsorgerlichen

Amtes willen »jeden unnötigen Konflikt mit dem Staat vermeiden« wollte (ebd.). Doch dort, wo es um das Zentrum kirchlicher Verkündigung ging, »zeigte er sich von unbeugsamer Härte« (ebd.).

Die Problematik eines zwischen Selbstbehauptung und politischer Auseinandersetzung schwankenden kirchlichen Widerstands wird nicht nur in diesem Zusammenhang angesprochen. Die Frage, ob sich im kirchlichen Verhalten gegenüber dem NS-Staat »echter Widerstand« manifestiere, beschäftigt – zumindest indirekt – alle Beiträge. Gerade hier, im lokalen Bereich, im Kirchenkampf »vor Ort«, kann diese Einschätzung am unzweideutigsten erfolgen. Daß es dazu freilich auch eines angemessenen und differenzierten Widerstandsbegriffs bedarf, belegt der Beitrag Werner Chrobaks einleuchtend. Der Autor des Beitrags über »Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich« versteht es nicht nur, die von Abwehr über Kooperation bis zum taktischen Konzept sich entwickelnde Einstellung des Regensburger Sonntagsblatts gegenüber dem NS-Regime beispielhaft zu analysieren. Er vermag auch in Anwendung der von Gotto-Hackerts-Reppen formulierten vierstufigen Widerstandsdefinition die von Resistenz und Nichtanpassung bestimmte Haltung des Blattes stichhaltig einzuordnen. Bedeutete allein die Existenzbehauptung der Kirche einen grundsätzlichen Widerstand, da sie durch ihr andersartiges Wertsystem die Hitlerdiktatur ständig in Frage stellte, so zeichnete sich die Haltung des Bistumsblattes insofern durch Widerstand aus, als es, »trotz zeitweiser Anpassungs- und Loyalitätstendenzen gegenüber dem NS-Staat, der Kirche als Instrument zur Existenz- und Identitätswahrung« diente (S. 430).

Benigna Schönhagen

KLEMENS RICHTER (Hrsg.): Die katholische Kirche und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1982. Mit Kommentaren von Ernst Ludwig Ehrlich und Erich Zenger. Freiburg i. Br.: Herder 1982. 160 S. Kart. DM 16,80.

Ziel der hier vorgelegten Dokumentation ist es, das Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu charakterisieren. Die Auswahl dieser Dokumentation verlangt freilich eine gewisse Eingrenzung des Titels. Der größere Teil der Texte entstammt nämlich der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland, erweitert durch den das Judentum betreffenden Abschnitt Nr. 4 aus der Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen »Nostra aetate« (S. 69–71) sowie die dazugehörigen Richtlinien und Hinweise zur Durchführung von seiten der Vatikanischen Kommission für die Beziehungen zum Judentum (S. 80–87). Dazu kommen noch die »Erklärung des Komitees der französischen Bischofskonferenz über die Haltung der Christen zum Judentum vom 16. April 1973« (S. 71–80) sowie vier Ansprachen von Papst Johannes Paul II. (S. 105–110, 150–157). Das heißt: der vorliegende Band unternimmt es, bestimmte Äußerungen aus dem Raum der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland zum Verhältnis von Christentum und Judentum auf dem Hintergrund weiterer kirchlicher Äußerungen zu diesem Thema vorzustellen – wohl mit dem Ziel, das auch in unserem Land in Gang gekommene Umdenken dem Judentum gegenüber zu vertiefen und das eröffnete Gespräch zwischen Christen und Juden weiterzuführen. Das Erreichte kann ja nicht genügen. Daran lassen auch die dem Band vorangestellten Einführungen aus christlicher (S. 25–40) und jüdischer (S. 41–62) Sicht keinen Zweifel.

Auch wenn dies wohl kaum in der Absicht der Herausgeber gelegen haben dürfte – die hier vorgelegte Dokumentation macht auf ihre Art nicht nur verständlich, weshalb es während des Dritten Reiches kein öffentliches Eintreten der katholischen Kirche zugunsten der verfolgten Juden gab, sie läßt auch in bedrückender Weise befürchten, daß die Geschichte heute unter ähnlichen Umständen nicht anders verlaufen würde. Wie soll man es beispielsweise verstehen, daß es (laut dieser Dokumentation) über 16 Jahre dauerte, bis – unter dem Druck des Eichmann-Prozesses! – »das jüdische Volk« zum ersten Mal namentlich als Opfer von Unrecht, das ihm von Menschen aus unserem Volk zugefügt wurde, in einer offiziellen Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz genannt wurde? Freilich, hatte es im Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 23. August 1945 noch geheißt: »Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden« (S. 63), so lautete jetzt das Urteil: »Die erschütternden Aussagen des Prozesses werfen erneut die Frage auf, wie es zu dieser entsetzlichen Schändung der Menschenwürde und zur Vernichtung ungezählter Menschenleben kommen konnte.

Solches ist geschehen, weil die politische Führung unseres Volkes sich angemäht hat, ewige Gesetze Gottes außer Kraft zu setzen« (S. 65).

Die hier erkennbare Tendenz, primär andere für das den Juden zugefügte Unrecht verantwortlich zu machen und sich selbst damit zu entschuldigen, wird noch deutlicher, vergleicht man die Ausführungen der Würzburger Synode vom 22. November 1975 mit der Erklärung der deutschen Bischöfe »Über das Verhältnis der Kirche zum Judentum« vom 28. April 1980. Im Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland »Unsere Hoffnung« heißt es: »Wir sind das Land, dessen jüngste politische Geschichte von dem Versuch verfinstert ist, das jüdische Volk systematisch auszurotten. Und wir waren in dieser Zeit des Nationalsozialismus, trotz beispielhaften Verhaltens einzelner Personen und Gruppen, aufs Ganze gesehen doch eine kirchliche Gemeinschaft, die zu sehr mit dem Rücken zum Schicksal dieses verfolgten jüdischen Volkes weiterlebte, deren Blick sich zu stark von der Bedrohung ihrer eigenen Institutionen fixieren ließ und die zu den an Juden und Judentum verübten Verbrechen geschwiegen hat. Viele sind dabei aus nackter Lebensangst schuldig geworden« (S. 88). In dem bischöflichen Dokument freilich wurden aus den »einzelnen« bereits wieder »viele«: »In Deutschland haben wir besonderen Anlaß, Gott und unsere jüdischen Brüder um Verzeihung zu bitten. Auch wenn wir uns dankbar daran erinnern, daß viele Christen sich teils unter großen Opfern für die Juden eingesetzt haben, dürfen und wollen wir weder vergessen noch verdrängen, was gerade in unserem Volk Juden angetan wurde« (S. 147). Liest man dann auch noch die »Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 31. Januar 1979: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus« (S. 92–97) bleibt kaum noch Grund zur Hoffnung, die Geschichte könnte heute unter ähnlichen Umständen anders verlaufen.

Die Weigerung, auch als Kirche »Trauerarbeit« zu leisten, ist wohl der eigentliche Grund, weshalb der Leser in den kirchenoffiziellen Dokumenten vergebens nach einer Antwort auf die kritischen Fragen sucht, die sich in der »Stellungnahme des Bensberger Kreises zur Erklärung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz »Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus«« (S. 98–105) finden. Fragen werden allem Anschein nach in diesem Zusammenhang nicht zur Kenntnis genommen, auch nicht im eigentlichen Bereich der Theologie. Deshalb verwundert es nicht, daß selbst die Erklärung der deutschen Bischöfe vom 28. April 1980 »Über das Verhältnis der Kirche zum Judentum« (S. 122–150) zu einer theologischen Selbstbehauptung dem Judentum gegenüber geriet – nicht vergleichbar mit dem theologischen Niveau des Arbeitspapiers des Gesprächskreises »Juden und Christen« des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 24. April 1979 (S. 110–121), der Erklärung des Komitees der französischen Bischofskonferenz (S. 71–80) oder auch der letzten Papstansprachen (S. 150–157). Es ist der Verdienst der vorliegenden Dokumentation, gegenüber aller vorschnellen Euphorie im christlich-jüdischen Verhältnis die augenblicklichen Realitäten – zumindest innerhalb der deutschen katholischen Kirche – sehr nüchtern aufzuzeigen.

Meinrad Limbeck

2. Hilfsmittel – Hilfswissenschaften

CARL ANDRESEN – GEORG DENZLER: Wörterbuch der Kirchengeschichte. München: Kösel 1982. 650 S. Ln. DM 48,-.

Originalausgabe: München: Deutscher Taschenbuchverlag 1982 (dtv-Taschenbuch 3245). DM 24,80.

Die Geschichte von A bis Z zwischen zwei Buchdeckel gebannt, der komplexe Verlauf der Kirchengeschichte in die elementare Planimetrie des Alphabets einsortiert, Glanz und Elend (und alles dazwischen) christlich-kirchlicher Vergangenheit und Gegenwart neu durchbuchstabiert, schön hintereinander und womöglich vom Alpha bis zum Omega – Assoziationen solcher Art mögen sich einstellen. Doch der Buchtitel will genau gelesen werden: »Wörterbuch der Kirchengeschichte«. Er und die vom Verlag vorgegebene Konzeption (analog dem im dtv-Verlag erschienenen »Wörterbuch der Geschichte«) insinuieren eine Novität: Wie ein Wörterbuch den Bestand an Substantiven, Verben usw. darbietet, die sich unter Voraussetzung von Grammatik und Syntax zu einer Sprache fügen und zu Texten komponieren lassen, so sollen hier jene »Wörter« angegeben und erklärt werden, die die Textur der Kirchengeschichte ausmachen: das Vokabular jener historischen Begriffe, »Realien«, Gegenstands-, Vorgangs- und Bewegungsbezeichnungen, Stich- und Schlagwörter, die – von Fachleuten als Abkürzungen gebraucht und verstanden – bei kirchengeschichtlicher Lektüre immer wieder auftauchen, bei weniger Eingeweihten aber oft nur undeutliche Erinnerungen hervorrufen oder einfach Wissenslücken aufreißen.

Wer also zur Erklärung von kirchenhistorischen Stichworten zwischen »Aachener Regel« und »Zwinglianismus« keine anderen Hilfsmittel zur Hand hat, etwa größere theologische Lexika, in denen das alles auch schon steht, oder größere historische Werke, der findet sie im Buch von Carl Andresen und Georg Denzler schnell und hilfreich. Wie die Autoren im Vorwort betonen, ist ihr »Wörterbuch« nicht für Fachleute geschrieben; »es will aber auch ihnen zu Diensten sein, indem es interessierten Lesern und damit einem weiteren Personenkreis den Zugang zur Fachsprache der Kirchenhistoriker zu ebnen bemüht ist« (S. 7), gewissermaßen eine kirchengeschichtliche Wortkunde also, eine Aufschlüsselung der im Fachjargon vereinbarten Sprachregelungen. Da die Informationen nicht simpel und simplifizierend, sondern auf angemessenem Sach- und Sprachniveau gegeben werden, kann dieser Personenkreis durchaus auch einen Lehrer oder Pfarrer einbegreifen, dessen kirchengeschichtliches Wissen oder Bücherbrett etwas an Magersucht leidet.

Der Bereich der Kirchengeschichte – zweites Stichwort des Titels – ist erfreulich weit gefaßt: Stichworte zu Themen der Theologiegeschichte (vorwiegend der frühen und patristischen Zeit), der kirchlichen Rechts- und Institutionengeschichte sowie der Konziliengeschichte bereichern den Kanon der »klassischen« kirchenhistorischen Stichworte; die Grenzen zur allgemeinen Geschichte (»Profangeschichte«) hin sind keineswegs ängstlich gezogen. Ein kühler Nominalismus freilich weht einen an: Keine Namen, keine Territorien oder Orte als Stichwörter; nur ein Sediment abstrakter Kunstbegriffe. Aber es ist ja nicht wenig, wenn uns von der Geschichte wenigstens ihre »Wörter« bleiben – und wenn sie uns beschäftigen.

Das Buch ist in Zusammenarbeit eines evangelischen und eines katholischen Autors entstanden, nach Aussage der Autoren in »ökumenischer Einmütigkeit« (S. 7). Dieser Hinweis verrät indes mehr die löbliche Stimmungslage der beiden Autoren, als daß er überall zu entsprechenden Ergebnissen geführt hätte. Dies zwar ist auch oft der Fall; aber trefflicher wäre doch schlicht von konfessionsspezifischer Arbeitsteilung zu sprechen, wobei sich die fehlende Mitarbeit eines Fachmanns aus der Orthodoxie bzw. den nichtlateinischen katholischen (Ost-)Kirchen – wie eh und je in rein »westlichen« Publikationen – manchmal desorientierend auswirkt. Aber auch die schiedlich-friedliche Arbeitsteilung nach der Konfession und wohl auch dem jeweiligen Forschungsinteresse der Autoren hinterläßt gelegentlich Ratlosigkeit, so – um Beispiele zu nennen – wenn der Art. »Bücherzensur« nur vom katholischen Elend zu berichten weiß oder der Art. »Bußpraxis« für die Neuzeit nur von evangelischer Praxis; wenn im Art. »Katholische Aktion« deren militant integralistisches Ambiente zuweilen und die entsprechenden evangelischen Gegenreaktionen ausgeblendet bleiben (wozu hier und anderswo der ökumenische Radiergummi, wo es doch um Geschehenes geht?); wenn das »Landeskirchentum« (s. dieser Art.) »als spez. Phänomen des dt. Protestantismus« vorgestellt wird (wie steht es beispielsweise mit den katholischen »Landesbistümern« im 19. Jahrhundert, wie mit den kantonalen »Katholischen Landeskirchen« in der Schweiz heute noch? Auch das waren bzw. sind »Wörter« und rechtserhebliche Figuren); oder wenn der Art. »Pietismus« völlig im Historischen und Konfessionellen stecken bleibt.

Was die spezifisch katholischen »Wörter« angeht, fällt die inflationäre Aufzählung von »Realien« und insbesondere aller möglichen Orden und Kongregationen auf. So läßt sich katholisches Übergewicht freilich leicht herstellen. Was der deutsche Katholik statt dessen vielleicht sucht, findet er nicht: Namen und Kurzbeschreibung der deutschen Diözesen, der früheren und heutigen. Der Art. »Reichskirche« bietet dafür keinerlei Ersatz, da er – den Schlußsatz ausgenommen – nur bis zum Jahr 962 vordringt; in der Literaturangabe fehlt dann auch ein Hinweis auf die »Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit« (1956ff.). Deutlicher vermerkt hätte man sich den Hinweis gewünscht, daß die Papstliste S. 647–650 die des *Annuario Pontificio*, also nicht kritischen Charakters, sondern kuriale Buchführung ist. Äußerst unbefriedigend, weil den erreichten Forschungsstand vielfach nicht widerspiegelnd, fällt auch die Mehrheit der geistesgeschichtlich übergreifenden Artikel aus, namentlich die Art. »Aufklärung«, »Neuzeit«, »Rationalismus« und »Romantik«; ebenso dürftig sind hier jeweils auch die Literaturangaben.

Detailkritik erscheint angesichts der Fülle der Stichwörter wenig sinnvoll. Daß jedoch vorsichtig und manchmal kritisch zu lesen ist, sei an einem einzigen Beispiel belegt: am Art. »Tübinger Schulen«. Hier werden der Dogmatiker und Apologetiker J. S. Drey zum Historiker, der Historiker und Exeget J. A. Möhler zum Dogmatiker, die Dogmatiker J. E. Kuhn und P. Schanz zu Exegeten ernannt (die beiden letztgenannten waren dies wenigstens kurz) – eine verkehrte Welt zwischen Neckar und Ammer; dem »Gründer« J. S. Drey wird ein Zitat unterschoben, das er – der Rezensent schwört es – nie und nimmer geschrieben oder gesagt hat. Fünf Fehler in zwölf Zeilen; das Beispiel steht für manches falsche »Wort«.

Jedes Stichwort wird durch angemessene weiterführende Literaturhinweise geschlossen, getrennt nach Periodika, Quellen und Literatur. Die Autoren haben sich hierfür einer immensen und wenig dankbaren

Arbeit unterzogen. Kritik daran gerät leicht in den Verdacht kleinlicher Beckmesserei. Und doch fehlt auch hier manchmal das Salz an der Suppe, d. h. der am nächsten hilfreiche Hinweis. Beispiele: Beim Art. »Freimaurer« Dokumentation und Kommentar von Alois Kehl (in: *Una Sancta* 36, 1981, 54–67); bei den Art. »Orthodoxe Ostkirchen« und »Orthodoxie« der Hinweis auf Anastasios Kallis (Orthodoxie – Was ist das? Mainz 1980); beim Art. »Rosminianer« der auf die grundlegende Arbeit von Karl-Heinz Menke (Vernunft und Offenbarung nach Antonio Rosmini. Innsbruck 1979); beim Art. »Russisch-orthodoxe Kirche« ausgerechnet der auf die einzige geschlossene deutschsprachige »Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit« (von Johannes Chrysostomus OSB. 3 Bde. München–Salzburg 1965–1968). An Redaktionsterminen allein kann dieser oder jener Hinweis kaum hängen geblieben sein.

Bleibt also vorwiegend Kritik? Waren (nur) zwei Autoren mit dieser Aufgabe überfordert? Sie beweisen mit diesem Buch einigen Mut, und seine Idee an sich ist nicht schlecht. Die Defizienzen des ersten Anlaufs stimmen manchmal ärgerlich, sind aber kein grundsätzlicher Einwand. Im Blick auf das Ziel dürfte eine Überarbeitung lohnend sein, die sich von der Hektik der Erstpublikation frei hält. Manche »Ismen« wären bei geringerem Abstraktionszwang sachgerechter zu bezeichnen (z. B. »Febronianismus«, »Güntherianismus« u. a.) und entsprechend darzustellen.

Erfreulich sind »Wörter«, die man als führende Stichworte in den renommierten Lexika selten findet, wie »Bernhardinisches Zeitalter«, »Katholische Bewegung«, »Katholische Reform«, »Wessenbergianismus« (wieder ein Ismus!); manche davon verdanken sich aktuellen Zeitinteressen: »Frauenbewegung« (kein Sterbenswörtchen vom Mittelalter!), »Friedensbewegung«, »Kriegsdienstverweigerung« (ein Art. »Krieg« oder »Frieden« fehlt – Realien von allerrealster Realität), »Sklaverei und Christentum« u. a. m. Manche davon fallen reichlich dünn aus. Trotzdem sollte man darin nicht nur Aktualitätshascherei sehen. Auch unsere normale Alltagssprache regeneriert sich laufend aus neuen Wörtern.

Das Buch – notwendig oder nicht – könnte manchen Leser über das Buchstabieren der Geschichte anregen, sich tiefer auf die Begegnung mit ihr einzulassen.

Abraham Peter Kustermann

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHES PFARRERBUCH. Band 1: Kraichgau-Odenwald. Teil 1: Die Gemeinden, ihre Pfarr- und Schulstellen von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bearb. von MAX-ADOLF CRAMER unter Mitwirkung von Heinz Schuchmann (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 30). Karlsruhe: Evangelischer Presseverband für Baden e. V. 1979. 252 S.

Band 2: Württembergisch Franken. Teil 2: Die Kirchen- und Schuldiener ... von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert. Bearb. von OTTO HAUG unter Mitarbeit von Max-Adolf Cramer und Marlene Holtzmann. Stuttgart: Scheufele 1981. XXI u. 529 S.

Der Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden und der Verein für württembergische Kirchengeschichte geben gemeinsam ein Baden-Württembergisches Pfarrerbuch heraus. An den beiden bis heute erschienenen Bänden wie auch aus dem Prospekt läßt sich die Konzeption des Werkes ablesen: Bearbeitet werden soll die Zeit bis 1800. Dabei will man, auch um die Quellenforschungen zu erleichtern, von historisch gewachsenen Landschaften ausgehen. Folgende Räume wurden umgrenzt: Kraichgau-Odenwald (Ritterschaft, Grafschaft Wertheim, Reichsstädte Heilbronn und Wimpfen sowie die dortigen Besitzungen der Stifte Mainz, Speyer, Worms, Würzburg und des Deutschen Ritterordens), Württembergisch Franken (vor allem Hohenlohe), die Markgrafschaft Baden-Baden, das Herzogtum Württemberg, die rechtsrheinische Kurpfalz und schließlich die Reichsstädte in Oberschwaben. Dabei wird jeweils in einem ersten Band die kirchliche Entwicklung der behandelten Region geschildert; mit Rücksicht auf die Intention des Gesamtwerkes liegt der Akzent auf der organisatorischen Gliederung und ihrer Entfaltung. Dann folgen Informationen über die einzelnen Gemeinden: Landesherrschaft, Zugehörigkeit zu den kirchlichen Sprengeln, Errichtung der Kirchenstellen, Patronatsverhältnisse, schließlich die Listen der Pfarrer, Prediger, Kapläne und dergleichen. Auch solche Gemeinden sind aufgenommen, in denen nur kurzfristig Vertreter der evangelischen Lehre wirken konnten.

In einem zweiten Band folgen Kurzbiographien aller Kirchen- und Schuldiener. Aufgenommen sind Angaben über den Lebensweg, die Eltern, Ehegatten und Kinder, die Ausbildung, berufliche Stellungen. Die einschlägige Literatur wird ebenfalls vermerkt. Der Band für Württembergisch Franken zum Beispiel

bietet insgesamt 3069 Biographien. Diese Zahl macht deutlich, wieviel Arbeit investiert werden muß und in den bereits erschienenen Bänden steckt.

Die Bedeutung des Gesamtwerkes geht weit über den biographisch-genealogischen Bereich hinaus. Zum einen entsteht hier für die Evangelische Kirche Baden-Württembergs ein »Personalschematismus«, der für künftige Forschungen unentbehrlich sein wird. Zum anderen bieten die zahlreichen Biographien reiches Material zur Bildungs- und Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrerschaft. Schließlich sind auch die Daten über die gescheiterten Gemeindegründungen wichtige Hinweise für eine territoriale Geschichte der Reformation bzw. der sogenannten Gegenreformation. Die beiden vorliegenden Bände des neuen Pfarrerbuches erwecken nicht nur Bewunderung für den immensen und selbstlosen Fleiß der Bearbeiter; sie regen auch den Wunsch an, daß auf katholischer Seite in absehbarer Zeit ein ähnliches Projekt in Angriff genommen werde. Über das Leben der kirchlichen Oberen sind wir meist hinreichend informiert (z. B. durch den »Eubel«, die klösterlichen Profößbücher, die »*Helvetia Sacra*«); was uns fehlt, sind zuverlässige Daten zum Leben und Wirken des »niedereren« Klerus.

Rudolf Reinhardt

VERZEICHNIS DER STUDIERENDEN DER ALTEN UNIVERSITÄT MAINZ. Hrsg. von Präsident und Senat der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 13). Wiesbaden: Steiner. Lieferung 1: XII S. und S. 1–148; Lieferung 2: S. 149–309; Lieferung 3 (1980): S. 311–472; Lieferung 4 (1981): S. 473–636; Lieferung 5 (1982): S. 637–800.

Jubiläen werden oft zum Anlaß, nach rückwärts zu blicken, historisch zu reflektieren, die Vergangenheit zu überdenken, nicht selten auch verklärend zu überhöhen. Wohl keine Institution ist so geeignet, die eigene Geschichte zu erforschen, wie die Universitäten. Sie verfügen meist über hinreichend historischen Sachverstand, um solche Arbeiten in Angriff zu nehmen. Die »großen« Universitätsgeschichten verdanken ihr Entstehen fast alle einem solchen Anlaß. Ähnliches gilt für die Publikation von Quellen. Besonders beliebt ist die Edition von Studentenmatrikel; diese sind nicht nur eine wichtige prosopographische, sondern auch eine sozial-, wissenschafts- und kirchengeschichtliche Quelle von hohem Rang.

Die Universität Mainz feierte 1977 das 500jährige Jubiläum ihrer Gründung. Wie zu erwarten, wandte sich die Aufmerksamkeit nicht nur der neuesten Entwicklung, sondern auch der Geschichte der alten, 1798 untergegangenen Universität zu. Für die Forschung ergaben sich einige Hemmnisse: In den Wirren der Revolutionskriege war 1798 ein Teil der Akten zugrunde gegangen; besonders bedauerlich ist der Verlust der Studentenmatrikel. Um hierfür einen hinreichenden Ersatz zu schaffen, gab es keinen anderen Weg, als aufgrund der (gedruckten und ungedruckten) Quellen und der einschlägigen Literatur die Namen und Lebensdaten jener Personen festzustellen, die in Mainz studiert haben. Daß auf diesem Weg nur ein lückenhaftes Verzeichnis möglich wurde, stand für alle Beteiligten von Anfang an fest. Oft läßt sich auch nicht mehr sagen, wann ein Student in Mainz immatrikuliert gewesen ist. Doch mußte man solche Nachteile in Kauf nehmen.

Die Arbeit am Register der Studierenden übernahm Bibliotheksoberrat Dr. Josef Benzing. Die Veröffentlichung erfolgt unter der bewährten Leitung von Professor Dr. Alois Gerlich. Bisher sind in zügiger Abfolge fünf Faszikel erschienen (bis Waldendorff). Ein sechster (letzter) Faszikel dürfte wohl die restlichen Personaldaten und die üblichen Register bieten. Daß bei diesem Verfahren darauf verzichtet werden mußte, wie sonst üblich die Immatrikulationen chronologisch zu verzeichnen, ist verständlich; die Namen der Studenten werden alphabetisch vorgelegt. Soweit sich bis jetzt ein Bild gewinnen läßt, stammte die Mehrzahl der Studierenden aus dem Erzstift Mainz samt dem dazugehörenden Eichsfeld.

Insgesamt ist die Universität Mainz zu diesem gelungenen und originellen Unternehmen zu beglückwünschen. Man darf froh sein, daß sie den Verlust ihrer Matrikel nicht als unabwendliches Schicksal hingenommen, sondern versucht hat, Ersatz zu schaffen. Gelegentlich gewinnt der Benutzer allerdings den Eindruck, daß ein einzelner Forscher mit einer solchen Aufgabe überfordert war und ist. Als Beispiel sei auf Karl Theodor von Dalberg (S. 229f.) verwiesen. Hier weiß der Leser zum Beispiel nichts Rechtes mit der Angabe »Dom zu Würzburg« anzufangen, selbst wenn er das Abkürzungsverzeichnis konsultiert. Zwar wird erwähnt, daß Dalberg 1787 Koadjutor des Hochstifts und Bistums Worms geworden ist; man erfährt aber nicht, ob er später dort auch Bischof wurde. Ebenso fehlt ein Hinweis auf seine Koadjutorie in Konstanz (seit 1788); diese Diözese leitete er als Bischof von 1800 bis zu seinem Tod (1817). Noch schwerwiegender ist, daß Dalberg zwar als »Erzbischof von Tarsus« erscheint; es wird aber nicht gesagt,

daß er dieses Titular-Erzbistum als Koadjutor des Kurfürsten von Mainz erhalten hat. Weiter wird nicht vermerkt, daß Dalberg 1802 Kurerzkanzler des Reiches (mit Sitz in Regensburg) und 1806 Fürstprimas des Rheinbundes wurde.

Solche Lücken rühren wohl daher, daß es einem einzigen Bearbeiter nicht möglich ist, die ganze einschlägige Literatur durchzusehen. Mit solchen Hinweisen soll keineswegs dem »Teamwork« in der Forschung das Wort geredet werden; es bringt meist kaum etwas ein. Doch zeigt sich, daß man gerade bei einem solchen »Jahrhundertwerk« nicht hätte sparen dürfen.

Nachtrag

Fast gleichzeitig mit der Drucklegung dieser Besprechung erschien noch die 6. Lieferung des besprochenen Werks mit den Seiten 801–873 (Wiesbaden: Steiner 1982).

Die nun vorliegende Schlußlieferung bietet die Namen der Studierenden von Johann Peter von Waldendorff bis Zychlinski. Dazu kommen etwas mehr als fünfzig Nachträge zu den ersten fünf Lieferungen. Die großen Lücken in dem zunächst vorgelegten Abkürzungsverzeichnis (S. XI) werden durch ausführliche Ergänzungen geschlossen (S. 886–889). Aufschlußreich und zugleich ehrlich ist das Nachwort des Herausgebers Alois Gerlich. Hier werden die von uns oben angemahnten Mängel (z. B. ungenügende und lückenhafte Viten der Studenten) zugegeben. Auch wird darauf verwiesen, daß dieselbe Person unter zwei ähnlichen Namen begegnen kann; die notwendigen Querkontrollen wurden vor Beginn der Drucklegung nicht mehr durchgeführt.

So hinterläßt das Werk insgesamt einen etwas zwiespältigen Eindruck. Einerseits ist jeder Benutzer dankbar, daß das Projekt in Angriff genommen und zu Ende geführt worden ist. Andererseits war der verstärkte Einsatz geschulter Kräfte nicht möglich. So blieben manche Biographien mangelhaft; auch hätte sich sicherlich der eine oder andere ehemalige Student, der nun im Verzeichnis fehlt, noch entdecken lassen. Wie die Erfahrung lehrt, sind Matrikelleditionen Jahrhundertwerke. Leider wurde bei der Alten Universität Mainz die Chance nicht voll genutzt.

Rudolf Reinhardt

GERHART NEBINGER und ALBRECHT RIEBER: *Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie* (Stammtafeln) (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4: Studien zur Fuggergeschichte 17). Tübingen: Mohr (Siebeck) 1978. XXI S. 39 Stammtafeln. 14 Registerseiten. Ganzln. DM 39,-.

Die Familie Fugger, seit dem 14. Jahrhundert in der Reichsstadt Augsburg, teilte sich im 15. Jahrhundert in die Linien vom Reh und von der Lilie. Trotz ihres größeren Reichtums blieben die Fugger vom Reh bürgerlich; später traten sie in den Hintergrund. Die Linie von der Lilie kam ebenfalls zu Wohlstand, den sie vor allem in »gebundenem Grundbesitz«, auch in größeren Herrschaften, anlegte. Trotz der wirtschaftlichen Katastrophen in der folgenden Zeit (Staatsbankrott im 16. Jahrhundert; Dreißigjähriger Krieg) und obwohl sie sich in zahlreiche Unterlinien und Häuser teilten, konnten die Fugger von der Lilie ihren Besitz im wesentlichen halten. Den konsequenten sozialen Aufstieg demonstrierte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Erhebung in den erblichen Grafenstand; später wurden zwei Linien, Babenhausen (1803) und Glött-Kirchheim (1914), gefürstet.

Über vier Jahrhunderte hinweg nahmen die Fugger von der Lilie in der Reichs- und Wirtschaftspolitik, in der Kunstpflege und der Territorialpolitik einen hohen Rang ein. Dies verlangt immer von neuem den Rückgriff auf zuverlässige Stammtafeln. Fugger-Genealogien gibt es seit dem frühen 17. Jahrhundert. Da eine kritische Ausgabe seit längerer Zeit aber nicht mehr greifbar ist, unterzogen sich die beiden Herausgeber der Mühe, eine solche zu erarbeiten und bis in die Gegenwart fortzuführen. Der Tafelband liegt vor; der Textband mit den Nachweisen wird folgen.

Auch für die kirchengeschichtliche Forschung sind die Stammtafeln von großem Interesse. Verbunden mit dem sozialen Aufstieg und der wirtschaftlichen Absicherung fand die Familie Zugang zu zahlreichen Kirchen des Reiches. Wir finden Fugger in vielen vornehmen Stiften und Klöstern (vgl. das Register der Geistlichen Körperschaften), so in den Domkapiteln von Augsburg, Brixen, Freising, Köln, Konstanz, Passau, Regensburg und Salzburg. Auffallend ist, daß es schon recht früh gelang, in den exklusiven Kreis der Kölner Domgrafen einzutreten. Auch andere adelige Stifte (Buchau, Ellwangen, Elten, Essen, Hall in

Tirol, Kempten, Schönis) öffneten sich der Familie. Der Deutsche Ritterorden und die Malteser nahmen ebenfalls Fugger auf. Die bekanntesten Persönlichkeiten in der Germania Sacra waren wohl Bischof Sigismund Friedrich von Regensburg, Bischof Jakob von Konstanz und Anton Ignaz, Fürstpropst von Ellwangen und später Bischof von Regensburg. In dem uns naheliegenden Domstift Konstanz stellte die Familie überdies einen Weihbischof und drei weitere Domherren. Im adeligen Kanonissenstift Buchau war sie mit sieben Damen vertreten, im Kapitel von Ellwangen saßen zwei Söhne der Familie. So bieten die Fugger von der Lilie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Bild einer adeligen Dynastie, die neben dem Militärdienst oder einer höfischen Karriere sehr wohl die Möglichkeiten der Kirche, vor allem der Reichskirche, nützen konnte, um die nachgeborenen Töchter und Söhne zu versorgen (wenigstens bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts).

Die Genealogie ist eine historische Hilfswissenschaft. Dies bedeutet Kärnerdienste für andere. Deshalb ist den beiden Bearbeitern zu danken, daß sie die Aufgabe übernommen und eine handliche, brauchbare und finanziell erschwingliche Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie erstellt haben. Die alten Probleme der Vollständigkeit und der Übersichtlichkeit genealogischer Tafeln sind zur Zufriedenheit des Benützers gelöst.

Einige kleine Verbesserungen: Bei »Noteln« (Tafel 32) handelt es sich um »Nottuln« im Landkreis Münster, einem der vornehmen Damenstifte Westfalens. – Die Kommende Hemmendorf (bei Rottenburg) gehörte zum Malteserorden, nicht zum Deutschen Orden. – Das bereits genannte Schönis (nicht »Schönis«) in Glarus rekrutierte sich, sehr zum Ärger der Eidgenossen, ausschließlich aus den Reihen des schwäbischen Adels.

Drei Register (Personen, Orte, Geistliche Körperschaften) erschließen den reichen Inhalt der Tafeln.

Rudolf Reinhardt

GEORG SCHOELEN: Bibliographisch-historisches Handbuch des Volksvereins für das katholische Deutschland. Mit einer Einleitung von HORSTWALTER HEITZER und einer Quellenkunde von WOLFGANG LÖHR (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 36). Mainz: Grünewald 1982. 624 S. Ln. DM 120,-.

Ein unentbehrliches Hilfsmittel wird demjenigen in die Hand gegeben, der die Geschichte des sozialen und politischen Katholizismus aufarbeiten oder sich wenigstens an den Quellen informieren will. Beides ist notwendig. Bis heute hat man noch nicht den rechten Standpunkt gewonnen, um die Geschichte des Volksvereins für das katholische Deutschland sachgerecht darstellen zu können. Das Ende des sozialen und politischen Katholizismus ist noch nicht in den letzten Details aufgeklärt. Was sich im Binnenraum der Kirche in der Endphase der Weimarer Republik abgespielt hat, liegt noch zu sehr im Schlagschatten der sogenannten Machtergreifung vom 30. Januar 1933 und des Abschlusses des Reichskonkordats, durch welches nur jenen Verbänden staatlicher Schutz gewährt wurde, die unter der unmittelbaren Leitung der Bischöfe standen. Damit war erreicht, was praktisch seit Bestehen des Volksvereins Forderung des Episkopats war: der Anschluß des Volksvereins an den Episkopat. Die Führung des Volksvereins hatte es vor dem Ersten Weltkrieg und unmittelbar danach entschieden abgelehnt, einen Vertreter des Episkopats in den Vorstand aufzunehmen und seine Arbeit unter kirchliche Aufsicht zu stellen.

Horstwalter Heitzer hat in der Einleitung die Geschichte des Volksvereins 1890 bis 1933 knapp skizziert und dabei auf die neuralgischen Punkte in der Phase der Weimarer Republik hingewiesen, nämlich auf die Akzentverschiebung der Bildungstätigkeit von einer ursprünglichen Zielvorstellung der »Zustandereform« zu der einer »Gesinnungsreform«, auf die Finanzkrise, hervorgerufen durch Rückgang in der Mitgliederzahl und durch fehlgeleitetes Management, und auf die permanente Konfliktsituation, die mit »Zwang zur Verkirchlichung« umschrieben werden kann.

Man wird den Untergang der größten Laienbewegung des deutschen Katholizismus nicht allein auf den raffinierten Schachzug Hitlers, den er mit dem Konkordat gegen den politischen Katholizismus geführt hat, zurückführen dürfen. Wenigstens in der Geschichtsschreibung sollte die Kirche zu einer aufrichtigen Konfliktbewältigung bereit sein.

Das Material liegt bereit. Georg Schoelen hat eine bibliographische Bestandsaufnahme gemacht und dabei versucht, das Schrifttum über den Volksverein und das primäre und sekundäre Schrifttum einzelner Persönlichkeiten des Volksvereins zu erfassen. Dabei wurden drei Personenkreise erfaßt, nämlich führende

Persönlichkeiten des Geschäftsführenden Vorstands (F. Brandts, A. Gröber, F. Hitze, B. Otte, K. Trimborn), wichtige Beamte und Mitarbeiter der Zentralstelle (u. a. K. Algermissen, A. Heinen, J. Joos, A. Pieper, E. Ritter, C. Sonnenschein) und die bekanntesten Landesvertreter, wobei der deutsche Südwesten mit Heinrich Getzeny und mit Ernst Gottlieb Föhr, den Landessekretären von Württemberg und Baden, vertreten ist. Zusammen mit dem Gründer der württembergischen Zentrumspartei Adolf Gröber, der von 1890 bis 1919 Mitglied im Gesamtvorstand des Volksvereins war, ist ein bedeutendes Dreigestirn des Südwestens erfaßt. Es ist zu hoffen, daß dadurch auch im Südwesten die Erforschung der neueren Kirchengeschichte als Geschichte laikaler Bewegungen einen Auftrieb erhält. *Joachim Köhler*

KATALOG DER INKUNABELN DES STADTARCHIVS HEILBRONN. Mit einer Liste der Handschriften und einem Abriss der Heilbronner Buch- und Bibliotheksgeschichte. Bearbeitet von HERIBERT HUMMEL (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 24). Heilbronn: Stadtarchiv 1981. 279 S. 54 Abb. auf Tafeln. Brosch. DM 40,-.

KOSTBARKEITEN IN DRUCK UND SCHRIFT AUS HEILBRONN. Ausstellungskatalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Heilbronn vom 11. September bis 11. Oktober 1981. Bearbeitet von HERIBERT HUMMEL (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 15). Heilbronn: Stadtarchiv 1981. 149 S. Zahlr. Abb. Kart. DM 15,-.

Unter dem eher bescheiden anmutenden Titel »Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn« legt H. Hummel eine sehr gründliche und detailreiche Untersuchung zur Buch- und Bibliotheksgeschichte der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn vor. Am Beispiel der verschiedenen Berufsgruppen des Buchgewerbes in Heilbronn gibt Hummel einen sehr informativen Überblick über die frühe Buchkultur. Wegen der in der Frühzeit äußerst spärlich fließenden Quellen ist er dabei sehr häufig auf Spekulationen und Analogieschlüsse angewiesen, die aber viel Wahrscheinlichkeit für sich haben und ein anschauliches Bild von Buchherstellung und Buchvertrieb in Heilbronn vermitteln. Auf fast ebenso schwankender Grundlage wie die Rekonstruktion des Heilbronner Buchwesens steht notwendigerweise auch der Überblick über die Bibliotheken Heilbronns. Im Jahre 1944 verbrannten im Bombenhagel ca. 40 000 Bände der alten Bestände Heilbronner Bibliotheken, die inzwischen auf die Gymnasialbibliothek und die Stadtbibliothek aufgeteilt worden waren. Nur die vorsorglich ausgelagerten Inkunabeln und Handschriften sowie die Musikalien haben Krieg und Auslagerung unversehrt überstanden und bilden nun die fast einzigen Zeugen der frühen Heilbronner Bibliotheken. Hummel hat sehr kenntnisreich und sorgfältig auch kleinste Hinweise geprüft und gibt einen informativen Überblick über alle für das 15. und 16. Jahrhundert nur irgend faßbaren Bibliotheken. Über Heilbronn hinaus für die württembergische Bibliotheksgeschichte von Bedeutung ist die Untersuchung der Bibliothek des Karmeliter-Klosters, da die Bestände dieser Bibliothek durch die Säkularisation zerstreut wurden und Teile davon von Hummel in der Württembergischen Landesbibliothek, der Bibliothek des Wilhelmsstiftes in Tübingen und der Seminarbibliothek in Rottenburg nachgewiesen wurden. Darüber hinaus sind im Bestand der Universitätsbibliothek Tübingen etwa 60 Inkunabeln und eine noch nicht exakt ermittelte Anzahl von Frühdrucken aus der Bibliothek der Heilbronner Karmeliter zu finden. Diese Bestände geben die Möglichkeit, wenigstens in die Geschichte einer Heilbronner Bibliothek mehr Licht zu bringen.

Im Inkunabelkatalog bieten ausführliche Exemplarbeschreibungen reichlich Belegmaterial für die Bibliotheksgeschichte des ersten Teils. Diese Materialsammlung gibt dem Katalog bleibenden Wert, zumal er durch eine Reihe von Registern (Druckorte, Drucker, Einbände, Vorbesitzer, Orte, Personen) hervorragend erschlossen ist. Der abschließende ausführliche Abbildungsteil gibt einen informativen Überblick über die im Stadtarchiv aufbewahrten Kostbarkeiten und zeigt eine Reihe von für Vergleichszwecke sehr brauchbaren Einbandabbildungen.

Auf den Vorarbeiten Hummels für den Inkunabelkatalog fußt der Katalog »Kostbarkeiten in Druck und Schrift aus Heilbronn«, der zu der gleichnamigen Ausstellung anlässlich der Heimatwochen und des Archivtages in Heilbronn erschienen ist. Ursprünglich sollte die Ausstellung einen Überblick geben über das Buchwesen in Heilbronn bis zum Ende der Reichsstadtherlichkeit 1802/03, bekam aber ihren Schwerpunkt durch die Handschriften und Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, die den Zweiten Weltkrieg unversehrt überstanden haben.

Die Ausstellung umfaßte neun Gruppen, die auch im Katalog ihren Niederschlag gefunden haben. Heilbronner Schreiber, Buchdrucker, Buchhändler und Verleger werden ebenso mit Spuren ihrer Tätigkeit und Werken vorgestellt wie die Erzeugnisse der Einbandkunst und Überreste, die von verschiedenen Heilbronner Bibliotheken geblieben sind. Ein eigenes Kapitel ist dem Heilbronner Musikschatz gewidmet, einer Sammlung, die einen Querschnitt durch das musikalische Schaffen im 16. und 17. Jahrhundert darstellt. Stellvertretend für die nun in Oxford liegende Gutenberg-Bibel aus dem Heilbronner Karmeliter-Kloster wurde das Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek gezeigt.

Der Katalog ist sehr gut ausgestattet und reichlich mit Abbildungen – z. T. in Farbe – versehen. Er stellt eine Dokumentation der Heilbronner Buch- und Bibliotheksgeschichte von bleibendem Wert dar, die als illustrierte und systematische Ergänzung zu Hummels Inkunabelkatalog herangezogen werden kann.

Gerd Brinkhus

OTTO H. BECKER (Hrsg.): Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg. Herrschaft Wilflingen. Urkundenregesten 1366–1806 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 17). Stuttgart: Kohlhammer 1982. 176 S. Ln. DM 32,-. Kart. DM 26,-.

Die Schenken von Stauffenberg gehören zu jenen Familien des schwäbischen Niederadels, die ihren Status nicht nur erhalten, sondern die politische, soziale und ökonomische Basis im Laufe der Neuzeit erweitern konnten. 1566 teilte sich die Familie in zwei Linien, Amerdingen und Wilflingen. Die Wilflinger Schenken konnten zu den beiden Dörfern Egelfingen und Wilflingen weitere Herrschaften und Dörfer erwerben: Rißtissen (1613/39), Lautlingen mit Margrethausen (1619/1625), Baisingen (1696), Geislingen bei Balingen (1697/98), Eberstall (1716/30) und Jettingen (1747). Die Amerdinger Linie erhielt 1691 die Bambergischen Lehengüter Greifenstein und Burggrub. Wichtig für die soziale Absicherung waren auch Erfolge in der Reichskirche. Markwart Sebastian Schenk von Stauffenberg wurde Bischof von Bamberg (1683–1693), Johann Franz von der Wilflinger Linie Oberhirte von Konstanz (1704–1740) und Augsburg (1737–1740). 1833 starben die Wilflinger Schenken aus. Der Besitz fiel an die Amerdinger Vettern. 1881 wurden erneut zwei Fideikomisse errichtet, ein gräflicher mit Jettingen, Eberstall, Amerdingen, Greifenstein, Lautlingen, Baisingen und ein freiherrlicher mit Rißtissen, Wilflingen und Geislingen.

Das Wissen um das Zusammengehören der Familien führte schon früh im 19. Jahrhundert zu Plänen, in Amerdingen ein Stauffenbergisches Gesamtarchiv einzurichten. Die Geschichte dieses Familien- und Herrschaftsarchivs kann hier nicht nachgezeichnet werden (vgl. die Einleitung S. 14–22). Deutlich wird, daß die Stauffenbergische Familie fast immer um den Wert ihrer schriftlichen Überlieferung gewußt und versucht hat, diese zu sichern und zu ordnen. Aus dieser Verantwortung entschlossen sich die Familien 1966, das Gesamtarchiv als Depositum in das Staatsarchiv Sigmaringen zu geben; die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg verpflichtete sich ihrerseits, den Bestand neu zu verzeichnen und geschlossen aufzustellen. Einige Inventare liegen inzwischen vor.

1976 wurden die Urkunden, die in der zweiten Abteilung des Archivs (Herrschaftsarchiv) unter »Wilflingen« verzeichnet waren, sowie die einschlägigen Stücke einer Abgabe von 1976 (Baron Friedrich Schenk von Stauffenberg in Wilflingen) zu einem Urkundenselekt vereinigt und verzeichnet. Der Bestand umfaßt insgesamt 224 Urkunden; die Regesten konnte der Bearbeiter nun veröffentlichen.

Der Inhalt der Urkunden läßt das Leben in einer kleinen Herrschaft erkennen. Weniger Wichtiges (z. B. Entlassung aus der Leibeigenschaft) steht neben Wichtigem (Verleihung der Regalien; Teilung der Herrschaft). Auch kirchliche Belange werden berührt, so die Stiftung einer Kaplanei an der Unteren Pfarrkirche zu Wilflingen (Nr. 74), die Übertragung dieser Kaplanei (Nr. 75), die Stiftung von Jahrtagen (Nr. 47, 48 und 76) und dergleichen.

Der Bearbeiter der Regestensammlung betreut im Staatsarchiv Sigmaringen die Stauffenbergischen Bestände. Zu hoffen bleibt, daß er mit den Ordnungsarbeiten rasch vorankommt und das eine oder andere Repertorium im Druck vorlegen kann. Den Familien der Schenken von Stauffenberg gebührt unser Dank, daß sie ihre Archive nicht nur über viele Jahrzehnte hinweg gesichert, sondern jetzt auch öffentlich zugänglich gemacht haben.

Ein kleines Versehen: S. 106 muß es wohl heißen Reinhard von Neuhausen zu Hofen und Öffingen.

Rudolf Reinhardt

3. Mittelalter

HELMUT BEUMANN: Der deutsche König als »Romanorum rex« (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M., Bd. 18, Nr. 2). Wiesbaden: Steiner 1981. 84 S. Kart. DM 14,80.

Wer die Herkunft von Titeln mit der gebührenden Vollständigkeit und Präzision erfaßt, trägt Wesentliches zum Verständnis von Ämtern und Personen bei; wer den im Titel liegenden Anspruch mit der historisch-politischen Realität vergleicht, dient einer vertieften Erkenntnis. Daher ist es sehr verdienstlich, daß Helmut Beumann mit der gewohnten Akribie jene Entwicklung aufzeigt, die dazu führt, daß der mittelalterliche deutsche König sich nicht nach seinem angestammten Volk, sondern nach den Römern titulierte hat. Die Intitulation Karls des Großen ist in dieser Untersuchung umrahmt von den Fragen nach dem absoluten Königs- und dem absoluten Kaisertitel, d.h. einer Titelgestaltung, die das Amt ohne nationalen oder geographischen Zusatz nennt. Der Genitiv »Romanorum« wird nun als Zusatz zum Kaisertitel und als Zusatz zum Königstitel anhand ungemein vieler Textstellen verfolgt; über Signumzeilen und Datierungsformeln fällt der Blick auf Wipo und das Monogramm Heinrichs III. Schließlich wird der Römername im Königstitel von Heinrich II. bis zu Heinrich IV. untersucht und das Ergebnis zusammengefaßt.

Der Zusatz »Francorum« stand um 1000 nicht mehr zur Verfügung, weil er im Westfrankenreich betont übernommen worden war. Ein Bezug auf die Deutschen hätte den kaiserlichen Anspruch eher dementiert als unterstrichen. Also sprach man von »rex Romanorum«, um den Kaisertitel nachzuahmen und damit den Anspruch auf das Kaisertum zu dokumentieren. Damit ist aber auch die Verbindung der deutschen Krone mit dem Anspruch auf die Kaiserkrone und mit der Pflicht zur Italienpolitik angesprochen. Verständlicherweise bleibt in den Quellen etwas vage, welches Rom gemeint ist: das heidnische der alten Kaiser, das päpstliche der Gegenwart, der Kirchenstaat? An die Kommune Rom haben erst spätere Zeiten angeknüpft.

Der Beweisgang hätte an Anschaulichkeit gewonnen, wenn ein komplexer Befund auch paläographisch aufgezeigt worden wäre, so etwa bei der Deutung des Monogramms Heinrichs III., S. 65–66, oder auch bei den Erörterungen S. 71–72.

Auch wenn man natürlich einen ausgearbeiteten Vortrag nicht überfordern darf, so verbleiben doch einige Fragen. Hatte diese Titelentwicklung Auswirkungen historisch-politischer Art? Werden Rechtstraditionen, Kleidungsstücke, Darstellungen in der bildenden Kunst oder Normen der Herrschaftsethik im Zusammenhang mit dieser Rom-Orientierung besser erklärbar? Hat diese Fassung des Königstitels Auswirkungen auf das Verhältnis zu Byzanz? Hat es konkrete Rom-Politik mitbestimmt? Hat dieser römische Titel auch Bedeutung für die Kirchengeschichte? Verändert sich das Verhältnis zur Reichskirche und zum Kirchenstaat von diesem Titel her bzw. wird es von der darin zum Ausdruck kommenden engen Verbindung zum kaiserlichen Anspruch her mitgeprägt?

Im Rahmen einer präzisen Quellenanalyse, vor allem bezogen auf Diplome und verwandte Titelfassungen, hat Helmut Beumann eine stringente Beweisführung vorgelegt. Damit ist die Frage aufgegeben, was es für die Deutschen bedeutet hat, daß sich schon ihr König nach einem Staatsvolk benannte, welches nicht das eigene war.

Karl Pellenz

MICHAEL GOODICH: Vita perfecta. The Ideal of Sainthood in the Thirteenth Century (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 25). Stuttgart: Hiersemann 1982. VIII u. 290 S. Ln. DM 180,- (Serienpreis: DM 160,-).

Die vorliegende Studie reiht sich materialreich und würdig ein in eine verdiente Reihe. Der Verfasser untersucht die Hagiographie des 13. Jahrhunderts als eine historische Quelle, zieht die Dokumente heran, die von Heiligsprechungsprozessen überliefert sind, und analysiert die »non-Canonisation Documents«. Es geht ihm um Heiligkeit und soziale Struktur, um Kindheit und Jugend der Heiligen des 13. Jahrhunderts als jenen Altersstufen, in denen die Weichen für das spätere Leben gestellt werden, und er umreißt eine Morphologie der Frömmigkeit, indem er nach folgender Gruppierung darstellt: monastische Heilige (der alten Orden), Heilige aus den Bettelorden, weibliche Heilige und heilige Laien. Hilfreiche Register und Bibliographien runden den Band ab und erhöhen seine wissenschaftliche Benutzbarkeit.

Die 518 festgestellten Heiligen des 13. Jahrhunderts werden minutiös in diesem Rahmen untersucht. Es entsteht eine Art Mentalitätsgeschichte der Heiligenverehrung auf der Grundlage einer eingehenden Quellenkunde. Es geht dem Autor um die soziale Struktur, in der der Heilige lebte, um ein konkretes Hier und Heute im 13. Jahrhundert. Eine typische Zusammenfassung dieses Anliegens bietet der Hauptabschnitt auf S. 172. Das Ordensleben erweist sich als eine sehr wirksame Voraussetzung und ein geachteter, anerkannter Rahmen für das Heranwachsen von Heiligkeit; nur wenige Heilige sind damals aus den mittleren und unteren Schichten der Laienbevölkerung kanonisiert worden, so daß für das konkrete Leben breiterer Schichten in Familie und (weltlichem) Beruf wenige Vorbilder aufgezeigt werden.

Das 13. Jahrhundert erweist sich auch in diesem Zusammenhang als eine wichtige Etappe in der Entwicklung des Papsttums, da das 4. Lateranum die Kanonisierung allein diesem vorbehält. Mit erheblicher Sorgfalt versuchen die folgenden Päpste Leben, Rechtgläubigkeit und Wunder der einzelnen Heiligen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Allerdings kann es Mißverständnisse wecken, wenn Goodich S. 21 die Kanonisierung als eine »infallible sentence« bezeichnet. Hier müßte wohl nach heutiger Theologie deutlicher differenziert werden.

Bei der Einzeluntersuchung ist Goodich offen für kritische Aspekte seines Themas, so etwa S. 92–93 bei der zu frühen Oblation an ein Kloster und ihre Folgen. Generationenkonflikte werden ebenso offen und deutlich herausgestellt wie soziale Zwänge. Auf diese Weise führt die Untersuchung zu einer sozialen Platzierung der Heiligen in der damaligen spannungsreichen Gesellschaft; auch die geographische Platzierung in Europa mit ihren verschiedenen Schwerpunkten und Zentren wird deutlich.

In einer gewissen Spannung zu all dem dürfte der Untertitel des Werkes stehen: Das Ideal wird von Goodich in der konkreten Realisierung gesucht, nicht jedoch in der theologischen Literatur der Zeit, in Exegese und Moral, in Traktaten und Predigten, in der bildenden Kunst oder in der Liturgie. Auf diese Weise wird weder die theologische Reflexion über Heiligkeit in der Zeit noch die Bedeutung der vielen Heiligen mit ihren teilweise mystischen oder – recht verstanden – prophetischen Gaben für Gemeinde und Kirche voll einbezogen. Die Zuordnung insbesondere der Heiligsprechungsprozesse zur Hierarchie ist unbestritten. Diese Prozesse kontrollieren wohl, aber sie bringen das Ideal nicht hervor. Sollte ein Historiker nicht auch breiter prüfen, ob es Heilige gab, die nicht kanonisiert wurden?

Goodich hat die Hagiographie der anerkannten Heiligen als historische Quelle verdienstvoll aufgearbeitet. Die Frage nach dem zeitgenössischen Heiligkeitsverständnis in den anderen Sparten der theologischen Literatur ist damit neu aufgegeben. Die Spannung zwischen dem dort skizzierten Ideal und der Wirklichkeit – und zwar auch der Wirklichkeit, die nicht kanonisiert wurde –, könnte kirchengeschichtlich und theologisch für heute und morgen noch fruchtbarer sein.

Karl Pellens

RUDOLF HOLBACH: *Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter*. Teil 1–2 (Trierer Historische Forschungen 2). Trier: Verlag Trierer Historische Forschungen 1982. 781 S. 1 Karte. DM 88,–.

Der Verfasser legt seine umfangreiche, bei Professor Haverkamp (Trier) angefertigte Dissertation im Druck vor. In ihr untersucht er die Geschichte eines Domkapitels in seinen Außenbeziehungen von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, wobei die Trierer Bistumsbesetzungen von 1242 und 1456 noch jeweils in die Betrachtungen einbezogen wurden. Voraussetzung für die Darstellung der Außenbeziehungen des Kapitels war die genaue Kenntnis seiner persönlichen Zusammensetzung, da die Kontakte nach außen in deutlichem Zusammenhang mit der Herkunft und dem sozialen Umfeld der einzelnen Kanoniker standen.

Im ersten Teil erfolgt die Darstellung des eigentlichen Problemkreises, der im Titel des Werkes umschrieben ist. Dabei untersucht der Verfasser zuerst die Beziehungen des Domklerus zu weltlichen Herrschaftsträgern, d. h. zum Königtum (S. 17 ff.), zu Territorialherren und zum Adel (S. 39 ff.) und zur Stadt Trier (S. 76 ff.), daran anschließend diejenigen zu geistlichen Herrschaftsträgern und Institutionen wie Papst und Kurie (S. 157 ff.), Erzbischof (S. 243 ff.) und anderen geistlichen Institutionen (S. 295 ff.), insbesondere im weiteren Bereich Triers. Die Ergebnisse des Verfassers sind natürlich immer unter dem Vorzeichen der lokalen Stellung Triers zu sehen, was viele Entscheidungen innerhalb des Domkapitels beeinflusste.

Die Darstellung zeigt, daß eine geistliche Institution wie das Trierer Domkapitel keineswegs allein nach

seiner Verfassung beurteilt werden darf. Es werden im Gegenteil eine Vielzahl von Beziehungssträngen sichtbar, in die das Kapitel und die Domherren eingebunden waren, und die ihre Existenz in großem Umfang beeinflussten. Das Domkapitel war dabei keineswegs ein so homogenes Gebilde, wie sich aus der bisherigen verfassungs- bzw. standesgeschichtlichen Forschung nahelegen schien. Die Untersuchung des Verfassers weist im Gegensatz dazu nach, in welchem starkem Umfang das Kapitel von Spannungsverhältnissen geprägt wurde.

Durch die von außen in das Domkapitel hineingetragenen einander widerstreitenden Interessen wurde der Zusammenhalt der Kanoniker entscheidend aufgelockert. Die Untersuchung der Außenbeziehungen des Kapitels läßt gerade dieses deutlich werden und zeigt damit ein differenzierteres Bild von dieser Institution, als bislang bekannt war. Das Domkapitel erscheint dem Verfasser als »Brennpunkt politischer und gesellschaftlicher Kräfte und als Indikator für Kontinuität und Wandel im Herrschafts- und Gesellschaftsgefüge«. Besonders ist dabei auf die Ansicht des Verfassers hinzuweisen, daß seine Ergebnisse bzgl. Trier durch ähnliche Untersuchungen vermutlich auch für andere Domkapitel bestätigt werden dürften.

Im zweiten Teil der Untersuchung ist zwar mit fortlaufender Seitenzahl (S. 363 ff.), aber leider in vollständig anderem Druckbild (Schreibmaschinenphotodruck), die personelle Zusammensetzung des Domkapitels in chronologischen und alphabetischen Listen wiedergegeben. Daran schließt sich noch eine Darstellung der Herkunftsgebiete der Domherren (1242–1456) an, die am Ende des Werkes durch eine instruktive Karte abgerundet wird. Der Verfasser hat hier nicht nur ein grundlegendes Kompendium für das Trierer Domkapitel, sondern auch eine Forschungsgrundlage für den Adel im Trierer Raum geschaffen.

Der Band schließt mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 661–705) und einem umfangreichen Orts- und Personenregister (S. 706–780). Der Verfasser hat in seiner Untersuchung eine bedeutsame Arbeit für die Stiftsgeschichte vorgelegt, die mit ihrem methodischen Ansatz weitere Untersuchungen anregen wird, wenn dieser auch keineswegs neu ist, sondern bereits häufig in ähnlicher Form in Forschungen über das Klosterwesen benutzt wurde. Der Verfasser hat über seine neue Sicht des Trierer Domkapitels bzw. der Domkapitel überhaupt hinaus auch grundlegende Anregungen für die Erforschung des Adels im Trierer Raum gegeben, die weitere Darstellungen zur Geschichte dieses Raumes dankbar benutzen werden.

Immo Eberl

JEAN-CLAUDE SCHMITT: *Der heilige Windhund. Die Geschichte eines unheiligen Kults.* Stuttgart: Klett-Cotta 1982. 283 S. Kart. DM 39,80.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßte der Dominikaner und Inquisitor Etienne de Bourbon einen Traktat über den Heiligen Geist. Er veranschaulichte seine Abhandlung durch Beispiele (*exempla*). Bei der Sünde des Aberglaubens, der *superstitio*, gab der Theologe einen Vorfall wieder, den er selbst in den Dombes, etwa vierzig Kilometer von Lyon entfernt, erlebt hatte. Dort verehrten die Bauern einen heiligen Guinefort, der in Wirklichkeit ein Hund gewesen sein soll. Dieser war von seinem Herrn, einem Adligen, erschlagen worden, weil man ihn im Verdacht hatte, das Kind der Familie getötet zu haben; in Wirklichkeit hatte der Hund den Säugling vor einer Schlange gerettet. Der Leichnam des Hundes wurde in einem Brunnen beigesetzt und mit Steinen zugedeckt; um den Brunnen ließ der Herr einen Hain anlegen. Obwohl die Gegend später verödete, hielt sich der Kult des heiligen Hundes bis in die Gegenwart des Dominikaners. Man brachte vor allem schwächliche Kinder dorthin, um durch magische Praktiken und recht robuste Methoden festzustellen, ob es sich nicht um einen von den Dämonen unterschobenen und deshalb schwächlichen, nicht lebensfähigen Wechselbalg handle. Der Dominikaner erfuhr von alledem. Er zog in den Wald, ließ den Hund ausgraben und verbrennen, den heiligen Hain abholzen. Durch ein herrschaftliches Edikt versuchte er, den Fortbestand der abergläubigen Praktiken zu verhindern. Erfolg hatte Etienne de Bourbon wenig. Wie wir aus dem 19. Jahrhundert wissen, wurden noch immer kranke Kinder an die Stelle gebracht. Heute ist die Tradition erloschen.

In einem weiteren Abschnitt (S. 123–204) verweist der Verfasser auf einen anderen, einen (menschlichen) heiligen Guinefort. Dieser soll Ire gewesen und zur Zeit des Kaisers Diokletian in Oberitalien als Märtyrer gestorben sein. Schwerpunkte seiner Verehrung waren später die Normandie und die Gegend um Pavia. Angerufen wurde er bei Krankheiten. Vielleicht bestanden dabei Beziehungen zu den Kluniazensern, über die sich unter Umständen eine Brücke in die Gegend von Lyon postulieren läßt.

Soweit die sachlichen Informationen des Autors. Hätte er sich darauf beschränkt und auf zwei Druckbogen die Ergebnisse seiner Forschungen (vor allem zum 19. Jahrhundert und über die örtlichen Gegebenheiten) mitgeteilt, wäre ihm der Dank der Geschichtsforschung sicher gewesen. Niemand vermutet nämlich in einem theologischen Traktat des 13. Jahrhunderts Mitteilungen über abergläubig-magische Praktiken, die sich zudem noch heute genau lokalisieren lassen und bis in die Neuzeit herein fortgedauert haben.

Was machte aber der Verfasser, Assistenzprofessor an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris, aus alledem? Zunächst konnte er der Versuchung nicht widerstehen, den Text des Inquisitors quasi als eigene Entdeckung vorzuführen, obwohl der Bericht schon wiederholt gedruckt worden ist. Dann ging er daran, die geschilderten Vorgänge in ein vorgegebenes Begriffssystem einzupassen bzw. hineinzuzwängen. Eine wichtige Kategorie dabei ist der Gegensatz zwischen der mittelalterlichen, klerikalen, schriftlichen »Gelehrtenkultur« und der »folkloristischen« Kultur, praktiziert durch die Bauern. Daß die Kirche gegen eine solche »Kultur von unten« vorgegangen ist, um ihre Macht und ihren Einfluß abzusichern, versteht sich von selbst. (Auch die Schrift ist für den Verfasser vor allem ein Instrument der Machtstabilisierung.) Typisch für den Duktus der Deutung ist ein Satz auf S. 228: Der Bericht »veranschaulicht das Klassenbewußtsein der Bauern und verhilft zugleich zu einem Verständnis des zutiefst religiösen Charakters der ideologischen Konflikte innerhalb der feudalen Gesellschaft«. Mit solchen Beispielen könnte man beliebig fortfahren; doch würde man damit dem Buch zuviel Ehre antun. Was nicht in das vorgegebene Raster paßt, wird übersehen. So geht eine Mitteilung des Dominikaners völlig unter, das Schloß des Adligen, der einst den Hund erschlug, sei später durch »Gottes Willen« (S. 14: »divina voluntate«) zerstört worden. Schmitt erklärt nicht, weshalb der Inquisitor, selbst Teil der »feudalen Oberschicht«, im Untergang des adeligen Wohnsitzes ein »Werk der Hand Gottes« (»Strafe Gottes«?) sehen konnte. Abgesehen von solchen methodischen Fehlern scheint dem Verfasser jedes Sensorium für religiöse Entwicklungen abzugehen. Er bemerkt nicht, daß er mit seiner Begrifflichkeit, seinen Kategorien und den vorgegebenen Rastern der kirchlichen und theologischen Entwicklung des Mittelalters überhaupt nicht gerecht werden kann.

Zum Brunnen: Hätte der Verfasser seine Hand wirklich am Puls des kleinen Mannes, wie er zu haben vorgibt, würde er wissen, daß ein Landmann niemals einen Kadaver in einen Brunnen wirft. Müßte »puteum« nicht einfach mit »Schacht« übersetzt werden? Könnte es sich dabei nicht um einen jener Kultschächte handeln, welche die Kelten oft und oft angelegt haben? Dann wäre das Ganze nämlich das Fortdauern eines uralten Kultes aus der vorchristlichen Zeit, später durch eine christliche Legende gedeutet und oberflächlich christianisiert.

Wenn sich der Leser durch die über zweihundert Seiten hindurchgequält hat, bleibt ihm nur noch, sich darüber zu wundern, daß ein bislang angesehener Verlag ein solches Buch in deutscher (dazu schlechter) Übersetzung vorlegen konnte (das französische Original »Le Saint Lévrier« erschien 1979 in Paris).

An einigen Stellen klingt das Bedauern des Verfassers an, daß Etienne de Bourbon den Hain um den heiligen Brunnen abholzen ließ. Uns bleibt nur die Trauer um die Tannen, die für ein solches Buch dran glauben mußten.

Rudolf Reinhardt

4. Reformation – Gegenreformation – Katholische Reform

RAINER WOHLFEIL: Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation (Beck'sche Elementarbücher). München: C. H. Beck 1982. 230 S. Paperback. DM 26,-.

Aufgabe einer Einführung ist es, Hilfen für die eigenständige Bearbeitung eines historischen Zeitraumes zu bieten. Dafür ist Wohlfeils Buch ein gutes Teilangebot. Da der Verfasser davon ausgeht, daß der gegenwärtigen studentischen Generation bestimmte Kenntnisvoraussetzungen zur Reformationsgeschichte fehlen, stellt er an den Anfang seiner Einführung ein Resümee des geschichtlichen Geschehens von 1500 bis 1555 in Form eines knappen historischen Abrisses. Der Bauernkrieg wird nur deshalb ausgeklammert, weil der Verlag, in dem das Buch erschienen ist, dafür einen eigenen Band vorgesehen hat. Ebenso klammert der Verfasser Themen aus, die bei Heinrich Lutz (Reformation und Gegenreformation) behandelt wurden, so z. B. die Grundzüge der europäischen Geschichte oder die Aufgaben der Periodisierung. Wohlfeil, der

schon in früheren Arbeiten die Sozialgeschichte dieser Epoche behandelte, stellt auch dieses Werk unter den Zentralgedanken einer verfassungs- und sozialgeschichtlichen Problematisierung. Sympathisch ist, daß der Verfasser seinen Wertungsstandort als Historiker dem Leser offenlegt, seine Einführung basiere auf einer sozialgeschichtlichen Betrachtungsweise bei zugleich grundsätzlichem Bekenntnis zum christlichen Glauben. Im zweiten Kapitel »Reformation, Gegenreformation, Zweite Reformation« zeigt der Verfasser, wie Reformation als ein unverzichtbarer Grundbegriff der Geschichte immer interpretationsbedürftig ist. Seine umfassende Untersuchung reicht bis zur marxistisch-leninistischen Verwendung dieses Begriffes. Auch die vom Quellenbegriff »reformatio« abgeleitete Terminologie wird berücksichtigt. Daß andere Begriffe aus dieser Zeit einer ähnlichen Untersuchung wert sind, darauf wird nachdrücklich hingewiesen. In zwei kürzeren Kapiteln werden dann, knapp und verständlich, die reformatorischen Lehren dargelegt und die konstituierenden Kriterien der reformatorischen Bewegung, die das Neue faßbar machen, zusammengestellt.

Fast die ganze zweite Hälfte des Buches nimmt dann die Darstellung der Forschungsprobleme und Forschungskontroversen ein: die Rolle der Humanisten, die Bedeutung der Stadt für die Reformation, der Widerhall der reformatorischen Gedanken in der Öffentlichkeit, die Reformation und die Bildende Kunst, radikale Reformation und Reformation-Revolution. Als Ergebnis dieser Ausführungen zitiert Wohlfeil zustimmend das knappe Urteil von Foschepoth, damals habe »weder der objektive Zwang, noch die subjektive Möglichkeit« zu einer frühbürgerlichen Revolution bestanden. Ein Anhang über wissenschaftliche Organisationsformen, Abkürzungen, Hilfsmittel, eine Auswahlbibliographie und ein Personenregister beschließen das Buch.

Wohlfeils Einführung ist eine zuverlässige Orientierung über einen bedeutenden Abschnitt der deutschen Geschichte, in dem vieles nebeneinander geschah. Das spürt man auch in der Darstellung, wenn die Sätze mit Fakten, Interpretationen und gelegentlich dazu noch mit kontroversen Meinungen beladen sind. Die im Text eingearbeiteten Belege anstelle eines in einer Einführung eher störenden Anmerkungsapparates sind nicht immer verständlich. Daß bei den historischen Personen die Lebensdaten in Klammern stehen, ist gut; bei den Herrschenden wäre die Angabe der Regierungszeit dazu hilfreich. *Andreas Zieger*

R[OBERT] W. SCRIBNER: For the Sake of Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation (Cambridge Studies in Oral and Literate Culture 2). Cambridge (UK)–New York–New Rochelle: Cambridge University Press 1981. XI u. 299 S. 194 Abb. Ln. £ 25,-.

Art und Intensität der wechselseitigen Beeinflussung von Reformation und Buchdruck am Beginn der Frühen Neuzeit haben vor allem in den letzten Jahren ein stetig wachsendes Interesse der historischen Forschung gefunden. Dieses hat sich jedoch beinahe ausschließlich auf die verbalen Äußerungen konzentriert, mit denen die Kontrahenten der verschiedenen theologischen Lager versuchten, für ihre Ansichten Verständnis, Zustimmung und Unterstützung tendenziell der gesamten Bevölkerung zu gewinnen. In der vorliegenden Studie wendet sich der Autor, der durch eine Vielzahl vorangegangener Untersuchungen zur Geistes- und Sozialgeschichte der Reformation in Deutschland als einer der besten Kenner dieser Materie zu gelten hat, den gedruckten bildlichen Darstellungen zu, die im Meinungskampf der Reformationszeit als Propaganda-Medien eingesetzt wurden.

Knapp, aber doch sehr differenziert analysiert Scribner die miteinander verwobenen Kommunikationsvorgänge beim Einsatz der verschiedenen Medien (gesprochene Sprache, gedruckte Texte und Bildelemente) für die Verbreitung der reformatorischen Lehre und erarbeitet dabei seine Ausgangsthese: Nur die Untersuchung von Bildpropaganda gestatte den Zugriff auf die Motive für die bereitwillige Rezeption der reformatorischen Botschaft durch den »Gemeinen Mann«, d. h. durch die breite, in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht lesekundige Masse der Bevölkerung. Scribners Ansatz für die Analyse der reformatorischen Bildpropaganda darf als ein wichtiger methodischer Fortschritt gegenüber dem bisherigen, fast ausschließlich an Künstlerbiographien, kunstgeschichtlichen Schulen und ikonographischer Typologisierung orientierten Forschungsstand gelten. Scribner erprobt in seiner Studie die Einordnung der reformatorischen Bildpropaganda in genere in den Rahmen eines einheitlichen Interpretationsmodells, dem die Semiotik, die allgemeine Theorie von Zeichensystemen, zugrunde liegt. (Unter »Zeichensystem« in diesem Sinne kann z. B. eine natürliche oder künstliche Sprache, ein Signalsystem – wie etwa das der Verkehrszeichen – oder

eben auch die Gesamtheit bildlicher Darstellungsmöglichkeiten zu einem Themenkomplex verstanden werden.) Dieser theoretische Ansatz, der hier nicht weiter erläutert werden kann, ermöglicht es dem Autor, sowohl die Funktion der einzelnen Bildelemente und darstellerischen Techniken für den Aussagegehalt einer Abbildung zu analysieren als auch die Art und Weise aufzuzeigen, in der Bedeutung und Bewertung der dargestellten Inhalte ihrerseits durch Bildpropaganda verändert werden können. Trotz dieser sehr abstrakten theoretischen Grundlage des Verfahrens verzichtet der – übrigens mit z. T. vorher noch nicht edierten Flugblättern, Titelholzschnitten und Buchillustrationen reich bebilderte – eigentliche Darstellungsteil (Kapitel 2 bis 7) auf die in solchen Fällen häufig feststellbare Überfrachtung mit einer ausufernden Fachterminologie. Statt dessen bedient sich der Autor der Interpretation sorgfältig ausgewählter konkreter Abbildungen, mit denen er (im Gegensatz zu der sonst oft zu beobachtenden Beliebigkeit illustrativer Beigaben) eine Reihe genau aufeinander bezogener Aspekte reformatorischer Bildpropaganda erläutert.

Zunächst untersucht Scribner die Ausgestaltung des Luther-Bildes zur Figur des von Gott berufenen, mit Lehrsautorität begabten Propheten und die Prägung des Bildes seiner Gegner zum Typus der biblischen »reißenden Wölfe«. Dabei demonstriert er anhand konkreter Bildbeispiele die Wirkungsweise verschiedener propagandistischer Techniken. Er zeigt die Herkunft der benutzten Bildmotive aus der allen Bevölkerungsgruppen geläufigen traditionellen Bildersprache von Volkskultur (popular culture) und Volksfrömmigkeit (popular belief). Eine detaillierte Erörterung erhalten zwei besonders wichtige (Bild-) Motive aus diesen Bereichen: »Antichrist« und »verkehrte Welt«, durch die die aktuelle religiöse Auseinandersetzung in die Dimension des universalen Endkampfes zwischen Gut und Böse gehoben werden konnte. Auch die Grenzen der reformatorischen Bildpropaganda zeigt Scribner auf, die besonders dort deutlich werden, wo es gilt, die spezifischen Lehrinhalte der Reformation in griffige und einprägsame Bildmotive umzusetzen. Zum Vergleich dient eine kurze Erörterung der Wirksamkeit katholischer Bildpublizistik, die erst spät einige wenige Propagandamotive prägen konnte und selbst diese nicht optimal einsetzte.

Als Fazit aus der Darstellung ausgewählter Einzelaspekte leitet Scribner generelle Aussagen über das Wesen des durch bildliche Darstellungen vermittelten Propagandaprozesses ab. Durch eine Art Mythenbildung entstand eine allgemeinverständliche Bildersprache, deren sinnvermittelnde Elemente (Zeichen, Symbole) jedoch in der Mehrzahl nicht neu geschaffen, sondern aus dem Vorrat traditioneller Motive der Volkskultur und der Volksfrömmigkeit entlehnt wurden, aus Lebensbereichen also, die sonst vielfältiger Kritik von Seiten der Reformatoren unterworfen waren.

Die originelle, kenntnisreiche und präzise Studie erprobt einen in sich schlüssigen, vielversprechenden methodischen Ansatz zur Interpretation von Bildpropaganda, zum tieferen Verständnis von nicht-verbalen Kommunikationsprozessen und für die Erkenntnis von Mentalitätsstrukturen der nicht-lesekundigen Bevölkerungsmehrheit vergangener Epochen. Die vorgetragenen Ergebnisse sind reichhaltig und imponierend, auch wenn einige Aspekte sicherlich noch weiterer Diskussion bedürfen und wenn ein abschließendes Urteil über die Leistungsfähigkeit des Verfahrens wohl erst nach seiner Anwendung auf eine repräsentative oder annähernd vollständige Bildauswahl wird getroffen werden können.

Zu den Aspekten, die weiterer Diskussion bedürfen, gehört m. E. die Frage nach der relativen Bedeutung verbaler und nicht-verbaler Medien für die Meinungsbeeinflussung auch der nicht-lesekundigen Bevölkerung z. B. der frühen Reformationszeit. Dabei muß zum einen die auch von Scribner eingeräumte Tatsache angemessen berücksichtigt werden, daß visuelle Medien zur Vermittlung der spezifischen Lehrinhalte der Reformation wegen des (verglichen mit verbalen Mitteilungen) sehr breiten Interpretationsspielraumes aller bildlichen Darstellungen nur bedingt geeignet waren; zum anderen ist zugunsten der verbalen Propagandamedien an die von der Kommunikationswissenschaft gesicherte Erkenntnis zu erinnern, daß alle Medieninhalte die Chance haben, durch zwischenmenschliche Kommunikation über den Kreis der Medien-Benutzer hinaus weiterverbreitet zu werden, und daß dieser Prozeß für die Meinungsänderung entscheidender ist als die unmittelbare Mediennutzung.

Größere Beachtung scheint mir der Verwendungskontext der einzelnen bildlichen Darstellungen zu verdienen und zwar sowohl hinsichtlich des zu seiner Verbreitung genutzten Mediums: Flugblatt, Flugschrift, Verwendung als Buchillustration, als auch hinsichtlich der inhaltlichen Bezüge zwischen Abbildung und Gesamttext (vor allem bei den Flugschriften). Die konsequente Beachtung dieses Aspektes dürfte einige interessante strukturelle Unterschiede der propagandistischen Nutzung von Bildinhalten aufdecken.

Völlig unabhängig von der Antwort auf die zuletzt aufgeworfenen Fragen ist jedoch sicher, daß ohne eine gründliche Auseinandersetzung mit Scribners Studie niemand mehr auf diesem Gebiet wird arbeiten

können. Schmerzlich empfindet der Benutzer bei dieser Einschätzung nur die bescheidenen Qualitätsansprüche des Verlages an die Reproduktion der Abbildungen, auf denen viele der in der Darstellung erläuterten Details nur mit Mühe zu ahnen sind. Vielleicht könnte diesem Gravamen durch ein separates Bändchen mit den ca. 200 Abbildungen in (annähernder) Originalgröße abgeholfen werden.

Hans-Joachim Köhler

KASPAR VON GREYERZ: *The late city reformation in Germany. The case of Colmar 1522–1628* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 98; Abt. für Abendländische Religionsgeschichte). Wiesbaden: Steiner 1980. 236 S. 1 Karte. Ln. DM 68,-.

Mit diesem Buch findet die späte städtische Reformation in Deutschland, die von der bisherigen Forschung vernachlässigt wurde, die ihr gebührende Beachtung als *reformatio sui generis*. Es handelt sich um die überarbeitete Fassung einer von Lewis W. Spitz (Stanford University) betreuten Dissertation. Sie beruht auf sorgfältigen Studien in den für die Colmarer Geschichte relevanten Archiven und Bibliotheken sowie auf einer umsichtigen Auswertung der Literatur. Der Autor hat mit seiner Arbeit die Forschung auf dem Gebiet der städtischen Reformationsgeschichte wesentlich bereichert.

Die Colmarer Reformationsgeschichte verlief im wesentlichen in zwei Phasen. Die erste reichte von 1522 bis 1525 und fand ihren Höhepunkt 1524/25 in einem sozialen und religiösen Aufruhr »von unten«, der durch das Eingreifen der städtischen Führung aufgefangen wurde. Diese nahm in der zweiten Phase, die von den späten vierziger Jahren bis zur Einführung der lutherisch orientierten Reformation im Jahre 1575 reichte, die Leitung der städtischen Geschicke fest in die Hand. In der Zwischenzeit, die gekennzeichnet ist durch die Besorgnis um Stabilität, verfolgte sie eine humanistisch ausgerichtete Politik katholischer Reform. Die Einführung der Reformation war das Werk der sozialen und ökonomischen Elite, die in der Stadt die politische Führung innehatte. Die Colmarer Reformation war so letztlich eine »Ratsreformation«, eine Reformation »von oben«, und festigte die Position der patrizischen Oligarchie. Dazu hat maßgeblich das Fehlen eines Reformators beigetragen, der die Bürgerschaft von der Basis her hätte mobilisieren und ihre Anliegen hätte artikulieren können.

Unter den Motiven, die zur Einführung der Reformation führten, war der Antiklerikalismus dominierend. Dabei sind die echten religiösen Bedürfnisse der vom katholischen Klerus enttäuschten Menschen nicht zu unterschätzen. Bedeutsam war die Einführung der lutherischen Reformation in den benachbarten württembergischen Gebieten um Horburg und Reichenweier im Jahre 1535, die auf Colmar ausstrahlte. Im Hinblick auf die politische Situation Colmars im Oberelsaß bedeutete die Einführung der Reformation einen Schritt zu mehr Autonomie gegenüber dem habsburgischen Einfluß in dieser Region. Im Verlauf der Entwicklung nach 1575 wandte sich Colmar vom Luthertum ab und schloß sich dem Calvinismus an. Dieser Vorgang ist zu verstehen als Akt der Abgrenzung gegenüber Straßburg und Württemberg. Die Einführung der Reformation in Colmar hatte keineswegs den Übergang der gesamten Bevölkerung zum Protestantismus zur Folge, nicht einmal der Mehrheit. Der protestantische Bevölkerungsanteil wuchs jedoch beständig. Auch wurde die Minderheitssituation durch die führende ökonomische und soziale Rolle der Protestanten im Leben der Stadt ausgeglichen. Es konnte allerdings nicht annähernd ein geschlossenes protestantisches Gemeinwesen entstehen. Colmar blieb bis zur Gegenreformation von 1628 eine bikonfessionelle Stadt. Insgesamt fällt der stark politische Charakter der Colmarer Reformation auf, der sie von der städtischen Reformation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit ihrer immensen religiösen Stoßkraft unterscheidet. Die Colmarer Reformation war eine Reformation ohne Elan.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht Colmar. Im Anschluß daran wird noch die ebenfalls späte Reformation in Essen, Dortmund, Aachen, Aalen und Hagenau in geraffter Form gewürdigt. Zusammenfassend und vergleichend betont der Autor, daß die späte städtische Reformation in Deutschland in der Regel eine Ratsreformation war, verbunden mit Bestrebungen nach größerer politischer Unabhängigkeit.

Dieter Demandt

Caritas Pirckheimer 1467–1532. Eine Ausstellung der Katholischen Stadtkirche Nürnberg in der Kaiserburg Nürnberg, 26. Juni bis 8. August 1982. Katalog: LOTTE KURRAS, FRANZ MACHILEK u. a. München: Prestel 1982. 164 S. 40 Abb. u. 8 Farbtafeln. DM 24,-.

Der Katalog, der die zum 450. Todestag der Caritas Pirckheimer veranstaltete Ausstellung festhält, verdient von Thema und Form her Aufmerksamkeit. Nach einem Vorwort des Stadtdekanen Theo Kellerer und der Einführung der beiden Redaktoren leitet Klaus Guth mit einer Studie »Caritas Pirckheimer 1467–1532. Kloster und Klosterleben in der Herausforderung der Zeit« vorzüglich in das Thema ein (S. 13–29). Sein Beitrag ist eine zusammenschauende Darstellung der Themenkreise, die im folgenden dann im einzelnen aufgezeigt werden: Die familiäre, städtische und klösterliche Umwelt, die franziskanische Geistigkeit und humanistische Bildung, der feste Standpunkt und die offene Haltung in der Reformation der Caritas Pirckheimer, der bedeutenden Äbtissin von St. Klara zu Nürnberg.

Im eigentlichen Katalog werden 169 Exponate den folgenden Bereichen zugeordnet und beschrieben: Die Umwelt der Caritas Pirckheimer – Nürnberg und seine Gesellschaft (Nr. 1–24); Herkunft und Familie (Nr. 25–35); Der Klarissenorden (Nr. 36–40); Das Klarakloster zu Nürnberg (Nr. 41–71); Klostergeschichte im Spiegel der Bibliothek (Nr. 72–95); Alltagsleben im Kloster (Nr. 96–103); Caritas Pirckheimer als Äbtissin (Nr. 104–122); Frömmigkeit und Spiritualität im Umkreis von Caritas Pirckheimer (Nr. 123–133); Humanismus in Nürnberg um 1500 (Nr. 134–147); Caritas Pirckheimer und die Reformation (Nr. 148–165); Nachleben der Caritas Pirckheimer (Nr. 166–169). Diesen Themenkreisen gehen wiederum jeweils kleinere Einleitungen voraus, welche – von verschiedenen Autoren, meist von den Betreuern der betreffenden Bereiche, verfaßt – mit großer Sachkenntnis an das Ausstellungsgut heran- und zugleich darüber hinausführen, indem sie es in einen größeren Rahmen stellen. Desgleichen werden im folgenden die einzelnen Exponate sowohl präzise beschrieben als auch in den historischen Zusammenhang eingeordnet. Als einziges wünschte man sich mehr Abbildungen, aber dies dürfte eine Kostenfrage gewesen sein.

Von den vielen interessanten und schönen Exponaten seien einige genannt, um einen Eindruck von der Persönlichkeit der Caritas Pirckheimer und der Geschichte ihres Klosters zu vermitteln. Ein Brief aus dem Jahre 1481 der damaligen Äbtissin des Klaraklosters, Margarethe Grundherr, an den Kartäuserprior und Onkel der Caritas, Georg Pirckheimer, übermittelt die älteste Nachricht über dessen damals 14jährige Nichte im Kloster: Anlässlich der Visitation des Klosters habe sie sich mit dem Visitor lateinisch unterhalten und darum gebeten, zu den Gelübden zugelassen zu werden, was aber wegen ihres jugendlichen Alters nicht möglich gewesen sei (Nr. 104). Zwischen 1490 und 1500 schrieb Caritas die Predigten der Beichtväter des Klosters, Heinrich Vigilis und Stephan Fridolin, »von Wort zu Wort« mit. Diese Nachschriften sind nur noch in Kopien von Mitschwestern erhalten, die zum Teil jedoch eigenhändige Korrekturen der Caritas tragen (Nrr. 85 und 86). Vermutlich auf Geheiß des bekannten Ordenschronisten Nikolaus Glassberger, der eine Zeitlang Beichtvater des Klosters war, fertigten Caritas und andere Schwestern Auszüge aus Urkunden an, nach denen in lateinischer und deutscher Sprache Chroniken des 1279 gegründeten und 1452 der Observanz zugeführten Klosters geschrieben wurden (Nrr. 36, 87, 88). Aus der bedeutenden Bibliothek von St. Klara sind Codices mit seltenen oder sonst nirgends mehr nachgewiesenen Texten erhalten, so in drei Sammelhandschriften (Nrr. 72, 74, 75), die u. a. eine deutsche Fassung der »Legenda sanctae Clarae virginis« des Thomas von Celano, deutsche Übersetzungen der Briefe der hl. Klara an Agnes von Prag, der Tochter König Ottokars I. von Böhmen, sowie lateinische und deutsche Fassungen der Verslegende »Gaudia s. Clarae« enthalten. Besonders die Briefe an Agnes von Prag nehmen eine wichtige Stellung in der Überlieferung der Quellen zum Leben der hl. Klara ein (vgl. Walter Seton: The Letters from St. Clare to Blessed Agnes of Bohemia. In: Archivum Franciscanum Historicum 17 [1924] 509–519; Krit. Edition: Jan Kapistran Vyskočil: Legenda Blahoslavené Anežky a čtyři listy Sv. Kláry [Die Legende der seligen Agnes und die vier Briefe der hl. Klara]. Prag 1932; ital. Zusammenfassung [von Leo Barabás] in: Santa Chiara d'Assisi. Studi e cronaca del VII centenario [1253–1953]. Assisi 1954).

Von dem Briefwechsel, den der Propst von St. Lorenz, Dr. Sixtus Tucher, mit Caritas Pirckheimer und Apollonia Tucher in den Jahren 1498 bis 1506 führte, sind nur noch 40 Briefe von seiner Seite, nicht mehr die Antwortschreiben der Nonnen enthalten; er vermittelt viele Aufschlüsse über die Gedankenwelt eines mittelalterlichen Frauenklosters (Nr. 126). 1502 übersandte der Humanist Conrad Celtis, 1487 von Kaiser Friedrich III. zum »poeta laureatus« gekrönt, Caritas Pirckheimer ein Exemplar seiner »Quatuor Libri Amorum« mit einem Widmungsgedicht, in dem er die Gelehrsamkeit der Nonne hervorhebt (Nr. 137, vgl. auch Nr. 4). Albrecht Dürer und Benedikt Schwalbe (Chelidonius) widmeten 1511 Caritas, der »eifrigen

Vorsteherin wachsamer Jungfrauen«, die Buchausgabe des »Marienlebens« (Nr. 143): Caritas war seit 1503 Äbtissin des St. Klaraklosters. Die mit »Denkwürdigkeiten« bezeichnete Handschrift des Klosters enthält Briefkopien und tagebuchähnliche Aufzeichnungen der Caritas Pirckheimer und stellt eine einzigartige Quelle zur Reformation in Nürnberg dar (Nr. 148). Caritas stand der neuen Bewegung von ihrer patrizischen Herkunft her wie auch als Äbtissin eines blühenden Frauenklosters ablehnend gegenüber. Theologisch geschickt berief sie sich auf die »evangelische Freiheit«, einen Schlüsselbegriff der Reformatoren, die jeden Gewissenszwang verbiete, und verteidigte sich so mit deren eigenen Argumenten gegen Übergriffe und Nötigungen des Rates, der das Kloster aufheben wollte. Dagegen verstand sie sich mit dem von humanistischen Ideen bestimmten Mitarbeiter Luthers, Philipp Melanchthon, trotz grundverschiedener Auffassung von den klösterlichen Gelüben. Melanchthon erreichte 1525 beim Rat einen Kompromiß für das Kloster. Fortan durften die Nonnen in der evangelischen Stadt, wenn auch unter erheblichen Einschränkungen, nach ihrer Ordensregel leben. Ohne Erfolg blieb dagegen die »Oratio apologetica«, die Caritas' berühmter Bruder, der Humanist Willibald Pirckheimer, wohl zusammen mit seiner Schwester 1529 als Schutzschrift für das Kloster verfaßt hatte (Nr. 163). Aber die Lage des Klosters, das keine Novizen mehr aufnehmen durfte, war hoffnungslos. Caritas Pirckheimer starb 1532, 1596 die letzte ihrer einstigen Schwestern.

Die Veranstalter der Nürnberger Ausstellung wollten das Leben im Kloster am Beispiel einer bedeutenden Frau im Nürnberg der Reformationszeit darstellen (S. 7). Diese Zielsetzung haben sie sehr gut verwirklicht; darüber hinaus wurde eine an sich bekannte aber noch zu wenig bewußte Erscheinung – der sogenannte Klosterhumanismus – anschaulich dargestellt. Durch wohlüberlegte Anordnung von Text- und Beschreibungsteilen ist ein übersichtlicher Katalog entstanden, der sich strikt auf das Thema der Ausstellung beschränkt. Der Benutzer begrüßt es, daß sich nicht noch allerhand Aufsätze aus dem thematischen Umkreis darin befinden. (Eine weitere Publikation zu Caritas Pirckheimers Gedenkjahr erschien separat: Caritas Pirckheimer. Ordensfrau und Humanistin – Vorbild für die Ökumene. Festschrift zum 450. Todestag. Hrsg. von Georg Deichstetter SJ. Köln 1982.) Durch diese gute Form hebt sich der Caritas Pirckheimer-Katalog von vielen neueren Ausstellungskatalogen positiv ab. Zum Beispiel präsentiert sich der Katalog der großen, im gleichen Jahr zu Krems-Stein (Niederösterreich) veranstalteten Ausstellung »800 Jahre Franz von Assisi« längst nicht in so befriedigender Form. *Brigitte Degler-Spengler*

5. Neuere Kirchengeschichte

GEORG SCHWAIGER: Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater. München-Zürich: Schnell & Steiner 1982. 212 S. 82 Abb. u. Tafeln. Ln. DM 34,-.

Vor 150 Jahren ist der wohl bedeutendste katholische Theologe seiner Zeit als Bischof von Regensburg gestorben. Im Jubiläumsjahr 1982 ist die weitreichende Wirksamkeit dieses Mannes verschiedentlich gewürdigt worden. In kleineren Arbeiten wurden Ausschnitte aus seinem Denken und seinem Werk vorgestellt. Verschiedentlich wurden Texte aus seinem Werk gesammelt und so dieser überragende Bildner und Erzieher von Priestern, Seelenführer und Ökumeniker in seiner Spiritualität vorgestellt. Der Kirchenhistoriker von München hat es gewagt, in einem gediegenen Bildband eine Biographie dieses vielseitigen, in seiner Geistigkeit und in seinen Beziehungen ungeheuer reichen Mannes vorzulegen. Wer Sailer oder die Theologie und Geistesgeschichte seiner Zeit kennenlernen will, kann zu diesem Buch greifen, und er wird reich beschenkt. Auch die wissenschaftliche Arbeit wird an diesem Band nicht ungestraft vorbeigehen können.

Schwaiger spricht eine verständliche und klare Sprache. Er schreibt nicht im allgemeinen über die Zeit, sondern schildert zunächst die Jugend und die Ausbildungsjahre Sailers mit ihren Erlebnissen, wie sie sich aus der Rückschau Sailers und anderer Quellen darstellen lassen. In diesem Abschnitt zeigt er überzeugend, daß Sailer nicht von irgendwelchen späteren Einflüssen, sondern von der gesunden, barocken Volksfrömmigkeit seines Elternhauses und der geistlichen Erziehung im Jesuitenorden bleibend geprägt wurde. Diese überlieferte Frömmigkeit ist Mitte seines geistigen und geistlichen Lebens. Von ihr her kann er sich auf Begegnungen einlassen. In den Abschnitten über Sailers Tätigkeit in Ingolstadt und Landshut werden – wiederum mehr in berichtender Form – seine Bezüge zur Geistesgeschichte seiner Zeit aufgezeigt. Sehr

umfänglich wird sein Kampf um eine neue Geistigkeit in Landshut dargestellt. An Texten wird verdeutlicht, wie Sailer die Erschütterungen und die Neuordnung der Kirche seiner Zeit erlebt hat. Schließlich wird auch das Wirken des Weihbischofs, Generalvikars und Bischofs in Regensburg – wohl erstmals in dieser Weise – gewürdigt. Hier zeigt sich eine Liebe des Verfassers zu seinem Heimatbistum. Im letzten Abschnitt bringt der Verfasser Zeugnisse über die Wirkungen von Sailers Arbeit und begründet den Titel »der bayerische Kirchenvater«.

Der reich mit sorgfältig ausgewählten Bildern ausgestattete Band ist sehr gediegen und sauber gearbeitet. Jede wichtige Aussage ist aus Quellen oder der Sekundärliteratur eindeutig belegt. Trotz seiner Knappheit ist der Anmerkungsstil, der den Lesenden nicht aufhält, eine Fundgrube auch für den Kenner. Auf Quellen wird nicht nur verwiesen; sie werden sehr reichlich und in angenehmer Weise zitiert. Sailer und seine Freunde kommen selbst zu Wort. Sailer ist in verschiedene Auseinandersetzungen hineingezogen worden. Dem Verfasser gelingt ein ausgewogenes Urteil über die Geschehnisse und über die Menschen, die die Drähte gezogen haben. Vorgänge und Personen werden klar und ohne Scheu benannt. So heißt es zu dem Gutachten von Hofbauer, mit dem die Ernennung Sailers zum Bischof zunächst verhindert wurde: »Erschreckend ist die geistige Enge, die Ängstlichkeit des Mannes, sein beschränktes Urteil. Unverzeihlich ist, daß bösester Klatsch kritiklos zusammengetragen und an die oberste Kirchenleitung weitergegeben wird. Unverzeihlich ist, daß das Gutachten dieses »Gutdenkenden« sich in allen wesentlichen Punkten nur auf Hörensagen stützt« (S. 109). Andererseits wird auf die Geschichte und die Herkunft der Redemptoristen und Hofbauers verwiesen und so der Hintergrund dieser Haltung erschlossen. Bei der Schilderung der Zusammenarbeit Sailers mit seinem Weihbischof Wittmann ist die Rede von den Grenzen des in Regensburg hochverehrten Regens, Weihbischofs und Bischofs Wittmann.

Das Buch ist unter anderem eine gediegene und ausgewogene Zusammenfassung der bisherigen Sailerforschung. Es bleiben für die Forschung noch Themen offen. Von den Ergebnissen Weilners her sollte die Frage nach dem jungen Sailer und seiner Begegnung mit dem Denken Kants und Jacobis nochmals aufgegriffen werden. Sailer war sicher nicht das, was man einen Systematiker nennt. Es sollten aber doch die Prinzipien und die Leitlinien seines theologischen Denkens – vor allem in seinem reifen Werk – erkundet werden. In der Literaturliste am Ende wurde die gründliche Arbeit von Christoph Keller (Das Theologische in der Moraltheologie. Göttingen 1976) zu Sailers Handbuch der christlichen Moral übersehen.

Schwaiger hat dieses Buch nicht in kühlem Abstand geschrieben, sondern in nüchterner Liebe zu der überragenden Gestalt Sailers erarbeitet. Das gut ausgestattete Buch wird seine dankbaren Leser finden.

Philipp Schäfer

GEORG SCHWAIGER – PAUL MAI (Hrsg.): Johann Michael Sailer und seine Zeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16). Regensburg: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte 1982. 437 S. Kart. DM 70,-.

Der Verein für Regensburger Bistumsgeschichte hat den 16. Band seiner Zeitschrift ganz dem Theologen und Bischof Johann Michael Sailer gewidmet, dessen Todestag sich am 20. Mai 1982 zum hundertfünfzigstenmal jährte, und damit ein Gedenkblatt für eine kirchenväterliche Gestalt des deutschen Katholizismus vorgelegt, das weit über die Grenzen des Bistums und Bayerns hinaus Beachtung verdient. Hier wird nicht nur »zelebriert«, gejubelt oder eine große Erinnerung beschworen. Hier wird – vor allem durch kontrastkräftige Einbeziehung jener »Zeit« – vielfach eine erfrischend neue Sicht auf Sailer freigegeben, die einige der vielkolportierten Schablonen und Epitheta gern auf sich beruhen lassen kann. Auch hier hat unsere bessere Kenntnis der Umfeldbedingungen, der »Zeit«, die Detailforschung belebt und ganz allgemein zu Revisionen in Verständnis und Deutung der historischen Person geführt, die dadurch keineswegs kleiner, sondern eher größer wird: »Nicht wenig trug die genauere Erforschung der vielschichtigen Komplexe »Aufklärung« und »Romantik« zur neuen Phase der Sailerforschung bei« (so die Herausgeber S. 8). Wohltuend tritt beispielsweise das bekannte krampfhaft Bemühen zurück, Sailer definitiv für die eine Seite zu verbuchen oder für die andere zu retten, das schon zu Lebzeiten manches unwürdige Gerangel um seine Person hintergründig motiviert hatte bzw. die Krönung so mancher Veröffentlichung sein wollte. Hier werden klare, saubere und durchweg kenntnisreiche Analysen vorgelegt – biographische, werk- und wirkungsgeschichtliche –, die geeignet sind, ein glanzvoll verstaubtes Bild in den Originalzustand zu überführen, damit der Betrachter sich nicht länger mit dem zopfigen Gerähme zu trösten braucht.

Im ersten, biographischen Teil schließt an die leicht gekürzte Fassung eines Beitrags von Georg Schwaiger (S. 15–96), der an anderer Stelle in dieser Zeitschrift gewürdigt wird, ein Aufsatz von Heinz Marquart (»Sailer an der Universität Landshut«, S. 97–121) weiterführend an. – Karl Hausberger (»Sailers Weg zur Bischofswürde«, S. 123–159) rekonstruiert diesen verschlungenen, dornenreichen Weg aus der Sicht Roms, der Nuntiatur, der Krone, der Fürsprecher, der Quertreiber und Sailers selbst. Die »Würde« stand erst am Ende eines streckenweise recht unwürdigen Verfahrens. – Paul Mai (»J. M. Sailers Wirken als Weihbischof und Bischof im Bistum Regensburg«, S. 161–207 mit 3 Faksimile im Anhang) stellt den Zustand des Bistums bei Sailers Amtsantritt dar, seine Pontifikalhandlungen tabellarisch und statistisch zusammen (wegen der Sedisvakanz in Bayern für Sailer zeitweilig eine erhebliche Belastung!), das Bischöfliche Haus Sailers sowie seine Bemühungen um den Priesternachwuchs und seinen Anteil an der allgemeinen Diözesanverwaltung vor – großenteils aus ungedruckten Quellen. – Besonders zu erwähnen ist in dieser Hinsicht die 76 Briefe umfassende Quellenedition von Brun Apel (»J. M. Sailer und Johann Georg Oettl in ihrem Briefwechsel«, S. 365–428), die sich neuem Archivstudium verdankt und mit ihrem erudierten Apparat eine wertvolle Bereicherung der Sailerforschung darstellt.

Der »Werk und Wirkung« beleuchtende zweite Teil ist zum größeren Teil von bereits gut ausgewiesenen Namen der neueren Sailerforschung geprägt. Auf eigene einschlägige Arbeiten größeren Stils und deren Diskussion in der Forschung konnten sich bei ihren Beiträgen stützen: Konrad Feiereis (»Die Religionsphilosophie Sailers«, S. 229–255), Barbara Wachinger (»Die Moraltheologie J. M. Sailers«, S. 257–275), Johann Hofmeier (»Der religionspädagogische Ansatz in der Erziehungslehre J. M. Sailers«, S. 305–322), Manfred Probst (»Die Liturgie in Sailers Religiosität«, S. 323–330) und Franz Georg Friemel (»J. M. Sailer und die getrennten Christen«, S. 331–349). Aber auch bei ihnen findet man Neues. – Sailers facettenreiche Pastoraltheologie – sein kontinuierlichstes Fach als Universitätslehrer, wohl auch seine natürlichste Begabung und tiefste Leidenschaft – beschreibt und kommentiert Konrad Baumgartner (»J. M. Sailer als Pastoraltheologe und Seelsorger«, S. 277–303). – Joachim Seiler (»Sailers Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen [1783]«, S. 209–227) ordnet den jungen Sailer den zeitgenössischen Reformbestrebungen zu und hört bei ihm bereits Töne einer Theologie des Priestertums anklingen, die Sailer später weiter ausfaltet. Seiler glaubt, Sailers deutsche Fassung des besagten Hirtenbriefs nachweisen zu können; bislang galt nur die lateinische Fassung als von Sailer stammend. – Eines wenig bekannten Themas nimmt sich August Scharnagl an (»Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik«, S. 351–364), der die gemeinsamen Bemühungen Sailers und des Arztes, Priesters und Musikers Carl Proske (1794–1861) um die Regensburger Kathedralmusik, vor allem aber um die »Regeneration des katholischen Kirchengesangs« (S. 357) nachzeichnet; auch Scharnagl zieht dafür ungedruckte Quellen bei. – Ein vollständiges Personenregister beschließt (und erschließt) den Band.

Ein Buch, das man wegen seiner dichten und reichen Informationen gerne in die Hand nimmt, selbst wenn da und dort im Übereifer Größe für Sailer auch dann noch reklamiert wird, wo es solcher Reklamation eigentlich gar nicht bedarf. Ein Buch auch, das trotz der Vielschichtigkeit seines Inhalts, vielleicht aber auch gerade deswegen, glaubhafte Belege für die eigenen hoch angesetzten Thesen beibringt, deren eine lautet: »nach dem Ende der alten Reichskirche, in der die Bischofsstühle und die Domkapitel verwaist waren, ist es zu einem erheblichen Teil dem Wirken Sailers zu verdanken, wenn in diesen Jahrzehnten des Übergangs und der Unsicherheit im altbayerischen Raum echte Frömmigkeit und lebendiger Glaube nicht untergingen« (S. 108, Heinz Marquart). Nur möchte man solch positiven Effekt nicht allein Altbayern gegönnt wissen.

Abraham Peter Kustermann

RICHARD SCHITTERER: Dr. Ludwig Stemmer, 1828–1908. Skizze zu einem Lebensbild. Druck: Kath. Pfarramt Lauterbach 1978. 32 S.

Geboren 1828 in Pfronstetten auf der Schwäbischen Alb, kam Ludwig Stemmer 1844 in das Konvikt von Ehingen, 1848 in das Wilhelmsstift in Tübingen. Bereits im Jahr darauf gab er das Theologiestudium auf, um zur Medizin überzuwechseln. 1855 bestand er das medizinische Staatsexamen und kam im folgenden Jahr als Distriktsarzt nach Schramberg. Der junge Arzt, begeisterungsfähig und voller Ideen, fand rasch Anschluß an die dortige Gesellschaft. Doch galt er für manchen als »Aufklärer« und »Freigeist«. Politisch war Stemmer erklärter Demokrat. 1870 siedelte er nach Stuttgart über. Der Hauptgrund war der Wunsch, den beiden Kindern Hedwig (1860–1941) und Eugen (1862–1918) eine angemessene Schulbildung zu

ermöglichen. Auch eine innere Wandlung, hin zu vertiefter Sensibilität, scheint den Weggang von Schramberg und der dortigen Gesellschaft nahegelegt zu haben. Nach außen kam dieser Wandel durch die Hinwendung zur Homöopathie, damals offiziell noch verpönt, zum Ausdruck. 1871 starb Stemmers Gattin im Alter von 31 Jahren. Die Tochter Hedwig, die dem Vater dann den Haushalt führte, trat 1881 bei den Schwestern von Sacre-Coeur in Riedenburg bei Bregenz ein. Dies wurde für Stemmer zum Anlaß, das Theologiestudium wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen. 1884 weihte ihn Bischof Carl Joseph von Hefe zu dem Priester. Im gleichen Jahr zog Stemmer nach Lauterbach. Hier kaufte er ein Landhaus, neben dem er eine (heute noch bestehende) Kapelle erbauen ließ. Stemmer ging nie in die ordentliche Seelsorge; er wirkte in Lauterbach als Priester und Arzt. Doch half er in der Pastoration des Dorfes aus; so betreute er den Arbeiterverein und den Dritten Orden. Zahlreich war die Klientel des Arztes; Bischöfe gehörten dazu und Professoren, der Adel ebenso wie die einfachen Menschen der Umgebung. Dr. Stemmer starb am 2. März 1908 in Stuttgart; er wurde dort auf dem Fangelsbachfriedhof beigesetzt.

Lange Zeit noch war in Lauterbach das Andenken an den Priester-Arzt lebendig. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte ist es aber immer mehr verblaßt; die Generation, die Dr. Stemmer noch erlebt hatte, ist auch nicht mehr. Der jetzige Pfarrer von Lauterbach, Richard Schitterer, hat ihm mit der »Skizze zu einem Lebensbild« ein würdiges Denkmal gesetzt.

Rudolf Reinhardt

THEODOR MAAS-EWERD: Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944 (Studien zur Pastoral-liturgie 3). Regensburg: Fr. Pustet 1982. 724 S. Kart. DM 98,-.

Endlich können sich Zeitgenossen von damals und die heutigen ein umfassendes und detailliertes Bild davon machen, wie vielschichtig, zielstrebig und verworren zugleich das liturgische Ringen und Leben während der Krisenjahre 1939 bis 1944 in Deutschland und Österreich vonstatten gegangen ist. Wenn man sich angesichts dieser Daten überdies vor Augen hält, daß jenes Jahr fünf den rasanten Aufschwung des Nationalsozialismus und die Hauptphase des gleichmaßen deutschen Weltkriegs mitumfaßt, läßt sich vollends ahnen, wie spannungsgeladen jene Vorgänge, ihre maßgeblichen Träger und alle dabei engagierten Kreise gewesen sein müssen. Das Hinundhergerissenwerden und Sichdurchkämpfen war so und so unausweichlich die Signatur der Zeitläufte.

Theodor Maas-Ewerd hat ein Werk geliefert, das dem Anspruch seines Titels voll gerecht wird. Zunächst breitet er auf 512 Seiten die vielfach verschlungenen Vorkommnisse, Konferenzen, Gespräche, Schriftwechsel, Akten und eigenen Erkundungen so übersichtlich aus, daß allein das differenzierende Inhaltsverzeichnis einen Überblick über die gesamten Vorgänge ermöglicht und deren Kernereignisse, Wendepunkte und wesentlichen Zusammenhänge erkennen läßt. Dieser Textteil mit seinen rund 2900 Anmerkungen und Verweisungen zeigt ein dichtes, deutliches Gewebe von Kreuzundquerverknüpfungen der Ereignisse und Korrespondenzen; dazu kommen Informationen zur Person einer Vielzahl von Trägern des damaligen Geschehens. Daran schließt sich mit je eigener Kommentierung die 23teilige Dokumentation der wichtigsten Briefe, Memoranden und Protokolle deutscherseits sowie der Äußerungen des Apostolischen Stuhls im Gesamtfeld der damaligen »Liturgischen Frage« an.

Einleitend kennzeichnet der Verfasser die pastorale Situation vor dem Zweiten Weltkrieg, zumal die weithin positiven Auswirkungen der gewaltsamen Beschränkung der Kirche »auf ihr eigenes Gebiet«. Als solches erwies sich bezeichnenderweise die Jugend- und Pfarrseelsorge und insgesamt ein neues Leben in Gottesdienst und Liturgie – samt Übertreibungen und Einseitigkeiten. Die eigentliche »Liturgische Frage« jener Epoche erwuchs aus konkreten Auseinandersetzungen und nicht selten Streitigkeiten praktischer und theologischer Art über Gewinn und Wagnis, Usus und Abusus, Substanz und Gestaltprobleme im Raum der Liturgie. Max Kassiepe, Romano Guardini und August Doerner brachten in eigener Verantwortlichkeit Kritik, Fürsprache und Sorge vor; die Bischöfe nahmen auf ihren Konferenzen über die neugeschaffenen Instanzen »Liturgisches Referat« und »Liturgische Kommission« und auch einzeln nuanciert Stellung.

Als Höhepunkt der Krise schildert und analysiert der Autor vier Vorgänge: Zunächst die Denkschrift der Bischöfe von Mainz und Passau, die sie als Repräsentanten der Liturgischen Kommission an Papst Pius XII. richteten; alsdann das Memorandum des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber; zum dritten das Eingreifen der römischen Kurie; zuletzt »Reaktionen und Klarstellungen« aus allen Richtungen. Die Reaktionen, vorwiegend das Freiburger Memorandum betreffend, artikulieren sich im Breslauer Gutach-

ten, der Stellungnahme der österreichischen Bischöfe, einem Wiener Memorandum, vertieft durch ein Gutachten von Josef Andreas Jungmann, den Urteilen bayerischer und westdeutscher Bischöfe und einem Gegenvotum des »Rheinischen Kreises der Reformfreunde«. Klarstellungen waren in der Anfrage aus Rom erbeten worden. Sie erfolgten durch die Liturgische Kommission, Kardinal Innitzer, eine Reihe einzelner deutscher Bischöfe und Bistümer und den zusammenfassenden Bericht von Kardinal Bertram von Breslau als Vorsitzendem der Fuldaer Bischofskonferenz über das zutage getretene Pro und Contra im einzelnen. Hand in Hand damit gingen im Lauf des Jahres 1943 weitere Ereignisse und Maßnahmen, darunter so bedeutungsvolle wie die Enzyklika »Mystici corporis« und briefliche Äußerungen Papst Pius XII.

Die Lösung, nicht nur den Abschluß der »Krise« der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich, brachte die römische Entscheidung vom 24. Dezember 1943. Mit ihr und ihrer Entgegennahme und Auswertung im deutschen und österreichischen Episkopat beschäftigt sich das letzte Kapitel des Buches. Was hier als Fazit herausgearbeitet wird, liest sich ebenso spannend wie beklemmend. Rom hat aufgrund der präzisen Gesuche der Bischöfe und zahlreicher sonstiger Recherchen und Äußerungen im Kern und in den Hauptanliegen bzgl. der »Formen der Meßfeier« – Gemeinschaftsmesse, Betsingmesse, sogenanntes Deutsches Hochamt – positiv entschieden. Wo Bewegungsfreiheit und Spielraum für die weitere Entwicklung und Förderung abgegrenzt werden, entspringt dies der gebotenen Vorsorge im Herzbereich des Glaubenslebens, der Liturgie. Die entsprechende Aufsicht wird den Bischöfen anvertraut und nahegelegt, für weitergehende Zugeständnisse die Tür offengehalten. Uneinheitlich und dem guten Fortgang der Dinge abträglich war demgegenüber die unterschiedliche, punktuell manchmal gegensätzliche Rezeption der römischen Äußerung in Grundsatzerlassen und in der Praxis, wie Maas-Ewerd zeigt und dokumentiert. Die spezielle Kardinalskommission, maßgeblich inspiriert von Papst Pius XII. selbst, ist mit ihren Zugeständnissen und Richtlinien situationskundig und klug so weit gegangen, wie es für einen anschließenden Consensus der Bischöfe und der mittragenden Kreise letzten Endes förderlich sein konnte. Immerhin ebnete dieser formell-inhaltliche Abschluß des jahrelangen Suchens nach einer neuen liturgischen Ordnung in Deutschland und Österreich den Weg zur Enzyklika »Mediator Dei« (1947).

Angesichts der zusammenfassenden Charakterisierung und vieler Einzelwertungen ist dem Verfasser bei der oft unumgänglichen Stellungnahme zu Vorgängen und Äußerungen für sein ausgewogenes, um fundiertes Verständnis bemühtes Urteil zu danken. Erfreulich ist überhaupt, daß er über die Wiedergabe von Fakten hinaus deren Umfeld durch eigene Passagen und Kurzvermerke in das Blickfeld holt; dies ist günstig für das Sachverständnis und Engagement von Lesern jedweder Herkunft. (Auf kleinere Corrigenda inhaltlicher und formaler Art läßt sich hier deshalb leicht verzichten.)

In welch weite Bereiche der Lebensvorgang »Krise der Liturgischen Bewegung« hineinreichte, ist beispielhaft an den spezifischen Themen des genannten Wiener Memorandums von 1943 abzulesen, das samt ergänzendem Gutachten mit den Namen Karl Rudolf, Josef Andreas Jungmann, Karl Rahner und fast aller übrigen Professoren der Innsbrucker Theologischen Fakultät verknüpft ist: Tradition und Fortschritt, kerygmatische Theologie, östliche Theologie, Gnadenlehre, Ekklesiologie, allgemeines Priestertum, Mahlopfer und Opfermahl. Der einigermaßen Kundige wird sich über die Breite und Tiefe jener »Krise zum Heil« nicht wundern.

Ernst Hofmann

6. Klöster und Orden

GRATIEN DE PARIS: Histoire de la fondation et de l'évolution de l'ordre des frères mineurs au XIII^e siècle. Bibliographie mise à jour par Mariano D'Alatri et Servus Gieben [Anastatische Neuausgabe] (Bibliotheca seraphica Capuccina 29). Roma: Istituto storico dei Cappuccini 1982. 720 S.

Das 1928 erschienene und rasch vergriffene Buch des Pariser Kapuziners stellt die reichhaltigste, wissenschaftlich am besten abgesicherte Geschichte des ersten franziskanischen Jahrhunderts dar (u. gl. T.: Paris–Gembloux 1928; Rezensionen dazu in *Revue d'histoire ecclésiastique* [Bibliographie] 26, 1930, Nr. 7887; 27, 1931, Nr. 8998. – Zur historiographischen Einordnung des Werkes vgl. Stanislaw da Campagnola: *Le origini francescane come problema storiografico*. Seconda edizione riveduta e aggiornata. Perugia 1979, 221–224). Es ist bis heute erst im einzelnen, längst nicht im Gesamten überholt. Die Entwicklung des Ordens wird in vier Teilen dargestellt: 1. Die Gründung; 2. Die Entwicklung in den Jahren 1219 bis 1257; 3. Das Generalat des hl. Bonaventura; 4. Die Bulle »Exiit« und das Schicksal der Spiritualen.

Es folgen drei Anhänge, die über die geographische Verbreitung des Ordens, seine Stellung in der Kirche und seine politisch-religiösen Aufgaben in der Christenheit Auskunft geben.

Die Forschung ist inzwischen in zahlreichen Einzelstudien weiter fortgeschritten. Bevorzugte Themenbereiche sind neben anderen die frühe Klerikalisierung des Ordens, seine Beziehungen zu den Spiritualen, die Übernahme von Ämtern in Hierarchie und Inquisition durch seine Mitglieder, die Entstehung des franziskanischen Dritten Ordens. Der Fortgang der Forschung wird in der Neuausgabe durch eine auf den neuesten Stand gebrachte, sehr gut ausgewählte Bibliographie angezeigt. *Brigitte Degler-Spengler*

NORBERT HECKER: Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Mittelalters (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII: Theologie, Bd. 146). Frankfurt a. M.–Bern–Cirencester: Lang 1981. 293 S. Brosch. sFr. 54.–.

Hecker untersucht die Beziehungen zwischen den drei bedeutendsten Bettelorden (Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten) und den deutschen Städten. Den geographischen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet Westfalen mit einer geringen Städtedichte. Dadurch bedingt, aber auch darüber hinaus ist Westfalen eine an Bettelordensniederlassungen eher arme Gegend. So ist Osnabrück die einzige Stadt, in der alle drei Orden vertreten waren. Dieser Umstand führt den Verfasser zu einer Ausweitung des Blickfeldes auf andere deutsche Städte. Inwiefern sich die norddeutsche Stadt mit dem Typ der süddeutschen oder eidgenössischen Stadt gleichsetzen läßt, ist nicht geklärt. Die Untersuchung setzt mit dem ersten Auftreten der Bettelorden auf deutschem Gebiet ein und endet in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation, die mit dem vagen und problematischen Begriff »Vorfeld der Reformation« (S. 11) umschrieben werden. Damit bricht die Betrachtung entgegen dem historischen Ablauf – jene Zeit war durch eine gegenseitige Vertiefung der Beziehungen gekennzeichnet – ohne erkennbare Gründe ab. Die Arbeit ist in drei Hauptkapitel gegliedert: Einheit und Kooperation, Indifferenz und Gleichgültigkeit, Gegensatz und Konflikt. Dem Buch ist ein Ortsnamenregister beigelegt; ein Personenregister fehlt. Die Bibliographie verzeichnet keine ungedruckten Quellen. Wichtige Quelleneditionen fehlen oder sind teilweise unter den Darstellungen eingereiht.

Bettelorden und Städte standen nicht nur in einem Abhängigkeitsverhältnis, sie haben einander auch stark beeinflusst. Die gegenseitige Durchdringung war nicht bloß regional und lokal verschieden, sie hat sich im Laufe von nahezu drei Jahrhunderten auch stark entwickelt und gewandelt. Wenn erklärtes Ziel weniger eine Bestandsaufnahme als vielmehr das Aufzeigen von langfristigen Entwicklungslinien und dynamischem Werden ist (S. 14), dürfen zu den oben genannten Begriffspaaren nicht einfach Belege aufgezählt werden. Vielmehr müßte das Verhältnis der einzelnen politischen, sozialen und kirchlichen Gruppen zu den Bettelorden in seiner Entwicklung und Wandlung aufgezeigt werden. So darf etwa der Adel des 13. Jahrhunderts nicht mit demjenigen des 15. Jahrhunderts gleichgesetzt werden, da dieser inzwischen seine beherrschende politische Bedeutung verloren hatte. Zu untersuchen wären hier nicht nur Art und Intensität der sich wandelnden Beziehung einzelner Gruppen zu den Bettelorden, sondern auch in umgekehrter Richtung die Reaktion der Bettelorden ihrerseits auf solche Veränderungen. Zu berücksichtigen wäre neben dem ordensspezifischen auch das regionsspezifische Verhalten, ablesbar an den vielfältigen Modifikationen der Ordensstatuten, der Ausformung unterschiedlicher Provinzstatuten desselben Ordens, aber auch am Verhalten des einzelnen Klosters. Der Verfasser erwähnt aber nicht einmal, daß sich in seinem Untersuchungsgebiet verschiedene Ordensprovinzen bildeten. Es genügt deshalb nicht, wenn Hecker zwar die Unterschiede der drei Orden in ihrer Gründungszeit hervorhebt (S. 15–31), ihre jeweilige Weiterentwicklung, die doch wesentlich durch eine sich ständig verändernde Umwelt mitbedingt ist, jedoch nicht berücksichtigt.

Da Unterschiede in der Seelsorge, in der Predigtstätigkeit, in Lehrmeinungen, die sich innerhalb der drei Orden erst allmählich herausbildeten, nicht dargestellt werden, entstehen Fehlinterpretationen: Die Beginnen sinken zu einer bruderschaftsähnlichen Bedeutung herab (S. 116–117). Der Berner Jetzerhandel, der vor dem Hintergrund eines alten Lehrstreites zwischen Franziskanern und Dominikanern über die *Conceptio immaculata* zu sehen ist, findet nur als Frömmigkeitsform außerhalb der Kirche in zwei Sätzen Erwähnung (S. 127).

Der Verfasser betrachtet das Verhältnis zwischen Bettelorden und Städten statisch statt dynamisch. Es ist für sein Vorgehen bezeichnend, daß er die Ausbreitung der drei Orden in Deutschland aus angeblichem

Quellenmangel nicht aufzeigt, statt dessen eine Liste von Stadttypen (Reichsstadt, Bischofsstadt, Land-, Rand- und Kümmerstadt) zusammenstellt, in denen sich die Bettelorden niederließen (S. 34–37). Aus dieser Liste ist der räumliche und zeitliche Ansiedelungsvorgang der Bettelorden nicht ersichtlich. Da der Verfasser dem Verhältnis zwischen Bettelorden und Stadt in seiner jeweiligen Bedingtheit zu wenig Beachtung schenkt, werden so wichtige Vorgänge wie Ordens- und Klosterreformen als ordensinterne Angelegenheiten eingestuft und nicht behandelt. Gerade die Klosterreformen mit ihrem Beziehungsreichtum zu den Städten hätten für Heckers Fragestellung von besonderer Bedeutung sein müssen. Dabei ist nicht nur an das vielerorts zu beobachtende direkte Eingreifen der städtischen Obrigkeit, sondern auch an die möglichen Auswirkungen reformierter Klöster auf die Städte zu denken.

Weil Zusammenhänge und Entwicklungen in ihren Bedingungen und Auswirkungen nicht aufgezeigt wurden, entstand eine Aufzählung von Einzelepisoden aus Stadt- und Klostergeschichten, gerade aber nicht die Darstellung der großen Entwicklungslinien, die der Autor sich vorgenommen hatte. Zu diesem Ergebnis hätten räumliche und möglicherweise auch thematische Beschränkung sowie eigenes Quellenstudium, verbunden mit größerer Skepsis gegenüber Darstellungen, führen können.

Franz Egger

HELVETIA SACRA. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz. 1. u. 2. Teil. Red. von CÉCILE SOMMER-RAMER und PATRICK BRAUN. Bern: Francke 1982. Zus. 1206 S. Ln. DM 300,–.

Die »Helvetia Sacra« ist ein wissenschaftliches Unternehmen, das sich zum Ziel gesetzt hat, die kirchlichen Einrichtungen der Schweiz systematisch zu erfassen und in ihrer institutionellen Ausprägung historisch zu beschreiben (Brigitte Degler-Spengler: Die Helvetia Sacra. Ein Arbeitsbericht. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 22 [1972] 282–295). Ihre Anfänge reichen bis zu den von Egbert Friedrich v. Mülinen 1858 und 1861 veröffentlichten beiden Bänden »Helvetia Sacra« zurück. Für ihre Neubearbeitung gab die Kommission zur Erarbeitung von Richtlinien für eine Neuherausgabe der Helvetia Sacra, gebildet von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 1943 neue Grundsätze heraus. Auf ihrer Grundlage erschienen 1961 drei von P. Rudolf Henggeler OSB, Stiftsarchivar von Einsiedeln, bearbeitete Faszikel. 1964 entschloß sich das zwei Jahre zuvor eingerichtete Kuratorium zur Revision der Helvetia Sacra zu einem wesentlich erweiterten Arbeitsplan, der auf eine Neuherausgabe des Handbuchs hinauslief. Auf ihm beruhen alle seit dieser Zeit erschienenen Bände.

Die »Helvetia Sacra« gliedert sich in die zwei Teile: Weltgeistlichkeit (Erzbistümer und Bistümer, Kollegiatstifte) und Ordensgeistlichkeit (Klöster nach ihrer Regelzugehörigkeit). Im Sinne eines Handbuchs folgt der Aufbau jedes Artikels über eine kirchliche Institution einem einheitlichen Schema: Er besteht aus einem historisch-bibliographischen und einem biographischen Teil. Letzterer enthält ein Verzeichnis der Vorsteher oder Vorsteherinnen der betreffenden Institution mit den wichtigsten Daten zu ihrem Amt und Leben. Dieser Teil, auf den Mülinens »Helvetia Sacra« das Hauptgewicht legte, nimmt auch heute noch den größten Umfang der Artikel ein. Der historisch-bibliographische Teil (der Ordensbände) behandelt die Stichworte: Lage des Klosters, Diözese, Name, Patron, Gründung, Aufhebung, Geschichte, Archiv und Bibliographie. In den vorliegenden Band wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Organisation des Zisterzienserordens darüber hinaus die Filiationslinie des beschriebenen Klosters (d. h. seine Zugehörigkeit zu einer der fünf Filiationen des Zisterzienserordens, ausgehend von Cîteaux und den vier Primarabteien La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond), Mutterkloster und Tochterklöster sowie – bei Frauenklöstern – die Inkorporation in den Orden und der »Pater immediatus«, d. h. der die Jurisdiktion über die Frauenzisterze ausübende Abt, aufgenommen.

Unter dem Stichwort »Geschichte« wird die Entwicklung der Institution »in ihren wesentlichen Zügen« dargestellt »unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen, kirchlichen, juristischen und organisatorischen Gesichtspunkte« (Degler-Spengler, wie oben, S. 291). Der hier vorzustellende Zisterzienserband geht ferner ausdrücklich auf die besonderen Gewohnheiten dieses Ordens und auf die Umsetzung der Ordensvorschriften in die Praxis ein. Beabsichtigt ist also, grundlegende Daten der Klostergeschichte bereitzustellen, nicht aber einer künftigen Klostermonographie vorzugreifen. – Jeder Klostergruppe mit derselben Ordenszugehörigkeit wird außerdem eine allgemeine Einleitung vorangestellt, die in einem zusammenfassenden Überblick in die Geschichte des betreffenden Ordens einführt.

Abteilung III der »*Helvetia Sacra*« enthält die Klöster der Orden mit Benediktinerregel, Band 3 (in zwei Teilen) die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die den größten Teil des Bandes füllen, ferner aber auch die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen sowie die Wilhelmiten. Insgesamt 30 Mitarbeiter trugen zum Zustandekommen dieses umfangreichen Bandes bei, der für jede künftige Beschäftigung mit den Zisterziensern und den beiden Reformorden innerhalb der Ordensfamilie von Cîteaux in der Schweiz, aber auch für eine rasche Orientierung des interessierten Publikums von grundlegender Bedeutung sein wird.

Innerhalb der heutigen Schweiz entstanden acht Männer- und 22 Frauenzisterzen, wovon drei männliche und zwölf weibliche Konvente die Reformation überlebten; außerdem eine Niederlassung der Reformierten Bernhardinerinnen, rund 15 Männer- und Frauenklöster sowie Schulen der Trappisten und eine Niederlassung der Wilhelmiten. Neben ihnen wurden als Klöster außerhalb der Schweiz die beiden Zisterzienserklöster Lützel und Salem aufgenommen, weil sie zum einen Mutterabteien verschiedener schweizerischer Männerklöster waren und die Paternität über mehrere Frauenzisterzen innehatten, zum anderen aber auch durch ihre Stellung innerhalb der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation großen Einfluß auf die schweizerischen Zisterzen ausübten.

In den einleitenden Ordensgeschichten behandelt Cécile Sommer-Ramer die Entwicklung des Zisterzienserordens bis 1968 (S. 27–86), Brigitte Degler-Spengler die Zisterzienserinnen in der Schweiz (S. 507–574), François Huot OSB die Kongregation des hl. Bernhard oder die Reformierten Bernhardinerinnen (S. 985–995), Jean de la Croix Bouton OCR die Trappisten und den Orden der Reformierten Zisterzienser (S. 1053–1058) und Kaspar Elm den Wilhelmitenorden (S. 1089–1095). Herausgegriffen sei die Einleitung Degler-Spenglers über die Zisterzienserinnen. Ihr Zentralthema ist das Verhältnis der Zisterzienser zu den Frauenklöstern und deren Einbindung in den Orden, ein bis heute noch weitgehend ungeklärtes und meist am Rande behandeltes Problem. Basierend auf verschiedenen Bestimmungen der Generalkapitelstatuten des 13. Jahrhunderts, stellten die Ordenshistoriker die bislang nie grundsätzlich in Frage gezogene Prämisse auf, die Zisterzienser hätten die Sorge für einen weiblichen Ordenszweig von Anfang an abgelehnt, sich deshalb nicht an der Entstehung von Frauenzisterzen beteiligt und sich gegen ihre Inkorporation in den Orden gewehrt. Deren Eingliederung sei lediglich auf Druck von außen und sehr widerstrebend vollzogen worden. Degler-Spengler zieht diese Auffassung prinzipiell in Zweifel und bezieht eine dezidierte Gegenposition. Ausgehend von Untersuchungen über einzelne Klöster und Klostergruppen, die aufgrund von Quellenstudien vielfach zu solchen Aussagen über das Verhältnis des Ordens zu den weiblichen Konventen gelangten, die von der offiziellen Ordensgeschichtsschreibung abweichen, kommt sie zu einer differenzierten Interpretation auch der in den Generalkapitelstatuten niedergelegten Anordnungen über Frauenklöster. Ihre Ergebnisse sind in Kürze folgende: Seit der Frühzeit des Ordens beteiligten sich Zisterzienseräbte an der Gründung von Nonnenklöstern, gaben ihnen zisterziensische Organisationsformen und betreuten sie regelmäßig. Diese Klöster sind als dem Orden nach den Ordensnormen des 12. Jahrhunderts voll verbundene Glieder zu betrachten. Die Vorschrift, daß allein das Generalkapitel Inkorporationen vornehmen darf, wurde im Verlauf der Weiterentwicklung der Organisation des Ordens erst im 13. Jahrhundert eingeführt. Die Flut von Frauenkonventen, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Folge der religiösen Frauenbewegung entstanden, nötigte die Zisterzienser wie auch andere Orden zu einer Neuregelung ihrer bisherigen Politik, weil die Seelsorge und Jurisdiktion in den Nonnenklöstern, die in den Orden drängten, ihre Kräfte zu überschreiten drohten. Das Generalkapitel mußte im Interesse des Ordens darauf achten, nicht solche Frauenniederlassungen aufzunehmen, in deren wirtschaftliche und disziplinäre Zustände es keinen genauen Einblick hatte, und die von den übrigen Orden abgelehnt worden waren. Inkorporationen auf dem Weg über päpstliche Interventionen und über die Initiative einzelner Äbte wie im 12. Jahrhundert waren deshalb nicht mehr zu verantworten. Der Orden ging nun vielmehr selektiv vor, um sicherzustellen, daß nur noch geeignete Nonnenkonvente Aufnahme fanden. Voraussetzung waren hauptsächlich eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage und die Einführung der Klausur, d. h. die Beachtung der monastischen Disziplin. In diesem Zusammenhang gesehen, stellen die prohibitiven Bestimmungen des Generalkapitel besonders von 1220, 1228 und 1251, die eine Abschließung des Ordens gegen die Frauen anzuzeigen scheinen, keineswegs einen grundsätzlichen Ausschluß von Nonnenklöstern dar, sondern sind vielmehr begleitende Maßnahmen zu den Bemühungen, geeignete Frauenkonvente zu integrieren. Gleichzeitig arbeitete das Generalkapitel nämlich Aufnahmebedingungen für Nonnenkonvente aus und inkorporierte laufend Frauenklöster.

Die höchst interessanten Schlußfolgerungen Degler-Spenglers sind in sich einleuchtend und – nach Meinung der Rezensentin – in wichtigen Punkten weiterführend. So erklären sie die tatsächlich geübte

positive Praxis der Ordenspolitik in konkreten Einzelfällen, die unter Voraussetzung der traditionellen Ordenshistoriographie nur schwer zu verstehen sind oder als Ausnahmefälle eingestuft werden müssen. So hatte beispielsweise keine der sechs unter Mitwirkung Salems zwischen 1212 und 1240 gegründeten Frauenzisterzen im oberschwäbischen Raum irgendwelche ersichtlichen Schwierigkeiten, pleno iure in den Orden inkorporiert zu werden. Man darf gespannt sein, ob und wie weit Degler-Spenglers Thesen von der Forschung rezipiert werden. Eine Auseinandersetzung mit ihnen wäre im Interesse der Geschichte des Zisterzienserordens sehr wünschenswert.

Maren Kuhn-Rehfus

7. Historische Nachbardisziplinen

GERHARD SCHORMANN: Hexenprozesse in Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1470). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981. 140 S. Kart. DM 14,80.

»Hexenprozesse haben in Deutschland die nach den Judenverfolgungen größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen bewirkt« (S. 5); und doch sind sie wissenschaftlich kaum erforscht, vielmehr fast bis in die Gegenwart »eine Domäne der Scharlatane« gewesen. Gründe für diesen erstaunlichen Befund legt Schormann in einem »Erklärungsversuche« überschriebenen Kapitel dar. Gemeinsam ist den dort aufgeführten Erklärungsversuchen der »Mangel an empirischen Überprüfungen« (S. 123) von vorgefaßten Meinungen. Als besonders typisch sei ein Erklärungsversuch der Gegenwart, nämlich der aus feministischer Sicht, erwähnt »wegen der grundsätzlichen Weigerung der Verfasserinnen, Akten zu lesen« (S. 119). Der Sinn der Hexenprozesse als »Feldzug gegen das weibliche Geschlecht« (ebd.) wird von dieser Autorengruppe von vornherein nicht in Frage gestellt.

Für die Ansiedlung der Hexenprozesse im Bereich des Okkulten bringt Schormann einleitend einen Beweis, der wohl die meisten Leser aufs höchste überrascht: Der Reichsführer SS Heinrich Himmler ließ 1935 beim Sicherheitsdienst ein Hexensonderkommando einrichten. Acht Wissenschaftler erstellten eine Kartei von 30 000 Blättern, auf denen in einem Schema von 57 Fragen gleichartig die Einzelheiten eines jeden untersuchten Prozesses festgehalten sind. Die Arbeit wurde 1944 kriegsbedingt abgebrochen, das Material ausgelagert; es liegt seit Kriegsende, von der deutschen Forschung fast unbeachtet, in der Universitätsbibliothek von Posen. Das Unternehmen ist bezeichnend für die mystischen Neigungen des Bürokraten Himmler: Reste altgermanischen Volksglaubens sollten in den Hexenprozessen aufgespürt werden; damit sollte zugleich der christliche Hexenwahn als Mittel antichristlicher Propaganda eingesetzt werden. »Hinsichtlich ihrer Ziele also wandelten des Reichsführers Rechercheure in gewohnten Bahnen« (S. 10). Die aktenmäßige Aufarbeitung des Materials ist laut Schormann für die heutige Forschung von begrenztem Wert, da ohne Aussage über den demographischen und ökonomischen Hintergrund der Prozesse und ihrer Opfer.

In wissenschaftlicher Nüchternheit dagegen will der Historiker Schormann »Kenntnisse über Hexenprozesse« vermitteln, »soweit der Forschungsstand reicht« (S. 5). Der scheinbar vage Titel des Buches enthält, wie man bei der Lektüre erfährt, zwei ganz präzise Einschränkungen: 1. Hexenprozesse kann es erst geben nach Ausbildung der Hexenlehre, also nach dem Erscheinen des »Hexenhammers« im Jahre 1487. Vier Elemente nämlich gehören zum Begriff »Hexe«: 1. Pakt eines Menschen, meist einer Frau, mit dem Teufel unter Abschwörung Gottes. 2. Der Pakt vollzieht sich durch Geschlechtsverkehr. 3. Schädigung und Vernichtung von Menschen und Tieren sind die Folgen des Paktes. 4. Hexen nehmen am sogenannten Hexensabbat teil, stehen also in Verbindung mit ihresgleichen. Der 4. Punkt wiegt am schwersten für das Verfahren und für die Ausweitung der Prozesse. Denn nicht nur das Geständnis persönlicher Schuld wurde erzwungen, sondern durch mehrfache Anwendung der Folter die »Besagung«, d. h. die Nennung von anderen Hexen. Hexen sind nach der Hexenlehre keine Einzelercheinungen. Daher sollte man die in allen Kulturkreisen auftretenden Personen mit magischer Ausstrahlung nicht einfach als Hexen bezeichnen; die »Hexe von Endor« z. B. müßte man umbenennen, da »sie von den Opfern der Hexenprozesse weiter entfernt ist als nur einige Jahrtausende« (S. 29). 2. Hexenprozesse gab es in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, aber nicht kontinuierlich, sondern wie eine Epidemie örtlich und zeitlich konzentriert. Die »Wellen« (S. 52 ff.) der Hexenprozesse fallen in das Jahrzehnt 1585 bis 1595, in die Jahre um 1630 und in die nach Ende des Dreißigjährigen Krieges bis ca. 1665. Durch die

zeitliche Eingrenzung ist auch der offene Begriff »Deutschland« genau bestimmbar. Schormann erfaßt die damaligen Reichsgebiete mit Ausnahme der habsburgischen Erbländer und der 1648 aus dem Reichsverband ausgeschiedenen Territorien, betont aber, daß die Übersicht wegen des Forschungsstandes nur vorläufig und ungefähr sein könne. Eindeutig ist jedoch, daß Hexenprozesse nicht im ganzen Reichsgebiet mit gleicher Intensität durchgeführt wurden. Die »Kernzone« der Hexenprozesse lag im Raum größter territorialer Zersplitterung, in der Zone zwischen Lothringen und dem Bistum Bamberg in ost-westlicher und zwischen Paderborn und Augsburg in nord-südlicher Richtung. Dabei spielt die Konfessionszugehörigkeit für die Prozeßdichte in diesen Gebieten nicht die geringste Rolle. Als Instrument der Gegenreformation lassen sich die Hexenprozesse also nicht erklären, ebensowenig als Mittel zur Durchsetzung frühabsolutistischer Regierungsformen. Denn nicht die Landesherren lösten die Prozeßwellen aus, vielmehr ließen sie sich meist erst durch Eingaben der Untertanen zur »Ausrottung der Zauberey und Hexerey« (S. 91) drängen; nicht erstaunlich, denn Schormann weist nach, daß der Landesherr als Gerichtsherr oft genug die Prozeßkosten ganz oder doch subsidiär zu bezahlen hatte.

Ebenso wie die Kostenfrage werden auch Prozeßverlauf und Schichtzugehörigkeit der Opfer an Hand der Quellen erörtert. Schormann kann dabei auf seine eigenen, früheren Forschungen aufbauen (»Hexenprozesse in Nordwestdeutschland«). Er versagt es sich aber, auf Grund seiner Forschungsansätze eine vordergründig-schlüssige Erklärung des Gesamtphänomens Hexenprozesse zu geben. Unbestreitbare Voraussetzungen der Prozesse sind laut Schormann das durch die Carolina von 1532 geregelte Verfahrensrecht und die Umstrukturierung der ländlichen Sozialhierarchie durch Bevölkerungszuwachs seit 1500. Politische Krisen dagegen, Haß, Habgier, Antifeminismus, Hexenlehre seien als »Instrument« der Hexenverfolgung jahrhundertlang im ganzen Reich zur Verfügung gestanden. Es bleibe daher weiterhin die Aufgabe der Forschung, über die Gründe für die zeitliche und örtliche Streuung der Prozesse Auskunft zu geben. Wie sich aus dem bereits Gesagten ergibt, ist Schormanns Buch von strenger Sachlichkeit, häufig einem Forschungsbericht gleich. Die Lektüre ist nicht immer leicht, aber ein Gewinn für jeden, nicht nur für den Historiker, der begründete und belegte Aussagen eindeutig-einschlägigen Theorien vorzieht.

Augusta Hönle

KONRAD REPGEN (Hrsg.): Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 12). Münster: Aschendorff 1981. VI u. 287 S. Kart. DM 68,-.

Bei den Vorarbeiten zur Edition der »Acta Pacis Westphalicae« (1962) entstanden vereinzelt Untersuchungen, die nun gesammelt vorliegen. Inhalt und wissenschaftliche Bedeutung sind unterschiedlich. Bei einigen Beiträgen muß deshalb an dieser Stelle ein kurzer Hinweis genügen. Bernhard Kroener schildert »Die Entwicklung der Truppenstärken in den französischen Armeen zwischen 1635 und 1661« (S. 163–220). Es fällt auf, daß die Ist-Stärken sehr unterschiedlich und manche Verbände sehr klein waren (Kompanien mit 15 Mann). – Gottfried Lorenz, »Schweden und die französischen Hilfgelder von 1638 bis 1649« (S. 98–148), weist nach, wie sehr Schweden durch Frankreich »ausgehalten« werden mußte. Das nordische Königreich war gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich so geschwächt, daß es selbst für seine Gesandtschaft bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück ausländische Hilfe in Anspruch nehmen mußte. – Günther Buchstab, »Die Kosten des Städterats Osnabrück auf dem Westfälischen Friedenskongreß« (S. 221–225), zeigt, daß die Reichsstädte, obwohl durch ihre eigenen Gesandtschaften belastet, bereit waren, auch finanziell zu einer gemeinsamen Interessensvertretung beizusteuern. – Kathrin Bierthers Beitrag »Zur Edition von Quellen zum Prager Frieden vom 30. Mai 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen« (S. 1–30) betont, daß der Frieden zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, beide als Repräsentanten der Religionsparteien im Reich gesehen, geeignet gewesen wäre, das jahrelange blutige Ringen zu beenden. Durch das direkte militärische Eingreifen Frankreichs ließ sich das Ziel indes nicht erreichen; der Kampf ging weiter. Er wurde erst durch den Westfälischen Frieden beendet. Es mag eigenartig klingen: eine moderne Ausgabe des Prager Friedensschlusses (samt Nebenrezessen und dergleichen) fehlt noch immer. Wir sind auf die Drucke aus dem 17. und 18. Jahrhundert angewiesen. Ebenso schlecht ist es um unsere Kenntnis über den Verlauf der Verhandlungen (vor allem in Pirna und Leitmeritz) bestellt, die zum Abschluß des Friedens führten. Die Verfasserin, die für die »Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge: Die Politik

Maximilian I. und seiner Verbündeten 1618 bis 1651« die Akten zum Prager Frieden publizieren will, schildert die Akteure im Verhandlungsgeflecht der Jahre 1633 bis 1635, um dann ausführlich Umfang und Qualität der noch ungedruckten Quellen zu beschreiben. – Gottfried Lorenz berichtet über »Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongreß« (S. 31–61). In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übernahm Schweden anstelle Dänemarks die Hegemonie im Ostseeraum. Dies war das Ergebnis einer langen Entwicklung (z. B. 1525 Auseinanderbrechen der Kalmarer Union). Spätere Versuche, Schweden wieder an Dänemark zu binden, waren gescheitert. Auch das Eingreifen des dänischen Königs, gleichsam in der Rolle eines Protektors der Protestanten im Deutschen Reich, endete 1629 wenig glanzvoll mit dem Frieden von Lübeck. Schweden konnte daraufhin die Rolle Dänemarks im Reich übernehmen. Doch wurde König Christian IV. von Dänemark 1641 im Hamburger Präliminarvertrag weiterhin als Vermittler der kriegführenden Parteien akzeptiert. Der König wollte bei den künftigen Friedensverhandlungen verhindern, daß Schweden gestärkt und damit erneut zu einer Gefahr für die eigene Unabhängigkeit werden könnte. 1643 reiste ein erster dänischer Gesandter nach Osnabrück. Schon im Dezember des gleichen Jahres überfiel Schweden jedoch das Nachbarland. Der unglückliche Verlauf des Krieges zwang Dänemark, seine Vermittlerrolle in Osnabrück aufzugeben. Dies führte zu einer Stärkung Schwedens im Friedensschluß von 1648. – Wolfgang Hans Stein, »Christoph Forstner, 1598 bis 1668. Mömpelgardische Politik und humanistische Reflexion auf dem Westfälischen Friedenskongreß« (S. 62–97), wohl der gewichtigste Beitrag des Bandes, schildert das Leben eines österreichischen Protestanten, der, durch die Entwicklung in seiner Heimat gezwungen, 1631 als Rat in den Dienst der württembergischen Verwaltung in Mömpelgard trat. 1635 wurde er dort Kanzler. 1646 war er für kurze Zeit als Vertreter Mömpelgards auf dem Friedenskongreß in Münster. Da der rechtliche Status der Grafschaft ungeklärt war (»ein rechtes Anomalum«), konnte Forstner nur am Rande agieren und mußte die eigentlichen Verhandlungen der Gesandtschaft aus Stuttgart überlassen. Forstner war humanistisch gebildet und schrieb ein elegantes Latein. Seine Berichte und Briefe, auch von den Westfälischen Friedensverhandlungen, wurden schon zu Lebzeiten stark beachtet. Dabei fällt die Weite des Blicks ebenso wie die Verpflichtung für das Ganze, d. h. für das »Reich« auf. Forstner verlangte zum Beispiel, daß die einzelnen Stände bei den Verhandlungen ihren »Egoismus« hinter die Erfordernisse des allgemeinen Wohls zurückstellten. – Konrad Repgen bringt einen Beitrag »Über Lünings »Teutsches Reichs-Archiv« (1710–1722): Aufbau und Zitierungs-Möglichkeiten« (S. 240–285). Lünings »Reichs-Archiv« ist auch heute noch für die Reichsgeschichte ebenso unentbehrlich wie für die territoriale Historiographie (vgl. S. 277–281 das Verzeichnis der »Germania Sacra« mit den beschriebenen Erz- und Hochstiften des Reichs wie auch den zahlreichen Prälaturen unseres Raumes). Leider ist das gewaltige Werk (24 Foliobände) unübersichtlich gegliedert; auch entsprechende Einteilung und Paginierung keineswegs den heutigen Gepflogenheiten. Repgen bietet u. a. eine Übersicht über den systematischen Aufbau des Werkes, macht Vorschläge für eine praktikable Zitation und schildert dabei auch die Lösung, für die man sich bei der Edition der »Acta Pacis Westphalicae« entschieden hat.

Rudolf Reinhardt

ALFRED SCHRÖCKER: Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 8). Wiesbaden: Steiner 1978. IX u. 148 S. Kart. DM 38.–.

Wer einige der ca. 16 von A. Schröcker publizierten Studien zur Familien- und Finanzpolitik des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz, seiner Familie und seines Erzstiftes, kennt, wird die Forschungsrichtung des vorliegenden Buches, nämlich eine Erhellung des Netzwerkes von Rechten, Ansprüchen, Beziehungen, Schulden und Geschenken zur Förderung des adeligen Haus- und stiftischen Territorialinteresses, abschätzen können. Wer andererseits das Buch und seine einleitenden Überlegungen gelesen hat, weiß, daß man dieses Thema auch pressen und die Theoriebedürftigkeit der Geschichte überschätzen kann. Die Terminologie zeigt deutlich, wie man im Verständnis einer Zeit naheliegende Bemühungen um individuelles und kollektives Fortkommen in einer extrem kompetitiven höheren Gesellschaftsschicht mit modernen und in der Regel negativen Vorzeichen versehen kann.

Die Ebene, auf der hier diese Untersuchung geführt und vielfach durch anschauliche Beispiele und aufschlußreiche Fakten unterstützt wird, sind die vielfältigen Beziehungen Lothar Franz' als geistlicher Fürst, Reichserzkanzler und Spiritus rector einer großen und anspruchsvollen Nepotenschar zu Kaiser und

Reich. Zur Diskussion steht zunächst das spezifisch »stiftische Reichsverständnis«, als dessen wesentliche Elemente der Verfasser einerseits die Standesinteressen des »etablierten Adels« (?), andererseits die Furcht vor einem von außen und innen drohenden »Umsturz des Reiches«, d. h. der die geistlichen Fürstentümer schützenden Reichsverfassung, sieht. Das Engagement des Verfassers läßt ihn in diesem Abschnitt öfters offene Türen einrennen; die Begrifflichkeit (z. B. »soziale Angst« für das Interesse des Adels an der Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung) ist zum Teil recht eigenwillig.

Die weiteren Kapitel befassen sich mit den Kreisassoziationen als Mitteln gemeinsamer Sicherheitsbemühungen und kurmainzischer Direktionsansprüche, dem Verhältnis zum Wiener Hof unter Berücksichtigung der Vorbehalte und hauspolitischen Motive Lothar Franz', schließlich unter der Überschrift »Reichsinstitutionen« mit Reichskanzleramt, Reichsvizekanzleramt, Reichstag, Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreisen, Reichspost und der kaiserlichen Wahlkapitulation.

Eine eingehendere Diskussion der angeschnittenen Fragen und einiger aus deren Bearbeitung m. E. entstehender Probleme kann hier nicht stattfinden. Zustimmung kann man jedenfalls Schröckers Ergebnis, daß das Interesse des Reichsstandes (Schröcker sagt: »des Staates«) und des regierenden Hauses »durch ein und dieselbe Haltung am besten gewahrt« wurde (S. 123).

Ist also »ein Schönborn im Reich« auf der Suche nach Vorteilen für sein Haus und seine Territorien? Selbstverständlich ist er das, genauso wie andere große und kleine Fürsten, hohe und subalterne Beamte, alter und neuer Adel, wie die Bankiers und – wie der Kaiser. Mir scheint dabei unzweifelhaft, daß Lothar Franz die Fortune seines Hauses in Treue zum Reich und seiner Verfassung, in überzeugter Vertretung auch der Pflichten suchte, die ihm und seinem Stand Konfession und kirchliches Amt auferlegten. Es steht also die weitgehende Koinzidenz von Familien-, Standes-, Territorien- und Reichspolitik im Mittelpunkt – ein wichtiges Thema, zu dem Schröcker eine nicht ganz ausgewogene, aber material- und aspektreiche Darstellung vorgelegt hat. Daß dies möglich war, und daß wir das vielfältig aufschlußreiche »Modell Schönborn« nun genauer studieren können, ist ihm, nicht zuletzt aber auch der Großzügigkeit der Nachfahren, zu danken, die ihre Archive auch einer um kritische Distanz bemühten Forschung geöffnet haben.

Erwin Riedenauer

MICHAEL BARCZYK: Essen und Trinken im Barock. Oberschwäbische Leibspeisen. Mit einem Vorwort von Guntram Blaser (Kulturgeschichtliche Miniaturen). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 106 S. 14 Abb. Pappbd. DM 14,-.

Ein vergnüglich zu lesendes, mit Bildern (teilweise farbig) ansprechend ausgestattetes Büchlein, das in seinem ersten Teil von den Eß- und Trinkgewohnheiten im Oberschwaben des 18. Jahrhunderts erzählt, mit dazwischen eingefügten Rezepten und Speisezetteln, die freilich nur den Auftakt für die im zweiten Teil folgenden »Originalrezepte aus dem barocken Oberschwaben« bilden, die auf 30 Seiten Köche männlichen und weiblichen Geschlechts zum neugierigen Ausprobieren verleiten können. Eine Menge kulturhistorischer Einzelheiten, Essen und Trinken jener Zeit anlangend, wird ausgebreitet, zugleich auch in Anmerkungen auf die mancherlei Quellen und Literatur verwiesen, aus denen der Verfasser schöpfen konnte. Es geht ihm dabei auch darum, auf die Unterschiede im Essen bei Reichen und Armen hinzuweisen, »Auf dem Schloß und bei anderen besseren Leuten« und bei »Ackerbürgern, Bauern und übrigen Volk«. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß der geneigte Leser den Eindruck bekommt, als ob Adel, wohlhabendes Bürgertum und Geistlichkeit durchaus ein gar üppiges Schlemmerleben geführt hätten, das gemeine Volk aber sich nur dürftig und einförmig ernähren konnte. Der Hinweis auf die gelegentlichen »großen« Essen auch des einfachen Mannes (S. 54) mag diesen Eindruck von der einen Seite her korrigieren. Und andererseits sollte man vor der üppigen Speisekarte der Abtei Ottobeuren aus dem 18. Jahrhundert trotz der Versicherung des Stiftsarchivars, daß in allen oberschwäbischen Benediktinerklöstern so oder ähnlich gegessen wurde, nicht vergessen, daß diese Üppigkeit vom einzelnen Mönch nicht durchaus praktiziert wurde, da sonst die hohen Leistungen beispielsweise des Klosters Wiblingen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kunst in jener Zeit nicht denkbar gewesen wären. Man muß fragen, wieweit solche Speisekarten nicht vor allem ein Auswahlangebot darstellten, mit dem der Pater Erzkoch sich und seine Kunst ins rechte Licht rücken wollte (nebenbei: die lateinische Bezeichnung Archimāgirus für den Küchenchef hat nichts mit Zauberei zu tun. Das griechische Wort māgeiros bedeutet ganz schlicht Koch).

Angefügt sei noch eine Ehrenrettung für den Bodenseewein des 18. Jahrhunderts, den der Erzschalk Pater Sebastian Sailer durch den Erzengel Michael den sauersten auf der Welt nennen läßt. Der Leutkircher Pfarrherr Conrad Ignaz Purtscher hatte von Hagnau, wo er zuvor lange Jahre als Pfarrer gewirkt hatte, bei seinem Aufzug in Leutkirch (1757) noch einige Fäßchen Zehntwein mitgebracht und ließ den nach dem sonntäglichen Gottesdienst in der Gesindestube des Pfarrhofs ausschenken zur Rekreation für seine Pfarrkinder aus der Umgebung, die teilweise einen sehr weiten Kirchweg hatten. Auch konnte für Kranke und Wöchnerinnen Wein im Pfarrhof geholt werden. Dieser Wein kam bei den Leuten so gut an, daß die Schankwirte in Leutkirch bei Bürgermeister und Rat protestierten und als Folge davon Wächter bei der Kirche postiert wurden, die den Leuten den im Pfarrhof gekauften Wein mit Gewalt wegnahmen (und sogar die Krüge zerschlagen durften!). Wäre der Hagnauer des Pfarrherrn so sauer gewesen, wie der Sailersche Erzengel Michael sagt, hätte er nicht diesen Absatz gefunden und wäre nicht Ursache eines kleinen Weinkriegs in Leutkirch geworden.

Artur Angst

8. Kunstgeschichte – Architektur – Musik

WOLFGANG BRAUNFELS: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 2: Die geistlichen Fürstentümer. Unter Mitarbeit von Eckart Bergmann u. a. München: C. H. Beck 1980. 451 S. mit 380 Abb. Ln.

Bd. 3: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster. Unter Mitarbeit von Eckart Bergmann u. a. München: C. H. Beck 1981. 478 S. mit 374 Abb. Ln. Pro Bd. DM 118,- (Subskriptionspreis DM 98,-).

Band 2 des auf acht Bände angelegten Werkes von Braunfels behandelt die Kunstgeschichte der drei geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Trier und Köln, dazu des Erzstifts Salzburg sowie der 16 Hochstifte, die 1802 innerhalb der Reichsgrenzen als politische Einheiten bestanden haben. Band 3 bringt eine Auswahl der Reichsstädte (20), der Grafschaften (11) und der Reichsklöster (20). Beide Bände zusammen bieten also in bisher nicht vorliegender Vollständigkeit die Kunstgeschichte jener in der Neuzeit allein noch im Reich begnügten politischen Einheiten, die zugleich geistliche Institutionen oder doch deren Zentren waren.

Für den Bereich des Bistums Rottenburg ist der Band 3 überhaupt der wichtigste. Zwar wird aus Band 1 wiederholt, es blieb »diesem befähigten und gewerbefleißigen Volk in seinem zentralen Staat der Erfolg im Bereich der bildenden Künste versagt« (S. 157). Aber das steht in einem Zusammenhang, in dem Ulm, Esslingen, Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ochsenhausen, Obermarchtal, Schussenried, Weingarten, Ellwangen, Buchau, Neresheim und Wiblingen je eigene Darstellungen gewidmet sind, so daß wohl weniger dem Volk als einer bestimmten »Moral« des Herzogtums Württemberg jenes Versagen zuzuschreiben ist.

Spätestens mit diesen beiden Bänden erweist sich Braunfels' großes Werk als geradezu notwendig. Es ist dies nicht in erster Linie um seines immensen Stoffreichtums willen, obgleich dessen Beherrschung staunenswert ist. Notwendig ist es vor allem aus methodischen Gründen: Kunst ist Zeugnis von Geschichte, ohne dadurch zu einem beliebigen Geschichtszeugnis eingeebnet zu werden; vielmehr ist sie ein solches Zeugnis gerade aufgrund ihrer besonderen Qualität als Kunst. Umgekehrt beleuchtet die Geschichte die Kunst, insofern sie ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge und Bedingtheiten aufdeckt. Schon das Gleichgewicht dieser Gesichtspunkte ist bedeutsam. Noch mehr ist es Braunfels' Verständnis der »Räume«, die weder abstrakt landschaftlich noch von heutigen politischen Einheiten her gesehen sind, sondern in ihrer historischen Gestalt mit deren Veränderungen.

Aus dieser geschichtlichen Sicht auf reale historische Ganzheiten ergeben sich eine Fülle fruchtbarer Entdeckungen und Einsichten. Einige der wichtigsten: 1. Die geographische Lage, aber auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium, und da wiederum die Gewichtung gegenüber dem Zentrum, sind kunstgeschichtlich wirksame Faktoren, wie z. B. die unheilvolle Geschichte von Mainz, aber auch die Sonderentwicklung Erfurts zeigen. Das Verhältnis Mainz-Erfurt ist übrigens ein extremes Beispiel für zahlreiche, uns heute fast verschwundene Zusammenhänge, die Braunfels sichtbar macht. 2. Entscheidungen von Persönlichkeiten für bestimmte Orte und Programme bleiben oft für Jahrhunderte bedeutsam. Insbesondere wird die Rolle der Regenten als Auftraggeber, der Zusammenhang der Kunst mit konkreten

historischen politischen Programmen vielfach sichtbar; Beispiele sind Bamberg, Eichstätt oder die kleinen Grafschaften. Dennoch gibt es auch Künstler wie Konrad von Soest, welche die beschreibbaren politischen Zusammenhänge eigentümlich zu überragen scheinen. 3. Immer wieder sind historische Angaben über Volkszahl, Landgröße, Wirtschaftskraft, aber auch genealogische Zusammenhänge (die Domkapitel!) gleichsam »Verankerungen« der Kunst im Alltäglichen-Anschaulichen. 4. Es begegnen kaum zu überschätzende kunstsoziologische Einsichten, so der Zusammenhang von politischem und künstlerischem Niedergang, oder die Feststellung, daß kreative Werkstätten mit Exportkapazität sich ausschließlich in herrschaftsfreien Städten finden, während die Residenzen importieren. 5. Vielleicht am spannendsten ist es, wenn Braunfels anhand alter Pläne, Ausstattungsprogramme usw. jene Kunst einbezieht, die untergegangen ist und damit der üblichen kunstgeschichtlichen Betrachtungsweise entgeht; Beispiele: das alte Paderborn oder das Aschaffenburg der Renaissance. Nicht nur wird das mehr »zufällig« erhaltene Objekt aus dem Zusammenhang des untergegangenen Ensembles klarer. Es entsteht vor dem fassungslosen Auge eine Geschichte der Zerstörung von Kunst durch den Menschen, eine Art Gegen-Kunstgeschichte von die Vorstellung sprengenden Ausmaßen, die nach einer anthropologischen Deutung von Kreativität und Zerstörungswille ruft. 6. Die stilgeschichtliche Betrachtungsweise zu überschreiten, führt immer wieder zu bisher kaum Gesehenem: Der überschaubare Klosterstaat war noch im Spätbarock in der Lage, sich als lebendige Einheit glaubhaft auszudrücken (»Ottobeuren als Höhepunkt«). Dagegen haben gleichzeitige Bauten z.B. im Fürstentum Münster (Clemenswerth, auch das Schloß in Münster) den Blick auf die wirklichen politischen Verhältnisse eher verstellt als symbolisiert.

Drei kritische Bemerkungen von ganz unterschiedlichem Gewicht: 1. Ich meine, daß das Bild der Kunst, das Braunfels erstehen läßt, insgesamt doch zu aristokratisch, oder besser oligarchisch ist. Das liegt sicher auch an der Notwendigkeit einer Auswahl. Es liegt zweitens daran, daß in den meisten Abschnitten die Anfänge und die Schlußphase von 1802 überproportioniert, ja geradezu Leitfäden der Darstellung sind. Es könnte drittens am – aus der Situation der Erhaltung verständlichen – Übergewicht der Architektur als Kunstgattung liegen. 2. Das Verhältnis von Autor und wissenschaftlichen Mitarbeitern wünschte ich mir klarer ersichtlich. 3. Ein solches Werk kann nicht fehlerfrei erstellt werden. Die meisten Irrtümer sind im Zusammenhang leicht zu durchschauen: Natürlich konnte Schlaun 1825 nicht mehr die Bauleitung in Nordkirchen übernehmen (II, 337; vgl. auch die Datierung des Plans von Münster S. 327). Irritierend ist schon, wenn die Karte des Kurfürstentums Mainz (II, 24) die Bezeichnungen »Oberes Erzstift« und »Unteres Erzstift« genau umgekehrt wie der Text gebraucht. Und obgleich der Rezensent zu der Edition der Pläne von Ottobeuren, deren Verzögerung mit Recht bedauert wird, einen Beitrag erstellt hat, heißt der herausgebende Tübinger Ordinarius für Kunstgeschichte nicht Adolf, sondern Klaus Schwager (III, 460).

Adolf Smitmans

PETER HAWEL: Klöster. Wie sie wurden, wie sie aussahen und wie man in ihnen lebte (Knaur-Taschenbuch 3685). München–Zürich: Knaur 1982. 192 S. 73 Abb. Kart. DM 12,80.

Das Reihensignet »Reisen in Europa« auf dem Umschlag verrät in aller Kürze die Absicht des Buchs: Der schwunghafte Tourismus unserer Zeit führt viele Menschen in säkularisierte oder besiedelte klösterliche Bauten und Anlagen unterschiedlichen Charakters. Als bloße Sehenswürdigkeit und auf die Schnelle »gemacht«, erschließen sie sich in ihrer Monumentalität oder auch Schlichtheit dem Besucher nicht als das, was sie sind: steingewordene Zeugen geschichtlich wirksamer, wenngleich wechselnder, ja konkurrierender Auffassungen und Ausprägungen eines bestimmt geregelten Lebens in der Nachfolge Christi. Man sieht nur, was man weiß. Das Buch möchte durch kompakte Information erste Verständnishilfen bieten. Es beginnt mit einer theologisch-historischen Deutung der Nachfolgeforderungen Jesu, dem Abriß einiger ihrer frühchristlichen Realisierungsformen (ägyptisch-syrisches und augustinisches Mönchtum), und unternimmt es dann, in einem »kurzen Gang durch die Geschichte des christlichen Abendlandes ... ihre Wandlung und Entwicklung anhand der geschichtlichen Ausformung, der Architektur, der Liturgie, der Ordensregeln und der Theologie« (S. 8) zu verfolgen und zu deuten.

Vorgestellt werden alle bedeutenderen Ordentypen der Westkirche und ihre Zweige in historischer Aufeinanderfolge, und zwar nach ihrem spezifischen Profil innerhalb der religiösen Ideengeschichte, ihrer Verfassung und Lebensordnungen, ihrer tatsächlichen Stellung in der (Reichs-)Kirchengeschichte und – summarisch – ihrer vielschichtigen inneren und äußeren Entwicklung – alles in enger Korrespondenz mit

der Darstellung der eigentlichen Materie: der Bauformen und der Stilgeschichte der verschiedenen Ordensarchitekturen als monumentalen Ausdrucks des jeweiligen Ordensprogramms. Daß es dabei im engen Rahmen eines dünnen Taschenbuchs nicht ohne Schematisierungen, Typisierungen usw. abgeht, ist wohl unvermeidlich. Sie werden indes wohlteuend durchbrochen von vielfältigen Hinweisen auf konkrete Objekte und ihren spezifischen Bestand. Durch die Wiedergabe von Aufnahmen (einige davon in Farbe), älteren Stichen und Reißzeichnungen wird in einer für ein Taschenbuch optimalen Weise für Anschaulichkeit gesorgt.

Die Darstellung endet ordensgeschichtlich mit den Jesuiten, stilgeschichtlich mit dem Barock, also dort, wo gewöhnlich auch das touristische Interesse endet. Das Barockkloster ist »das strahlende Endergebnis« (S. 8) des Buchs; auch der Ordensgeschichte und -architektur? Was haben die Klöster und Orden des 19. und 20. Jahrhunderts an monumentalen Selbstzeugnissen hervorgebracht, und welcher Geist spricht aus ihnen? Vielleicht wäre eine interpretierende Bestandsaufnahme nach dieser Seite hin enttäuschender ausgefallen als diejenige, die der Autor – kompetent und lebendig – für die von ihm behandelte Zeit vorlegt.

Ein Reisetaschenbuch, das, auch zu Hause gelesen, überblickshaft gute erste Informationen bietet, Zusammenhänge durchsichtig macht und ganz gewiß »sehen« lehren kann. Südwestdeutschland war und ist eine reiche Klosterlandschaft; entsprechend reich ist es (mit seinen Nachbarlandschaften) hier vertreten. Neben einem Personen- und Sachregister ist ein eigenes Klosterregister zum schnellen Nachschlagen »vor Ort« nützlich.

Abraham Peter Kustermann

FRITZ ARENS: Der Dom zu Mainz. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. XI u. 172 S. 65 Abb. u. Zeichn. 1 Faltbl. Kart. DM 29,50 (für Mitglieder DM 19,50).

Fritz Arens, Kunstgeschichtsprofessor an der Universität Mainz, legt in seinem Dombuch eine Zusammenfassung von »zuverlässigen und gesicherten Ergebnissen« (S. IX) der wissenschaftlichen Forschung über den Dom zu Mainz vor. Fachwissenschaftliche Erläuterungen setzen beim Leser Fachkenntnisse und Sachverstand innerhalb der Kunstgeschichte voraus. Dennoch ist der Text recht verständlich und anschaulich. Ein herausklappbarer Grundrißplan mit auf den Text bezugnehmenden Nummern der einzelnen Ausstattungstücke begleitet den Leser. Detailfotos und Skizzen veranschaulichen das Geschriebene. Der Verfasser gibt einen klar in Bauabschnitte gegliederten Überblick über die Baugeschichte des Domes. Zusammengefaßt wird dieser Überblick in einer Zeittafel. Die Anbauten und Sicherungsarbeiten im 19. und 20. Jahrhundert werden gesondert behandelt, ebenso die Ausstattung des Domes, sehr ausführlich die Denkmäler (S. 87–147), der Kreuzgang, die Kapitelsäle und der Bestand des Dommuseums.

Geschichtliche Hinweise, vor allem auch liturgiegeschichtlich interessante Bemerkungen, wie etwa die Zelebration versus populum im Mittelalter (S. 52), schlagen die Brücke zur Zeitgeschichte. Vor allem im Kapitel über die Denkmäler wird recht anschaulich die Bedeutung und Symbolik beschrieben, Beziehungen zur Bauplastik und Architektur der jeweiligen Zeit hergestellt.

Arens legt keinen Domführer im üblichen Sinne vor, bietet jedoch einen zeitlich geordneten Text, der die Leser durch »die eindringliche Beschäftigung mit der bedeutenden Bau- und Ausstattungsgeschichte des Domes zum Bewunderer und Freund dieses großen Monumentes« macht. Der Verfasser stellt den Einfluß der jeweiligen geistlichen und weltlichen Herrscher und Stifter, der jeweiligen Bauleute und Künstler und des jeweiligen Zeitgeschehens (Kriege, Säkularisation usw.) sehr anschaulich dar, wobei er sowohl künstlerische Eigenarten als auch Namen, Daten und Gründe für mehr oder weniger rege Bautätigkeiten am Dom zu verschiedenen Zeiten anspricht. Ausführlich und genau sind die Einordnungen und Beziehungen der einzelnen bildhauerischen Elemente am Dom in die Kunstgeschichte Europas. Verglichen wird die Domanlage mit Werken derselben Stilepoche, auch in anderen Landschaften. Dabei wird einerseits das Übernehmen und Aufgreifen von jeweils typischen Stilmerkmalen dargestellt (Parallelen in Bezug auf Material, Technik, Ausdruck, Form usw.), andererseits aber auch Originalität und Einzigartigkeit, d. h. künstlerische Eigenarten, Abweichungen von der kunstgeschichtlichen Norm und Tradition des Mittelrheins. Die Vergleiche mit Werken anderer Stilepochen zeigen die Auswirkung des Dombaues auf andere Werke in Europa der gleichen und späterer Zeit.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß dieses Buch sowohl für den Kunstsachverständigen als auch für den am Mainzer Dom Interessierten ein fundiertes und anschauliches Bild dieses Monumentes ergibt. Es hätte verdient, in einer bibliophileren Ausgabe vorzuliegen.

Paul Rathgeber

HERMANN FISCHER – THEODOR WOHNHAAS: *Historische Orgeln in Schwaben*. Fotos von Gregor Peda (Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde 94). München–Zürich: Schnell & Steiner 1982. 304 S. mit ca. 125 ganzseit. Abb. Ln. DM 58,-.

Wenn Forscher sich mit Kirchen befaßten, standen lange Zeit Architektur und bildende Kunst so sehr im Vordergrund, daß Glocken fast gar nicht und Orgeln nur selten gebührend beachtet wurden. Während Glockenforschung seit Sigrid Thurm und neuerdings Roman Fitzek jetzt als eigene Disziplin Beachtung findet, haben sich hinsichtlich Orgeln in Schwaben links und rechts der Iller neben Gotthilf Kleemann (Die Orgelmacher und ihr Schaffen im ehemaligen Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1969) vor allem Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas in zahlreichen Einzelaufsätzen sowie P. Gregor Klaus und Adolf Layer verdient gemacht. Das jetzt vorliegende Werk von Fischer und Wohnhaas, vom Verlag hervorragend ausgestattet, ist eine begrüßenswerte Gesamtschau, die bisher Erarbeitetes und neue Forschungen zusammenfaßt. Die Einleitung weist mit Recht auf die maßgebende Rolle der vielen Klöster und Stifte im überwiegend katholisch gebliebenen Bayerisch Schwaben hin. Es sei beispielhaft nur die Riepp'sche Orgel in Ottobeuren erwähnt.

Unter den 1250 von den Autoren erfaßten Bayerisch-Schwäbischen Kirchen mit Orgeln befinden sich 65 »Denkmalorgeln« und etwa 110 »Denkmalprospekte«, das heißt Orgelgehäuse mit Barock-, Rokoko- oder klassizistischen Stilmerkmalen und entsprechendem Dekor. Diese letzteren – Denkmal-Orgeln bzw. -Prospekte – bilden, nach Orten von A–Z geordnet, in 118 Einzelabschnitten den Hauptinhalt des Werkes. Beschreibung, Geschichte, Disposition und Bild jeder dieser Orgeln spiegeln den Stand des heutigen Wissens wieder. Literatur und benützte Archivalien werden jeweils gewissenhaft angegeben. Wie gründlich die Verfasser gearbeitet haben, möge eine Aufschlüsselung der Archiv-Quellen zeigen. An der Spitze steht das Staatsarchiv Neuburg (45). Es folgt das Archiv der Firma Steinmeyer in Oettingen (17). Dreizehn verschiedene Pfarrarchive wurden benutzt. Die Archive der Klöster Ottobeuren und Oberschönenfeld, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Archiv und das Archiv des Freiherrn von Wiedersperg-Leonrod in Schmiechen werden je einmal genannt. Im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg und im Stadtarchiv Nördlingen wurden Unterlagen für je zwei Orgeln gefunden. Das Hauptstaatsarchiv München – das »Allgemeine Staatsarchiv« (S. 102) ist mit ihm identisch – gab Quellen für sechs Orgeln, während das Archiv des Bistums Augsburg, das S. 56 als »Ordinariatsarchiv« erscheint, dreimal Material für Orgelgeschichte bot. Erwähnt seien auch die oft benutzten Unterlagen des Domkapellmeisters Paul Steichele, des Glocken- und Orgelsachverständigen des Bistums Augsburg. Eine beispielhafte Beherrschung des Stoffes zeigt die S. 13–37 dargestellte Geschichte des Orgelbaus in Bayerisch Schwaben vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Auf den umfangreichen Beschreibungsteil folgt ein Verzeichnis der schwäbischen Denkmal-Orgeln und -Prospekte mit mehreren Seiten Umriss-Zeichnungen derselben. Vor dem sorgfältig gearbeiteten Register ist noch ein für die Forschung äußerst wertvolles Verzeichnis der Orgelbauer in Schwaben zu finden, aus dem hier noch die Personen bzw. Familien aus dem Bereich des Bistums Rottenburg-Stuttgart erwähnt seien: Marx Günzer (Stuttgart), Hans Karl (Aichstetten), Konrad Keppner (Hechingen), Kiene (Langenargen), Lamprecht (Cannstatt bzw. Vaihingen/Enz), Albert Reiser (Biberach), Schauz (Sontheim a. d. Brenz). Für Ulm sind zu nennen: Chrysostomus Bauer, Braumann, Hechinger, Andreas Sartorius, Schmah und Sturm; für Ochsenhausen: Josef Gabler und Josef Höß; für Ravensburg: Jörg Ebert und Anton Neuknecht; aus der Fürstpropstei Ellwangen: Allgeyer und Schultes. Die öfters erwähnte Herrschaft Angelberg (S. 289, 295; nicht Anglberg) hatte als Hauptort das S. 290 u. 294 namhaft gemachte Tussenhausen. Alle Nennungen Angelberg sind auf diesen Ort zu beziehen, da die Burg Angelberg als Siedlung mit ihrem Abbruch 1701/02 verschwunden ist.

Zusammenfassend ist das Werk eine treffliche Leistung, die Maßstäbe für die Darstellung der Ergebnisse der bayerischen Orgelforschung für die nächsten Jahrzehnte setzt. Es wäre zu wünschen, daß seitens der Autoren, denen die Forschung weit über das behandelte Spezialgebiet hinaus Dank schuldet, noch andere bayerische Regierungsbezirke in Angriff genommen würden.

Gerhart Nebinger

9. Ortsgeschichte

SIEGWALT SCHIEK: Der Einsiedel bei Tübingen. Seine Geschichte und seine Bauten. Hrsg. von der Gemeinde Kirchentellinsfurt. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 94 S. mit 28 Abb. Pappbd. DM 20,-.

Der Untertitel des Bändchens verspricht Aufschlüsse über Geschichte und Bauten des Einsiedel. Daher (oder dennoch) bedeutet es eine gewisse freudige Überraschung, wenn es sich bei näherem Zusehen herausstellt, daß es sich eher um einen Bildband handelt. Die 28 teils farbigen, vollformatigen Tafeln und die ihnen gegenüberstehenden instruktiven Erläuterungen nehmen nämlich 55 der insgesamt 93 Seiten ein. Nach dem Gesamtkonzept spielen die Abbildungen, deretwegen der Band sein ansprechendes Querformat erhalten haben dürfte, jedoch eine den Textteil ergänzende Rolle, was die zahlreichen Verweisungen bestätigen. Dieser Teil gliedert sich in mehrere übersichtliche Abschnitte, beginnend mit der topographischen Lage und der Geschichte der frühen Besiedlung. Die »Geschichte des Einsiedel« vermittelt den notwendigen Überblick zum Verständnis der ganzen, zeitweilig immerhin vier Komplexe umfassenden Anlage (Schloß, Bruderhaus, Stuterei und Maierie). Weitere Abschnitte befassen sich mit dem Schloßchen des Grafen Eberhard, dem Stift St. Peter sowie dem Schloßneubau Herzog Karl Eugens.

Bei seiner Darstellung des Schloßbezirks kann der Verfasser darlegen, daß die bisherige Meinung, in dem heutigen Schloßgebäude hätten sich wesentliche Teile des Bauwerks Graf Eberhards erhalten, berichtigt werden muß. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß jenes ältere Schloß die Form eines Wohnturms hatte und isoliert im Mauergeviert stand. Es wurde übrigens erst im 18. Jahrhundert abgebrochen.

Für die meisten Leser dürfte der Abschnitt »Das neue Schloß von Herzog Karl Eugen« eine Sensation bedeuten. Hier finden die jedem Kenner des Einsiedel vertrauten Alleen, die ja deutlich genug an barockes Bauwesen erinnern, ihre überraschende Aufklärung. Sie gehen auf den pompösen »Plan des Herzoglich Württembergischen Lustschlosses Einsiedel« bzw. auf dessen Kopie von 1776 zurück und beweisen, daß mit dessen Ausführung auch begonnen worden ist. Wieweit jedoch der Bau des Schlosses im Schnittpunkt von Linden/Bebenhäuser Allee und Pfondorfer/Rübgarter Allee gediehen ist, bleibt ungewiß, ebenso die Lösung des Rätsels: »Hat der Herzog nun am 5. September 1772 in seinem neuen Schloß diniert oder nicht?«

Das Bändchen ist in seiner reizvollen Verbindung von anspruchsvollem Text und brillanten Abbildungen ein musterhaftes Beispiel einer den Fachmann wie den Liebhaber ansprechenden, lebendigen Darstellung einer kleineren »historischen Stätte«. Besonders der Bildteil profitiert vom denkmalpflegerischen Alter Ego des Autors – von Haus aus Archäologe und Hallstattspezialist – und dessen Spürsinn für wenig bekannte alte Bilddokumente. Die Bereicherung, die die Landesgeschichte dabei erfährt, straft die alte Behauptung Lügen, im Tübinger Dunstkreis sei nichts Neues mehr zu entdecken, da »jeder Stein schon einmal umgedreht« worden sei.

Gerhard Kittelberger

VOLKER PFEIFER: Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 17). Ulm: Stadtarchiv 1981 (Komm.-Verlag Kohlhammer, Stuttgart). 254 S. Kart. DM 39,-.

Während die Stadtgeschichtsforschung sich bislang hauptsächlich mit rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und in beschränkterem Umfang auch mit kirchlichen Aspekten beschäftigte, scheinen neuerdings Geistesleben und Kultur der Städte etwas mehr Interesse zu finden: So legte beispielsweise Erich Kleinschmidt 1982 eine Untersuchung über »Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit« vor und stellte der Südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung seine Tagung 1982 unter das Thema »Stadt und Kultur«. Pfeifers Dissertation, bei Otto Herding angefertigt, ist also in ihrer Fragestellung durchaus aktuell.

Pfeifer will der Frage nachgehen, wie das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Obrigkeit in der städtischen Geschichtsschreibung dargestellt wird und wie sich die Darstellungsweise im Laufe der Zeit entwickelt, d. h. im einzelnen: welche Themen bearbeitet werden, mit welchen Mitteln und unter welchen Blickwinkeln das geschieht und ob sich die soziale Zugehörigkeit der Verfasser auf ihre Sehweise auswirkt. Zur Beantwortung dieser Fragen findet Pfeifer in Ulm einschlägiges und zum Teil noch wenig beachtetes

Material in ausreichender Fülle. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind dies vor allem die Chroniken von Sebastian Fischer, Bartholomäus und Veit Marchtaler, Martin Zeiller und Josef Furtenbach; für das 18. Jahrhundert stützt sich Pfeifer auf historische Arbeiten von Eberhard Roth, Elias Frick, Franz Dominikus Häberlin, Ludwig Bartholomäus Herttenstein und Georg August Christmann, die alle – bis auf Christmann – als Pfarrer, Lehrer oder Juristen in Ulmer Diensten standen. Freilich wird nicht ganz deutlich, weshalb Häberlin und Christmann erwähnt werden: Häberlin hat sich zwar mit einzelnen Aspekten der Ulmer Geschichte befaßt, wird hier aber nur mit seiner »Reichshistorie« vorgestellt; ein Bezug zu Ulm wird nicht sichtbar. Christmanns juristische Abhandlung beschäftigt sich ausschließlich mit dem rechtlichen Verhältnis zwischen dem Augustiner-Chorherrenstift St. Michael zu den Wengen und der Stadt. Höhepunkt und Abschluß der reichsstädtischen Geschichtsschreibung ist für Pfeifer Georg Veesenmeyer (1763–1832), der mit seinen historischen Arbeiten allerdings weit ins 19. Jahrhundert hineinreicht. Ihm widmet Pfeifer knapp zwei Drittel seiner Darstellung. In der Tat legte Veesenmeyer in vieler Hinsicht das Fundament für die moderne Geschichtsschreibung Ulms. Eine eingehende Auseinandersetzung mit seinen Schriften ist aus diesem Grunde von großem Wert.

Pfeifers Ausführungen über die Ulmer Geschichtsschreiber vor Veesenmeyer haben somit allerdings fast den Charakter einer Einleitung. Was er zu diesen zehn Autoren auf rund 80 Druckseiten zur Sprache bringt, ist deshalb notwendigerweise sehr knapp.

Störend wirkt bei der Lektüre die unübliche Schreibweise einiger Eigennamen wie Katharina von Bore (statt Bora), Tezel und Wizel (statt Tetzl und Witzel) oder Johannes von Tritenheim (statt Trithemius). Weshalb der Ulmer Superintendent Ludwig Rabus den Vornamen Wolfgang erhält, bleibt unklar. Auch hätte Pfeifer nicht verborgen bleiben müssen, daß »Eusebius Engelhard« ein Pseudonym des Michael Kuen (Propst des Wengentifts 1754–1765) ist. Diese wenigen Unebenheiten sind freilich marginal, sie beeinträchtigen die Qualität dieser Würdigung Veesenmeyers ansonsten keineswegs. *Peter Thaddäus Lang*

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STADTARCHIVS BAD WALDSEE. Hrsg. vom Stadtarchiv Bad Waldsee (Selbstverlag).

Reihe A (Quellen):

Nr. 1: HERWIG HOCHDORFER: Das Stadtrecht von Bad Waldsee aus dem 14. Jahrhundert. 1980. 115 S. Brosch. DM 7,-.

Reihe B (Darstellungen):

Nr. 1: MICHAEL BARCZYK: Das Wappen der Stadt Waldsee. 1978. 32 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 2,- (vergriffen).

Nr. 2: BRUNHILDE OSTEN-FRITZENSCHAFT: Waldseer Bruderschaftsmedaillen bis 1900. 1978. 20 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 2,- (vergriffen).

Nr. 3: MICHAEL BARCZYK – PAUL SCHURRER: Kirche und Stift St. Peter zu Waldsee. 1979. 95 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 4,50 (vergriffen).

Nr. 4: HERMANN TÜCHLE: Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter. 1981. 32 S. m. Abb. Brosch. DM 2,-.

Am ersten Heft der Reihe A läßt sich deutlich erkennen, was das eigentliche Ziel dieser und wohl auch weiterer Quellenveröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee ist: Es sollen dem an der Heimatgeschichte interessierten Laien Geschichtsdokumente an die Hand gegeben werden in einer Form, die ihm einen leichten Zugang zum Inhalt gewährleistet, d. h. vorhandene Sprachbarrieren beiseite räumt. Weil der frühneuhochdeutsche Text des Originals für den Nichtfachmann ein umfangreiches Glossar nötig gemacht, sofern man diesen Weg der Erläuterung eingeschlagen hätte, entschloß sich der Herausgeber, H. Hochdorfer, dem Originaltext eine neuhochdeutsche Übertragung gegenüberzustellen und auf ein Glossar, aber auch auf textkritische Anmerkungen zu verzichten. Das letztere geschah allerdings nicht, ohne daß in »Vorbemerkungen zur Quellenausgabe und Übersetzung« der Handschriftenzusammenhang kurz erläutert wurde. Diese Erläuterung ist freilich zu knapp, als daß sich jemand, der die verschiedenen Handschriften bzw. die Ausgabe des Waldseer Stadtrechts von K. O. Müller nicht kennt, ohne weiteres zurechtfindet (das gilt auch für die beigegebene »Konkordanztafel Waldseer–Ravensburger–Ulmer Stadtrecht«). Diese Desiderata fallen freilich für den ins Auge gefaßten hauptsächlich Leserkreis kaum ins

Gewicht; er wird den vom Herausgeber eingeschlagenen Weg durchaus begrüßen. Es ist ihm so mühelos möglich, sich in das Stadtrecht zu vertiefen und unmittelbar zu erfahren, wie lebendig die Vergangenheit auch aus einer Rechtssatzung, die man im allgemeinen als eine »trockene« Sache ansieht, zu sprechen vermag. Ein Register zum Stadtrecht nach Sachgebieten, eine Übersicht zu den oberschwäbischen Stadtrechtsfamilien, ein Literaturverzeichnis und ein einleitendes Kapitel zur Stadtrechtsverleihung von 1298 (ein Summarium dessen, was eine mittelalterliche Stadt und die Pflichten ihrer Bürger ausmacht) erhöhen die Brauchbarkeit des Heftes, das nicht zuletzt auch in Schulen gute Dienste leisten kann.

Die bisher erschienenen vier Hefte der Reihe B zielen auf denselben Leserkreis wie das eben genannte: Es soll vor allem der heimatgeschichtlich interessierte Laie angesprochen werden, ohne daß deshalb der Anspruch des Fachhistorikers auf wissenschaftliche Begründung des Vorgetragenen außer Acht gelassen würde. M. Barczyk leitet die Nummer 1 dieser Reihe mit einer »Kleinen Wappenkunde« und »Regeln der Heraldik« ein und gibt damit notwendige Grundlagen zum Verständnis der weiteren Darlegungen zum Wappen der Herren von Waldsee, zu den wappengleichen Fürsten Colloredo, zu den Wappen der Stadt Waldsee und denen der eingemeindeten Ortschaften. Eine Reihe von Fotos und Zeichnungen verdeutlichen die knappen, mit Quellen- und Literaturangaben versehenen Ausführungen. Daß bei den Ortschaftswappen, die ja meist jüngsten Ursprungs sind, die Entstehungsgeschichte kurz umrissen wird, ist ein weiteres Plus des schmalen Heftchens. – B. Osten-Fritzenschaft berichtet im folgenden Heftchen über Waldseer Bruderschaftsmedaillen. Der erste, kurze Abschnitt »Das Münzrecht und die Stadt Waldsee« wirkt aufgesetzt, da eine überzeugende Verklammerung mit dem eigentlichen Thema fehlt. Auf Darlegungen zur Waldseer St. Sebastiansbruderschaft folgen die Beschreibungen erhaltener Medaillen mit den jeweiligen Abbildungen der Vorder- und Rückseiten. Das ist der eigentliche und dankenswerte Teil des Heftchens, das man als Anreiz verstehen darf, sich mit der Geschichte der Bruderschaften und ihrer jeweiligen Bedeutung für das religiöse und kulturelle, aber auch das wirtschaftliche Leben einer Gemeinde zu befassen. – Im dritten, wesentlich umfänglicheren Heft der Darstellungen berichten M. Barczyk und P. Schurrer anlässlich der 500-Jahr-Feier der ehemaligen Stifts- und heutigen Stadtpfarrkirche in Waldsee über diese Kirche und das dortige Stift. Es handelt sich um eine Sammlung von kürzeren oder längeren Artikeln bzw. Aufsätzen zu verschiedenen Themen, die mit der Geschichte des Stifts und der nahegelegenen inkorporierten Pfarrei Reute, Propst Konrad Kügelin und Elisabeth Achler, der »Guten Beth«, zu tun haben. Die Beiträge sind unterschiedlichen Charakters. Neben zusammenhängender Schilderung (z. B. »Das Stift und Reute«; dankenswert dabei die Hinweise zur Lage der Dorfbevölkerung in Reute) gibt es regestenartige Zusammenstellungen der Reihe der Propste und Äbte, ein Verzeichnis der Abgaben an das Kloster Waldsee von 1534 mit einer Karte, die man dankbar zur Kenntnis nimmt (nur: warum »Ausschnitt«? Hätten die auf der Karte fehlenden Dörfer Achstetten, Baltringen, Baustetten, Hochdorf nicht auch noch eingetragen werden können?) sowie Beiträge, die neben knappem Faktenbericht auch ausführliche Quellenzitate bringen. Anmerkungen mit Literaturangaben und einige Abbildungen ergänzen die Berichte. – Heft 4 steht in deutlichem Gegensatz zum vorausgegangenen. H. Tüchle gibt in seiner Studie »Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter« ein in sich geschlossenes Bild vom Werden und den wechselnden Schicksalen der beiden Klöster bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Die lebendige Darstellung, durch Zwischenüberschriften gegliedert, berührt sich in manchem mit dem, was bereits in Heft 3 anklang, hat aber durch ihre Eigenständigkeit und die auf einem reichen Wissen gründende Überschau ihre besondere Bedeutung.

Die genannten vier Darstellungen sind nach Art und Bedeutung von unterschiedlichem Gewicht, das Hauptziel aber ist ihnen gemeinsam: eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen. Das ist, wie man hört, bisher gelungen. Künftigen Veröffentlichungen ist zu wünschen, daß sie die Forschungsergebnisse aus dem eigenen Archiv noch deutlicher herausstellen.

Artur Angst

Vereinschronik für das Jahr 1982

Auf folgende Gegebenheiten und Ereignisse ist hinzuweisen:

1. Die Zahl der Mitglieder unseres Vereins stieg langsam, aber stetig. Am 19. Mai 1982 trat das 500., am 3. Dezember 1982 das 600. Mitglied bei, beides übrigens Studenten. Überhaupt fällt das große Interesse der Studenten an unserem Verein auf. Der gegenwärtige Mitgliederstand (8. März) ist 646. Als bestes Mittel der Werbung hat sich das persönliche Ansprechen erwiesen.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen:

Gründung 1979:	29 Mitglieder
Zugang 1980:	257 Mitglieder
Zugang 1981:	167 Mitglieder
Zugang 1982:	175 Mitglieder
Zugang 1983:	18 Mitglieder

Gliederung nach Stand und Beruf:

Studenten:	246
Geistliche:	142
Hochschullehrer, Assistenten:	32
Archive, Bibliotheken, Archivare,	
Bibliothekare:	49
Lehrer:	55
Beamte, Angestellte:	84
Arbeiter:	2
Sonstige (Ärzte, Buchhändler, Handweberin,	
Bildhauer, Hausfrauen usw.):	36

2. Die Studententagung »Kirche im Nationalsozialismus«, wieder in Zusammenarbeit mit der Diözesanakademie veranstaltet, wurde von 80 Personen besucht (10.–14. Oktober 1982 in Weingarten). Programm und intensive Teilnahme ließen die Tagung zu einem Erfolg werden. Das Echo war allgemein positiv. Die Referate werden im vorliegenden Band des »Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte« (2/1983) veröffentlicht. Hier finden Sie auch einen ausführlichen Bericht (Seite 294–304).

3. Im Herbst 1982 ging Band 1 des »Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte« in Druck. Er wurde im November ausgeliefert. Auf der Mitgliederversammlung am 17. November in Stuttgart-Hohenheim konnten Herr Georg Bensch vom Jan Thorbecke Verlag (Sigmaringen) und der Unterzeichnete den Band der Öffentlichkeit vorstellen und das erste Exemplar dem Protektor des Vereins, Herrn Bischof Dr. Georg Moser, überreichen. Das Echo auf das Erscheinen der neuen Zeitschrift war bislang durchaus positiv; vor allem wurde der ausführliche und gründliche Rezensionsteil gelobt.

4. Am 30. Juni 1982 wurde zwischen dem Wilhelmsstift Tübingen und dem Geschichtsverein ein Vertrag geschlossen: Die Bibliothek des Vereins wird als Depositum im Wilhelmsstift aufgestellt und von diesem verwaltet. Sie hat eine eigene Signatur und kann von den Mitgliedern benutzt werden. Der gegenwärtige Bestand (25. Februar 1983) sind 125 Bände.

5. Die Mitgliederversammlung war, wie schon angedeutet, am 17. November 1982 im Haus der Diözesanakademie in Stuttgart-Hohenheim. Den wissenschaftlichen Vortrag hatte Herr Kreisoberarchivar Dr. Kurt Diemer (Biberach) übernommen. Im Hinblick auf das Lutherjahr 1983 sprach er über »Zwei Konfessionen und eine Stadt. Das Beispiel Biberach«.

Die Mitglieder beschlossen unter anderem, künftighin die jährlichen Versammlungen alternierend in Hohenheim und einem anderen Ort der Diözese abzuhalten. Die nächste Mitgliederversammlung (am Buß- und Bettag 1983) soll in Ellwangen stattfinden. Eine Einladung wird allen Mitgliedern zugehen.

Rudolf Reinhardt

Die Tagung: Programm – Verlauf – Diskussion

A. PROGRAMM

Kirche im Nationalsozialismus

Studientagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10. bis 14. Oktober 1982

Tagungsort: Außenstelle der Akademie, Weingarten, Kirchplatz 7

Tagungsleitung: *Dieter R. Bauer*, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, und *Prof. Dr. Joachim Köhler*, Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sonntag, 10. Oktober 1982

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen, 1. Vorsitzender des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Einführung in die Problematik der Tagung

Dr. Max Tauch, Neuss: Nationaler Aufbruch und katholische Kirche. Die kirchliche Kunst im Widerstand (mit Lichtbildern)

Montag, 11. Oktober 1982: *Grundlagen*

Dr. Ulrich von Hehl, Bonn: Kirche und Nationalsozialismus. Forschungsbericht

Dr. Raimund Baumgärtner, München (ausgefallen): Die Weltanschauung des Nationalsozialismus

Dr. Klaus Volkemann, Freiburg: Recht und Rechtspflege im Nationalsozialismus

Dr. Anton Huber, Aalen: Zeitgenossen berichten: Über den politischen Katholizismus

Dienstag, 12. Oktober 1982: *Probleme der Sprache*

Prof. Dr. Erich Straßner, Tübingen: Sprache im Nationalsozialismus

Alois Kecke, Esslingen: Anpassung und Widerstand in der kirchlichen Presse

Dr. Gebhard Spahr OSB, Weingarten: Führung durch Kloster und Basilika

Die Sprache der Predigt. Gespräche in Gruppen mit *Prof. Dr. Hermann Tüchle*, Gröbenzell, *Prälat Bernhard Hanssler*, Stuttgart, und *Msgr. Eugen Schmidt*, Reute

Prälat Alfred Weitmann, Bad Ditzgenbach: Zeitgenossen berichten: Über das Wilhelmsstift im Dritten Reich

Mittwoch, 13. Oktober 1982: *Ereignisse in der Diözese Rottenburg*

Thomas Schnabel, Gundelfingen: Das Wahlverhalten in Württemberg in den Jahren 1928–1933

Geistl. Rat Paul Kopf, Ludwigsburg: Das Bischöfliche Ordinariat und der Nationalsozialismus

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen: Die christlichen Gewerkschaften und der Nationalsozialismus

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen: Katholische Aktion und politischer Katholizismus in der Endphase der Weimarer Republik

Hans Kreidler, Tübingen: Karl Adam und der Nationalsozialismus

Öffentlicher Vortrag:

Prof. Dr. Dieter Albrecht, Regensburg: Der Vatikan und das Dritte Reich

Donnerstag, 14. Oktober 1982: Podiumsgespräch

Teilnehmer: *Prof. Dr. Dieter Albrecht*, *Dr. Ulrich von Hehl*, *Prof. Dr. Joachim Köhler*, *Prof. Dr. Rudolf Reinhardt*, *Thomas Schnabel*

Leitung: Akademiereferent *Dieter R. Bauer*

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen: Zusammenfassung der Tagung

Die Studientagung wurde vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg als Veranstaltung im Rahmen der Lehrerfortbildung anerkannt

B. BERICHT DER TAGUNG UND ERGEBNISSE DER DISKUSSIONEN

Zum zweiten Mal hatte der Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit der Diözesanakademie zu einer Studententagung nach Weingarten eingeladen. Mehr als 60 ständige Teilnehmer waren der Einladung gefolgt – unter ihnen Studenten der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, Lehrer und Pfarrer, Interessierte, die im Berufsleben stehen, Mitglieder des Geschichtsvereins und Teilnehmer aus dem Einzugsbereich der Akademie. Sie wollten zu geschichtlichem Denken, zu historischer Weiterbildung oder zu wissenschaftlicher Arbeit angeregt werden. Ihnen standen eine Reihe von Zeitgenossen gegenüber, die als Referenten oder als bloße Teilnehmer Geschichte aus erster Hand vermittelten. Intention und Motivation dieser Studententagung kamen ohne Zweifel dem wachsenden Interesse an der Vergangenheit in unserem Lande entgegen und förderten die Bildung eines neuen Geschichtsbewußtseins. Die diesjährige Tagung wollte dazuhin einen Beitrag leisten, um die jüngste Vergangenheit aufzuarbeiten und zu bewältigen. Die wissenschaftliche Leitung lag in den Händen von Prof. Dr. Joachim Köhler (Tübingen) für den Geschichtsverein und Akademiereferent Dieter R. Bauer für die Akademie.

Die Stellung der Kirche zum Nationalsozialismus, die in jüngsten Publikationen immer wieder als fragwürdig hingestellt wird, und ihr Kampf in einem von der Diktatur beherrschten Land sollten in den verschiedenen Phasen der Jahre 1933 bis 1945 kritisch durchleuchtet werden. Auch nach der Tagung war klar, daß es für den gesamten Zeitraum eindeutige und einheitliche Lösungen nicht gibt. Die Referenten, die für die Studententagung gewonnen werden konnten, garantierten eine Auseinandersetzung auf breiter Front: Kirchen- und Profanhistoriker, Germanisten und Kunstexperten, Mitarbeiter der Kommission für Zeitgeschichte, Mitglieder des Geschichtsvereins, Repräsentanten praxisbezogener Öffentlichkeitsarbeit und Zeitgenossen, die durch die Vermittlung erlebter und erlittener Geschichte der Tagung eine eigene Prägung gaben.

Auch wenn der Geschichtsverein und die Akademie in ihren Studententagungen den Schwerpunkt auf territoriale Geschichte und auf Ereignisse des südwestdeutschen Raumes legen wollen, mußte die Planung von Grundsätzlichem ausgehen. Grundlagen und Entwicklungen, die den gesamten deutschen Katholizismus geprägt haben, mußten eingehend berücksichtigt werden.

In seinem Grußwort machte der Erste Vorsitzende des Geschichtsvereins, Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen, auf die Aktualität des Themas aufmerksam, indem er auf die bevorstehende intensive Erinnerung an 1933 im kommenden Jahr hinwies. Er warnte vor jenen, die aus diesem Anlaß manches von sich geben, was sie nur meinen. Auf der Tagung soll dargestellt werden, »wie es gewesen war«. Man dürfe nicht aus der Kurzatmigkeit der Tagesmeinung leben und argumentieren oder gegenwärtige Wünsche und Klischees zurückprojizieren.

Grundlegendes wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten vorgetragen. Dr. Ulrich von Hehl, Bonn, stellte in seinem ausführlichen Forschungsbericht fest, daß das Thema Kirche und Nationalsozialismus das besterforschte Gebiet der Zeitgeschichte ist, auf dem aber eine fast unüberschaubare Literatur produziert wurde. Die Phasen der Geschichtsschreibung sind verschieden akzentuiert. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung wurde durch den Konkordatsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht (1955 bis 1957) angeregt. Einseitige Darstellungen haben eine systematische Publikation der Quellen durch die Kommission für Zeitgeschichte provoziert. Die Auseinandersetzung konnte so auf hohem Niveau ausgetragen werden. Die Untersuchungen, die seither erschienen sind, zeigen, daß die Aufarbeitung der Vergangenheit auf breiter Ebene geschieht. Viele Kontroversen konnten aufgegeben, Begriffe, z. B. der Widerstandsbegriff, differenziert werden. Neue Interessenschwerpunkte wurden so gesetzt.

Da der Referent unter den neuen Interessenschwerpunkten die Forschungsprojekte auf der unteren Ebene und die Lokalstudien angesprochen hatte, gab der Diözesanarchivar von Rottenburg, Herr Adalbert Baur, einen Überblick über Umfang und Qualität des Archivmaterials für die Zeit des Dritten Reiches. Auf Grund der Fragebogenaktion, mit der 1946 in allen deutschen Diözesen das Ausmaß der Verfolgungen festgehalten werden sollte, seien ca. 250 Namen von Priestern, die mit dem Regime in Konflikt geraten seien, erwähnt. Allerdings müsse man dieses Material vorsichtig behandeln. Zum Teil ließe sich aus den Berichten eine groteske Selbsteinschätzung der Betroffenen herauslesen. Eine Verifizierung mit den Personalakten ergebe gelegentlich andere Gründe der Verhaftung (Sittlichkeitsdelikte, Verstoß gegen das Schulzuchtigungsgesetz). Man müsse in Fällen von offensichtlichem Widerstand mit Lücken in den Akten rechnen. In den Pfarrarchiven falle das Thema NS-Zeit praktisch aus.

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Jahre 1932 und 1933, auf das Verhältnis von Reichskanzler

Heinrich Brüning und Zentrumsführer Prälat Ludwig Kaas (Frau Anna Rippl, Crailsheim) und auf die Verbindung Lateranvertrag mit dem Reichskonkordat (Pfarrer Wolfgang Müller). Prälat Alfred Weitmann versuchte, die Selbstauflösung des Zentrums zu erläutern. Im Volk bestand ein großes Mißtrauen gegenüber den Parteien. In weiten Kreisen habe man die Selbstauflösung erwartet aus Furcht, sonst könne der Zentrumsführung Gefahr zustoßen. In der Seelsorge habe man das Führerprinzip überbetont, ohne zu ahnen, was dahinter steckt. Der Referent mahnte, man müsse vom Jahr 1933 wegkommen, um zu den wesentlichen Punkten des Kirchenkampfes vorzustoßen.

Ein Referat über die nationalsozialistische Weltanschauung mußte wegen Erkrankung des Referenten ausfallen, jedoch sollen die Ausführungen von Dr. Raimund Baumgärtner, München, in die Dokumentation aufgenommen werden.

Rechtsanwalt Dr. Klaus Volkmann, Freiburg, führte in die Welt »der geplanten Rechtlosigkeit« (Hannah Arendt) ein, die durch die Irrationalität nationalsozialistischer Weltanschauung ermöglicht wurde. Die Rechtspflege war durch eine totale Umwälzung durch administrative, gesetzgeberische und politische Maßnahmen gekennzeichnet. Das Feld der nationalsozialistischen Rechtsprechung ist, von Einzelfällen abgesehen, wissenschaftlich kaum aufgearbeitet.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Dekan Paul Kopf, Ulrich von Hehl, Siegfried Kanz, Hermann Bentele, Ernst Hofmann, Walter Hartmann, Wolfgang Müller, Thomas Schnabel, Heinz-Hermann Karst und Frau Anna Rippl. Zum Teil gingen die Fragen auf die Funktion bzw. Kompetenz der Richter, Anwälte, Verteidiger, Ministerien und nach der Rolle der Verwaltung als Instrument, den Willen der Regierung umzusetzen. Gefragt wurde nach dem Kontext der Justiz zu Weimar im Sinne der Vergangenheitsbewältigung (Todesurteile gegen politische Auführer in der Weimarer Republik) und nach dem Kontext zu der Zeit nach 1945 (Selbstfreispruch der Richter). Ministerialrat Karst wies auf die Kontinuität der Rechtstradition hin, wie sie die Herren Arnulf Klett, Gebhard Müller und Josef Beyerle verkörperten. Gegenüber vorschnellen Festlegungen wies der Referent auf die ungeheure Masse des Aktenmaterials hin, das noch aufgearbeitet werden mußte. Die Weimarer Justiz sei autoritär geblieben und habe überhaupt nicht nach parlamentarischen Lösungen gesucht. Der Übergang 1945 habe sich relativ nahtlos vollzogen. Richtig sei, daß die Justiz sich selbst freigesprochen habe. Ein Nachweis, daß die Richter vorsätzlich Recht gebeugt hätten, sei schwierig. Referat und Diskussion machten deutlich, daß hinsichtlich juristischen Denkens und juristischer Tatbestände zahlreiche weiße Flecken auf der Landkarte historischen Bewußtseins vorhanden sind.

Sprachprobleme gehören zur Grundlage und Voraussetzung, um das nationalsozialistische System zu erfassen. Prof. Dr. Erich Straßner, Tübingen, zeigte auf, wie die nationalsozialistische Ausdrucksideologie als ein Gemenge aus verschiedenen Ideologien zur Glaubensaussage hochstilisiert wurde und als Machtan-spruch zur Aktion drängte. Nicht um Inhalte ging es den nationalsozialistischen Agitatoren, sondern um die Wirkung der Rede. Gezielte Propaganda und bewußte Sprachregulierung haben eigenständiges Denken und Wollen weiter Teile der Bevölkerung lahmgelegt, jedoch ist es letztlich nicht gelungen, das nationalsozialistische Sprachlenkungssystem voll zur Geltung zu bringen. Einer der Teilnehmer, ein katholischer Priester, äußerte spontan in der Diskussion: »1945 erschrecken wir, wie sehr wir uns im Jargon der Nazis bewegten« (Bernhard Hanssler).

Die Diskussion bewegte sich im Umfeld der Probleme der Affinität (welche Schichten wurden durch die nationalsozialistische Propaganda angesprochen?) und der Kontinuität (auch zur kirchlichen Sprache. Beispiele: »Führer«, »Reich«, »Verfall der Sittlichkeit«). Der Referent wies darauf hin, daß das Thema »Religion und Propaganda« in der Erforschung der nationalsozialistischen Sprache bewußt aufgegriffen werde (»der Rembrandtdeutsche«), die historische Schlagwortforschung sei dagegen noch nicht aufgearbeitet. Auf die Bedeutung des Rundfunks als Mittel der Propaganda wurde hingewiesen (P. Ambrosius Rose), ebenso auf den religiösen Charakter der offiziellen Reden Hitlers (Frau Benigna Schönhagen). Die Vergleiche mit der Sprachsituation in der Deutschen Demokratischen Republik gaben auch Anlaß, die Situation in der Bundesrepublik zu bedenken. Dazu führte der Referent aus, daß die Kontinuität der Sprache gewahrt blieb, da die meisten Amtsträger in ihrem Amt blieben. Dem entspreche auch die Wirkungslosigkeit jener Bücher (Süßkind, Arendt), die zu einem Überdenken der Sprachgewohnheiten anleiten könnten. Etwas abmildernd müsse man hinzufügen, daß eine Durchdringung des ganzen deutschen Volkes mit nationalsozialistischen Sprachmustern behauptet worden ist, was aber nicht stimme.

Der Chefredakteur Alois Keck, Esslingen, hat das Katholische Sonntagsblatt, das er heute redigiert, in der Ausgabe der Jahre 1930 bis 1933 nachgelesen, um Fragen nach Anpassung und Widerstand in der kirchlichen Presse beantworten zu können. Auf dem Hintergrund einer allgemeinen Charakterisierung

dieses Blattes, die mit »moralisierend«, »Katechismusbildung«, »es schmeckt alles nach Schulaufsatz« wiedergegeben wurde, war es erstaunlich, zu hören, daß die Antwort der Kirchenzeitung auf die nationalsozialistische Herausforderung in der weltanschaulichen Dimension klar und deutlich war, ja sogar prophetische Züge trug. 1933 war das Problem der Anpassung eine Existenzfrage der Zeitung geworden. Die Feinde waren jetzt ausschließlich die Kommunisten. In der Judenfrage zeigte das Blatt eine erschreckende Naivität.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Prof. Reinhardt, Prälat Hanssler, Prälat Weitmann, Archivar Baur, Frau Bauer, Frau Endt, Frau Rippl, Frau Schönhagen. Herr Prof. Reinhardt warnte vor einer Überbewertung des Sonntagsblattes als eines politischen Forums und verwies auf die allgemeine Zurückhaltung auf der Kanzel. Einzelne Diskussionssteilnehmer wollten Auskunft über die Verantwortung der Kirchenpresse bzw. der Seelsorge gegenüber dem, was man heute Menschenrechte bezeichnen würde (Frau Bauer, Frau Endt, Frau Schönhagen). Mit Recht wurde darauf verwiesen, daß der Begriff Menschenrechte erst durch die Erfahrungen des Krieges und des Unrechts in das Bewußtsein gedrungen ist. Aber die Sache als solche hat es gegeben. Darauf waren die Antworten, die gegeben wurden, unbefriedigend. Die ideologische Abgrenzung sei auch in anderen Bereichen vollzogen worden. Man dürfe den Lesern des Sonntagsblattes keine Reflexionen zumuten, deren sie nicht fähig waren. Auch der Hinweis auf den totalen Usurpationsanspruch (»Du gehörst Deinem Führer, auch wenn Du schläfst«) konnte hier wohl kaum zu einer Klärung führen.

Eine direkte Konfrontation mit den Problemen der Sprache wurde von den Teilnehmern in kleinen Gruppen gesucht, in welchen man die Sprache der Predigt während des Dritten Reiches befragte. Als Gesprächspartner hatten sich bereitgestellt: Prof. Dr. Hermann Tüchle, Gröbenzell bei München, Prälat Bernhard Hanssler, Stuttgart, und Msgr. Eugen Schmidt, Reute. Sie hatten den Teilnehmern eigene Predigten der Jahre 1933 bis 1945 zur Diskussion gestellt. Auf dem Hintergrund der These: Die katholische Kirche habe als einzige Großgruppe das NS-System relativ heil überstanden (Konrad Repgen), wurden die Zeitgenossen nach Stellenwert und Funktion der kirchlichen Verkündigung befragt.

Einen besonderen Reiz erhielt die Tagung durch Berichte der Zeitgenossen, die an zwei Abenden Zeitgeschichte aus erster Hand vermittelten. Landrat a. D. Dr. Anton Huber, Aalen, war in der letzten Phase der Weimarer Republik Mitarbeiter (»Bauernsekretär«) des Volksvereins für das Katholische Deutschland. Erfahrungen, die er im katholischen Oberland gemacht hatte, waren eine brisante Illustration zum Thema: Ende des politischen Katholizismus in Deutschland. Aus seiner Sicht war der Abschluß des Reichskonkordats eine Kapitulation der katholischen Kirche, es war »der raffinierteste Schachzug zur Entwaffnung der Gegner«.

Prälat Alfred Weitmann, Domdekan i. R., Bad Ditzgenbach, war während des Dritten Reiches kommissarischer Direktor des Wilhelmsstiftes. In seinem Bericht über das Verhalten der Tübinger Theologiestudenten während des Dritten Reiches zeigte er auf, wie sie in der weltanschaulichen Auseinandersetzung mit den Lehrern sich solidarisierten. Ein von der Partei geplanter Sturm auf das Wilhelmsstift im Jahre 1938, im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen Bischof J. B. Spörl, wurde im letzten Augenblick abgeblasen. Theologen, die zu aktivem Widerstand bereit gewesen waren, hatte Weitmann zu verstehen gegeben, daß es gut sei, Falke zu sein, wenn man die letzte Entscheidung nicht habe. Bei Ausbruch des Krieges glaubten viele Theologen, national und vaterländisch aufgewertet zu werden, wenn sie sich freiwillig an die Front begaben. Prof. K. Adam hielt ihnen in diesem Sinne eine Abschiedsrede. Während der Kriegsjahre war das Wilhelmsstift Lazarett. Der Studienbetrieb konnte mit wenigen Studenten aufrecht erhalten werden. Als Resümee seiner Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus stellte der Prälat fest, »die Rückkehr zur Restauration ist mir zu schnell gegangen. Beim Neuanfang hätte man sich gründlicher mit den Lehren der Vergangenheit befassen sollen«.

Außerordentlichen Stellenwert im Rahmen des Tagungsprogrammes hatten auch die Abendveranstaltungen am ersten und letzten Tag der Tagung. Dr. Max Tauch, stellvertretender Museumsdirektor in Neuss und Schüler von Heinrich Lützeler, referierte über: Nationaler Aufbruch und katholische Kirche. Ausgehend von den nationalen Bindungen und Gefühlen, die sich in der kirchlichen Kunst der 20er und 30er Jahre äußerten, stellte der Referent die Frage, inwieweit moderne Kunstrichtungen jener Jahre über 1933 hinaus lebendig sein und bleiben konnten. Was man in der Weimarer Republik als Aufbruch in die Moderne hätte bezeichnen können, verfiel dem Verdikt bischöflicher Kunstzensoren und konnte sich selbstverständlich nach 1933 nicht mehr öffentlich artikulieren.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Prälat Weitmann, Pfarrer Noll, Prof. Reinhardt, Ott, Hofmann, Wetzlar, Schad, Hartmann, Pfarrer Müller. Prälat Weitmann machte darauf aufmerksam, daß es

in der Diözese Rottenburg nie zu einer repressiven Behandlung der Künstler gekommen sei. Der Kunstverein der Diözese Rottenburg unter der Leitung von Pfarrer Albert Pfeffer hatte die Künstler in Beuron regelmäßig versammelt. Bischof Sproll sei immer offen gewesen für die Künstler. Pfarrer Dr. Hofmann wies auf die Widerstandsliteratur hin, z. B. auf Werner Bergengruen. Prof. Reinhardt stellte als wichtige Ergänzung den Widerstand gegen das System in der Form der Kunstbetrachtung heraus, wie sie Heinrich Lützeler betrieben hatte. Einige Fragen wurden nur ungenügend beantwortet, z. B. die Frage nach den Kräften, die die expressionistische Kunst zurückdrängten (Ott), andere Fragen in ihrer Akzentuierung gar nicht recht begriffen, z. B. Fragen nach den Motiven der Kriegerdenkmale, inwieweit diese die Grausamkeit des Krieges anprangern oder inwieweit die Reden zur Einweihung dieser Denkmale den Opfertod überhöht haben. Vieles wurde angesprochen, was assoziativ zum Thema gehörte: Protest mit dem Banner der Katholischen Jugend, Protest im Kirchenlied, Jugendwallfahrten usw.

Der Vortrag von Prof. Dr. Dieter Albrecht, Regensburg, »Der Vatikan und das Dritte Reich«, wurde als öffentlicher Vortrag für die Region angeboten. Am Anfang des Dritten Reiches stand das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, unterzeichnet am 20. Juli 1933, Hitlers dritter internationaler Vertrag. Albrecht zeigte auf, daß die Bedeutung des Konkordats für die Kirche vor allem seine Funktion als Verteidigungslinie, Ausgangspunkt für den umfangreichen Notenwechsel der folgenden Jahre und für zahlreiche Interventionen und Memoranden war. Auf diesem Hintergrund wurden die päpstlichen Aktivitäten gegenüber dem Reich, den neuen Reichsgebieten, gegenüber Polen und während des Zweiten Weltkriegs erläutert.

Ein Teil der Anfragen an den Referenten waren sachklärende Fragen, die den Gegensatz von italienischem Faschismus und deutschem Nationalsozialismus berührten. Im Kontext der wichtigsten These seines Vortrags von der Funktion des Reichskonkordats als einer Verteidigungslinie (»das wurde auch von dem Zeitgenossen so empfunden«) konnte der Referent klärende Abgrenzungen vornehmen: auch wenn die vertraglich verbrieften Wirkungsmöglichkeiten der Katholiken eingeengt waren, blieb die Substanz des Glaubens erhalten. Es gab einen Freiraum der ideologischen Nichtanpassung. Der Nationalsozialismus, der sich im wesentlichen durch seinen radikalen Rassismus vom italienischen Faschismus unterschied, konnte die Gleichschaltung der Katholiken nicht bewirken, weil der Platz der Weltanschauung bei den Katholiken besetzt war. Die weltanschaulich anders geartete Position der Katholiken sei die eigentliche Widerstandswaffe der Unbewaffneten gewesen.

Entsprechend der territorial ausgerichteten Zielvorstellungen des Geschichtsvereins war ein ganzer Tag den Ereignissen der Diözese Rottenburg gewidmet. Doktorand Thomas Schnabel, Gundelfingen, untersuchte das Wahlverhalten in Württemberg in den Jahren 1928 bis 1933. Wichtig ist die Feststellung, daß vor 1933 die Wähler des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei nur eine Minderheit der Katholiken repräsentierten. Erst durch Propagandaaufwand und Terror der Nationalsozialisten gelang ihnen der Einstieg in das katholische Milieu. Die Feinarbeit, die der Referent mit seinen Wahlanalysen geleistet hat, wurde von den Diskussionsteilnehmern durch interessante Aspekte bereichert. Immer wieder bewegte man sich in dem Spannungsverhältnis von politischem Kleinklima und Großwetterlage. Prof. Reinhardt machte auf die parteipolitische Bindung des Ordinariats aufmerksam, der sozusagen der kulturkämpferische Hintergrund fehlte. Der Rottenburger Bischof Karl Joseph Hefele hatte einen Kulturkampf in Württemberg vermeiden können. Deshalb hatte er die Zentrumsparlei in der Diözese verhindert. Das politische Kleinklima wurde von vielen Faktoren bestimmt. Hingewiesen wurde auf die Zugkraft der Wahlkreiskandidaten und auf die negative Wirkung der Fehde der Repräsentanten der NSDAP im Landtag, Wilhelm Murr und Christian Mergenthaler (Bulach), auf die Bedeutung der Pfarrer für die Einflußnahme bei den Wahlen (Gärtner), auf die Weltwirtschaftskrise (Hartmann), auf die Arbeitslosigkeit (von Hehl) und Kriegsschuld und Nichteingestehen der Kriegsschuld durch Hindenburg (Rippl). Immer wieder wurde das bauerliche Milieu angesprochen, der verarmte Bauer, der bei der NSDAP etwas werden konnte (Kopf). Der Referent wies darauf hin, daß die Koalitionsverhandlungen zwischen Zentrum und NSDAP den Einbruch dieser Partei im ländlichen Milieu mitverursacht hatten. Ein Kenner des ländlichen Milieus, der »Bauernsekretär« des Volksvereins, Dr. Anton Huber, warnte vor zu glatten Analysen, es hätte Unterschiede von Ort zu Ort gegeben. Bauern mit großem kommunalpolitischem Einfluß seien entscheidend gewesen. Ob man von der Zahl der Osterbildchen, die jährlich verteilt wurden, auf die Mitglieder der Zentrumsparlei schließen könne (Pfarrer Müller), wurde bezweifelt. Das Zentrum könne nicht die Alibifunktion für den gesamten Katholizismus übernehmen. Prälat Weitmann stellte den ständig wechselnden Regierungen die Faszination gegenüber, die die NSDAP ausstrahlen konnte. Hoffnungen wurden geweckt. Emotionen in Mehrheiten übersetzt. Lösung der schwierigen Lage erwartete man nicht vom Militär, nicht vom Parlament, sondern von dem einen Mann, der aus dem Volke kam.

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen, schilderte den entschlossenen Kampf christlicher Gewerkschafter gegen den Nationalsozialismus. Ihm stehen heute äußerst seltene Quellen zur Verfügung, nämlich Teile der Registratur des Metallarbeiterverbands Nordwürttemberg, die deren letzter Sekretär 1933 versteckt hatte, und die so das Dritte Reich überdauert haben (heute im Staatsarchiv Ludwigsburg). Eindrucksvoll konnte der Referent anhand der Sitzungsprotokolle des Landessekretärs den hoffnungslosen Kampf gegen nationalsozialistische Propaganda und brutalen Terror darstellen. Erschütternd waren die Ausführungen über das Schicksal des Landessekretärs und all seiner Stuttgarter Kollegen von der christlichen Gewerkschaft samt deren Familien. Sie waren nicht bereit, das Angebot der Deutschen Arbeitsfront auf Eingliederung anzunehmen und wurden deshalb arbeitslos. Sie blieben unter härtesten Bedingungen im Widerstand. Eingebettet war die Momentaufnahme des Jahres 1933 in die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Eine Diskussion hat aus Mangel an Zeit nicht stattgefunden. Die Ausführungen von Prof. Reinhardt finden einen Niederschlag in einer kritischen Miszelle (s. S. 187–202).

Mit der völlig unberechenbaren Haltung von Prof. Karl Adam gegenüber dem Nationalsozialismus setzte sich Doktorand Hans Kreidler, Tübingen, auseinander. Adams Motive waren die Versöhnung nationalsozialistischer Ideen mit dem Christentum und der Wunsch, die nationalsozialistischen Ideen von innen heraus zu reinigen. Adam war ein völlig unpolitischer Mensch, von dem sich auch ein Teil der deutschen Bischöfe distanzierte. Der Vortrag regte zu vielfältigen Fragen an, so z. B. Fragen nach der Haltung anderer katholisch-theologischer Fakultäten zum Nationalsozialismus und der Rolle der katholischen Studentenverbindungen (Sauter); wie hat die Diözese auf die Äußerungen Adams reagiert (Weber), wie verhielt sich der Heilige Stuhl gegenüber den Äußerungen der Theologen? Die Theologie Adams gab Anlaß nach ihren Wurzeln, besonders nach dem Ursprung des Lebensbegriffes zu fragen (Johannes Czaja) bzw. nach den Auswirkungen z. B. auf die Stellung der Frau in der Kirche (»Rückkehr zu den Müttern«, Endt). Und schließlich wurde nach der historischen Berechtigung der Bezeichnung »Karl-Adam-Haus« in Stuttgart gefragt (Collet). Prälat Weitmann als Zeitgenosse und Hörer von Karl Adam hatte bereits in seinem Bericht eine Antwort auf Adams Äußerungen in der Theologischen Quartalschrift gegeben: »Damals habe ich mich von meinem theologischen Lehrer abgehabelt«.

Wichtige und äußerst interessante Details zur Biographie Adams konnte Prälat Hanssler beisteuern: »Seine Vorlesung war ein Fest des Geistes und des Denkens«. Der Weltname Adams als akademischen Lehrers sei in der Theologie unbestritten. Solche Feststellungen bleiben für Hanssler bestehen, auch wenn er den naturrechtlichen Naturbegriff Adams als Irrtum deklarierte, auch wenn er persönlich den Kontakt zu Adam abgebrochen hatte. Fragen nach möglicher Perversion der Sprache oder der Theologie blieben unbeantwortet.

Ausgangspunkt für die Verhältnisbestimmung von Bischöflichem Ordinariat und Nationalsozialismus, die Geistlicher Rat Dekan Paul Kopf, Ludwigsburg, vornahm, waren die Vorwürfe gegenüber dem Ordinariat, daß es in bedrohlicher Zeit unverantwortlich taktiert habe. Letztlich konzentrierten sich die Spannungen innerhalb des Domkapitels auf die Positionen, die der Generalvikar Dr. Max Kottmann und der Diözesanbischof Joannes Baptista Sproll bezogen. Daß diese Spannungen durchgehalten wurden, deutet auf die Größe Sprolls hin.

Eine wichtige Information, die das vorsichtige Taktieren des Ordinariats verständlich machen sollte, gab Prof. Tüchle, der während des Dritten Reiches 4½ Jahre Stellvertreter von Pfarrer Franz Geiger in Kirchhausen war. Pfarrer Geiger war in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Zum Weißen Sonntag schickte der Pfarrer einen Brief aus Dachau und bat, ihn der Gemeinde und den Kindern vorzulesen. Tüchle hat das nicht getan, um die Gemeindemitglieder nicht zu gefährden. Der Schwerpunkt der Anfragen in der Aussprache lag auf dem Problem der pastoralen Klugheit, der Anpassung und der Verschleierung. Soweit die Anfragen die Person des Bischofs betrafen, bezogen sie sich auf die Rücktrittsforderung seitens der römischen Kurie und auf seine unermüdliche Tätigkeit vor seiner Verbannung (Wallfahrten und Konferenzen der Dekane als Informationen von Mund zu Mund). Der Referent konnte zusammenfassen: »Sproll wollte kein Widerstandskämpfer sein, sondern ein Verteidiger des Glaubens, ein Mann des Volkes«.

Einen Einblick in den »Binnenraum Kirche« unmittelbar vor dem Jahre 1933 gab Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen, indem er auf das Spannungsverhältnis von laikal geprägter Verbandsarbeit und klerikal geprägter Seelsorge hinwies. Die Konzentration dieser Ausrichtung in der Katholischen Aktion bewirkte letztlich eine Entpolitisierung des deutschen Katholizismus, wie sie dann im Reichskonkordat besiegelt wurde.

Prälat Hanssler wies auf die Unvereinbarkeit der Struktur der Actio catholica und des deutschen

Verbandswesens hin, wie sie Zeitgenossen erfahren hatten. Eine Kompromißformel sei auf dem Katholikentag in Magdeburg 1928 gefunden worden. Daran konnte der Referent anknüpfen und aufzeigen, daß das Vorgetragene eine erste Skizze sei. Als Ergänzung müsse hinzugefügt werden, daß die praktische Arbeit weniger von der Neuorientierung durch die Bischöfe geprägt war. In der praktischen Arbeit waren pragmatische Gesichtspunkte vorrangig, bis man sich der politischen Entscheidung, wie sie im Reichskonkordat aufgerichtet wurde, beugen mußte. Gewünscht wurde eine Klärung des Begriffs »Seelsorge«.

Die Fülle der Informationen, die in den einzelnen Referaten gegeben wurden, und die höchst interessanten Berichte der Zeitgenossen, die durch viele Diskussionsbeiträge von anwesenden Zeitgenossen ergänzt wurden, waren eine wertvolle Anregung für die Teilnehmer dieser Tagung. Es war die Absicht der Initiatoren, daß zwei Generationen, die Zeitgenossen und die Nachgeborenen, miteinander ins Gespräch kommen sollten. Das Forum der Akademie war weit genug, daß man trotz heftiger Kontroversen die Bereitschaft, aufeinander zu hören und miteinander im Gespräch zu bleiben, nie aufgegeben hat. Von diesem Geist war vor allem die Schlußdiskussion, für die man sich einen ganzen Vormittag Zeit gelassen hatte, geprägt. Man hatte die Form eines Podiumsgesprächs gewählt. Die Teilnehmer auf dem Podium waren Prof. Dr. Dieter Albrecht, Dr. Ulrich von Hehl, Prof. Dr. Joachim Köhler, Prof. Dr. Rudolf Reinhardt und Thomas Schnabel. Die Leitung hatte Akademiereferent Dieter R. Bauer.

Der Frageraster für den Ablauf des Gesprächs war mit einigen Teilnehmern vorbereitet worden.

- (1) Möglichkeit der geschichtlichen Erkenntnis:
Methodische Eingangsfrage zu Chancen und Grenzen historischen Forschens und Erkennens (provokiert durch Abwehrhaltung der Zeitgenossen)
- (2) Was bringt die Betrachtung des Jahres 1933?
1933 – Bruch oder Kontinuität?
Wie ist dabei die Entwicklung im deutschen Katholizismus zu sehen? (Stichworte: Parallelität, Affinität)
- (3) Frage zur Bewertung von Handlungen:
Inwieweit ist Taktieren legitim und notwendig?
– Wo wird Taktieren unmoralisch?
(Zusätzliche Stichworte: Nicht-zur-Kenntnisnahme von Unrecht an anderen, aber auch im kirchlichen Bereich; Duldung durch Schweigen; Verdrängung)
- (4) Was können wir aus der Geschichte lernen?
Was bringt eine solche Tagung? (Anspruch und Wirklichkeit)

Sicher wäre es sehr interessant, die einzelnen Diskussionsbeiträge festzuhalten, um so die Lebendigkeit der Tagung und des Gesprächs auf der Tagung zu illustrieren. Allein der Stellenwert der einzelnen Aussagen wurde auch von der Atmosphäre der Gesamtagung bestimmt, die sich nicht fixieren läßt. So muß es genügen, die Linie aufzuzeigen, in der das Gespräch verlief, und im übrigen auf die Zusammenfassung zu verweisen.

Das Bedenken der Zeitgenossen, man könne Geschichte nicht betreiben, wenn man das Hintergrundwissen der Zeitgenossen nicht habe, führte zu der grundsätzlichen Frage nach der Möglichkeit der Geschichtsforschung. Auf der anderen Seite darf die Anfrage-Situation der jüngeren Generation nicht übergangen werden. Letztlich resultieren die Fragen immer aus der Unvollkommenheit unseres Wissens und Erkennens. Der Forschungsbericht am Anfang der Tagung hat gezeigt, wie verschiedene Akzente der Fragesteller tatsächlich neue und bessere Erkenntnisse zutage fördern. Zu den grundsätzlichen Fragen, die am Schluß diskutiert wurden, gehörten Probleme der Schuld und Schuldzuweisung, mit denen sich der Historiker immer wieder konfrontiert sieht. Den Bedürfnissen der Praktiker, der Lehrer, entsprachen Fragen nach der Vermittlung von Geschichte und nach berechtigter und notwendiger Selektion der Fakten bei der Vermittlung. Hier wiederum wurde deutlich, wie notwendig dieses kooperative Angebot einer Studententagung von Akademie und Geschichtsverein war.

Joachim Köhler

C. ZUSAMMENFASSUNG DER TAGUNG

Es fällt mir sehr schwer, das als Zusammenfassung vorzutragen, was ich gestern abend noch vorbereitet und heute während der Diskussion stichwortartig ergänzt habe. Die Schlußdiskussion mit ihren emotionalen Höhepunkten hat gezeigt, daß wir eigentlich noch am Anfang stehen. Trotz unterschiedlicher Positionen ist es uns gelungen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Eines ist klar geworden: die Fülle des in diesen Tagen Besprochenen und das Engagement, mit dem die Vielfalt der Gedanken, der Ereignisse und ihrer Interpretation vorgetragen wurde, machen die Aufgabe des Zusammenfassens nicht leicht. Die Zeitgenossen haben wesentliche Aspekte aufgezeigt und ergänzt, und die Nachgeborenen haben kritische Anfragen gestellt. Diese Gegensätze und Herausforderungen darf man weder harmonisieren noch simplifizieren. Die Harmonisierer und die Simplifikateure sind dem Historiker verdächtig.

Die Zusammenfassung wird mehr einer Rhapsodie gleichen, einem losen Aneinanderfügen verschiedener Elemente. Allerdings habe ich mir einen Rahmen gewählt, und ich hoffe, daß dieser Rahmen weit genug sein wird, um alles festzuhalten, alles zusammenzuhalten, damit nichts verloren gehe. Als Rahmen wähle ich einen Brief von Hermann Hesse, den er 1946 an Luise Rinser geschrieben hat. Auch Hermann Hesse ist Zeitgenosse, der es als Dichter verstanden hat, Atmosphärisches aus dem Jahre 1946 zu vermitteln. In dem Brief, aus dem ich einige Auszüge vorlesen möchte, schildert Hermann Hesse verschiedene Menschen, die in der Not des Zusammenbruchs bei ihm Trost und Hilfe suchten:

Ein Gefangener in Frankreich, kein Kind mehr, sondern ein Industrieller und Familienvater, mit Dokortitel und guter Bildung, stellte mir die Frage: was denn nach meiner Meinung ein gutgesinnter, anständiger Deutscher in den Hitlerjahren hätte tun sollen? Nichts habe er verhindern, nichts gegen Hitler tun können, denn das wäre Wahnsinn gewesen, es hätte ihn Brot und Freiheit gekostet und am Ende noch das Leben. Ich konnte nur antworten: Die Verwüstung von Polen und Rußland, das Belagern und dann das irrsinnige Halten von Stalingrad bis zum bitteren Ende sei vermutlich auch nicht ganz ungefährlich gewesen, und doch hätten die deutschen Soldaten es mit Hingabe getan. Und warum sie denn Hitler erst von 1933 an entdeckt hätten? ... Oder es schrieb mir ein ehrwürdiger greiser Geistlicher aus Deutschland, ein frommer Mann, der unter Hitler sich tapfer gehalten und vieles geduldet hatte: erst jetzt habe er meine vor fünfundzwanzig Jahren geschriebenen Betrachtungen aus dem Ersten Weltkrieg gelesen und müsse ihnen als Deutscher und als Christ Wort für Wort beistimmen. Aber ehrlicherwise müsse er auch sagen: wären diese Schriften ihm damals, als sie neu und aktuell waren, unter die Augen gekommen, so hätte er sie entrüstet weggelegt, denn er sei damals, wie jeder anständige Deutsche, ein strammer Patriot und Nationalist gewesen...

Da sind nun zum Beispiel alle jene alten Bekannten, die mir früher jahrelang geschrieben, damit aber in dem Augenblick aufgehört hatten, wo sie merkten, daß man sich durch Briefwechsel mit mir, einem Wohlüberwachten, recht Unangenehmes zuziehen könne.

Jetzt teilen sie mir mit, daß sie noch leben, daß sie stets warm an mich gedacht und mich um mein Glück, im Paradies der Schweiz zu leben, beneidet hätten, und daß sie, wie ich mir ja denken könne, niemals mit diesen verfluchten Nazis sympathisiert hätten. Es sind aber viele dieser Bekenner jahrelang Mitglieder der Partei gewesen. Jetzt erzählen sie ausführlich, daß sie in all diesen Jahren stets mit einem Fuß im Konzentrationslager gewesen seien, und ich muß ihnen antworten, daß ich nur jene Hitlergegner ganz ernstnehmen könne, die mit beiden Füßen in jenen Lagern waren, nicht mit dem einen im Lager, mit dem andern in der Partei...

Dann gibt es treuherzige alte Wandervögel, die schreiben mir, sie seien damals, so etwa um 1934, nach schwerem innerem Ringen in die Partei eingetreten, einzig um dort ein heilsames Gegengewicht gegen die allzu wilden und brutalen Elemente zu bilden usw. ...

Und wieder eine Gruppe bilden jene, die offen und eindeutig all die Jahre mit an Hitlers Triumphwagen gezogen haben, einige Kollegen und Freunde aus früheren Zeiten her. Sie schreiben mir jetzt rührend freundliche Briefe, erzählen mir eingehend von ihrem Alltag, ihren Bombenschäden und häuslichen Sorgen, ihren Kindern und Enkeln, als wäre nichts gewesen, als wäre nichts zwischen uns, als hätten sie nicht mitgeholfen, die Angehörigen und Freunde meiner Frau, die Jüdin ist, umzubringen, und mein Lebenswerk zu diskreditieren und schließlich zu vernichten. Nicht einer von ihnen schreibt, er bereue, er sehe die Dinge jetzt anders, er sei verblendet gewesen. Und auch nicht einer schreibt, er sei Nazi gewesen und werde es bleiben, er bereue nichts, er stehe zu seiner Sache...

So wie heute alle meine deutschen Freunde in der Verurteilung Hitlers einig sind, so waren sie es damals, bei der Gründung der deutschen Republik, in der Verurteilung von Militarismus, Krieg und Gewalt... So nehme ich denn die heutige Einmütigkeit im Verdammten Hitlers nicht allzu ernst, und sehe in ihr nicht die

mindeste Gewähr für eine politische Sinnesänderung, oder auch nur für eine politische Erkenntnis und Erfahrung. Ernst, sehr ernst aber nehme ich die Sinnesänderung, die Läuterung und Reife jener Einzelnen, denen in der ungeheuren Not, in dem glühenden Martyrium dieser Jahre sich der Weg nach Innen, zur Selbsterkennung, der Weg ins Herz der Welt, der Blick in die zeitlose Wirklichkeit des Lebens geöffnet hat¹.

In diesem Brief sind viele Elemente, die es zu bedenken gilt, viele Anstöße, die auf unserer Tagung in Gang gekommen sind. Angesichts der Perversion des Rechts, der Sprache und der Theologie, wie wir es in einzelnen Referaten erfahren haben, sollten wir uns durch die Worte des Dichters zur Besinnung rufen lassen, sollten sie mehr zur Ruhe kommen. Das ist der Sinn dieser Tagung. Das ist der Sinn von Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung überhaupt.

Die Frage, wie es gewesen ist, ist der oberste Satz des Historikers. Dieser Satz ist die Kontrollinstanz, daß wir, wenn wir Geschichte befragen, sie nicht zum Steinbruch und zum Arsenal für Bestätigung eigener Positionen und Verurteilung anderer Positionen mißbrauchen. Das Entscheidende ist, daß wir Fragende sind, nicht nur die Jugend, nicht nur die Studenten, der Mensch als solcher ist Fragender. Wenn er nicht mehr fragt, hört er auf, Mensch zu sein. Diese Anfragesituation resultiert aus der Unvollkommenheit unseres Wissens und Erkennens. Sie bringt es mit sich, daß wir immer nur unter bestimmten Gesichtspunkten fragen können. Gefährlich ist nicht der Blickwinkel, unter dem ich die Geschichte befrage, gefährlich ist nicht die Antwort, die ich aus der Geschichte finde, gefährlich wird es, wenn ich diesen Ausschnitt der Erkenntnis für das Ganze halte. Die Revision einer Erkenntnis ist keine Schande. Durch die ständige Befragung der Geschichte muß unser geistiger Horizont erweitert werden. Sich nur bestätigen zu wollen, kann gefährlich werden. In diesem Erkenntnisprozeß sind Akzentuierungen, Hervorhebungen, lineare Betrachtungen notwendig, um die Komplexität geschichtlicher Erkenntnis zu erfassen. Der Aufriß geschichtlichen Forschens, den uns Herr Dr. von Hehl am ersten Tag geboten hat, hat gezeigt, wie ein sicheres Urteil erst auf Umwegen zustande kommt. Das werden wir immer für uns in Anspruch nehmen dürfen. Das Leben des Historikers ist ein unruhiges. Es gehört zur Askese des Historikers, immer wieder von vorne anzufangen. Nicht Systeme aufzubauen ist seine Aufgabe, sondern sie zu zerstören oder wenigstens sie in Frage zu stellen.

Diese Grundposition, die der Moderation der Tagung zugrunde lag, berechtigt, Zeitgenossen mit ihrem Standpunkt in Frage zu stellen. Schade war, daß diese Art von Anfrage gelegentlich als Anklage mißverstanden wurde. Es ist nicht Anklage, noch weniger Schuldzuweisung, wenn danach gefragt wird, wie so etwas wie das Jahr 1933 plötzlich hereinbrechen konnte. Das Bild von der Lawine, von der schicksalhaften Macht, oder die Dämonisierung der Person Hitlers erklären nichts. Wie entstehen solche Umbrüche? Hier ist die berechtigte Frage nach den autoritären Strukturen im Katholizismus zu stellen. Solche strukturellen Elemente konnten zu Vehikeln werden, die die Machtergreifung begünstigten. Sicher haben die Verantwortlichen von damals geglaubt, durch sie Schlimmeres zu verhüten. Auf solche strukturellen Schwachstellen hinzuweisen und sie zu markieren, gehört m. E. zur Verantwortung des Historikers.

Aber lassen wir die methodischen Bemerkungen. Richten wir die Fragen darauf, was durch die Erfahrungen des Dritten Reiches anders geworden ist. Diese Fragen richten sich zunächst an die Zeitgenossen. Aber die Zeit danach ist ebenso Geschichte, so daß wir auch sie befragen können.

Mit ein paar Stichworten will ich versuchen aufzuzeigen, in welche Richtung der Lernprozeß gehen mußte. Im Verlauf der Diskussion kam es immer wieder zum Ausdruck, daß vieles im Bereich der Faktenerhebung ungenau, verschwommen und diffus bleibt. Zugrunde liegt ein Bewußtsein, das wenig zu differenzieren bereit ist. Als Beispiele könnte man einen großen Teil der Predigten in der Endphase der Weimarer Republik und das Kunstverständnis innerhalb weiter Kreise der Kirche anführen. In der Predigt wurde unter der Formel des sittlichen Verfalls alles zusammengefaßt, was den Predigern unbequem war, vom Bubikopf der Frau über die Seidenstrümpfe bis zum Familienbad. Dieser sittliche Verfall wurde dann auf den Einfluß des Materialismus und des Bolschewismus zurückgeführt. Man hat sich nicht die Mühe gemacht, die Ursachen vieler Lebensformen, die mit der neuen Zeit und vor allem mit der neuen Verfassung gegeben waren, zu bedenken. Eine solche Reflexion hätte zutage fördern müssen, daß die Kirche durch die Weimarer Verfassung einen Freiheitsraum erhalten hatte, den sie zuvor nie gehabt hatte. Die Kirche hat es nicht verstanden, den Freiheitsraum, der ihr gewährt wurde, zu nutzen, statt dessen hat sie ständig vor den Gefahren der Freiheit gewarnt. Im Bereich des kirchlichen Kunstverständnisses hat man die prophetische

1 HERMANN HESSE, Briefe an Freunde. Rundbriefe 1946–1962 (Suhrkamp Taschenbuch 380), Frankfurt am Main ²1977, 7–13.

Funktion der Kunst nicht verstanden, weil man sie überhaupt nicht wahrgenommen hat. Die Richtlinien für die christliche Kunst haben die »Moderne« einfach verschwiegen bzw. sie als entartet abgewertet.

Diese Undifferenziertheit als solche muß einmal klar ausgesprochen werden, nicht als Anklage, sondern deshalb, weil die Folgen solch pauschalen Redens nicht mehr kontrollierbar sind – damals und heute. Hier beginnt die Verantwortung gegenüber dem Wort, die wir als Theologen haben. Wo diese Verantwortung nicht ernst genommen wird, beginnt die Perversion der Sprache und der Theologie. Diese Differenzierung wird notwendig, wenn wir heute Bischöfe in der Zeit des Dritten Reiches beurteilen wollen. Man muß doch sehen, daß die Bischöfe vom Kulturkampf her ungeheure Ansprüche hinsichtlich der Führung des Kirchenvolkes stellten. Die deutschen Bischöfe, die zumeist ihre Ausbildung in Kulturkampfzeiten erfahren hatten, wollten nicht zur Kenntnis nehmen, daß durch die Weimarer Verfassung für die Kirche eine neue Zeit angebrochen war. Die Bischöfe kamen wie aus einer anderen Zeit und handelten entsprechend. P. Ludwig Volk hat die Tragödie Bertrams in der letzten Phase des Dritten Reiches auf der Fuldaer Bischofskonferenz beschrieben. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, nachdem man in der Kirche auch das Kirchenvolk zur Kenntnis genommen hat, und nach der Würzburger Synode, die eine Repräsentation der nationalen Kirche war, sollte man in der Lage sein, das Verhältnis von Bischof und Kirchenvolk sachlich zu bestimmen. Ein geschichtlicher Rückblick auf das Jahr 1933 sollte den Aufbruch des neuen Kirchenbewußtseins in den verschiedenen Bewegungen und Verbänden mit berücksichtigen.

Die Forderung nach Differenziertheit in der Geschichtsbetrachtung führt uns zu einem neuen Komplex, den ich mit dem Stichwort »Vermittlung« angeben möchte. Angeregt wurde ich durch die Schlußbemerkung in dem Bericht von Prälat Weitmann über das Wilhelmsstift während des Dritten Reiches. Prälat Weitmann war der Auffassung, daß nach 1945 die Rückkehr zur Restauration zu schnell gegangen sei. Beim Neuanfang hätte man sich gründlicher mit den Lehren der Vergangenheit befassen sollen. Wenn heute solche Sätze wiederholt werden, so bedeutet das wiederum nicht Anklage gegenüber denen, die den Wiederaufbau gewagt haben, vielmehr könnte uns eine solche Äußerung zu einer Revision dessen führen, was nach 1945 im deutschen Katholizismus geschehen ist. Man könnte fragen, ob Schwierigkeiten, die wir heute haben, vielleicht doch an der Weichenstellung von gestern ihren Ursprung haben. Wenn wir also Geschichte vermitteln wollen, muß ich mir im klaren sein, welche Grundeinstellung ich zu dieser Entwicklung unmittelbar nach dem Krieg einnehme. Wir befinden uns hier im Bereich der Ideologisierung der Geschichte. Sie ist notwendig, um Geschichte überhaupt vermitteln zu können. Man muß aus der Fülle des Stoffes auswählen, man muß gewisse Reduktionen vornehmen. Aber man muß immer wissen, was verantwortlich ist. Wir müssen hellhörig sein gegenüber Ideologien und ideologischen Mechanismen, die uns in Situationen führen können, wo es plötzlich keinen Entscheidungsraum mehr gibt. In der Endphase der Weimarer Republik haben wir ein schicksalhaftes Modell. Wir hoffen, daß sich dieser Mechanismus nicht mehr wiederholt. Hier mußte man vom politischen Bewußtsein in der Kirche reden. Wenn man behauptet, in der Kirche gäbe es kein Oben und kein Unten, sondern nur die eine Mitte Christus, so kann man schwerlich ein politisches Bewußtsein fordern. Wir müssen doch die Realitäten sehen, wie sie sind. Wenn ich sage: Christus ist die Mitte der Kirche, so ist das ein Bekenntnis, aber dieses Bekenntnis regelt noch nicht die Praxis, den praktischen Umgang miteinander in der Kirche. Kirche ist eine Gemeinschaft von Menschen, und durch die Menschwerdung Christi sind die Gesetze der menschlichen Gemeinschaft von Gott angenommen. Eine menschliche Gemeinschaft lebt vom Dialog und von der Offenheit füreinander. Wo dieser Dialog durch einseitige Gehorsamsforderungen gestört wird, wird das Leben der Kirche gestört. Wenn man den Rückzug in die Innerlichkeit propagiert und dabei Gehorsamshaltungen verlangt, muß man sich der Konsequenzen bewußt sein. Es braucht wohl nicht eigens hinzugefügt zu werden, daß es damals nur wenige waren, die prophetisch vor diesem Rückzug gewarnt haben. Der Zeitgeist war anders strukturiert.

Die vielfältigen Anfragen, das Bemühen zu differenzieren und die Bereitschaft, Geschichte so zu vermitteln, daß Menschen davon betroffen werden, das alles ist auf unserer Tagung lebendig geworden. Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal zwei Zeitgenossen zitieren, die die Restauration nicht mehr erlebt haben, die, weil sie Propheten waren und blieben, ihr Leben opfern mußten. Der Jesuit P. Alfred Delp schrieb in der Neujahrnacht 1945, wenige Wochen vor seiner Hinrichtung: *Was Beziehung und sichtbaren Einfluß angeht, so ist die Stellung des Vatikans gegen früher verändert. Das scheint uns nicht nur so, weil wir nichts erfahren. Gewiß wird man später einmal feststellen, daß der Papst seine Pflicht und mehr als das getan hat. Daß er Frieden anbot, Friedensmöglichkeiten suchte, geistige Voraussetzungen für die Ermöglichung des Friedens proklamierte, für Gefangene sorgte, Almosen spendete, nach Vermißten suchte usw. Das alles weiß man mehr oder weniger heute schon, es wird sich nur um eine Mehrung der Quantität*

handeln, die wir später aus den Archiven erfahren. Dies allein ist teils mehr oder weniger selbstverständlich, teils ergebnis- und aussichtslos. Hier zeigt sich die veränderte Stellung: unter den großen Partnern des blutigen Dialogs ist keiner, der grundsätzlich auf die Kirche hört. Wir haben die kirchenpolitische Apparatur überschätzt und sie noch laufen lassen zu einer Zeit, wo ihr schon der geistige Treibstoff fehlte. Für einen heilsamen Einfluß der Kirche bedeutet es gar nichts, ob ein Staat mit dem Vatikan diplomatische Beziehungen unterhält. Es kommt einzig und allein darauf an, welche innere Mächtigkeit die Kirche als Religion in dem betreffenden Raum besitzt².

In ähnlicher Situation wie P. Delp schrieb Dietrich Bonhoeffer am 23. Februar 1944 in sein Tagebuch: *Unsere geistige Existenz aber bleibt dabei ein Torso. Es kommt wohl nur darauf an, ob man dem Fragment unseres Lebens noch ansieht, wie das Ganze eigentlich angelegt und gedacht war und aus welchem Material es besteht. Es gibt schließlich Fragmente, die nur noch auf den Kehrighaufen gehören... und solche, die bedeutsam sind auf Jahrhunderte hinaus, weil ihre Vollendung nur eine göttliche Sache sein kann, also Fragmente, die Fragmente sein müssen – ich denke z. B. an die Kunst der Fuge. Wenn unser Leben auch nur ein entferntester Abglanz eines solchen Fragmentes ist, in dem wenigstens eine kurze Zeit lang die sich immer stärker häufenden verschiedenen Themata zusammenstimmen und in dem der große Kontrapunkt von Anfang bis zum Ende durchgehalten wird, so daß schließlich nach dem Abbrechen höchstens noch der Choral: 'Vor Deinen Thron tret' ich allhier' intoniert werden kann, dann wollen wir uns auch über unser fragmentarisches Leben nicht beklagen, sondern daran sogar froh werden³.*

Solche Vorbehalte gegenüber jeglichem Triumphalismus bestimmen das, was wir eine gläubige Existenz nennen. Sie können auch dem Historiker hilfreich sein, wenn er geschichtlichen Gestalten und Ereignissen gerecht werden will.

Joachim Köhler

2 ALFRED DELP, Im Angesicht des Todes. Geschrieben zwischen Verhaftung und Hinrichtung (Christ und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen, Aufsätzen, Ansprachen und Aufzeichnungen, hrsg. von PAUL BOLKOVAC, Bd. 3), Frankfurt am Main 1949, 16f.

3 DIETRICH BONHOEFFER, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hrsg. von EBERHARD BETHGE (Siebenstern Taschenbuch, Bd. 1), München und Hamburg 1966, 115.

Dem Vorstand gehören an

Bistumsarchivar Adalbert Baur in Rottenburg
 Präsident Dr. Eberhard Gönner in Stuttgart
 Professor Dr. Joachim Köhler in Tübingen
 Dekan Paul Kopf in Ludwigsburg
 Professor Dr. Rudolf Reinhardt in Tübingen
 Oberjustizrat Dr. Waldemar Teufel in Rottenburg
 Professor Dr. Hermann Tüchle in München

Die Geschäftsführung obliegt

Frau Gertrud Bäurle in Tübingen

Diesen Band redigierten

Dieter R. Bauer, Akademiereferent in Stuttgart
 Dr. Karl Brechenmacher, Pfarrer in Balingen
 Heribert Hummel, Pfarrer in Stuttgart-Bad Cannstatt
 Dr. Joachim Köhler, Professor in Tübingen
 Abraham P. Kustermann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Tübingen
 Dr. Rudolf Reinhardt, Professor in Tübingen
 Georg Wieland, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Tübingen

Anschriften

Geschäftsführung und Schriftleitung (einschließlich Besprechungsteil),
 Liebermeisterstraße 12, 7400 Tübingen

Vorstand (z. Hd. v. Prof. Dr. Rudolf Reinhardt), Stauffenbergstraße 68, 7400 Tübingen

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADSS	Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, hrsg. von Pierre Blet, Robert A. Graham, Angelo Martini, Burkart Schneider, 11 Bde., Città del Vaticano 1965–1981
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AMKG	Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte
AWT	Archiv des Wilhelmsstifts in Tübingen
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
DV	Deutsches Volksblatt, Stuttgart
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
EOA	Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
HJ	Historisches Jahrbuch
HStA	Hauptstaatsarchiv
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
NDB	Neue Deutsche Biographie
REC	Regesta episcoporum Constantiensium
RGBI	Reichsgesetzblatt
RG	Repertorium Germanicum
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
StA	Staatsarchiv
ThQ	Theologische Quartalschrift
Veröffentl	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in
KommZG A	Bayern (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag) Reihe A: Quellen
Veröffentl	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in
KommZG B	Bayern (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag) Reihe B: Forschungen
VJhZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZWLK	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Register

Das Register wurde von Herrn Georg Ott, Tübingen, erstellt. Der Rezensionsteil wurde nicht in das Register aufgenommen.

- Aachen 101, 136f.
– Generalvikariat 137
Aalen 106, 155, 165, 294, 297
Ackermann, Konrad 26
Adalbero, Bischof 87
Adam, Karl 129–140, 297, 299
Adolph, Walter 23, 205, 215f.
Adorno, Theodor 209
Adschubej, Alexej 234
Aigeltinger, Karl 115
Albrecht, Dieter 23, 31–42, 294, 298, 300
Alef, Wilhelm 201
Alff, Wilhelm 215f.
Algermissen, Konrad 149
Allmendingen 165, 169
Altenberg, Dom 102
Altmeyer, Karl-Aloys 26
Amery, Carl 19, 212, 221, 224
Arendt, Hannah 65, 218, 229, 296
Aretin, Karl Otmар von 19, 222, 224
Aretz, Jürgen 195
Arndt, Adolf 231
Arndt, Ernst Moritz 164
Asien 52
Astel, Karl 48
Aulendorf 165
Auschwitz 209, 238
- Bad Buchau 117
Bad Cannstatt 117, 161, 181, 193f., 196f.
Bad Ditzgenbach 294
Bad Mergentheim 87, 116
Bad Waldsee-Reute 122
Bad Wörishofen 123
Baden 27, 33, 88, 108, 111, 113, 194
Bader, Anton 182, 185
Bärle, Josef 122
Ballhorn, Franz 14
Basel 231
Bauer, Dieter 9, 294f., 300
Bauer, Peter 99
Bauer, Sonja 297
Bauknecht, Bernhard 155
Baumgart, Reinhard 210
Baumgärtner, Raimund 26, 45–58, 294, 296
Baur, Adalbert 295
Baur, Eugen 184
Bayern 33, 88, 95, 111, 187
- Bazille, Wilhelm 105
Becker, Josef 19, 39
Belgien 38f.
Bensch, Georg 293
Bentele, Hermann 296
Berg, Jan 234, 238f., 242f.
Bergengruen, Werner 298
Berlin 27, 35, 37–40, 105, 122–125, 127, 149, 199,
201, 203, 213–215, 225f., 228, 231
– Ordinariat 213, 215
Berlin-Plötzensee 214
Berlin-Weißensee 100
Berndt, Alfred-Ingemar 83
Bertram, Adolf 23, 90, 142–146, 148, 151, 212,
303
Beuren 122
Beuron 90, 298
Beyerle, Josef 90, 155, 296
Biberach 293
Bielefeld 236
Binswangen 195
Blum, Alfred 116
Boberach, Heinz 28
Bochum 169, 238f.
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 17–20, 212, 223
Böhmen 39
Böll, Heinrich 19
Boggiani, Tomaso Pio 145
Bolz, Eugen 90, 105, 109f., 156, 181–186
Bonhoeffer, Dietrich 304
Bonn 49, 97, 237, 294
– Universität 97
Bormann, Martin 83
Bornewasser, Franz Rudolf 93
Bracher, Karl-Dietrich 16f.
Brack, Rudolf 187
Brandts, Franz 159
Bregenz 184
Breslau 145, 189
Breuning, Klaus 20
Broszat, Martin 45
Brüning, Heinrich 23, 90f, 105–108, 155, 157,
196f.
Buchheim, Hans 18, 47, 215, 218
Bulach, Alfons 298
Bullock, Allan 45
Busch, Wilhelm 214
Bußmann, Walter 23f.

- Camara, Helder 208
 Camus, Albert 208, 210
 Carossa, Hans 98
 Castiglione, Luigi 240
 Ceylon 220
 Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 235
 Collet, Veronika 299
 Conway, John S. 25, 241
 Conzemius, Victor 239
 Corsten, Wilhelm 14
 Cossmann, Hermann 100
 Crailsheim 296
 Czaja, Johannes 299
- Dachau 124
 Dannecker, Augustin 115f., 122
 Danzig 38
 Degmarn 195
 Dehler, Thomas 220
 Delp, Alfred 14, 207, 212, 303f.
 Demetz, Peter 208
 Denk, Hans Dieter 187
 Deuerlein, Ernst 16, 19
 Deutschland 11, 14f., 29, 33, 36–38, 41f., 45–48,
 50, 54, 80, 85, 91–99, 105f., 109, 143f., 155,
 158f., 162f., 183, 187f., 218, 220, 226–228, 239,
 297
 Dibelius, Otto 219f., 226f.
 Diem, Ngo Dinh 220
 Diemer, Kurt 293
 Dietrich, Abgeordneter 79
 Dirks, Walter 223f., 235f.
 Döpfner, Julius 213, 221, 235
 Doetsch, Wilhelm-Josef 25
 Dollfuß 184
 Dülberg, Ewald 100
 Düsseldorf 96f., 197, 238
 – Galerie Flechtheim 99
 Duisburg 188, 195, 199f.
- Eckart, Dietrich 47, 55
 Eckert, Willehad Paul OP 203, 221
 Effinger, Josef 87
 Ehingen 158
 Ehrlinger, SA-Führer 135f.
 Eichsfeld 25
 Elisabeth Hl. 97
 Ellwangen 117, 122, 155, 293
 Endt, Ingeborg 297, 299
 Enselin, Joseph 100
 Erlenbach bei Heilbronn 195
 Ermland 25, 147, 149
 Ernst, Friedrich 88
 Escherich, K. 51
 Esposito, Rosario 240
- Essen 238
 Esslingen 111, 161, 194, 196, 294, 296
 Europa 38f., 42, 98f.
- Falconi, Carolo 240
 Faul, Erwin 45
 Faulhaber, Michael von 23, 36, 138, 147
 Fest, Joachim 50
 Fischer, Anton Hubert 189
 Fischer, Franz, Josef 115, 119, 127, 182
 Fischer, Max 99
 Fisher, Desmond 240
 Frank, Isnard 117
 Frankenholtz 95
 Frankfurt 158
 Frankreich 38f., 89, 93, 213
 Freiburg 97, 143, 149, 152, 189, 294
 Freudenstadt 108
 Frick, Wilhelm 79, 198
 Friedländer, Saul 21, 229, 240
 Friedrichshafen-Berg 165
 Frings, Josef 13, 207, 214
 Fritz, Karl 126
 Fritzlar 49
 Fulda 14
 Fulda, Bischofskonferenz 13, 17, 23, 25, 36,
 143f., 146, 148, 150, 212
- Gärtner, Claus 298
 Galen, Clemens August Graf von 14, 121, 207,
 212
 Galinski, Heinz 229
 Geiger, Franz 123f., 299
 Geiger, Hans Wilhelm 135
 Gengler, Karl 194, 196–199
 Gerabronn 111
 Getzeny, Heinrich 98, 159
 Gieseler, Wilhelm 170
 Goebbels, Joseph 81, 83, 206
 Göppingen 111, 165, 194
 Goergen, Josef Matthias 219f.
 Göring, Hermann 65, 198
 Goethe, Johann Wolfgang von 164
 Goldmann, Nahum 228
 Goldschmidt, Hermann Levin 229
 Gollwitzer, Helmut 221
 Gotto, Klaus 26f.
 Grebing, Helga 45
 Greifswald 77
 Gröbenzell 294, 297
 Gröber, Konrad 103, 119–121, 126
 Großmann, Franz-Xaver 122f., 165
 Grüber, Heinrich 219, 225–227
 Guardini, Romano 87, 100
 Günther, H. F. 51

- Günthers, Joachim 244
 Günzburg 123
 Gundelfingen 294, 298
 Gurian, Waldemar 27

 Haag 100
 Haas, Willy 230
 Habicht, Theo 184
 Haffner, Sebastian 244
 Hagen, Theoderich 87
 Hagen, August 118, 138
 Hagenau 195
 Hanssler, Bernhard 169–179, 294, 296f., 299
 Harder, Günter 227
 Hartmann, Walter 296–298
 Haubach, Theo 182
 Hauck, Jakobus von 96
 Hauser, Jakob Wilhelm 133
 Hechingen 111
 Heer, Friedrich 212, 223, 233
 Hefele, Carl Joseph 88, 298
 Hehl, Ulrich von 11–29, 121, 294, 296, 300
 Heiber, Helmut 45
 Heidenheim 121
 Heiligenkreuz 50
 Heinrich I. 49
 Heisenberg, Werner 34
 Heisenberg, Elisabeth 34
 Held, Wilhelm 182
 Hemmerich, Peter 244
 Hennef 29
 Hertz, George 244
 Hesse, Hermann 301
 Heuberg 155
 Heuss, Theodor 11
 Heydrich, Reinhard 38, 124
 Hildesheim 25
 – Diözese 218
 Hildesheimer, Wolfgang 239
 Himmler, Heinrich 38, 48f., 122, 124
 Hindenburg, Paul von 105, 107f., 198
 Hinterberger, Anton 116
 Hitler, Adolf 18–20, 24, 31f., 35, 39, 64, 66,
 68–71, 73, 77f., 81, 83, 92, 94f., 101–103, 107,
 109f., 112, 126, 129, 131, 156, 164, 168, 178,
 182, 185, 191, 197–199, 201f., 207, 210, 213,
 218, 222, 244, 301
 Hitze, Franz 159
 Hochhuth, Rolf 20, 22, 203–247
 Hockerts, Hans-Günter 26, 121
 Höllen, Martin 27
 Hofen bei Stuttgart 195
 Hofmann, Ernst 296, 298
 Hofmann, Fritz 139
 Hohenasperg 186

 Hohenzollern 194
 Holland 217
 Holzmeister, Klemens 97
 Horb 115, 194
 Huber, Anton 155–159, 294, 297
 Huber, Ernst Rudlof 64
 Hürten, Heinz 27
 Hüsgen, Manfred 26
 Hugenberg, Alfred 106, 196, 198f., 202
 Hunderingen 122

 Israel 228, 230
 Italien 42, 92, 143, 199

 Jacobi, Gerhard 226f.
 Jäckel, Eberhard 45, 240
 Jahn, Arthur 195, 196, 198
 Jean-Nesmy, Claude 240
 Jeningen, Philipp SJ 88
 Jens, Walter 129
 Jerusalem, Zionistisches Archiv 240
 Jüchen, Aurel von 227

 Kaas, Ludwig 296
 Kämmerer, Hugo 119
 Kaim, Emil 115–117, 119
 Kaiser, Jakob 197f., 201
 Kaller, Maximilian 147, 149, 151
 Kanz, Siegfried 296
 Karasek, Hellmuth 237
 Karl der Große 48f., 101
 Karlsruhe 16, 115
 Karst, Heinz-Hermann 296
 Kast, Augustin 14
 Keck, Alois 87–94, 294, 296
 Kempf, Wilhelm 214
 Kempner, Robert M. W. 216
 Kennedy, John F. 220
 Kent 240
 Keppler, Paul Wilhelm von 118
 Kerll, Hans 25
 Kessemeier, Siegfried 26
 Kesting, Marianne 209
 Ketterer, Artur 155f.
 Kirchberg bei Jülich 96
 Kirchhausen bei Heilbronn 123, 195, 299
 Klausener, Erich 215, 225
 Klett, Arnulf 296
 Koch, Anton SJ 12, 124
 Köhler, Joachim 9, 139, 141–153, 181, 294f.,
 299f., 304
 Köhler, Otto 222, 244
 Köln 13, 25, 102, 191, 230
 Kogon, Eugen 15
 Kolb, Josef 158

- Kolbe, Maximilian 207
 Kolping, Adolf 188
 Konstanz 111
 Kopf, Paul 25, 115–127, 294, 296, 298
 Kopp, Georg 189
 Korum, Michael Felix 189
 Kottmann, Max 115–119, 122, 127, 299
 Krämer-Badoni, Rudolf 225, 233, 235
 Kraiker, Gerhard 11
 Kreidler, Hans 129–140, 294, 299
 Krieg, Bernhard 158
 Kriete, Karl 100
 Kroatien 41, 240
 Krummbad 119
 Kühner-Wolfskehl, Hans 223
 Kumpfmüller, Josef 138
 Kupper, Alfons 23

 Lambach-Wels, Graf von 87
 Landsberg 51
 Lanz, Adolf 50
 Laval, Pierre 89f.
 Lehnert, Pascualina 217
 Leiber, Robert 17, 205, 207, 228f., 215–221
 Lemmer, Ernst 214
 Lenin, Wladimir Iljitsch 55
 Lenk, Kurt 77
 Leppich, Johannes SJ 213
 Lessing, Theodor 210
 Leutesdorf 147
 Lewy, Guenter 21
 Ley, Robert 199
 Lichtenberg, Bernhard 207f., 212
 Lichtenberg, Franz-Josef 139
 Litauen 143
 Lochner, Stefan 102
 Löffler, Winfried 9, 181–186
 Löwenstein, Alois Fürst zu 111, 214, 220, 222
 London 184
 Ludendorff, Erich 92, 178
 Ludwigsburg 122, 124, 193f., 294, 299
 Lübke, Hermann 46
 Lützel, Heinrich 97, 297f.
 Luft, Friedrich 208
 Luther, Martin 95, 219
 Luxemburg 39, 93

 Mähren 39
 Magdeburg 148, 300
 Mailand 206
 Mainz 14, 117, 188
 Majonica, Ernst 214
 Malzburg, Ewald 100
 Mann, Thomas 236
 Manz, Albert 165–169

 Marcuse, Herbert 210
 Mark, Alfons 121
 Marx, Wilhelm 148
 Mathias, Erich 17
 Mauriac, Francois 207
 Mauser, Hans-Jörg 186
 Mayer, Rupert 73
 Melchinger, Siegfried 237f.
 Menz, Eugen 163
 Mergenthaler, Christian 108, 298
 Miller, Max 25, 136
 Mölders, Werner 124
 Mönchengladbach 147, 159, 190
 Montevideo 238
 Morsey, Rudolf 17f., 20, 22, 24, 103
 Moser, Georg 293
 Muckermann, Friedrich SJ 27, 90, 99 142
 Mühlen bei Horb 194
 Müller, Karl 184
 Müller, Gebhard 115, 122, 184–186, 296
 Müller, Hans 19
 Müller, Ludwig 220
 Müller-Welser, Wolfgang 296–299
 München 22, 23, 45, 50, 97, 101, 119f., 123, 129,
 161–163, 188, 200, 239, 294, 296
 – Institut für Zeitgeschichte 215
 Münster 147
 Murr, Wilhelm 185f., 298

 Nagel, Leopold von 138
 Neckarsulm 195
 Neu-Ulm 123
 Neuhäusler, Johann 14, 214
 Neuss 294
 New York 105, 231
 Niederlande 39
 Niemöller, Martin 73
 Nietzsche, Friedrich 210
 Nobecourt, Jaques 240
 Nobel, Paul 29
 Nörber, Thomas 189
 Noll, Werner 297
 Nolte, Ernst 45
 Nowak, Joseph 218
 Nürnberg 71, 96, 191, 216
 Nürtingen 165

 Oberkirch 111
 Oberschlesien 111
 Oberösterreich 87
 Oedheim 195
 Oeffingen 195
 Öhringen 114
 Österreich 38f, 49, 183f.
 Oldenburg 95

- Orsenigo, Cesare 23, 37, 219
 Ott, Georg 297f.
- Pacelli, Eugenio 17, 23, 35–37, 103, 145, 223
 Paderborn 13, 149, 161
 Palästina 51, 194
 Papen, Franz von 108–110, 197f., 202
 Paris 238
 Paulus Hl. 55
 Pechau, Manfred 77
 Percha bei Starnberg 116
 Pfauhausen 195
 Pfeffer, Albert 298
 Pfeill, Karl Gabriel 98f.
 Pfullendorf 111
 Piscator, Erwin 203, 220, 236, 238, 244
 Planck, Max 34
 Plum, Günter 19
 Polen 23, 37–40, 205, 237, 301
 Poliakov, Leon 228
 Preußen 33, 88, 107
 Preysing, Konrad Graf von 23, 37, 121, 212f., 215f.
 Pribilla, Max 15
 Prikker, Jan Thorn 100
 Pursruck in der Oberpfalz 129
- Raddatz, Fritz J. 203, 210, 242f.
 Radolfzell 90
 Randell, Alec 240
 Rapp, Petra-Madeleine 26
 Rarkowski, Franz-Justus 212
 Rau, Max 115
 Rauschning, Hermann 45
 Ravensburg 122, 124, 155
 Regensburg 25, 129, 294
 Reinhardt, Alfons 194, 199–201
 Reinhardt, Rudolf 9, 136, 181, 187–202, 293–295, 298–300
 Reißmüller, Johann Georg 233
 Repgen, Konrad 19, 23f., 27
 Reute 165, 297
 Reutlingen 111, 114
 Reutter, Lutz-Eugen 27
 Ribbentrop, Joachim von 38, 205
 Riedlingen 114, 121f.
 Riewoldt, Otto F. 221
 Rieß, Florian 88
 Rippl, Anna 296, 298
 Roegele, Otto B. 234
 Röhm, Ernst 68
 Röpke, Wilhelm 233
 Rom 35, 48, 88, 92, 145, 171, 204, 213, 223
 – Collegio Teutonico di Santa Maria in Camposanto 169
- Gregoriana 17
 – Heiliger Stuhl 31, 218
 – Lateranvertrag 40
 – Päpste: Benedikt XV. 189
 – Johannes XXIII. 208, 218, 229, 231, 234
 – Paul VI. 205, 215, 230, 241
 – Pius X. 143, 183
 – Pius XI. 32, 35f., 97, 143f., 168, 207, 210, 217
 – Pius XII. 13, 21, 23, 36–42, 103, 203–247
 – Petersdom 94
 – Vatikan 17, 31–42, 168, 204, 215, 217f., 230, 234, 303
 – Vatikanisches Archiv 241
 Roosevelt, Franklin D. 41
 Rose, Ambrosius OSB 296
 Rosenberg, Alfred 26, 35, 47–51, 54, 121, 178
 Rottenburg 25, 115, 118, 161, 165, 181–186, 295
 – Bischöfe siehe Hefeke Karl-Josef, Keppler Paul, Moser Georg, Sproll Johannes-Baptista
 – Diözese 9, 88, 222
 – Domkapitel 115–117, 126
 – Domkapitularie siehe Aigeltinger Karl, Blum Alfred, Dannecker Augustin, Hindenberger Anton, Kaim Emil, Kottmann Max, Rau Max, Stauber Georg, Storr Rupert, Wernado Josef
 – Ordinariat 94, 115–127, 135, 137
 – Weihbischöfe siehe Fischer Franz-Josef, Sedlmeier Wilhelm
 Rugel, Ludwig 115
 Rumänien 41
 Rupf-Bolz, Mechthild 186
 Ruppert, Karsten 22
 Rußland 54, 56, 120, 199, 235, 301
- Sachsen 107
 Saile, Max 185
 Saile, Wilhelm 184
 Salzburg 129, 183f., 186
 Sauer, Albert 155
 Sauter, Gustav 181, 186
 Sauter, Meinrad 181, 299
 Schad, Franz 297
 Schäfers, Johannes 149f.
 Schalla, Intendant 239
 Schasar, Salmann 230
 Schauff, Johannes 103
 Scheler, Max 98
 Scherrmann, Erwin 144
 Schickedanz, Arno 50f.
 Schlägeter, Albert Leo 96f.
 Schleicher, Kurt von 197
 Schmalegg 165
 Schmid, Jonathan 185f.
 Schmidt, Eugen 122f., 165–169, 297
 Schmitt, Carl 63

- Schnabel, Thomas 103–114, 294, 296, 298, 300
 Schnaitheim 115
 Schneidemühl 147
 Schneider, Burkhard 23
 Schneider, Josef 115, 182f.
 Schneider, Michael 188, 192f., 201
 Schneider, Reinhold 212f.
 Schnell, Alfons 182
 Schoenenberger, Gerhard 231
 Schönhofen, Benigna 296f.
 Scholder, Klaus 24, 124
 Scholl, Geschwister 224
 Schopenhauer, Arthur 53
 Schramberg 197
 Schröder, Gerhard 214
 Schröder, Jürgen 203
 Schulte, Carl Joseph 48
 Schumann, Gerhard 135
 Schwäbisch Gmünd 114, 117, 123, 144, 165
 Schwäbisch Hall 169
 Schwaiger, Georg 205
 Schwenningen 165
 Schweiz 244, 301
 Sedelmeier, Wilhelm 116, 122, 124, 144
 Seeger, Wilhelm 185
 Selikum bei Neuss 101
 Sellenthin 229
 Siegburg 97
 Siegle-Wenschkewitz, Leonore 24
 Sigmaringen 106
 Sinai 92
 Sisting bei Steinfeld 95
 Slowakei 41
 Sonnenschein, Carl 100
 Sowjetunion 41, 246
 Spael, Wilhelm 142
 Späth, Lothar 181
 Spahr, Gebhard OSB 294
 Spaichingen 108
 Spengler, Oswald 210
 Speyer 95
 Spohn, Rudolf 146
 Spotts, Frederic 11
 Sproll, Johannes-Baptista 25, 94, 115–120, 123, 126f., 135f., 181, 212, 297–299
 Sproll, Josefine 119, 127
 Stärk, Franz 88
 Stalingrad 204, 301
 Stasiewski, Bernhard 14, 22
 Stauber, Georg 116, 135
 Steeg, Theodore 90
 Stegerwald, Adam 187, 189–192
 Stein, Edith 217
 Steinbach (heute Wernau) bei Plochingen 195
 Steinbach bei Schwäbisch Hall 195
 Steinhäuser, Gerhard 122
 Stockheim 123
 Stofer, Karl 115
 Storr, Ruppert 116, 122f., 146
 Strasser, Gregor, 79
 Straßer, Otto 48
 Strassner, Erich 77–85, 294, 296
 Straubinger, Johannes 143
 Straßburg 129
 Strobel, Ferdinand 15
 Ströter, Maximilian Maria 99
 Stuttgart 14, 103, 105, 111, 118, 122, 124, 130, 132, 134, 136, 140, 161, 169, 181, 183, 185f., 194, 197–199, 224, 246, 294
 Stuttgart-Degerloch 116
 Stuttgart-Hohenheim 293
 Sudan 220
 Sudetenland 38f.
 Tafern bei Pfrungen (Baden) 169
 Tannenberg 96
 Tardieu, Andre 90
 Tardini, Domenico 42
 Tauch, Max 95–102, 294, 297
 Thormann, Werner 99
 Thrasolt, Ernst 99f.
 Tillinger, Joseph 88
 Tisserand, Eugene 240
 Toaff, Elio 228
 Treiber, Wilhelm 122, 165
 Treitz, Jakob 189
 Tressel, Josef Matthias 100
 Trevor-Roper, Hugh-Rewald 45
 Trier 93, 189
 Tübingen 129f., 133, 135f., 155, 161–164, 169f., 175, 185, 203, 296
 – Wilhelmstift 121, 135, 158, 293
 Tübingen-Lustnau 136
 Tüchle, Hermann 161–164, 294, 297, 299
 USA 42
 Ulm 91, 106, 123, 163, 169f., 172, 178
 Ulm-Söflingen 115, 123
 Ungarn 41
 Urbach, Joseph 100
 Ursberg 120
 Velden, Johannes Joseph, van der 149
 Verden 48
 Versailles 156
 – Friedensvertrag 81
 Vochezer, Gosberta, Sr. 119f.
 Vogesen 194
 Volk, Ludwig SJ 22–24, 303

- Volkmann, Klaus 25, 59–75, 294
Vollmer, Bernhard 20

Wagner, Georg 93
Walberberg 203
Waldstetten 122, 165
Walldürn 87
Walter, Hans-Albert 209
Wangen/Allgäu 110f.
Warthegau 39
Wartheland 38
Weber, Max 41
Weber, Renate 299
Weimar 296
Weimar, Verfassung 65
Weinberger, Paul 17
Weingarten 9, 121, 293f.
Weinrich, Franz Johannes 100
Weismantel, Leo 100
Weitmann, Alfred 169, 294, 296–299, 303
Weiß, Franz 115, 123
Weiß, Konrad 100
Welzheim 168

Werfenstein im Strudengau 50
Wernado, Josef 87, 116
Wessel, Horst 135
Wetzel, Gerhard 297
Wetzel, Otto 184
Widukind 48f.
Wien 50
Wienken, Heinrich 122f.
Wiest, Karl-Heinz 9, 203–247
Windthorst, Ludwig 158
Winker, Oskar 115
Winkler, Joseph 100
Wittemann, Josef 90
Wöhr, Karl 117
Wohllaib 119
Wolker, Ludwig 93
Wucher, Albert 217f.
Württemberg 88, 91, 103–114, 121, 194
Würzburg 303
– St. Adalbero 87
Wurm, Theophil 225

Zolli, Israeli 228

Verzeichnis der Mitarbeiter

Professor Dr. DIETER ALBRECHT, Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg
DIETER R. BAUER, Im Schellenkönig 61, 7000 Stuttgart 1
Dr. RAIMUND BAUMGÄRTNER, M. A., Westermühlstraße 26, 8000 München 5
Prälat BERNHARD HANSSLER, Stafflenbergstraße 46, 7000 Stuttgart 1
Dr. ULRICH v. HEHL, Königstraße 28, Kommission für Zeitgeschichte, 5300 Bonn
Dr. ANTON HUBER, Erwin-Rommel-Straße 9, 7080 Aalen
Professor Dr. JOACHIM KÖHLER, Stauffenbergstraße 38, 7400 Tübingen
Dekan PAUL KOPF, Landäckerstraße 13, 7140 Ludwigsburg-Neckarweihingen
ALOIS KECK, Hohenheimer Straße 64, 7300 Esslingen/Neckar
Wiss. Angestellter HANS KREIDLER, Weggentalstraße 32, 7407 Rottenburg a. N.
Oberbürgermeister Dr. WINFRIED LÖFFLER, Rathaus, 7407 Rottenburg a. N.
Monsignore EUGEN SCHMIDT, Bernhardstraße 5, 7967 Bad Waldsee-Reute
THOMAS SCHNABEL, Vogesenstraße 4, 7803 Gundelfingen
Professor Dr. ERICH STRASSNER, Wilhelmstraße 50, Deutsches Seminar, 7400 Tübingen
Dr. MAX TAUCH, Oberkustos, Grünstraße 6, 4040 Neuss
Professor Dr. HERMANN TÜCHLE, Ascherbachstraße 12, 8038 Gröbenzell
Rechtsanwalt Dr. KLAUS VOLKMANN, Erasmusstraße 5, 7800 Freiburg i. Brsg.
Domdekan i. R. ALFRED WEITMANN, Kurklinik, 7342 Bad Ditzgenbach
KARL-HEINZ WIEST, Geigelbergweg 10, 7460 Balingen

Verzeichnis der Rezensenten

- ARTUR ANGST, Oberstudiendirektor i. R., Ulmenweg 15, 7970 Leutkirch
 Dr. GERD BRINKHUS, Oberbibliotheksrat, Jesinger Hauptstraße 132, 7400 Tübingen 6 (Unterjesingen)
 Dr. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Leitende Redaktorin, Staatsarchiv, CH-4001 Basel
 Dr. DIETER DEMANDT, Lange Furche 45, 7400 Tübingen 1
 KARL-HEINZ DENTLER, Breslauer Straße 21, 7400 Tübingen 1
 Dr. IMMO EBERL, M. A., Wissenschaftlicher Assistent, Hölderlinstraße 20, 7400 Tübingen 1
 FRANZ EGGER, Gasstraße 44, CH-4056 Basel
 Dr. AUGUSTA HÖNLE, Oberstudienrätin, Kastanienstraße 75, 7210 Rottweil
 Dr. ERNST HOFMANN, Pfarrer i. R., Johannes-Krämer-Straße 60, 7000 Stuttgart 70 (Sonnenberg)
 Dr. GERHARD KITTELBERGER, Heimgartenstraße 2, 7404 Ofterdingen
 Dr. HANS-JOACHIM KÖHLER, Wissenschaftlicher Projektleiter, Haldenbachstraße 15, 7400 Tübingen 9
 (Pfrondorf)
 Prof. Dr. JOACHIM KÖHLER, Stauffenbergstraße 38, 7400 Tübingen 1
 Dr. MAREN KUHN-REHFUS, Oberstaatsarchivrätin, Karlstraße 3 (Staatsarchiv), 7480 Sigmaringen
 ABRAHAM PETER M. KUSTERMANN, Derendinger Straße 99, 7400 Tübingen 1
 Dr. PETER T. LANG, Wissenschaftlicher Projektleiter, Steigstraße 44, 7401 Rübgarten
 Dr. MEINRAD LIMBECK, Akademischer Oberrat, Wolfsbaumweg 19, 7400 Tübingen 1
 GERHART NEBINGER, Oberregierungsarchivrat i. R., Taxisstraße 6, 8858 Neuburg a. d. Donau
 Prof. Dr. KARL PELLENS, Lindenweg 2, 7981 Schlier 2 (Unterankenreute)
 PAUL RATHGEBER, Pfarrer, Kirchbergstraße 21, 7244 Waldachtal 1 (Lützenhardt)
 Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT, Stauffenbergstraße 68, 7400 Tübingen 1
 Dr. ERWIN RIEDENAUER, K.-Birkmaier-Straße 5, 8011 Kirchseeon
 Prof. Dr. PHILIPP SCHÄFER, Michaeligasse 13, 8390 Passau
 MANFRED SCHMID, Wissenschaftlicher Angestellter, Münzgasse 1, 7400 Tübingen 1
 BENIGNA SCHÖNHAGEN, Rebmannstraße 20, 7000 Stuttgart 1
 DDr. ADOLF SMITMANS, Museumsleiter, Josefkirchstraße 5, 4780 Lippstadt
 Dr. PETER WEIGAND, Caritasdirektor, Olgastraße 45, 7000 Stuttgart 1
 Dr. ANDREAS ZIEGER, Oberstudienrat, Memelstraße 28, 7150 Gaildorf

Harald
Siebenmorgen

Die Anfänge der »Beuroner Kunstschule«

Peter Lenz und Jakob Wüger 1850–1875

Ein Beitrag zur Genese der Formabstraktion in der Moderne

1983. Band 27 der Bodensee-Bibliothek. 498 Seiten mit 387 Abbildungen, darunter 17 farbige, und eine Ausschlagtafel.

Als eine »kapitale wissenschaftliche Sensation« haben namhafte Kunsthistoriker die Ergebnisse der Forschungen Harald Siebenmorgens über die Anfänge der »Beuroner Kunstschule« aufgefaßt, einer Gruppe von Künstlern, die seit 1868 in dem im Donautal bei Sigmaringen gelegenen Benediktinerkloster als Architekten, Bildhauer und Maler tätig war. Ihr Werk gilt als einer der wichtigsten Versuche zur Erneuerung der christlichen Kunst im 19. Jahrhundert nach dem der Nazarener. Harald Siebenmorgen zeichnet vor dem historischen und geistesgeschichtlichen Hintergrund der Zeit ein Bild von Leben, Werk und Wirkung der beiden Begründer der »Beuroner Kunstschule«, Peter Lenz und Jakob Wüger, folgt den Spuren ihrer wegweisenden Kunst und leistet damit einen bislang unbekannt gebliebenen Beitrag zur Genese der Formabstraktion in der Moderne.

Peter Eitel
(Hrsg.)

Weißenu in Geschichte und Gegenwart

Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenu

1983. 466 Seiten mit 105 Abbildungen, darunter 13 farbige. 17 × 24 cm. Leinen mit farbigem Schutzumschlag.

Die hier vorgelegte Veröffentlichung stellt die erste Monographie über die ehemalige Prämonstratenserabtei Weißenu bei Ravensburg dar, die bisher von der Landesgeschichtsschreibung wenig beachtet wurde. Aufgrund neuer archivalischer Forschungen werden in insgesamt 14 Beiträgen zentrale Kapitel aus der inneren und äußeren Geschichte des Klosters sowie seiner geistigen und politischen Umwelt behandelt. Aus dem Inhalt: *Otto Beck*, Prämonstratenser in Oberschwaben; *Hermann Tüchle*, Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift; *Gebhard Spahr*, Geschichte der Weißenuer Heiligblutreliquie; *Peter Eitel*, Kloster Weißenu und die Landvogtei Schwaben; *Georg Wieland*, Besitzgeschichte des Reichsstiftes Weißenu; *Gebhard Spahr*, Weinbau in Weißenu; *Helmut Binder*, BIBLIOTHECA WEISSENAVIENSIS. Aus der Geschichte der Klosterbibliothek; *Hubert Krins*, Der barocke Konventneubau des Klosters Weißenu; *Karl Kosel*, Franz Schmuzer in Weißenu – zwei Wege zum Régencestil; *Ulrich Klein*, Die Medaillen des Klosters Weißenu; *Ulrich Höflacher*, Johann Nepomuk Holzhay – aus dem Leben und Schaffen eines schwäbischen Orgelbauers; *Max Preger*, Geschichte der Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt in Weißenu (»Bleicherei Weißenu«); *Manfred Kretschmer*, Von der königlich-württembergischen Staatsirrenanstalt zum Akademischen Krankenhaus; *Hermann Rode*, Geschichte der katholischen Pfarrei Weißenu im 19. und 20. Jahrhundert; *Beate Reule* und *Peter Eitel*, Zeittafel.

Hermann Tüchle
und Adolf Schahl

850 Jahre Rot an der Rot – Geschichte und Gestalt

Neue Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Ehemaligen Prämonstratenser-Reichsabtei

Herausgegeben von der Gemeinde Rot an der Rot. Aufnahmen: Joachim Feist. 1976. 116 Seiten mit 55 Abb., darunter 4 farbige. 21 × 24 cm. Leinen.

In der Festschrift zum 850jährigen Jubiläum von Rot berichtet Prof. Dr. Hermann Tüchle über die Gründung des ersten schwäbischen Prämonstratenserklsters im Jahre 1126 und über den Stifter und seinen Orden. Der Autor führt die Geschichte der Abtei durch die Jahrhunderte über Stauferzeit, Bauernkrieg, Reformation und katholische Erneuerung, über die Existenzkrise des Dreißigjährigen Krieges und die rasch einsetzende barocke Blüte, den Untergang von 1803, und berichtet schließlich über die Entwicklung des Dorfes bis zur Gegenwart. Der kunstgeschichtliche Beitrag befaßt sich zunächst mit den baulichen und künstlerischen Erscheinungen des Prämonstratenserstifts. Dabei faßt Adolf Schahl das bisher Bekannte zusammen und ergänzt und berichtigt es aufgrund neuerer Forschungen.



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Band 1/1982. 329 Seiten mit einer farbigen Abbildung. 17 × 24 cm. Kartoniert.

INHALT

I. AUFSÄTZE

Paul Kopf: Auf Kollisionskurs mit dem Regime. Joannes Baptista Sproll und seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

Joachim Köhler: Eugen Bolz (1881–1945) – Politiker aus Leidenschaft. Zum 100. Geburtstag des württembergischen Ministers und Staatspräsidenten

Rudolf Reinhardt: Die kirchliche Barocklandschaft Oberschwabens

Artur Angst: Totenklage im Barock. Die Grabdenkmale der Pfarrer Franz Ignaz Kolb und Joseph Alphons Feser in St. Martin zu Leutkirch

Philipp Schäfer: Johann Michael Sailer und die Aufklärung

Walter Fürst: Theologie und Praxis. Über Perspektiven und Schicksale der Tübinger Theologie in ihrer praktischen Version von J. B. Drey und J. B. Hirscher bis J. Ev. Kuhn und F. X. Linsenmann

Peter Thaddäus Lang: Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631

Adalbert Baur: Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Rottenburg. Teil 1: Geschichte der Pfarreien und deren Einrichtungen

Ludwig Ragg: Die Pelagiuskirche in Rottweil-Altstadt und ihr Kirchenpatron

II. QUELLEN

Joachim Köhler: Ernst Zander und die ultramontane Bewegung in Württemberg. Briefe an Jakob Röser in Mergentheim 1841–1848. Aus dem Nachlaß Stephan Lösch (†1966)

Otto Dickau: Eine unbekannte Papsturkunde für Waldkirch

III. MISZELLEN

Rudolf Reinhardt: Wann starb der Konstanzer Bischof Johannes von Weeze?

Rudolf Reinhardt: Wann wurde Balthasar Merklin als Bischof von Konstanz bestätigt?

IV. BUCHBESPRECHUNGEN

1. Hilfsmittel – Hilfswissenschaften; 2. Mittelalter; 3. Reformation – Gegenreformation – Katholische Reform; 4. Reichskirche; 5. Neuere Kirchengeschichte; 6. Klöster und Orden; 7. Historische Nachbardisziplinen; 8. Kunstgeschichte – Architektur – Ikonographie; 9. Ortsgeschichte; 10. Festschriften – Sammelbände – Zeitschriften

V. VEREINSNACHRICHTEN

Vereinschronik 1979–1982; Tagung »Schwäbischer Barock. Geschichte – Literatur – Kunst« vom 26. bis 31. Juli 1981 in Weingarten; Satzung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Vorstand und Redaktion

Abkürzungen; Register; Verzeichnis der Mitarbeiter

